Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte

Herausgegeben im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins
von Sabine Holtz, Wilfried Setzler und Peter Rückert

Neue Folge 25. Jahrgang 2025

306/2599
JS.-

Digitized by Google

Digitized by Google

306/2599
25.-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VII. Jahrgang.
1898.

F 420 b
K. REALGYMNASIUM
STUTTGART

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1898.

Digitized by Google

DD
801
.W6
W96
N.S.
V.7

Digitized by Google

1040319-190

Inhalt.

Seite

Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. Von Dr. Adolf Kölle in Backnang 1

Über die alten Herren von Besigheim, von Schaubeck und einige andere badische Lehensleute im Murrgau. Von † Dekan Klemm in Backnang . . . 25

Die Biberacher Kirche vor der Reformation. Von Dr. Viktor Ernst in Tübingen 34

Der Briefwechsel Konrad Mocks, des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Aus dem Stadtarchiv in Rottweil mitgeteilt von Professor Dr. Greiner in Gmünd 50

Die englischen Komödianten im heutigen Württemberg. Von Archivassessor Dr. Krauß in Stuttgart 89

Der Zug des sächsischen Truppencorps unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im Frühjahr 1622. Von A. Schilling in Bothnang 101

Der Kriegszug des Grafen Franz Egon von Fürstenberg gegen Württemberg im Jahr 1631, der sog. Kirschenkrieg. Von Dr. Hugo Gmelin in Stuttgart 104

Die Hofkantorei unter Herzog Christoph. Von Pfr. D. Dr. Bossert in Nabern 124

Soldatenbrief aus dem Feldzug des Jahres 1812. Mitgeteilt von Dr. v. P. . 214

Das Tübinger Collegium illustre. (Mit drei Abbildungen in Zinkdruck.) Von Archivassessor Dr. Schneider 217

Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart unter Herzog Christoph und in den ersten Jahren des Herzogs Ludwig. Nach Rechnungen des Kirchenkastens. Von Pfarrer D. Bossert in Nabern 246

Johann Valentin Andreä und Joh. Bernh. Unfried. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Historiographie. Von Direktor a. D. Dr. v. Heyd . . 253

Johann Oechslin, Arzt und Dichter in Göppingen (1552—1616). Von Demselben 259

Zur Geschichte von Herrenalb und Bebenhausen im 15. Jahrhundert. Von Dr. G. Mehring 269

Die historische Liberei unter Herzog Ludwig. Von Pfarrer D. Bossert in Nabern 277

Nachlese zu den Bildnissen Wielands. (Mit einer Lichtdrucktafel und drei Abbildungen in Zinkdruck.) Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw . . . 284

Die Besiedlung des Alamannenlandes. Von Dr. K. Weller 301

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Dr. G. Mehring . . . 420

Zu Früherem 431

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1897. Zusammengestellt von Th. Schön 433

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Seite

Der Neue Bau in Ulm. Von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm . 168
Das Kloster Weißenau in der Zeit Ludwigs des Baiern. Von Archivassessor Dr. Schneider in Stuttgart 190
Die Ringlin von Rothis. Von Demselben 351
Ulmer auf den Universitäten Erfurt und Freiburg. Mitteilung von A. Nägele, stud. theol. 357
Das Schwert Konrads von Winterstetten. (Mit Abbildung) 361

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit. Von Dr. Karl Weller in Stuttgart . 193
Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe. Nachträge zu den in der Geschichte des Hauses Hohenlohe Teil II enthaltenen Lebensbildern, gesammelt aus Akten des Öhringer Partikulararchivs von † Dekan Fischer in Öhringen 363

Register 455

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1898.

Digitized by Google

Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm.

Von Dr. Adolf Kölle.

Im früheren Mittelalter, insbesondere in der karolingischen Zeit, deckten der König und die Staatsverwaltung, soferne von einer solchen damals überhaupt die Rede sein kann, ihre Bedürfnisse durch ein System direkter Leistungen von Arbeit und Naturalien.[1])

Aber schon unter den Karolingern führte der Besitz der vollen gräflichen Rechte dazu, von den Insassen solcher Sprengel eine Abgabe zu erheben.[2]) Diese Steuer diente vor allem zu Erfüllung der staatlichen Aufgaben, die die Grafen, bezw. ihre Rechtsnachfolger, die Dynasten und späteren Landesherrn sich setzten, und war im 12. Jahrhundert schon allgemein im Gebrauch: Juxta consuetudinem omnium episcoporum et aliorum principum terrae — so erklärt in jener bemerkenswerten Urkunde vom Jahr 1183 der Erzbischof Konrad von Mainz — nos quoque, quoties inevitabilis necessitas urget, exactiones sive petitiones edicimus, ut unus quisque eorum, qui in nostra diocesi continentur, secundum propriam facultatem et bonorum suorum estimationem largiatur.[3])

Diese Steuern, Schatz, Geschoß oder Bede genannt, wurden wohl anfänglich nicht ständig erhoben, d. h. sie waren keine in regelmäßigen Zeitabständen (also z. B. Jahr für Jahr) wiederkehrende Steuern, sondern aus bestimmten Anlässen, wie z. B. zur Romfahrt, zum Kreuzzug, zur Ausstattung der sich verheiratenden Tochter des Landesherrn, gefordert.[4])

---

[1]) Wagner, Finanzwissenschaft, 3. Teil 1889 S. 41.

[2]) v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, 1. Teil. Histor. Zeitschrift, Band 58, 1887 S. 196. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 4. Band, 1885 (2. Aufl.) S. 18, 119, 171 u. f.

[3]) Gräser, Zur Steuernatur des Geschosses, Eisleben 1853 S. 25. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. u. 13. Jahrhundert. Leipzig 1878 S. 9.

[4]) Abgesehen von der eben genannten Litteratur wurden hier noch folgende Werke benützt: Eigenbrodt, Über die Natur der Bedeabgaben, Gießen 1820. v. Below, Ge-

Aber neben diesen unständigen Steuern, wenn wir diesen Ausdruck beibehalten[1]) dürfen, entwickelten sich bald ständige Abgaben gleicher Art. Diese speziell fassen wir hier ins Auge.

Ihrem Ursprung nach ist die Bede herausgewachsen aus der Dienstpflicht: Wer den Dienst zu Roß leistet, d. h. der Ritterbürtige, bleibt steuerfrei, wer steuerpflichtig ist, ist dagegen nunmehr umgekehrt vom Dienst zu Roß frei. Nur die Geistlichkeit hat von jeher der Dienst- und Schatzpflicht gegenüber eine Sonderstellung eingenommen.

Bald schon indessen strebte man in beiderseitigem Interesse, d. h. in dem des Bezugsberechtigten sowohl als in dem des Leistungspflichtigen danach, die Abgabe auf ein bestimmtes Maß festzusetzen.

Mit demselben Bestreben verband sich gleicherzeit die Tendenz, den Schatz auf die Gesamtgemeinde als Schuldnerin zu legen und erst von dieser aus die Einzelbeträge umlegen und einziehen zu lassen.[2])

So treffen wir denn gegen Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts besonders in den entwickelteren Kommunen (d. h. den Städten, die selbstverständlich ebenfalls innerhalb der allgemeinen Steuerpflicht standen) den Modus der Gesamtbesteuerung und Fixierung, d. h. diejenige Besteuerungsart, wonach die Stadt ihrem Herrn eine feste Summe — meistens jahrjährlich — zu entrichten und diese Summe unter den Gemeindegenossen zu verteilen hatte.

Wenn wir dem Dominikanermönch Felix Fabri und seinem zu Ende 15. Jahrhunderts erschienenen Tractatus de civitate ulmensi[3]) Glauben schenken dürfen, so hätte der Abt von Reichenau die Steuer in Ulm ungeteilt bezogen. Das wäre ganz folgerichtig gewesen, da nach den nicht ganz unglaubhaften[4]) Berichten Fabris der Abt der Herr der Stadt war,

---

schichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg, 1890. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8. Band. Kiel 1878, S. 392. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band VIII. Bodmann, Rheingauische Altertümer, Mainz 1819.

[1]) Es dürfte zu unterscheiden sein außer den ständigen Steuern noch zwischen solchen, welche aus gleichbleibendem, schon von früher her bestimmtem Rechtsgrund erhoben werden, die man vielleicht ordentliche Steuern nennen kann, und zwischen solchen, welche ihrem materiellen Inhalt nach gleichbleiben, denjenigen Steuern also, die wir stetig nennen möchten.

[2]) Nach Urkunde des Pfalzgrafen Conrad v. J. 1190 herrschte dieser Brauch in den dort in Betracht kommenden Gemeinden schon „ab antiquo"; andere, selbst Städte wie z. B. Grimmitzschau in Sachsen, haben dieses Recht erst im 15. Jahrhundert erhalten. Gräser S. 43 u. 45.

[3]) Herausgegeben von Veesenmeyer in der Bibl. des litt. Vereins, 1889, S. 32.

[4]) Brandi, Die Reichenauer Fälschungen. Heidelberg 1890, S. 88 u. S. 76. Auch Rübling ist in einem kleinen, in der Ulmer Schnellpost (Februar und März 1896) erschienenen Aufsatz der Ansicht, daß der Abt von Reichenau einst der Herr von Ulm

d. h. die Vogtei über die Stadt bezw. das Recht der Beſetzung derſelben, alſo die alten Grafenrechte beſeſſen hätte. Wie dem auch geweſen ſein mag, dem Abt iſt es jedenfalls nicht gelungen, ſeine Rechte aufrecht zu erhalten. So ſehen wir, als uns die Steuer erſtmals urkundlich entgegentritt, den König als Bezugsberechtigten und den Stadtrichter oder ſpäter ſog. Ammann als Aufſichtsbeamten über die mit Erhebung der Steuer beauftragten Offizialen, d. h. königlichen Dienſtleute.[1])[2]) Bei dem Mangel an näheren Nachrichten über dieſe Steuern dürfen wir wohl vorausſetzen, daß wir auch in Ulm, gleich wie es in andern Städten war, zur Zeit der citierten Urkunden ſowohl Geſamtbeſteuerung haben, d. h. daß die Stadt, nicht der einzelne Bürger, als Träger derſelben galt und demgemäß eine Summe zahlte, die ſie dann erſt unter den Bürgern um-

---

geweſen ſei. Egelhaaf in ſeiner Geſchichte Ulms in der neuen Oberamtsbeſchreibung S. 26 hält das indes für das weniger Wahrſcheinliche.

[1]) U. U. S. 49. König Heinrich VII. befreit die Beſitzungen des Kloſters Salem von Steuer, Zoll und Umgeld. 1231, Aug. 9: Scire volumus (nämlich nos, Heinricus, etc.) universos imperii fideles, scultetos, ministros et officiales per totum regnum nostrum constitutos, quod nos ... abbati et conventui suo de Salem specialem gratiam facere decrevimus.

... omnes igitur possessiones abbatis predicti et conventus sui per totum regnum nostrum, quas possident vel adhuc possessuri sunt imposterum, scilicet vineas, agros, hortos et curtilia, ab omni steura et collecta et ab omni exactionum genere penitus exemimus, quod sancimus in perpetuum et confirmamus. tria insuper hospitia ipsorum in tribus civitatibus nostris, scilicet in Esslingen, in Uberlingen et in Ulma, exemimus modo consimili, ita quod nullus officialium nostrorum vel aliquis aliorum aliquam collectam vel precariam vel aliquid nomine collecte de hospitiis predictis et hominibus residentibus in hospitiis prelibatis exigere presumat, quod etiam firmamus perpetualiter. hanc etiam gratiam ipsis dedimus, quod de omnibus rebus suis emptis vel venditis, mobilibus et immobilibus, in omnibus civitatibus nostris nullum theloneum dent vel quod vulgariter dicitur umbgelt, quod etiam firmum esse volumus et illesum.

Die Beſtätigung dieſes Privilegs durch Kaiſer Friedrich II. für Eßlingen und Ulm d.d. 1233, U. U. S. 54, lautet: Fridericus, etc.... specialiter autem gratiam karissimi filii nostri, Hainrici, illustris Romanorum regis, gratiosius prosequentes concedimus et confirmamus eidem privilegium eiusdem filii nostri, per quod eis talis conceditur immunitas et libertas, ut homines habitantes in domibus, quas habet in Ezzelingin et in Ulma, in nullis datiis, talliis, precariis aut quibuscumque collectis ad requisitionem nostram seu successorum nostrorum vel quorumcumque officialium conferre cum aliis teneantur, set a predictis omnibus tam loca prefata quam homines libera et immunia in perpetuum conserventur. ...

[2]) Über dieſe Bedeutung des Wortes officiales ſ. Chroniken d. d. Städte, 18. Band 1882, 2. Abt. S. 32. Waitz-Zeumer, Deutſche Verfaſſungsgeſch. 5, 493.

legte,[1]) als Steuerfixierung, d. h. dauernde Festlegung der zu entrichtenden Summe.[2]) Das darf man auch aus dem Auftauchen solcher Steuerprivilegien, wie das von 1231 ist, schließen, insofern erst von da ab die städtischen Behörden ein Interesse zu Heranziehung weiterer Kreise haben.

Wenn wir zwei spätere Fälle[3]) verallgemeinern und schon auf damalige Verhältnisse beziehen dürfen, so geschah schon damals die Ablieferung der dem König zustehenden Steuer an den Stadtvogt, — den Erben der Grafenrechte —, in welchem Verfahren das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt, die zunächst unter ihrem Vogt steht, der aber seine Rechte vom König ableitet, einen charakteristischen Ausdruck erhalten hat. Die Entrichtung der Steuer geschah jährlich auf St. Martinstag.[4]) Ihr Betrag war 1328 600 ℔ Heller, 1334 750 ℔ Heller.[5]) So war's noch zu König Ruperts Zeiten (1400—1410) bei gleichem Zahltermin.[6]) Bei diesem Betrag blieb die Steuer fortan, sie wurde aber verschiedene Male verpfändet, so dauernd 1430 samt der von Schwäbisch Hall den bundesverwandten schwäbischen Städten, und später von Ulm selbst zum Teil — doch nicht in so hohem Maße, wie Wegelin meint — eingelöst.[7])

Die Stadtsteuer ist somit nach und nach eine auf dem Stadthaushalte liegende Leistung geworden, und die Art, wie diese Leistung auf-

---

[1]) Vrgl. Zeumer a. a. O. S. 20.

[2]) Ebend. S. 22.

[3]) Vertrag Graf Heinrichs von Werdenberg mit der Stadt 1328 — Jäger, Ulm im Mittelalter, Heilbronn 1831, S. 744, und Bertholds von Graisbach 1334 ebend. S. 748.

[4]) Vertrag der Stadt mit Herzog Friedrich und Leopold von Österreich, Sept. 29 1313. U. U. S. 326: Und wil si (die Herzöge) begenügen, swas wir in ie ze der stiure gern und willecliehen geben nach dem zil unsorr frihait, daz ist von nu sant Martines tage dem nahsten uber ein ganzes iar. — Der Vertrag ist in Ulm selbst geschlossen, wir können daher wohl annehmen, daß für das laufende Jahr eine Vorauszahlung stattfand, wie das sonst ja öfters vorkam (Mone VIII, 283, Zeumer S. 98); daß die Steuer jährlich entrichtet wurde, erweisen die Verträge von 1328 u. 1334, s. Anm. 3.

[5]) S. Jäger S. 743 u. 748. Was den Geldwert anbetrifft, so schwankte derselbe nach Ort sowohl als nach Zeit. Ein Pfund Heller war im 15. Jahrh. i. a. etwa gleich 1 ℳ 20 Pf. unserer Währung; aber der Geldwert war damals 10—50fach höher als heute. S. Egelhaaf, Gesch. Ulms a. a. O. S. 39.

[6]) Lang, Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassung. Berlin und Stettin 1793, S. 157.

[7]) Prieser, Entwurf einer Geschichte Ulms. Mskpt. im Besitz d. Hrn. Professor D. Nestle in Ulm, und die dort angegebene Litteratur: Wegelin, Historischer Bericht von der Landvogtey in Schwaben, 1755, S. 105—110. v. Stetten, Augsburgische Chronik. Frankf. und Leipz. 1758, 11. Teil S. 16. Ritter, Nachricht der Schwäbisch-Hällischen Reichs- und Königssteuer 1727.

gebracht wurde, war nun ganz dem Belieben des Rates anheimgestellt.

Es hat freilich nicht an Versuchen gefehlt,[1]) wiederum wirkliche Steuern von den Städten zu fordern.

König Rudolf hat ja neben den alten ordentlichen Leistungen auch außerordentliche — eine allgemeine Städtesteuer für die Zeiten der Not — erhoben und gerade für diese Einzel- nicht Gesamtbesteuerung durchzuführen versucht. Freilich hatte er damit ebensowenig Erfolg, wie König Sigismund mit seiner Idee des gemeinen Pfennigs. Mit Einführung der Römermonate wurde sodann vom Reich selbst die volle finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände anerkannt. —

Während die Bede auf dem platten Lande zu einer festen und unveränderlichen Leistung erstarrte, so daß man am Ende nicht mehr wußte, ob sie als privat- oder als öffentlich-rechtliche Einrichtung anzusehen sei, haben die Städte ihr neues Leben zugeführt, indem sie sie neuen Zwecken dienstbar machten.

Kongruent ihrem ganzen Verfahren bei Erringen ihrer Selbständigkeit hat auch die Stadt Ulm die Verwaltung der Steuer an sich genommen, und diese selbst sich zu Erfüllung eigener selbständiger Finanzbedürfnisse dienstbar gemacht.[2]) Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sehen wir die Stadt im Besitz eigenen Vermögens und eigene Ausgaben bestreiten,[3]) während die indirekten Steuern wie die Gerichtsgefälle nicht oder nicht völlig[4]) in ihrer Hand sind. Sie mußte also, im Gegensatz zu den meisten der übrigen Städte, zur Deckung ihrer Ausgaben die direkte Umlage benützen, und sie that dies sehr einfach, indem sie die jährlich umzulegende, an den König zu entrichtende Stadtsteuer hiezu gebrauchte.

In der ersten uns aus dieser Periode entgegentretenden Urkunde sehen wir die Voraussetzungen hiefür schon alle vorhanden. Die Stadt ist im Besitz der Verwaltung der Steuer, denn sie trifft selbständige Ab-

[1]) Vrgl. Zeumer S. 125 u. 126, 130 u. 138.

[2]) S. hierüber die allgemeinen Ausführungen bei Zeumer S. 59 u. f.

[3]) Vrgl. U. U. 1264 S. 117: Amman Heinrich, der Rat und die Bürger schenken ihrem Hospital eine Hofstatt, welche einst ihr Mitbürger Heinrich Wacilin besaß. U. U. 1281 S. 164: Dieselben veranstalten mit Kloster Söflingen einen Gütertausch. Von demselben Jahre ist uns überliefert (U. U. S. 167), daß der Bürger Kraft: auctoritate universitatis in Ulma tenuit ipsum castrum (Ehrenstein) propter depredationes, que fiebant de ipso castro, eine Besetzung, die der Stadt doch Kosten auferlegen mußte.

[4]) Nicht völlig: denn nach dem Vertrag von 1255 werden die einzig für sie in Betracht kommenden Einnahmen: 2/3 des Umgelds, des Braupfennigs und der Gerichtsgebühren dem Amman zugewiesen. Inwieweit die Stadt davon indirekt Nutzen hat, steht dahin.

machungen über dieſelbe. Sie ſpricht von einer beſonderen Höhe der Immobiliarbeſteuerung ihres Ortes,[1]) wie ſie auch der ganzen Entwicklung der ſtädtiſchen Selbſtändigkeit nach ſchon längſt eigene Beamte mit Verwaltung derſelben betraut haben muß. Die in der Anmerkung eben wiedergegebene Urkunde erwähnt nichts davon — und das läge auch gar nicht in ihrem Zweck — ob die Steuer nicht zum Teil ſchon in die Stadtkaſſe fließt. Aber wir müſſen dies für dieſe Zeit doch wohl vorausſetzen, obgleich das Steuerprivileg Albrechts von 1300,[2]) die Heranziehung der Güter der Kirche mit der Wendung: ita quos nos et imperium sturis dictorum bonorum aliquatenus non fraudemur begründet. Der König hat zunächſt nur die althergebrachten Leiſtungen — ſo wäre der Ausdruck zu erklären — d. h. die fürs Reich im Auge gehabt und nur an ſich gedacht; die Bürger umgekehrt ſahen in der Steuer nur eine ſolche für ihre Zwecke; denn in dem Vertrag mit Salem von 1314, der doch gerade auf Grund jenes Privilegs Albrechts erfolgt, verpflichtet ſich das Kloſter, der Stadt und den Bürgern ſo und ſo viel zu geben.[3])

[1]) Capitaneus Ulrich Strölin, die Zunftmeiſter und die Bürger beſtätigen dem Kloſter Bebenhauſen die Erwerbung des Hauſes des Rudolf Gwärlich 1292 Aug. 28. U. U. S. 202: ita quod domini prefati conventus, cum se locus et tempus laborum seu exactionum in stiuris colligendis et recipiendis in nostra obtulerit civitate, prenotatam domum et aream cum omnibus attinentiis debent ac tenentur, licet plerisque et maioribus seu amplioribus ditatam edificiis seu structuris quibusque pro octuaginta libris hallensium [d. h. den Kaufpreis] et non amplius in modum taxationis rerum inmobilium nostri loci legaliter expedire. adicimus etiam in premissis, quod res et bona prefati monasterii in Bebenhusen, cum ad nos devenerint, promisimus intus et extra utpote res proprias in omnibus et per omnia pro nostris viribus defendere et tueri. . . .

[2]) U. U. S. 265.

[3]) Stadt Ulm und Kloſter Salem verbriefen ſich ihre gegenſeitigen Verbindlichkeiten 1314 Juni 15. U. U. S. 330: daz . . . der abt und der convent . . . des closters ze Salmanswiler . . . von dem huse, und sie hant . . . hie ze Ulme, daz ettewenne Hainrichs dez Friesen was, und von der selben hofraitin der stât noh den burgerin nicht me da von geben sulen, wan iaerlich ie ze sant Martins tage ein pfunt güter und gaeber haller. sie sulen ouch niht me noh witer umbe sich gewinnen, wan als dü selbe hofraitin ietzo ist. ane dez râtes und der burger hie ze Ulme gunst und güten willen. sie sulen ouch uf die selben hofraitin und hus buwen, swas in nütz und güt ist, des si lutzel oder vil, und daz doch den burgeren noh der stat niht ze schaden komen mug. es sol ouch das selb hus und hofraitin, swen sie das pfunt iaerlich gegebent, als vor ist geschriben, furbas frige sin aller dienst, stür und waht. swer ouch in dem selben hus ist von iren wegen gesessen, der si geistlich oder weltlich, geswester oder brüder, der sol ouch fri sin aller dienst, wan als verr swas er uber fünfzig pfunt haller hat, daz sol er verstüren als ander unser burger an gevaerd, und sol ouch er

Nun könnte man immer noch daran denken, daß die Stadt eine Steuer für sich und eine besondere für den König erhob. So unwahrscheinlich dies aus allgemeinen Gründen wäre,[1]) so widerlegen dies auch die späteren Statuten im Roten Buch, so z. B. die von 1391 und 1405, die die Steuerpflicht der Geistlichen mit dem Zusatz statuieren: damit uns (d. h. den Bürgern) und dem Reich die Steuer nicht entgehe. Sonach dürfte feststehen, daß die Stadt die alte Form der Steuer benützte und sie nur einem neuen Zweck dienstbar machte.[2])

Bevor wir zur Darstellung der inneren Beschaffenheit der Vermögenssteuer übergehen können, ist es noch nötig, eines speziellen Merkmals derselben zu gedenken, das sie von den Steuern vieler anderen Städte, insbesondere Basels unterscheidet.[3]) Im Gegensatz zu den Basler Vermögenssteuern, von welchen jede einzelne der andern gegenüber Verschiedenheiten aufweist und welche auch nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten erhoben wurden, haftet der Ulmer das Merkmal steter und gleichmäßiger Fortentwicklung an, denn sie war und blieb zu allen Zeiten eine stets zur Benützung offen gehaltene Einnahmequelle. Man kann sie in diesem Sinn eine ständige und stetige Steuer nennen, wenn sie auch nicht zu allen Zeiten jährlich erhoben worden zu sein scheint.

Die alte Stadtsteuer, die dem König gereicht wurde, war, wie wir wissen, jahrjährlich gegeben worden. So blieb es wohl bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.[4]) Erst um diese Zeit stoßen wir auf die Nach-

---

dü fünfzig pfunt haller, dü er nit verstüren sol. liggent han an güten, dü gelegen sigen usserhalp der stür, und sol ouch der selb, der in dem hus ist gesessen, weder kouffen noh verkoufen, wil aber der selbe kouffen und verkouffen, so sol er stüren, swas er hat als ander unser burger. si sulen ouch noh kein ir pfleger in dem selben huse noh hofraiti noh in der stat weder kouffen noh verkouffen noh keinen vailen kouf triben ... wan allain ir korn, das mugen si wol darinne verkouffen, und mugen ouch kouffen, swes si in dem selben hus bedurfen zu ir notdurft ...

In gleichem Sinn ist wohl die Bedingung zu verstehen, unter der Konrad von Aue 1313 den Predigern zu Ulm sein Haus daselbst vermacht (U. U. S. 320): daz ez in der stiure belibe und der stet ihres rechtes da von iht abe gange.

[1]) Daß es in andern Städten ebenso war, wie wir für Ulm annehmen müssen, glaubt auch Gräser S. 116 und Zeumer S. 59.

[2]) Eine Unterscheidung zwischen Staats-, (Reichs-) und Gemeindesteuern, wie sie Maurer, Städteverfassung II, 866 durchführen will, geht also für Ulm nicht an.

[3]) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879 S. 88.

[4]) Das dürfen wir vielleicht aus folgendem schließen: Der Vertrag mit Bebenhausen von 1292, s. o. S. 6, wie ein späterer mit dem deutschen Haus von 1343 (im Roten Buch, künftighin R. B. citiert) setzen fest, daß die Kirche ihre Steuer geben soll: „wenn ander unser

richt, daß die Bürger nicht jedes Jahr gesteuert haben,[1]) während um 1559[2]) und von nun ab stets jährliche Steuerauflage stattfand, bis man im 30jährigen Kriege jährlich zwei, seit dem 18. Jahrhundert jährlich vier, später wiederum nur noch drei jährliche Steuern erhob. Selbst in der Zeit, da man allem Anschein nach nicht jährlich steuerte, blieb dies doch wenigstens das Regelmäßige. Man vergleiche hiezu den Absatz 10 der Steuerordnung von 1413[3]) und den Eingang zu derselben,[4]) nach welchem man den Satz je nach Bedarf höher oder niedriger stellte.

Demgemäß hat sich auch, wie erwähnt, die Steuer stetig[5]) und gleichmäßig fortentwickelt und ist so alt, ja noch etwas älter geworden, als die Reichsstadt selbst. So schaffen sämtliche uns erhaltene Steuerordnungen[6]) keinen neuen Rechtszustand, wenn sie auch der Regel nach kleinere Abänderungen enthalten, sie sind vielmehr bloße Neu-Kodifikationen bezw. Neu-Redaktionen der bestehenden Ordnung des Steuerwesens. —

burger gewohnlichen sturent"; der Vertrag mit Salem von 1314 (s. oben S. 6) bedingt jährliche Steuerentrichtung. Nun hat die Stadt der Geistlichkeit gegenüber womöglich immer die gleichen Prinzipien in Anwendung gebracht und wir dürfen daraus wohl entnehmen, daß auch die beiden erstgenannten Verträge jährliche Bezahlung der Steuer voraussetzen und meinen.

[1]) Stat. im R. B. von 1397: die auswärts wohnenden Bürger sollen alle Jahre steuern, man nehme hier zu Ulm Steuer oder nicht; desgl. (ebend. 1408) die Pfaffen wegen ihrer Häuser.

[2]) U. St.B. (Ulmer Stadtbibliothek) 595. 4. I. C. 6. Es wurde damals eine Verringerung der jährlichen Steuer vorgenommen.

[3]) S. Anhang S. 24: „und wir darnach etwiemenig jare dieselben sturen ungeschworen namen."

[4]) S. Anhang S. 23: „uff diss jahre ain halbe sture zu nemen." Dieser Passus findet sich gleichermaßen in den Ordnungen von 1481 u. 1535.

[5]) Jäger, S. 366 u. 367 meint, es habe neben ordentlichen auch außerordentliche Steuern gegeben; er bezeichnet die nicht beschworenen als außerordentliche. Dieser Sprachgebrauch ist nicht zweckmäßig, eine beschworene Steuer ist eine neuveranlagte, die nicht beschworene Steuer ist ihr aber sonst vollständig gleich (s. unten S. 17 u. 18.)

[6]) Deren sind es 7. Die von 1413 s. unten S. 23, von 1481 (Ulmer Archiv, 2. Gesetzbuch Bl. 60), von 1535 (U. St.B. 6051. 4. III. C. 1), von 1584 (U. St.B. 6024. VII. Bd. 28), 1617 (U. St.B. 612. 4. I. C. 6), von 1642 ebendaselbst und 1709 desgleichen, auch U. St.B. 431. 4. I. C. 4, letztere beide auch U. O.A. XV. a. 6.

Die Ordnung von 1413 ist nicht die erste. Das geht schon aus dem Schlußpassus derselben hervor: „Furbass sien wir uff hût disen tag ouch zů rät worden" s. unten S. 24, und ganz deutlich aus dem Umstand, daß das Rote Buch unter dem Jahre 1413 einzig und allein diesen Abschnitt der Steuerordnung eingetragen enthält. Ja es scheint sogar, als ob die Ordnung von 1413 mehrere Vorläufer gehabt habe, denn der Absatz 3 dieser Steuerordnung: „dass das jetzo ouch verstüret werde" läßt darauf schließen, daß man schon einmal vor dem Jahr 1413 den geltenden Zustand, wie er dem Vermuten nach schon kodifiziert vorlag, geändert hat.

Von Anfang an galt der Schatz, wie dies bei ihm als einer aus der Dienstpflicht hervorgegangenen Leistung selbstverständlich erscheinen muß, als persönliche Last.[1]) Und wie die Dienstpflicht selbst nach dem Vermögen sich richtete,[2]) so war es bei der Steuer dasselbe.

Die Heranziehung geschah nämlich „proportionaliter"; „pro posse"; „juxta bonorum facultatem"[3]) „secundum propriam facultatem et bonorum suorum estimationem"[4]), um die gebräuchlichsten Bezeichnungen für die Art der Steuer hier anzuführen. Wir ersehen hieraus nicht nur, daß die Bede in ihrem innersten Wesen eine Vermögenssteuer ist, sondern aus dem letzten Citat und der darin enthaltenen Gleichstellung der propria facultas und der aestimatio bonorum außerdem, daß man in der Vermögenssteuer diejenige Art der Steuer sah, die der Leistungsfähigkeit des einzelnen allein oder zum mindesten am besten Rechnung trug.

Es scheint überhaupt, als ob dem Mittelalter die Begriffe Vermögen und Leistungsfähigkeit gleichbedeutend erschienen, weshalb man sie auch mit demselben Worte bezeichnete. Man beachte nur, daß das Wort Vermögen ein substantivierter Infinitiv aus dem mittelhochdeutschen „vermugen", d. h. im stande sein, Kraft haben, ist,[5]) und daß das Wort Vermögen heute noch in weiterem Sinne die Summe desjenigen umfaßt, was einer (zu thun, zu leisten) vermag.

In früheren Zeiten nun mochte trotz der theoretischen Hinneigung zur Vermögenssteuer aus praktischen Gründen allein Grund und Boden zur Steuer herangezogen worden sein.[6]) Bildet dieser doch bei einer überwiegend Landbau treibenden Bevölkerung[7]) den Hauptbestandteil des Vermögens, und ist er ja bei gleicher Betriebsweise auch eine ganz gute Bemessungsgrundlage, insoferne einer bestimmten Fläche Lands eine gewisse Menge Viehs und ein bestimmter Wert an Geräten und Vorräten entspricht. So mag es auch gekommen sein, daß im Bergischen[8]) und

---

[1]) Zeumer S. 85. Waitz 8, 399.

[2]) „Die fri guoden seint dem lantheren nit zinsich worden", denn von ihnen dient man mit Pferd und Harnisch „na irem vermogen". Bergisches Rechtsbuch, v. Below, Staatssteuern S. 16.

[3]) Zeumer S. 85.

[4]) Ebenda S. 9. Gräser S. 25, Urkunde von 1183, auch oben S. 1.

[5]) Kluge, Etymol. Wörterb. Straßb. 1889 S. 367.

[6]) Zeumer S. 85. Maurer, Städteverfassung II, 778.

[7]) Noch im 10. u. 11. Jahrhundert bezeichnet der Deutsche unsere heutigen Begriffe von Ertrag, Besitz, mit gitregidi (Getreide). Lamprecht, Der Ursprung des Bürgertums, Histor. Zeitschr. 67, 386.

[8]) v. Below, Staatssteuern S. 25 u. 29.

in manchen württembergischen Städten[1]) z. B.[2]) noch in späteren Zeiten lediglich Grund und Boden, sowie Gebäude besteuert wurden, wie man auch, allerdings vereinzelt, pars pro toto nehmend, statt dem landwirtschaftlichen Vermögen allein das Vieh[3]) oder den Pflug[4]) erfaßte.[5])

Indessen stoßen wir selbst auf dem Lande vereinzelt schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts auf Besteuerung von Mobilien und Immobilien, also auf richtige Vermögenssteuern[6]) und früher noch da, wo der Mobiliarbesitz eine ungleich größere Rolle spielte: in den Städten, viel früher nämlich, als Zeumer u. a. annehmen.[7]) Letzterer zieht nämlich aus der Thatsache, daß die Güter der Kirche nur soweit sie in Immobilien bestanden, der Steuerpflicht unterworfen waren, den Schluß, daß auch allgemein nur Immobiliarsteuer vorhanden war. Aber die Voraussetzung, von der er hiebei ausgeht, wonach die Besteuerung der Kirche dieselbe gewesen wäre, wie die der sonstigen Gemeindeangehörigen, ist unrichtig.

Man beachte nur, daß die Urkunde von 1292 (oben S. 6) in Ulm schon Besteuerung der Mobilien kennt, während das Privileg Albrechts von 1300 der Kirche nur Besteuerung ihrer Liegenschaften vorschreibt. So darf man auch für Ulm aus dem vorne abgedruckten Privileg von 1231 und der dort enthaltenen Aufzählung: „vineas, agros, hortos et curtilia“ nicht wie Zeumer,[8]) auf eine allgemeine Steuerfreiheit der Mobilien schließen. Das gilt nur für das Klostergut, ja es geht aus der ausdrücklichen Gegenüberstellung der hospitia und der homines re-

[1]) Reyscher, Sammlung d. württ. Gesetze XVII. Band, 2. Teil, 2. Abt. CXI. u. ff.

[2]) Weitere Fälle bei Maurer a. a. O. II, 851.

[3]) So z. B. in Bayern 1302 u. ff.: Ernst Baasch, Die Steuer im Herzogtum Bayern. Diss. Marburg 1888, S. 47.

[4]) Zeumer S. 16 u. sonst.

[5]) Übrigens mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß das Mittelalter auch noch andere Steuern kennt als die Vermögenssteuer und ihre Modifikationen, welch erstere allerdings die weitaus größte Rolle spielt. So finden wir eine Einkommensteuer bei Maurer, Städteverfassung II, 851; Ertragssteuern aus ländlichem Besitz bei Zeumer S. 17 und zwar schon 1287, und ähnliches bei Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins I, 163; und späterhin noch Kombinationen zwischen diesen Steuern, wie z. B. bei Schönberg für Basel, endlich eine Klassensteuer (oder klassifizierte Vermögenssteuer?) bei Mone VIII, 406.

[6]) Bodmann, Rheingauische Altertümer S. 784, Anm. g. 1391.

[7]) Zeumer a. a. O. S. 86. Henning, Steuergeschichte von Köln. Dessau 1891 S. 12 u. 23.

[8]) a. a. O. S. 86.

sidentes in hospitiis klar hervor, daß die Steuer immer noch als perſönliche Laſt angeſehen wird.[1]) Wir haben demnach gar keinen Grund, nicht ſchon für dieſe Zeit Beſteuerung der Mobilien in unſerer Stadt Ulm anzunehmen, wie ſie uns thatſächlich 1292,[2]) [3]) und zwar mit einem von den Immobilien verſchiedenen Satz, überliefert iſt.

Über die nähere Beſchaffenheit unſerer Steuer haben wir ſonſt nur noch wenige, oder dunkle Nachrichten.

Wenn im Jahr 1297 der Bürger Ulrich Gwärlich[4]) an das Kloſter Söflingen ſeine Wieſe zu Fiſchershauſen verkauft, und Amann, Bürgermeiſter, Rat und Bürger beſonders verſprechen, von dieſer Wieſe keinen Dienſt noch Steuer zu fordern, „wann si in únserem banne nit enlit“, ſo muß man wohl daraus ſchließen, daß auch damals ſchon der weitere Gegenſatz zwiſchen geiſt- und weltlicher Steuer beſtand, wonach

---

[1]) Zum Vergleich mit ſonſtigen Verhältniſſen führe ich an: Pfalzgraf Rudolf von Tübingen bekennt 1291, er habe das Stift Sindelfingen befreit „von ainer iegelichen unzimlichen unerlobten scheczung; baide, der persön und och der gueter.“ Vrgl. die Abhandl. v. Moſer in Reyſcher, Sammlung d. württ. Geſetze 17. Band, 2. Abt. Tüb. 1840. XXXVI. Anm. 169.

[2]) S. oben S. 6, Anm. 1: in modum taxationis rerum immobilium.

[3]) Zeumer ſchließt die Steuerpflicht aller Handeltreibenden d. h. alſo wohl alſo der Mobilien a. a. O. S. 76 aus dem Schutzbrief König Konrads IV. v. J. 1240 für das Hoſpital. U. U. S. 64: „ut quicunque se cum bonis suis mobilibus in eodem hospitale recipere voluerit, et ibidem pauperibus subservire id licite valeat, dummodo mercationes non exerceat in prejudicium mercatorum,“ indem er die Erlaubnis zu Übertragung der bona mobilia an das Hoſpital nur für eine andere Form der Befreiung von Abgaben für dieſen Fall erklärt und für die liegenden Güter ein vorangegangenes Erwerbungsverbot vorausſetzt. Ganz abgeſehen davon, daß nicht, wie Zeumer weiter angiebt, dieſes Hoſpital i. J. 1231 ab omni steura et collecta eximiert worden war, ſondern das Kloſter Salem, darf eine ſolche Heranziehung der Handeltreibenden, wie ſie die angeführte Urkunde enthält, nicht allein auf die Vermögensſteuer bezogen werden, wie die folgende Urkunde für Pfullendorf v. J. 1271 (Mone, Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins 6. Bd. S. 19) beweiſt: Concedimus conventui de Salem, ut de rebus suis mobilibus, quocunque nomine censeantur, quocunque titulo ipsi in alias personas transferant, vel aliae personae in ipsos, res suas ad nullam exactionem seu teloneum vel quod vulgariter dicitur ungelt teneantur, quamvis moris et consuetudinis seu statuti nostrae civitatis sit, circa personas alias mercatum in nostra civitate exercentes, ut eadem personae praemissis sint subjectae.

Wir dürfen in dem für Ulm vorliegenden Fall um ſo weniger ein vorausgegangenes Verbot an das Hoſpital, liegende Gründe zu erwerben, präſumieren, als im Jahr 1243 (U. U. S. 70) Kaiſer Friedrich II. das Hoſpital auf Bitten der Ulmer Bürger in ſeinen Schutz nimmt, mit ſamt ſeinen jetzigen und noch zu erwerbenden bonis. Das Verbot bezieht ſich demnach einzig und allein auf die Zölle und das Umgeld.

[4]) U. U. S. 245.

jene nur das im Zehnten gelegene Gut umfaßte, während der Bürger all sein Gut, es mag liegen wo es will, zu versteuern hat.[1])

Eine besondere Kategorie nichtbürgerlicher Einwohner der Stadtmarkung sehen wir im Stadtrecht von 1312[2]) herangezogen, die villici civium, die Pächter und Meier der Güter der Bürger, denen bald andere Einwohnerklassen folgen, deren Verhältnisse aber in besonderer Darstellung behandelt werden. Der Vertrag mit Salem von 1314,[3]) speziell die Worte: „daz sol er verstüren als ander unser burger angevaerd" lassen den Schluß zu, daß man damals schon und im direkten Gegensatz zu der Fixierung der Steuer für das Kirchengut, Fassion mit Eid für die bürgerliche Steuer in Übung hatte.

[1]) Vrgl. St.O. von 1413 Abs. 1. Dasselbe Prinzip haben Frankfurt, Nordhausen und Straßburg (s. Zeumer S. 84), welch letzteres sich dieses Prinzip noch insofern hat privilegieren lassen, als die Güter seiner Bürger, die unter anderen Obrigkeiten und Herrschaften gelegen, von denselben mit keiner Bet belegt werden sollten (Lang a. a. O. S. 421). Umgekehrt aber haben die Städte selbst den Grundsatz, alles in ihrer Markung gelegene Gut zur Besteuerung heranzuziehen. So mußten die Landesherren zu kurz kommen. Sie haben sich thatsächlich gegen die Tendenzen der Bürger, ihr auswärts gelegenes Gut von der Besteuerung des betreffenden Territoriums freizuhalten, gewehrt. So sehen wir Württemberg im Jahr 1302 einen Vertrag abschließen, wonach die Eßlinger für ihre im Württembergischen gelegenen Güter, nur soweit diese innerhalb der letzten 5 Jahre Württemberg keine Steuer gegeben haben, auch ferner frei bleiben sollen. Diejenigen aber, die von alters her Württemberg steuerten, sollten dies auch ferner thun (Moser, Von der Landeshoheit in Steuersachen. Frankfurt und Leipzig 1773, Kap. I § 6). So haben auch eine ganze Reihe von Territorien ihrerseits das Prinzip verfolgt, alles von ihnen umschlossene liegende Gut zu besteuern, z. B. das rheinische Kurfürstentum 1439, (Eulenburg, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts in der Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, III. Bd. 1895 S. 424 u. f.) Bayern 1488, 1507, 1522, 1554 u. 1612, (Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern in Bayern, in den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von Schmoller, 4. Bd. 1883, 5. Heft S. 33 u. 35, 43, 82, 91 u. 176) Württemberg 1470 u. 1554, (Riecke, Die direkten Steuern vom Ertrag und Einkommen in Württemberg, Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1879, I. Bd. S. 78; Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, 17. Bd. 1. Abt. Tübingen 1839 S. 10 u. 57) Baden 1506, (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 6. Bd. 1855 S. 12). Indessen war's nicht in allen so, wenigstens entschied zu Mosers Zeiten in manchen Staaten für die Besteuerung der locus rei sitae, in andern der Wohnsitz der Besitzer (Moser a. a. O. 4. Kap. § 26 und 27). Ein allgemeines Reichsgesetz hierüber, wie unser jetziges über die Doppelbesteuerung gab es nicht (Europäische Staatskanzlei, III. Teil 1698, Kap. 6 Nr. 6); so wird thatsächlich eben in vielen Fällen späterhin das auswärts gelegene Gut der Stadtbürger doppelter Besteuerung unterlegen sein.

[2]) U. U. S. 230.

[3]) S. oben S. 6 Anm. 3.

Aus dem im Roten Buch[1]) enthaltenen Vertrag vom Jahr 1343 mit dem deutschen Haus ersehen wir, daß Herrengülten ganz allgemein steuerbar sind,[2]) während Leibgedinge 1381, Zinse aus Liegenschaften 1391, alle Rechte an fremder Sache 1396 der Steuer unterworfen erscheinen.[3]) Ob bei diesen Rechten an fremder Sache sowohl Eigentümer als Bezugsberechtigter steuerpflichtig waren, also etwa nach dem beiderseitigen Wert ihrer Rechte an der Sache, ist zweifelhaft. Daß der Bezugsberechtigte steuerpflichtig ist, sehen wir aus den Verboten, die Kirche und die Geistlichkeit zu solchen zu machen, welche, so fürchtete man, sonst Steuerfreiheit derselben beanspruchen würden;[3]) daß der Eigentümer steuerpflichtig ist, sofern sein Eigentumsrecht noch einen realen Wert besitzt (bei übergebenen Lehen muß dies als zweifelhaft erscheinen), dürfte aus dem Prinzip der Vermögenssteuer folgen. Im Gegensatz zu den Rechten an fremder Sache scheint man indes Forderungsrechte nicht besteuert zu haben, also den Zeitpächter z. B. nicht,[4]) (sondern hier allein den Eigentümer), wohl aber wiederum den Erbpächter; doch ist man gewiß von solchen theoretischen Unterscheidungen nicht ausgegangen, sondern hat vielmehr wohl alles, was noch einen objektiven Kauf- oder Handelswert, einen Preis besaß,[5]) der Besteuerung unterworfen.

---

[1]) Das Original befindet sich im Stuttgarter Staatsarchiv. Es enthält eine Sammlung von Gesetzen, „Statuten" aus den Jahren 1300—1448. Doch gehört der weitaus überwiegende Teil derselben dem Zeitraum von 1343—1448 an. Benützt wurde die auf der Ulmer Stadtbibliothek vorhandene sehr genaue Abschrift von der Hand des Prälaten Schmid.

[2]) Daz sie uns sturen sullen wenne ander unser burger gewohnlichen sturent von drissig pfunden herrengült alz ander unser mitburger ungevarlich ouch da von sturent. Der Vertrag ist auch zu finden im 2. Band des Ulmer Urkundenbuchs, das der Herausgeber, Herr Professor Dr. Veesenmayer in Ulm, mir im Manuskript in freundlichster Weise zur Verfügung stellte.

[3]) Die Steuerordnung von 1413 zählt Lehen, Zinse und Leibgedinge besonders auf. Vrgl. Abs. 1 u. 6 derselben im Anhang S. 23.

[4]) So war's wenigstens später beim Pachtverhältnis, das allein von Wichtigkeit ist. Gleichermaßen stellt der Vergleich von 1263 zwischen der Mainzer Geistlichkeit und dem Grafen von Hohenfels fest: Item si ecclesia aliqua bona proprietaria alicui colono locavit, vel locaverit, idem colonus ratione portionis suae precariam nullam dabit, nisi ei jure hereditario sit locata. Eigenbrodt a. a. O. S. 183. Zu bemerken ist insbesondere noch, daß es sich hiebei um steuerpflichtiges Gut der Kirche handelt. Denn es geht nicht an, von der Besteuerung der Pächter an und für sich steuerfreien Gutes auf die gewöhnlichen Pächter zu schließen. Man könnte ersteren gegenüber ja gerade indirekte Heranziehung beliebt haben, oder umgekehrt selbst den Erbpächter an den Vorrechten der Besitzer haben teilnehmen lassen.

[5]) „Feste Renten," Zeumer S. 88. Die Steuerordnung von 1413 Abs. 1 meint das wohl auch mit den Worten: „als lieb in die sien als si die uff den tag nicht

An weiteren Neuerungen der Steuergesetzgebung lernen wir 1382 das allerdings schon längere Zeit eingeführte Institut der gesetzten Steuern kennen, wie auch um diese Zeit schon die Nachsteuer bestanden hat. Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Schwörbrief von 1397 den alteingesessenen Freien den bisherigen Vorzug der Steuerfreiheit auch in Ulm, wie dies anderwärts fast überall der Fall war, benimmt.[1])

Diese Steuerfreiheit der Altfreien rührte ja ursprünglich her von ihrer Ritterbürtigkeit und der daraus entspringenden Verpflichtung zum Dienst zu Roß, den sie anfänglich auch den Städten überall noch leisteten.[2]) Indessen muß bemerkt werden, daß die Steuerfreiheit der Patrizier im Jahre 1397 höchst wahrscheinlich keine vollständige mehr war. Das Steuerprivileg König Albrechts vom Jahr 1300[3]) bestimmte nämlich u. a., daß alle im Zehnten liegenden Güter der Stadt, welche von alters her steuerpflichtig waren, es auch fernerhin bleiben sollen, sie kommen an wen es sei; und so dürften, wenn diesem Gebot vollständig nachgelebt wurde, die nach dem Jahre 1300 in den Besitz der Patrizier aus bürgerlichen Händen gekommenen und im Zehnten der Stadt liegenden Güter steuerpflichtig gewesen sein.[4]) Abgesehen hievon erscheint es auch als nicht unmöglich, daß manche der Ritterbürtigen freiwillig auf ihr Vorrecht, Dienst zu Roß zu leisten, verzichteten und statt dessen sich der allgemeinen Steuerpflicht unterwarfen. —

---

geben wolten, ob sie die verkouffen müsten oder wölten.“ Denn wenn so der Preis die Grundlage der Selbsteinschätzung bilden soll, darf man auch umgekehrt annehmen, daß alles, was einen Preis hat, der Steuer unterliegt.

[1]) Abgedruckt bei Jäger S. 737: Unde daz auch herwiderumb die sibenzehen zuenftmaister und alle die gemainde der handewerkher hie ze Ulme ... alle burger hie ze Ulme, die nit der zuenften oder handewerkher sein ..., getreulich friden und beschirmen sollen, ... unde daz auch sie die auch bei iren alten rechten unde guoten gewonheiten, die sie herbracht hand, beleiben sollen lassen ... uzgenomen allein von der steuer wegen, daz da ein itlicher burger hie ze Ulme, er si von den burgern oder von den zuenften, all sin gut, es si ligendes oder varendts allewegen versteuren unde verdienen sollen, als dan der rat hie ze Ulme ... daz dan ire uffsetzendt unde erkhent oder ze rate werden, ane alle geverd. — In Salzwedel waren schon 1273 diese Vorrechte des Adels beseitigt. Gräser a. a. O. S. 75.

[2]) Maurer, Städteverfassung II, 209 u. 248.

[3]) U. U. S. 265.

[4]) So war's thatsächlich in Rügenwalde: Sie nobiliores personae extra proprietatem civitatis R. sibi aliqua bona comparaverint, illa bona obtinebant libera et de illis ad communem contributionem quae fit secundum vulgarem civitatum consuetudinem, quae in vulgo Schott vocatur, nihil omnino dare tenebuntur. Gräser a. a. O. S. 77.

Die Steuerordnung von 1413, die, wie hier nochmals hervorgehoben ſein ſoll, ſchon längere Zeit, jedenfalls ſchon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts in Geltung war, bringt manche neue Nachrichten. So erwähnt ſie erſtmals die Hausſteuer. Wollte man den Wortlaut des Abſ. 2 der St.O. von 1413 ſtreng wörtlich nehmen, ſo hätte ſie nur den Vermögensloſen getroffen, es ſcheint aber nicht ausgeſchloſſen, daß man damals ſchon, wie die Ordnungen von 1584 und 1617 feſtſtellen, zugleich auch die Vermögenden mit derſelben belaſtete.[1]) Ihre Höhe betrug für Mann und Frau, die im Bürgerrecht ſtehen, 5 Schilling. Bedenkt man, daß — die Verhältniſſe von Bürgern angenommen — 480 Pfund liegenden Guts ebenſoviel bezahlen, ſo erſcheint dieſe Hausſteuer gegenüber dem Steuerſatz der Vermögensſteuer nicht allzu hoch.[2]) Auch abſolut betrachtet nicht. Der Durchſchnitt des Taglohns von Grabern, Ackergängern, Holzhauern und anderen Taglöhnern ſollte nach obrigkeitlicher Verordnung in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, Winter- und Sommerlohn ineinandergerechnet, rund 1 Schilling 11 Heller nicht überſteigen;[3]) die Hausſteuer betrug alſo für den ungelernten Arbeiter etwa das 2½-fache ſeines täglichen Lohnes, falls er Bürger war, im andern Falle aber, und das war wohl die Regel, das 5fache (10 Schilling) ſeines Taglohns. Das erſcheint ſelbſt für moderne Begriffe nicht ſo ſehr hoch.[4]) noch viel weniger aber war es das in den Augen der Alten. So meldet uns Fabri, zu deſſen Zeiten die Sätze noch vollſtändig dieſelben waren:[5])

[1]) Es lag nicht im Weſen des mittelalterlichen Bürgerſtaates, bei Abfaſſung von Geſetzen die Begriffe auf des Meſſers Schneide zu legen und ſcharf zu trennen. Man wird ſich daher hüten müſſen, hier wie ſonſt zu viel Gewicht auf den Wortlaut zu legen. Andererſeits hat dann wohl auch der ſtädtiſche Beamte wiederum bei Interpretation ſolch zweifelhafter Stellen ſeiner Geſetze einfach nach Gutdünken gehandelt, ſo daß in manchem, je nachdem ein Beamter da war, verſchiedene Behandlungsmethoden angewandt wurden.

[2]) Es kommt allerdings darauf an, wie man die Hausſteuern anſieht. Betrachtet man ſie als Korrelat der Vermögensſteuer, als ſummariſche Beſteuerung des Arbeitsverdienſtes, ſo wird dieſes Urteil wohl zutreffen. Bei der im 13. bis 15. Jahrhundert üblichen Rente von 5% bis 10% geben dieſe 480 Pfund jährlich 24 bis 48 Pfund, der jährliche Verdienſt des Taglöhners wäre bei 290 Arbeitstagen ca. 28 Pfund. Alſo wäre das niederſte Arbeitseinkommen, das des Taglöhners, etwa ebenſo hoch oder etwas höher beſteuert als das gleich hohe Einkommen aus Beſitz.

[3]) Statut i. R. B. 1425 u. 1427. Man ſcheint damals alſo gut bezahlt zu haben. Die Statuten verbieten auch die Verabreichung von Wein zur Koſt. Obige Zahlen gelten nur falls überhaupt keine ſolche gegeben wird.

[4]) Rechnet man den Taglohn auf 2 ℳ, ſo zahlt heute in Württemberg beim Satz von 4,8% der Arbeiter (290 Tage gerechnet) 2 ℳ 78 Pf. Staats- und 58 Pf. Gemeinde- und Amtskörperſchaftsſteuer d. h. rund das eineinhalbfache ſeines Taglohns.

[5]) a. a. O. S. 147.

Tertium qua re tot homines sunt in Ulma est libertas. non enim sunt ibi graves angariae sed leviter potest quilibet pauper ibi stare.[1])

Was die eigentliche Vermögenssteuer anbelangt, so waren ihr „ain jeglicher unser burger und burgerin“[2]) unterworfen, er sei jung oder alt[3]) und zwar mit all seinem Hab und Gut, es mag liegen wo es will. Späterhin erst hat man hier noch Unterscheidungen gemacht, und die noch nicht ins Bürgerrecht aufgenommenen Bürgerskinder teilweise befreit.[4])

Freilich aber hat man für gewisse Kategorien der Bürger, die Pfahlbürger, die erlaubten Bürger und die Neuaufgenommenen Besonderheiten statuiert, gleichermaßen wie für die Kirche, deren Hintersassen, die Ausleute und Ausmärker. Doch wollen wir besser hier — wie schon bemerkt — von einer Darstellung dieser Besonderheiten absehen und hier nur die Besteuerung der in der Stadt wohnenden alteingesessenen Bürger behandeln.

Abzug der Schulden ist erlaubt, wenngleich dies in der Ordnung selbst nicht besonders erwähnt ist. Nur in einem Fall sind sie zu versteuern, nämlich wenn der Gläubiger sein Darlehen nicht der Stadt versteuert, d. h. ein auswärts wohnender Fremder ist. In diesem Fall ist dann der Steuersatz doppelt so hoch, als sonst bei Mobilien.[5]) Gewisse Vermögensbestandteile sind — wie in allen Städten — steuerfrei, neben dem Handwerkszeug insbesondere Hausrat, Kleider, Waffen, Kleinodien und Reitpferde,[6]) d. h. nicht dem Erwerb, sondern dem Gebrauch dienende Gegenstände. Mobilien zahlen doppelt soviel als Immobilien,[7]) erstere

[1]) Übrigens mag sich dieser Satz Fabris noch mehr auf die indirekten Steuern beziehen, die in Ulm nur eine sehr kleine Rolle spielen, denn gerade darin zeigt Ulm einen wesentlichen Gegensatz zu den andern Städten, wie z. B. Nürnberg, das gegen Schluß des 14. Jahrhunderts mehr als $^1/_3$ seiner Einkünfte aus der Getränkesteuer zog, und zu Augsburg, wo die Höhe des Umgelds 1398 fast zu Gewaltthaten führte. Rübling, Ulms Weinhandel im Mittelalter, Ulm 1893 S. 14.

[2]) St.O. von 1413 Abs. 1.

[3]) Statut im Roten Buch.

[4]) U. St.B. 6551. 4. V. D. 17. Dekret vom 17. April 1523: Wie mit alters her soll ein jeder lediger gesell, der burgers kind hie ist, das, so er im ledigen stand verdient, nit versteuern bis er das burgerrecht hie zu Ulm annimmt. Nach dem Wortlaut der späteren Ordnungen seit der von 1584 wäre dieses Dekret aber wieder aufgehoben.

[5]) Vrgl. St.O. Abs. 3.

[6]) St.O. Abs. 1.

[7]) Hartung, Die Augsburgische Zuschlagsteuer von 1475 im Jahrb. f. Gesetzg., Verw. u. Volksw., 19. Jahrg. 1895, 1. Heft S. 103 erblickt die Veranlassung zu dieser auch in Augsburg im 15. Jahrhundert üblichen doppelten Belastung des beweglichen Besitzes gegenüber dem unbeweglichen in der geringeren Ertragsfähigkeit des unbeweg-

einen, letztere einen halben Heller auf 1 Pfund Werts, d. h., das Pfund Heller zu 20 Schillingen à 12 Heller gerechnet, $^5/_{12}$ bezw. $^5/_{24}$ %. Übrigens war, dem Eingang der Steuerordnung zufolge, der aber in den Ordnungen von 1481 und 1535 gleichfalls enthalten ist, der Satz früher doppelt so hoch. Doch ist zuzugeben, daß nach diesem Wortlaut, je nachdem man ihn auffaßt, auch geschlossen werden kann, der Steuersatz sei schon seit 1413 bloß $^5/_{24}$ bezw. $^5/_{48}$ gewesen.

Immerhin erscheint dies aber das weniger Wahrscheinliche.

Die Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens geschah durch Fassion, d. h. die Erfüllung des Melde-, Deklarations- und Selbsteinschätzungszwangs,[1]) welche vor der Steuerbehörde — jedenfalls mündlich — abzugeben war. Die Aufrichtigkeit seiner Angaben hat der Steuernde durch folgenden Eid zu erhärten:[2]) Ir schwerent, das ir euer gutt, als lieb es euch sei, uund wie das ain rat aufgesatzt hatt, dargelegt und versteurt haben, treulich und ungefärlich, ir söllent uns auch öffnen und sagen, wa ir pfleg- oder annder gutt inhabent oder wa ir frembder leutt gutt innhettent, das zu gewinn und verlurst ging, oder wa ir frembden, die nit burger hie sind, zins gebent, aus heusern, ackern, wisen, gärten oder anderm, die in der statt oder in dem zehenden gelegen wern.

Dieses — in Ulm übliche — Verfahren der Vermögensermittlung durch Fassion und Eid entsprach allerdings wenig dem sonst in den Städten

lichen Besitzes oder in der Erfahrung, daß es sehr viel schwerer war, das mobile Kapital in seinem ganzen Umfange heranzuziehen, als das immobile. Ersterer Grund erscheint als der wahrscheinlichere bei der ganzen Tendenz, die Steuern juxta bonorum facultatem zu veranlagen. Übrigens war diese Zweiteilung nicht in allen Städten: In Mainz giebt es allem Anschein nach nur einen Satz, nämlich 1 %, von 1437 ab $1^1/_2$ %, Städtechroniken 18, 99; die Nürnberger Losung von 1427 kennt deren mehrere: für fahrende Habe $1^2/_3$ %, Kapitalzinsen $16^2/_3$ % (!), Leibgedinge und ewige Gülten $8^1/_3$ % (Liegenschaften?), Städtechron. 1, 282.

[1]) Eine Fassion in diesem Sinne kennt das Verfahren, das uns Machiavelli schildert (Lang a. a. O. S. 166, Zeumer S. 68) und in Nürnberg üblich ist, nicht. Hier fatiert der Pflichtige nicht, oder gewissermaßen nur vor sich selbst und legt seinen Beitrag ohne Zeugen in die Steuerkasse, so daß niemand sein Vermögen kennt. So wie in Ulm war's jedenfalls auch in Stendal, Augsburg u. s. w., denn dort gab man der Steuerbehörde das Recht, das versteuerte Gut zu dem vom Besitzer geschätzten Wertsbetrage für die Stadt anzukaufen (Zeumer S. 69). Der Bürger mußte demnach doch wohl der Steuerbehörde sagen, wie hoch er seine einzelnen Besitztümer einschätzte. In München war's wieder anders, dort durften die Steuereinnehmer von den Bürgern nichts weiter verlangen, als die eidlich erhärtete Angabe des Steuerbetrages. Maurer, Städteverfassung II, 856.

[2]) U. St.B. 6543. 4. 5. D. 17: „Gelübt zur steuer" ohne Datum. Derselbe paßt vollständig für unsere Zeit.

hervortretenden Zug,[1]) zur Schonung bezw. Erhöhung eigenen Kredites andere nicht in die eigene Kasse blicken zu lassen.

Immerhin bot es für einen erst sich organisierenden Staat den wichtigsten Vorteil einfacher Veranlagung und Erhebung. Keine andere Steuer macht der Behörde so wenig Arbeit wie die Fassionssteuer. Daß man im Mittelalter zu ihr griff, erklärt außerdem vor allem die zu jener Zeit ganz allgemein verbreitete Tendenz, sich Thatsachen aus eidlichen Angaben offenbaren zu lassen.

Eine Neuveranlagung fand nicht bei jeder Steuer statt,[2]) [3]) offenbar nur aus Rücksichten auf Geschäftsvereinfachung, übrigens kennt die Ordnung von 1413, und nur diese, für Einzelne eine Ausnahme hievon.

Über das Steuerveranlagungsgeschäft haben wir leider keine so genaue Kunde, wie sie von Augsburg überliefert ist.[4]) Das erste, was geschah, war die Aufnahme sämtlicher Steuerpflichtiger in das Steuerbuch.[5]) Dieselbe fand statt auf Grund eines Umganges durch die Stadt. Hi thesaurarii, meldet uns Fabri[6]) zu Ende des 15. Jahrhunderts, suo tempore pedes vadunt per totam civitatem, conscribentes vicos cum domibus omnibus et cum familiis per domos et familiarum personas

---

[1]) Vrgl. hierüber die allerdings nicht ganz klare Ausführung bei Zeumer S. 78, der die verschiedenen Fassionsarten nicht trennt.

[2]) Vrgl. St.O., letzter Absatz. Zur Zeit der Steuerordnung von 1481 war die Periode offenbar eine dreijährige, denn deren Überschrift heißt: Ordnung wie man die stewer swert und uffschlecht am dritten jar.

[3]) In gleicher Weise bestand in Augsburg im 16. Jahrhundert eine sechsjährige Steuerperiode: Hartung, die Belastung des Augsburgischen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des 16. Jahrhunderts a. a. O. 19. Jahrg. 4. Heft S. 106. Die Wirkungen dieses Verfahrens werden hier wie folgt zusammengestellt: „Es verstärkte die zu tragende Steuerlast bei allen denjenigen, deren wirtschaftliche Entwicklung sich in absteigender Linie bewegte, es entlastete dagegen jeden ganz erheblich, dem es möglich war, von Jahr zu Jahr eine nennenswerte Vermehrung seines Wohlstandes zu erzielen."

[4]) S. Zeumer S. 71.

[5]) Hierauf bezieht sich offenbar das Wort „umschreiben" im Eingang des Steuerbuchs von 1427: „Anno 1427 waren steurer Konrad Kraft. Peter Stubenhaber und Hanns Rentz der jünger, und ward die steuer angefangen um zu schriben auf mittwoch vor Simonis u. Judae und darum zu sitzen montag vor St. Martinstag und wurden die gulden genommen ainer für ain Pfund und neun schilling heller. und ist eine geschworene steuer." Das zweite der uns allein erhaltenen Steuerbücher (sie liegen im Ulmer Archiv) enthält zum Eingang nur die Bemerkung: „Des steuerbuchs ist Bernhardin Ulmer steuermeister gewesen 1499." Das war allem nach keine geschworene und neu veranlagte Steuer. Beide Bücher enthalten nur die Namen der Pflichtigen, nach Häuserreihen geordnet, und den Betrag ihrer Steuer ausgeworfen.

[6]) a. a. O. S. 132.

singulas[1]) ut sciant, quam contributionem recepturi sint, et ne possit fraude republica pati damnum. Die thesaurarii, an anderer Stelle auch ratiocinatores genannt, sind die Steuerherrn oder Stadtrechner. Nach dieser Aufnahme fand „der Steuersitz" vor eben den Letztgenannten statt. Man hat hiebei wohl nicht allein die mündlichen Angaben und den Steuereid entgegengenommen, sondern auch dem Bürger bei der Selbsteinschätzung geholfen, bezw. diese vielleicht auch verbessert.[2]) Dem Steuermeister lag in Unterordnung unter die Steuerherrn die mehr mechanische Arbeit des Führens des Steuerbuches ob.

Bis zum Jahr 1709 hat sich unsere Steuer in auffallend kleinem Maße geändert. Daß die Steuerordnung von 1481 erstmals Strafbestimmungen enthält, beweist noch nicht, daß dieselben nicht schon früher im Gebrauch waren. Dieselbe bestimmt nämlich, daß derjenige, der die Steuer nicht zum bestimmten Termin richtete und gab, mit 1/3 ihres Betrages mehr belastet werden solle. Sollte er aber innerhalb eines weiteren Termins von 8 Tagen noch nicht bezahlen, so müsse er aus der Stadt und Herrschaft, bis er Steuer und Strafe entrichtet habe. Im übrigen sind sich die Ordnungen von 1413, 1481 und 1535 wörtlich gleich, nur daß, wie schon erwähnt, der Schlußabsatz der Ordnung von 1413 schon in der nächstfolgenden nicht mehr erscheint. Derselbe ist erst ersetzt in den Steuerordnungen von 1617 und der Ordnung von 1709 durch die in beiden gleichlautenden Absätze 18 und 19. Außerdem hatte die Ordnung von 1481 noch den bemerkenswerten Anhang: „Und ist den stadtrechnern gebotten, on merkliche ursachen niemand zug zu geben."

Was den eigentlichen Kern der Steuer anbelangt, so enthält die Ordnung von 1584 die Bestimmung nicht mehr, wonach der Steuerpflichtige dasjenige Gut, das er von Fremden inne hat und in seinem Geschäft umtreibt, doppelt so hoch versteuern müsse als die fahrende Habe. Ferner ist nach dem Wortlaut eines aus dem Jahr 1595 erhaltenen Steuereides[3]) zu entnehmen, daß die „gar arme, so nach dem almosen gehen und die 15 Pfennig (d. h. den damaligen Betrag der Haussteuer) nit zu bezahlen haben, dieser [Haus]steuer halber gar befreit" sein sollen.

Eine Ausführung dieses Dekrets hat aber allem Anschein nach später nicht mehr stattgefunden. Auch die Besteuerung der Zinse hat eine kleine

[1]) Wegen der Gesellen und Dienstboten für die Haussteuer?

[2]) Als Stadtbaumeister und Bauschauer (Jäger S. 283) sind die Steuerherrn jedenfalls über den Wert der Liegenschaften gut orientiert.

[3]) U. St.B. 1770. 4. I. E. 2.

Änderung erfahren. Bis 1617 wurden die ablöslichen gleich fahrendem Gut, die unablöslichen gleich dem liegenden versteuert, von diesem Jahr an blieb der letztere Vorzug nur noch den unablöslichen Erbzinsen, während auch dieses Vorrechts die Ordnung von 1642 nicht mehr erwähnt.

Die Ordnung von 1642 nennt unter den steuerfreien Gegenständen erstmals nicht im Verkehr gangbare Münzen („schau- oder gevatterpfennig und heidnische münzen"), sowie Bibliotheken und Bücher. Endlich hat dieselbe statt der Haussteuer die sog. Übersteuer.

Diese Haussteuer ist ja nach dem Wortlaut der Ordnungen von 1584 und 1617: „Welche burger dann kein vermögen haben, und die steuer sich nit über 15 ß erstreckt, so solle ein man oder par ehevolk 15 ß und eine wittib 8 ß zur steuer geben," geradeso wie noch im Jahr 1642 ein Minimalbetrag der Vermögenssteuer.

Doch war sie das nicht allein, sondern wurde wohl immer auch von den Vermögenden erhoben, d. h. war zu gleicher Zeit eine auf allen Bürgern ruhende Personalsteuer. Als solche hat sie sich nun im Jahre 1642 wesentlich verändert. Wer kein Vermögen hat, heißt es nämlich nun in Betreff dieser Übersteuer, oder unter 100 fl. besitzt, soll nur 1 Reichsthaler = 1½ fl., die Witwe 30 Kreuzer bezahlen, wer über 100 fl. hat, giebt 2 fl., die Witwe 1 fl., welche Person über 1000 fl. hat, giebt ohne Unterschied, ob sie Bürger, Witwe oder Waise ist, 2 Reichsthaler.

Gleichzeitig sind alle, die nur 25 fl. oder darunter haben, von der Vermögenssteuer frei. Wir haben also in diesem Zeitraum neben einer prozentualen Vermögenssteuer, die von 25 fl. Werts an erhoben wird, außerdem noch eine klassifizierte Vermögenssteuer.

Größere Reformen[1]) am Steuerwesen hat man erst gegen Ausgang der bösen Kriegsjahre zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommen, nachdem die Bürger im spanischen Erbfolgekrieg zu so ungeheuren Opfern herangezogen worden waren. Zweck derselben sollte sein, die „vermerkende ungleichheit" sowohl, als die „aigennützige interpretation" der Steuerordnung zu verhindern.

Die Ungleichheit erblickte die Sublevationsdeputation, die den Abänderungsentwurf lieferte, einmal darin, daß die Kapitalien 30 Kreuzer pro 100 fl. bezahlen. Wegen „beschehenen so grossen abfalls" mit denselben Kapitalien wurde demnach der Steuersatz für die verzinslich angelegten Gelder auf 20 Kr. herabgesetzt. Die von einigen Mitgliedern der Deputation schon damals in Anregung gebrachte[2]) Freilassung von barem Geld ging nicht durch, vielmehr wurde dasselbe bei seinem alten Satz

[1]) S. über die ganze Reform U. O. A. XV. a. 4. [3—42.

[2]) U. O. A. XV. a. 5. [27 u. [7.

von 30 Kreuzer belassen. Dagegen erleichterte man die Belastung der Erdzinse ebenfalls von 30 auf 20 Kreuzer.

Ferner wurde aus demselben Grunde die Übersteuer „als worüber der mittelmann, wittwen und waisen am meisten zu klagen gehabt, darinnen zumal bei der multiplikation [Vervielfachung der Steuern] eine grosse unbilligkeit steckt," abgeschafft und die alte Haussteuer wieder eingeführt, nunmehr im Satz von 1 Reichsthaler = 1½ fl. und ½ fl. für die Witwen. Auch hat man — unbewußt offenbar des Gegensatzes zur vorhergegangenen Steuer — selbst den kleinsten Vermögensbetrag für steuerbar erklärt.

Was den zweiten Programmpunkt anbelangt, die Absicht, der Steuerhinterziehung entgegenzutreten, so ließ man erstmals die Steuerordnung drucken und in die Zünfte geben, damit kein Pflichtiger mehr sich der Ausrede bedienen könne, er habe das Gesetz nicht gekannt.

Dann aber forderte man nunmehr schriftliche und zugleich genau spezifizierte Fassion, auf Grund eines der Steuerordnung angehängten Formulars.

Ein weiterer Antrag der Sublevationsdeputation, alle Jahre auf Katharinä schwören zu lassen, drang nicht durch.

Mit der letztgenannten Neuerung stieß der Magistrat noch auf den Widerstand der Kaufleute und Krämer, welche durch den Zwang zu genauer schriftlicher Fassion sich in ihrem Kredit gefährdet sahen, da ja, wie sie meinten, leicht jemand ihren Vermögensstand erfahren könne, obgleich gerade schon mit Rücksicht auf diese ihre Interessen die Bestimmung in die Ordnung [1]) aufgenommen worden war, daß die genannten Personenkategorien ihr in der Handlung angelegtes Vermögen überhaupt, d. h. unspezifiziert und wie das Steueramt nachher erklärt, nach Abzug der Schulden angeben dürfen, während man von ihren Gläubigern andererseits die namentliche Angabe des Schuldners nicht verlangen wolle. Selbst als der Magistrat noch besonders das Versprechen abgab, daß die Steuerzettel aufs strengste geheim gehalten und versiegelt werden sollten, wollten sie sich nicht beruhigen.

Aber der Rat, dem diese Sorge um den Kredit wohl etwas verdächtig vorgekommen sein mag, gab nicht nach.

Mit der ganzen Neuerung ist er wohl richtige Wege gegangen. Was auf den ersten Blick befremdet, die Aufhebung der Übersteuer, das geschah gewiß nicht mit Unrecht. Denn für ein Steuersystem, das keine richtig ausgebildete Besteuerung des Arbeitsverdienstes kannte, waren zwei Vermögenssteuern zu viel, zumal da die Progression bei der Übersteuer schon da aufhörte, wo sie hätte beginnen müssen. Bei alledem ist aber be-

[1]) II, 14 u. 17.

achtenswert die Richtung, in der man verbesserte: Man berücksichtigte mehr als früher den Ertrag der einzelnen Vermögensbestandteile.

Geändert hat sich außer alledem auch der Steuersatz. Freilich sind wir über die Schwankungen desselben bis zum 16. Jahrhundert nicht vollständig unterrichtet. Er war 1413, wie wir wohl annehmen dürfen, $^5/_{24}$ bezw. $^5/_{12}$ % und noch früher doppelt so hoch. Auch im Jahr 1449 hat man diesen verdoppelten Satz wieder angewandt, d. h. „der schweren zeitläuff halber" eine ganze Steuer gefordert,[1]) dann aber wieder den ermäßigten, den die Ordnungen von 1481 und 1535 noch gleich wie die alte von 1413 enthalten. Von 1560 ab hat man den Steuersatz jährlich neu festgesetzt, und damals auch eine Verringerung desselben beschlossen.[2]) Die Sätze selbst aber kennen wir leider nicht. Die Steuerordnung von 1584 verlangt von 5 fl. in Müntz (= 8 Pfund 15 Schilling) 1 Pfennig bezw. 1 Heller, d. h. $^1/_{21}$ und $^2/_{21}$ %. So blieb's bei 3jährigen Steuerperioden bis 1617, womit die Nachricht vollständig übereinstimmt,[3]) man habe von 1572 bis 1617 von 100 fl. 10 bezw. 20 ₰ gesteuert. 1617 erhob man 3 bezw. 6 Kreuzer von je 100 fl., d. h. $^1/_{20}$ bis $^1/_{10}$ %, also annähernd den gleichen Satz. Nun stiegen aber die Anforderungen: 1620 erhob man — allerdings nur vorübergehend — als „Kriegs- (aber einzige?) Steuer" 15 und 30 kr.,[4]) d. h. $^1/_4$ und $^1/_2$ %. Von 1623 ab stieg der Satz dauernd auf 10 resp. 20 kr., d. h. $^1/_6$ und $^1/_3$ % und 1629 nochmals auf den seither beibehaltenen Betrag von 15 und 30 kr. Das giebt für die Zeit bis 1631, so lange der Regel nach[5]) nur eine Steuer bestand, $^1/_4$ und $^1/_2$ %, von da ab — abgesehen von einzelnen Jahren des 17. Jahrhunderts, in welchen unständige Steuern erhoben wurden,[6]) und von den Jahren 1703—1713, welche letztere ganz unerhörte Opfer forderten, das Doppelte, $^1/_2$ und 1 %, für Kapitalien $^2/_3$ %, von 1713 aber bis zum Jahr 1784 bei jährlich vier Steuern gar 1 und 2 und für Kapitalien $1^1/_3$ %. Mit dem Jahr 1784 fand eine kleine Erleichterung auf $^3/_4$, $1^1/_2$ und 1 % statt.

Wir sehen also in den Zeiten des Aufstrebens der Stadt verhältnismäßig hohe Sätze, die im 16. Jahrhundert sich auffallend ermäßigen. Erst der dreißigjährige Krieg stellt nach und nach höhere Anforderungen, bis im ganzen 18. Jahrhundert die Steuer eine fast unerträgliche Last bildet.

---

[1]) U. St.B. 6539. 4. V. D. 17. — [2]) U. St.B. 595. 4. I. C. 6. — [3]) U. O. A. XV. a. [4 a. — [4]) Egelhaaf in der neuen Oberamtsbeschreibung. Stuttgart 1897 I. 118. — [5]) Zwei Jahressteuern hatten unständigerweise schon die Jahre 1625 und 1628 bezw. 1629. Egelhaaf a. a. O. S. 117 u. 118. — [6]) z. B. 1677, 1678 u. 1688. Egelhaaf a. a. O. S. 133 u. 134.

Anhang.

Die Steuerordnung von 1413.[1])

Es ist zu wissen, das grosser und klainer raute der statt hie zu Ulme überain kumen und zu raute worden sind, uff diss jare ain halbe stûre zu nemen in aller der wise so hernach geschriben stät.

[1.] Bi dem ersten das ain jeglicher unser burger und burgerin alles ir gût das si überal jendert hand es si aigen oder lehen ligend oder varend gût barschaft koren vich rinder ross hew ströw saltz schmaltz win zomiss oder wie das alles genant oder gehaissen ist nichtzit ussgenomen denn allain der stûk die hernach geschriben ständ mit dem aide verstûren söllen als lieb in die sien als si die uff den tag nicht geben wolten ob si die verkouffen müsten oder wölten ane geverde. und sullen geben je von ainem varenden pfunt haller zů stûre ainen haller, und von ainem ligende pfunt haller ainen halben haller doch mag jederman darinne ussetzen und unverstûret lässen hussrät gefider harnasch silbergeschirr klainat und gewande das ainer oder ains in sinem huse bruchet und nicht durch gewins willen koufft hat und verkouffen wil ane alle geverde und ouch werchgezûge damit ain antwerkman sin hantwerk tribet und in sinem hantwerk bruchen müss und auch ussgenomen raisig maiden die nicht anders warten denn des satels zu riten und in andere weg nicht werden gebruchet ane alle gevärde.

[2.] Was aber burger hie sind es sie frowen oder mann die nit gûtz hand ze verstûren der ieglicher und iegliche sol funf schilling haller zů stûre geben.

[3.] Was aber jemand hie zů Ulme frömder lute gût innhät oder warst, das hie zů gewinn und verlust gät der sol das den stûren uff den aide den er an der stûre schweren wirt offnen und sagen das das jetzo ouch verstûret werde. und von demselben gelt sol man geben zů stûre ouch von jeglichem pfunt haller zwen haller.

[4.] Was aber frömder lûte hie gesessen sind die nicht burgerrecht hand die sullen als ir gut ouch mit dem aide verstûren als vorgeschriben stät und sullen geben von jeglichem pfunt haller zů stûre sechs haller als man das vor ouch genomen hät were aber das dehains als arm das es als vil gûtz nicht hette das es über zehen schilling haller davon zů stûre geben möchte, so soll es dennocht zů dem minsten zehen schilling haller ze stûre geben.

[5.] Es sol ouch ain jeglicher husswirt und husswirtin hie zů Ulme alle ir gehuset die sid sant Jörigen tag zů in kommen sind ob si wol uff diss zit als man sich der stûre versach von in oder uss der statt gefaren sind oder was si gehuset hinnen bis zů den viertagen zů ingender vasten zů in ziehend den stûrern uff den aide verkünden und zů wissen tůn darumb das der statt von den die stûr nicht usslige noch entfürt werde; und welicher husswirt und husswirtin, hie das verschwig und nicht täte wa man des gewar würde die wölte man darumb strafen an libe oder an gût nach dem als sich dann erfunde das die sach gevarlich oder ungevarlich oder gross oder klain were.

[1]) U. St.B. 6099. 4. III. C. 1. Sie findet ſich hier unter einer Sammlung von Geſetzen, die im 16. Jahrhundert niedergeſchrieben wurde.

[6.] Wöllich aber unser burger oder burgerin libding hand die sullen das für farend gůt verstüren und sullen davon geben von jedem pfund haller als lieb in das ist ain haller. wellich aber zinss hand die zů ainer ablosung ständ die sullent das ouch für varend gůt verstüren: und sullend ouch als lieb in das ist von jedem pfunt haller ain haller geben. was aber lute hie zinss hand die nicht zů ainer ablosung ständ, die sullend das für ligend gůt verstüren und sullend davon geben von jedem pfunt haller ain halben haller.

[7.] Es sol ouch ain jeglicher burger und burgerin den stürern uff ir aide sagen und zů wissen tůn was si uss iren ligenden gůten hie in der statt Ulme und den zehenden gelegen, es sien huser stadel aker wisen owen oder ander ligend gůt gesten und usslůten die nicht burger sind järlich zů zinse geben und das uff ir aide nicht verschwigen noch underwegen lassen umbe das der statt ir stüre davon nicht entzogen werde.

[8.] So ist mit namen gesetzt wellich frow hie zů Ulme ainen elichen man hät das der dehaine an die stüre nicht komen sol denn das ir elicher man für die stürer komen sol und selb verstüren es wer denn das ir elicher man in söllicher krankhait lege das er für die stürer nicht komen möchte oder in lannd nicht were so mag die selb frow das den stüren wol verkünden und zů wissen tůn. erfindend und erfarend dann die stürer das das also redlich ist und ungevärlich zů gät so můgend die stürer das denne ussrichten nach dem als si sich denne erkunnent das die sache gestalt sie.

[9.] Es sol ouch kainer der des rautz ist mit nieman für die stürer gän noch für nieman bitten icht abzůlassen oder gütlich zů tůn bi der pen als vorgeschriben stät.

[10.] Furbass sien wir uff hůt disen tag ouch zů rät worden: als mit alter gewonhait herkomen ist wenne wir ain gesworne stüre genomen haben und wir darnach etwiemenig jare dieselben stüren ungeschworen namen das wir niemann ob der kind ussgestüret hett oder ander redlicher schad von prunst von roube oder von schatzung wegen zů gefallen were nichtzit abschlůgen, das uns aber nu nicht götlich noch gerecht bedůnket; und umb das so haben wir gesetzet: wenne sich nu fürbass mehr also schiken würde das ain unser burger, es were manns oder frowen name ire kind nach der geschwornen stüre ussstürtin, täten si das denne gen andern unsern ingesessnen burgern von wederem taile denne dasselb zů gelte verstüret würde anntweders von dem der das gebe oder von dem der das neme, das des denne genůg si; geben si aber ire kind uss der statt das inn das denne dasselb zů gelt dennocht billich aber abgang aber umbe das ob ainer verbrunnen beroupt oder beschätzt wurde das kuntlich setzen wir was denne ain jeglicher unser burger dem das also widerfüre mit sinem geschwornen aide beweren und beheben mag das er minder gůtz habe denn er uff den tag gehept habe da er die stüre schwüre das inn das denne billich an der stüre abgang an alle gevärde.

Das geschach an dem nächsten zinsstag nach unser frowen tag annuntiatione anno dm. millesimo quadringentesimo tertio decimo. [28. März 1413.]

Über die alten Herren von Besigheim, von Schaubeck und einige andere badische Lehensleute im Murrgau.

Von Dekan Klemm in Backnang.[1])

In Heft II des Württ. Adels- und Wappenbuchs S. 53 giebt v. Alberti das Siegel eines C. marscalcus miles de Besinkeim aus einer Urkunde von 1291, erwähnt, daß die Umschrift des Siegels Sig. Conradi Schobelni laute (Sattler, Topogr. Gesch. Fig. zu S. 400, Oberrh. Zeitschr. II 452, OA.Beschr. Besigh. S. 112 lasen auf Siegeln desselben von 1289 und 1296 Schobelini), führt an, daß er in einer Urkunde von 1297 generosus vir Cunradus heißt, und spricht sich dann bezüglich des Wappens, das im links gewendeten länglichen Dreiecksschild schräglinke Zwillingsbalken enthält, dahin aus: „Sein Wappen könnte trotz der Zwillingsbalken das badische sein." Die von ihm so bezüglich des Wappens aufgestellte bloße Möglichkeit, welche der Vorsicht v. Albertis alle Ehre macht, während die Oberamtsbeschreibung Besigheim ohne weiteres sagt: er führt das Wappen seines Dienstherrn, des Markgrafen von Baden, und sich über diesen Conrad und sein Wappen und ihr Verhältnis zu einem Vogt Conrad von Besigheim 1231 so ausspricht, daß Meißner meinen durfte, auch dieser führe bereits das badische Wappen, wird vielleicht in der That schon darum als richtig angesehen werden müssen, weil auf dem Siegel auch das Helmkleinod enthalten ist und dieses keine Zwillingsbalken bildet, obwohl es offenbar eine Wiederholung des Wappenbildes vom Schild auf einem Schirmbrett ist, sondern einfach einen schräg-

[1]) Leider die letzte Einsendung unseres geschätzten Mitarbeiters, der am 27. März 1897 nach kurzem Kranksein aus dem Leben gerufen wurde. — Der treueifrige Forscher Alfred Klemm, geboren zu Ellwangen 1840, hat sich um die Geschichte der Städte und Bezirke, in denen er angestellt war: Vaihingen a. d. Enz (1869—76), Geislingen (—1887), Sulz (—1892), Backnang (—1897), durch zahlreiche wertvolle Arbeiten verdient gemacht, hauptsächlich aber durch seine anerkannt tüchtigen Beiträge zur württembergischen und deutschen Kunst-, insbesondere Bau-Geschichte sich einen dauernden Namen erworben. Red.

linken Balken, oder also, wenn wir wieder in Anschlag nehmen, daß der ganze Schild links gekehrt ist, in Wirklichkeit einen schrägrechten Balken und damit genau das badische Wappen. Wir werden aber noch wesentlich sicherer, wenn wir, unter Benützung dessen, was Meißner in seiner so wertvollen Dorfchronik von Kleinbottwar OA. Marbach (Württ. Jahrb. 1896, auch in Sonderabdruck, S. 6 f.) über die ältesten Herren von Schaubeck, namentlich aus Gabelkovers Kollektaneen im Staatsarchiv beigebracht hat, der Angaben der Oberamtsbeschreibung Besigheim S. 112 f. und anderer Quellen den Familienzusammenhängen des gedachten Marschalls Conrad und der Herren von Besigheim näher nachspüren.

Wir haben gehört, daß der Marschall Conrad von Besigheim von 1289—97 eigentlich Conrad Schobelin heißt. Wenn wir nun hören, daß der erste, der urkundlich den Namen von Schaubeck (de Scoubegge) trägt und von 1272 an, allem nach bis 1318, wo er für sein Seelgeräte definitiv sorgt, genannt wird, ein Berthold von Schaubeck, urkundlich auch als „genannt Schubel" bezeichnet wird, so würde daraus allein zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß jener Conrad Schobelin und dieser Berthold Schubel nächste Verwandte und der Zeit nach Brüder gewesen sein werden. Es kommt aber dazu, daß in den Urkunden dieses Berthold außer eines Bruders Albrecht oder Albert (1272—1304) thatsächlich in der Zeit von 1288—1309 mehrfach auch eines Conrad gedacht wird, und daß dieser Zeuge für Berthold auch als der Marschall und als Bruder Bertholds bezeichnet wird. Hienach wird als festgestellt gelten dürfen, daß Conrad, der Bruder des Berthold Schubel von Schaubeck, dieselbe Person mit Conrad Schobelin, dem Marschall von Besigheim, ist. Berthold ist nun aber nicht bloß der erste, sondern allem nach auch der eigentliche Stammvater der späteren Besitzer und Herren von Schaubeck bis 1392. Und zwar scheint sein Sohn Rugger oder Rüdiger, der seit 1318 siegelt und 1337 neben Ulrich von Württemberg und Sigfried von Venningen als Kastenvogt in Bietigheim genannt wird, der Stammhalter gewesen zu sein, da dessen Name sich forterbt, während von einem 1329 siegelnden Berthold sich nichts weiter sagen läßt. Ebenso erfahren wir nichts näheres über den Bruder Bertholds, Albert; über die Beerbung des Marschalls Conrad aber werden wir später zu reden haben. Was ist nun das Wappen oder Siegel der Herren von Schaubeck? Die Oberamtsbeschreibung Marbach S. 234 giebt einfach an: ein rechter Schrägbalken, d. h. also wieder: das badische Wappen. Da schon Berthold von Schaubeck nach Meißner an verschiedene Urkunden sein Siegel gehängt hat, so werden wir annehmen dürfen, die Schaubecker führen von Anfang an das badische Wappen im Siegel. Nun erscheinen freilich nach derselben Oberamts-

beschreibung die Herren von Schaubeck als eine Adelsfamilie unter gräflich vaihingischer, später (14. Jahrh.) württembergischer Oberlehensherrschaft. Aber es kommt im Murrgau auch sonst vor, daß die Grafen von Vaihingen Rechtsnachfolger der Markgrafen von Baden sind, und was die Burg Schaubeck speziell betrifft, so hat Meißner mit Recht darauf hingewiesen, daß der ansehnliche Besitz des Stifts Backnang in Kleinbottwar, der 1245, wo Kleinbottwar zuerst bestimmt im Unterschied von Großbottwar genannt wird, schon länger besteht (wie der meiste Besitz des Stifts Backnang im Murrgau), auf Schenkungen der Markgrafen von Baden zurückweist. Da aber Kleinbottwar stets eine Zubehörde der Burg Schaubeck war, so müssen die Herren, die im Dorf Schenkungen machten, auch Herren der Burg gewesen sein, die Burg Schaubeck also auch ursprünglich ein Besitz der Markgrafen von Baden; und als ein Zeuge hiefür hat sich also das Wappen dieser Markgrafen in der Familie, welcher sie das Burglehen Schaubeck ursprünglich übergeben hatten, fortgeerbt.

Wir hätten mit allem bisherigen so viel gefunden: Eine und dieselbe Familie des Namens Schobelin oder Schubel hat um 1270—1310 in zwei Brüdern Berthold und Conrad zwei Burgen des Hauses Baden zu Lehen, Schaubeck und Besigheim, welch letzteres ja seit 1153 in der Hand dieses Hauses war. Die beiden Brüder führen das badische Wappen im Siegel als badische Dienstleute, Berthold ohne Änderung, Conrad mit der unwesentlichen Variation des einfachen Schrägbalkens in Zwillingsbalken, welche wohl nur den Schrägbalken noch bestimmter vom Schildfeld abzugrenzen helfen sollte. Der bedeutendere der beiden Brüder ist dabei ohne Zweifel Conrad, welcher das Marschallamt beim Haus Baden bekleidet. Er spielt auch in den Erbstreitigkeiten über die ursprünglich badische Herrschaft Reichenberg, zu welcher u. a. die Stadt Backnang gehört haben muß, wie uns eine Urkunde vom 5. September 1297 (bei Sattler, Grafen 1. Beil. Nr. 22) zeigt, eine wichtige Rolle, indem er dabei die Witwe des Markgrafen Hesso und die sonstigen Erben desselben und deren Ansprüche gegenüber den Ansprüchen des Grafen Eberhard von Württemberg und seiner Gemahlin Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf von Baden, zu vertreten hat. Eben diese Urkunde hat er mitbesiegelt.

Es scheint jetzt aber möglich, diese Familie noch weiter rückwärts zu verfolgen. Zunächst nämlich treffen wir in Besigheim um die Mitte des 13. Jahrhunderts (OA.Beschr. S. 112) einen Ruggerus advocatus de Baesenkein, da sichtlich der eine der Brüder, Conrad, in Besigheim der Nachfolger dieses Rugger gewesen ist, der Name des letztern aber bei dem Sohn des andern Bruders, des Berthold v. Schaubeck, wieder

auftaucht, spricht doch alles dafür, eben in diesem Rugger, Vogt in Besigheim, den Vater der beiden Brüder zu erkennen. Hievon ausgehend läge es zu allernächst, hier wiederum einen Vater des Rugger zu vermuten, wenn uns 1231 ebenfalls als Vogt in Besigheim ein Conrad entgegentritt. Er erscheint zweimal in diesem Jahr: 1. in einer von Graf Gottfried von Vaihingen gesiegelten, aber nicht im Original vorhandenen Urkunde (Wirt. Urk.B. 4, 409) unter den Zeugen als Cunradus de Basenkein, advocatus marchionis; 2. in einer von Markgraf Hermann v. Baden ausgestellten Urkunde für das Stift Backnang (Wirt. Urk.B. 3, 276) als Cunradus advocatus de Basenkein. Dabei ist zu bemerken, daß offenbar auch an dieser Urkunde kein Siegel dieses Conrad sich findet und also wir von ihm überhaupt keines haben. Gleichwohl glaube ich, wir dürfen dem obigen Fingerzeig nicht folgen, und zwar einfach darum, weil wir in der zweiten der angeführten Urkunden vor dem Besigheimer Vogt Conrad einen Cuonradus Schoubelin genannt finden. Dieser Zuname bei einem Mann, der doch offenbar auch in der fraglichen Gegend zu suchen ist, in Verbindung mit dem bei dem Marschall von Besigheim wiederkehrenden Taufnamen, scheint mir doch notwendig zu fordern, daß wir den Conrad Schoubelin von 1231 als den Großvater der 2 Brüder Berthold Schubel und Conrad Schobelin ansehen. Wenn dann gleichwohl sowohl der vermutliche Vater dieser Brüder als der eine derselben im Besitz des badischen Burglehens zu Besigheim ist, so wird allerdings doch wohl auch der Besigheimer Vogt Conrad 1231 ein Mitglied derselben Familie gewesen sein und ich glaube daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aufstellen zu dürfen: dieselbe Familie, welche um 1270—1310 die 2 badischen Burglehen Schaubeck und Besigheim besaß, scheint auch schon 1231 in 2 Vertretern mit dem gleichen Taufnamen Conrad diese beiden Burgen in der Hand gehabt zu haben, in der Art, daß Conrad Schoubelin Burg Schaubeck hatte, ein nächster Verwandter aber, ein zweiter Conrad, die Burg und dabei die Vogtei in Besigheim. Der Sohn jenes Rugger erbte dann aber die Stellung des letzteren und seine Söhne bekamen dann Besigheim und Schaubeck unter sich zu teilen. Hiebei habe ich allerdings ohne bestimmten urkundlichen Anhalt angenommen, daß jener Conrad Schoubelin von 1231 auf Burg Schaubeck gesessen sei, während urkundlich dieser Name erst von 1272 an vorkommt. Allein ich glaube, gerade der beiderseitige Name sollte meine Annahme rechtfertigen. Schoubelin wird doch nach unserer Aussprache soviel sein als Schäublin und also auf denselben Namen (Scoub) Schaub zurückgehen, nach dem die Burg Schaubeck = Eck eines Schaub benannt ist. Es scheint mir, gerade in der Zeit nicht allzulang vor 1231 haben die Markgrafen v. Baden da

und dort im Murrgau Grund gehabt, ihren Besitz durch Anlegung von Burgen zu sichern. Die Burg Reichenberg ist 1231 urkundlich (Wirt. Urk.B. 3, 276) eine noch nicht lang erbaute Burg. Und so, nehme ich an, mag auch zum Schutz der Kleinbottwarer Besitzungen, die wir oben um 1245 nachgewiesen haben, nicht allzulang vor 1231 das Haus Baden dort eine Burg gebaut und sie einem mit dem Zunamen Schaub (Scoub) übergeben haben, daher die Burg den Namen Schaubeck erhalten und sich dieses Lehen in die Familie der Schäublin, später der Herren von Schaubeck, fortgeerbt haben.

Dürfen wir hienach mit der Wahrscheinlichkeit, mit der wir uns oftmals in solchen Fragen begnügen müssen, annehmen, Schaubeck, nicht Besigheim, sei der eigentliche Stammsitz für die Familie, die um 1231 bis 1310 diese beiden Burglehen besaß und sich in den ältesten Herren v. Schaubeck fortpflanzte, so finden wir einen Wink, der wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit sie noch weiter zurückverfolgen läßt. Wir haben in ihr wiederholt den Namen Rugger = Rüdiger angetroffen. Nun: Rugger oder also Rudigerus de Bodoboro oder Butwar heißt auch 90 Jahre früher der Herr von Bottwar, der 1142 das heilige Grab in Jerusalem besucht hat (W. Urk.B. 2, 18 und W. Vjsh. 1895, 405). Und über ihn können wir sogar noch, ohne freilich das Familienverhältnis näher bezeichnen zu können, aufsteigen zu den Wohlthätern des Klosters Hirsau: Swigger de Botebor mit Sohn Hiltebolt (de Botha) und einem Wolffram de Botebor (Cod. Hirs. f. 40. 52 b, 69 b) aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Als den Sitz dieser Herren v. Bottwar werden wir kaum Kleinbottwar annehmen dürfen, von dem wir nicht wissen, ob es damals überhaupt schon bestand, sondern Großbottwar, das ein alter Römersitz war und in seiner Martinskirche nach Bossert eine Urpfarrei besaß. Sind sie wirklich Ahnen der Schaubeckfamilie, so stimmte dazu unsere Annahme, daß die Burg Schaubeck nicht allzulang vor 1231 gebaut worden sein wird. Der Umstand, daß sie zum Haus Baden in Beziehung getreten waren, könnte ihre Versetzung auf diese Burg erklären. Die Hirsauer Erwähnungen lassen eher voraussetzen, daß sie damals in Beziehungen zu dem alten Calw-Ingersheimer Haus standen. Von diesem aus werden ja aber auch irgendwie (— ich nehme an,[1]) durch Beziehungen zu den Herrn v. Backnang —) die Markgrafen v. Baden ihre meisten Besitzungen im Murrgau überkommen haben.

Die Möglichkeit, daß auch zu den Rugger und Berthold v. Bietigheim, welche derselbe Hirsauer Codex uns nennt, eine Beziehung unserer Familie bestanden hätte, kann nur angedeutet, nicht näher verfolgt werden.

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. XII. 1897 S. 512 ff.

Ebenso sei nur erwähnt, daß bei den gleichfalls badischen Ministerialen v. Ingersheim sich die Vornamen Rugger (1242—59) und Konrad (1277) schon vor der sofort zu erwähnenden urkundlichen Verbindung mit unserer Familie gleichzeitig wie in dieser finden (OA.Beschr. Besigheim S. 194).

Die Frage, wie es mit der zweiten Besitzung der von uns besprochenen Familie, dem Burglehen von Besigheim gegangen ist, haben wir bisher zurückgestellt. Sie beantwortet sich nach dem, was schon die OA.Beschr. Besigheim S. 112. 194. 111 anführt, mit fast völliger Sicherheit dahin: die 3 Brüder Berthold v. Schaubeck, Albrecht, und Conrad der Marschall v. Besigheim hatten eine Schwester. Diese, vielleicht wie Conrad Kind aus einer anderen Ehe als jene 2 Brüder und daher zu Conrad in besonders naher Beziehung stehend, war an einen Herrn v. Ingersheim (die Namen Conrad, Hermann und Hartmann genannt Letschier kommen über die fragliche Zeit bei diesen vor) verheiratet und hatte einen Sohn Dietrich v. Ingersheim, dessen Oheim der Marschall 1297 urkundlich heißt. Dieser Sohn nun muß das Burglehen Besigheim von dem Oheim überkommen haben, der danach keinen Sohn gehabt zu haben scheint, und von ihm dasselbe auf Rüdiger v. Ingersheim, der, 1318 genannt, sein Sohn gewesen sein wird, sich vererbt haben. Agathe, die Tochter dieses Rüdiger und seiner Gemahlin, einer geborenen v. Dürrmenz, heiratete sodann (vor 1320) Heinrich Sturmfeder den älteren v. Oppenweiler. Der Mannsstamm des Geschlechts der Ministerialen v. Ingersheim scheint aber eben mit Rüdiger ausgestorben zu sein, und so erklärt es sich bestens, wenn jetzt urkundlich 1339 das Besigheimer Burglehen in der Hand seines Schwiegersohns, des Heinrich Sturmfeder, der v. Ingersheim genannt wird, und seiner Söhne erscheint, die darüber gegen die Gräfin Johanna v. Katzenellenbogen einen Lehensrevers ausstellen, in welchem erwähnt wird, daß sie es schon von dem verstorbenen Gemahl der jetzigen Lehensherrin, dem Markgraf Rudolf Hesso v. Baden († 1335), zu Lehen gehabt haben.

Wir sind ausgegangen von Conrad dem badischen Marschall v. Besigheim und von seinem Siegel. Bezüglich seines Amtes mag jetzt noch angeführt sein, daß nach OA.Beschr. Marbach S. 153 um 1259 Albert v. Helfenberg das badische Marschallamt bekleidet zu haben scheint; damit wäre gut erklärt, warum die zwei ersten Herren v. Besigheim, die wir fanden, Conrad, 1231, und Rugger, um die Mitte des Jahrhunderts, nur Vögte, nicht Marschälle heißen. An das badische Wappen im Siegel des Marschalls Conrad und demnach ebenso im Wappen der Herren v. Schaubeck möchte ich einige weitere Bemerkungen anschließen. Einmal

dürfte vielleicht die Frage erhoben werden, ob nicht der rote Schrägbalken im silbernen Feld bei den Freiherren v. Weiler, OA. Weinsberg, auch auf das badische Wappen als eine Variation desselben zurückweist und also auf Beziehungen der Familie zum Haus Baden in alter Zeit deutet. Jedenfalls aber scheint im Murrgau selbst noch ein weiteres Beispiel gerade auch beim Haus Baden dafür, wie das Wappen des Lehensherrn auf Lehens- und Dienstleute, ähnlich wie sonst das Wappen des Besitzers auf seine Städte, mit oder ohne einige Variation übergehen mochte, sich vorzufinden. Sehen wir uns einmal die Siegel der Kieme (v. Beilstein) von 1281 und 1305, welche v. Alberti (a. a. O. S. 399 und 43) beigebracht hat, näher an. Wir treffen zunächst 1281 einen Kimo de Baden, der auf seinem Siegel Ebirhardus Kimo heißt. Das Siegel selbst hat im Schild den badischen rechten Schrägbalken, außerdem aber Querteilung des Schildes; es ist also ohne Zweifel, wenn doch der Träger ausdrücklich de Baden genannt wird, als Variation des badischen Wappens anzusehen. Wenn wir nun den Namen Kimo, der sichtlich ein Beiname ist, 1305 wieder finden bei einem Dietrich der Kieme v. Bilstein (Beilstein OA. Marbach) und als dessen Siegel einen Schild mit Zwillingsquerbalken, so wird es nicht zu gewagt sein, beide der gleichen Familie der Ministerialen von Beilstein, die seit 1150 genannt sind, zuzuweisen und das Siegel von 1305 als eine Variation des Siegels von 1281 aufzufassen, bei welcher der Querbalke das in einem zum Ausdruck bringt, was dort Schrägbalk und Querteilung zusammen bedeutete, und bei welcher die Zwillingsbalken wie bei dem Siegel des Marschalls Conrad als unwesentliche Variante des einfachen Balkens zu beurteilen wären. Unsere Annahme, daß wir also bei den Siegeln dieser Kieme eine Variation des badischen Wappens erkennen, würde bezüglich der Ministerialen v. Beilstein ganz zu dem stimmen, was die OA.Beschr. Marbach (S. 168) annimmt: Beilstein, das um 1230 im Besitz des irgendwie zu dem Calw-Löwensteiner Grafenhaus gehörigen Grafen Bertold v. Beilstein erscheint, müsse bald nachher an die Markgrafen v. Baden gekommen und von diesen (vor 1304, mit Backnang u. a.) an Württemberg übergegangen sein. Vielleicht ist der „Kymenhof", der, allerdings erst 1426, in Brüden (OA.Beschr. Backnang S. 269) uns entgegentritt, noch eine Erinnerung aus der Zeit jener engen Beziehungen der Beilsteiner Kiemen zum Haus Baden in der Backnanger Gegend.

Wir haben oben erwähnt, daß ein Zweig der Sturmfeder von Oppenweiler, Heinrich der ältere und seine Söhne Heinrich und Werner (OA.Beschr. Backnang S. 280), durch Heirat in die Familie v. Ingersheim hinein vor 1339 unter badische Lehensherrlichkeit gekommen

war als Inhaber des Burglehens in Besigheim. Badisches Lehen scheint auch die Pfarrei und der Kirchensatz in Großingersheim gewesen zu sein, in deren Besitz Heinrich zufolge der gleichen Heirat 1346 erscheint (OA.-Beschr. Besigheim S. 194). Dagegen ist es mit der Burg Ingersheim selbst eine eigene Sache. Von derselben, die offenbar ursprünglich ebenfalls von Baden zu Lehen ging, wird einerseits erwähnt, daß sie nach dem Aussterben der Herren v. Ingersheim vor 1341 von den Markgrafen v. Baden an die Grafen v. Zollern verpfändet war und erstere noch 1344, als sie in Besitz der Herren v. Sachsenheim gekommen war, über ihr Schicksal mit zu bestimmen hatten (a. a. O. S. 248). Andererseits aber soll 1342 Württemberg sie als Burgstall verpfändet haben (a. a. O. S. 193) und 1424 erscheint sie bestimmt als Lehen von Württemberg an die Sachsenheim (S. 248). Wie das nun zu lösen sei: die Sturmfeder scheinen die Burg selbst nicht in Besitz bekommen zu haben und ihr sonstiger Besitz in Ingersheim sich zunächst wieder bald zerschlagen. Dagegen erscheint gerade dieser Zweig der Sturmfeder einige Zeit nachher in wenigstens teilweisem Besitz einer andern nicht fern von Ingersheim gelegenen Burg, welche wohl früher von Baden zu Lehen gegangen war, damals aber schon länger unter anderer Lehensherrlichkeit gestanden zu haben scheint (W. Vjsh. 1885, S. 118): Werner Sturmfeder, offenbar der 1339 genannte Sohn Heinrichs des älteren, wird 1370 als zu Helfenberg gesessen mit seiner Gemahlin Elisabet v. Kirchberg genannt. Es ist auffallend, daß, wie zu Ingersheim 1344, so hier zu Helfenberg, daneben die v. Sachsenheim Besitz haben, indem Hermann v. Sachsenheim, der 1361 Elsbet die Röderin zur Frau hat und 1380 als Witwe hinterläßt, als genannt von Helfenberg aufgeführt ist (OA.Beschr. Backnang S. 281. Marbach S. 153. W. Vjsh. 1885, S. 147 und 123). Es werden wohl Heiratsbeziehungen dabei zu Grunde liegen. Später traten die Sturmfeder bleibend auch unter badische Lehensherrlichkeit dadurch, daß Burkhard Sturmfeder am Anfang des 16. Jahrhunderts 2 Höfe mit dem Vogteigericht zu Ingersheim kaufte und die Familie diesen Besitz, der 1633 wie ihr sonstiger eine Zeit lang stark bedroht gewesen war, sich bleibend erhielt; erst 1807 ging auch dieses Lehen an Württemberg über (OA.Beschr. Backnang S. 283. 282. W. Vjsh. 1894, S. 416). Uebrigens waren die Sturmfeder ursprünglich überhaupt badische Lehensleute gewesen. Wie schon erwähnt, hatten die Markgrafen v. Baden nicht lang vor 1231 die Burg Reichenberg auf einem eigentlich dem Stift Backnang gehörigen Boden erbaut. Ich glaube mir den Gang der Sache so denken zu dürfen: Ursprünglich war in Backnang selbst die Burg, zu der der Besitz der Markgrafen in der Backnanger Gegend gehörte, ge-

ſtanden. Das von ihnen 1116 im Anſchluß an eine Kirche innerhalb des Burghofs gegründete Stift Backnang hatte dann aber nach und nach die ganze Burg an ſich gezogen, ſo daß heute noch deren Raum der Stiftshof oder Freithof heißt; es mag wie in Comburg gegangen ſein; auch waren die Markgrafen ſpäter teilweiſe in feindliche Stellung zum Stift geraten. Dies veranlaßte ſie nun, zum Schutz ihres Beſitzes in der Gegend auf dem nur 1½ Stunden entfernten Reichenberg ſich eine neue Burg zu errichten, insbeſondere zum Schutz ihrer Grenze gegen die mit dem Nachbarort Sulzbach beginnenden Beſitzungen der Grafen v. Löwenſtein. Damit bekam auch das am Fuß des Reichenberg und an der Straße durch das Murrthal liegende Oppenweiler eine neue Bedeutung, und es ward daher hart an der Straße (neben der jetzigen evangeliſchen Kirche) eine Befeſtigung in einer kleineren Burg angelegt. Dieſe bekam vor 1288 ein Burkhard Sturmfeder von Baden zu Lehen, der ſich von da an auch von Oppenweiler nannte, aber auf die Nachkommen vorwiegend ſeinen Beinamen Sturmfeder, der auch im Wappen der Familie zum Ausdruck kommt, vererbte, während auf der Burg Reichenberg ſelber, jedenfalls 1230—60, Miniſterialen v. Reichenberg ſaßen. Als nun aber 1297 Württemberg anläßlich der Erbſtreitigkeiten mit Baden die ganze Herrſchaft Reichenberg (die ich auch als Herrſchaft Backnang bezeichnen möchte) zunächſt in Pfandbeſitz und, weil das Pfand nicht in der beſtimmten Zeit eingelöſt wurde, in bleibenden Beſitz bekam, da war natürlich auch das Sturmfederſche Lehen in Oppenweiler von Baden an Württemberg mit übergegangen (vrgl. OA.Beſchr. Backnang S. 280. 106. 125. 145).

Die Biberacher Kirche vor der Reformation.

Von Dr. Victor Ernst.

Die Biberacher Kirchengemeinde mag ums Jahr 1500 etwa 5000 Köpfe gezählt haben, eine Zahl, die sich freilich nur auf unsichere Erwägungen wie z. B. eine Betrachtung des Stadtplans von 1590[1]) und ähnliches stützt, zweifellos aber eher zu hoch als zu nieder gegriffen ist.

Den religiösen Bedürfnissen dieser Gemeinde diente in erster Linie die Pfarrkirche, bei dem jetzigen Umfang der Stadt so ziemlich den Mittelpunkt derselben bildend. Ihr zur Seite stand die Kapelle St. Michaels, 1376 zuerst urkundlich erwähnt, in eine obere und untere Kapelle zerfallend, während in der Nähe des oberen Thores, auf dem heutigen „Kapellenplatz", vor Mitte des 15. Jahrhunderts eine Kapelle zum hl. Nikolaus und Leonhard erbaut worden war. Um die gleiche Zeit war auch im inneren Spital eine Kapelle entstanden, so daß sich ums Jahr 1500 in der Stadt Biberach selbst vier Gotteshäuser befanden. Ihnen schlossen sich außerhalb der Stadtmauer, wie ein Kranz sie umgebend, fünf weitere an. Drüben über der Riß stand die alte Kapelle des Heiliggeistspitals, über dem heutigen katholischen Gottesacker das Siechenhaus mit der seinigen. Eine Kapelle vor dem oberen Thor war St. Leonhard geweiht, vor dem Grabenthor unter dem Galgenberg war vor 1462 eine alte Kapelle zum hl. Kreuz erneuert worden. Während die bisher genannten Gotteshäuser vor der Stadt wohl alle spätestens aus dem 14. Jahrhundert stammen, war dagegen die Kapelle St. Wolfgangs auf dem Lindele neueren Ursprungs: erst 1491 haben Bürgermeister und Rat von Biberach die Erlaubnis zum Bau derselben erhalten.[2]) Hiezu kommt noch eine Kapelle von Rißegg, für deren Versehung ebenfalls von Biberach aus gesorgt wurde. Neben diesen Gotteshäusern standen aber sowohl in der Stadt selbst als auch außerhalb derselben mancherlei andere Stätten zu religiösen Handlungen und zu religiöser Andacht. Im Hause

[1]) S. Luz, Beitr. z. Gesch. von Biberach, Anh.

[2]) Kirchenpflegarchiv Biberach 2, 16. Nach Urkunden desselben Archivs auch das Vorhergehende.

des eberbachiſchen Pflegers ſtand ein Altar,[1]) wohl zunächſt für den dort wohnenden Geiſtlichen beſtimmt; ein anderer Altar ſtand in der Siechſtube des Spitals,[2]) ſo daß, von kleineren Altären wie dem im Beinhaus am Spitaleingang[3]) abgeſehen, in Biberach 37 Altäre, davon 18 in der Pfarrkirche, ſich befanden.[4]) Als weiteres Inſtitut kirchlichen Charakters könnte noch ein Nonnenklöſterlein angeführt werden, wenn es je zu einer größeren Bedeutung gekommen wäre und wenn es je dieſen Charakter vollkommen angenommen hätte; 1365 als Beginenklauſe für fünf Schweſtern gegründet, war es 1406 unter Franziskanerregel gebeugt worden, ohne deshalb ſeine Bedeutung als Unterſchlupf für arme Frauenzimmer zu ändern. Streitigkeiten der Schweſtern untereinander, ſowie Streitigkeiten des Rats mit ihren Viſitatoren ſind faſt das einzige, was wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts über dieſe Stiftung erfahren.[5])

Kirchherr in Biberach war das Ciſterzienſerkloſter Eberbach im Rheingau; ihm war im Jahr 1349 von Papſt Clemens VI. die Kirche inkorporiert worden,[6]) nachdem es ſchon von Ludwig dem Bayern das Patronat derſelben bezw. das Recht zur Auslöſung desſelben erhalten hatte.[7]) Infolge verſchiedener Unfälle, namentlich auch wegen der drückenden Pflichten der Gaſtfreundſchaft, drohte damals das Kloſter ſeiner Schuldenlaſt zu erliegen und hatte deshalb um Einverleibung der Kirche gebeten, deren Einkünfte auf 30 Mark Silber angegeben wurden. Schon das zeigt, unter welchem Geſichtspunkt die Thätigkeit des Kloſters in Biberach aufgefaßt werden muß. — Nach der Inkorporationsurkunde von 1349 ſollte der ſtändige Vikar, der nun das Kloſter in Biberach vertrat, vom Biſchof aufgeſtellt und ihm von dieſem zugleich eine genügende Summe angewieſen werden, welche für ſeinen bequemen Unterhalt, Bezahlung der biſchöflichen Forderungen und für andere Laſten ausreichte. Später jedoch wird der Pfarrer von Biberach immer vom Kloſter ſelbſt aufgeſtellt; 1451 ſteht ihm 1,[8]) 1517 2[9]) und von 1520 an 3 coadjutores[10]) zur Seite.

Mit dem Beſitz der Kirche waren für das Kloſter folgende Einkünfte verbunden:[11]) Der Ertrag von Widumäckern in Biberach und namentlich auch in Rißegg; dann der große und kleine Zehnte zu Biberach,

---

[1]) Nach Heinrich von Pflummern ed. Schilling: Freiburg. Diöc.Arch. IX, 187. — [2]) Freib. Diöc.Arch. IX, 187. — [3]) Ebenda 190. — [4]) Ebenda 186, 187. — [5]) Luz, a. a. O. 59, 63 f., 75 f. Freib. Diöc.Arch. XIX, 84 f. — [6]) Or. Kpfl.Arch. 2, 1. — [7]) 3 Willebriefe hiezu Kpfl.Arch. 2, 1. — [8]) S. Beil. Nr. 1. — [9]) S. Beil. Nr. 4. — [10]) Kpfl.Arch. 1, 37. — [11]) Das Folgende nach einem eberbachiſchen Urbarium von 1513, das, ſtark durch Brand beſchädigt, im Sp.Arch. vorhanden iſt, ſowie nach einer Abſchrift desſelben im Kpfl.Arch.

Bergerhauſen, Rißegg, Rindenmoos, Geradsweiler, Schönenbuch, auf der Leite[1]) und in Oberdorf, ebenſo aus einigen Gütern in Mittelbiberach, wogegen in Birkendorf und Birkenhard der große Zehnte mit der Univerſität Freiburg geteilt werden mußte. Jedes zehntpflichtige Haus hatte außerdem den Leibpfennig zu geben, d. h. zwei Pfennige, einen vom Mann, den andern vom Weib; ferner wurde ein Gartenpfennig eingezogen, damit motiviert, daß im Garten immer mancherlei gebaut werde, was man nicht wohl verzehnten könne. Jeder Bauer hatte auch ebenſoviel Hühner zu liefern, als er Malter Frucht für Zehnten ſchuldig war, wobei jedoch ſtatt jedes Huhns 5 Pfennig „Hühnergeld“ gegeben werden konnten.

Von dieſen Einkünften hatte das Kloſter ſeinem ſtändigen Vikar, dem Pfarrer in Biberach, außer dem ihm zufallenden Ertrag der Gottesdienſte ſelbſt, den kleinen Zehnten in Biberach, jedoch ohne den Heuzehnten, überlaſſen, außerdem auch den Leibpfennig, nur daß derſelbe in Mittelbiberach und Oberdorf dem Pfarrer in Mittelbiberach zufiel. Was dem Kloſter ſelbſt verblieb, wurde von dem dazu beſtellten Pfleger, procurator oder syndicus, des Kloſters verwaltet, der in dem zur Pflege gehörigen Haus ſeine Wohnung hatte. Während in früheren Zeiten zu dieſem Pflegamt Laien verwendet wurden, waren jetzt ums Jahr 1500 Religioſe aus dem Kloſter ſelbſt mit der Führung desſelben betraut, welche dann vorübergehend auch als Pfarrer Verwendung finden konnten.[2]) Der große Zehnte wurde unter Aufſicht der Pfleger eingezogen, gedroſchen und dann der Ertrag verkauft; dagegen wurde der kleine Zehnte in der Regel ſchon um Peter und Paul verkauft; der Käufer aber, wenn etwa vor Einheimſung der kleinzehntpflichtigen Gewächſe noch Hagel oder anderes Unglück eintrat, wurde nach Gutdünken einer gemeinſamen Kommiſſion entſchädigt. Der Pfleger des Kloſters wirtſchaftete in Biberach mit ziemlich großer Selbſtändigkeit; er verwaltete den eberbachiſchen Beſitz und lieferte, was er entbehren konnte, an ſein Kloſter ab. Von den Rechnungen desſelben finden ſich einige im Biberacher Spitalarchiv;[3]) danach ergab ſich in den Jahren 1517—1526 ein Durchſchnitt der Einnahmen von 259 Maltern Roggen, 200 Säcken Veſen, 180 Maltern Haber, 2½ Maltern Weizen, 58 Säcken Gerſte, ſo daß die erzielten Geldein-

[1]) „uf der Lyte“ wird im Urb. erklärt: beim Rindenmooſer Brunnen, am Ingoldinger Weg anfangend.

[2]) Eintrag des Pflegers im Rechenbuch v. 1518 (Sp.Arch. I, 3, 64): ... post decessum magistri Johannis Ryſſ, post quem ego multis temporibus procuravi et personaliter preſui ecclesie.

[3]) Sp.Arch. I, 3, 64.

nahmen der Pflege 1328 Pfund Heller betragen, worunter sich durchschnittlich 155 Pfund Heller für kleinen Zehnten befinden. Dem stehen Geldausgaben von durchschnittlich 1191 Pfund Heller gegenüber, wovon 569 Pfund an das Kloster abgeliefert wurden, während der Rest für Zehnteinsammlung, Bauten, Unterhalt des Pflegers und anderem aufging. Das Kloster bezog also 42,09 % der Geldeinnahmen seiner Pflege oder 47,78 % von deren Geldausgaben.[1])

In der Stadt Biberach genoß das Kloster alle Rechte eines Bürgers, hatte aber dazu noch das Privilegium der Steuerfreiheit, seit 1376 seine jährliche Abgabe an die Stadt auf 15 Pfund Heller festgesetzt und dann 1378 mit 150 Pfund Heller abgelöst worden war.[2]) Ebenso hatte sich das Kloster von den Abgaben an den Bischof frei gemacht. Anno 1422 war nach vorausgegangenen Streitigkeiten mit Bischof Otto von Konstanz verabredet worden, daß von der Pfarrei Biberach an Stelle der ersten Früchte und Annaten bei jeder Neubesetzung, außer wenn dieselbe durch einen Vikar des Papsts verfügt würde, 40 rh. fl. an den Bischof zu bezahlen seien[3]). Diese Last wurde jedoch durch einen Vertrag vom 17. Oktober 1486 abgelöst, wornach das Kloster sich mit 220 rh. fl. loskaufte, welche der Bischof zur Auslösung seines Siegels verwendete, das von seinem Vorfahren der Fischerzunft von Konstanz verpfändet worden war.[4])

Die Stellung, welche das Kloster Eberbach in Biberach einnahm, war demnach eine ebenso freie und einflußreiche als einträgliche. Für die Stadt aber war dabei mißlich, daß die Insassen des Klosters und deshalb auch die von ihm nach Biberach geschickten Geistlichen in ihrem Dialekt ziemlich verschieden waren von der Gemeinde, der sie dienen sollten, so daß viele Klagen über „die kölnische Sprache" der Eberbacher und dann aber auch langwierige Prozesse die Folge waren.[5]) Ein wei-

[1]) Diese Jahre geben jedoch durchaus nicht den wirklichen Durchschnitt. Während die Einnahmen vor allem im Bauernkrieg notlitten, wo z. B. nichts für kleinen Zehnten ausgesetzt ist, waren die Ausgaben infolge des Biberacher Brandes von 1516 sehr gesteigert. Der Pfleger bemerkt 1518: inauditas expensas habui cum domo et ecclesia parochiali. — Vrgl. W. Vjsh. 1897 S. 110 f.

[2]) Nach einem Transsumpt beider Urkunden von 1526. Kpfl.Arch. 2, 1.

[3]) Nach einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. Kpfl.Arch. 2, 1.

[4]) Nach einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. Kpfl.Arch. 2, 1: 220 fl. . . . furnemlich das mir die zu erröttung und erlösung unsers bischoflichen secrett und sigell, welches mir zu allen handlungen und gerechtighaitten, die darauss entspringen, brauchen, welches dan von unserm vorfharen der geselschaft unnd zunfft der vischer unserer statt Costentz versattzt unnd verpfendt was. . . . verwenden.

[5]) Luz a. a. O. 77; 121 f.

terer Übelstand lag in dem Kontrast zwischen den reichen Einkünften, welche mit der Kirche verbunden waren, und der dürftigen Ausstattung der Biberacher Priester; nicht bloß diejenigen, welche auf besonderen Pfründen saßen, waren häufig in einer pekuniär sehr schlechten Stellung, auch der Pfarrer selbst, welcher als Vertreter des Klosters von diesem abhängig war, mußte sich mit einem äußerst dürftigen Einkommen begnügen und seine Coadjutoren vollends waren, wie die Biberacher 1519 klagten, so übel daran, daß sie nur schwarzes, rauhes Brot sich erlauben konnten. [1])

Dem Kirchherrn stand das Recht zu, gegen alles Einspruch zu erheben, was als eine Gefährdung seiner Einkünfte erscheinen konnte und deshalb war auch die Errichtung weiterer Priesterstellen in Biberach von der Zustimmung des Klosters Eberbach bezw. seines ständigen Vikars abhängig. Es ist kein Fall bekannt, wo dieselbe verweigert worden wäre. In ziemlich gleichmäßigem Fortgang sehen wir, mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts beginnend, den ganzen Bau des Biberacher Priestertums vor unseren Augen entstehen; Pfründe sehen wir an Pfründe sich reihen, etwas rascher im 14., wenig langsamer im 15. Jahrhundert, zunächst meist von den städtischen Behörden gestiftet oder veranlaßt, wozu seit Ende des 14. Jahrhunderts auch private Gründungen treten. Ging eine Stiftung von Bürgermeister und Rat aus, so behielten diese das Patronat derselben mit dem Recht der Priesterpräsentation der Stadt vor, während private Stifter ihre Rechte teils ebenfalls auf die Stadt übertrugen, teils aber auch in ihrer Familie forterbten. Die Dotationsurkunden schreiben vor, was der Priester jeder Pfründe zu leisten hat, und geben zugleich an, welche Einkünfte ihm zustehen sollen.

Dank diesen fortwährenden Neugründungen hatte man es in Biberach bis zur Reformation außer dem Pfarrer und seinen Coadjutoren auf 33 Pfründen gebracht, von denen 30 die kirchliche Bestätigung hatten. Hievon waren 16 in der Pfarrkirche, während die übrigen sich auf die in und um Biberach liegenden Kapellen verteilten. Bei 25 hatte der Rat von Biberach das Präsentationsrecht, die anderen waren in Privathänden. [2]) Insgesamt waren beim Beginn der Reformation in Biberach 36 Priester vorhanden, welche, wie der Priester Heinrich von Pflummern später ausrechnet, mindestens in der Woche 144 und im Jahr 7488 Messen gelesen haben. [3])

Der Zusammenhang in dieser Priesterschaft war früher ein ziemlich loser gewesen; zwar gab es schon vom Anfang des 15. Jahrhunderts an gemeinsame Kapitalien für Pfarrer und Kapläne, aber erst nachdem sich

[1]) Luz a. a. O. 121. — [2]) Freib. Diöc.Arch. IX, 187 f. — [3]) Ebenda 181.

der Pfarrer, sein Adjutor und die Kapläne anno 1451 zu einer Bruderschaft vereinigt hatten, deren Statuten die bischöfliche Genehmigung fanden, war eine gemeinsame Vertretung ihrer Interessen erreicht.[1]) Berechtigt zur Mitgliedschaft dieser Bruderschaft waren der Pleban, sein Adjutor und jeder Kaplan an einem dotierten, vom Bischof bestätigten Altar, wenn er ein ehrbares Leben führte. Beim Eintritt mußte dem Vorsitzenden Gehorsam gelobt und außerdem 4 rh. fl. Eintrittsgeld bezahlt werden, ebenso hatte jeder testamentarisch der Bruderschaft 1 fl. zu bestimmen und einen Jahresbeitrag von 12 Pfennig zu entrichten. Die Leitung der Bruderschaft lag in den Händen eines Ausschusses, welcher aus dem Pleban, dem Verwalter der Bruderschaft und drei auf ein Jahr gewählten Brüdern bestand. Ihre Zwecke sollten zunächst geistlicher Natur sein, gemeinsame Gottesdienste, Feiern für verstorbene Mitglieder u. drgl. Allein so sehr auch die Statuten den rein geistlichen Charakter der Bruderschaft betonen, so ist doch klar, daß mit diesem engen Zusammenschluß der Biberacher Priesterschaft auch eine entschiedenere Vertretung ihrer weltlichen Interessen möglich wurde. Einen Einfluß in dieser Richtung zeigt die Vermehrung des gemeinsamen Grundbesitzes, wie sie namentlich in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts folgte; dasselbe geht auch hervor aus den bitteren Klagen, welche das Kloster Eberbach gelegentlich über die Bruderschaft vorbringt[2]) und die zeigen, daß die Bruderschaft den Kaplänen auch dazu dienen mußte, den übermächtigen Einfluß des eberbachschen Plebans abzuschwächen. Endlich stimmt hiezu, daß diese geistliche Bruderschaft einzig und allein es war, welche sich schließlich gegen die fortdauernde Vermehrung geistlicher Pfründen wandte, indem sie im

[1]) S. Beil. Nr. 1 und Freib. Diöc.Arch. XIX (1887) p. 89.

[2]) Sp.Arch. I, 3, 64. Abschrift einer Urkunde 1485: ... gravi cum querela, quod, cum ipsi (sc. Abt und Konvent v. E.) sint pastores et rectores parrochialis ecclesie in Biebrach, Constantiensis diocesis, et vicarium in eadem ecclesia habeant, qui curam animarum et ecclesie ipsius regimen gerat et exerceat, nec liceat altaristis vel aliis, quicquam novi in preiudicium parrochialis ecclesie et rectoris eius excogitare vel moliri, licet omnia offertoria, anniversaria et alia legata de iure communi ecclesie parrochiali et eius rectori debeantur, nichilominus altariste seu capellani altarium et beneficiorum in eadem ecclesia in Biebrach novam fraternitatem absque consensu ipsorum exponentium dominorum adinvenerunt et constituerunt, cuius quidem fraternitatis occasione offertoria ac legata et anniversaria fidelium et devotorum hominum pro maxima parte vicario ipsorum exponentium subtrahantur et per huiusmodi anniversariorum, offertoriorum et legatorum subtractionem ipsi domini exponentes et eorum vicarius ac ecclesia parrochialis predicta plurimum et enormiter hactenus gravati sint et quotidie graventur in maximum ipsorum et ecclesie predicte preiudicium, dammum et iacturam.

Jahr 1517 einen neuen Paragraphen ihren Statuten einfügte[1]) und für denselben sowohl bischöfliche als päpstliche Bestätigung erhielt. Dieser Paragraph bestimmte, daß in Zukunft kein Kaplan mehr zum Mitgenuß der Einkünfte der Bruderschaft zugelassen werden solle, wenn er nicht eine der jetzt bestehenden 30 Stellen innhabe, welche in Zukunft in ein Buch eingeschrieben sein sollen. Als Motiv für diese Einschränkung wird angegeben die große Zahl der Personen, welche der Bruderschaft zum Singen der Messen zur Verfügung stehen, die Dürftigkeit der Einkünfte der Bruderschaft und endlich die geringe Ausstattung der priesterlichen Pfründen. Ein Priester, der keine der 30 seitherigen Stellen innehat, soll nur zugelassen werden, wenn er der Bruderschaft 100 rh. fl. Eintrittsgeld zum voraus bar erlegt.

Dieser Zusatzparagraph zeigt, wohin man mit der fortwährenden Pfründenvermehrung gekommen war. Indes erfährt die so groß erscheinende Zahl der Priester in Biberach, welche, wie oben erwähnt, beim Beginn der Reformation auf 36 angegeben wird, doch eine nicht unbedeutende Verringerung, wenn man einige andere Momente berücksichtigt. Hieher sind in erster Linie zu rechnen die Beurlaubungen von Priestern; sie erfolgten mit großer Freigebigkeit, sobald ein triftiger Grund vorlag; ferner kommt in Betracht das Freilassen von Stellen in der Absicht, die Vakaturgefälle für andere Zwecke zur Verfügung zu haben. So giebt z. B. am 31. Oktober 1523 der Generalvikar von Konstanz dem Bürgermeister und Rat von Biberach die Erlaubnis, die Frühmesserstelle, deren Einkünfte 40 Pfund Heller jährlich betragen und deren Haus in sehr schlechtem Zustand sich befindet, 6 Jahre lang unbesetzt zu lassen und die Einkünfte in dieser Zeit zur Restaurierung und zum Nutzen des Hauses zu verwenden.[2]) Eine nicht zu übersehende Verminderung des Segens, der von dieser Priesterschaft ausging, brachte schließlich auch, wenn man von Alter und Krankheit absieht, vor allem ihre persönliche Nachlässigkeit in der Amtsführung. Dieselbe ergiebt sich aus Verweisen, die sowohl einzelnen Priestern von Biberach als auch gelegentlich der Gesamtheit von Konstanz aus zukamen. So schreibt im Jahr 1468 der Generalvikar von Konstanz, er habe mit Mißfallen gehört, daß die meisten Kapläne in Biberach sich nur um die Einkünfte ihrer Stellen kümmern, die damit verbundenen Pflichten des Gottesdienstes aber ganz darniederliegen lassen, und erläßt nun scharfe Mahnungen gegen diese „Faulheit und Nachlässigkeit" der Kapläne.[3])

Dem letzteren Übelstand suchten jedoch Bürgermeister und Rat von

---

[1]) S. Beil. Nr. 4. — [2]) Kpfl.Arch. 1, 35. — [3]) S. Beil. Nr. 2.

Biberach wenigstens bei den Stellen entgegenzutreten, bei welchen ihnen selbst das Präsentationsrecht zustand; mit Genehmigung des Generalvikars von Konstanz von 1472 nahmen sie jedem, der von ihnen auf eine Pfründe präsentiert werden wollte, einen Eid ab, die Kirche oder die Pfründe, auf welche er präsentiert werde, weder zu verlassen noch zu vertauschen ohne Zustimmung der Patronatsherren; sich von der Stelle nicht über einen Monat zu entfernen, sondern selbst den Gottesdienst zu versehen; soviele Messen wöchentlich zu halten, als die Dotationsurkunden verlangen und sich die Zeit für dieselben von Bürgermeister und Rat anweisen zu lassen; außerdem mußte sich jeder eidlich verpflichten, sich mit den Einkünften seiner Stelle zu begnügen, das Kapital von ablösigen Zinsen, die zu seiner Pfründe gehören, nach etwaiger Ablösung bald wieder mit Wissen seiner Patronatsherren anzulegen, und endlich, ein ehrbares Leben zu führen. [1])

Man kann dem Bild dieser Priesterschaft noch einige andere Züge beifügen. Dieselbe rekrutierte sich, wie die überlieferten Namen beweisen, der Mehrzahl nach aus den einheimischen Biberacher Familien. Über ihren Bildungsstand nach den vorhandenen Urkunden etwas auszusagen, ist schwer. In Betracht kommt hier allenfalls eine Urkunde von 1477, in welcher der Biberacher Prediger Heinrich Jäck seine gesamte Bibliothek unter Anführung der einzelnen Büchertitel um 240 rh. fl. an das Heiliggeistspital in Biberach verkauft. [2]) Eine reiche Litteratur nannte derselbe sein eigen; neben den Schriften eines Augustin, Bernhard, Thomas, Nikolaus von Lyre und vielen anderen mit theologischem Inhalt finden sich Werke aus dem Gebiet des bürgerlichen und kanonischen Rechts; daneben stehen Namen wie Cicero, Seneka, Boccaccio und andere, welche den Einfluß einer neueren Richtung in der Bibliothek erkennen lassen. Nur ist bei all dem fraglich, worauf man mehr Gewicht legen soll, darauf, daß der Priester diese Bibliothek einmal besessen hat, oder darauf, daß er sie zu verkaufen sich veranlaßt sah. Sonst treten uns diese Priester urkundlich nur noch in ihren Testamenten entgegen, wenn sie, wie es gerne geschieht, der Pfründe, die sie innegehabt haben, einen Teil ihrer Habe zuweisen. So stiftet der Pfarrer Riß a. 1477 an die Pfarrkirche seinen Kelch, seine Patene, sein silbernes agnus Dei, einen großen silbernen verdeckten Becher, zwei silberne Opferkannen und ein Bett mit Zugehör. [3]) 1486 stiftet der Kaplan Ruzenberger an seinen Altar eine Weingült im Wert von 50 rh. fl., ein Meßbuch, das ihn 14 rh. fl. gekostet hat, und

---

[1]) S. Beil. Nr. 3 mit Zusatz. — [2]) Die Urkunde wird von H. Schober in den Blättern für württ. Kirchengeschichte, N. F., herausgegeben werden. — [3]) Kpfl. Arch. 1, 38.

sein rotes Meßgewand, das 6 rh. fl. gekostet hat, alles zu einer Spende und einer gesprochenen Messe an seinem eigenen Jahrtag.[1]) Freilich hatten diese Priester wohl meist nicht viel zu verschenken. Zwar die Zeit, in welcher der Nachweis von 10 Pfund Konst. Pfennigen jährlichen Zinses aus unbeweglichen Gütern für die Ausstattung einer Pfründe als genügend angesehen wurde, war mit dem 14. Jahrhundert vorübergegangen; aber wenn man jetzt 40—50 Pfund Heller als Minimaldotation einer Priesterstelle verlangte, so war damit auch kaum den niedrigsten Anforderungen entsprochen, da die Nebeneinnahmen bei der Menge der Personen zweifellos sehr dürftig waren. v. Pflummern, der sich allerdings, wie er sagt, absichtlich an eine möglichst niedrige Schätzung hält, giebt später als das Durchschnittseinkommen einer Pfründe, die Wohnung eingerechnet, 60 Pfund Heller an.[2])

Eine große Zahl von Gotteshäusern also, reiche kirchliche Einkünfte, die aber zu einem nicht geringen Teil in die Ferne gingen, eine überstarke Priesterschaft — das sind die hervorragendsten Züge aus dem Bild der Biberacher Kirche vor der Reformationszeit. Nun erhebt sich aber die Frage, inwieweit die Stellung der Biberacher Bürgerschaft aus jener Zeit zu den kirchlichen Zuständen zu erkennen ist, inwieweit in ihr durch frühere Widersprüche gegen allerlei Mißstände Anknüpfungspunkte für die Reformation vorhanden waren. Wir haben oben gesehen, daß die Priesterschaft selbst der Vermehrung der geistlichen Stellen einen Riegel vorschob. Dieser Beschluß, der ja zunächst nur die eigenen Interessen der Priester wahren sollte, wäre immerhin kaum möglich gewesen, wenn man nicht in Biberach überhaupt den Eindruck gehabt hätte, daß man geistliche Stellen nachgerade genug habe und daß eine Vermehrung derselben nicht im Interesse der Stadt liege. Sonst aber läßt sich kein Moment anführen, das in diesem kirchlichen Leben auf eine Spannung oder gar auf eine unmittelbar bevorstehende Krisis hinwiese. Das ganze Kirchentum entfaltet sich ohne einen Widerspruch. 1486 hat sich die Stadt Reliquien des hl. Gallus schenken lassen,[3]) aus den Jahren 1502 und 1510 sind Ablaßbriefe vorhanden,[4]) von den Bürgern werden Pfründen gegründet oder bereichert, Jahrtage gestiftet und ewige Lichter in Brand gesetzt. Im Jahr 1515 verzeichnet der Pfarrer 377, 1516 393 und 1518 372 Personen, welche bei ihm die Osterbeichte abgelegt haben.[5])

Viel bunter und mannigfaltiger noch als diese Thatsachen, wie sie sich aus den Urkunden ergeben, sind die Schilderungen, welche später

---

[1]) Kpfl.Arch. 1, 39. — [2]) Freib. Diöc.Arch. IX, 185. — [3]) Kpfl.Arch. 1, 35. — [4]) Sp.Arch. I, 5, 16. — [5]) Sp.Arch. I, 3, 64.

Heinrich von Pflummern von der Biberacher Kirche vor dem Eindringen der Reformation gegeben hat.[1]) Er kann nicht genug sagen davon, wie es die Vorfahren, die alten Christen, gehalten haben mit Feiern und mit Fasten im Gegensatz zu den neuen Christen, welche ihrem Fleisch nicht wehe thun, sondern alles nur in den Glauben setzen und im Geiste leben wollen.[2]) Manchmal freilich hat wohl der Schmerz über die Änderungen und der Unmut über manche schlimme Erfahrungen, die sich immer wieder in seine Erinnerungen eindrängen, das Bild der Vergangenheit, in der noch das kirchliche Leben ruhig dahinfloß, idealer erscheinen lassen, als es in Wirklichkeit gewesen ist. Muß er doch selbst es als seine feste Überzeugung aussprechen, daß Gott die lutherischen Läufe verhängt habe um der päpstlichen Mißbräuche willen im alten Glauben, dann aber auch um der Mißbräuche willen in geistlichen und weltlichen Ständen, besonders aber in dem geistlichen.[3]) Im allgemeinen aber sind seine Ausführungen eine wertvolle Ergänzung zu der Darstellung eines gesättigten kirchlichen Lebens und Treibens. Weit mehr noch ins einzelne geht eine andere Darstellung der religiösen und kirchlichen Zustände Biberachs vor der Reformation, welche, von einem unbekannten Verfasser herrührend, zum Teil wie es scheint, nach schriftlichen Quellen bearbeitet, wohl nach den Pflummernschen Aufzeichnungen entstanden ist.[4]) In apologetischer Absicht angelegt, will sie durch ein möglichst detailliertes Bild der Biberacher Kirche die Berechtigung der Reformation widerlegen, erreicht aber freilich bloß das Gegenteil. Und wenn sich nun trotz all der Bräuche und Mißbräuche, die hier aufgezählt werden und die sonst erkennbar sind, in Biberach vor der Reformation keine Spur eines hiegegen gerichteten Widerspruchs erkennen läßt, so stimmt das allerdings durchaus nicht zu der Anschauung, welche die Reformatoren nur als die Sprecher für ein aller Welt längst auf den Lippen liegendes Wort will gelten lassen, es steigert aber dafür um so mehr die persönliche Bedeutung der Männer, welche sich zuerst zu diesem Treiben in einen prinzipiellen Widerspruch setzten und schnell dann auch da Boden fanden, wo vorher kaum ein Anknüpfungspunkt für ihre Ideen vorhanden zu sein schien.

---

[1]) Freib. Diöc.Arch. IX, 146—238; namentlich 164 ff., 180 ff.
[2]) Freib. Diöc.Arch. IX, 167.
[3]) Freib. Diöc.Arch. IX, 227.
[4]) ed. Schilling: Freib. Diöc.Arch. XIX, 1—191.

Beilage Nr. 1.

Statuten der neugegründeten Bruderſchaft der Prieſter zu Biberach.

Nach ihrer Beſtätigung durch Biſchof Heinrich von Konſtanz
anno 1451 September 18. Kpſl.Arch. 1, 35. Or.Pg.Sieg.

Primum in nomine sacrosancte et individue trinitatis, patris, filii et spiritus sancti ad laudemque eiusdem ac intemerate virginis matrisque Marie et omnium sanctorum, animarum nostrarum salutem atque omnium fidelium defunctorum refrigerium et suffragium, de licencia et auctoritate reverendi in Christo patris et domini nostri, domini Hainrici, episcopi Constantiensis et administratoris Curiensium ecclesiarum aut vicary eius in spiritualibus generalis, confraternitatem quandam inimus et contrahimus, quam divina suffragante gracia firmam et perpetuo in suo solore duraturam volumus et affectamus, quibuscumque et quorumcunque oppositionibus, molestationibus et impedimentis procul amotis. — Item volumus et ordinamus, quod nullus ad confraternitatem ipsam admittatur nisi plebanus vel eius adiutor aut cappellanus altaris dotati et a domino nostro gratiosissimo Constantiensi aut eius in spiritualibus vicario generali pro tempore existentibus confirmati actuque sacerdos honeste vite et conversationis existat, nisi plebanus et cappellani dicte ecclesie et de communi omnium aut maioris partis consensu aliud duxerint disponendum et eis videbitur pro utilitate dicte confraternitatis expedire. — Item statuimus et ordinamus, quod quilibet in dictam confraternitatem recipiendus primum in manus presidentis pro tempore eidem fide sua interposita promittere debet, quod omnibus et singulis statutis et ordinacionibus eiusdem factis aut faciendis, consuetudinibusque et moribus laudabilibus obediens erit eaque pro nosse et posse sine dolo et fraude observabit, dampna quoque eiusdem cavebit ac commodum et emolimentum promovebit. Quod si quis id facere renuerit, in confratrem nullatenus admittatur. — Item cum confraternitas ipsa spiritualis per nos inita et contracta sine temporalibus consistere non possit, ordinamus, quod quilibet in confraternitatem nostram receptus primum eidem quatuor florenos auri persolvat aut si maluerit, per annum totum primum presencys vigiliarum careat et nihilominus chorum, vigilias sine dolo et fraude ut alter confrater visitabit. In extremis quoque quilibet confratrum constitutus pro anime sue salute florenum unum aureum fraternitati ipsi legabit. — Item quod preterea quilibet confratrum pro divini cultus augmentacione in qualibet angaria ad confraternitatem ipsam tres denarios usualis monete contribuere debebit. — Item ordinamus, quod eciam nullus in confratrem dicte societatis recipiatur, nisi primum fide sua asseveret, quod beneficium suum sine symoniace pravitatis labe, quantum sibi constet, receperit et adeptus fuerit, et quod fructus beneficii sui et redditus ab antiquo ad ipsum spectantes sine superioris auctoritate non minoraverit vel ab aliquo redditus minores receperit. — Item quod omnes confratres qualibet angaria, nisi per aliquid statutum sequens eximantur, sub pena infra in alio statuto nominanda conveniant in opido Bibrach quinta aut sexta feria eiusdem angarie, prout per procuratorem eiusdem confraternitatis ipsis confratribus intimatum fuerit et denunciatum, ad cantandum in ecclesia parrochiali eiusdem opidi vigilias mortuorum et missas ac illis finitis unum placebo apud sepulchrum, unum

extra chorum ecclesie predicte, atque quod in eadem feria quinta aut sexta duo officia sollempnia cum ministrantibus per confratres, unum scilicet de beata virgine Maria aut de tempore, reliquum autem pro defunctis inofficientur. — Item quod singulis annis per confratres fraternitatis recipi et eligi debent plebanus et tres alii confratres cum eo, qui una cum yconomo aut dispensatore ipsius confraternitatis universa negocia eiusdem pro eius utilitate ordinent, dirigant et disponant, qui eciam quinque aut maior eorum pars gravioribus emergentibus negotys, si sibi visum fuerit expedire, ceteros confratres convocare possunt, sic quod per eos confratres convocati sine contradictione compareant per se si possunt aut, si quis legitime impeditus per se venire non possit, alteri votum suum committat; contra faciens totiens quotiens id per se admissum fuerit, penam sex presenciarum, proxime sibi fraternitati applicandarum, de vigilys cedere debentium, integre persolvat. — Item ordinamus et statuimus, quod quivis confratrum, per procuratorem die predicta, ut officium cantet aut ad id ministret, specialiter iussus, id per se aut alium loco sui diligenter adimpleat; quod si non fecerit, sine renitencia pene nomine sex denarios usuales persolvat, cui pene eciam eum, qui vigilias aut misse officium non interessendo neglexerit, decernimus subiciendum; si quis autem in processione ecclesiam circueundo aut decantationi placebo non interfuerit, tres denarios usuales persolvat. — Item quod fratres prefate confraternitatis missas, vigilias, miserere et de profundis predicta die per se iuxta morem celebrandas devote, seriose, mansuete, debitis adhibitis pausis et distinctionibus et sine canthino [?] ac inutilium sermonum commixtione peragant, atque quod in vigilys, miserere et placebo ut predicitur celebrandis in cuiuslibet psalmi fine versiculus iste „requiem eternam“ subiciatur, antiphona ad ipsum psalmum spectante subiuncta, in fine quoque cuiuslibet lectionis cauda ista: Beati mortui, qui in domino moriuntur, cum reversono compertinente decantentur. — Item quod offertorio secunde misse decantato fiat specialis commemoratio ad populum confratrum defunctorum, benefactorum confraternitatis et omnium fidelium defunctorum. — Item quod defuncto confratre corpus eiusdem convenientibus ad id universis confratribus in loco existentibus ad sepulchrum sollempniter deferatur, ad deposicionem quoque eius omnes confluant sub pena sex denariorum confraternitati persolvenda. — Item quod quilibet confratrum pro salute anime talis vitafuncti fratris orare aut decantare debet vigilias tres, totidem placebo cum tribus missis pro defunctis, prima eciam die deposicionis exclusa, atque quod in exequys cuiuslibet fratris defuncti una candela recipiatur. — Item ordinamus, quod quilibet confratrum, si in loco est remoto ab opido Bibrach duobus miliaribus, in anno duabus angarys ad minus officys predictis debet adesse aut pro qualibet vice quatuor persolvere grossos; existens autem in loco ab eodem opido quatuor miliaribus distante, semel saltem adesse aut pro eadem vice penam predictam persolvere debebit; si quis autem confratrum ultra spatium predictum remotus fuerit, adesse non tenetur, sed nichilominus in sue more loco ad orandum et celebrandum ac si presens esset et presentandi per se aut alium pecuniam per se solvendam obligatur. — Item pro commodo et utilitate confraternitatis nostre predicte statuimus et ordinamus, quod si iniuria aut alia quavis occasione fratres inter se discordes forte fieri contingat, tales discordantes primum apud confratres reliquos compareant causamque contentionis sue coram

eisdem discrete et modeste proponant ipsique confratres reliqui vias pacis et concordie inter eosdem captare studeant cum effectu; quod si ipsos amice componere nequiverint, ad discussionem iuris eosdem remittant. — Item quod in negocys ipsius confraternitatis tractandis et concludendis quicumque per maiorem et saniorem partem eiusdem tractatum et conclusum fuerit, ratum et firmum per omnes habeatur neque quis eadem publice vel occulte, directe vel indirecte, contradicere aut contravenire audeat aut se vitali conclusione apud quempiam ut immunem excusare. — Item statuendo volumus et ordinamus, ut confratres omnes et singuli secreta confraternitatis eo tempore, quo confratres sunt, aut eciam expost non prodant aut cuicumque absque iussu aut licencia confratrum revelent; contrarium faciens et super hoc legitime convictus presencys ad annum integrum careat neque de cetero tractatibus confraternitatis quoad monetur [1]) intersit, nisi per maiorem et saniorem partem eiusdem, meritis forte suis exigentibus aut alia rationabili causa hec pena sibi fuerit remissa. — Item statuimus et ordinamus, quod nullus licencia non obtenta post vigilias exeat nisi finitis vesperis visitacioneque sepulchri peracta sub pena trium obulorum fraternitati applicandis. — Item statuimus, quod omnes fratres dicte confraternitatis nocturnalibus vigilys presentes intersint [1]) crastinoque mane ad defunctorum officium in choro cantandum ante epistole lectionem eiusdem officii et dehinc sepulchrum visitandum conveniant. Quod si quis forte post epistolam et ante ewangelium primum venerit, uno hallensi, et si post ewangelium, duobus pene nomine muletetur; atque si sepulchri visitacioni non interfuerit, tottidem id est duos hallenses persolvat. — Item ordinamus, plebanum pro tempore existentem quo ad penas minores supra specificatas pro exempto haberi, prout hactenus taliter quoad eos habitus existit. — Item quod procurator dominorum, qui pro tempore fuerit aut cui alias illud specialiter commissum fuerit, omnes et singulos statutorum prescriptorum transgressores fideliter notet penasque adiectas diligenter exigat ab eisdem, unumquemque nichilominus confratrem conscientie sue in hys reliquens.

Beilage Nr. 2.

Der Generalvikar von Konſtanz ermahnt die Kapläne von Biberach zu größerem Fleiß in ihrem Amt.

1468 April 26. Kpſl.Arch. 1, 36. Or.Pg.

Vicarius reverendi in Christo patris et domini Hermanni, Dei et apostolice sedis gratia episcopi Constantiensis, in spiritualibus generalis, dilectis in Christo decano, camerario, et confratribus decanatus in Biberach ceterisque, ad quos presentes pervenerint, salutem in domino. Gravi cum displicentia accepimus, quod quamvis cappellani singuli in Biberach iuxta dotationum beneficiorum suorum tenores atque laudabilem consuetudinem hactenus servatam beneficiis suis in debitis divinorum celebracionibus preesse et providere teneantur et astricti existant, tamen plures ex eis solummodo de fructibus et questibus ipsorum beneficiorum querentes, illa plerumque contra huiusmodi laudabilem consuetudinem atque dotationum et fundationum beneficiorum

[1]) Die Urkunde iſt hier faſt unleſerlich.

suorum continenciam in divinis obsequiis relinquant miserabiliter improvisa in animarum suarum dispendium et divini cultus detrimentum. Nos itaque sicut ex offici nostri tenemur debito, dictorum beneficiorum indempnitatibus et profectibus providere et eorundem cappellanorum desideam et negligenciam extirpare volentes, vobis et vestrum cuilibet in solidum super hoc requisito firmiter et districte in virtute sancte obediencite precipiendo mandamus, quatenus accedentes quo fuerit propterea accedendum, supradictos cappellanos omnes et singulos in genere et prout vobis nominati fuerint in specie diligenter moneatis et efficaciter inducatis, quos et nos presentibus sic requirimus et monemus, ut beneficiis suis predictis secundum expressionem et continenciam dotationum suarum atque ad articulos et condiciones in eisdem dotacionibus contentos in divinorum celebracionibus personali residencia et aliis incumbentibus oneribus diligenter sine dolo et fraude providere curent etc. etc.

Datum Constantie anno domini 1468 die 26 mensis aprilis indictione prima.

Beilage Nr. 3.

Artikel, welche jeder Geiſtliche beſchwören muß, der von Bürgermeiſter und Rat von Biberach auf eine Pfründe präſentiert werden will.

Nach der Beſtätigung derſelben durch den Generalvikar von Konſtanz von 1472 Sept. 1. Kpfl.Arch. 1, 36. Or.Pg.Sieg.

Primo, quod quivis sit ab eis presentandus, antequam presentetur et instituatur, sollempniter iuret, quod ecclesiam sive beneficium, ad quam aut quod institui petit, quacunque causa vel occasione permutare vel dimittere non velit, nisi consensum habeat ad hoc patronorum suorum predictorum.

Secundo talis presentandus et instituendus iuret, quod ab eodem beneficio se ultra mensis spatium absque consensu et voluntate patronorum suorum absentare non velit, sed illi in divis obsequys per se providere.

Tercio, quod cappellanus ad capellam sancti Nicolai opidi predicti in tali beneficio iuxta fundatorum mentem per ebdomadam ad minus quatuor missas celebret et quod in huiusmodi quator missis celebrandis ab alys conductus vel alias pecuniuam non levet vel recipiat, nisi quod ad altare sibi fuerit oblatum, sed pure fundatorum mentem adimpleat missis in eisdem.

Quarto, quod cappellanus instituendus ad cappellam pretactam tales quatuor missas diebus feriatis mane post primam missam, diebus vero celebribus post sermonem qui demane fit, celebrare velit et debeat, aly vere cappellani tot missas, quot in eorum dotacionibus continentur, ebdomatim, legittimo cessante impedimento, temporibus et horis, ad dictorum magistri civium et consulatus ordinationem assignandis, propter communem populum et maiorem animarum salutem celebrent, qui quidem magister civium et consulatus, prout populo convenientius et animabus salubrius videbitur, ipsis capellanis et cuilibet eorum horas debitas ad celebrandum constituant.

Quinto, quod cappellanus dicte capelle sancti Nicolai instituendus iuret, se redditibus et proventibus beneficy eiusdem cappelle, quos nunc habet, contenturum, et procuratores cappelle, qui pro tempore fuerint, super rebus et censibus ipsius cappelle et illius fabrice, si quos habere contingerit, non molestaturum quovis modo; hoc idem cuiuscunque alterius beneficy sive altaris

cappellanus faciat et servare teneatur, nisi forte per devotos fideles aliquas res, census et bona, dei intuitu ad idem beneficium pie contingerit errogari et donari; huiusmodi res et bona atque census talis cappellanus libere recipere, in usus suos convertere et illis frui possit et debeat.

Sexto quivis cappellanus per dictos exponentes presentandus et instituendus census sui beneficy, si in dotacione sua reemptibiles appareant, si et postquam ab hys, quorum interest rerum, petantur ad reemptionem, pro parte principali tradat et huiusmodi sortem mox cum consensu et scitu patronorum predictorum pro alys censibus annuis convertat.

Demum quivis sit sive ad ecclesiam sive beneficium simplex presentandus et instituendus, iuret, quod se honeste vita et conversatione, quemadmodum sacerdotem decet, regere et habere velit et in eventum, quo articulos et puncta prescriptos in toto vel parte non servaret, quisquis illis temerarie contraveniret, ius iurandum, ut sit prestitum, violando aut alias enormiter et contra honestatem clericalem quomodocumque excesserit, extunc sic excedens auctoritate ordinaria vocari et per sententiam suo beneficio privari debebit, bonis quoque; et facultas suis patronis alium ydoneum presentandi pro ordinaria in futurum consequenda detur et concedatur, dolo et fraude in premissis omnibus pretermissis.

Zuſatz zu Beilage Nr. 3.

Der Generalvikar des Biſchofs Hermann von Konſtanz trifft auf Bitten von Bürgermeiſter und Rat von Biberach, welche vorbrachten, daß der dritte Punkt in den von ihren Prieſtern zu beſchwörenden Artikeln ſich nur auf den Kaplan von St. Nikolaus beziehe und daß deshalb die anderen Kapläne ihrer Stadt ihn als für ſie nicht verbindlich ausgeben, folgende Beſtimmung: ut quivis cappellanus in Bibrach in antea instituendus in assecutione beneficy sui iuret, quod iuxta mentem fundationis eiusdem beneficii seu dotationis, ad quod se institui petit, se regere et tenere ac illius onera tam in missarum celebracionibus quam aliis punctis et articulis fideliter suffere, supportare et exercere velit sine fraude et dolo. — Konſtanz, 1473 (die decima octava mensis novembris) Nov. 18.

Juliegend in der Urk. v. 1472 Sept. 11: Kpſl.Arch. 1, 36. Org.Pg.Sieg. des Ausſt. anh.

Beilage Nr. 4.

Zuſatz zu den Statuten der Bruderſchaft der Prieſter in Biberach.

Nach der Beſtätigung durch Biſchof Hugo von Konſtanz von 1517 Jan. 22. Kpſl.Arch. 1, 37. Org.Pg.

Confratres vigiliarum ecclesie parrochialis Bibracensis matura deliberatione rationabilibus motivis inducti statuerunt, ne de cetero perpetuis futuris temporibus aliquis cappellanus eiusdem ecclesie et tam in dicto opido quam extra illud erectarum, nunc vel in posterum forsan erigendarum capellaniarum ad perceptionem distributionum, obventionum vel emolimentorum, que fraternitati pro elemosinis et anniversarys per confratres eosdem celebrandis erogari consueverunt, admitti possit nec debeat — tum ob personarum fraternitati vigilias cantando inservientium pluralitatem tum redditunm eiusdem fraternitatis tenuitatem tum denique dotum beneficialium parvitatem — nisi

fuerit de numero trigenario, prout de presenti descripti sunt in libro dicte fraternitatis: rector quidem in primis ecclesie parrochialis Bibracensis, duo eius divinorum cooperatores seu adiutores, item perpetui capellani altarium sanctorum et sanctarum Johannis baptiste, beate Marie virginis, sancti spiritus, Anthony in hospitali intra muros, crucis, Leonardi, Marie Magdalene extra muros, Nicolai intra muros, Genevae virginis, Michaelis, Marie virginis et Wendalini, omnium animarum sub testudine capelle cimitery parrochialis, Katherine, omnium sanctorum, Nicolai, Cristofferi, Affre, Petri et Pauli, animarum, beate virginis et Ursule pro duabus personis, Viti, beate virginis, Johannis baptiste et Barbare in latere dextro, trium regum, Nicolai et Urbani, Johannis baptiste et crucis in ecclesia parrochiali; item medimissarius admitti consuevit ad participationem presentiarum ex gratia confratrum ad petitionem annuam consulatus Bibracensis. Et si fortasse alius quidam futurus sacerdos ultra prenominatos ad emolimenta presentiarum de vigiliis cedentium admitti postulaverit, nullatenus admittatur, nisi pro ingressu novo dentur fraternitati prefate in promptu centum floreni rheneni in auro pro comparando censu annuo ad augmentum distributionum de vigilys cedentium et id quidem propter multiplicationem personarum. In testimonium unanimis ordinationis prefate subimpressum est hic sigillum communitatis.

Der Briefwechsel Konrad Mocks, des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.

Aus dem Stadtarchiv in Rottweil mitgeteilt von Professor Dr. Greiner.

Das Archiv der Stadt Rottweil, dessen ältere Bestandteile in neuester Zeit durch Privatdozent Dr. Günter in Tübingen im 3. Band der Württ. Geschichtsquellen veröffentlicht worden sind, enthält aus dem Jahr 1530 einen Briefwechsel zwischen dem reichsstädtisch Rottweilschen Gesandten zum Augsburger Reichstag, Konrad Mock, und verschiedenen Persönlichkeiten in Rottweil, der in manchem Betracht auch weitere Kreise ansprechen dürfte. Die Briefe finden sich in der 2. Abteilung des II. Archivs Lade LIII fasc. 4 und umfassen 32 Nummern. Dem sachlichen Zusammenhang und der Adresse nach zerfallen sie in drei Gruppen. Die erste, inhaltlich bedeutendste, enthält die zwischen Mock und seiner Frau in der Zeit vom 3. Oktober bis 18. November 1530 gewechselten Briefe, drei Briefe ohne Datum, aber den klaren und leicht verständlichen Abschluß der vorhergehenden bietend. Den geschichtlichen Hintergrund dieser Briefe bildet die in Rottweil, der Altstadt, in Augsburg und an andern Orten herrschende Seuche, welcher damals viele zum Opfer fielen, und derentwegen auch der Augsburger Reichstag seine Beschlüsse beschleunigte, sodann die Weigerung der Protestanten, gegen die Türken dem Kaiser Hilfe zu leisten, bis der Kaiser Frieden zusagte und ein Concilium versprach. Die Briefe sind zugleich ein Spiegelbild der Eindrücke der Augsburger Verhandlungen auf den Gesandten, denen er seiner Gattin gegenüber Ausdruck verleiht, während die Frau den Gatten in kindlicher Weise ermahnt, im katholischen Glauben auszuharren.[1]) Dabei hat der

[1]) Er hatte als Schultheiß den Bürgermeister Gall Möck von Balgheim kräftig in der Verfolgung der Neugläubigen unterstützt (Ruckgaber, Geschichte von Rottweil II, 2, 507). Über Mock im Bauernkrieg vrgl. Zimmr. Chron.[2] II, 626 ff. Dort III, 296: Dieser M. war pürtig von Mößkirch, war ein Procurator gewest am Hofgericht und von aim Standt gestigen, biß er der obrist wardt in Rotweil. Kaiser Karle hat in zu Ritter geschlagen, so überkam er Hochenmauren und sonst vil Guets. Aber er verließ kain Son und gingen die Güeter an vil Ort.

Stil und Ton im brieflichen Verkehr der Ehegatten, die herzlichen Ausdrücke der Liebe und Treue, die Bitte der Frau, in derselben zu verharren, etwas Anmutendes. Einen breiten Raum beansprucht natürlich die Besprechung häuslicher Angelegenheiten: bauliche Verbesserungen, Familienhändel, Geldeintreibungen und Geldsendungen, Bestellung von Wein, Beratung über mitzubringende Geschenke ꝛc. — Mock wurde auf dem Reichstag vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Die bescheidene Mitteilung dieses für die Familie so wichtigen Ereignisses und die infolge dessen notwendig werdenden größeren Ausgaben, die rührende Ermahnung der Frau, trotz der hohen Ehre nicht die Demut zu verlieren und sich vor den gefährlichen Vergnügungen Augsburgs, besonders vor dem Spiel zu hüten, ist der Gegenstand mehrerer Briefe, besonders Nr. 10 und 15. Eigenartig sind ferner die Briefe Nr. 7, 12, 29, wo die Frau ihren Mann von einer ihr angethanen schweren Schmach in Kenntnis setzt. Eine anrüchige Weibsperson (us dem frowenhus) bezichtigte die Magd des Mock unkeuschen Lebenswandels und erklärte sie des „Kränzchens" verlustig. Der Einblick, den diese Verhandlungen in die Sittenzustände der damaligen Reichsstädte, in das Benehmen der Frau, die auch vor rohen Mißhandlungen nicht zurückschreckte, und das Verhalten des Magistrats gegenüber dem Thatbestand gewähren, wird dem Historiker willkommen sein. Daneben kommen Arzneimittel gegen Hitze, gegen Einwirkung der Luft, gegen Erkältung ꝛc. zur Besprechung — kurz, das mittelalterlich-kleinstädtische Leben einer süddeutschen Reichsstadt in jener sturmbewegten Zeit tritt deutlich vor das Auge des Lesers.

Die zweite Gruppe enthält 6 Briefe an Mock von Bekannten und Verwandten. Melchior Volmar Roth (Melchior Volmarus Rufus Erythropolitanus), der bekannte Rottweiler Gelehrte, von welchem Calvin die erste Richtung auf eine schriftmäßige Religion erhielt, der Lehrer Theodor Bezas, der Freund Blarers, bittet von Reutlingen aus den Gesandten um Beförderung eines Briefes an seinen Bruder, kurz bevor er seine Professur in Bourges antrat. Dann folgen Briefe des Rottweiler Protonotarius Spreter an Mock wegen Beschaffung eines Wappens, eines Herrn Samson oder Sampson wegen Prozeßsachen und Beschaffung eines Degens, und seines Schwagers Bodmer über Arzneimittel und deren Behandlung, abergläubische Ansichten der Zeit.

Die dritte Gruppe enthält 10 Briefe zwischen dem Gesandten und seinen Auftraggebern, dem Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rottweil. Auch sie sind wertvoll, wenn sie gleich dienstliches Gepräge, nicht das des vertrauteren Verkehrs tragen. Sie enthalten amtliche Befehle des Rats an den Gesandten, darunter den Auftrag, beim Kaiser auszu-

wirken, daß die Juden dem Hofgerichte unterworfen sein sollen, weil verschiedene Reichsstädte die Juden vor ihr Tribunal zogen, ebenso die Klage über die Verwaltung des damals österreichischen Fürstentums Württemberg wegen der Korn- und Lebensmittelsperre gegen die reichsstädtischen Grenzen hin, die in den damaligen teuren Zeiten doppelt fühlbar sein mußte, da die Rottweiler Märkte leer blieben und der ganze Handel gegen Rosenfeld und den Bodensee sich hinzog, endlich das wiederholte Drängen der Rottweiler auf Erweiterung der Kompetenz ihres Hofgerichts, das sich soweit verstieg, daß sie dem Kaiser mit Auswanderung drohten für den Fall der Abweisung ihrer Forderung. Zwei Briefe, welche die dem Magistrat vorgelegte Rechnung des Gesandten betreffen, geben uns einen Einblick in die Lebensbedürfnisse der damaligen Zeit, den Wert der Waren und die Münzverhältnisse Rottweils. — Der Brief III, 10 aus dem Jahr 1532, der sich durch ein Versehen eines alten Archivars in den Faszikel eingeschmuggelt hat, ist nur der Vollständigkeit halber beigegeben.

Der Herausgeber hat den einzelnen Urkunden kurze Anmerkungen und Erklärungen beigegeben, soweit ihm dies bei dem oft unklaren alemannischen Dialekt und der regellosen Orthographie möglich war.

I.

Briefwechsel zwischen Konrad Mock und seiner Frau.

1.

II. A. Lade LIII fasc. 4 Nr. 4. Or.Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Minem herzlieben huswiert Conradus Mocken bürger zů Rottwil iez zů Ougsburg zů sinen handen.

Min infeltigen grûs herzlieber huswiert. ich laus dich wissen, das ich den Bonenventuren hon lausen schriben gen Spir dockter Hosen, und ist min her von Zimer selb zů Rottwil. och so kan man das zin nit ufmachen, ma defer den die wand, den si sagend, es werd sunst sper[1]) von der mur, so nimt das defer wol 3 finger, das die dreg rus miesend in der kamer, und laus mich wissen, wie ich im dain sol, ob ich den harnasch in die hinderstuben sol hencken und das zin alles in die arch dain; oder wie ich im sol dain, und das spiskemerlin sol lon ston bis in sumer, den die werklit hond iez so fil zů schafend; es stierb ietz eben gnûg, me den ich wais. dem gettling[2]) ist ietz sin knecht und sin bûb gestorben an inser gassen, dunck mich nach gnûg, und wilt du es rautten, so wet ich

[1]) trocken, hart, rauh. — [2]) Gevatter.

alle ding beschliesen, wen du kemest, das mier wichen kinden und ietz nit vast buben.[1]) mir ist nie so angst gesin, darum schrib mier, wie ich mich sol halten, es stierb umendum alt und iung, und laus mich wissen, wen du kumen wilt. das gartenhislin und das badstiblin werdend usgemacht, und der Rûp sagt, er wer der mûter hus och zuristen, es wil aber nit nacha gon; ich derft, das ich mit inen hadert, so fiercht ich, es gang denat nit nacha. darum so laus mich wisen, wie ich in dain[2]) sel. man git nitz um mich als um dich; nit me denn; gott spar dich gesund an sel und an lib, und laus mich wissen, wo alle artzni sig und wie ich die bruchen sol, den ich gar nintz waiss und kan; darum so bis du unerschrocken und halt dich in hûtt; wil ich och dain als fil mier miglich ist; und lauss mich wisen, wie din herberg haist, wen ich dier etwas schriben wett, das ma dich wis zû finden. nit me denn; got spar dich gesund an sel und an lib und hab raut, wie dem handel sollest dain mit der Rusmenin, damit du nit um das din also komest; sie mecht ier lebdag uf die armût machen und rechten.

herzlieber Cûnradi, dûr das best mit allen heren, das der cristlich glob nit niderdruckt werd, und rief gott drillich an; das wil ich o dain und die mûtter gotz und die lieben hailgen och zû hilf nemen. nit me den; gott wel uff unser sitten sin, und spar dich gott gesund und biss dugenhaft. und was dich gût dunckt in dem handel, wie du von mier bist geschaiden, das dûr. kanst du doch wol libding machen, doch so besin dich eben und hab kain enzizen an mier, und schrib mier alle ding, wie ich mich halten sel. daten mentag nach Michahelis[3]) anno 30 jar.

Anna Bodmarin zû Rottwil.

2.

II. Arch. 2. Abt. L. LIII fasc. 4 Nr. 6. Or.Pap. Spuren des den Brief schließenden Siegels.

Der ersamen Anna Bodmarin zû Röttwil miner hertzlichen husfröwen.

Min trüw unnd als guts hertzliebe husfröw. du wellest alle ding ordenlich machen laussen, wie ich dir geschriben hab. es tregt sich so seltzamm und widerwärtig uff dem reychstag zû, das ich nit waiss, wann es ain ort nimpt. und so din mûtter und schwöster by dir sind, wellest sy früntlich und wol halten und

[1]) buben = verbuoben = verthun? — [2]) ihnen thun. — [3]) 3. Oktober.

maister Jacoben och, und mir griessen, wer mir nächfrägt. datum ylends donstag nach Michahelis[1]) nächmittag a. 30.

Conrad Mock.

schrib mir, maister Melcher Vollmer[2]) wurt herabkomen.

Ich hab nitt so vil wyl ichtzit nuws zů schriben. ich waiss ouch nit vil gůts, dann es ist früi und spaut grosse unrůw.

3.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII. fasc. 4 Nr. 7. Or.Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem ersamen Conradus Mocken, bürger zů Rottwil, ietz zů Ougspurg, minem hertzlieben huswiertt zů aigner hand.

Ach min hertzlieber huswiert, ich laus dich wissen, das mier ain grosi schmach ietz fritag beschechen ist, und ist das die mainung, das ain wiblin us dem frowenhus ist an die dier komen und den megten hautt nach gefragt, äs hab ettwas mit in zu reden. hon ich gesagt, es sel ufferkomen; den ich hon es nit kent; do es ist uffer gangen, do hon ich die stuben uf don, und ist Adelhait us der kuchi gangen. do haut es gesagt, es ist nit die; hond ier nit noch aine? hon ich dem Ameli gerieft; do ist es komen. do hautt das wiblin gesagt, es sig darum da, das es im das Krentzlin wel abziehen, oder es sol sich mit im vertragen. do hon ich gesagt, wer es sig. do haut es mier gesagt, es sig us dem hus. do hon ich gesagt, kom und sag mier, wer haut dich haissen inhergon? do wolt es mier nit sagen. do nam ich die vust und schlůg es in das antlit und nam es und warf es uf den boden, das ich faircht, ich het es zů dod gevairffen, und sagt zů dem mettlin: nun nim und zaich[3]) si, das ma si ken. do is das mettlin erschrocken und haut sie nit kinden recht schlachen. do bin ich zů dem Hans Mocker gangen und im die sach fiergehalten. haut ain gros misfallen darab gehebt und mich zů dem bürgermaister haissen gon. do hautt der bürgermaister zu mier gesagt, ich sel im ain statknecht haisen komen; hon ich don. hautt er den statknecht in unser hus geschickt und dem wibplin laissen usbietten, as sel des nesten rat wartten und globen nit us dar.[4]) do hon ich zů dem Bastion, dem statknecht, gesagt, ich hab kain beniegen an dem, sig si doch kain bürgerin, das si des raut warti, ma sel si fachen

[1]) 6. Oktober. — [2]) Wahrscheinlich derselbe, der den Brief II, 2 geschrieben hat. — [3]) zeichne. — [4]) fehlen einige leicht zu ergänzende Worte.

und fragen, wer si das hab gehaisen. ist der statknecht wider zů dem bürgermaister gangen und im min mainung gesagt. haut er in wider ufergeschickt, er laus es bi dem bliben. hon ich zů dem knecht gesagt, wer es siner frow beschechen in abwesensin, man miest mit spiesen und stangen us sin zogen; ich werd mich nit daran keren, ich wel si witter rautt hon und bin wider zů er Hans Mocker gangen und im die sach aber fiergehalten; haut im aber nit gefallen und siner frowen och, und mier gerautten, ich sel zů Feltin Zaner gon und im fierhalten. hon ich don; haut mich grob angefarn. hon. ich mit im gerett, er sig min redman,[1]) darum beger ich, das ma mier ain raut samel, den ich wel es nit in die langen kisten stossen lon; die hůr mecht hinweggon, da mit miest ich in der schmach ston und nit inen werden, von wem ich das het; wen er aber nit darzů dain wel, so wel ich gon und die hůren zů dem laden uswerfen. Do hon ich in ermanet, das du ietz in der stat namen hinweg sigest; das er den mir zů antwortt haut gen, wil ich dier wol sagen, hilft dier gott erhaim. ich kan dier nit alles schriben, es word zů fil; den ich hon nit gefiratt.[2]) ie doch so haut ma den statknecht zů mier geschickt, ma wel mairn rautt von minetwegen hon und hon gemaint, ma set nach mier och hon geschickt, und hand etlich von dem raut gewent, ma hab nach mier geschickt und mich gefraugt, worum ich nit sig komen. hon ich gesagt, es hab mier nemat darvon gesagt, und hautt ma dem hierlin die statt verbotten. ist mier nit lieb, ich het lieber, das ma es het gefangen und erfarn, wer es het gehaissen; aber es wer ettlichen laid, das ma es wisti. doch so ist der mumel[3]) in fil erlichen litten, wer er sig, und maint man, es kom von dem litfreser,[4]) der zů dem ersten mit dier hant geret von des mettlins wegen. ich fir nit, ich main, ich wel die sach erfarn und du, so dier gott erhaim hilft. ich siech nintz von dem mettlin, den das es frisch und gůtter ding ist. darum so laus mich wissen, wie ich mich sol halten. ich lig dem murer fast an, das er das hus mach, wie du mier geschriben haust; sagt, er hab so fil zůgesagt zů decken; es werd noch lang warm sin, er wel es machen. hon ich gesagt, er hab dier och zůgesagt; sagt er, es sig war, er wel es och machen. min brůder laut dier fil grütz sagen und bit dich, wen du gen Ulm komest,

---

[1]) Sachwalter. — [2]) gefeiert, gesäumt. — [3]) murmel, Gemurmel. — [4]) Leutfresser, widerwärtiger, grober Kerl.

das du nach Melchern schickest und mitt im redest, wel er das best dain, das er kum; es sig eben als gûtt, er deg dahaim das best als fremden; er sig alt und schwach, darum sel er das best dain, das wel er och dain. darum so dûr das best und laus dier den Lenchart Schlacher och empfolen sin; er haut mich betten, ich sel dier schriben. ich laus dich wissen, das es er Hans Mocker, Hans Dreger und min fetter Jacob Rettlin und fil andern heren und erlichen litt nit gefelt, das ma fedorlich[1]) haut zû der sach don, iedoch so hand mier die hûren die stegen abgewairfen. darum wen du kumst, wiert dier allerhand gesagt. darum so dûr das best in allen sachen, so gitt dier gott den lon. ietz nit me den; gott spar dich gesond an sel und an lib, und wel gott, das du frisch und gesund wider haim komest, wil ich dier alle zûcht und er bewissen. das dûr mier och, und spar dich gott gesund, herzlieber huswiertt. datum samstag vor Dionisi[2]) anno 30 iar.

Anna Bodmarin zû Rottwil.

4.

II. Arch. 2 Abt. L. LIII fasc. Nr. 8. Or.Pap. Mit außen aufgedrucktem Papiersiegel: oval; auf einem kleinen Schild ein geschlossener Helm, darüber ein weibliches Brustbild.

Der ersamen Anna Bodmarin zu Rötwyl, miner hertzlieben husfrowen.

Beigesetzt: miner husfrowen schrifften uff dem reychstag zu Ogspurg.

Min trüw unnd als gutz, hertzliebe husfrôw. in dinem schriben hob ich under anderm verstanden, das du dir des sterbens halb besorgest unnd fürchtest, ouch näch der artzny frägest, darab ich wärlich ouch erschrocken unnd beschwärd empfangen, diewyl du vor allweg dier minder gefürcht häst dann ich. darum hertzliebe husfrôw, so du dier furchtest, wellest alle ding versorgen und die laden aim gûtten fründ zu behalten geben, biss ich kum, und gen Hochenmuren oder wahin du wilt wychen, und min nit warten, darmit dier nichtz widerfar. die artzny waiss ich nit anders dann doctor Lotzers tranck, sige in der obern kamer im ärchlin zwüschen baiden bettstatten; das ist für 2 oder 3 menschen, wann es ains ankäm, den drittbail ungevarlich darvon inzenemen. so sind 2 klaine gräwe häfelin, och doctor Lotzers, im ärchli im stübli oder in der obern usszichenden lad im lotterbettlin in der hindern stuben, anders waiss ich nit. da ist latwärg oder büllelin[3]) in; so es ains mit

[1]) förderlich. — [2]) 8. Oktober. — [3]) Pillelein.

hitz ankompt, sol mans mit essich in aim löffel inrüren und innemen. so es aber ains mit frost ankompt, sol es mit win ingenomen werden. ich waiss nit, wa des vetters seligen artzny ligt. ich achten öch im ärchlin, im stüblin oder in der obern lad im lotterbettlin in der hindern stuben, ietz voranhin all morgen ain wenig mit essich ingenomen, wie du waist; so du es nit finden kanst, bitt Katherina, das sy dir geb, biss ich kum. und wellest weckholter in essich inbaitzen und morgens ouch innemen und fröwlich unnd gůtter ding sin mit gůtten fründen unnd nächpurn. dem zin und harnasch, öch dem spiskemerlin thůr wie du wilt. diner můtter hus möcht ich wol lyden, das es gemacht wär; so er es aber machen welt, müst es une lenger verziehen beschehen; es wurd sunst zů kalt, das es nit mag drucken werden und nichts sol. so dir ouch nit gelt ist worden, wellest an den ortten haischen, wie du waist allenthalben, oder umb Katherina oder wa du wilt uff gold entlehnen, biss ich kum. und so es dier gefiel, möcht ich lyden, du köftest ain fässlin mit gůtem süszen oder milten win und schuttest es in den suren röten win, daruss wir trinken, fultest es zů, ob er milter wurde. du wellest ouch habern koufen, diewyl er wolfail ist, unnd dem purn von Dietingen haischen, diewyl er zů dreschen haut. und so das Nopperli[1]) den brieff noch nit uffgericht haut und der zů Dietingen nit bezalt, wellest sy baid laden laussen. wellest ouch dem mayger[2]) gen Hochenmuren 1 gůte ků oder 2 köfen, so es dich gůt dunckt und im ouch haischen. ich muss ietz uff Martini den fröwen aber vil gelt hon; wan es dir ouch gefiel, wan er krut welt gen Hüfingen füren, das du in liesest 4, 5 oder 6 imen[3]) von Burckschnidern nemen. er miest aber linlachen[4]) nemen, die wol versorgen, das inen nichtz geschehe, und müstest du Burcken darum schriben. wellest ouch iung böm graben laussen und 2 oppfel und 2 bierenböm setzen vor Marxen hus, an Marti stattknechts hüslin ain andern ordenlich nöch 2 schuch von der mur und 1 bom zwüschen baid thüren an die gassen, 2 züm brunenstock und 1, da der holderstecken stät, und 1 bass hinab schier in winckel gegen Michel Hertzogen und dieselben wand machen und die andern in den hindern garten, und wa du wilt. lauss mir die Wildin oder wen du wilt entzien und wegwart graben, suber wäschen und deren dem ross zů geben.

[1]) Vielleicht Deminutiv von Norbert. — [2]) Meier, Pächter oder Verwalter. — [3]) Getreidemaß, 1/9 eines Viertels. — [4]) leinen Tuch.

als du mir schribest des letsten artickels halb, so mir mit ain andern geredt, das ich kain entsitzen an dier söll hon etc., dancken ich dir fründtlich. dan mir her von Costentz haut 2 mäl mit mir darvon geredt, aber ich nichtz enttlichs beschlossen. darnäch mir begegnet, darnäch will ich thůn, was ich main eerlich und gůt sin. ich waiss nit, wan ich haim kom, ich hoff aber bald, doch mag es niemand wissen, wa es usbin loft. es ist ain widerwärtig wesen. die luterschen stett wellend dem kayser nitt helfen wider den dürgken; er well inen dan frid zůsagen, das sy nit überzogen werden biss uff ain consilium, so wellend sy ouch ir lyb und gůt zů irer maiestat setzen; aber inen ist noch nichtz zůgesagt; nit waiss ich, was daruss wurdt. gott füg es züm besten. mier ist die wyl gantz lang; es ist kain růw da sonder ietz am letsten grösse unmüss, unnd furcht, es well zu Ogspurg ouch anfäben sterben. es ist uff frytag an morgen der burgermaister von Nördlingen by uns im raut gewesen und gestern sontag zů mittag tod. gott helff im. er haut ain appostem[1]) im lyb gehapt, ist der pestilentz brůder. so ligt dem von Uberlingen sin knecht in miner herberg vast kranck.[2]) so ist dero von Hagnöw und dero von Offenburg bottschaften ouch nit vast starck, gond noch, clagend sich aber ietz wol acht tag vast, das ich gern welt, das es ain ort hett. gott helff uns bald mit fröden zůsamen. halt wol hus und thůr das best in allen dingen als ich dier wol vertrůw, will ich ouch thůn. so ouch gott söllt über mich gebieten, wellest dier danocht mine fründ laussen bevolhen sin. so dan gott sölt über dich gebieten, gott well uns baide in gesunthait uffhalten, will ich es mit dinen fründen ouch thůn. gott spar dich gesund und grütz mir, wer mir nächfrägt. haiss die mägt dir das best thun, will ich ouch umb sy verdienen. datum mentag vor Galli.[3]) anno 30.

Conrad Mock.

wellest ouch lůgen, ob du des Dettingers gelt kündest inbringen und die 3 gulden von dem puren von Gellstorf. der haut mir gesagt, Wolff Später hab im die ků abköft und im langest zůgesagt, mir das[4]) 3 gulden zů geben. er hab ouch nit verwendt, dan ich hab es langest gehapt Wolff Sprätern darum fragen.

Ich schick dir 2 löt angelica, cost 2 batzen, wellest öch an morgen oder wan du an lufft wilt gon, darvon innemen für den bösen lufft. gott spar uns baide gesund.

[1]) Geſchwür, Abſceß. — [2]) Am Rand: doch nit an der pestilentz. — [3]) 10. Oktober. — [4]) ſollte wohl heißen: die.

Der Stud[1]) laut dich grietzen und sagt, du söllest die brieff nit von dir geben. wellest öch dem Kätterlin sagen, es sige wider gut umb sin vatter worden. der Vollmar und Wilham sind baid by im zů Ogspurg. gib Sampson sine brieff.

5.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 10. Or.Pap. Mit je 3 kleinen Einschnitten oben und unten.

Ouch hertzliebe husfröw, uff donstag vor Galli[2]) haut sich die kayserlich mayestat mit sampt Churfürsten fürsten unnd andern stenden des hailigen reychs entschlossen des artickels den hailigen chrislichen glouben und religion belangende, das es sol by dem alten, wären cristlichen glouben blyben mit dem zarten fronlichnam Christi, mitt messhalten, töfen, ölen, predigen unnd allen cerimonien nach ordnung der christlichen kirchen alles wie von alterher gehalten werden sol biss uff ain consilium, das sol in 6 monaten usgeschrieben und darnäch in iährsfrist angefangen unnd gehalten werden an gelegner mälstat, die noch nicht ernent ist. die gaistlichen vermaintten[3]) een werden von ainandern müssen oder die pfaffen von iren pfründen komen, und die ordenslüt, so sich verheyrat, söllen allenthalb vertriben werden, bis sy gepürlich absolution darum empfahen, mit vil andern artickeln, wie es minen herren zů gůttem thail zůgeschriben hab.

Ouch hertzliebe husfröw lauss ich dich wisen, das die kayserlich mayestät, unser allergnedigster her, mich haut laussen vordern gen hof fur ir mayestat uff sant Gallen abent[4]) zů mittag zwüschen 6 und 7 urn in ir mayestat gemach unnd mir daselbst durch min gnedigen herren den bischoff von Costentz laussen sagen, das ir mayestat grundtlich und wol bericht sy, das sich mine herren und ich, ouch gemaine statt Rötwyl als ain gehorsame statt des hailigen reychs in der lutrischen handlung also cristlich, redlich, ritterlich und eerlich gehalten haben, darab die kay. Mt., sonder gnedigs gfallen trag, unnd well daruff ir kay. Mt. ainer erbern stat Rötwyl und ouch mir insonders die eer unnd gnäd darin bewysen und mich also darum zů ritter schlähen; daruff ich für ir Mt. niderkniwt unnd ir Mt. mich mit ir kayserlicher Mt. schwert zům drittenmal im namen des vatters und des suns und des hailigen gaists zů

[1]) Rottweiler Name, häufig vorkommend. — [2]) 13. Oktober. — [3]) falsch gemeinten, falschen. — [4]) 15. Oktober.

ritter geschlagen, des ich mich in allerunderthenigkait von wegen miner herren und gmainer statt ouch min bedanckt und irer Mt. underthenigst von wegen miner herren und min gepetten, ir Mt. welle gemaine statt Rötwyl und mich in gnedigem bevelh haben, daruff mir ir Mt die handt gepotten und glück gewünst unnd mir abermals durch min gnedigen herren von Costentz laussen sagen, mine herren und ich, ouch gemaine statt Rötwyl söllen sich fürtterhin ouch gehorsamlich, cristlich, ritterlich, eerlich und wol halten, als ir Mt. unns vertrûw, so well ir Mt. uns ain gnediger kayser sin unnd zů gûttem niemer vergessen. och gott der allmechtig welle, das semlichs minen herren, ouch gemainer statt und mier zů nutz eern unnd gûtt und sondern gnäden raich und diene, dan ich wärlich semlichs minen herren, ouch gmainer statt Rotwyl mer zů eeren und gût gethon dan mir selbs; dan es ist mir mer schad dan nutz, wie wol die eer für den nutz zů bedencken ist. gott geb uns allen glück und hail. darmit biss gott bevolhen, und halt wol hus. ich waiss nit, wan ich kum; doch hoff ich bald, so du ouch gewisse bottschaft haben magst, wellest mier noch 20 gulden schicken. datum sant Gallen abent[1]) umb vesper zyt anno 30.

Conrad Mock.

6.

II. Arch. 2 Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 12. Or.Pap. mit außen aufgedrücktem Papiersiegel (Schild, mit Brustbild, wie oben).

Der ersamen Anna Bodmarin zů Rötwyl, miner hertzlieben husfröwen zů hauden.

In trûw unnd als gůtz, hertz liebe husfröw. din schriben mier gethon hab ich mit mercklicher beschwärdt und zorn gelesen. ich hett ouch vermaint, wan ich in ains dorffs geschäfften wäre geritten, das du und ich der schmäh billich vertragen wären gewesen, oder so es aim raut laid wäre, man hett mit ainer andern dapfferkait mit der hûren gehandelt, das man den grund erfaren hett, uss welchem schölmigen kocher die pfyl wären komen. es wär aber vilicht ettlichen laid, das man die wärhait und das anwisen wiste. ich arbait frů und spaut gmainer statt nutz unnd eer zů erlangen. so sich ich wol, man arbait, wie man dier und mir schmäch zůfüg. das sol mich billich bekümbern. ich bitt dich früntlich, lauss dich kain costen beduren, ob du den grund möchtest erfaren. du haust wol gehandelt; hettest nur der hûren die spanaderen ouch abge-

[1]) 15. Oktober.

höwen, so hetten sy die hûren nit hinweg gewisen, biss ich kumen wäre, oder man die sach wie billich wäre erfaren hett. ich gloub, wan aim puren von Epffendorff 3 gens durch das gras wären geloffen, man hett im glich bedorffen rät halten. haut es ain man gethon, so hab ich in für ein verzagten böswicht, das er nit so manlich sige, ist er mir find, das er die sach nit mit mir usricht. ich welt, das er die arbait selbs müst thûn; wan ich daheim wäre, so müst es im oder mier zû sur werden. hauts dan ain wib angewisen, glöb ich nit, das es une ains mans anwisen oder bewilgen beschehen sy. nun hab ich doch nie gehört, das kaim Rotwyler die schmâch bewisen sige worden. gott well, das ich es bezal. dan sölten all hûren in das hûrhus zogen werden; es bedörfften wol ettwa menchem weder wib noch magt im hus blyben. aber laus dich nit bekümern. du mûst sehen, es soll mir laider sin dan wär es mir beschehen. biss mit allen andern herren und gûtten fründen gûtter ding und laus den handel ston, biss ich haim kum, das ich in 14 tagen ungevarlich verhoffen. doch waiss ich es nit; thûr den andern sachen allen, wie dich gût bedunckt. du wellest her Hans Mockern und andern herren und fründen, so dir in dem handel bilfflich und rätlich sind gewesen, frünttlich dancken und inen vil gûts sagen. ich will es ouch frünttlich umb sy verdienen. wa ich künd. es fächt zû Ougspurg an sterben, das ich hoff, der reychstag werd nit mer lang weren. ich bin nit willens minen herren ietz zû schriben, dan ich dörfft wol nit vil gûts schriben. ich will aber nichtzit dester weniger von gemainer statt wegen getrüwlich handlen; dan ich hoff, es sige noch menig biderman dahaim, dem es nit lieb sy. ich welt gern, welcher gern hie wär, das er für mich hie wär; du darffest dich des schribens nit bergen. ich will mich mit der bilff gotts miner find erwern oder darum sterben. dins brûders sach will ich versehen; grütz mir, wer mir nâchfrägt. gott spar dich gesund. datum donstag nach Galli[1]) anno 30.

Conrad Mock.

7.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 15. Or.Pag. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem ersamen Cunradus Mock, bürger zû Rottwil, ietz zû Ougspurg, minem herzlieben huswiert zû aigner hand.

Min infältigen grûss und trüw, herzlieber huswiert. ich winsch dier fil glick in die grosen er, die dier kaiserliche maienstaut von

[1]) 20. Oktober.

gmainer stat och dier gnediglich bewisen haut; und wel gott, das unser allergnädigester her und kaiser och al ander fürsten und heren, die in dem hailgigen cristlichen glouben bestendig sind, mit gott und eren besigend, und laus si gott mit freden wider haim komen. och, herzlieber huswiert, so bitt ich dich um goz und des hailgen cristlichen globens willen, die wil dier so gross er ist beschächen von unserm allergnädigesten heren dem kaiser ist bewisen, och von fiersten und heren, die dier och gnädig sind und darzů geholfen und gerauten hond, so bitt ich dich, das du dich in demietigkait in alweg haltest und nit übermietig sigest und fridlich sigest, das wil gott von uns allen hon, und fil glick gen. och so schick ich dier dri zechen[1]) kronen bi disem boten Jacoben Ruchenbichel, hab ietz vergütt und sind fünf darunter, haut der Ulmschnider von Drosingen gen, und weli nit gut ist, sol ich im wider gen, wil die ander sind al gůt. och, herzlieber huswiert, laus ich dich wisen, das der Caspar Dettinger zů mier haut gesagt, er geb mier niz anttwurt, bis recht ain usdrag hab; darzů hab er niz mit mier zů schafen; so set der Spretter, er wel es dem buren gen, und ist der bur bi mier gesin und haut gesagt, er hab gewent, er hab wol vor 20 wochen gen, und ist die Adelhait mit dem buren bi im gewesen, und haut der bur gesagt, er sel mier es gen; aber er sůcht die uszig,[2]) das ich acht, er hab es nit oder er wel es sunst nit gen. der můtter hus ist suber usgerumt; aber der Růp sagt umerdar, er wel es machen, aber er důt es nit, und bin im nit ain haller schuldig. er het aber umerdar gern gelt vorus; wil ich nit dain, den es ist alles erlogen, damit er umgaut. och so haut iuncker Hansen von Schällenberg[3]) zu mier geschickt, das mier den win selend hollen; er lig in 2 fasen in dem eren zů Zel.[4]) laus mich wissen, wie ich mich sel halten, und was du vor von dem Fůder zů fierend haust gen. doch welt ich gern, wen es verzug mecht hon, bis du haim kemest, damit du lůgest, ob es ettwas gůtz sig, und ain fůder sig. och so het ich dier fil zů schriben, das ich ietz nit kan, dan ich wil aber dier es sagen, wen du haim komst. den die untrüw ist so gros in ettlichen doch nit in iederman. es wetend[5]) dier etlich gern engen riten, doch wais ich nit, was beschiech, wen manen wisti, wen du komest. och so stierbt es in der alten stat und alenthalben, das ich nit wais, vehin

[1]) Soll heißen 13 Zechen Kronen (vrgl. Schluß des Briefs) Zechin-Krone? — [2]) Ausrede. — [3]) Vrgl. Geſch.Quellen III 469, 8. 478, 28. 414, 9 ꝛc. — [4]) Zell am Unterſee, Radolfszell. — [5]) wollten.

ains fliehen sol; gott helf uns allen. och so dûr das best in allen sachen iez, wil ich och dain; und lond dier vil lit gûtz sagen. gries mier, wer mier nachfragatt; nit me den; gott spar dich gesund an sel und an lib, und helf uns gott, das mier mitt freden und eren bald zûsamen komend. laus mich wissen, wie ich mich sel halten in allen dingen, wen du komest und sunst, doch das nit verwisenlich[1]) sig. datum mentag vor Simen und Judi,[2]) der hailgen 12 botten dag anno 30 iar.

Ich hon dem botten die
13 zechen kronen in die deschen gen, Anna Bodmarin zû
wil er in machen zû ander dingen, Rottwil.
haut er gesagt.

8.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 16. Or.Pap. Mit aufgedrücktem Papiersiegel: Schild und darüber Brustbild einer Jungfrau. Je 3 Einschnitte oben und unten.

Der ersamen Anna Bodmarin zû Rötwyl, miner hertzlieben husfröwen.

Mir trüw und als gûtts. hertzliebe husfröw, wiss min hertzlichs verlangen nâch dier. ich hab minen herren geschriben; die werdend mier ain botten und gelt schicken. wellest her Hans Mocken frâgen und mir ouch schriben und gelt schicken. ich hab inen nichtz von dinem handel geschriben; ich will warten, bis mir gott haim bilfft. biss magstu vilicht ettwas grund erfarn, so kan ich dann dester grundtlicher mit in reden. du wellest öch die brunenstöck machen lausen, ee es gefrierd, und den kiener[3]) vom schüttstain in der kuchin etc. und in allen sachen das best thûn, als ich dier vertrûw, will ich frunttlich umb dich verdienen. grietz mir, wer mier nâchfrâgt. datum zinstag zû nacht vor Simonis und Jude[4]) anno 30.

Conrad Mock.

9.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 17. Or.Pap. Mit aufgeklebtem Papiersiegel (deutscher Schild, darüber Büste einer Jungfrau); je 3 Einschnitte oben und unten.

Der ersamen Anna Bodmarin zû Rötwyl, miner hertzlieben husfröwen.

Min trüw und als gûts, hertzliebe husfröw. Jacob hât mir die 13 Kronen geantwurt, des wins halb zû Zell, so du für magst haben, wellest in haim füren lausen. ich wais aber nit, was ich

---

[1]) irreführend. — [2]) 24. Oktober. — [3]) Rinne. — [4]) 25. Oktober.

vor darvon zů füren hab geben; kanstu dan nit für ankomen, laus in ligen, bis ich kum. des Dettingers und Sprätters handel laus stecken, bis ich kum. diner můtter hus laus nit me machen; dan es ist zů spaut und wurd gefrieren. so Marx Rebman den brieff nit geben haut oder bezalung thon, wellest dem schulthaiss darum schriben, desglichen das von Trossingen gar intryben. graff Fridrich[1]) haut mir ouch zůgesagt, als er bald haim kum, well er mir ouch bezalung verschaffen. ist dir das zů Spaichingen nit worden, wellest wydter darum schriben und inbringen; wellest ouch von Hochmuren intryben, was du magst, und zů Dietingen. wan Martini verschint, wellest her Hansen von Stotzingen by vergebner bottschafft schriben umb die 24 gulden zinss rinischer, sind die 14 gulden uff sant Johanstag verfallen und die 10 gulden uff Martini und 5 batzen uff wechsel syder fernd uff die 10 gulden nit geben, und wellest in allen sachen das best thůn, als ich dir vertruw. grüs mir alle menschen, wer mir in gůttem nächfrägt. ich wais nit, wan ich kum, ich hoff aber bald. darum sag her Hans Mocken, hab er mir das gelt nit geschickt, wie ich ihm geschriben hab, das er es une verzug schick, das nichtz versumpt werd. gott spar dich gesundt. datum sontag zů nacht näch Simonis und Jude[2]) anno 30.

Conrad Mock.

10.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 18. Or.Pap. Mit aufgeklebtem Papiersiegel (Schild mit Brustbild einer Jungfrau). Je 3 Einschnitte oben und unten.

Der ersamen Anna Bodmarin zů Rötwyl, miner hertzlieben husfröwen.

In trüw unnd als gůtts, hertzliebe husfröw. ich wais dier ietz nichtz sonders zů schriben, dan als du mir nächst[3]) ich söll lůgen, das mir ouch ettwas gůts beschehe, das mir den eeren dester bas möchten geleben,[4]) welt ich gern thůn. ich wais aber nit, in was gestalt; dan der kayser gipt nit gern us. ich müst by fürsten und herren besehen umb dienstgelt uff ettliche pferdt, das bedarff ich noch nit thůn. ich wais nit, was mine herren für gůt hetten, aber ich můs doch eeren halb noch 1 pferd zum wenigsten und 1 knecht oder buben haben. darum wellest habern kouffen; ich hab dem Schwaben ains bůben halb bevolhen; nit wais ich, was er schafft. dis büchlin lis; ich hoff, ich well bald komen; doch wais

[1]) v. Fürstenberg. — [2]) 30. Oktober. — [3]) Lücke; zu ergänzen etwa: geschriben. — [4]) nachleben.

ich nit wan. gott spar dich gesund. grietz mir, wer mir nächfrägt. datum donstag nach Aller Hailgentag.[1]) a. 30.

Conrad Mock.

11.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 19. Or.Pap. Mit aufgeklebtem Papiersiegel (Schild mit Brustbild einer Jungfrau). Je 3 Einschnitte unten und oben.

Der ersamen Anna Bodmarin zů Rötwyl, miner hertzlieben husfröwen zů handen.

Darunter: miner husfröwen schrifften uff dem reychstag zů Ögspurg anno 30.

In trüw und als gůtz, hertzliebe husfröw. wiss min hertzlichs verlangen zů dier; dan ich hab vil blaugen müg und arbait, und besorg doch, nit vil gůts zů erlangen, wiewol ich allen vlyss ankeren will; mer kan ich nit. es ist aber gantz die sag, kay. Mt. welle von mentag uber achttag hinweg in das niderland. gott hab lob, nun das wir hinweg komen, das ich hoff, alsbald er hinweg kompt. darum wellest das best thůn und wol hushalten. ich welt ouch gern, das die dilen zů Höchenmuren all uff der bünin im hus oben lägen, dan ich besorg; das sy sunst verderben. ouch hertzliebe husfröw, wurdt mich min nůwer brieff noch 40 gulden costen. darum wellest nit lausen, sondern mir 40 gulden schicken. dan ich můs ie den eeren gnůg thůn, dewyl es doch angefangen ist. darum, so du nit gelt hast, wellest entlehnen und gold versetzen oder mir die kronen im lädlin in der laden schicken; dan ich můs es hon. darum thůr das best. ich schick dier hiemit ain brieff an min herrn graffen Fridrich, wellest gen Wartenberg schicken, ouch 1 quittanz. so dir das gelt wurdt, wellest besiglen und dargegen hin usgeben. er ist mir schuldig 60 gulden in gold die 2 nachst verschinen fronvasten, und 30 gulden in gold uff Galli und 15 gulden in müntz ouch uff Galli verfallen und vor 3 batzen bottenlon und den ietzigen bottenlon, machend die 90 gulden in gold 6 gulden uff wechsel, machet als an müntz hundert 11 gulden und 6 batzen costen. gott spar dich gesund; ich hoff, ich well ouch bald komen; grüs mir, wer mir nachfrägt. datum samstag zů nacht nach Martini[2]) a. 30.

Conrad Mock.

[1]) 3. November. — [2]) 12. November.

12.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 21. Or.Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Minem hertzlieben huswiert Cûnradus Mock, bürger zû Rottwil, iez zû Ougspurg zû handen.

Min trûw und alles gûtz, hertzlieber huswiert. ich lauss dich wisen, das ich in 14 dagen nie us dem hus bin komen und dar noch nit usigon. den der stechen ist mich so heftig in der lingken siten ankomen, das ich nit me wol kund den atem fachen und kam mich der engelsch schwaiss och so häftig an, das man bi mier mûst sin, das ich nitt uf stend. ich maint, ich hett dich nit me gesechen und du mich och. doch so sag ich gott lob und danck, es faucht an wider gût werden, aber der schwais laut noch nit gar nach, das ich noch nit dar an den lift gon. min brûder und sin wib, och Samson und sin wib, das Margrutlin und der Jerg und das bäslin und die nachburen sind mir drilich zûgangen, gott danck inen. och so du der kneps[1]) me fundest, doch das dier ainer um bas schmack, den der ist nit gût und git ma dier um 2 oder 3 critz. och so darft du das schlegerlin nit kofen; kanst du ain schamellot[2]) wolfel kofen, so krom[3]) mier zû aim underrock, den die ander sind am brechen, etwa ain schwartzen oder wie du wit, aber schwartz dunk mich erberlich und hipsch; doch wen er tir ist, laus underwegen, und kom du bald. der Spreter haut zalt, aber sunst nemat gitt nitz. och des metlins halb laus ston, bis du haim kumst. ich kan dier nit alles schriben, doch hat es nit ain gûtten abschaid gemacht, und ist im wäger,[4]) es sig hinweg. den es haut nit welen folgen, und derft im ain grosi schmach beschechen sin, als du heren wierst. och so wet ich, das du kain knecht oder bûben dingest, bis du fair haim kemest. och so haut Hans Ulmer mit mier gerett, ob du erlangest ettwa uf ain zol oder was du kindest erlangen, das du dester erlicher mechtest halten. er schribt dier, nit wais ich was, oder ob er unsern nutz och bedenck, oder sich selb. du manst dich erlernen in siner geschrift; den er haut red mit mier gehalten und mich nit lausen lesen, das ich nit wais, ob er uns och in gûtem maint, das du selb kanst ermesen. min mainung ist, ob es nit miglich wer, das ma dich frig satzti oder das du ettwa ain amt hettest, da du ettwas davon hetest, wie die fogtdien[5]) sind, wie der Frowenberger oder Wolf Dieterich, oder wo du maintest,

[1]) ? — [2]) Zeug aus Kamelhaaren. — [3]) frame, kaufe. — [4]) vielleicht fehlt besser (ist ihm wahrlich besser, es sei hinweg). — [5]) Vogteien.

das dier och nitz und erlich wer und denacht bürger werest, verhaiss och ain schencki, das ma dier helf, doch das du bürger blibest. ich hon ietz nemat den Adelhaiten, ich fraug och nit, bis du haim kumst. och hertzlieber huswiert so haut docter Hos ain brief gen Rottwil geschickt, den schick ich dier, und haut Bonaventura den vier ain rautt dragen, haut ain rautt gen Spir geschriben von dinatwegen, nit wais ich was; hon dem botten 10 batzen miesen gen. und kindest rautt hon, das du nit also um das din kemest, den ich acht, du miesest umerdar gelt sin,[1]) den si dribt dich um als lang si wil mit ir armût. der bott sagt, si den bi dem pfeningmaister. ich kan kain gelt inbringen, es git nemat nit um mich. so gon ich noch nit vast usi an den luft. es wiert fritag 3 wochen, das es mich an ist kommen, und laut der schwais noch nit gar nach, das ich nit dar an den luft gon, darum so bald du eren halb kanst komen, so dus doch. so schaf das drilich, das dier befolen ist, damit du och reden dierest. den ich besairg, es verdries etlich uibel, das uns er und gût angang. doch es kan gott alle ding zû gûttem schicken; bedracht unsern nutz. och ich laus dich wissen, das der Driechtinger der winbergler zû mier haut gesagt, ma wel in dem Schwitzerland den dritten man. ietz nit me den; gott spar dich gesund an sel und an lib. datum zinstag vor Ottmar[2]) anno 30 iar. Anna Maria Bodmarin zû Rottwil.

13.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 25. Or.Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels. Je 3 Einschnitte oben und unten.

Minem hertzlieben huswiert Cunradus Mock, bürger zû Rottwil, ietz zû Ougspurg zû handen.

Min trüw, hertzlieber huswiert. ich schick dier 28 kronen und den attlas; der satdin ist hin und her ein lechlin. och so hon ich dem bäslin noch nit von dem schamlott gesagt. so er so wolfal ist, maint ich, welt in selb behaltten zû aim underrock, und koftest Jergen ain halbe. doch was du wilt. ich hon in und si gebetten, das si mier 40 guldin uf kronen lichend, hond si gesagt, si wellend das gelt anlegen, si kindend nit so lang kalten;[3]) hon ich gesagt, ich hab ain botten zû grauf Friderich geschickt, als och war ist, und wel ina glich wider gen; aber es haut nit wellen sin. och so hon ich die magt wol 5 mal zû dem Schlacher geschickt, haut er gesagt, er wel es geben, und bin ich 2 mal selb bi im

[1]) ? — [2]) 15. November. — [3]) gehalten, warten.

gesin. er ist aber hinweg geriten und haut nitz gen. hon ich zů der frowen geschickt und bin selb och zů ier gangen, wie krank ich bin gesin; sagt si wiste nit, ob si im recht det oder nit, er het ier nitz darvon geset. ist als erlogen; ich acht, si habend es nit, und nimt mich sehr fremd, das du dich und mich mit fremden sachen kimerst, und wen ich nit het dacht, du achtest, ich mecht nemand kain denst dain, ich het die mie nit uf mich geladen. darum laus dich und mich unkimert und lich kain gelt dar, den du kindest mit kaim lieb inbringen, und hab diner schantz[1]) acht, das dier nitz sig, wie ich dier geschriben hon und kof nit so fil narenwerck, den es git mier nemat kain gelt. hertzlieber huswiert, fach das spil nit zů hoch an, du kindest den usi bringen, ich wil dier deren wol gunen und darzů helfen, doch das mier sel und lib mügend behalten und das mier gott nit erziernend und der welt spott werden. darzů ich wet, das du zucker und fastenkret[2]) koftest, wen es wolfal wer und ain unz gold zů aim kragen und ains liesest kofen, das sich drum verstend. min bas, des schribers frow zu Werstain[3]) ist an sant Ottmars dag zů mier komen und wil bi mier sin, bis er von Insbrugk komd. die kan hipsch arbait machen; die sagt, ain unz um 1 gulden, die wil dier krägen und hemder machen mit wiser arbait, und wie du wit, und haut ain hipsch backbret,[4]) das kan si wol schlachen. darum kom, so wellend mier frellich sin. der schriber wiert och bald komen; mier sind zwo arm wittwa. kof mier bůbensamat, der gůtt und wolfel sig zu ainer blegi[5]) und ain brust zů dem underrock. ich hett gern ain schwarzen gehebt, so aber der wolfel ist, kan ich im nit dain. der Hans, min gefatter, wert allerhand mit dier reden, das ich nit schrieben kan; ich fiercht, du werdest erst unriebig. hertzlieber huswiert, ich schick dier 4 gulden cricker,[6]) das du dester me gelt habest, bi dem knecht besonder on die kronen und ain brief, haut mier Knobloch gen, und laus mich wissen, wie ich mich sel halten, bis du komest, das ich nit zů fil oder zů wenig dieg. ich hett fil zů schriben, so dar ich es nit dain. wil baitten,[7]) bis dier gott haim hilft. gott wel, das du bald mit freden und eren haim komest. datum fritag nach Ottmari[8]) anno 30 iar.

lůg, ob du kindest fiergold[9]) vertriben.

Anna Bodmarin zu Rottwil.

---

[1]) Glück. — [2]) ? — [3]) Wehrstein bei Haigerloch. — [4]) Zitherähnliches Instrument. — [5]) Belege, Besatz. — [6]) ? — [7]) Beten. — [8]) 18. November. — [9]) Feuergold, geschmolzenes, verarbeitetes Gold, im Gegensatz zum Rohgold.

14.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 29. Ohne Siegelspuren. Ohne Adresse. 3 Einschnitte auf der oberen Seite.

Ouch hertzliebe husfröw, so ich hör, das du vom medlin nichtz sehest, bedunckt mich gût, du behaltest es, darmit dir nit mer verwiss darus volge; haut doch maister Caspar den Iltiss,[1]) der dir und mir widerwartig ist gewesen, behalten. so will ich dem tüfel zû laid, wa es dir gefelt, die ouch behalten, und ob dir ichtzit wyder wurd begegnen, so wellest rechts begeren, und wurd dir ichtzit unzimlichs begegnen, so schick mir ain aigen botten, so will ich haim rytten. ist doch Gall Meck ouch unerlöpt haimen geritten. doch will ich es nit thûn une sonder ursachen. ich will mich aber, ob gott will, des schölmenwercks erwaern, gott dödt mich dann. darum erfar den grund, thûr diner mûtter, schwöster und maister Jacoben als den kranken das best. bis gott bevolhen.

15.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 30. Or.Pap. Ohne Adresse; ohne Spuren eines Siegels; 3 Einschnitte oben und unten.

Hertzliebe husfröw. ich hab vermaint, mine herren hetten mir vor 4 oder 5 tagen ain botten geschickt mit bericht und gelt. so es nit geschehen, mûs ich ietz widter bericht haben und gelt. darum hab ich Hansen glich geschickt und hab im in den watsack ingemacht ain schamlött, costet 5 gl. 2 batzen, ist gantz wolfail. du wellest in halben behalten und Jergen oder Catherinen das ander halbthail geben, wurdt 3 gl. und 1 batzen; ouch 2 stuck zottette tûch und 2 stuck gemalete tûch, 1 däschen, darin 1 spiegel und 1 kügelin, masen us den klaidern zû tryben, 2 par schûch, ain grose buschel mit brieffen und büchlin und 1 langen brief, und ist öch darin 1 büschelin zûsamen gebunden, sin 2 alte hembder, sind Hansen, und 1 büschelin mit leder überzogen, ist des Ketterlin Volmars von sim vatter. lûg, das du alle ding ordenlich habest und schick mir den sack wider und die nüwen ungemachten schwartzen sattin und min schwarzen attlas in mim trog; ich will es hüpsch lausen machen, wurdt wie ain damast. schlah es in ain suber tûch, das es nit verwist werd. ouch schick ich sunst 1 tegen; ich will Sampson den vorigen geben. ouch schick ich den alten kolben.

C. M.

---

[1]) Rottweiler Name.

hais Lienhart Schlahern öch 16 gl. uf sin brief schicken. ich wais noch nit, was er costen wurt. er ist gemacht, aber noch nit ufgericht.

16.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 31. Or.Pap. Ohne Adresse und Siegelspuren. 3 Einschnitte unten.

Ich schick dier hiemit ettliche bücher, die wellest lesen lausen, wer des begert von herren und gütten fründen und dir darnäch haisen wider geben, wan ich kum, das ich es ouch les, dan ich hab wärlich hie nit so vil wyl zů lesen.

ouch schick ich dem hofschriber und Jergen uf ir beger iedem 1 dolchen, cost ieder 4 batzen.

Lienhart Schlaher sol das gelt umb das wäppen ouch schicken. wellest mich ouch berichten, was ich dir kromen soll.

ich hab kain schleyerlin mit schwartzen endlin könden finden, und hab dir ains gefrümtt,[1]) hat gar kain list[2]) und mus nun umb 1 gl. geben, wiltu es, laus mich wissen.

ich hab 1 gantzen schamlot kouft; ich will Jergen den halben geben und dir das anderthail.

II.

Briefe verschiedener Persönlichkeiten an Conrad Mock.

1.

Melchior Volmar[3]) an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 2. Or.Pap. mit außen aufgedrücktem Papiersiegel, oval, ein Pferdekopf in einem Schild, darüber: V, links O, rechts R.

Dem ersamen weisen Conraden Mock, des rats zu Rotwil, minem gunstigen hern und lieben schwager.

Augspurg.

Eerender herr, fruntlicher, lieber schwager. Hiemit schick ich euch ein brieff, gehört minem brůder. ir wust villicht, oder wust ir nit, wo er ist, wellend erfarn und ime min brieff by aigner potschafft zuschicken, wo sunst keiner wäre. es nimpt mich frembd, das er mir schript herus zu komen uf der post, uff den september und gar kein bescheid daheim möcht lan. es ist mir ein vast grosser schad. es ist nit, als ob ich einem pauren von Fletzlingen

[1]) bestellt. — [2]) Leiste, Saum, Borte. — [3]) Über Volmar vrgl. Th. Schott in der Allg. Deutschen Biographie XL, 270—272.

mit dienst verpflicht wâr. fursten wellend, was man inen zusagt, das gehalten werd. glowens mag ich geniesen an dem dienst, da ich uff den Huttentag bin. liechtfertigkeit wûrd ich, min brûder und unsere kinder entgelten. lassend kein kosten thuren, damit ime min schriben werde. ich will noch ein acht tag verzihen zu Rotwil; wurdt mir kein potschafft von ime in sôllicher zit, wûrde ich und mûss gen Burgos[1]) reiten; wer denocht ze spat. got woll das es mir wol gerat. ich pitten euch fruntlich und um gottes willen, wellend die sach für bevolhen haben und mir bi nechster pottschafft ein antwurt schicken gen Rotwil. datum Reitlingen am ersten octobris.[2])

Uwer williger

Melcher Volmar.

2.

Konrad Spretter an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 13. Or.Pap. Mit Spuren des Brief schließenden Siegels.
Dabei ein eingelegter Zettel.

Dem gestrengen, fürnemen, ersamen unnd wysen h. Conrado Mock, minem besonders günstigen herrn zû behendigen.

Augspurg.

Gestrenger, Fürsichtiger, weyser, besonders gûnstiger herr. mein gantz freûntlich willig denst seindt euch beraits vleyss voran. demnach ich auss ewerm schreiben, so ir iüngstverrûckt meinen herren gethon, das ir gemainer statt Rottweyl unnd euch zû eern von kay. Mt. etc. zû ritter geschlagen worden, entpffangen und vernomen, hab ich darab gross gevallen unnd freûd gehapt; wûnsch euch desshalben zû volvierung sollicher eer vil glûcks mit beger, diesselbig seeligglich zûvolenden. am ander ist mein besonder ernst vleyssig pitt an eûch als mein ginstigen herrn unnd gûtten freûndt, ir wellent eûch der mhûe und arbait nit beduren unnd mir by kay. Mt. cantzley umb ain wappen (wie ich dann eûch hiebey aller farben und gestalt nach ainem by verwartten[3]) thûrnerhelmb[4]) zûschick) verhelffen; und ob schon derselbig (als ich wol achten mag) ain par gulden oder zway kosten würde, wollendt mir, sovil dann zû arlangung von nötten, biss zû ewer zûkunfft darliehen, so sollendt eûch dieselbigen mit danck und denstperkayt von stûnd

[1]) Bourges in der Provinz Berry, wohin Margareta von Navarra ihn als humanistischen Lehrer an ihre Hochschule berufen hatte. — [2]) 1530. — [3]) dabei (wobei?) verwahrt. — [4]) Turnierhelm.

an zů handen widerumben gestelt werden. bitt euch, ir wöllendt hierinnen (als ob die sach ewer selbs were) meinem höchsten vertrawen nach und ich eůch für euch selbs zůthon wol genaigt waiss, ewern möglichen vleyss ankeren, und mir dess orts one ainche verhinderung verholffen sein. dann ob ich glich wol sollch mein beger von andern enden leichtlicher dann von kay. Mt. etc. erlangen möchte, hab ich doch mer gevallen, so sollichs von dem rechten pronnen kay. Mt. uberkhomen wůrde. und so ir meiner petition statt und volziehůng thon werden, will ich das one widerlegung von eůch nit begeren; desshalb wollen mich daran nit lassen besonder mir und meinen erben zůsampt dem lehenartikel, dass ir dann darinnen nit und kains wegs vergessen wöllendt sollchs (wie ir dann one zweyfel lichtlich und in bessern weg dann ich anzaigen mag) zů thon wol wissen, zůwegen bringen und arlangen; das begern ich umb eůch in aller freundschafft gůttwillig zů beschulden.

Vergessen auch mein (als ich dann mit eůch vor ewern abschid selbs gerett) des dolchens halber nit etc., und sonst wo eůch lieb unnd denst seye etc.

Der schriber von st. Jergen,[1]) der eůch wol bekant, hat auch erst auff disem reichstag ain wappenb zů sampt dem lehenartikel von Carolo kay. Mt. arlangt; desshalb ich der hoffnung sein, ir mogen mir das auch von ime on sondern kosten leichtlich zůwegen pringen. darmit bewar eůch gott zů aller zitt: newer zittung eůch verporgen waiss ich eůch nit zů schriben. datum Rottweyl solis post Ursulae[2]) anno 30.

M. Conradus Spretter, protonotarius in Rotweyl.

Eingelegter Zettel: Lieber herr Conradi, vergesst mir nit mit dem tegen, das er kain bogen hab, aber lang wie der ewer ist. am andern wunsch ich euch vil glůcks in die ritterschaft, desglichen min husfrow.

Sampson.

3.

Samſon an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 20. Or.Pag. Spuren des Brief ſchließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Cůnrat Mogken, ritter, yetz zů Augspurg, meinem gunstigen herrn und lieben schwager.

Mein freuntlich willig dienst ongesparts vermögens, bevor gůnstiger herr und schwager. doctor Hos ever advocat macht end-

[1]) Kloſter St. Georgen bei Villingen. — [2]) 22. Oktober.

schrift oder schlusred gegen der Rauchmanni gantz nûlich. bin darauff in ewerm namen fur raut komen und urkundt begert an herr Camerrichter und die bisitzer, ist ufgeben, auch von stund an verfertigt worden, was aber darauff erkent, mögen wir nit wisen: wo es uch dann von nöten beduncken wolt, mögen ir uch zu Augspurg verfassen, damit die contumatia und ir iüngster beschlus als der appelliererin werd angenomen. am andern ist ainer zu Augspurg, ain burger, genant Jerg Endorpfer, last sich iunckher schelten. dem hab ich vor hofgericht ain schwäre handlung gehalten, hat mir zûgesagt 6 elen damast; ich soll im nur kundt thun, was farb ich haben wöll; möcht ich under den zweyen wol aine haben gantz schön rot und klein geblümpt oder köstenbraun,[1]) welches ains wär. ist derhalben an uch mein gantz freuntlich pit, uch so vil von meinenwegen zû bemügen ime den damast zu fordern, den ewerm diener anhencken, wil ich ain gebûrlich trinckgelt geben, ime auch dargegen versprechen, die handlung bis zû volkomner endtschaft zû füren. sonst nichts news, dann ain sag bey uns, doch etwas ongewis, marggraven Joachim des churfursten[2]) underthanen sigen durch anstifftung sins sons wider siner churfurten etc. willen wissen lautrisch worden, Sachsen und Hessen zûgefallen, hoff aber, das widerspil waar sin. ylends den aubend Ottmari.[3]) a. 30. Samson.

4.

Caſpar Bodmer[4]) an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 22. Or.Pap. Reſte eines aufgedr. Siegels; je 3 Einſchnitte oben und unten.

Dem gestrengen, ersamen und wisen her Conrade Mocken in sin hand.

Min frintliche grüss und alles gûtz, lieber schwager. wiesendt das mir von den gnaden gotz frisch und gesund sind alle sament ietzmal als lang got will, got sy lob und danck gesagt, wiewol min schwester ain wil kranck ist gewessen, ich acht, sy heb es üch woll verschriben. got sy lob, sy ist wider uffgestanden. lieber schwager, der Anthoni, des ûberritters[5]) sun ist haim kumen und haut mir gesagt, wie das er ain stuck yberkumen häb von ainer frowen zû Ougspurg, das diennet zû der gehörd,[6]) wen sy aim hin-

[1]) kaſtanienbraun. — [2]) Joachim I., Markgraf und Churfürſt von Brandenburg, geſtorben 1535 Sein Sohn trat kurz nach dem Regierungsantritt zur Reformation über. — [3]) 15. November. — [4]) Bruder der Frau Mock. — [5]) Stadtrechner. — [6]) Zur Wiedererlangung des Gehörs?

weg ist gangen, soll sy aim wider bringen, das ain grosse kunst ist, und hab Anthoni darumb gebetten, aber ich kans von im nit zuwege bringen kains wegs. und sover es ûch nit ain unmûs wer, ob ier möchtent an Anthonis gesellen erfaren, wer die frow mücht sin, die es in gelert hat, und ob ier es möchtent zewege bringen, oder wie man es mücht zewegebringen. ich bit ûch, lieber schwager, honds mir nit verybel, das ich söllichs an ûch begeren ze erfaren, es waist nieman, wo sy unser ains notturftig wurd sin. witter hautz[1]) Anthoni den grave Jörgen von Mundpfort[2]) gelert; haut er mier selbs gesagt, der grave het in ain stichplaster darvir gelert. witter, lieber schwager, bit ich ûch frintlichen, kundent ier mier frische rebarbara koffen ain lot um 3 batzen, nit dûrer söllent iers nemen, den sy sind geschwind die appentecker, oder by den samenköffer[3]) in den grossen gäden.[4]) man baist[5]) sy ettwen und legt sy in ker,[6]) damit sy fûcht belib. das ist nit gût und ist falsch, den ir wirt die kraft entzogen von dem baitzen, und belibt an der schwere am gewicht, damit sy nit verlust haben. man sol ain klain dinglein nemen als ain erbs oder minder und sols mit spaichel in der hand riben, so wirt es gel wie ain saffarat. es ist ain wurtzel und haist rebarbara, und koffent mir 3 lot, des wurd 9 batzen, so wil ich ûch wider geben. lieber schwager, ich solt ûch anders schriben, den ich thûn, den ich kans werlich nit und wurd ettwan das hinder zum forder keren. und nemen es mir im besten an; nit mer den; min husfrow und alle kind, als vil unser ist, wünschent ûch vil glûck und hail zû ûwerm strengen stand zû sel und lib, amen. datum uff sant Othmarstag[7]) ze nacht in yl geschriben im 30. iar.

Casper Bodmer ûwer schwager.

5.

Conrad Spretter an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 24. Or.Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Conrado Mock, rittern, yetzo zû Augspurg, meinem insonders gûnstigen herrn.

Gestrenger, insonders gunstiger herr. mein gûttwillig denst beraits vleyss voran. es hatt mir Hans ewer knecht aus ewerm

[1]) hat es. — [2]) Montfort. — [3]) Samenverkäufern? — [4]) Gärten. — [5]) beizt. — [6]) Keller. — [7]) 16. November.

bevelh anzaygett, wie das der wappenbrieve mit ingelegtem lehenarttickel one 20 gulden nit wol zûwegen zû pringen unnd zû arlangen seye. diewyl ich dann das unnd ander gelt an ander vilveltige ortt in dieser hungersnott und thewrung als ain junger husmann zû pruchen mher nottûrftiger were, so wais ich schier nit, wie ich mich des ortts halten soll. darumben mein pitt an eûch, ir wollet hierinn ewern moglichen vleys ankeren unnd meinem vertrawen nach und ewerm gevallen und gûtt bedûncken handlen, wie ich dann eûch iûngst by dem Volmar auch geschriben hab. so ir aber maintten, das ich mein begern an andern ortten mitt ringern costen arlangen möchte, will ich gern, so ir mir das nitt etwas under zwaintzig gulden zûwegen pringen mögen, zû ainer andern zitt still steen, wiewol mir vast gelieptte,[1]) von kay. Mt. das zû diser zitt zû arlangen. ich wais nit, ob man creationem notariatus[2]) auch in sollich brief zûsamen zû machen pfligt oder nit, das ir dann bass dann ich wissen mag. dann so ich kayserliche creation notariatus und den wappenbrieve mit angehenkten lehenartickel mit ainandern uberkhomen möchte, sollt mich sollch gelt vil des weniger oder gantz nitt duren; desbalben handlen herinn, was eûch meinethalben das wegst zû sein bedûncken würdet. meinem lieben herrn und freundt, dem stattschriber von Uberlingen wollendt von meinen wegen anzaygen, das ich den brieve, dem vesten Aetter[3]) Schern zûgehörig, nach uberannttwurttung desselbigen unverzogenlich ime zûgeschickt hab; dann wo ich euch und ime freunttlich willig denst zû bewisen wiste, wolt ich das zû thon gantz genaigt und gûttwillig sein.

Ich hab die supplication gestellt, die mögen ir ewerm gevallen nach woll bessern, mindern, mhern, oder wo eûch von notten sein bedûncket, gantz endern. newer zittung wais ich euch nit zû schriben, dann khain besonder geschray zû diser zitt by uns nitt ist. hiemit gott dem herrn bevolhen. datum Rottweyl freytags nach Othmari, den 18. november anno 30.

Conradus Sprätter, protonotarius
in Rottweyl.

Ich schick eûch noch hieby zaigern dis brieves 4 gulden werdt dickpfennig[4]) susampt denen sechs cronen,[5]) so ich euch by Volmarn zugesandt hab, damit ir des bas mein begern arstatten mögen.

[1]) sehr lieb wäre. — [2]) die Bestellung als Notar. — [3]) Aetter, Etterle, Deminutiv von Andreas. — [4]) Silbermünze, 3 dickpfennige = Gulden. — [5]) Krone = 1½ Gulden.

6.

Sampſon an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 26. Or.Pap. Spuren des Brief ſchließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Conradin Mocken, ritter zu Hohenmuren, minem günstigen herrn.

Min willig denst zuvor, lieber herr Conradin. es stat umb uns alle von den gnaden gottes wol, wiewol sons ingebrochen,[1]) als ich acht, ewer husfrow euch zůschrib. got welle uns alle in gesunthait erhalten. mein husfrow unnd wir alle wunschen euch vil glucks unnd last min husfrow euch insonderhait schriben, ir sollen ewer selbs nit vergessen, wiewol sy acht, ir sigen des selbs genaigt unnd werd der mangell an euch nit sein. auch lieber herr Conradin, vergesst min mit dem tegen nit on ain bogen, so will ich der schenckhen in der ritterschaft[2]) och nit vergessen, wa ir aber min vergessen, so will ich ewer och nit gedenken zu gůten. ich mocht wol lyden, ir khemen bald haim. hiemit verleih euch got gesunthait. datum Rotwill den 5 ten tag novembris a. 30.

Sampson.

III.

Bürgermeiſter und Rat der Stadt Rottweil an den Geſandten in Augsburg.

1.

II. Archiv 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 1. Or.Pap. Spuren des Brief ſchließenden Siegels.

Dem ersamen weysen Conrado Mogkhen yetzo zu Augspurg, unnserm besonndern lieben unnd gůten freunndt.

Unnser freůntlich willig diennst voran. ersamer, weyser, insonnders lieber unnd guter freunnd. wir haben unnsern mitburger und dienern Conraten vorzaigern dits brieves abgevertiget, etlich sachen by den hochwůrdigen fürsten und herrn, herrn Balthassarn bischoven zu Costentz unnd Hildeshaim etc. unnserm gnedigen hern, uff des fürnemen weisen Gall Mögkers unnsers bürgermaisters ubergeben sůplication ain freyheit des kaiserlichen hovegerichts albie und anderer sachen halb, bey kay. Mt. unnserm allergnedigsten herrn uszubringen, zu solicitiern und anzuhalten, wie ir von bemeltem vermůntlich vernemen werdet. ist dessbalben unnser frůntlich bit und begern an eůch, ir wöllet ime by hochgedachtem unnserm gne-

[1]) ? — [2]) Geſchenk zur neu erworbenen Ritterwürde.

digen herrn von Costentz etc. oder andern orten, wo solchs die notdurfft ervordert, gemelt freyheit uff unsers Burgermaisters ingebracht suplication zuerlanngen behilfflich und beraten sein, wie wir dann sonnder vertranen zu euch haben; begern wir umb eüch allzit freüntlich zuverdienen unnd zubeschulden. datum mitwochen exaltationis crucis[1]) anno 30.

burgermaister unnd rate der stat Rotweil.

2.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 3. Or.Pap. Mit Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem ersamen, weysen Conrado Mogken, unnserm raths unnd besonndern lieben unnd gueten freündt, yezo zu Augspurg zubanden.

Unnser freüntlich willig diennst voran. ersamer wiser insonnders lieber unnd gûter freünd. wir schigken eûch hiemit glaubwûrdig copias zû der Freyheiten, so wir der iuden halben von wilend kayser Fridrichen hochloblicher gedechtnus, unserm allergnedigsten herrn, erlangt und bihannden haben,[2]) wie ir sehen werden, mit vlissiger bite, ir wöllet by kayserlicher mayestet yezo unserm allergnedigsten herrn uff die suplication, so die gesannten etlicher frey und Reichsstetten, zuwider nachteil und abbruch irer Mt. und des reichs hofgericht by unns der iuden halben by ir Mt. anbringen und lanngen haben lassen, mit anzaig das die iudishait solchem hofgericht als ir Mt. obrigkait und gerichtzwanng one mitel underworffen und zuegehörig seyen, alles vermög uberschigkter Copi der obgedachten Freyheit unnderthenigest sollicitieren, anrufen, biten und werben, damit die hochgenannt ir kaiserlich Mt. unns by derselbigen freyheit, unangesehen gedachter frey und reichsstetten suplicieren, auch von menglichem unverhindert loblich und gerûewiglich beleiben und besteen zelssen gnediglich gerûwete; auch sonnst hierinnen mit zûthûn ewers getrewen moglichen vlis, was eûch von nöten ansehen würdet, fürwennden und hanndeln, wie wir eûch sonder wolgetrûwen, und uns nicht zwifelt, ir der notdurft nachzethun selber guets verstannds, ungespart und genaigt sein werden.

---

[1]) 14. September.

[2]) Vrgl. das Privilegium Kaiser Friedrichs III. vom 28. April 1460 an das Rottweiler Hofgericht in Württ. Gesch.Qu. III S. 558 Nr. 1251 und den Befehl desselben Kaisers an die Grafen von Sulz als Urteilssprecher des Hofgerichts in Rottweil ebenda S. 589 Nr. 1327.

Am andern schigken wir euch auch den zedel, der Türgken anlag und gellt betreffennd, mit bit wievor, eûch beflissen beweissen und erzaigen. das alles begern wir zusambt der billichait freûntlich zuverdienen und zubeschulden. datum montags nach Michaelis[1]) anno 30.

bûrgermaister unnd rathe der stat Rotwil.

3.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 5. Or.Pap., mit Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem ersamen weysen Conrado Mogken, unnserm raths- unnd besonndern lieben unnd gueten freûndt, jetzo zu Augspurg.

Unnser frûntlich willig diennst voran. ersamer wiser insonnders lieber unnd gûter freûnd. ewer schreiben und antzaigen, wie das ir vonwegen und namen unnser unnd gemainer stat Rotwil euch mitsambt den gesannten der anndern frei unnd reichsstetten, so noch dem alten waren cristlichen und nicht dem luterischen glauben anhanng thûn, solches glaubens halben kayserlicher Mt. etc. unnserm allergnedigsten herrn gehorsam zû verharren und zûbelieben underthenigst angeboten und verpflicht, haben wir nach der lenngi verstanden. unnd als wir darinnen von eûch befragt werden, ob unns solch ewer anbieten gevallen wolle oder nit, geben wir euch bericht, das solichs unnser wolgevallen, will, mainung und gmûet unnd deshalben an euch unnser freûntlich bit ist, ir wollet uf solchem gethanen erbieten fürgeen und beleiben, auch nochmaln höchstgedachter kay. Mt. solchs cristelichen glaubens halben unns als ain arme stat des reichs glich den anndern fry und reichsstetten dis unserns glaubens, soweit unser vermögen raicht, allzit als gehorsam unnd beystennder underthenigist antzutzaigen und zûbevelhen, auch zu derselbigen alles unser vermögen, eer, leib, leben und gût zûsetzen unnd dasjenig, so unns wie den angetzaigten andern stetten vilbemelts glaubens halben angemûet, gûtwillig und gehorsam zuthûn und zuvolnstregken, was euch auch weiters begegnen würde, uns allwegen zû wissen thûn. das haben wir euch gûter mainung uf ewer schreiben zû antwort nicht verhalten wollen. datum mitwochen nach Michaelis[2]) anno etc. 30.

burgermaister unnd rathe der stat Rotwil.

[1]) 3. Oktober. — [2]) 5. Oktober.

4.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 9. Or.Pap., mit Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem ersamen weisen Conrado Mogken, unnserm raths und besonndern lieben und gueten freund yezo zu Augspurg.

Unnser freuntlich willig dienst voran. ersamer weiser besonder lieber und guter freund. Es hat Steffan Knobloch, zaiger dits briefs, by unserm gnedigen hern Balthassarn bischofen zu Costentz etc. umb dispensation (zu erlangen priesterstand) zu werben und zu schaffen, wie ir von ime vernemen werdet. Hieruf seinem begern nach auch unser bit an euch, inne guetwillig bevolhen und gefürdert ze haben, damit er by gedachtem unserm gnedigen hern von Costentz und andern hietzue dienstlich solch dispensation erlangen möge; stet uns zu beschulden. datum dornstags nach Dionisi[1]) anno 30. burgermaister unnd rathe der stat Rotweil.

5.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 11. Or.Pap., mit Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem ersamen weisen Conrado Mogken, unnserm raths auch insonndern lieben unnd gûeten freündt.

yetzo zu Augspurg.

Unter der Adresse von anderer Hand:

zuo der wisen rosen by der kornschrandt in ainnem geßlin. Gund dem botten 2 batzen zuo drinckgelt.

Unnser freüntlich willig diennst voran. ersamer weiser insonnders lieber und gûter freund. als wir eûch verschiner tagen unnsern boten sambt dem zedel der Türgken anlag und gelt betreffend eûch denselben zu ûberantworten zuegeschigkt haben, ist derselbig unser bot noch bisher nit anhaimkomen; derhalben wir nit wissen mögen, ob ir inne bey euch ufhalten oder nit; wellet uns desselbigen darnach haben zu richten verstenndigen und zu wissen thûn etc. alsdann ewers usblibens halben mögen wir wol leiden, das ir, (wo das die notdurfft ervordert), noch by zwo oder drey wochen daselbs zu Augspurg bis zu ustrag der sachen beleyben und verharren in allweg mit bestem vleis und trewen, wie wir uns zu eûch vertrösten, hanndlet und werbet. das begern wir sambt der billicheit umb eûch freuntlichen zu verdien und zu beschulden. datum montags nach Galli abbatis[2]) anno 30.

burgermaister unnd rathe der stat Rotweil.

---

[1]) 13. Oktober. — [2]) 17. Oktober.

6.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 14. Or. Pap. Aufgeklebtes Papiersiegel: Adler der Reichsstadt Rottweil.

Dem gestrenngen herrn Conrado Mockhen, rittern, unnserm insonnders gunnstigen herrn unnd lieben ratsfreunndt.

Gestrennger, insonnders günnstiger lieber herr unnd freunndt. unser freunntlich willig diennst seyen euch alltzeit mit vleyss voran. wir haben ewer schreiben, unns gethon, empfangen, gelesen unnd verstannden, darynn ir neben annderm antzaiget, wie von romisch kay. Mt., unnserm allergnedigisten herrn, ir unns unnd gemainer unnser stat zu eeren, den lobwürdigen stanndt der ritterschafft angenomen, das wir dann gegen ir Mt. unns unnderthenigist unnd euch, freunndt, unnd vleyssigklich bedannkhen, von dem allmechtigen alle glückhseligkait wünschende, unnd das er all ewer übung unnd würkhung an solchem stand nach seiner eere, unnser unnd gemainer stat nutz unnd ewer selbs lob unnd breyss richte. am anndern, als ir schreibet, ob wir gemainer unnser stat insignia unnd wappen ettwas zu bössern begeren, hierauff fuegen wir eüch zů vernemen, das wir dasselbig, wie solchs von unnsern vorelltern loblich und eerlich an unns khumen, beleiben lassen wellen. unnd zům dritten euch zu verstenndigen, in was sachen hofrichter unnd urteir an dem kaiserlichen chamergericht in rechtvertigung stannden, geben wir euch zů erkheunen, das wir noch der eehaftin halben [1]) wie euch dann wissendt) mit marggrave Philipsen zu Baden in unentschaidnem rechten an bemelltem chamergericht haungen, unnd doch lenngst hievor dergleichen sachen hertzog Ott Hainrich unnd Friderichen von Bayern etc. daselbs am chamergericht abbehalten haben, besonnders vleyss unnd freünntlich bittend unnd begerende, solche rechtvertigung aufgehabt unnd abgeschafft zu werden, unnd sonnst in allen anndern unnsern obligen unnd sachen laut ewer habenden instruction bey hochstgedachter kay. Mt. unnd anndern ennden, wie ir zů thůn bass wisset, getrewen unnd moglichen vleyss furtzuwenden, als wir euch dann selbs genaigt sein nit zweiffel tragen, unnd umb euch zu verdiennen unnd zu beschulden yeder zeit willig erpieten. datum sonntags den 23. october a. 30.

burgermaister unnd rathe der stat Rotweil.

[1]) = von Rechts wegen.

7.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 23. Or.Pap. Mit Spuren des Brief schließenden Siegels. Je 3 Einschnitte, oben und unten.

Dem gestrengen herrn Conraden Mocken, rittern, yetzo zů Augspurg, unnserm besunders gůnstigen lieben herrn und freundt.

Gestrennger insonders gůnstiger lieber herr unnd freundt; unnser freuntlich willig denst seyen euch allzeytt mit vleyss voran. wir schicken iuch unnser statt iärlich inkhomen, vermogen unnd ausgeben, welches ir in crafft gegenwurttig gewaltsbrieve by kay. Mt. unserm allergnedigsten herrn unnd sonst, wo ir vermainet fürträglich sein, anzaigen unnd bestimmen, auch das nit grosser sein by dem aydt in unnsere seelen zůschwern behalten mogen, lutt iwers schribens des Turckenanschlags halber unns nechst verschinen unnd yetzo gethon, hiemit verzaichnet zu, mit begern, sollchs sampt bygelegter supplication, so wir onpillicher massen uberlegt unnd iuch das zuthon von notten sein bedůncken würdet, kay. Mt. erstgedacht zů überannttwurtten, auch by derselbigen Mt. dergestalt zu supplicieren unnd anzůhalten, darmit wir vermög dieser supplication uber vermogen, unnd wir auch von alterher gehalten worden, nit beschwerdt unnd witter uberlegt werden, als ir das mit bösten fůgen fürzůpringen wol wisset. am andern ist iuch ongezwivelt nit verporgen, wie unnd welchermassen kön. Mt. zů Hungern unnd Böheim unnsers gnedigsten herrn statthalter regennten unnd rätthe ir Mt. fürstenthumbs Württenberg in Můlbach[1]) unnd andern unnsern anstossend unnd umbligenden flecken unnd dörffern berůerts fürstenthumbs verpietten lassen, khaynerlay früchtten, weder korn, habern, gerstern oder anders in unnser statt zů fürn, das doch dem vertragbrieve unnd sigeln, so wir des freyen faylen khauffs halber mit vorberůerttem fürstenthumb heben, gantz zůwider; darauff wir dann bemelter regierung geschriben unnd gebetten, sollch verpott in betrachtung angeregts vertrags widerumben abzůschaffen unnd unns freyen faylen khauff lutt desselbigen zůgeen ze lassen. alsdann ist unns zů annttwurtt gefallen, das das angezogen verpott weder unns noch offtgedachtem vertrag zůwider beschehen. besonder so seyen die kästen im lanndt allenthalben vast lär, unnd so die-

[1]) Östlich von Sulz. Württ. Gesch.Qu. III p. 180, 17, ebenfalls von der Zufuhr genannt.

selbigen mit früchtten widerumben gespeiset unnd versehen werden, wöllen sy sollch verpott auffthůn unnd abschaffen. kurtz verschinertagen haben wir by obgedachter regierung abermals schriftlich angesucht, sy solicher vorgegebner annttwurt unnd vertrags arinnert unnd nochmalen gepetten, das angezogen verpott zu relaxiern unnd abzůschaffen. ist unns aber genntzlich abgeschlagen worden. zů was schaden unnd nachthail sollchs in disen klemmen thewren iaren unns unnd gemainer unnser statt unnd armen burgerschafft raiche, mögen ir wol armessen. darumben unnser freůntlich pitt, ir wöllet by hochgedachter kön. Mt. auch supplicieren unnd anrůffen bey ir Mt. regierung oftberůerts fürstenthumbs Württemperg ernstlich zů verschaffen unnd zů gepietten, das obangezogen verpott widerumben aufzethůn unnd unns unnd gemainer unnser statt lutt brieve, sigel unnd vertrags freyen faylen khauff zůgeen zů lassen. sollchs begern umb ir kön. Mt. wir underthenigllch zů verdienen. unnd gegen derselbigen underthonen unnd verwandtten ingleich unnd mherern vällen zů halten. zům dritten so ir unns, gemainer unnser statt unnd hovegericht etwas fürtraglichs und fruchtparlichs, damit sovil cöst, mhůe unnd arbait nicht umbsonst verzert würde. zů arlangen unnd zůwegen zůpringen verhoffen, mögen ir kay. Mt. nach irem abschid zů Augspurg etwolang wol nachraysen. ob aber auf disc supplication, so die von iuch uberannttwurtt, ainich ringerung oder nachlass nit beschehe, alsdann wollendt kay. Mt. sollche auferlegte sommam (wir wöllten dann mit weib und khindern unser statt all verlassen) zůbezalen unsers vermogens khains wegs sein anzaigen, unnd so ir an dem unnd andern ortten nichts arlangen wissendt, also widerumben haim ritten.

der acta unnd urthelbrieves halben, so an der chamer ettlich verschinen iarn von der iehaftinen wegen arhalten, darumben ir unns auch geschriben, geben wir euch zu vernemen, das wir denselbigen nitt by unnsern handen besonder hinder unserm procurator zů Speyr ligen heben, aber auf iwer schriben unnsern stattpotten den zů hollen abgeverttigett, welcher auf heutt dato noch nit widerum haimkhomen; sobald aber der unns uberannttwůrtt, soll iůch derselbig one verzug auch zůgeschickt werden.

zum lettsten schicken wir iuch hiemit zů den anschlag, darmit ir unns verschiner iarn verreert halben, desglichen hundert guldin, wie ir dann begertt unnd sehen werden; die wöllendt also empfahen unnd in obangezaigtten auch allen andern unnsern obligenden hendeln unnd geschefften inhalt unnser vorigen instruction

gûtten vleys, wie unns nit zwivelt, fürwenden; was unns auch yeder zeytt zûwissendt nott, unns fürderlichen auf unnsern kosten berichten unnd verstendigen. das begern wir umb iuch freünttlicher maynung zû beschulden. datum dornstags nach Otthmari abbatis, den 17. november anno 30.

burgermaister unnd ratthe der statt Rottweyl.

Gûnstiger lieber herr. demnach wir statthaltern unnd regenten des Fürstenthumbs Wûrttemperg, wie dann hieoben verner gemeldet, geschriben, haben die unns alsdann zu arkennen geben, sollch verpott unns noch unnsern verträgen nicht zûwider besonder allein ain namlich gepürende somma der frûchten, als sy sich dann in gantzem lanndt zûvor mit ainander verglichen, zû arkhaufen unnd zûwegen zû pringen ausgegangen unnd urkhunndt worden seye etc. so ist aber khundt unnd wissendt, das zû Rosenfeldt unnd andern wûrttempergischen stetten alle wochenmärckt dergestalt aufgondt unnd sich mheren thûn, das yetzo alle korn unnd fürkheufer, so vormals in unser statt ir werbung gehapt haben, gen Rosenfeldt zû marckt farendt unnd von dannen ir werbung an see unnd anderswohin pruchen; desbalber sollch angeregt verpott unnd newe ordnung one zwivel nit angemaste somma der frûchtt zû uberkhomen aber aygen wochenmarkt, dardurch die unnsern abzustricken unnd niderzûlegen ardacht worden. das haben wir iuch auch neben anderm onangezaigt nit wöllen lassen. datum ut supra.

8.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 27. Or.Pap.

Außen: Reychstag zû Ougspurg a. 30.

Item uf den reychstag zû Ougspurg von Moritzi bis Andree[1]) anno 30 von minen herrn den rechnern erstlich empfangen 58 gulden und 100 gl. durch Hansen den knecht.

darvon usgeben verzert verschmidt versattlet von schriben vereeret und das hûtmacherlin ouch zû Ougspurg verzert, zû underhaltung der gemainen stett gemainer costen, zû vereerung mit den andern stetten der Mentzischen cantzly, och zû Ougspurg in die cantzly, dem undermarschalck, och den stattknecht und umb den brieff und trinckgelt der c. 18 gl. rinischer[2]) me 10 gl. von der

[1]) 22. September bis 30. November.

[2]) Das Rottweiler Münzwesen dieser Zeit beruht auf dem Münzprivilegium Kaiser Maximilians für Rottweil vom 15. Februar 1512. Im allgemeinen kann man

könig oder reychsstur, och Hans der knecht gen Rotwyl und wider gen Ougspurg verzert, ouch umb den abschid unnd min rytgelt.

mit dem allem verthon usgebens item 166 gl. 9 kr. me 5 batzen hie verzert, unnd bin dem würt zů Ougsburg zů der wisen rossen noch schuldig 38 gl. 28 kr. das sich alles in summa trift item 204 gl. 9 batzen 1 kr. me 5 batzen. daran söllen mine herrn hie verzert noch dem würt zu Ougspurg die 38 gl. 28 kr. bezalen und mir noch 8 gl. 14 batzen 1 kr. geben. daran kompt minen herrn zů gůt, das sy sollen innemen so ich von irenwegen usgeben und dargelyhen hab item 5 gl. 4 batzen 3 kr. wie hienäch staut:

item Hansen dem uberrůter, so mit mir gewesen, gelyhen von miner herrn gelt:

item 5 batzen von sinen stifeln zů fürfiesen, me 1 kronen in gold, er sin wib geschickt, me 1 kronen im gelyhen, stock und hentschůch zu kofen me 3 batzen 3 kr. me 2 batzen.

item 12 batzen Jacob Buchenbůchelen geben uf sin lon das erstmal, me 1 gl. das andermal.

item 1 gl. Stefan Knobloch dem schriber gelyhen zerung, summa dis so obstät

item 5 gl. 4 batzen 3 kr.

9.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 28. Ohne Siegel und sonstige Merkmale, Or.Pap.

Hälftig beschriebener Bogen. Auf der leeren Seite steht verkehrt: Min handlung uf dem reychstag zů Ögspurg a. 30.

Zu Ögspurg uf dem reychstag von Morizy bis Andree a. 30 von min selbs wegen verthon.

item 1 kronen umb 1 baret

item 7 batzen umb 1 zenstorer
und 3 cr. umb 1 schnůr daran.

item 3 cr. 2 engelsch grůs zaichenlin

item 1 batzen 3 dotzet brisremen[1])

item 1 kronen umb 1 bullen[2]) und 1 däschen

sagen für diese Zeit: Dickpfennige gehen 3, Pfennige 4 auf 1 Gulden; der Pfennig hat 4 Kreuzer. Der Gulden 16—17 Batzen (ein guter Gulden 20 Batzen); der Pfennig hat 2—3 Heller; der Kreuzer etwa 10 Heller. Doch sind die Begriffe unbeständig und schwankend. Die Krone ist 1½ Gulden, ein Ort ist immer ¼ Gulden. Der böhmische Groschen das Doppelte eines Kreuzers.

[1]) Einschnürungsriemen zu Briefen. — [2]) Urkundensiegel.

item 6 cr. umb 2 schlösslin an die bullen
item 3 batzen 6 elen schwarz schnier
item 14 cr. umb 1 brunen seckel
item 4 batzen umb 1 dolchen
item 8 bechamsch[1]) um 4 eln gürtel
item 2 batzen umb angelica
item 1 kronen umb 6 gleser
und 6 cr. umb 1 laden[2]) und schnier darzu.
item 1 kronen 1 batzen um den landsknecht tegen und das heft an den andern tegen zů fassen.
item 3 batzen umb 1 par schůch
item 5 cr. umb rôt und schwartz schnier.
item 5 gld. 2 batzen umb 1 schamlot
item 4 batzen umb 1 par schůch
item 4 kronen zů hof uf der pfaltz der kay. Mt. officieren uf sant Gallen abent zů mittag, als mich die kay. Mt. zů ritter schlug ir gerechtigkait eer gelt us bevelh mins fürstl. herrn bischofen von Constentz.

Summa:
item 19 gld. 1 cr.[3]).

item 1 gl. den waidöusser[4]) zů fassen.
item 3 cr. 3 zaichenlin.
item 4 batzen 2 amaren.[5])
item 2 gl. 5 batzen umb 6 eln roten atlas.
item 5 batzen umb 3 wäppen
item 2 batzen umb 2 wäppen
item 4 batzen umb 1 par schůch
item 9 batzen 2 cr. umb 9 eln barchat
item 14 cr. umb 1 pater noster amaren.[6])
item 3 cr. umb 2 amaren[7]) büchslin
item 2 batzen umb 2 fatzaletlin[8])
item 1 batzen 1 dozet nestel[9]) und 1 wullin gürtel
item 3 gl. 5 batzen umb 2 gefassete tücher schwartz und äschfarb.
item 12 d[10]) umb süsholtz
item 5 cr. 1 dotzet schwartzsyden nestel

---

[1]) böhmische Groschen. — [2]) eine Lade. — [3]) Seite des Originals zu Ende. — [4]) die Jagdtasche. — [5]) [6]) [7]) Ambra, die zur Magenstärkung und Krampfstillung gebrauchten Steine. — [8]) Taschentuch. — [9]) Schnürriemen. — [10]) Denare, Pfennige.

item 3 batzen 1 par glismat[1]) bentschûch
item 5 cr. umb schwartz schnier
item 6 cr. umb 1 dotzet schwartz knöpf
item 2 cr. umb 1 gedrägt[2]) holz zû ainem butschet[3])
item 8 batzen 1 cr. das äxlin an sattl.
item 2 batzen 1 schlafschlappen.[4])
item 2 kronen 5 batzen umb 1 hût und 13 federn umb den hût.
item 18 cr. umb 1 binden in hût.
item 1 gl. 6 cr. umb 1 schnûr uf den hût.
item 1 ort umb die lederin decken ubern hût, also cost der hût gar 4 g. 12 batzen 1 cr.
item 3 batzen um 1 kragen

Summa:
item 14 gl. 7 Batzen 1 cr.[5])

dem Schnider

item 1 cr. umb zendel[6]) under die hosen und kappen
item 17 bechämsch umb 1 elu endrestûch[7]) vom crutz zû der kappen.
item 2 gl. umb 2 eln samet lybfarb zû hosen
item 1 ort fûtertûch
item 12 d umb nestel
item 10 cr. von hosen zû machen
item 1 batzen trinckgelt.

Summa dem schnider geben 3 gl. 6 batzen
item 1 kronen 1 batzen um 1 samatin seckel
item 3 gl. umb den wappenstain
item 39 gl. umb 1 ross
item 2 gl. 3 ort mir das ross bis haim verzert und versattlet.
item 1 kronen kay. Mt. eerhalten von der ritterschaft min wâppen in das ritterbuch inzaichnen.
item 1 kronen herrn Cristof Plârers ritter kay. Mt. camermaister dienern zû trinckgelt, als mir gemelter herr camermaister von wegen und us bevelh kay. Mt. mich mit ainer guldin kettin cost 51 gl. vereeret in die ritterschaft
item 3 gl. umb untzgold[8])

[1]) gestrickte. — [2]) gedreht. — [3]) Trinkgeschirr. — [4]) Schlafmütze. — [5]) Seite des Originals zu Ende. — [6]) geringe Sorte Taffet, Futterzeug. — [7]) Andreastuch. — [8]) geringhaltiges Schmuckgold?

item 16 batzen umb 5 eln bûbensamat
item 2 gl. minus 4 batzen umb 4 brawensch[1]) eln äschfarben attlas.
item 2 gl. umb 1 wisen barchat.
item 1 gl. umb attlas zû ainer brust
item 4 batzen 1 schläpplin.[2])

Summa:
item 110 gl. 6 batzen 3 cr.

item 3 batzen umb 1 kragen.
item 10 gl. in gold und 2 gl. öch in gold trinckgelt und 1 gl. um die schnûr und 1 batzen umb die kaps uber das sigl als umb min wappen oder adlungbrief und hät mir min gnedigster herr von Mentz und min gnedigster herr von Costenz ihren thail ieder 10 gl. mir us sondern gnäden nächgelassen.
item 2 kronen die 2 gmalten tücher
item 1 gl. 10 cr. umb 7 eln tuch zû aim hembd.
item 9 cr. umb 1 par hentschûch mir
item 6 batzen 1 cr. umb gûrtlen
item 1 gl. 50 cr. umb das fûtter under das lybröcklin
item 2 gl. umb büchlin und brieffen näch und näch.

Summa:
item 22 gl. 7 batzen.

Summa totalis mins usgebens uf dem reychstag:
item 116 gl. 6 batzen 1 cr.[3])

10.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 32. Or. Pap. Papiersiegel Rottweils.

Dem gestrenngen herrn Connrath Mogken ritern, unnserm gunnstigen herrn und innsonnders lieben unnd gûten freûndt.

Gestrennger, innsonnders gûnstiger lieber herr unnd freûndt. euch syen unser frûntlich willig diennst alzeit zûvor. wir haben ewer schreiben, unns by ewerm diener gethon, empfangen unnd darus ewern getreûwen vleis, so ir inn unnsern händeln unnd gescheften bisher fürgewendt, verstannden, des unnd alles gûeten wir

[1]) brabantische. — [2]) Käppchen. — [3]) Ende der Seite des Originals.

unns auch fürterhin von euch zu bescheen getrosten, mit erpietung sollichs freüntlich umb euch zů verdienen unnd zů beschulden. unnd fügen euch hieby zů vernemen, das wir unsern angelegten anschlag an gelt, wie ir unns zůgeschriben, gen Augspurg erlegen, auch mit den aidgenossen us ursachen unns darzu bewegend nichts handlen, sonndern die sach also berůwen haben lassen. am anndern so schicken wir euch hiemit laut ewers begerens fünfzig gulden sampt ainer instruction, was ir euch uf ewer unns zůgeschribne artickell halten sollet, wie ir sehen werdet, frůndtlichs fleiss bitennde, hierinn ewern můglichen vleiss, unnd was zů erlangung der sachen dienstlich ist, anzůkeren. so ir aber weiters dann vormals und gehalt diser instruction in kurtzen tagen uszůbringen unnd zůerlangen verhoffet, alsdann maget ir euch den nechsten allher anhaim auch verfügen wolen, wir euch güter maynung nit verbalten. dann euch freuntlich diennst zůbeweisendt seindt wir genaigt. dathum den 7. tag aūgŭsti a. 32.

Burgermaister unnd rath der stat Rotweill.

Die englischen Komödianten im heutigen Württemberg.

Von Rudolf Krauß.

Einen Schauspielerstand hatte Deutschland im 16. Jahrhundert noch nicht. An den zahlreichen Aufführungen von geistlichen und weltlichen Dramen in lateinischer oder deutscher Sprache, die damals allenthalben veranstaltet wurden, beteiligten sich Schüler und Studenten, Handwerker und sonstige Bürger, wie auch die Mysterien und Fastnachtsspiele einer früheren Periode lediglich von Dilettanten dargestellt worden waren. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigten sich Berufskomödianten in Deutschland, und zwar kamen sie aus England, wo man in der dramatischen Kunst der deutschen Schwesternation weit vorausgeeilt war. In den achtziger Jahren traten zunächst einzelne englische Künstler auf: Springer, Jongleure, Kraftmenschen, kurz fahrende Gaukler, wie sie ihr Wesen auf Jahrmärkten und Messen zu allen Zeiten getrieben haben. Suchten doch auch die regulären englischen Schauspielertruppen gelegentlich durch gymnastische und mimische Künste den Reiz ihrer Darbietungen zu erhöhen.[1]) Auf solche Vorboten folgten bald Gesellschaften von wirklichen Komödianten; 1586 spielte die erste nachweisbar in Dresden und Berlin. Die Engländer nahmen ihren Weg nicht direkt über den Kanal, zogen vielmehr über Dänemark oder die Niederlande nach Deutschland; manchmal sind sie darum als niederländische Komödianten in den Akten bezeichnet. Die fremden Schauspieler durchkreuzten das ganze Reich, spielten bald an den Fürstenhöfen, bald in den größeren Städten, namentlich den Reichsstädten. Sie bedienten sich dabei anfangs des Englischen, sahen aber frühzeitig ein, daß sie, um dauernd in Deutschland Fuß zu fassen, die Landessprache erlernen müssen. Fortan gaben sie ihre Vorstellungen in dieser, und da der Nachschub, der aus England kam, nicht genügte, ergänzten sich die Gesellschaften aus deutschen Elementen. Ja, noch in späteren Zeiten, als in Deutschland längst keine englischen Künstler mehr existierten,

[1]) Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß sich 1616 oder 1617 ein schottischer Kraftmensch in Stuttgart bewundern ließ.

nannten sich völlig einheimische Truppen, um von dem guten Ruf und der Beliebtheit dieses Firmenschildes Nutzen zu ziehen, englische Komödianten — übrigens, insofern die Engländer ihre Lehrmeister waren, nicht ganz ohne Grund. Eben der Umstand, daß sich die Fremden bald der deutschen Sprache zuwandten, mußte auf die dramatische Produktion im Lande fördernd wirken. Nicht nur zahlreiche Stücke wurden für die Bühnenzwecke aus dem Englischen übersetzt, sondern nach jenen Mustern entstanden auch deutsche Originaldramen.[1]) Besonders regen Eifer entfalteten zwei Fürsten, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Moriz von Sachsen. Sie dichteten Schauspiele und ließen ihre Erzeugnisse durch englische Truppen, die sie in ihre Dienste zogen, aufführen. Im Februar 1591 war die angesehenste englische Gesellschaft, die des Robert Browne, über Holland nach Deutschland gekommen. Sie teilte sich später in zwei Gruppen: die braunschweigischen Hofkomödianten unter Thomas Sackville und die hessischen unter Robert Browne, dessen Mitdirektor nachher John Green wurde. Diese beiden Truppen erfreuten sich des besten Rufes. Sie ließen sich in ganz Deutschland hören, da sie von ihren fürstlichen Brotherren Urlaub zu Gastreisen erhielten.

Das alles sind ziemlich allgemein bekannte Dinge. Über das Auftreten jener fremden Künstler in den jetzt württembergischen Landesteilen sind die archivalischen und aktenmäßigen Belege, soweit noch erreichbar, längst gegeben.[2]) Aber daraus ein zusammenfassendes Bild der Beziehungen der englischen Komödianten zu unserer engeren Heimat zu gewinnen, ist noch nicht versucht worden.[3]) Und doch ist es eine anziehende und lohnende Aufgabe.

Zuerst und am häufigsten kamen die englischen Gäste nach Ulm. Diese wohlhabende Stadt mit ihrer lebenslustigen Bevölkerung war ein günstiger Boden für Schaustellungen und Belustigungen aller Art, in ihr blühte ja auch in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Schuldrama unter den beiden Gymnasialrektoren Martinus Balticus und Johann Konrad Merck. In der zweiten Hälfte des August 1594 ließen sich die fremden Schauspieler — welche Gesell-

[1]) Auf Valentin Andreae machte bekanntlich in seinen Knabenjahren das Spiel der Engländer so großen Eindruck, daß er zwei Stücke in ihrer Manier, Esther und Hyazinth, dichtete.

[2]) Namentlich von Karl Trautmann in Archiv für Litteraturgeschichte XIII (1885) S. 315—324, XV (1887) S. 211—217 (vrgl. auch ebenda XI (1882) S. 625 f.). Neue Nachweise aus den Akten zu erbringen, ist mir leider nicht gelungen.

[3]) Die Schilderungen bei Josef Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe, I. Band (Stuttgart 1890) beschränken sich auf Stuttgart.

schaft, ist unsicher — zum erstenmal in Ulm hören; davon, daß sie sich damals auch in anderen schwäbischen Städten aufgehalten haben, ist nichts bekannt. Für die beiden folgenden Jahre läßt sich im heutigen Württemberg keine englische Truppe nachweisen, während zu Augsburg eine solche im August 1596 weilte. Dagegen unternahmen 1597 englische Komödianten unter der Direktion des Thomas Sackville, der, auch John Bo(u)ffet genannt, selber ein beliebter Komiker war, eine Kunstreise durch einen großen Teil von Süddeutschland. Mitte März 1597 gaben sie in Ulm Vorstellungen. In der ersten Woche des Mai spielten sie fünf- bis sechsmal vor dem württembergischen Hof, aber nicht, wie man früher auf Grund einer falsch interpretierten Stelle aus Martin Crusius' handschriftlichem Diarium annahm, zu Stuttgart, sondern zu Tübingen, wo Herzog Friedrich mit seinem Gaste, dem Landgrafen Philipp von Hessen, vom 27. April bis 6. Mai 1597 sich aufhielt. Die aus 10 Personen bestehende Truppe ging von Tübingen nach Nürnberg und von da nach Augsburg. Im Herbste desselben Jahres begegnen wir Sackville in Frankfurt, dann nochmals in Nürnberg; bald darauf trat er in die Dienste des Braunschweiger Herzogs. Spätjahr 1600 durchzogen zwei Gesellschaften oder doch eine größere, die sich in zwei Hälften spaltete, das heutige Württemberg. Am 15. (alten, 25. neuen Stiles) Oktober erhielt nämlich eine Truppe in Ulm auf 14 Tage Spielerlaubnis, am 21. bis 31. Oktober begegnen wir einer solchen in Stuttgart, der ersten, die sich in der württembergischen Hauptstadt nachweisen läßt. Offenbar spielten hier andere Künstler als in Ulm, man müßte denn der unwahrscheinlichen Annahme Raum geben, daß das Gastspiel in der Reichsstadt vorzeitig abgebrochen worden sei. Am 3. bis 13. Oktober wurde Engländern in München gestattet, 14 Tage lang zu spielen. Diese Compagnie konnte immerhin mit Übergehung von Ulm, weil sich dort schon Konkurrenten vorfanden, am 21. bis 31. Oktober in Stuttgart gewesen sein. Um welche Truppen es sich dabei handelt, läßt sich nicht mehr erraten. Einen Anhaltspunkt giebt höchstens der Umstand, daß auf der Weihnachtsmesse 1600 in Straßburg Robert Browne und Konsorten spielten. Sie könnten wohl im Oktober vorher zu Ulm oder zu Stuttgart gewesen sein. 1602 nahmen wieder zwei verschiedene englische Gesellschaften in Ulm Aufenthalt. Am 31. Mai (alten Stiles) erhielt Fabian Penton mit Genossen Spielerlaubnis; wir treffen dieselben am 18. Juni (neuen Stiles) in Augsburg. Vom 5. November bis über den 15. dieses Monats hinaus spielte Robert Browne, neben Sackville der gewandteste und schlauste Impressario jener Zeit, in der Donaustadt; auch diese Truppe wanderte von hier nach Augsburg weiter, wo sie am 5. Dezember auftauchte. Im Winter 1603/1604

unternahm eine neue Gesellschaft, die John Fheer und Thomas Blackreude, noch bis vor kurzem Mitglieder der Truppe Robert Brownes, gebildet hatten, eine große Gastspielreise durch Schwaben und Franken. Sie bestand aus 14 Personen, 4 musikalischen Kräften und 10 Schauspielern. Nachdem sie auf der Frankfurter Herbstmesse 1603 debütiert hatte, zog sie nach Stuttgart weiter, wo sie sich im November vor dem Hof aus Anlaß der großen Festlichkeiten, die es hier gerade gab, hören ließ. Lord Spencer war nämlich als englischer Gesandter nach der württembergischen Residenz gekommen, um dem Herzog Friedrich die Insignien des Hosenbandordens zu überreichen. Von Stuttgart wanderte Fheer mit seinen Genossen nach Ulm weiter, wo sie vom 25. bis 30. November (alten, 5. bis 10. Dezember neuen Stiles) Vorstellungen veranstalteten. Dann führte sie der Weg nach Augsburg, wo sie vom 16. bis 23. Dezember (neuen Stiles) vergebens um Spielerlaubnis nachsuchten. Hierauf versuchten sie auf dem Rückweg in Ulm nochmals ihr Heil, wurden jedoch am 23. Dezember (alten Stiles) abschlägig beschieden. Auch in Nördlingen, wohin sie sich nun wandten, wurden sie am 5. Januar 1604 abgewiesen.[1]) Am 20. Januar 1604 stellte sich beim Nördlinger Rat abermals eine Gesellschaft mit einer Bittschrift ein. Sie rühmte sich, in dieser Gegend an vielen Orten, als zu Ulm, Heilbronn, Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl und mehreren Orten, mit sonderem Wohlgefallen der Zuhörer agiert zu haben.[2]) Ob wir es hier wiederum mit Fheer und Konsorten oder mit einer anderen, nicht näher bekannten Truppe zu thun haben, ist nicht sicher zu entscheiden. Die Erwähnung Ulms in der Supplik macht aber erstere Annahme wahrscheinlich. Denn nichts deutet darauf hin, daß damals außer der Truppe Fheers noch eine andere dort gespielt habe. Fheer hätte demnach, nachdem er am 5. Januar 1604 in Nördlingen nicht ankommen konnte, in Heilbronn, Schwäbisch Hall und Dinkelsbühl Vorstellungen gegeben und wäre am 20. Januar nach Nördlingen zurückgekehrt, um hier sein Glück nochmals zu versuchen. Im Jahre 1605 baten englische Komödianten in Ulm zweimal, am 27. Mai und am 10. Juni, vergeblich um die Erlaubnis, auftreten zu dürfen; sie kamen von Nördlingen, wo sie sich in der ersten Hälfte des Mai aufgehalten hatten. Vielleicht war es die Gesellschaft des Richard Machin und Rudolf Reeve, die im Juni und Juli dieses Jahrs in Straßburg, später in Frankfurt und Köln spielte. Auch 1606 stellte sich wieder eine Com-

[1]) Die Personenzahl dieser in Nördlingen auftauchenden Truppe wird auf 14 angegeben (Archiv für Litteraturgeschichte XIII [1885] S. 71), was auf Fheers Compagnie paßt.

[2]) Archiv für Litteraturgeschichte XI. (1882) S. 625 f.

pagnie in Ulm ein, diesmal mit Erfolg. Sie durfte vom 8. bis 14. August fünf Vorstellungen veranstalten. Es waren die hessischen Hofschauspieler, 14 Personen an der Zahl, in deren Führerschaft mit Robert Browne sich jetzt John Green teilte. Dieser hatte in jüngeren Jahren als Vertreter von Frauenrollen, die bei den Engländern stets von Männern dargestellt wurden, geglänzt; seitdem er älter geworden war, spielte er komische Partien. Die hessischen Komödianten kamen von Straßburg her, wo sie im Juni und Juli aufgetreten waren, und begaben sich von Ulm direkt nach Frankfurt a. M. 1607 machte dieselbe Truppe abermals in Ulm Station. Am 1. März in Kassel ausgelohnt und verabschiedet, ging sie zunächst auf die Frankfurter Messe. In Ulm tauchte sie am 27. Mai auf, wurde aber vom Rate mit ihrem Gesuch abschlägig beschieden. Von Ulm pilgerte sie über Nördlingen nach München und von da im Herbste nach Österreich. In der ersten Hälfte des Mai 1609 eröffneten die neuen landgräflich hessischen Komödianten unter Rudolf Reeve, 10 Köpfe stark, eine süddeutsche Gastspielreise in Stuttgart, wandten sich von hier nach Ulm, wo sie indessen am 19. Mai beim Rate nichts ausrichten konnten. Sie zogen nun nach Nördlingen weiter, erhielten dort am 9. Juni Spielerlaubnis, wanderten dann nach Nürnberg, wo sie im Juli Vorstellungen veranstalteten, und hierauf nach Augsburg, konnten aber hier weder am 8. noch am 11. August (neuen Stiles) beim Magistrate mit ihren Wünschen durchdringen. Schon am 8. August (alten Stiles) treffen wir Reeve wieder in Ulm, wo es ihm diesmal besser erging, insofern er einige Tage lang spielen durfte. Zur Herbstmesse stellte er sich in Frankfurt ein. Im Jahre 1610 wurde eine nicht weiter bekannte englische Gesellschaft am 28. November vom Ulmer Rat abgewiesen. Aus anderen schwäbischen Städten wird für dieses Jahr nichts von der Anwesenheit fremder Künstler gemeldet. 1613 oder anfangs 1614 spielten Engländer vor dem Stuttgarter Hof. In den Landschreibereirechnungen von Georgii 1613 bis Georgii 1614 wird die Auszahlung eines Honorars an solche erwähnt. Vermutlich war es die Truppe des John Spencer, die damals Süddeutschland durchquerte. Spencer oder Junker Hans Stockfisch, wie sein Bühnenname lautete, war vorher in kurbrandenburgischen Diensten gestanden und aus diesen erst April 1613 entlassen worden. 1614 trat John Spencer mit seiner Künstlerschar in Ulm auf, nachdem hier dem Anscheine nach seit 1609 keine Engländer mehr gehört worden waren. Die Truppe hatte erst die Frankfurter Messe und dann vom 23. Mai bis 25. Juli die Straßburger besucht. Von Straßburg reiste sie nach München, alsdann nach Ulm, wo Spencer vom 8. bis 16. August (alten Stiles) Aufführungen veranstalten durfte. Von Ulm wanderte er nach Augsburg

weiter, wurde dort am 30. Auguſt (neuen Stiles) erſt abſchlägig beſchieden, erhielt jedoch am 2. September zwei Tage bewilligt. 1618 läßt ſich vor dem weſtfäliſchen Frieden zum letztenmal eine engliſche Geſellſchaft in Schwaben nachweiſen. Es waren kurſächſiſche Komödianten, die am 11. bis 21. und 13. bis 23. Auguſt in Augsburg und am 19. bis 29. Auguſt in Ulm umſonſt die Genehmigung der Behörden zu Vorſtellungen nachſuchten. Der dreißigjährige Krieg ſchränkte die Züge der fremden Künſtler ſehr ein, und vom heutigen Württemberg, ja von Schwaben hielten ſie ſich ganz ferne. Zu Stuttgart war noch in den erſten Kriegsjahren eine 1625 aus 6 Perſonen beſtehende engliſche Compagnie feſt angeſtellt, die bei den von Georg Rudolf Weckherlin verfaßten Hoffeſtſpielen mitwirkte;[1]) es dürften dies jedoch hauptſächlich muſikaliſche Kräfte geweſen ſein. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges fanden ſich in Ulm wieder Komödiantentruppen ein, die ſich freilich nur noch mit geringem Recht als engliſche bezeichneten. Am 26. Juni 1650 ſchickte der Rat eine Geſellſchaft fort, ohne die gewünſchte Erlaubnis zu erteilen, 1651 durfte eine ſolche zwiſchen dem 22. und 31. Juli fünf Vorſtellungen geben, am 8. September 1652 wurde die vorjährige Truppe abgewieſen. Ebenſo erging es am 9. Mai 1653 einer Compagnie, die von Regensburg aus petitionierte,[2]) und am 20. Mai desſelben Jahres dem Georgius Joliphus, deſſen Truppe als die letzte ſog. engliſche in Deutſchland gilt. Zum letztenmal erſchienen in Ulm und im heutigen Württemberg überhaupt 1657 engliſche Komödianten, denen der reichsſtädtiſche Magiſtrat am 27. Juli ihr Geſuch abſchlug.

Ob die fremden Künſtler ſchon ſeit ihrem erſten Auftreten in unſeren Gegenden (1594) ſich der deutſchen Sprache bedienten, kann nicht mit Sicherheit entſchieden werden. Der große Zulauf des Publikums beweiſt nichts dafür, da jene Schauſpieler über genügende Reizmittel der verſchiedenſten Art geboten, um die Zuſchauer für das mangelnde Verſtändnis des Dialogs ſchadlos zu halten. Zogen doch ſogar die lateiniſchen Schulkomödien die ungebildete Menge an! Diejenige Truppe, welche am 20. Januar 1604 ſich in Nördlingen nachweiſen läßt, glaubte in ihrer Supplik ausdrücklich betonen zu müſſen, daß ſie in deutſcher Sprache ſpiele. Daraus läßt ſich eher ſchließen, daß dies noch nicht lange üblich oder doch noch nicht lange allgemein üblich geweſen iſt.

Die Repertoire der Engländer waren ſehr reichhaltig. Sie beſchränkten ſich nicht auf Schauſpiele, ſondern umfaßten auch kleine Sing-

[1]) Beſchreibung des Stadtdirektionsbezirkes Stuttgart S. 416 f.

[2]) Wohl ſchon die des Georg Joliphus, der dann 11 Tage ſpäter ſein Heil nochmals perſönlich in Ulm verſuchen wollte.

spiele und Ballette, die meist nach Schluß des Hauptstücks als Nachspiele gegeben wurden. Der musikalische Teil war dabei freilich dürftig und ohne selbständigen Wert. Doch führten einzelne Gesellschaften tüchtige Instrumentalkräfte mit sich. So die des John Fheer, die sich im Winter 1603/4 in Schwaben aufhielt. Bei ihrer Anwesenheit in Stuttgart veranstaltete sie ein Wettkonzert mit der württembergischen Hofkapelle. Das rezitierende Drama war aber doch bei den Darbietungen der Engländer weitaus die Hauptsache. Sie brachten die Stücke der berühmten englischen Dramatiker, vor allem Shakespeares, aber auch Marlowes, Greens, Lillys und anderer, aus ihrer Heimat nach Deutschland herüber, die sie zunächst im Originale, später in eigens für ihre Zwecke verfertigten deutschen Bearbeitungen vorführten. Zu den Werken englischer Poeten traten bald solche deutscher, die ganz in den Spuren der fremden Vorbilder wandelten. Einzelne Stücke, die in Schwaben dargestellt worden sind, sind bezeugt. So führte Sackville am 5. Mai 1597 in Tübingen eine Susanna auf. Ohne Frage war es die Susanna des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, eine damals sehr beliebte Komödie, auf die wir noch öfters stoßen werden. Außerdem hatte Sackville noch nachweisbar die beiden folgenden Stücke des Braunschweigers auf seinem Spielplane: „Die Ehebrecherin, die ihren Mann dreimal betreucht" und „Die Comoedia von Vincentius Ladislaus". Wohl möglich, daß eines dieser Schauspiele oder sogar beide auch in Tübingen gespielt worden sind. November 1602 ließen Robert Browne und Genossen zu Ulm Komödien von dem Propheten Daniel, von der Susanna und von den zwei Richtern in Israel in Scene gehen. Auch John Fheer spielte bei seiner Anwesenheit in Stuttgart (November 1603) die Susanna. Diese Truppe hatte — wenn anders unsere Annahme richtig ist, daß sie mit der am 20. Januar 1604 zu Nördlingen petitionierenden identisch sei — außer dem genannten Drama folgende neun weitere auf ihrem Repertoire:

Aus dem Buch Danielis 6. Kapitel.
Von dem verlorenen Sohn (vom Braunschweiger).
Von einem ungehorsamen Kaufmanns-Sohn.
Von dem weisen Urteil Caroli des Herzogen aus Burgund.
Von Thisbes und Pyramo.
Von Romeo und Julitha.
Von Annabella, eines Herzogen Tochter von Ferrara.
Von Botzarbio, einem alten Römer.
Von Vincentio Ladislao Satrapa a Mantua (vom Braunschweiger).

Damals also bekam man Shakespeares Meisterwerk „Romeo und Julia" erstmals in Schwaben und Franken zu hören. John Green, dem

wir ja auch in Ulm begegnet sind, führte 1608 in Graz den Kaufmann von Venedig auf; er hatte ferner Marlowes Faust und Juden von Malta auf seinem Repertoire.[1]) Von der Truppe des Rudolf Reeve, die im Frühjahre 1609 in Stuttgart gewesen ist, erfahren wir, daß sie später in Jägerndorf ein Stück darstellte, dessen Stoff aus dem Amadis entlehnt war. John Spencer, der im August 1614 nach Ulm kam, hatte vorher in Straßburg u. a. am 8. Juni ein Spiel von Einnehmung der Stadt Konstantinopel gegeben. Wer weiß, ob sich an diesem nicht auch die Ulmer ergötzen konnten? So lassen die Vorstellungen der verschiedenen Compagnien an anderen Orten stets mehr oder weniger wahrscheinliche Rückschlüsse auf das zu, was die Engländer im heutigen Württemberg gespielt haben.

Der Magistrat der betreffenden Stadt, in der sich die fremden Künstler einfanden, führte die polizeiliche Aufsicht über diese. Er hatte zunächst darüber zu entscheiden, ob Spielerlaubnis zu erteilen sei oder nicht. Anfangs scheint man den englischen Gästen mit Mißtrauen begegnet zu sein. Im Laufe der Zeit wurde man entgegenkommender, namentlich solchen Gesellschaften gegenüber, die sich bereits bei früheren Besuchen durch ihre Leistungen empfohlen und durch privaten Lebenswandel nicht mißliebig gemacht hatten. Vorsichtiger verhielt man sich gegen diejenigen Truppen, welche an einem Ort erstmals erschienen. Doch ebneten ihnen nicht selten fürstliche Rekommandationsschreiben die Wege. Die Gründe der Abweisung waren sehr mannigfaltig. 1605 und 1610 wurden die Engländer vom Ulmer Rate mit der allgemeinen Bemerkung, daß die Zeitläufte nicht danach beschaffen seien, abschlägig beschieden. In der Periode des dreißigjährigen Krieges schlug natürlich dieser Grund durch. Aber er konnte auch zu Friedenszeiten seine Berechtigung haben. So z. B. bei Schwankungen im Erwerbsleben, Mißernten, allerlei Unglücksfällen ꝛc. Indessen sorgten die Behörden nicht nur dafür, daß die Bürgerschaft keinen materiellen Schaden leide, sondern wachten auch über ihrem moralischen Heile. Schauspieler sind zu allen Zeiten ein leichtlebiges Völklein gewesen, und nachahmenswerte sittliche Beispiele haben gewiß auch nicht die Engländer aufgestellt. Zumal der engherzigere und puritanische Teil der Bürgerschaft mag an ihrem Treiben Anstoß genommen haben. Mancher erblickte in ihren Leistungen nichts als überflüssige Zerstreuung, wodurch die Erwachsenen von ihrem Gewerbe, die Schuljugend von ihren Büchern abgezogen werden. Auch erfüllten die Komödianten die Plätze und Straßen der Stadt mit Unruhe, veranlaßten durch ihre Um-

[1]) Johannes Meißner, Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich (Wien 1884) S. 87 ff.

züge mit lärmenden Instrumenten Aufläufe. Ebensogut konnte jedoch der Anstoß in den zur Darstellung kommenden Stücken liegen, die mitunter in der That an Roheit und Abgeschmacktheit, wenigstens in den komischen Zuthaten, nichts zu wünschen ließen. 1605 hatte beispielsweise Richard Machin, dem im selben Jahre vermutlich zu Ulm die Genehmigung zu Vorstellungen versagt wurde, zu Frankfurt durch „Zoten und läppisches Zeug" Ärgernis erregt. Unter den geschilderten Verhältnissen läßt sich wohl begreifen, daß sich die Behörden häufig genötigt sahen, die Aufführungen der Wandertruppen, zumal wenn sich ihre Besuche gar zu oft wiederholten, zu verbieten. Diese ihrerseits waren im Supplizieren unermüdlich und pflegten sich kaum je bei einem abschlägigen Bescheide zu beruhigen. Meist wurde die Spielerlaubnis nur auf beschränkte Zeit bewilligt, um dadurch einen Druck auf das Verhalten der Gäste auszuüben. Bittgesuche um Verlängerung ließen dann nicht lange auf sich warten. Häufig wurden mit der Genehmigung ernstliche Ermahnungen verknüpft. So legte 1606 der Ulmer Rat den Engländern ans Herz, daß sie „sich gottloser und unbescheidener Dinge enthalten sollen", und 1609 riet er ihnen, „sich modeste und ohne alle Ungebühr zu erzeigen." Mehr noch, als die Rücksicht auf den Geldbeutel und das moralische Wohlergehen der Bürgerschaft, bestimmte übrigens die Rücksicht auf die Geistlichkeit die Entschließungen der Magistrate. Den evangelischen Geistlichen waren die Aufführungen der Engländer ein Dorn im Auge, obschon sich Luther und die Mehrzahl der übrigen Reformatoren den scenischen Belustigungen des Volkes gegenüber wohlwollend verhalten hatten. Aber die Konkurrenz der Bühnenvorstellungen erwies sich eben für den Predigtbesuch gar zu gefährlich. Zu den Zeiten, da sich die englischen Komödianten in einer Stadt aufhielten, zeigten die Kirchenplätze klaffende Lücken. So waren denn die Theologen vor allem bestrebt, zu verhindern, daß die Fremden während der Predigten und an Sonntagen spielten, wogegen die Künstler ihrerseits hauptsächlich die Sonntage, an denen sich die besten Einnahmen erzielen ließen, frei zu bekommen suchten. Halfen keine anderen Mittel, so waren die Engländer mit dem Versprechen bei der Hand, geistliche Spiele zu veranstalten. Manchmal wurde ihnen dies auch, besonders für die Sonntagsvorstellungen, als Bedingung vorgeschrieben. Mitunter waren auch die Schauspieler schlau genug, ihren Eifer für die Kirche augenfällig zu bethätigen. 1614 stellten sie beispielsweise in Straßburg ihre Musik Sonntags dem Gottesdienst in den Kirchen zur Verfügung.

Die Aufführungen fanden in der Regel nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr statt. Und zwar schlugen die Engländer nicht, wie früher die Volksschauspieler, ihre Gerüste im Freien auf öffentlichen Plätzen auf,

vielmehr in geeigneten Gebäuden,[1]) die ihnen entweder unentgeltlich eingeräumt oder gegen mäßigen Zins vermietet wurden. In Tübingen spielten sie 1597 im Kornhaus, in Ulm bis zu Beginn des dreißigjährigen Krieges stets im Schuhhause, das 1536 erbaut worden war und seinen Namen davon führte, daß sich in dem unteren Teile der Bazar der Schuhmacher befand. 1651 wurde dagegen den englischen Komödianten in Ulm der Binderhof, das ehemalige Dominikanerkloster, angewiesen, das Lokal für die Schulkomödien, und der Rektor Johann Konrad Merck erhielt den Auftrag, die Fremden nach dem Gebäude zu führen und es ihnen zu zeigen.

Die Höhe des Eintrittsgeldes wurde von den Behörden gleichzeitig mit der Erteilung der Spielerlaubnis geregelt. In Ulm durften die Engländer bei ihrem ersten und zweiten Auftreten (1594 und 1597) nur einen Pfennig pro Kopf, 1600 und Frühjahr 1602 dagegen einen Kreuzer nehmen. Den im Herbst 1602 zu Ulm anwesenden Schauspielern wurde erstmals gestattet, 2 Kreuzer oder ½ Batzen (nach heutigem Geldwert etwa 60 Pf.) von der Person zu fordern, und dabei hatte es vorderhand sein Bewenden. 1606 wollte der Ulmer Rat den Eintritt wieder auf einen Kreuzer ermäßigen, ließ es aber auf eine neue Eingabe der Engländer hin doch bei dem halben Batzen. Aber umgekehrt drangen auch diese mit ihren Bemühungen, die Preise höher stellen zu dürfen, nicht durch. Am 8. August 1614 traf der Ulmer Rat die naive Entscheidung, die Engländer sollen nicht mehr als 2 Kreuzer von der Person nehmen, es wäre denn, daß einer gutwillig mehr gebe. Falls ihnen, fährt dann das Erkenntnis ziemlich schroff fort, des Geldes zu wenig dünke, solle ihnen zu ersehen gegeben werden, daß sie ihres Weges wieder fortziehen mögen. Nach dem dreißigjährigen Kriege hatten sich die Geldverhältnisse geändert: 1651 durften die Engländer in der Donaustadt von der Person 6 Kreuzer erheben. Die Eintrittsgelder, wie sie der Ulmer Magistrat bestimmte, mögen dem Durchschnitt entsprochen haben. In Straßburg freilich, damals so ziemlich der ersten deutschen Theaterstadt, durften die Preise höher angesetzt werden: hier waren 3 Kreuzer von Anfang an die übliche Taxe. Bei einem Eintrittsgelde von 2 Kreuzern mußte, wenn auch nur 10 fl. verdient werden sollten, das Publikum aus 300 Menschen bestehen. Für gewöhnlich wird indessen der Andrang stärker gewesen sein. Im Juli 1614 klagte der Direktor John Spencer dem Straßburger Rate, daß er schlechte Geschäfte gemacht und mit einigen Vorstellungen nicht über 8 fl. erzielt habe. Das läßt den Schluß zu, daß die Einnahmen in der Regel die genannte Summe

[1]) Über die Bühneneinrichtungen der Engländer vrgl. E. Mentzel in Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge IX. (1882) S. 38 f.

weit überstiegen. Die Absicht der Komödianten ging natürlich dahin, sich möglichst zu bereichern. Oft mußten die Magistrate an die Genehmigung der Bittgesuche die Mahnung knüpfen, ja nicht die Leute zu übernehmen. Namentlich häuften sich die Beschwerden darüber, daß sich die Schauspieler die Sitzgelegenheiten extra bezahlen lassen. Wiederholt verbot der Ulmer Rat, von den Schranden und Stühlen, die auf das Schuhhaus getragen werden, ein Aufgeld zu fordern. Eine weitere Einnahmequelle bildeten die Vorstellungen, welche die Engländer für die Magistrate, die sich übrigens auch sonst die vordersten Bänke reservieren ließen veranstalteten. Sie empfingen dafür Verehrungen, die im Durchschnitte hinter der Höhe einer gewöhnlichen Tageseinnahme kaum zurückblieben. So wurde Robert Browne vom Ulmer Rate für eine am 16. November 1602 diesem zu Ehren gehaltene Aufführung mit 24 fl. beschenkt, und der Magistrat des kleinen Nördlinger Gemeinwesens zahlte 1605 16 fl. für eine Komödie aus dem Propheten Jonas. Auch wenn es den Ratsherren an Zeit oder an Lust mangelte, sich etwas vorspielen zu lassen, honorierten sie häufig den Schauspielern schon das Angebot wenigstens mit einer kleineren Summe. Ja, sogar die Verweigerung der Spielerlaubnis wurde ihnen hin und wieder durch Verabreichung eines Zehrpfennigs versüßt. Als einen besonderen Glücksfall mußten es die Wandertruppen jedesmal betrachten, wenn sie an einen Fürstenhof zu Vorstellungen befohlen wurden. Es konnte sich dabei um ganz erkleckliche Summen handeln. Als Thomas Sackville und Genossen 1597 eine Woche lang in Tübingen vor Herzog Friedrich spielten, sollen sie von diesem außer freier Verköstigung 300 fl. erhalten haben. Am 21. Oktober 1600 wurden den Engländern für eine am Stuttgarter Hofe dargestellte Komödie 50 fl. verabreicht. Dies scheint also ungefähr das übliche Honorar für eine Vorstellung bei Hofe gewesen zu sein. Alles in allem genommen haben die englischen Künstler in Schwaben und in Süddeutschland überhaupt keine schlechten Geschäfte gemacht, was auch aus der häufigen Wiederholung ihrer Besuche hervorgeht. Die Gesellschaften bestanden aus 10 bis 16 Mitgliedern, unter denen die Einnahmen, aber wohl mit Abstufungen, geteilt wurden. Die Spesen für Kostüme, Dekorationen, Bauarbeiten, Transport der Requisiten u. s. w. dürften nicht übermäßig gewesen sein. Auch in dieser Hinsicht zeigte man den Fremden Entgegenkommen. So übernahm im August 1614 zu Ulm der Rat den Abbruch des Gerüstes und ordnete an, daß die zerschnittenen Bretter ohne Bezahlung wieder zurückgenommen werden sollen. Am meisten schädigte die materiellen Interessen der Engländer die häufige Verweigerung der Spielerlaubnis. Einzelne Künstler mögen es dennoch zu etwas gebracht haben. Thomas Sackville, von dem man weiß, daß er später

ein reicher Kaufmann geworden ist, hat vielleicht den Grund zu seiner Wohlhabenheit schon in seinem früheren Berufe gelegt. Die überwiegende Mehrzahl dürfte freilich, wie dies bei diesen Leutchen zu allen Zeiten üblich gewesen ist, von der Hand in den Mund gelebt haben und auf keinen grünen Zweig gekommen sein.

Die überlieferten Notizen sind umfangreich genug, um sich im allgemeinen ein richtiges Bild von dem Treiben der englischen Komödianten in Deutschland zu machen. Aber im einzelnen sind doch noch zahlreiche Lücken in unserer Kenntnis von diesem hochinteressanten Gegenstande vorhanden. Namentlich sind die Züge der verschiedenen Truppen mit sämtlichen Stationen noch nicht vollständig festgelegt. Wohl sind ihre längeren Aufenthalte in den größeren Städten bekannt, aber über die kürzeren, oft wohl nur eintägigen an kleineren Orten fehlen die Nachrichten. Die Heilbronner und Haller Lokalforschung hat beispielsweise noch nichts von der Anwesenheit englischer Compagnien zu Tage gefördert. Und doch erfahren wir zufällig aus der Nördlinger Bittschrift vom 20. Januar 1604, daß damals in den beiden genannten Städten die Engländer Vorstellungen gegeben haben. Sollten die fremden Komödianten auf ihren Zügen Eßlingen niemals berührt haben? Sollte sie ferner der Hohenloher Hof niemals in Anspruch genommen haben, dessen Theaterlust doch bekannt ist? Vielleicht sind auch im Bereiche des heutigen Königreiches Württemberg noch wertvolle Notizen über die englischen Schauspieler in den reichsstädtischen Ratsprotokollen und in den fürstlichen Rechnungsakten versteckt. Es ist allerdings eine äußerst mühevolle und umständliche Arbeit, solche Schätze zu heben. Aber am Ende gelingt es über kurz oder lang doch noch einmal dem einheimischen Forscherfleiß oder auch dem Zufalle, neues Material zu unserem Thema an das Licht zu bringen.

Der Zug des sächsischen Truppenkorps unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im Frühjahr 1622.

Von A. Schilling.

Als Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, nachdem die Union sich aufgelöst hatte, mit Beginn des Jahres 1622 zu jenen Rüstungen schritt, welche den Krieg zwischen ihm und Herzog Maximilian von Bayern bezw. der Liga vorbereiteten und zu der bekannten Schlacht bei Wimpfen führten, betraute er verschiedene Obersten der früheren Unionsarmee mit Truppenwerbung. Zu diesen Obersten zählte Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Mit Märzbeginn hatte derselbe in Thüringen 7 Reitercompagnien mit 10 Fähnlein Fußvolk — 2500 Mann stark — und 2 Feldgeschützen vereinigt. Bei diesem Volk dienten unter Herzog Wilhelm die Herzoge Johann Friedrich, Ernst und Bernhard von Weimar.[1])

Am 4. März/22. Febr. setzte Markgraf Georg Friedrich die Städte Nürnberg, Schweinfurt und Schwäbisch-Hall in Kenntnis, daß er der seinen Landen drohenden Gefahr und der an den Grenzen liegenden Armeen wegen dem Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aufgetragen habe, zur Defendierung der markgräflichen Lande und Verwahrung der Pässe, wozu er vom Kaiser erinnert worden, eine Anzahl Kriegsvolk zu werben; dabei ersuchte er obgedachte Städte, den Zug dieses Volks durch ihr Gebiet nicht zu behindern.[2])

Am 15. März trafen die vom badischen Markgrafen bestellten Marschkommissäre, Oberstlieutenant Heinrich von Gaudeckh und Ernst Friedrich von Remchingen, in Koburg ein. Bald darauf setzten sich die sächsischen Regimenter, für deren Unterkunft und Verpflegung die Marschkommissäre Sorge zu tragen hatten, in Marschbewegung. Ihr ungehinderter Zug durch den fränkischen Kreis wurde dem Herzog Wilhelm durch die beiden kreisausschreibenden Fürsten, den Fürstbischof Johann Gottfried von Würzburg und den Kreisobersten Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach nur gegen Leistung einer hohen Gewährschaft und Stel-

[1]) Reitzenstein, Feldzug des Jahres 1622, I, 139. — (Bei v. Martens, Kriegsereignisse, ist dieser Durchzug durch Württemberg nicht erwähnt.)

[2]) Bayrisches Geheimes Staatsarchiv.

lung von Geiseln gestattet. Überdies wurden die sächsischen Kolonnen während ihres Marsches durch die Bistümer Bamberg und Würzburg von den bischöflichen Regimentern Hirschberg und Steinau seitlich begleitet.[1])

Über Schweinfurt und Rothenburg o. d. T. in Gebsattel angelangt, schrieb Herzog Wilhelm den 8. April/29. März dem Herzog von Württemberg: er müsse sein Land berühren, da er seinen Marsch auf Schorndorf zu nehmen beabsichtige und lebe der Hoffnung, daß dieser Marsch ihm vom Markgrafen von Baden avisiert worden sei; daß das unter seinem Kommando stehende Volk, sowohl das von ihm geworbene (1000 Mann zu Pferd und 1000 Mann zu Fuß) als das ihm zugeteilte, an Unterhalt keinen Mangel leide, dafür möge der Herzog Sorge tragen.[2])

Von der Tauber zogen die sächsischen Kolonnen an die Jagst, welche sie bei Kirchberg überschritten, und Sonntag den 10. April Gaildorf erreichten. Von dort berichteten die beiden Marschkommissäre dem Markgrafen, daß sie in den hällischen und limburgischen Orten Quartiere gemacht haben und ein solches folgenden Tags in Murrhardt zu nehmen gedenken, auch einen Tag dort still zu liegen beabsichtigen, weil der Weg allzuböse sei, als daß die Stücke und Munitionswagen, wie auch jene, welche, mit Musketen beladen, so schnell fortkommen könnten; auf ein vor zwei Tagen vom Obersten an den Herzog von Württemberg ergangenes Schreiben hoffen sie, Montag Abend württembergische Kommissarien im Hauptquartier zu finden.[3])

Am 10. April/31. März überschickte auch Herzog Johann Friedrich von Württemberg dem badischen Markgrafen ein eiliges Schreiben, durch welches er diesem von dem Inhalt des von Herzog Wilhelm von Weimar erhaltenen Schreibens mit dem Anfügen Kenntnis gab, daß ihm das letztere Begehren um so beschwerlicher falle, als ihm vom Markgrafen bisher nicht nur nichts derartiges zugemutet worden sei, sondern derselbe sich auch, als Oberst Goldstein den Weg durch Württemberg genommen, dahin entschuldigt habe, hievon nichts gewußt zu haben und Württemberg damit weiter zu beschweren nicht gemeint sei; der Herzog habe bisher konsequenter und hochbewegender Ursachen wegen niemanden, wer es auch gewesen, den Paß, viel weniger das Quartier gestattet; sein Land selbst sei mit seinem geworbenen Volk sehr belegt, seine armen Unterthanen haben bei diesen teuren und beschwerlichen Zeiten, was sie geerntet, mehrerenteils verbraucht und zur Unterhaltung solcher Soldateska weder gehörigen Proviant noch die notwendige Fourage für die Kavallerie im Vorrat, zudem sei ihm gestrigen Tags von einem der Rittmeister des Markgrafen avisiert worden, daß derselbe zum Neckarübergang entweder

[1]) Reitzenstein I, 142. — [2]) [3]) Bayrisches Geheimes Staatsarchiv.

die Heilbronner oder die Lauffener Brücke benützen werde, wozu er (der Herzog) bereits gebührende Anstalt habe machen lassen, versehe sich demnach, der Markgraf werde einen so starken Zug durch sein Fürstentum abbestellen und seine Unterthanen nicht beschweren, sondern den Marsch nach Lauffen oder andern Orten dirigieren. Die Antwort des Markgrafen veranlaßte den Herzog von Württemberg, ersterem in einem Schreiben vom 12./2. April zu bedeuten, daß er sich nicht erinnern könne, vom Markgrafen um diesen Durchzug, welcher seinen Unterthanen um so beschwerlicher falle, weil ihnen solches Volk unversehens auf den Hals gekommen, mündlich oder schriftlich ersucht worden zu sein, gleichwohl habe er die Veranstaltung getroffen, daß es morgenden Tags zu Cannstatt über den Neckar komme und stracks nach Baden geführt werde.[1])

Es war ein sehr bedeutender Umweg, den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar über Schorndorf und Cannstatt nach der badischen Markgrafschaft zu machen beabsichtigte. Hiezu sah er sich wohl durch den Umstand veranlaßt, daß Tilly den Kraichgau durch bayrisch-ligistische Truppen besetzt hatte. Seine Marschroute änderte er nun wohl sofort ab, nachdem er zu erfahren Gelegenheit hatte, daß der Herzog von Württemberg seine Landesgrenzen durch geworbenes und Landvolk bewachen ließ, das sächsische Armeecorps bei seinem Marsch von Lauffen durch das Zaberthal sonach nichts zu befahren hatte, und noch am 12. April teilte Herzog Wilhelm dem Herzog von Württemberg mit, daß das Volk seinen Weg nicht nach Schorndorf, sondern Derdingen zu nehmen werde.[2])

Den sächsischen Truppen, welche durch siebentägigen Marsch sehr ermüdet und abgemattet waren, gestattete der Herzog von Württemberg mittels Schreibens vom 13./3. April einen Rasttag.[3]) Den 14./4. April befand sich Herzog Wilhelm in Kaltenwesten, am 17. April führte er eine Abteilung seiner Truppen, von welchen Reiterei nachts zuvor in Kloster Maulbronn übernachtet hatte, dem badischen Markgrafen bei Durlach vor.[4])

Drei Tage darauf beantwortete die Stadt Hall ein Schreiben des Markgrafen, durch welches er sie ersucht hatte, 2 Karren mit Waffen aus dem Hohenlohischen, wo sie verblieben, abzuholen, folgendermaßen: diese Karren seien bereits nach Hall ins Zeughaus geführt worden, die Stadt habe sie aber dem Herzog von Weimar, weil sie ihm gegen 500 Stück an Roß und Vieh zum Ein- und Vorspann aus Quartier und Landschaft hergeliehen, noch nicht nachschicken können, doch für die Karren Fuhrleute bereits bestellt.[5])

[1]) [2]) [3]) [5]) Bayrisches Geheimes Staatsarchiv. — [4]) Reitzenstein I, 145.

Der Kriegszug des Grafen Franz Egon von Fürstenberg gegen Württemberg im Jahr 1631, der sog. Kirschenkrieg.[1])

Von Dr. Hugo Gmelin.

Nach dem am 18. Juli 1628 erfolgten Tode Herzog Johann Friedrichs von Württemberg ging die Regierung an dessen Bruder, Herzog Ludwig Friedrich, den bisherigen Regenten von Mömpelgard,[2]) über, da Johann Friedrichs Sohn Eberhard noch minderjährig war. Wenige Monate darauf erschien das Restitutionsedikt. Auf Grund desselben erfolgte die Überweisung des Klosters Lorch an den Abt von St. Blasien, des Klosters Adelberg an den von Mönchsroth, während dem Bischof von Konstanz schon vorher das Kloster Denkendorf versprochen worden war. Außerdem machte sich der Abt von Kaisersheim (bei Donauwörth) Hoffnung auf Königsbronn, Maulbronn und Bebenhausen. Alle Vorstellungen der Stände des Schwäbischen Kreises, soweit sie dem evangelischen Bekenntnisse angehörten, auch die des Herzog Administrators und seiner Landstände beim kaiserlichen Hofe waren fruchtlos; daher entschloß sich Ludwig Friedrich, den Vollstreckern des kaiserlichen Dekrets bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen,[3]) und faßte eine Verbindung sämtlicher protestantischer Fürsten ins Auge.[4])

Den ersten Anlaß hiezu bot ein Versuch der kaiserlichen Kommissarien, sich des auf dem Schwarzwald gelegenen Klosters St. Georgen zu bemächtigen.[5]) Sie erschienen vor dessen Pforten mit einer Reiter-

---

[1]) Die Benennung rührt daher, daß seine Hauptereignisse in die Zeit der Kirschenreife fielen. Siehe Württ. Vjsh. N. F. Jahrg. IV, 345.

[2]) Dasselbe war ihm durch den fürstbrüderlichen Vergleich vom Jahr 1617 zugefallen, vrgl. Geßler-Fricker, Geschichte der Württ. Verfassung S. 61.

[3]) Freilich wollten die Stände, an die er sich um Geldhilfe wandte, wie gewöhnlich von Rüstungen nichts hören und hoben hervor, „wie die stätt und ämpter durch die costbare landsdefension wider den Tübingischen Vertrag höchlich beschwert werden“ (14 März 1629).

[4]) Sattler a. a. O. S. 15.

[5]) Martini, St. Georgen S. 166.

schar von 150 Mann am 17./27. August 1629 von Villingen aus und begehrten Einlaß; allein sie stießen nicht nur auf kräftigen Protest der dortigen Beamten, sondern fanden auch das ganze Kloster mit einer starken Besatzung versehen und mußten sich daher „unverrichteter Sach" nach Villingen zurückziehen, und unterließen außerdem, durch diese Erfahrung belehrt, einen gegen das Kloster Alpirsbach geplanten Handstreich. Damit hatten derlei gewaltsame Versuche fürs erste ein Ende; vielmehr begnügte man sich mit der Geltendmachung zahlreicher von kaiserlichen Mandaten unterstützter Ansprüche, was die Entstehung endloser Streitigkeiten zur Folge hatte, die bisweilen ihren Weg bis zu Reichskammergericht und Reichshofrat fanden.[1]) Als aber im Frühjahr 1630 das Erscheinen einer kaiserlichen Armee vom Elsaß her in Aussicht stand,[2]) erschienen nicht nur neue kaiserliche Mandate wegen St. Georgen (8. Juni), Lorch, Anhausen und Herbrechtingen, sondern es wurde auch bald darauf ein Versuch gemacht, dem Herzog Ludwig Friedrich das Kloster Lorch gewaltsam zu entreißen. Der Versuch gelang (17. August), das Kloster wurde militärisch besetzt und die Bürgerschaft mußte trotz der anfänglichen Weigerung dem Kaiser huldigen. Wenige Tage darauf bemächtigten sich die kaiserlichen Kommissäre des Klosters Denkendorf (19. August); rasch nacheinander gingen St. Georgen, Anhausen, Herbrechtingen, Maulbronn, Bebenhausen, Herrenalb, Alpirsbach, Blaubeuren, Murrhard, Königsbronn verloren. Allenthalben fand eine Vereidigung der Klosterunterthanen auf den Kaiser statt; unvermeidlich schien der Ruin Württembergs, dessen Herzog damals wohl ein Recht hatte, sich zu äußern: „Dieser gewaltthätigen Occupation zu begegnen, ist für diesmal nicht in unseren Mächten;" die erste Bresche in den vor kaum einem Menschenalter erneuten Bau des Herzogtums Württemberg war gelegt und dessen Unterwerfung unter das Haus Österreich schien nur noch eine Frage der Zeit. Zu Anfang des folgenden Jahrs[3]) verbreitete sich die Nachricht, daß ein starkes kaiserliches Corps aus Italien in den Schwäbischen Kreis einbrechen werde. In Italien war nämlich infolge des Aussterbens des Hauses Gonzaga in Mantua (1628) ein Streit zwischen dem Kaiser, welchem die Wiederverleihung Mantuas als eines Reichslehens zustand, und dem Könige von Frankreich ausgebrochen, der einen Prinzen seines Hauses, den Herzog von Nevers, gern als Herzog von Mantua gesehen hätte. Das Glück war den Waffen des Kaisers günstig; im Juli 1630 erfolgte die Er-

[1]) So der Streit wegen St. Georgen.

[2]) Sattler VII S. 25.

[3]) Bericht aus Altshausen vom 14. Januar 1631, Württ. Vjsh. Jahrg. 4 (1881) S. 116.

stürmung von Mantua und die Entscheidung des Streits schien sich zu seinen Gunsten zu wenden. Allein um dieselbe Zeit erschien König Gustav Adolph von Schweden an der pommerischen Küste, um der immer weiter um sich greifenden Macht des Hauses Habsburg entgegenzutreten; der Kaiser mußte nun darauf bedacht sein, den mantuanischen Streit möglichst rasch zu beseitigen, um seine in Italien stehenden Truppen für den Norden freizubekommen, und ließ sich daher am 13. Oktober zu einem für Frankreich günstigen Präliminarvertrage herbei, der sodann zu dem endgültigen Friedensschluß am 6. April folgenden Jahrs zu Chierasco führte, durch welchen Herzog von Nevers als Herzog von Mantua anerkannt wurde.

Die Nachricht von dem Anmarsch der kaiserlichen Truppen, denen der fränkische und schwäbische Kreis als Winterquartiere bestimmt waren, verursachte selbstverständlich keine geringe Bestürzung; hatte ja der schwäbische Kreis und besonders das Herzogtum Württemberg schon längst unter dem Drucke zahlreicher kaiserlicher Einquartierungen genug zu leiden. Der Herzog Administrator sandte daher einen seiner Räte, Heinrich von Offenburg,[1]) zu dem sich in Memmingen aufhaltenden kaiserlichen Kriegskommissär und Obersten von Ossa, um näheres zu erfahren.[2]) Derselbe konnte ihm über die Stärke der erwarteten Truppen keine Nachricht geben und schlug ihm vor, ihn nach Chur zu einer mit dem General Gallas verabredeten Zusammenkunft zu begleiten.[3]) Offenburg folgte diesem Rate; allein bei seiner Ankunft in Chur fand er weder den General Gallas, noch genügende Berichte über dessen Armee vor, merkte jedoch deutlich, daß es Ossa, der nunmehr Gallas in Italien aufzusuchen beabsichtigte, sehr um die Abführung des Kriegsvolks nach Deutschland zu thun war. Auch war er überzeugt, daß die Truppen im Fränkischen und Schwäbischen Kreise Quartiere beziehen würden, bis die von Ossa erwartete kaiserliche Ordre hinsichtlich der endgültigen Bestimmung derselben eintreffen werde, wie er denn auch bereits auf der Hinreise nach Chur in Erfahrung gebracht hatte, daß für die Truppen nur bis nach Lindau Quartiere bestellt seien. Herzog Ludwig Friedrich, welcher seit dem 22. November sich in Mömpelgard aufhielt, richtete am 12./22. Januar ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er bat, das italische Kriegsvolk nicht in den Schwäbischen Kreis einrücken zu lassen. Natürlich erreichte er hiemit nichts; doch erließ der Kaiser am 5. Februar (n. St.) an Oberst Ossa den streng-

[1]) Obervogt zu Nagold, 1615–34. Georgii von Georgenau, Fürstl. Württ. Dienerbuch S. 499.

[2]) Bericht vom 4./14. Jan.

[3]) Bericht vom 9./19. Jan.

sten Befehl, für Einhaltung guter Manneszucht bestens zu sorgen, und legte ihm dies wenige Tage darauf (10. Febr.) besonders hinsichtlich Württembergs ans Herz.

Am 26. Januar/6. Februar starb Herzog Ludwig Friedrich, dessen Gesundheit schon seit längerer Zeit geschwächt gewesen war, und ging die Ausübung der vormundschaftlichen Regierung auf seinen Bruder Julius Friedrich über. Wenige Wochen nachher (24. Februar) erfolgte eine offizielle Bekanntmachung über die Einquartierung der kaiserlichen Truppen;[1] doch konnte der wieder bei Oberst Ossa in Memmingen anwesende Heinrich von Offenburg nichts näheres erfahren, entnahm übrigens, daß der Abmarsch der kaiserlichen Armee aus Italien am 15./25. März beginnen solle.[2] Überdies lief am 28. Februar/10. März aus Mömpelgard ein Bericht ein, daß sich 5—6000 Mann spanischer Truppen nähern, um über Breisach und Lothringen nach den Niederlanden zu marschieren. Inzwischen hatten sich die protestantischen Reichsstände infolge des siegreichen Vordringens Gustav Adolphs im deutschen Norden wieder etwas ermannt: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche noch auf dem Kurfürstentage zu Regensburg am 13./23. August 1630 gleich ihren katholischen Mitständen den schwedischen König zur Niederlegung der Waffen aufgefordert hatten, einigten sich nach einer persönlichen Zusammenkunft am Ende des Jahres dahin, einen Konvent sämtlicher evangelischer Reichsstände auszuschreiben, auf welchem die Stellungnahme derselben gegen das Übergewicht der kaiserlichen Macht, besonders aber gegen das Restitutionsedikt, zur Sprache kommen sollte.[3] Am 8./18. Januar 1631 wurde derselbe vom Kurfürsten von Sachsen ausgeschrieben und trat am 20. Febr./2. März zu Leipzig zusammen; Württemberg war daselbst durch den noch von Ludwig Friedrich abgesandten Vizekanzler Löffler vertreten.[4]

Das Ergebnis desselben war der sog. Leipziger Schluß, in welchem ausgeführt wurde, „daß man sich für verpflichtet halte, die Unterthanen gegen Vergewaltigungen von kaiserlichen und liguistischen Truppenführern zu schützen", jedoch wurde zugleich „schuldiger und gebührender Gehorsam gegen den Kaiser" betont. Sämtliche protestantische Reichsstände, auch diejenigen, welche den Konvent nicht beschickt hatten, traten diesem Schlusse bei; nur der Landgraf von Hessen-Darmstadt war von seinem Bündnisse mit dem Kaiser nicht abzubringen. Schien auch der Leipziger Bund auf

[1] Schnell a. a. O. S. 116.

[2] Bericht vom 25. Febr./7. März.

[3] Über die auf Grund desselben an Julius Friedrich gemachten Ansprüche s. Schott in W. Vjsh. N. F. 1895 S. 349.

[4] Schneider, Württ. Geschichte S. 235.

den ersten Anblick nur zu Verteidigungszwecken geschlossen zu sein, so war doch trotz der Erklärung des Gehorsams gegen den Kaiser kein Zweifel daran möglich, daß derselbe, ermutigt durch das im vorigen Jahre erfolgte Erscheinen der Schweden auf deutschem Boden, der kaiserlichen Machtausdehnung einen Riegel vorzuschieben beabsichtigte, was besonders aus den für den Fall des Mißlingens eines Ausgleichs angeordneten Rüstungen hervorging; und daß der Kaiser dies nicht gleichgültig ansehen würde, war klar, besonders nachdem Julius Friedrich einen Angriff auf die von den Bayern besetzte Reichsstadt Wimpfen, behufs Durchführung der Leipziger Beschlüsse, gemacht hatte.[1])

Wenige Tage nach dem Zustandekommen des Leipziger Schlusses (12. April) ließ Herzog Julius Friedrich dem landschaftlichen großen Ausschusse die Sachlage mitteilen und begehrte eine angemessene Unterstützung, um seinen übernommenen Bundespflichten nachkommen zu können, nachdem eine zu Eßlingen am 11./21. Mai zusammengetretene Versammlung des Schwäbischen Kreises sich nicht nur über namhafte Rüstungen geeinigt, sondern auch beschlossen hatte, die zum Oberrheinischen Kreise gehörige Reichsstadt Straßburg in ihr Bündnis aufzunehmen und sich bezüglich der Kriegsverfassung mit dem Fränkischen Kreise sich zu verständigen.[2])

Schwer genug mag ihm die Anforderung angekommen sein, da er die Erschöpfung des Landes wohl kannte, aber durchaus kein anderes Mittel zur Erfüllung der Bundespflichten finden konnte. Er führte u. a. aus:

„Die zu Leipzig versamlete churfürsten und stände sambt der abwesenden räthen und botschafften bereits sich auf eine verantwurtliche verfassung und defension nach ufswisung der reichs- und craisssatzungen sich resolvirt verglichen und entschlossen.

Wann dann dises herzogthumbs angebühr sich in drei tausent mann zue fuss und fünffhundert pferden belaufet, beneben kein ander mittel mehr übrig noch zue ersinnen, dardurch die gewissens und prophan freyheit zu erhalten, in sonderbarer betrachtung, wie land crayfs reichs und vast weltkundig alles pieten, flehen, erinnern, informieren, schreiben unnd schicken bifs dato ainige erleichterung, trost, erquickhung oder erhörung erwürcken mögen, alfs stellen hochgedacht J. F. G. ufser allen zweifel, ohngeachtet einer ersamen landtschafft cassa allerdings erschöpfet, die underthonen guten theilfs eysserst ersogen unnd in ganz betaurliches unvermögen gerathen, es werden die anwesende von gröfsern und engern ausschufs entweder uff die bis dato bei disem herzogthumb hergebrachte oder andere fugliche und thunliche mittel

[1]) Schneider, Württ. Geschichte S. 226; Sattler VII, 40.

[2]) Sattler VII, Beil. B S. 54 (Nr. 12).

bedacht sein, damit die nothwendige vorlagen zue solcher abtrungener christlicher und wolverandtvurtlicher defension ohnverleget, zue der hand geschafft und continuirt, auch mit der werbung zwar sovil immer müglich nach der zeit in der stille, gleich also bald angefangen werden mete, bevorab dafs darmit kein tag oder stund zu feyern sein will.

Und demnach J. F. G. eine ersame landschaft boreits das directorium defensionis diser landen übergeben mit erbieten leib guett und bluet bey irer F. G. pro religione et defensione libertatis patriae ufzusetzen, als haben ire F. G. das hohe vertrauen zu dem lieben Gott, er werde in einer so lang gewehrten sach und abgetrungener defension und nothwehr irer F. G. die gnad verleihen und mit derselben segen gnediglich also beystehen, dafs sie gedachtes directorium mit zuziehung verständiger kriegserfahrener und anderer dises crayses genachbarter evangelischer fürsten und stände allso führen mögen dafs zuvorderist Gott und die landtschafft ein guetes und vermegiges gefallen darob haben und tragen sollen."

Auch diesmal erfolgte wieder von ständiſcher Seite eine Berufung auf den Tübinger Vertrag, ſowie auf deſſen Deklaration vom Jahr 1565; jedoch bewirkten die Vorſtellungen des Herzogs, daß die Landſchaft „in Erwägung jeziger Zeit hochbeſchwerlichen vormundtſtatt und kammerguts" drei Viertel der Koſten des Unterhalts der geworbenen Truppe übernahm; mit Rückſicht auf den herrſchenden Geldmangel wurde beſtimmt, daß jeder Soldat pro Tag 2 ℔ Brot, eine halbe Maß Wein und 6 Kreuzer erhalten ſolle (12. April). Bezüglich des letzten Viertels wurde die Hoffnung ausgeſprochen, daß dasſelbe vom Kammergute beſtritten werde; auch fehlte nicht die übliche Wahrung der landſchaftlichen Rechte für die Zukunft, d. h. es ſollte die Vereinbarung nicht als ein bindender Vorgang für die Zukunft gelten.

Kaiſer Ferdinand II., dem die Leipziger Bundesakte vom Kurfürſten von Sachſen mit der Bitte „die Deutſche Libertät in den vorigen Stand zu ſetzen", zugeſtellt worden war, antwortete dieſem Geſuche mit der Forderung, daß der Bund wieder aufgelöſt werde, und ſtellte im Falle der Verweigerung derſelben Feindſeligkeiten in Ausſicht.[1]) Am 14. Mai richtete er an Julius Friedrich ein Schreiben, in welchem er ihn von ſeinen Mandaten an die Teilnehmer des Leipziger Bundes in Kenntnis ſetzte und die Hoffnung ausſprach, daß man ſeinen Befehlen gehorchen werde. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeborener lieber vetter und fürst. Wir haben sowohl aus der unlengst zu Leipzig versamlet gewesener churfürsten undt stände an uns den 28. martii gethanen gesamten schreiben ab- als auch den alda gemachten und von des churfürsten zu Sachsen L. unfs unterm dato 4. aprilis notificirten schlufs vernemen müssen, wafs mafsen sie sich bey denen ohne das im heyl. reich emporgehenden kriegsunruhen und Schwedischen machinationen unterm

[1]) Vrgl. Droyſen, Guſtav Adolph II, 293.

pretext einer craiſs executionsordnung in ein neue weitaussehende kriegsverfassung zu begeben, verglichen, und verbunden haben, wie dann den einkommenen avisen nach, hin- und wider in deſs hey. reichs craiſsen fürnemlich aber in den reichsstädten starcke werbungen im schwung sein sollen.

Demnach wir aber solchem weitaussehenden beginnen auch daraus besorglicher unheil in zeiten vorzukommen, unserm kais. hohen ambt obligend zu sein ermessen, angeregte kriegsverfassung auch den reichssatzungen und unsern abmahnungen zuwider zeitlich abzuwenden und durch unser k. mandata zu verbietten.

Als haben wir wider dieselbe unsere kais. avocatoria und zugleich monitoria an obbesagte zu Leipzig vereinigte churfürsten und stende ausfertigen lassen der gnedigsten genzlichen zuversicht, sie werden denselben pflichtschuldigen gehorsam erweisen und nachkommen, wollten wir D. L. nit bergen, dero wir mit freundschafft kais. gnaden und allem guten wolgewogen verpleiben.

Geben Wien den 14. mai 1631. Ferdinand."

Kurze Zeit darauf trat eine Verſammlung der evangeliſchen Stände [1]) des Schwäbiſchen Kreiſes, welche auch von der zum Oberrheinkreiſe gehörigen Reichsſtadt Straßburg beſchickt wurde, zu Eßlingen zuſammen (11./21. Mai), und wurde daſelbſt der Leipziger Schluß „mit allen und jeden ſeinen clauſuln, reſervaten und bedingnußen und wass darbey verbündtlich vorgangen, nochmaln beliebt und kraft dieſes (des Abſchieds) beſter kräftigſter Form ratifiziert". Herzog Julius Friedrich wurde das Kreisdirektorium übertragen; man beſchloß die Aufbringung einer zahlreichen Truppenmacht ſowohl durch Werbung als auch durch Landesaufgebot, von welcher Herzog Julius Friedrich 2208 Mann Infanterie und 480 Reiter zu ſtellen ſich anheiſchig machte, zugleich ſollte bezüglich der Kriegsverfaſſung eine Verſtändigung mit dem Schwäbiſchen Kreiſe herbeigeführt werden.

Indeſſen wurde es Ernſt mit dem Herannarſch der kaiſerlichen Armee. Bereits am 7./17. Mai war die ganze Gegend von Memmingen von kaiſerlichen Truppen überſchwemmt, die Stadt völlig umzingelt und ſchien daher ſo gut wie verloren, verzweiflungsvoll ſchrieb der Rat nach Ulm, wenn die bedachte Defenſion des Schwäbiſchen Kreiſes nicht bald ins Werk geſetzt werde, ſo hätten ſie und die Stadt Kempten das ſchlimmſte zu gewärtigen.[2]) Von Tag zu Tag verſtärkten ſich die kaiſerlichen Truppen; Memmingens Bürgerſchaft zweifelte nicht, daß der erſte Schlag auf ſie fallen werde, zumal da der Graf Franz Egon von Fürſten-

[1]) Zum Folgenden vrgl. Bauer, Beiträge zur Geſchichte der Reichsſtadt Memmingen vom Beginne des 30jährigen Kriegs bis zur Beſetzung der Stadt durch die Schweden in Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins für Schwaben und Neuburg Jahrg. 18, S. (III ff.) 204.

[2]) Bauer a. a. O. S. 212; vrgl. Schnell a. a. O. S. 116.

berg, mit dem sie wegen der Einquartierung schon mehrfach Verhandlung gepflogen und welcher im Namen des Kaisers sie aufgefordert hatte, von dem Leipziger Bündnisse abzustehen, immer mehr auf die Bekanntmachung der oben erwähnten kaiserlichen Mandate drang, was der Memminger Rat aus Furcht vor der Bürgerschaft bisher nicht gewagt hatte.[1])

Daher bat Julius Friedrich brieflich den Grafen, dahin zu wirken, daß die kaiserlichen Soldaten den Schwäbischen Kreis verlassen, wogegen er eine prompte Befolgung der kaiserlichen Befehle in Aussicht stellte, sowie daß aus den Reichsstädten Memmingen und Kempten die kaiserlichen Garnisonen gezogen werden möchten. Zum Schlusse wurde die Ergebenheit des Herzogs für den Kaiser betont und die Hoffnung ausgesprochen, daß Württemberg von den Kaiserlichen nicht als Feindesland behandelt werden möchte. Hierauf sandte er Offenburg zu dem auf Schloß Heiligenberg weilenden Grafen von Fürstenberg. Derselbe hatte eine Unterredung mit dem Grafen, welcher nunmehr ganz offen auf die Befolgung der kaiserlichen Mandate und auf die Entlassung der vom Schwäbischen Kreise geworbenen Truppen drang und die Hauptschuld an den starken Werbungen auf Württemberg und Ulm schob. Inzwischen trafen beständig neue Verstärkungen des kaiserlichen Heeres ein; von einem aus Italien eingetroffenen Courier erfuhr Offenburg, daß in Bälde der Generalwachtmeister Altringer in Ravensburg eintreffen werde. Fürstenberg erwartete denselben mit Ungeduld, da er hoffte, nach seiner Ankunft seines Amts enthoben zu werden: „Dann das werk ihme fast zu schwer fallen will, inmaßen Ihr Excellenz selbsten gegen mir geklagt und hoch beteuert, sie suchen mittel von diesem wesen zu kommen dann sie in disem land dergestalt ungern dienen.“ Ber. Offenburgs.

Der Herzog-Administrator zog nun unterm 7. Juni seine Truppen an der Ostgrenze des Landes in der Gegend von Ulm und Blaubeuren zusammen: „Demnach die noth erfordert, so woln unser geworben allß landvolck uf die frontier und gränzen umb Ulm und Blaubeuren inmaßen bereits geschehen zu legen, den androhenden und täglichs befahrenden einbruch und waß einem oder anderm evangelischen standt dises craises präiudicirlich zugezogen werden wollte, vermittelst göttlicher hilf zu begegnen und zu steuren.“ (Herzogl. Befehl vom 7. Juni.)

Bereits am 11. Juni (a. St.) lief ein Bericht des Rats von Ulm beim Herzog ein, daß der Feind sich ihrer Stadt immer mehr nähere; die Kaiserlichen seien bereits in Gögglingen und Grimmelfingen sowie in der

[1]) Bauer a. a. O.

Gegend von Söflingen gesehen worden, ferner seien 16 Geschütze derselben in Kirchberg eingetroffen. Am selben Tage traf Fürstenberg mit dem Sachsen-Lauenburgischen Regiment und 400 Croaten daselbst ein und besetzte die Brücke bei Gögglingen, woraus die Ulmer schlossen, daß es auf eine Belagerung ihrer Stadt abgesehen sei. Die Kaiserlichen hausten furchtbar in der Umgegend und plünderten mehrere Orte aus, wie Mähringen, Grimmelfingen, Ersingen und Hausen.

Neue Truppenmassen näherten sich der Stadt von Memmingen und Buchhorn her — an letztern Ort waren 4000 Mann von Langenargen her zu Schiff gebracht worden —, so daß schon am folgenden Tage ein neues Hilfegesuch an Herzog Julius Friedrich gerichtet wurde. Dieser versammelte eine Schar von 5000[1]) Mann bei Tübingen, um sie den Ulmern in die Gegend von Geislingen zu Hilfe zu schicken und übertrug den Oberbefehl über seine sämtlichen Streitkräfte, welche sich im ganzen auf 10000 Mann Infanterie und 6—700 Reiter beliefen und in Bälde sämtlich im Ulmer Gebiet ankommen sollten, dem Obersten Bleickhardt von Helmstatt; zugleich stellte er sein baldiges Eintreffen bei denselben in Aussicht.[2]) Noch in Blaubeuren (11. Juni) hatte er den dortigen Obervogt, Ph. H. von Sperberseck, beauftragt, in das kaiserliche Lager zu gehen, um mit dem Grafen von Fürstenberg in Unterhandlung zu treten. Derselbe traf am 12. Juni in Ulm ein und ließ bei dem in Kirchberg sich aufhaltenden Fürstenberg durch einen Trompeter um eine Audienz bitten. Der Graf gewährte die Bitte und setzte die Audienz auf den 14./24. Juni zugleich mit Ulmer Abgesandten zu Erbach an. Als nun an diesem Tage Sperberseck in Erbach erschien, ließ sich Fürstenberg entschuldigen, daß er vielfacher Geschäfte halber nicht habe kommen können, und lud die Gesandtschaft ein, zu ihm nach Wiblingen zu kommen. Es fand daselbst eine Unterredung statt, in deren Verlaufe der Fürst äußerte, zu der Einquartierung des kaiserlichen Volks „hetten diejehnige ursach gegeben, so wider alles verwarnen unnöthige mittel an die hand genommen; dardurch Ihro Mt. soldatesca ander ortten zue emploiren verhindert worden, deßwegen so etwas widriges vorgehen sollte, solches Ihro K. M. nit zuezuemessen were.“

[1]) Das kaiserliche Heer war jedenfalls weit stärker. Die Berichte schwanken zwischen 12000—24000 Mann. Vrgl. Löffler, Geschichte der Bundesfestung Ulm S. 151, Schott a. a. O. S. 350, Sattler a. a. O. S. 40. Die Zahl 24000 scheint die wahrscheinlichste zu sein, vrgl. ein Schreiben von Reutlingen dd. 26. Juni/8. Juli bei Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten II, 34.

[2]) Schreiben an Ulm, dd. 13. Juni (von Hohentübingen) aus. Herzog Julius Friedrich war am 10. und 11. Juni in Blaubeuren, und begab sich an letzterm Tage nach Urach, am 12. nach Tübingen.

Am 14. Juni traf das Piccolominische Küraſſierregiment bei Erbach ein, welches wie die Croaten einen ſtolzen Eindruck machte;[1]) um dieſelbe Zeit wurde die Gegend von Blaubeuren von den herzoglichen Truppen bis auf wenige Mannſchaft verlaſſen. Die Kaiſerlichen brachten dies ſofort in Erfahrung; Nottenacker wurde geplündert und ein Anſchlag auf Blaubeuren geplant. Am 15. Juni ſetzten ſich 5000 Mann gegen Geislingen in Bewegung; von keiner Seite hatte Julius Friedrich Ausſicht auf Beiſtand, da die Leipziger Bundesgenoſſen teils zauderten, teils nicht gerüſtet waren.[2]) Er richtete daher (15./25. Juni) wiederum ein Schreiben an Fürſtenberg und bat ihn, die Feindſeligkeiten gegen das Herzogtum einzuſtellen, da dieſelben unmöglich auf Befehl des Kaiſers geſchehen könnten:

„Wir seynd von unserm beamten und officier underthänig berichtet worden, wafs mafsen underschiedliche truppen von der Röm. kays. mayt. unsers allergnädigisten herrn volk in unser vormundslanden eingefallen und darin allerhand feindselige thätlichkeiten sowohl mit nidermachung defs volcks als nam, raub und plünderung auch in andere weg verübt.

Wann wir dann nit ermefsen mögen, dafs solche feindseligkeit ufs allerhöchstgedachter k. m. oder E. Ordanantz beschehen und vorgangen in sonderbahrer betrachtung, dafs wir und unser unschuldige vormundssöhn und land zue dergleichen begegnung, einige ursach oder anlafs gegeben: indem wir beständig genaigt und resolvirt unsere obligende schuldigait gegen I. k. m. und dem römischen reich der gebür zue beharren: als ist an euch unnser freundlich gesinnen uns bey disem unserm eigens abgefertigten trompetern nit allein zue berichten, wafs es mit sollichen verübten thätlichkeit für eine beschaffenhait und ufs wefs bevelch solche ervolgt, sondern auch die ernstliche verordnung zu thun, dafs wir und unsere vormundslanden mit dergleichen hinfüro verschonet bleiben mögen, dann uf den unverhofften fall wir und unser vormundslanden uff solliche weys und in andere weg mit offenem gewallt sollten weitter angefochten werden, müfsen wir uns nit allein so guett möglich dagegen in acht nemmen, sondern uns auch in vormundsnahmen alles ervolgten schadens uff demjenigen so dergleichen verursacht durch alle zuelässige und erlaubte mittel erholen.

Und ob wir wohl nit zweyflen, ihr werden ob solcher thätlichkait kein gefallens tragen, auch dergleichen nicht verhengen bevehlen oder gestatten, iedoch demnach ufs offenem werckh sovil zu verspüren, dafs die beschwernufsen dises crayses ie mehr und mehr zu vernemen, auch unser vormundslanden damit betroffen werden wölle, wir aber obangeregter gestalt hierzue ainige befüegte ursach nit geben, als möchte ein notturfft seyn, weiter dergleichen thätlichkaiten vorzukommen, dafs wir uns in person an gelegenem orth zuesammen finden und uns defswegen der sach erhaischen und der nothwendigkait nach mündlich besprechen möchten, warüber wir E. Erklärung zue unser erforderten nachrichtung gewärttig sein.

Wollen wir euch, Stuttgart den 15. Junii a. 1631."

[1]) Sperberecks an den Herzog, dd. 15. Juni. — [2]) Sattler VII S. 41.

Fürſtenberg ließ dagegen den Abgeſandten eine in wenig friedlichem Geiſte gehaltene „Reſolution“ zugehen:

„Uff der protestierenden fürsten und ständ beider fränkischen und schwäbischen craises herrn abgeordneten eingereichtes memorial auch angehörten mundtlichen fürtrag lafs der hochgeborn herr, herr Egon graff zu Fürstenberg etc. inen den abgesandten etc. andeuten, dafs S. excell. einigen gehofften vorschlag, deren dingen so zum werthen frieden und abwendung der vorangedeut schwebenden gefahr und weitaus sehenden werckhs und das darbey und vorderist ir k. mt. unseres allergnedigst kayserl. herrn und einigen oberhaubts authorität und hochheit iren locum habe und der gebürliche respect wider gebracht wurde (wie dergleichen sandtschafften anderwerts pflegen mitzubringen nit vernommen, sondern vielmehr wie anstatt desselben die abgesandte und ire herrn principalen in ihren hergebrachten gewohnheit, nämblich ir k. m. und dero angehörige in allem irem thun zu taxiren, die capitulation und reichsconstitution (welche doch, wie sie von dero herrn principalen observirt werden, genugsamb durch das k. mandat zu vernemmen haben) auf die bahn zu bringen, inhärirten, welches man alles zu zeit der union, hernach bey dem ächter Mansfeld übergangen und dato gegen des reichs offenen feinden, dem Schwedischen, geschwigen würdt, funden also Se. Exc. bey so bewandten dingen mit deme andtwort und bescheid genug zu sein, bemelte herrn abgesandte auff dasjenige zu weisen, was I. k. m. nicht unlängst durch offentlich in truckh ausgangene und an mehr orthen publicirte patenta wolbegründten ausfüren, sie erinnern auch von selbsten, was sie allfs ein mitglied des craises gegen den gliedern insonderheit so noch den respect gegen iren k. mt. hallten zu thun, verbunden und wollen im übrigen, weiln es an deme ins werck zu setzen, was mehr höchsternannter k. m. intention und allergnedigster befelch Gott und dem glückh vertraut haben.“

Actum feldlager zu Gögglingen den 15./25. iunii 1631.

Die kaiſerlichen Truppen ſuchten nun ſich der Stadt Ulm zu bemächtigen,[1]) wie ſie vorher Memmingen und Kempten in ihre Hände gebracht hatten. Tag für Tag fielen Scharmützel vor; am 18. Juni erfolgte ein Verſuch der Kaiſerlichen, ſich durch Verrat in den Beſitz Ulms zu ſetzen, was aber mißlang. Bald darauf ſchien es, als wollten ſie ihren Marſch gegen Langenau, Giengen und Aalen richten, um von dort aus in den Fränkiſchen Kreis einzubrechen.

Bericht Ludwig Friedrichs von Anweyl dd. Juni 22./Juli 2.:

„Gnädigster fürst u. herr! Dieselbe berichte ich hiemitt underthänig, dafs das kais. volk morgen gewifs ufbrechen und wie viel ich erfahren mögen, ihren Marsch gegen Langenau, ferner Giengen und Aalen zue nemen, und wie ich berichtet, alda sich fermiren werden, würdet dem ampt Heidenheim gewifs gelten; ich bin heuten gern nit bald ufgewesen, damit ich ettwafs erfahren möge; und als ich in graf Egons zelten khommen, hab ich die Wirtembergische landtafel uf

[1]) Vrgl. Der 30jährige Krieg in Schwaben (Sechstes Blatt der Württ. Neujahrsblätter) S. 10 ff.

dem tisch ligend gesehen; beneben aber auch die fränckhische und des schwäbischen crayses, daraus ich geschlofsen, dafs sie nit gleich mitten in das land gehen möchten; es ist des volckhs vil und khommen täglich mehr regimenter, in mafsen noch heute oder morgen 1500 pferd von dem Piccolominischen und sonsten auch 3 regimenter als das Ferrarisch zue rofs und fuefs, das Balderonisch und Wallensteinische gewifs ankommen werden, auch denen noch mehr volgen sollen; gestern hatt mich der herr graf in das gantze läger, da alles in padaglien gestanden, geführt; ist gleichwol inzwischen aber ausgelesen volckh und würdet gewifs bifs morgen aufbrechen; defsen in allem ohngefähr in die 20000 mann sein."

Endlich wurden die Ulmer durch die vielfachen Plünderungen und Verheerungen ihres Gebiets so mürbe gemacht, daß sie sich, wie kurz vorher Memmingen und Kempten, zu Verhandlungen mit Fürstenberg am 19./29. Juni herbeiließen, demzufolge sie aus dem Leipziger Bund austraten und sich zur Zahlung einer beträchtlichen Kriegskontribution verpflichteten. Am 12./21. Juli dankten sie ihre Besatzung ab und besiegelten somit ihre Unterwerfung.[1]) So konnte Fürstenberg seine ganze Macht gegen Württemberg wenden. Er brach mit seinem Corps über Ehingen und Riedlingen nach Zwiefalten auf, hielt daselbst am 25. Juni / 6. Juli einen Rasttag und erschien am folgenden Tage in der Gegend von Münsingen. Grafeneck und Marbach fielen sofort in seine Hände und wurden gänzlich geplündert. Bald war es unzweifelhaft, daß dem Städtchen Münsingen dasselbe Schicksal drohte. Herzog Julius Friedrich hatte zwar die daselbst stehende Compagnie Landvolk durch eine solche geworbener Truppen verstärkt, allein auch so war man natürlich nicht im stande, dem sich auf 2000 Mann belaufenden kaiserlichen Corps die Spitze zu bieten. Daher wurde Münsingen übergeben;[2]) das bewaffnete Landvolk wurde nach Hause entlassen, die geworbene Truppe hingegen mußte schwören, gegen den Kaiser nicht mehr zu dienen. Außerdem wurde der Stadt eine ungeheure Kontribution auferlegt.

Gleich nach seiner Ankunft vor Münsingen hatte Fürstenberg folgendes Patent erlassen:

„Wir Egon Graf zu Fürstenberg etc. fiegen hiemit durch difs offen padent beizaiger difs zu wissen, wie das wir heut abents mit der kayserlichen armada diser gegend zu Dapffen angelangt, weillen wir dan sonderbares der statt Minsingen anzufüegen, alfs würdet burgermeister und rath daselbsten sich under einander vergleichen, und den burgermeister neben noch aufs ihren rathsmitten herafs zu unfs schicken, unfseres begehrens zu vernemen, entzwischen aber sollen sie geschwind die unfehlbarliche mittel zusammen schiefsen

[1]) Löffler a. a. O. S. 155.

[2]) Ein Befehl des Herzogs vom 27. Juni/7. Juli, den Platz gegen die Feinde zu halten, kam zu spät.

und zu notturfftiger proviantirung gedachter kay. armado unverlangt 30000 laibel broot iedes zu 2 ℔ oder sovil solche in gewicht aufstragen in gröfsern sorten, dann 100 malter habern und 12 futtern wein heraufs lieffern lassen, wie wir dann für wo nit heut doch morgen am tag und zugleich zu erzaigung eurers gehorsambs, der obangedeuteten proviant wir nit weniger bis der erfolg in ainem unnd andern beschicht, hierauf bei zaiger dieser eurer resolution erwarten, und uf den unverhofften fahl ihr keine abgeordnete und die begerte proviant nicht schicket, so habt Ihr euch keine andere gedanckhen zu machen, alfs dafs wir mit dem volckh komen und solches selbsten abholen lassen werden, wafs für grofsen schaden ihr alsdann zu leiden, geben wir euch selbsten zu erkennen.

Actum im kay. veldtlager zu Dapfingen 6. Juli 1631.

Fürstenberg mpp."

Von Münsingen wandte sich die kaiserliche Armee gegen Reutlingen und bemächtigte sich des Passes bei Eningen, noch bevor das Geringste zu der vom Herzog angeordneten Versperrung desselben geschehen war, 29. Juni / 9. Juli. Reutlingen,[1]) in welchem eine württembergische Besatzung von 300 Mann unter dem nachmals so berühmt gewordenen Major Wiederhold lag, schien anfänglich entschlossen, dem Vordringen des Feindes Widerstand zu leisten; allein schon am folgenden Tage erfolgte die Übergabe an Fürstenberg, der sich nunmehr beeilte, nach Tübingen zu marschieren, um dem daselbst unter persönlicher Führung des Herzogs stehenden württembergischen Heere eine Schlacht zu liefern.

Herzog Julius Friedrich hatte auf die Nachricht von dem Anmarsch der Kaiserlichen gegen die Grenzen seines Landes den kleinen ständischen Ausschuß nach Kirchheim u. T. zu einer Beratung berufen. Derselbe fand sich am 25. Juni daselbst ein, worauf am folgenden Tage der Herzog persönlich sie mit dem Zwecke ihrer Berufung bekannt machte und sie um Ansicht darüber befragte, ob es in der gegenwärtigen Lage besser sei, sich gegen die Kaiserlichen zur Wehr zu setzen oder einen gütlichen Vergleich mit denselben zu versuchen? Die Entscheidung wollte der Herzog in Tübingen hören, wohin er sich noch an demselben Nachmittag mit dem Ausschusse begab. Am 27. wurde die ständische Erklärung in schriftlicher Ausfertigung dem Herzoge übergeben, welcher schon tags zuvor mündlich von derselben in Kenntnis gesetzt worden war. Der Ausschuß schien der Entscheidung der an ihn gerichteten Frage ausweichen zu wollen:

„Stellen demnach zue E. F. G. von Gott hocherleuchter discretion und gnediger resolution, wie gegen diser unbändiger soldatesca würklich zu vollfahren, und E. F. G. selbst aigen fürstlich haufs und dafs ganze herzogthumb vor entlichen ruin errettet werden möchte."

[1]) Vrgl. Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten von Reutlingen Bd. II S. 33 ff.

Indessen schlug er dem Herzoge vor, eine Versammlung derjenigen Stände, die sich auf Grund des Leipziger Schlusses und des Eßlinger Abschieds (s. o.) zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet hatten, in Anregung zu bringen, inzwischen aber die Truppen auf den Beinen zu behalten und sich mit Fürstenberg wegen Abstellung der Beschwerden über die von seinen Truppen verübten Gewaltthätigkeiten ins Benehmen zu setzen.

Julius Friedrich richtete nun an Straßburg, Ulm, Heilbronn, Eßlingen und Reutlingen Hilfsgesuche, die aber alle, wie die Zukunft zeigte, vergeblich waren; ebenso hatte ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben, worin er um Entfernung der im Schwäbischen Kreise plündernden Truppen bat, natürlich keinen Erfolg, zumal da sie wohl verspätet an ihre Adresse gelangten.

„Und obwohl disse unbändige soldatesca von Ulm sich gewendet, nacher Schweinfurth zu gehen vernemmen lassen, auch derenthalben an mir und meinem vormundtsherzogthumb nicht wenigen gedachte dass heil. reichs statt Ulm die fürsehung proviants nicht ermanglet, so haben sie doch ohnversehen ihren marsch zueruckh die Tonau hinaufwerthes genommen, in mein vormundtsherzogthumb feindlich eingefallen mit blindern, rauben und allerhandt gewalthätiger zuenöthigung des geringste nicht underlassen."

Auch Fürstenberg, welcher noch von Münsingen aus am 28. Juni/8. Juli Unterhandlungen mit dem Herzoge begonnen hatte, wurde von demselben aufgefordert, den Gewaltthätigkeiten seiner Leute bis zu deren Beendigung zu steuern; der Unterhändler des Herzogs sollte am 29. Juni nach Münsingen abgehen, zu einer Zeit, als Fürstenberg bereits vor Reutlingen stand.

Inzwischen besetzten die kaiserlichen Truppen einen Ort des Herzogtums nach dem andern; bereits waren sie in der Gegend von Neuffen [1]) erschienen.

In Stuttgart herrschte infolge dieser Ereignisse kein geringer Schreck; sehr viele verließen die Stadt, um außerhalb des Landes ihr Heil zu suchen. [2]) Außerdem hatte das voreilige Aufgeben des Blaubeurer Passes den übelsten Eindruck gemacht und allgemeines Mißtrauen gegen die Führer der Truppen hervorgerufen. Die Räte rieten dem Herzoge daher, bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit auf auswärtigen Beistand und in Anbetracht der ungeheuren Überlegenheit des kaiserlichen Heeres — sowohl in qualitativer als in quantitativer Hinsicht — mit dem Oberfeldherrn desselben Unterhandlungen einzuleiten, um das Äußerste von dem Lande

[1]) Schreiben der Herzogin Ursula, Witwe des a. 1593 gestorbenen Herzogs Ludwig, an den Herzog, dd. 29. Juni.

[2]) Bericht der Räte an den Herzog, dd. 29. Juni.

abzuwenden; denn bereits wollte man wissen, daß demselben von feindlicher Seite die Verwandlung in eine österreichische Provinz — genau wie es 100 Jahre früher geschehen — zugedacht sei.

„Als sein wir billich nit wenig sorgfältig, ob nit E. F. G. wider eine so starke mauern allein zu stehen vil zu schwach sein werden und dahero nit etwan besser sein möchte, sich mit den commandanten des kay. volck eher etwa auf andere erträglichen mittel und weg zu vergleichen als alles uf die faust und ohngewissen eventum belli zu setzen, bevorab weil E. F. G. uf eine widrige begegnuſs, die doch der allmechtiggnedig verhüten wölle, sich nit allein keine secundation oder neue werbung der abgangen soldaten zu getrösten, sondern da auch dieselbige gleich anfangs ein victoriam erhalten, sie iedoch wegen des gegentheils groſser macht und stärcke sich anders nichts alſs noch gröſsern zuesetzens mehrern erbitterung und gänzlicher hostilität gewiſs und ohnfehlbar zue versehen haben würden, und will solches unsers erachtens darumb desto mehr bedenklich sein, weil man eyſserlich vernimbt, daſs der gegentheil sehr starckh, sonderlich aber an der cavalleri E. F. G. weit überlegen, mit lautern resolvirten von langen iahren gebrauchten veteranis militibus und solchen leuten gefaſst, die das geringste nit zu verlieren, sondern allein zu gewinnen, da hingegen das mehrste robur E. F. G. exercitus auf dem landtvolck, so auf alle fäll nimmermehr also beherzt sein kann, gesetzt ist.

Über diſs ligen uns auch nit allein die gegen der k. mt. obhabende pflicht als insonderheit der respect, so daſs F.haus Württemberg auf das ertzfürstl. hauſs Österreich iederzeith getragen, stetigs vor augen und am weg und kennen bey unſs nit wol befinden, wie E. F. G. deren intention iedoch allein auf eine landtsdefension gerichtet, ohne höchsten selbiges hauses offension und consequenter auf ohnglücklichen erfolg (so dann allein zue Gott stehet) E. F. G. aignen hauses günzlicher ruin, es zu einer offentlichen feldschlacht kommen kennen wolten, uns vil mehr getrösten, da E. F. G. nach billichen dingen accommoodiren, dannoch ufs wenigst der rests diſs landts zu erhalten sein möchte.

Und weiſst man sich sonderlich zu erinnern, daſs hievor allerhand discurs an selbigen orthen dahin ergangen: solte diſs landt wider ein mahl in österreichische hand kommen, man dasselbe nit also bald wider daraus lassen würde . . .“

Am 1. Juli erschien die kaiserliche Armee vor Tübingen. Hans von Offenburg kam von seiner Mission zurück und berichtete, daß alle seine Bitten und Vorstellungen bei Fürstenberg vergeblich gewesen seien; derselbe dringe auf die Vollziehung des kaiserlichen Mandats und verlange, man solle unverzüglich einen Bevollmächtigten schicken, um die Sache zum Abschlusse zu bringen. Inzwischen rückte die kaiserliche Armee immer näher und stellte sich in Schlachtordnung auf. Angesichts dieser drohenden Lage wurde Offenburg beauftragt, aufs neue zu den kaiserlichen Feldherren, welche der Herzog auf freiem Felde bewirten ließ, sich

zu verfügen, um den Vergleich mit denselben abzuschließen. Fürstenberg war mit der Erklärung Julius Friedrichs einverstanden und der Friede sollte unter folgenden Bedingungen zu stande kommen:

1. Das Württembergische Landesaufgebot sollte entwaffnet und nach Hause entlassen werden.

2. Die geworbenen Truppen sollten unverzüglich in Gegenwart kaiserlicher Kommissäre abgedankt werden, wobei es ihnen freistehen sollte in kaiserliche Dienste zu treten; andernfalls sollten sie sich eidlich verpflichten, gegen den Kaiser nicht ferner zu dienen.

3. Ebenso sollten die reichsstädtischen Hilfstruppen entwaffnet und ihre Waffen den kaiserlichen Kommissären übergeben werden.

4. Die kaiserliche Armee sollte bis zum Eintreffen weiterer kaiserlicher Befehle im Lande Quartiere beziehen.

Hiegegen versprach Fürstenberg, für Aufrechterhaltung guter Manneszucht bei seinen Leuten zu sorgen. Innerhalb einer Stunde verlangte er Erklärung darüber, ob man seine Bedingungen annehmen wolle. Inzwischen ließ er seine Truppen bis zur Steinlachbrücke vorrücken, obwohl er dem herzoglichen Gesandten versprochen hatte, daß dieselben in ihren Stellungen verbleiben sollten; er beruhigte ihn indessen, indem er erklärte, das Vorrücken geschehe nur, damit er dem Orte der Verhandlungen über seine Vorschläge näher sei, und versprach ihm nochmals, daß er während derselben keinen Angriff unternehmen werde.[1]) Der größte Teil (8000 Mann) desselben hatte den Abend vorher auf dem sog. Wörd „zwischen dem Neckar und einem kleinen Wasser" Stellung genommen; kleinere Abteilungen standen auf dem Österberg und bei Lustnau. In kurzem war das Wörd von den Kaiserlichen umzingelt; kein Entsatz stand in Aussicht, der Versuch eines Widerstands konnte nur mit gänzlicher Vernichtung endigen.

Inzwischen erfolgte nach Offenburgs Zurückkunft die Annahme von Fürstenbergs Bedingungen durch den Herzog; der Ausschuß war wiederum nicht zu einer Erklärung zu bringen gewesen.

„Bei welchem wesen allem der kleine ausschuß gemeiner gesamter landschaft vilmahlen von sich gegebene underthänige erklärungen beharret, dass sie namblich das werk ihrem F. G. zu dero resolution eines und anders nach gestaltsame der sachen in die hand zu nemmen, nochmalen und entlich wolten überlassen haben, wiewol I. F. G. ein categorische erklärung getrungen, ob man schlagen oder die puncten eingehen solle."

---

[1]) Über die Stärke der beiderseitigen Truppen s. S. 112. Unrichtig scheint die von Martens, Krieger. Ereignisse im heutigen Königreich Württemberg S. 305 gegebene Zahl von 16000 Mann Württemberger zu sein, vrgl. das Schreiben an Ulm, dd. 13. Juni, S. 112.

Sofort wurde die herzogliche Erklärung den kaiserlichen Generalen durch Offenburg zugestellt; Fürstenberg versprach, er werde den Vertrag so einhalten, daß das Haus Württemberg Ursache haben solle, ihm dankbar zu sein, und gab ihm die Hand darauf, daß nunmehr alle Feindseligkeiten aufhören sollten. Nachdem er den Befehl erteilt hatte, daß seine Truppen in ihre Quartiere abrücken sollten, begab er sich in sein Hauptquartier zu Derendingen. Den Abend brachte er auf dem Tübinger Schlosse zu, wohin er mit seinen sämtlichen Generalen von Herzog Julius Friedrich eingeladen war. Am folgenden Tage ging die Entwaffnung der geworbenen Truppen in Gegenwart des kaiserlichen Kommissärs Wolfstein vor sich, von denen ein Teil kaiserliche Dienste nahm; das Landesaufgebot war schon in der Nacht nach Hause entlassen worden. Die kaiserlichen Soldaten hielten schlechte Manneszucht; sie raubten und plünderten in den umliegenden Dörfern und strömten in großen Scharen nach Tübingen herein, welches sie gleichfalls plündern wollten; jedoch erschien bald ein Befehl Fürstenbergs, der unter Trommelschlag verkündet wurde, daß sämtliche Soldaten Tübingen unverzüglich zu verlassen haben.

An diesem Tage wurde auch, wie verabredet worden war, das Konzept des Vergleichs aufgesetzt, welcher außer den bereits erwähnten Bedingungen, welche zum größten Teil bereits erfüllt waren, dem Herzog Julius den Austritt aus dem Leipziger Bunde zur Pflicht machte.

Der Vergleich hat folgenden Wortlaut:[1])

„Demnach der hochgeborne herr herr Egon graff zue Fürstenberg, Heyligenberg u. Werdenberg, landgraff in Bare, herr zue Hausen, im Künzingerthal und auf Weitra, etc. generalleutenant etc. mit der ihme anvertrauten und undergebenen kays. armada nechst bey Tübingen ankommen und darauff alsobald an den durchleuchtigsten etc. Herrn Julium Friedrichen, herzogen zue Württemberg und Teckh vormundt und administratorn defs herzogthumbs Württemberg, durch I. F. G. selbst abgeordnete, so dieselbe zue wohlgemeltem herrn graven von Fürstenberg abgeschickt gehabt, zue wissen begehret, sich alfsbald zue erklären, ob dieselben sich der Röm. kay. m. ergangenen mandato und wafs demselben einverleybt, in der güete accommodieren und allerdings pariren wöllen oder nicht, darauf I. F. G. sich alsobald erklärt, unnd mit derselben nachvolgende puncten accordirt und verglichen worden.

Erstlich dafs I. F. G. sambt allen den ihrigen schuldig und verbunden sein sollen, sich denen kay. mandaten in allem der schuldigkhait nach zue gehorsamben, zue pariren unnd zue bequemen, auch sich defs zue Leipzig ergangenen unnd gemachten schlufses zue begeben unnd darauff allerdings zue renunciren, hingegen so sollen I. F. G. dero gemahlin, fürstliche auch alle vormundtskünder nit weniger die fürst. frau wittib, auch alle dero diener und kriegsofficier, welche bei dieser werbung sich interessirt nach laut der

[1]) Abdruck s. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 353 ff.

röm k. mt. unsers allergnedigsten herrns mandat in dero schuz uffgenomben, und alla deren darin angedeuten gnaden fähig sein.

Doch sollen zuem andern in gehorsambister nachsetzung I. k. m. mandaten ihr f. g. schuldig sein, ihr landtvolk also balden unnd noch an heut wüderumben nach haufs zue schicken, denselben die gewöhr und waffen, so bald sie nach haufs kommen, abnemmen und an gewissen orten zuefammentragen, unnd in den amtstetten verwahren lassen, dafs sie deren nicht mehr mechtig werden könden, wie nicht weniger ihr geworbenes volk im beisein des hierzue von mehrwolgemeltem herrn graff Egon von Fürstenberg etc. im namen I. K. M. deputierten commissarien abzudanken zue beurlauben und welche sich in I. k. mt. dienste underhalten lassen wollen, daran nicht zu verhündern noch zue desuadiren, oder abwendig zu machen unnder was praetext solches auch sein oder beschehen möchte, welche sich aber nach haus zu begeben unnd nicht zue dienen, aber sich underhalten zu lassen gedacht, sollen dieselben schuldig sein durch ein würckhlichen ayd zue schwöhren, sich ins künftig niemahlen wider i. k. m. gebrauchen noch in diensten einzue lassen, defsgleichen solle auch mit dem volk so von andern fürsten ständen und stätten defs reichs Ihr. F. G. zugeschickt worden, observirt und gehalten werden.

Drittens sollen I. F. G. schuldig sein die k. armada in dero vormundschafftslanden losiren, quartieren, und bifs uff I. k. mt. ferrnere allergnedigste verordnung underhalten, auch zugleich anyezo auff die Armada die genüege an proviant raichen zue lassen, hingegen sollen alle exorbitantien bey künftigem aufbruch, wie auch in wehrenden quartirung verhütet unnd abgeschafft werden.

In urkundt dessen allen so obsteth, seindt über obgeschribne puncten und verglichnen accord 2 gleichlautende exemplar verförtigt und von beeden thaylen underschriben, auch mit dern insiglen becrüfftigt worden.

Geschehen im kay. veldtlager vor Tübingen
den 11. Julii 1631.

Egon, gr. zue Fürstenberg mpp. L. S.

Julius Friedrich mp.
Herz. zu Württemberg."

Der Ausſchuß reiſte am folgenden Tage unter dem Schutze einer Abteilung der abgedankten Reiter nach Stuttgart, und kam abends daſelbſt an, ohne von den im Schönbuch ſtreifenden Kroaten angegriffen worden zu ſein.

Am 4./14. Juli verließen die kaiſerlichen Truppen die Gegend von Tübingen, um die ihnen angewieſenen Quartiere zu beziehen. Es dauerte nicht lange, ſo liefen zahlreiche Klagen über das Betragen derſelben ein, die in gewohnter Weiſe ihre Gewaltthätigkeiten verübten. Herzog Julius Friedrich, ſeit dem 6. Juli wieder in Stuttgart, beſchwerte ſich über dieſe Bedrückungen bei Fürſtenberg, welcher ſofort ſeinen Untergebenen befahl, denſelben ein Ende zu machen (7. Juli).

Wir befehlen allen obristen, obristen lieutenanten, rittmaistern, hauptleuthen, fendrichen, gemainen reuttern und knechten der hierumb liegenden

kay. uns undergebenen soldatesca zue rofs und zue fůfs ernstlich, disem unsern verbott sich nit zuwider zue vergreiffen, sondern denselben auch andererwerts des underhalts halber der ordnung gemefs bey hoher auch nach gelegenheit des verbrechens leibs und lebensstraff sich zu erzaigen, sonderlich aber ohne unser specialvorwissen und gehaifs in die fürstlichen, gräflichen und adelichen schlöfsern, auch der fürstlichen beampten und dero verrechneten diener behausungen bey gleicher straff kein quartier weder machen noch nemmen, und solches alles zue eins ieden nachricht und wissenschaft in den quartieren offentlich umbschlagen und aufsblafsen zue lassen, an diesem allem beschicht unser ernstlicher will und mainung."

Allein trotzdem hörten die Bedrückungen nicht auf, so daß sich die Landschaft entschloß, den Grafen von Fürstenberg durch ein Geschenk von 1000 Thalern ihren Bitten zugänglicher zu machen. Infolge hievon kam ein neuer Vertrag zu Untertürkheim, wo Fürstenberg sein Hauptquartier hatte, zu stande;[1]) diesem zufolge räumte die ganze kaiserliche Armee das Land bis auf 2200 Mann, welche in den größeren Städten des Landes, Stuttgart ausgenommen, Garnison bezogen und daselbst mit den dortigen Bürgern den Wachdienst versehen sollten. Der Vertrag lautet:

Erstlich wollen ihr Exc. allfsbaldt unnd morgen defs tags die ordinanz erthailen, dafs all ihrer mt. volckh bis auf die 12 verglichne compagnia aufs ihrer F. G. landt ziehen, dergestalt dafs khein underthan über dasjenige, dafs I. E. vor ordinantz der unnderhaltung halben uf der march erthailen, auf keinerley weifs noch weg beschwert werden sollen.

So sollen in dero landen und nachbenannten örttern losiert werden 12 compagnia, alfs 8 zue fuefs und 4 zue pferdt, zue Schorndorff 2 comp. zue fuefs und aine zue pferdt, zue Göppingen 2 comp. zue fuefs, zue Cannstatt 12 comp. zue fuefs. zue Marpach 2 comp. zue fuefs, zue Heidenheimb 1 comp. zue fuefs sampt defs oberisten stath, zue Bachenhaimb 1 comp. zue pferdt, zue Waiblingen 1 comp. zue pferdt, zue Wineten 1 compagnie zue pferdt.

Und soll es dergestalt disen ortten gehalten werden, der das commando in eim oder anderem ortt haben wirdt, soll auch die schlüssel zue den thoren haben und die losung geben, in gleichen die Wachten an den thoren halten, doch mit der beschaidenheit, dafs auch etliche von den burgern unnder den thoren wachen, damit die zoll und andere gefell Ihren F. G. nit verfüert werden. In Schorndorff aber soll dafs fürstl. schlofs ohnbelegt bleiben, und sollen I. F. G. die schlüssel zue selbigen schlofs unnd auffs höchste über 10 man darin nicht haben, die burger sollen ihre wacht nachts under dem rathhaufs und nicht bey den soldaten haben, damit sie auf feyr die uhr unnd anderfs acht haben, sollen sich aber über 10 man bey ainer wacht nit befinden.

Alle zöll und fürstl. renten sollen von denn officieren unnd anderen allerdings ohngehindert und ohnangefochten pleyben.

Auf dise comp. sollen I. F. G. von dem 27. iunii an zue rechnen den underhalt geben, nach laut der kays. zue Regenspurg aufgerichten ordinanz und soll von den commandanten ernstlich darüber gehalten und gehörige straff auf die excedirende gesetzt werden.

[1]) Sattler VII S. 46.

Und weyl solche ordinanz in allem auff gelt gesetzt, die stände aber solches an gelt nicht erschwingen khönnen, so soll ihnen, einem ieden soldaten des tags 2 ℔ brott, 1 ℔ flaisch, 1½ maafs wein gelüfert werden, in dem preifs angeschlagen wie der wein unter dem reiff unnd das brott in dem korn gilt und soll darnach khünftig difs an gelt abgezogen, das überige dem commissario zue aufsgang der monaten richtig bezalt werden.

Die hinderstellige contribution von dem tag an, da i. f. G. solche nit mer erlegt bifs auf den tag defs bei Tübingen getroffenen vergleichs sollen I. F. G. innerhalb 2er monatsfrist enttrichten unnd bezahlen oder in solcher zeit von I. k. m. ein andern bevelch oder nachlafs aufsbringen, da aber in gemelten zwayen monathen solche k. bevelch nit ausbracht würden, sollen I. F. G. unnd dafs landt schuldig sein, in 4 terminen alfs von zway monaten zue zway monaten, wafs sich in gueter rechnung finden wirt zu bezahlen.

Der underthanen oberwehren wafs sich in allen ämbtern befinden wirt, sollen allfsbald in die stadt Schorndorff geliefert unnd in I. F. G. schlofs gelegt werden, damit allerhandt ohngelegenhaiten wegen defs landtvolckhs vermitten pleiben.

An disem underhalt so weit allfs sich 28000 fl. belaufft, sollen die clöster und gaistlichen wie vor disem an der contribution ihr quotam auch darschüefsen und geben.

Item sollen I. F. G. zur k. cassa monatlich an gelt lüffern 10000 fl., bifs auff I. k. mt. anderwertlich allergnedigiste verordnung.

Schliefslich sollen I. F. G. allfsbald diejenige compag. von 400 mann, zo sie iezund zu Stuttgart ligen haben, abdanckhen in beysein und gegenwartt aines kay. darzue abgeordneten commissarii, von denselbigen sollen sy sich under die kay. armada underhalten lassen oder welche nit dienen wollen, sollen schweren nimmermehr wider I. k. mt. zue dienen.

Zue Urkundt etc. beschehen zue Undertürckheimb im hauptquartier den 24. iulii anno 1631.

Egon F. zu F.
L. S.

Julius Friedrich etc.
L. S.

Wenige Wochen darauf (7. September) erfocht Gustav Adolph seinen Sieg über die Kaiserlichen bei Breitenfeld; zu demselben, welcher, wenn gleich nur allmählich, auch Württemberg zu gute kam, hat Graf Franz Egon von Fürstenberg insoferne beigetragen, als er durch seine voreilige Verfolgung der mit den Schweden verbündeten Sachsen dem großen Könige die Erringung desselben wesentlich erleichterte.

---

[1]) Gindely, Geschichte des 30jährigen Kriegs, II. Abteilung (Wissen der Gegenwart Bd. 3), S. 215.

Die Hofkantorei unter Herzog Christoph.[1])

Von Gustav Bossert.

Inhalt.

Einleitung: Stand und Interesse der Frage S. 124. — Quellen S. 125. — Die Hofkapelle beim Regierungswechsel S. 126. — Die Hofkapelle als kirchliches Institut S. 128. — Die Leiter desselben S. 134. — Die Mitglieder S. 136. — Heimat, Konfessionsstand, Gewinnung, Probe, Gehalt und Verpflegung S. 141. — Die Singschule S. 147. — Vokal- und Instrumentalmusik S. 151. — Die Musikalien S. 154. — Gewinnung derselben durch Kauf und Schenkung S. 154. — Verkehr mit Walther, Orlando, Lindtner, Mailänder ꝛc. S. 155. — Bewerber, welche Musikstücke übergeben S. 159. — Andere Bewerber S. 161. — Bedeutung der Hofkapelle für das Land S. 164.

Bei Quellenstudien für die Geschichte der evangelischen Kirche Württembergs unter Herzog Christoph fand sich ganz unerwartet reiches, bisher unbenütztes und unbekanntes Material für die Geschichte der fürstlichen Hofkantorei unter Herzog Christoph, das nicht nur ein neues Licht auf die damaligen Zustände wirft, sondern auch für die noch nicht genügend bearbeitete Geschichte der Musik einen überraschend reichen Beitrag zu geben verheißt, soweit dies der Verfasser als ἄμουσος zu beurteilen im stande ist.

Allerdings hat J. Sittard in seinem verdienstvollen Werke „Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe nach Originalquellen“ [2]) die Zeit des Herzogs Christoph mit großem Fleiß und warmer Liebe behandelt. Aber er konnte ihr nur ein paar Seiten (13 bis 15) widmen, denn seine Quellen waren sehr beschränkt. Man spürt ihm auch an, daß er vorwiegend als Musiker schreibt und ihm die Schulung des Historikers fehlt. Die Angaben über die Leitung der Kapelle sind unsicher, die Angaben über das Personal derselben konnten nicht genügen, da ihm nur für die Jahre 1554 und 1556 genauere Quellen zu Gebote standen. Die Bedeutung der Schule für die Sängerknaben und ihre Einrichtung blieb noch aufzuklären. Die Stellung, die Behandlung, wie die

[1]) Wegen des Zusammenhangs mit der Zeit Christophs sind im folgenden noch die ersten Jahre Ludwigs bis 1572 berücksichtigt. Den Herren Dr. theol. Heinr. Köstlin in Gießen und Dr. Rob. Eitner in Templin habe ich für sachdienliche Mitteilungen zu danken.

[2]) 2 Bände. Stuttgart, Kohlhammer 1890/91.

ganze Aufführung der Angehörigen der Hofkapelle war noch weiter zu erforschen. In ein neues Licht müssen die Beziehungen Württembergs zu den musikalischen Bestrebungen anderer Länder treten. Die Frage, woher Württemberg seine musikalischen Kräfte bezog, läßt sich aus Sittards Buch nicht beantworten. Vor allem aber ist der Gesichtspunkt, unter dem die Hofkantorei unter Herzog Christoph und seinen Nachfolgern zu betrachten ist, völlig im Dunkel geblieben. Denn bisher waren gerade die Quellen, welche den wichtigsten Aufschluß geben konnten, stiefmütterlich behandelt worden.

Es sind dies die Rechnungen der Landschreiberei 1550—52 und des Kirchenkastens 1552 ff. auf dem K. Finanzarchiv in Ludwigsburg, welche Sittard nicht beachtete, während er Notizen aus den Rechnungen der Landschreiberei verwertet. Vrgl. S. 8. Der Wert der alten Rechnungen für Landesgeschichte nach allen Richtungen ist noch nicht genügend gewürdigt. Was die alten Stadtrechnungen für die Geschichte unserer Landstädte bieten, habe ich an zwei Beispielen aus dem 16. Jahrhundert, an Wildberg[1]) und an Kirchheim[2]) gezeigt. Für die Landesgeschichte ist es schlechterdings notwendig, einmal die Rechnungen der Landschreiberei durchzugehen. Nicht nur die politische Geschichte des Landes wird für manche Punkte sichere Daten gewinnen, auch die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens wird hier Licht bekommen. Die überaus schwierige Frage der Geschichte der einzelnen Gewerbe, besonders auch der Lohnbewegung und der Preissteigerung dürfte hier eine feste Grundlage finden. Was sich aus den Kirchenkastenrechnungen für die Geschichte der Papierfabrikation unter Herzog Christoph ergab, habe ich kürzlich dargethan,[3]) aber was diese Rechnungen hiefür bieten, wird verschwinden gegenüber der Fülle von Notizen aus andern Rechnungen der Landesverwaltung.

Hier dürfte die Warnung angezeigt sein, daß doch mit Ausscheidungen recht behutsam verfahren werden möchte. Man hat in unserem Jahrhundert, dem die Zerstörung des Lusthauses zur Last fällt, auf allen Stufen der Verwaltung in den kleinen Städten und im Landesmittelpunkt fröhlich Makulatur gemacht und damit der Landes- und Kulturgeschichte wie der Kirchengeschichte eine unheilbare Wunde geschlagen; z. B. über manchen Bau auch in den Sitzen unserer Standesherrschaften, über Künstler ꝛc. läßt sich künftig nichts mehr feststellen, weil man mit den Rechnungen aufgeräumt hat. Wie soll es mit der Geschichte des 19. Jahrhunderts, die doch in einigen Jahrhunderten auch bis aufs letzte Würzelchen durchstöbert wird, gehen, wenn in Betreff der Aktenausscheidung nicht das richtige Maß eingehalten wird?

Neben den wohlerhaltenen Rechnungen der Landschreiberei, welche in die innere Verwaltung einen Blick thun lassen,[4]) verdienen die Rechnungen des Kirchenkastens eine besondere Beachtung. Leider hat über ihnen kein günstiger Stern gewaltet. So sind

---

[1]) Aus dem Leben einer Kleinstadt vor 300 Jahren. Schwäb. Merkur 1886, 209 f.

[2]) Kirchheim im letzten Jahrzehnt vor der Reformation. Kirchheim, Oßwald 1889.

[3]) Schwäb. Merkur 1897, Nr. 202.

[4]) Auch den wirtschaftlichen Sinn des Herzogs Christoph erkennt man. 1550/51 und 1551/52 läßt er Vieh in Villingen und Umgegend, in Straubing, in Burgund und den freien Bergen, besonders in Mömpelgard durch Mich. Tiffernus für mehr als 6000 fl., Schweine in Bayern aufkaufen und auch seine welschen Hühner aus Mömpelgard herbeitragen.

uns aus der hochwichtigen Zeit des Herzogs Ulrich nur die Rechnungen 1539/40 und 1540/41 erhalten. Auch die aus der Zeit des Herzogs Christoph sind nicht lückenlos. Denn es fehlen die Jahrgänge 1550/51, 1551/52, 1555/56, 1557/58. Überaus beklagenswert ist, daß man die Rechnungen fast durchaus ihrer Beilagen beraubt hat, welche uns z. B. in den Bittschriften hervorragender Personen das wertvollste biographische Material gegeben hätten. Noch schmerzlicher ist, daß dieser Akt unserem Jahrhundert zur Last fällt. Aber zum Glück haben sich solch wichtige Beilagen, wie die Spezialrechnungen über das Kolloquium in Worms 1557, die Reise von Florenz Graseck an den französischen Hof 1557, die Reise zum Religionsgespräch in Poissy 1561 und damit sehr wertvolle Quellen besonders für die Kulturgeschichte erhalten, ohne daß sie bisher irgendwie benützt worden wären. So ergänzt sich jetzt das Itinerar der schwäbischen Theologen Andreä, Beurlin, Bidembach, das J. Val. Andreä in der Fama Andreana nur lückenhaft geben konnte, vollständig.[1]) Die Rechnung über die Kosten des Kolloquiums in Worms bietet zwar für den Theologen nichts, aber eine reiche Fülle kleiner Züge aus dem Leben der Theologen und Räte und einen Schatz kulturgeschichtlicher Notizen. Ich erinnere nur an den bis jetzt unbekannten Ausflug der Theologen und Räte am Schluß des Kolloquiums nach Mainz, wobei die Heiltümer des Doms und auch das Drususdenkmal[2]) besichtigt werden.

Grasecks Reiserechnung giebt mehrfach interessante Einzelzüge aus dem Gebiet französischer Sitte; z. B. im französischen Gasthof bekommt der Gast nur seine Lagerstätte und den Wein, das Essen liefert der Pastetenbäcker; die französischen Pferderationen genügen deutschen Pferden nicht. Deutsche Reisende werden mit Vorliebe von den Franzosen angebettelt.[3])

Das K. Finanzarchiv besitzt in diesen Rechnungen wie in den noch weiter zurückreichenden der Landschreiberei einen wertvollen Schatz.[4]) Benützt sind diese bis jetzt, soviel ich sehen kann, noch nicht, und doch wird sich z. B. die Periode der österreichischen Landesverwaltung 1634—1638 kaum richtig würdigen lassen, ohne daß man die Kirchenkastenrechnungen in Betracht zieht.

Schon der erste Blick in die Reihe der Kirchenkastenrechnungen aus der Zeit des Herzogs Christoph läßt es schmerzlich bedauern, daß die Rechnungen aus der Anfangszeit Christophs fehlen. Denn ein Vergleich mit den wenigen Rechnungen aus der Zeit Ulrichs, welche noch erhalten sind, zeigt, wie vieles unter Herzog Christoph neu organisiert wurde. Aber es fehlt jetzt vielfach die Möglichkeit des Nachweises, wann die einzelnen neuen Bestimmungen getroffen wurden.[5])

---

[1]) Lebret in seiner Brevis commentatio de missione Jac. Andreae Possiacena et Parisina, Tüb. 1799, bietet zu diesem Zweck gar nichts.

[2]) Der Rechner schreibt: „Thrusi monumentum."

[3]) Die drei Rechnungen über das Kolloquium in Worms, die Reise Grasecks und die Reise der Theologen nach Paris und Poissy, auf welcher der treffliche Jakob Beurlin starb, hoffe ich bald in besonderen Abhandlungen verwerten zu können.

[4]) Demselben Archiv wurde auch eine Menge Konsistorialakten überwiesen, welche für die Reformationszeit wichtig sind. Auf diese hat mich Oberstudienrat Hartmann hingewiesen.

[5]) Dagegen ist jetzt klar, wie und wann die Aufsicht über die Partikularschulen

Neu organisiert wurde auch die fürstliche Sängerei oder Kantorei, aber zunächst mit einer sehr starken Einschränkung im Interesse der Sparsamkeit. Bis zum Tod des Herzogs Ulrich stand an der Spitze der Kapelle Caspar Khumer oder Khümer von Regensburg, der den hohen Gehalt von 100 fl. bezog. Als Sänger treffen wir Phil. Weber, Bassist, (30 fl.),[1]) Claudius Aubert, Bassist (26 fl.), Pankr. Rauhenwald, Bassist, (30 fl.), Mart. Nädelin (30 fl.), Sigm. Hemel, Tenorist (30 fl.), Val. Leber, Bassist (30 fl.), Nic. Berre (40 fl.), Thom. Zelling (60 fl.). Daneben standen 12 Sängerknaben, deren Schulmeister Veit Hasenlocher war (26 fl.). Ulrich Steigleder war längst Organist (40 fl.). Als Posaunenbläser werden in der Landschreiberei-Rechnung 1550/51 genannt: Hans Kaltenhauser, Jörg Huber, Wolff Schlahinhauffen (12 fl.), als Geiger Wolf Günther seit 1547, der aber gestorben war, als Trompeter Heinr. Widekind, Joß Schirmer (10 fl.), Gabriel Rieder (16 fl.), Ludwig Otther (12 fl.), Martin Marquart (10 fl.), Laur. Spiegel (10 fl.), David Mager (15 fl.), als Heerpauker Jörg Dickhut (10 fl.). Welche Stellung in der Kapelle die 1550 verstorbenen Andreas Dotzinger, Joh. Seytz, aber auch Franz Michel und Vincenz Engenthaler einnahmen, läßt sich nicht ersehen. Dazu kamen noch 6 Trompeter- und Geigerbuben. Offenbar liebte Herzog Ulrich die Instrumentalmusik. Kaum hatte Christoph am 6. November 1550 die Regierung übernommen, so traf er Veranstaltung, die Kosten für die Kapelle zu ermäßigen, wozu die Zeit der Trauer um seinen Vater mit ihren beschränkten musikalischen Feiern Gelegenheit bot. Auf Luciä (13. Dezember) wurden Gab. Rieder, Hans Kaltenhauser, Franz Michel, Jörg Dickhut, Ludwig Otther, Martin Marquart und Jörg Huber, auf Joh. Ev. Pankr. Rauhenwald, an Fastnacht 1551 Nic. Berre und an Oculi 1551

eingerichtet wurde, wie zur Handhabung der Waisenordnung Waisenvögte bestellt wurden, wie als Vorspiel des Collegium illustre in Tübingen für Erziehung von Adeligen gesorgt wurde. Als Visitatoren der Partikularschulen erscheinen 1560/61 Johann Wacker, Pädagogarch in Stuttgart, und Mag. Georg Liebler in Tübingen, jener für das Land unter der Staig, dieser für das Land ob der Staig. Beide erhalten 25 fl. Besoldung und für ein Kleid 6 fl. und außerdem ihre Barauslagen ersetzt. Als Präzeptor adeliger Studenten mit 50 fl. Jahresgehalt erscheint Mart. Crusius vom 29. Juni 1559 bis Georgii 1572, wo ihm aufgekündigt wird. 1561/62 lernen wir auch eine Partikularschule für Edelknaben kennen. Es ist nach der Rechnung von 1563/64 die von Joachim Tecius geleitete Schule zu Backnang, die von M. Georg Liebler öfters, 1564 August in Gemeinschaft mit dem Landhofmeister, visitiert wird und der er 1565 eine Schulordnung gab. Von November 1567 kommen die Edelknaben zu Barth. Hettler nach Nürtingen. Waisenvögte sind seit Frühjahr 1568 Heinrich Schweigker für das Land ob der Staig, Christoph Luz unter der Staig mit 66 fl. Gehalt.

[1]) Den Jahresgehalt gebe ich in Klammern.

der Kapellmeister Khumer entlassen.[1]) Der Lehrer der Sängerschule hatte schon am 4. November 1550 den Hof verlassen, nunmehr wurden auch die 12 Sängerknaben mit je 4 fl. abgefertigt. Val. Leber bekam erst am 7. Juni 1551 seine Entlassung, wurde aber bald wieder angestellt. An Khumers Stelle trat als Kapellmeister Sigm. Hemel, dem sein Gehalt mit nur 50 fl. schon von Neujahr an berechnet wurde. Rauhenwald wurde alsbald wieder angenommen. Die Sängerschule trat wieder ins Leben. Neu traten ein Cyriacus Zerer (20 fl.) und der Altist Hein. Habermel an Michaelis 1551 (30 fl.).

Eine große, tief einschneidende Veränderung trat auf Invocavit 1552 ins Leben. Es war dies die Überweisung der Hofkantorei an den Kirchenkasten, welcher schon in der ersten uns erhaltenen Rechnung 1552/53 die vollen Kosten dafür trägt.[2]) Die Landschreiberei-Rechnung 1551/52 macht es möglich, den Zeitpunkt genau festzustellen, wann diese Überweisung geschah, aber gewiß ist, daß Christoph damit nur zum Abschluß brachte, was sein Vater schon in der vorreformatorischen Zeit begonnen hatte. Hatte doch Herzog Ulrich von Papst Leo X. in der Bulle vom 19. April 1516 die Erlaubnis bekommen, die Einkünfte aus den aufgehobenen Stiften der Windesheimer Kongregation für seine Hofkapelle mit dreißig Sängern unter Oberleitung des Propstes Martin Altweg von Denkendorf zu verwenden.[3]) Diese Verwendung ursprünglich kirchlicher Einkünfte dauerte auch nach Ulrichs Rückkehr fort.

Waren die bisherigen Quellen für die Unterhaltung der Hofkapelle durch Herzog Christoph dem Kirchenkasten zugewiesen worden und wurde ihr Einzug durch die neu eingerichteten geistlichen Verwaltungen besorgt, so scheint dies lediglich eine Administrativmaßregel gewesen zu sein, die zur Geschäftsvereinfachung diente. Freilich blieb immer die Frage, ob die ursprünglichen Mittel für die Bedürfnisse der Kapelle ausreichten oder der Kirchenkasten bei größeren Ausgaben für die Kapelle aus anderen Mitteln zusetzen mußte.

Unserem heutigen Gefühl erscheint die Verbindung der Hofkapelle mit dem Kirchenkasten ebenso befremdlich, als die Eingliederung des Medizinalwesens in die Kirchenordnung 1559 und die nicht unbeträcht-

[1]) Er ging nach München, wo er 1557 als Bassist erscheint. Sandberger, Beiträge zur Gesch. der Bayr. Hofkapelle 3, II, S. 8 ff.

[2]) Sittard behauptet, die Kosten für die Singerknaben seien von Christoph dem Stift, womit wohl das in Stuttgart gemeint ist, aufgebürdet worden. S. 14.

[3]) Sattler 1, Beil. 73. Sittard 1, 10 ff. Zu beachten ist, daß die Prälaten von Ober- und Niederbayern von 1556 an auf 5 Jahre 3000 fl. zur Unterhaltung der fürstlichen Kantorei bezahlten. Sandberger a. a. O. 4. Man ahmte also Christophs Beispiel nach.

lichen Kosten für die Besoldung von Ärzten[1]) und Unterstützung von Apothekern,[2]) welche der Kirchenkasten tragen mußte. Aber beides ist aus den Anschauungen jener Zeit heraus völlig verständlich. Die ersten urkundlich in Schwaben bekannten Ärzte des Mittelalters sind Geistliche (W. Kirchengeschichte S. 174). Die Spitäler des Mittelalters sind erst kirchlich geleitete und organisierte Anstalten, bis mit dem Verfall der Kirche in den Städten die weltliche Leitung eingreifen muß (Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter S. 161). Auch die junge evangelische Kirche beweist ihre Liebesthätigkeit und ihre Humanität, indem sie aus kirchlichen Mitteln Ärzte belohnt und die Gründung und Unterhaltung der Apotheken unterstützt und eine Ordnung in das ganze Medizinalwesen bringt, bis mit dem Fortschritt der Bildung und Wissenschaft der Staat die Pflege desselben übernimmt und die Kräfte der Kirche nicht mehr ausreichen.

Auch auf dem Gebiet der Musik hatte die Kirche durchs Mittelalter die Führung übernommen. Die Klöster und besonders die Stiftskirchen waren Pflege- und Bildungsstätten für die Musik gewesen und hatten in ihrem Maß das gebildet, was heutzutage Musikkonservatorien sind. Mit der Aufhebung der Klöster und Stiftskirchen, bei welchen letzteren die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes am stärksten hervorgetreten war, drohte der Pflege der kirchlichen Musik eine ernste Gefahr. Die geschulten und erfahrenen Kräfte schienen aus der jungen Kirche zu verschwinden, während doch gerade Luther die Musik in ihrem Wert für die Kirche und die Frömmigkeit erkannt hatte und die Sangesfreudigkeit des evangelischen Volkes kein geringes Förderungsmittel für den Fortschritt der Sache der Reformation gebildet hatte.[3]) Es war daher ein

[1]) Ärzte erscheinen seit 1560/61 in der Kirchenkastenrechnung mit 50 fl. Gehalt in Stuttgart: Dr. Joh. Erhard Stürmlin, Melch. Heindel 1570/71, Dr. Balth. Loser 1571; in Göppingen: Dr. Ludwig Senger, Dr. Hier. Bausch 1562/63, Dr. Oswald Gabelkhover, der 1566 30 fl. Addition erhält; in Bietigheim: Dr. Mich. Hoffmann, Dr. Georg Winkler 1565/66 ff.; in Calw: Dr. Elias Meichsner 1568 mit 70 fl. Gehalt; in Herrenberg: Joh. Gebfried, Wundarzt seit 1568/69 20 fl. 21. Juli 1565 erhält Dr. Melch. Heindel 30 fl. besondere Belohnung, weil er sich im „Sterbet" in Besuchung der Kranken fleißig erzeigt hatte.

[2]) Für Unterhaltung der Apotheke in Bietigheim erhält Stoffel Kienlin, Apotheker in Stuttgart, 1558/59 10 fl., ebenso sein Nachfolger Christoph Sparn; für die in Göppingen Jörg Mergenthaler 1560/61 ff. 10 fl.; für die in Calw Seb. Hormelt 1570/71 10 fl., zieht aber 1572 ab. 1561 wird die Apotheke in Stuttgart, 1568 die in Göppingen und Bietigheim durch die Dr. Med. visitiert. Gegen die Apothekerordnung protestieren die Apotheker, weshalb die Ärzte von Tübingen und Bietigheim nach Stuttgart berufen werden.

[3]) Vrgl. all die Erzählungen von der Macht des Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her", z. B. in Waiblingen, Württ. Kirchengeschichte S. 335.

Gebot der Notwendigkeit und eine Lebensbedingung für die evangelische Kirche Württembergs, daß ein neuer Mittelpunkt für die Pflege der kirchlichen Musik gebildet wurde in der herzoglichen Hofkapelle, und daß der Kirchenkasten die Unterhaltung derselben übernahm.

Gerade der Gesichtspunkt, unter welchem die Geschichte der Hofkapelle unter Herzog Christoph richtig gewürdigt werden muß, ist bisher übersehen worden. Die Hofkapelle ist wesentlich ein kirchliches Institut.

Zum Beweise dafür dienen nicht etwa die kirchlichen Mittel, welche dafür in Anspruch genommen wurden. Denn die Rigoristen werden das Kirchenraub nennen,[1]) wenn sie nicht auf anderem Weg genötigt werden, die kirchliche Natur der Hofkapelle anzuerkennen.

Aber in erster Linie ist zu beachten, daß man bei der Neugestaltung der Hofkapelle an die Vergangenheit anknüpfte und frühere Stiftsherren in dieselbe aufnahm. In dem schon von Sittard S. 14 mitgeteilten Verzeichnis der Kantoreimitglieder 1556 finden wir zwei ehemalige Stiftsherren von Stuttgart: Michel von Ellwangen, der kein anderer ist als Michael Schlosser von Ellwangen, und Michel Kreber, der bekannte Humanist, welcher sich als treuer Anhänger der Reformation in der Interimszeit bewährt hatte.[2]) Daß beide wirklich in der Kapelle Dienste leisteten, obgleich sie keine Besoldung als Sänger erhielten, ergiebt sich aus den Rechnungen unzweideutig. Michael Schlosser wird 1558/59 ausdrücklich als Tenorist bezeichnet.

Noch näher zu untersuchen wäre, welchem Stand Martin Rädelin, ein studierter Mann, angehörte.[3]) Vielleicht war er auch ursprünglich Geistlicher.

Wären die Sängerknaben, welche in der Hofkapelle Dienste leisteten, einem rein weltlichen Musikinstitut eingegliedert gewesen, so hätte wohl nicht nur der Hofprediger Caspar Gräter Bedenken getragen, seinen Sohn in dieselbe aufnehmen zu lassen, sondern auch der ehrwürdige Matthäus Alber hätte sicher Einspruch erhoben, als sein Enkel Eusebius Schrötlin, der Sohn des früh verstorbenen Pfarrers Emmeran Schrötlin, in dieselbe berufen werden sollte. Noch schwerer denkbar ist, daß Knaben, welche jahrelang am Hof mit rein weltlicher Musik beschäftigt waren, noch Freudigkeit zum Studium der Theologie und zum Kirchendienst gewonnen

[1]) Auch Sittard redet S. 14 von „Aufbürdung der Kosten" für die Singerknaben.

[2]) Schneider, Württ. Reformationsgeschichte S. 86 ff. Rothenhäusler, Abteien und Stifte im Herzogtum Württemberg S. 220.

[3]) Sittard S. 14 l. Redelin. Rädelin, ein geborner Stuttgarter, studierte in Tübingen 1526. Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 640, Nr. 20.

hätten, während wir verschiedene solcher Knaben (s. u.) später als Pfarrer kennen lernen, z. B. Seb. Mockel, den späteren Pfarrer und Superintendenten in Osterdingen, der aus der Singschule in die Klosterschule kam.

Fragen wir auch nach der Art von Musik, mit welcher sich die Kapelle beschäftigte, so haben wir darüber keine unmittelbaren Nachrichten, aber wir hören von Gesängen, welche für die Kantorei ingrossiert, d. h. auf großes Regalpapier abgeschrieben werden, wir hören von Gesängen, welche Musiker,[1]) darunter der sächsische Kapellmeister Walther und der bayerische Orlandus Lassus, dem Herzoge für seine Kapelle widmeten oder verehrten. Und diese Gesänge sind fast durchaus kirchlicher Natur. Hier sind das Magnificat in verschiedener Bearbeitung, „der (!) Passion" Christi, Dies est leticie, Resonet in laudibus, ein Gesang wider den Türken, genannt. Nur einmal ist ein anscheinend weltliches Stück von Orlandus Lassus, „das französische Vogl", genannt.

Ganz unzweifelhaft sicher wird der kirchliche Charakter der Musik in der Hofkantorei festgestellt durch das einzige Werk, das, soweit sich bis jetzt sehen läßt, unter Herzog Christoph aus der Hofkapelle hervorging. Es ist dies „Der gantz Psalter Da / vids, wie derselbig in Teutsche Ge / sang verfasset, / mit vier Stimmen kunstlich und lieblich von newem / gesetzt, durch Sigmund Hemmeln seligen, Fürstlichen / Würtenbergischen Capellmeistern, dergleichen zuvor im / Truck nie außgangen. / Getruckt zu Tübingen, bey Ulrich Morharts Witib, 1569." 4 Teile. Hemel hatte das Werk bei seinem Tod 1565 hinterlassen. Der Kirchenkasten gab der Witwe ein Honorar. Einige Mitglieder der Kapelle machten es druckfertig und besorgten die Korrektur. Die Vorrede schrieben die beiden Hofprediger Balth. Bidembach und Lucas Osiander, welche berichten, diese Psalmen seien in der fürstlichen Hofkapelle unter Herzog Christoph gebraucht worden und werden noch täglich gebraucht, haben auch vielen Fremden, welche sie in der Kapelle gehört, sehr wohlgefallen. Die ganze Vorrede handelt von dem Wert kirchlicher Musik, und dann fahren die Hofprediger fort: . . . „weilund der Durchleuchtig, Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Christoff, Hertzog zu Würtemberg, — hochlöblicher seliger gedechtniß (hat) in dero Fürstlichen Capell eine solche Music mit großen Unkosten erhalten."[2]) Die Hofprediger betrachten die Hofkapelle nur als kirchliche Anstalt.

Wenn nach der Hofordnung von 1556 die Sänger zeitweilig auch

---

[1]) Darüber später.

[2]) Teil „Tenor" Bl. iij b.

„über Tisch" singen und dann die Mahlzeit bei Hof erhalten,[1]) so läßt sich daraus kein Schluß dagegen ziehen, daß die Hofkapelle unter Herzog Christoph ein wesentlich kirchliches Gepräge getragen hat, wenn sie auch „über Tisch" nicht immer religiöse Gesänge vorgetragen haben dürfte.

Die Mitglieder der Oberkirchenbehörde, der sog. Visitation, hatten auch ein persönliches Interesse an der Hofkapelle. Als 1562 20. Juli zwei fremde Sänger ein Konzert als Probe ihrer Leistungsfähigkeit in der Kantorei in Stuttgart gaben, wohnten auch Mitglieder der Visitation demselben bei. Auch erhielten die Sänger aus dem Kirchenkasten ihre Belohnung für das Konzert.

Übersehen wir das bisher Ausgeführte, so wird die Unterhaltung der fürstlichen Hofkantorei aus den kirchlichen Mitteln des Kirchenkastens ihre richtige Beurteilung finden. Man wird nicht daran zweifeln können, daß sie nicht zunächst nur dem Zweck eines reinen Kunstgenusses für den Hof diente, sondern in erster Linie dem Zweck religiöser Erbauung, also einem kirchlichen Zweck, und daß die durch die Reformation zunächst gestörte Pflege kirchlicher Musik in ihr wieder eine sichere Grundlage gewonnen hatte.

Aber allerdings war die Kapelle Hofkapelle. Wo die Hofhaltung war, da mußte auch die Kapelle ihre Stätte finden, auch wenn es Schwierigkeiten hatte, sie unterzubringen. Als Herzog Christoph im Herbst 1551 (S. Galli 16. Okt., Cruc. ad 1551) seine Residenz für anderthalb Jahre nach Tübingen verlegte, wanderten nicht nur die Hofprediger Gräter, der sich in Tübingen eine Wohnung mieten mußte, und Johann Engelmann nach Tübingen, sondern auch die Sänger und Trompeter samt den Sängerknaben, welche anderthalb Jahre bei Frau Margarete Seckler untergebracht wurden und erst am 24. April 1553 von Tübingen wieder nach Stuttgart zurückkehrten.[2]) Ebenso nötigte die Pest im Herbst 1564, der wahrscheinlich Mich. Schlosser erlag[3]) und welche die Stadt Stuttgart in die Lage brachte, einen neuen Begräbnisplatz anzulegen,[4]) den Herzog, nicht nur den Hof, sondern auch die Kanzleien von Stuttgart hinwegzuverlegen. Der Hof zog wieder nach Tübingen, die Sänger

---

[1]) Neues Göttingisches historisches Magazin von Meiners und Spittler, 1, 684. Sittard S. 14.

[2]) Die Reise ging langsam von statten. Am 24. April blieben die Knaben in Waldenbuch übernacht und kamen erst spät in der Nacht am 25. April nach Stuttgart, wo sie im Gasthaus zum Wolf zu nacht aßen.

[3]) Er starb um Crucis (14. September) 1564.

[4]) Sie erhielt dazu 200 fl. vom Kirchenkasten.

ten diesmal bei Martin Crusius im Barfüßerkloster,[1]) während die station" in Urach untergebracht wurde. Aber die Rückkehr nach ttgart scheint zu früh (April 1565) stattgefunden zu haben. Denn Herbst 1565 riß der Tod starke Lücken in die Schar der Musiker. asch nacheinander starben der frühere Kapellmeister Sigmund Hemel, wei jüngere Sänger, der eben erst verheiratete Martin Brack und Veit Gretzinger, sowie der junge Organist Hieronymus Vetterlin.

Aber auch die ganze Lebenshaltung der Angehörigen der Kapelle war vom Hof abhängig. Die Beköstigung der erwachsenen Musiker geschah lange Zeit in derselben Weise wie bei den Regierungsbeamten am Hof, ebenso erhielten sie ihre Hofkleidung wie die andern Beamten und eine Entschädigung für Hauszins oder Herberggeld (s. u.).

Auch wurden sie vom Herzog bei besonderen Gelegenheiten außer Landes verwendet. Im Juni 1552 war Christoph nach Heidelberg geritten und ließ dorthin seine drei Bassisten Phil. Weber, Claud. Aubert und Val. Leber kommen, welche 10 fl. Zehrung erhielten (Landschreib.-R. 1551/52). Ähnlich muß es auch im folgenden Jahr gewesen sein. Zwar wissen wir nicht genau, zu welchem Zweck die Sänger 1553 in Heilbronn waren,[2]) wohin ihnen auch das „Werklin", d. h. eine kleine Orgel von einem Boten nachgetragen wurde.[3]) Aber wahrscheinlich hatte Christoph seine Sänger, ebenso wie seinen Hofprediger Gräter, zu dem Fürstentag 15. September bis 6. Oktober 1553 nach Heilbronn berufen.[4]) Zu der großartigen Hochzeitsfeier, welche Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe für seinen Sohn Wolfgang bei der Heimführung seiner Gattin, der Gräfin Magdalene von Nassau[5]), im September 1567 veranstaltete, lieh der Herzog seine Trompeter, welche Seb. Gerlach von Feuerbach mit drei Rossen nach Neuenstein führte.[6]) Auch nach Christophs Tod finden ähnliche Aufträge statt. 1570 wurde der Bassist Heinrich Berleth (auch Berloch) zu Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg nach Ansbach geschickt.

Die Hofkapelle zerfiel in zwei Abteilungen, in die der Sänger und

---

[1]) Crusius zum Jahr 1564. Die Jakobskirche in Tübingen wurde damals für Leichenpredigten hergestellt, wozu die Stadt 200 fl. aus dem Kirchenkasten bekam.

[2]) Die Kercher von Vietigheim: Jakob Neiblinger, Stephan Rueppe und Hans Hammers Knecht erhielten für die Zurückführung der Sänger von Heilbronn nach Stuttgart 3 fl. 6 kr. 1 h.

[3]) Der Bote erhielt für die Meile 2 Batzen, im ganzen für 5 Meilen 10 Batzen.

[4]) Stälin 4, 553.

[5]) Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, 101.

[6]) Zehrung der Trompeter 9 fl. 12 kr., Fuhrlohn 2 fl. 30 kr.

der Trompeter und Instrumentisten. Die Leitung der Kapelle lag in den Händen des Kapellmeisters.[1])

Wie wir oben sahen, ergiebt sich aus den Landschreiberei-Rechnungen, daß der hochbesoldete K. Khumer schon 1551 entlassen wurde und Sigmund Hemel die Kapelle leitete. Auffallend ist, daß er in der Kirchenkasten-Rechnung 1552/53 nur als erster der Sänger, aber mit einem Gehalt von 50 fl. erscheint, den er schon seit 1. Januar 1551 bezog, aber erst in der Rechnung 1553/54 wird er wieder Kapellmeister genannt. In dieser Stellung blieb er aber nur kurze Zeit. Denn in der Rechnung 1554/55 wird der bisherige Bassist Philipp Weber als Kapellmeister mit einem Gehalt von 60 fl. genannt. Hemel erscheint fortan als Tenorist (1559/60 auch, wohl aus Versehen des Rechners, als Altist) in geachteter Stellung. Wahrscheinlich war Hemel eine stille, sinnige Künstlernatur, welche sich wenig zum praktisch gewandten und kräftig gebietenden Leiter einer großen Kapelle eignete, sondern sich im Schaffen frommer Musikwerke, wie der obengenannten Bearbeitung des Psalters,[2]) an seinem mit einer polierten Schieferplatte ausgelegten Künstlertisch[3]) Genüge that. In der Vorrede zu dem Psalter Davids nennen die Hofprediger Hemel einen künstlichen Komponisten und Sänger, an dessen guten, lieblichen und herrlichen Kompositionen Herzog Christoph ein gnädig Wohlgefallen gehabt, und die er oft und viel habe singen lassen. Den Text entnahm Hemel wohl einer der Psalmensammlungen, die damals gebraucht wurden, gab aber für jeden Psalm, so auch für Luthers „Ein' feste Burg" nur drei Verse. Den 9. Psalm gab Hemel in doppelter Fassung unter Nr. 9 und Nr. 151. Das ganze Werk verdient eine genauere Untersuchung in historischer und musikalischer Richtung.[4])

Nach gütiger Mitteilung Eitners spartierte Teschner das ganze Werk und veröffentlichte einen Psalm in seiner Sammlung geistlicher Musik, Heft 1, S. 10. Exemplare der Psalmen finden sich in Berlin, Kassel, München und Stuttgart.

---

[1]) Das Dienerbuch ed. Georgii nennt S. 209 als Kapellmeister Hans Wigerich, der Burgvogt wurde. Aber die Angaben dieses Buches sind stets mit Vorsicht aufzunehmen. Es weist Wigerich das Jahr 1554 zu, was jedenfalls falsch ist.

[2]) Die Witwe erhielt als Honorar für das Werk 35 fl., die ihr an einer Schuld ihres Mannes erlassen wurden 1565/66. Die Mitglieder der Hofkapelle, welche das Werk korrigierten und für den Druck ins Reine schrieben, bekamen 10 fl.

[3]) Für den zum Komponieren geeigneten polierten Schieferstein, der wohl in einen Tisch eingelassen war, wurde der Witwe am 8. Januar 1565 1 fl. 30 kr. bezahlt.

[4]) Das Werk Hemels ist weder von Sittard noch sonst von württembergischen Historikern beachtet worden, obwohl v. Winterfeld in seinem Werk „Der evang. Kirchen-

Von 1554/55 an erscheint als Kapellmeister Philipp Weber, welcher der Kapelle schon unter Ulrich als Bassist angehört hatte.[1]) Er muß schon längere Zeit in württembergischem Dienst gewesen sein. Denn am 31. März 1565 ließ ihm der Herzog in Ansehung „seiner langjährigen Dienste aus sonderen Gnaden" 50 fl. vorstrecken. Woher er stammt, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen. Von Anfang an erscheint er besser gestellt als Hemel, denn er hatte jetzt 60 fl. Besoldung, während Hemel nicht mehr als 50 fl. bekam. Soweit sich aus den Rechnungen schließen läßt, muß Weber ein thatkräftiger und umsichtiger Leiter der Kapelle gewesen sein, der stets bedacht war, die Hofkapelle auf der Höhe zu halten, mehrfach auf Reisen ging, um Sänger zu werben, und die Bewerber um eine Stelle in der Kantorei streng prüfte. Ein ganz besonderes Verdienst hatte er sich mit seiner Hausfrau Agnes um die Singknaben erworben, die er von 1556 an während seiner langen Dienstzeit in der Kost hatte und in der Musik unterrichtete. Bis zu der neuen Hofordnung[2]) hatten die Knaben wahrscheinlich auch am Hof gegessen. Im Juni 1565 war er im Bläsibad gewesen, während er sonst einer festen Gesundheit sich erfreute. Aber im Herbst 1571 raffte ihn eine Krankheit hin. Sein Sohn Ludwig Philipp, der sich nach des Vaters Tode zur Aufnahme in die Kapelle gemeldet hatte, war mit seiner Stimme nicht tauglich gefunden worden, erhielt aber am 1. Oktober 1571 6 fl., damit er „desto baß durch den Winter komme".

Sein Nachfolger war Ludwig Daser.[3]) Er war in München in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts geboren, war wohl zuerst Mitglied der Landsberger Hofkapelle und seit 1551 Kapellmeister, wurde aber um 1560 63 pensioniert, da Orlandus Lassus an seine Stelle trat. Er war Protestant. (Mitteilung von R. Eitner.) Im November 1571 war er persönlich nach Stuttgart gekommen, um mit den Visitationsräten wegen Übernahme des Kapellmeisteramtes zu verhandeln, und hatte als Proben seiner Leistungsfähigkeit dem Hof zwei Gesänge übergeben. Man behandelte ihn sehr zuvorkommend. Er erhielt gleich zum Ersatz seiner Zehrung bei dieser Anwesenheit und als Ehrengeschenk für die zwei Gesänge 46 fl. und für seinen Aufzug 111 fl. 36 kr. Am 28. Januar 1572 trat er sein Amt mit demselben Gehalt wie Weber an, nämlich 60 fl.

---

gesang", Leipzig 1843, Bd. 1, 344 darauf hingewiesen hatte. Erst Hochstetter erwähnt es in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1893 S. 45.

[1]) Sittard kennt ihn erst seit 1563 als Kapellmeister S. 15.

[2]) Sittard S. 15.

[3]) Sittard S. 23.

Besoldung und 30 fl. Kost- und Liefergeld. Seine Thätigkeit fällt außerhalb des Rahmens dieser Studie.

An der Spitze der Trompeter stand der in den Rechnungen meist als Trompeter Heinrich aufgeführte Heinrich Widekind, der aber erst von Martini (11. November) 1565 an einen festen Gehalt aus dem Kirchenkasten bezog und zwar nur 20 fl., aber für Heranbildung junger Trompeter ansehnliche Lehrgelder erhielt. Seine Arbeitsfreudigkeit scheint zeitweilig eines Sporns bedürftig gewesen zu sein. 31. Januar 1566 erhielt er 30 fl., „auf daß er mit der Musik geflissen sei". Er starb 1570.

Eine sehr angesehene Stellung muß auch Utz Steigleder, der Organist, eingenommen haben, denn er erhielt von Anfang an denselben Gehalt, wie der Kapellmeister, erst 50 fl., wie Hemel, und von 1556/57 an 60 fl., wie Weber. Da er schon 1534 als Hoforganist genannt wird und 1572 von Herzog Ludwig als ein alter Mann, der Leibs halber nicht mehr reisen könne, geschildert wird,[1]) so wird man annehmen dürfen, daß er seines Amtes unter Herzog Ludwig nicht mehr lange gewaltet hat.[2])

Die Kapelle bestand aus Diskantisten, Altisten, Tenoristen, Bassisten, Vagantisten, Instrumentisten und Organisten.

Die Diskantisten bestanden aus den Sängerknaben, von denen unten besonders zu handeln ist. Die übrigen Musiker waren erwachsene, wohlgeschulte Leute. Die Unterscheidung in einzelne Klassen ist in den Rechnungen keine völlig sichere. Man begegnet hier Sängern, die das einemal als Altisten, das anderemal als Tenoristen[3]) bezeichnet werden, oder auch als Vagantist und wieder als Bassist.[4]) Schlahinhauffen ist sowohl Tenorist als Busaumer.[5]) Ihre Zahl beträgt durchschnittlich zwölf.[6]) Jahresverzeichnisse zu geben verbietet der Raum, es dürfte an einem alphabetischen Verzeichnis genügen.

Aubert, Claude, 1550 (30 fl.), Bassist, zog im Juli 1561 weg, kam aber wieder, wurde Georgii 1564 ein Vierteljahr entlassen, diente aber noch 1571—72. Er war mit einer Witwe verheiratet, sein Stiefsohn bekam zum Studium 20 fl. Stipendium 1563/64.

Berleth (Berloch), Heinrich, Georgii 1565 zum Vagantisten angenommen

---

[1]) Sittard 12, 16.

[2]) Schon im Herbst 1567 war er „krank und niederfällig" gewesen, so daß ihn der junge Organist Hans Franz Fries vertreten mußte.

[3]) So Hemel, Steph. Beussel, Nikol. Salez.

[4]) So Heinr. Berleth.

[5]) Sittard S. 14.

[6]) In dem von Sittard gegebenen Verzeichnis von 1554, das nur neun Namen nennt, sind wahrscheinlich Michael Schlosser und Michael Kreber hinzuzurechnen. Sie sind dort nicht mitgezählt, da sie als Stiftsherren ihren Gehalt bezogen.

(20 fl.), wird 1570 zu Markgraf Georg Friedrich nach Ansbach als Tenorist geschickt, ist aber 1571 wieder zurückgekehrt.

Beussel, Peussel, Baisl, Stephan von Eßlingen (wohl in Bayern), 1554 Tenorist, 1556 Altist (40 fl.), wirbt zu Landshut 1555—56 Georg Widmann von Geissenfeld für die Kantorei, aber vergeblich, denn es war keine Stelle für ihn frei. Er kam wohl in hessische Dienste. Denn im Januar 1568 bewarb sich Stephan Baisl, Sänger, mit zwei landgräflichen Empfehlungsbriefen um eine Stelle, wurde aber „aus bewegenden Ursachen" abgewiesen.

Brack, Martin, Altist, eingetreten Georgii 1561 (30 fl.), verehelicht 1565 Juni, starb aber schon im Herbst darauf. Er ist vielleicht ein Sohn des Kapellmeisters Georg Brack, der 1510 genannt wird.[1])

Bruckmüller, Lienhard, Vagantist, eingetreten 30. Oktober 1567 (40 fl.) wünscht 1568 Dezember einen anderen Dienst, erhält aber den Bescheid, er soll bei der Kantorei bleiben, bekommt aber aus Gnaden 10 fl., wird am 30. Juni 1569 entlassen, bleibt aber bis 1571 in Stuttgart und bekommt dann einen andern Dienst.

Cabey, Carolus, wohl ein Lothringer, tritt Crucis (14. Sept.) 1563 auf Probe in die Kantorei, wird an Invocavit 1564 als Tenorist angenommen (30 fl.), erhält 1566–67 10 fl. Zulage, ist noch im Dienst 1572, wurde aber später Lehrer an der untersten Klasse des Pädagogiums in Stuttgart und 1586 Präzeptor in Möckmühl (Binder, Kirchen- und Lehrämter S. 246, 806).

Chamerhuober, Johann, tritt an Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) 1554 in den Dienst (24 fl., später 40 fl.), verdient sich viel mit Ingrossieren für die Kapelle.

Dotzinger, Andreas, des Lichtkämmerers Jakob Dotzinger Sohn, schon 1559 Sängerknabe, wird wegen Stimmwechsel 1562 abgefertigt, 1563 zu Fuggers Organist in Augsburg auf ein Jahr in die Lehre gethan, vom 20. September 1564 an als junger Organist verwendet (30 fl.), 1568 aber als Kollaborator nach Backnang geschickt.

Dietrich von Owen, wohl von Au in Bayern, 1571 als Altist angestellt, zieht, nachdem er 10 fl. Besoldung eingenommen, weg, um sich in andere Dienste zu begeben.

Fries, Hans Franz. Organist, kam als Knabe nach Stuttgart 1556, erhält als junger Organist 1558 12 fl., geht dann eine Zeit lang nach Ansbach, wo er sich verheiratet, wird auf Crucis (14. Sept.) 1567 an Dotzingers Stelle Organist an der Stiftskirche, jedoch nur auf Wohlverhalten (30 fl.), und vertritt auch Utz Steigleder zeitweilig.[2])

Frosch, Johann, Altist, dient 1554 ohne Sold, bekommt aber eine Kleidung.

Gallus, Johann, Bassist, kommt am 10. April 1559, muß bis 17. April warten, bis über seine Anstellung entschieden ist (40 fl.), zieht aber an Pfingsten 1562 wieder ab.

Gamme, Gamma, Johann, von Ellwangen, wahrscheinlich von Phil. Weber, der 1554 wegen Singknaben nach Ellwangen reiste, für die Singschule, der er vom Herbst 1554 an angehörte, geworben, mußte er erst von dem deutschen Schulmeister Matth. Stürmlin unterrichtet werden, da er nicht genügend Vorkenntnisse für den Unterricht besaß, welchen die übrigen Singknaben durch den lateinischen Schulmeister erhielten, wird von Heinrich Widekind als Trompeter drei Jahre lang ausgebildet und

[1]) Dienerbuch S. 209, wo er Brackher heißt. Sittard S. 6.

[2]) Vrgl. auch Sittard S. 16.

bekommt 1559 12 fl. Besoldung und darf am 3. Juni 1559 seine Heimat aufsuchen, steigt im Gehalt 1567 bis zu 40 fl., stirbt aber schon Herbst 1568 und hinterläßt seiner Gattin zwei Kinder.

Gannser, Gauß, Sebastian, tritt 1566 28. Oktober als Instrumentist in die Kapelle ein (40 fl.), ist vom Frühjahr 1570 an lange krank und in großer Not.

Gassenmaier, Matthias, kommt Crucis (14. Sept.) 1554 in die Kapelle als Altist (30 fl.), wird aber März 1563 entlassen.

Goldhammer, Johann, wurde an Pfingsten 1556 angenommen (30 fl.), aber 1557 wahrscheinlich entlassen (die Rechnung fehlt).

Gretzinger, Veit, Sänger, 16. Juli 1562 angestellt, stirbt im Herbst 1565, war aber schon früher lange krank.

Gölz, Kölsch, Golsch, Trompeter 1561 (12 fl.), erhält 1571 18 fl. Zulage.

Habermel, Heinrich, ein Sachse (aus Meißen, womit aber nicht die Stadt allein gemeint ist), war der erste Leiter der Singschule unter H. Christoph (30 fl.), aber sein leidender Zustand, der ihn 1553 nötigte, in ein Bad im Sommer zu ziehen, und ihn noch im Oktober einer besonderen Unterstützung bedürftig erscheinen ließ, nötigte 1555 im April zu seiner Entlassung, wobei er noch 10 fl. Abfertigung erhielt.

Haid, Johann, Trompeter, war bis 1556 August Singknabe gewesen, dann wahrscheinlich auf drei Jahre zu Heinrich Widekind in die Lehre gekommen, wie Gamma, und erhielt 1559—60 12 fl. Gehalt als junger Trompeter. 1569 machte er wohl nach Herzog Christophs Tod, als die Kapelle in ihrer Thätigkeit stark eingeschränkt wurde, mit Hans Pflum eine Reise nach Frankreich, wo Haid starb. 1570 erhielt seine Witwe noch seine ganze Besoldung mit 12 fl.

Hallenwein, Joh., kam mit Goldhammer in die Kapelle, verschwindet aber sofort wieder wie dieser.

Hemel s. o. S. 134.

Höfer, Michael, Sänger, kam am 7. September 1568 in die Kapelle (40 fl.), wurde am 3. Juli 1569 entlassen, weil die Kapelle reduziert wurde, erhielt aber noch 1571, weil er sich früher bei der Kapelle „wesenlich und wohl gehalten", 3 fl. Viatikum.

Hujus, Hoyoul,[1]) Hayoux, Balduin, ein Niederländer,[2]) war längere Zeit in der Singschule. Als seine Stimme 1563 Sommer brach und er für den Diskant unbrauchbar wurde, beschloß man, ihn zu Orlando di Lasso in die Lehre zu schicken, um „das Komponieren zu ergreifen", er blieb aber noch längere Zeit bei Weber in der Kost und wurde als Altist verwendet, bis ihn Orlando di Lasso brauchen konnte. Dieser erhielt für ihn 1564—65 40 fl. Lehrgeld. Weber besuchte seinen früheren Zögling an Ostern 1565 in München, wobei er auch noch neue Sänger zu gewinnen suchte. Im Jahr 1565 trat Hujus wieder in die Stuttgarter Kapelle als Komponist und Altist mit dem Anfangsgehalt von 20 fl., 1569—70 mit 30 fl. 1566 überreichte er dem Herzog zum Neujahr einige seiner Kompositionen, wofür er 6 fl. erhielt. Wieviel Orlando di Lasso auf ihn hielt, zeigt der Brief desselben an Kurfürst August von Sachsen vom 13. Februar 1580, worin er H. zum kurfürstlichen Kapellmeister empfahl. Sandberger a. a. O. 3, 1, 293.

[1]) 1570 erhält am 4. Januar ein vertriebener Schulmeister aus Lothringen Huyus, Magnus, in Bedenkung seines hohen Alters, Armut und Elend 4 fl. 1563 erscheint ein niederländischer Sänger Simon Hujus, der 15 kr. Viatikum erhält.

[2]) Vrgl. Sittard S. 24, der angiebt, daß H. zu Braine le Comte gegen 1540 geboren sei. Das ist sicher zu früh. Er dürfte 1547 oder 1548 geboren sein.

Kreber, Michael, Stiftsvikar, erscheint in der Hofordnung von 1556 als Mitglied der Kantorei. Er erhielt keine Besoldung als Sänger, wohl weil er als Stiftsherr eine Pfründe genoß, von der er aber nicht, wie der katholisch und unverehelicht gebliebene Michel Schlosser mit andern katholischen Priestern, die Ablösungshilfe oder das sog. „Residuum" zahlen mußte, aber er erhielt „Kost- und Liefergeld", wie andere Sänger und Hofdiener s. u. und 1556 „wegen der jungen Fräulein", d. h. wohl für den Unterricht der Töchter des Herzogs, von Pfingsten bis zu seinem Tod (12. Juli 1556), eine Jahresbesoldung von 24 fl. Seine Witwe Anna, die noch Ansprüche wegen ihres Gatten Pension hatte, wurde im August 1565 mit 50 fl. Studienbeitrag für ihren Sohn abgefunden.

Krellinger, Johann, von München, war an Invocavit 1558 eingetreten, ist aber noch in demselben Jahr entlaufen.

Kißling, Georg, Sänger, 1565—66 eingetreten (30 fl.), widmete dem jungen Herzog etliche Gesänge, wofür er (23. Okt. 1571) 15 fl. erhielt.

Laurentius von Olfftur, ein Niederländer, kam 1556 nach Stuttgart, mußte neun Tage warten, ehe er Anstellung fand (30 fl.), ließ sich nach einem halben Jahr noch 5 fl. Vorschuß geben und zog dann ab.

Leber, Valentin, erhielt jährlich 30 fl., aber nach der Hofordnung von 1556 nur aus Gnaden, 1556—57 25 fl., weil er wohl Alters halber nicht mehr dienstfähig war. Er starb im Sommer 1558.

Leitgeb, Jörg, schon 1556 nach der Hofordnung Trompeter, hat aber auch die Bälge an der Orgel zu ziehen.

Lohet, Lächet, Löchet,[1]) Organist, trat an Crucis 1571 in die Kapelle ein (40 fl.).

Möringer, Parzifal, von Freising, Tenorist (40 fl.), eingetreten 1558, bekommt im Mai 1567 Erlaubnis, wegen einer Erbschaft in seine Heimat zu ziehen, wird aber 1569 an Pfingsten entlassen und erhält 39 fl. Abfertigung und am 17. Febr. 1570 wegen großer Armut zum Abzug noch 15 fl.

Mostei, Moscei, Johann, von Lüttich, wird von Hans Joseph, einem Diener des Bischofs von Lüttich, 1561 als Sängerknabe nach Stuttgart gebracht, kommt zu Hein. Widekind in die Lehre und dient später als Trompeter.

Nädelin, Martin, Tenorist, wird 1554 mit 54 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt.

Ostermaier, Georg, von Kronstadt in Siebenbürgen, erst Organist in Tübingen, 1558 (nach Fries' Abgang), 1558 November Organist (20 fl.) an der Stiftskirche und bittet wiederholt um die Zulage, welche Fries zu genießen gehabt hatte (Akten des Fin.Archivs), reist im Frühjahr 1560 in seine Heimat, kehrt aber an Georgii 1560 wieder zurück, erhält 40 fl. Gehalt, zieht aber 1560 ab, denn Steigleder übernimmt den Stiftsorganistendienst wieder. Nach Binder S. 866 war Ostermaier 1561—63 Präzepter in Bietigheim.

Pflom, Pflum, aus Mömpelgard, seit 1559 von Heinr. Widekind in der Instrumentalmusik ausgebildet, seit Herbst 1561 verwendet, geht 1569 nach Frankreich mit Hans Haid, der dort stirbt, kommt aber wieder zurück.

Rauch, Raub, Wolfgang, Bassist seit Georgii 1565 (30 fl.), übergiebt wohl zu Neujahr 1572 dem jungen Herzog etliche Gesänge, wofür er am 12. Januar 6 fl. erhält.

---

[1]) Vrgl. Tittard S. 24 Sigmund, S. 40 Simon. Ein Wechsel beider Namen ist auch sonst im 16. Jahrhundert zu beobachten.

Rauhenwald, Pankraz, Bassist, schon 1552 (30 fl.), starb aber wahrscheinlich Winter 1561/62 und hinterließ eine Witwe, die noch 1565 eine Unterstützung von 3 fl. erhielt.

Reißmüller, Georg, Lautenist, von Augsburg, wurde Crucis 1571 mit dem gewöhnlichen Sängergehalt von 40 fl. angestellt, verehrte dem Herzog Ludwig 1572 eine Laute, wofür er 15 Thaler = 17 fl. 15 kr. erhielt.

Reuchlin, Johann, 1561 als Organist genannt, sonst Kollaborator am Pädagogium.

Reutter, Haug, von Sulzbach, wird 1553—54 mit Lorenz Neffzer von Sulzbach als Sängerknabe aufgenommen, tritt 1556 wegen Stimmwechsel aus der Singkapelle, wird aber als Trompeter ausgebildet und verwendet, ertrinkt im Sommer 1560. Zur Vereinigung seiner Schulden erhält Lorenz Spiegel, Trompeter, 15 fl. 33 kr.

Reychenöder, Reynöder, Johann, Sängerknabe von Dingolfing, wird 1554 31. Juli wegen Stimmwechsels abgefertigt, dann vier Monate lang vom deutschen Schulmeister unterrichtet, darauf von Hein. Widekind als Trompeter ausgebildet und von Neujahr 1560 als solcher verwendet.

Rumpler, Thomas, Altist von Hall in Tirol, wurde am 11. November 1565 zu einer Probe nach Stuttgart berufen und dann angestellt (30 fl.).

Salez, Nikolaus, Altist 1565—66, Tenorist 1567—68, wird an Luciä 13. Dezember 1565 angenommen (30 fl.), übergiebt dem Herzog eine Komposition des Gesangs wider den Türken und erhält dafür zu seiner Hochzeit am 21. Oktober 1566 6 fl., entlehnt am 10. März 1570 50 fl. aus dem Kirchenkasten, um auf der Frankfurter Messe „seinen Nutzen zu schaffen". Wahrscheinlich betrieb er einen Musikalienhandel, da am 28. März 1570 von ihm Saiten erworben werden.[1])

Schittenperger, Primus, erscheint zum erstenmal 1558—59 in der Rechnung,[2]) und kam wohl im Frühjahr 1558 als Bassist nach Stuttgart (40 fl.), war verheiratet, lebte aber mit Frau und Kindern in dürftigen Verhältnissen und war öfters leidend.

Schlosser, Michael, von Ellwangen, daher auch Ellwanger genannt, ehemaliger Stiftsherr, blieb dem alten Glauben treu, mußte deswegen jährlich 10 fl. Residuum zahlen, das ihm erst im Jahr 1563—64 in Ansehung seines hohen Alters und seiner Armut erlassen wurde. Er diente als Tenorist, erhielt aber Kost- und Liefergeld. Er starb an Crucis (14. Sept.) 1564. Seine Magd Anna Ellwanger von Großheppach erhielt aus Gnaden 6 fl.

Schlahinhauffen, Wolfgang, Tenorist, gehörte der Kapelle schon unter Herzog Ulrich als Posaunenbläser an (20 fl.), verschwindet nach 1561, bekleidet nach der Hofordnung von 1556 noch ein anderes Amt.

Spiegel, Laurentius, Trompeter, schon unter Herzog Ulrich, aber 1567 gestorben.

Spindler, Georg, von Augsburg, 1559 als Altist in die Kapelle eingereiht (36 fl.), wird am 16. Juli 1569 entlassen.

Stauff, Valentin, Tenorist, an Joh. Bapt. (25. Juni) 1560 eingetreten, blieb noch nach 1572 im Dienst. Ob er noch 1596—97 Präzeptor in Owen und 1597 Kollaborator in Marbach wurde (Binder 223, 699), oder ob dies sein Sohn ist, steht dahin.

---

[1]) 12 Dutzend, das Bündlein zu 10 Heller, im ganzen bekam er dafür 4 fl. 17 kr.

[2]) Die von 1557/58 fehlt.

Steigleder s. o. S. 136.

Troitlin, Troitling, von Brüssel in Brabant, Harfner und Organist (60 fl.), kam wohl von Heidelberg 1559 nach Stuttgart, bekam 1560 10 fl., damit er Knaben lehren möge, und für Hier. Vetterlin, den er unterrichtete, 32 fl. Kostgeld, zog aber Crucis (14. Sept.) 1563 ab.

Vetterlin, Hieronymus, Singknabe aus Stuttgart, wegen Stimmwechsel 1559 unbrauchbar geworden, bleibt er bei Weber, um das Lautenspiel und bei Troitlin Harfen- und Orgelspiel zu lernen, wird Troitlins Nachfolger, stirbt aber schon um Crucis (14. Sept.) 1565.

Wolf, Wölfflin, Hans, Geiger, von Nagold, daher auch Nägele genannt, offenbar ein alter Mann, dem man zur Versorgung im Alter eine Pfründe im Kloster Blaubeuren gegeben hatte, der aber zeitweilig noch am Hofe Dienst leistete und dann wieder nach Blaubeuren geschickt wurde, so 1556 nach der Hofordnung, so Ende 1560. War er in Stuttgart, so erhielt er Schlafgeld, z. B. 1553 6 Batzen 3½ kr., 1554, als er das ganze Jahr in Stuttgart war, 2 fl. 10 kr., 1556 von Invocavit bis Pfingsten 35 kr. und für die Reise ein Zehrgeld.

Zelling, Thomas, Altist, schon 1550 (60 fl.), war zugleich Sekretär des Hofs 1544 (Dienerbuch 30), des Oberrats und des Ehegerichts (a. a. O. S. 69, 81), ein angesehener Mann, starb 1566—67.

Zerer, Cyriacus, Sänger, schon 1551—52 (20 fl.), war zugleich Diener des jungen Herzogs Eberhard (Neues Göttingisches hist. Magazin 1682) und diente noch 1571—72. Sein Sohn Joseph war Singknabe und sollte später ins Stipendium kommen (1571). Ob er zuletzt noch 1591—93 den Posten eines Klosterhofmeisters in Weiler bei Eßlingen übernahm (Dienerbuch 384), oder ob dies ein gleichnamiger Sohn ist, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden.

Anhangsweise seien noch einige Mitglieder der Kapelle erwähnt, die nicht näher nachzuweisen waren. 12. Oktober 1559 erhält die Witwe des Heuschreibers, der sich eine Zeit lang auch in der Kapelle hatte brauchen lassen, 3 fl. Unterstützung. Das Dienerbuch giebt keine Auskunft, wer dieser Heuschreiber war.

1565 6. April meldet sich Christoph Kittenberger, pfalzgräflicher Sänger, um Aufnahme in die Kapelle, wird nicht angenommen, erhält aber 10 fl. Unterstützung in Ansehung seines Alters, und weil er früher württembergischer Diener gewesen war. Es läßt nicht ersehen, wann er der Kapelle angehört hatte.

Das Verzeichnis der Mitglieder der fürstlichen Kantorei zeigt, wie dieselbe aus den verschiedenartigsten, bunt zusammengewürfelten Elementen bestand und einem ziemlich starken Wechsel unterworfen war. Neben Schwaben, wie Steigleder, steht der Sachse Habermel, die Niederländer Laur, v. Olfftur, Mostei, Troitlin und Hujus, denen wohl auch Claude Aubert und Cabey beizuzählen sind, wenn sie nicht Franzosen waren, dann Bayern, wie Beussel, Möringer und Reychenöder, denen, dem Namen nach zu schließen, auch Chamerhuober, Goldhammer und Schittenberger zuzurechnen sein dürften, endlich der Siebenbürge Ostermaier und der Tiroler Rumpler. Wer der junge Beham ist, welcher in der Rechnung 1554/55 erwähnt wird, ist leider nicht festzustellen. Vielleicht ist er der

in Dresden 1570 als Bassist der Hofkapelle verstorbene Joh. Behaim (Eitner).

Diese Buntfarbigkeit der Kantorei ist nicht überraschend, pflegen doch auch heutige Hofkapellen ein ähnliches internationales Gepräge zu tragen. Aber bemerkenswert ist die starke Zahl von Niederländern und Bayern, die wir ähnlich wieder finden bei den wandernden Musikern, die um Dienst anhalten und unterstützt werden. Die Heimat eines Orlando di Lasso, wie sein Wirkungskreis in München müssen damals für die Tonkunst eine besondere Wichtigkeit gehabt haben.

Aber wie stand es mit dem Konfessionsstand der fremden Musiker? Herzog Christoph war eifrig evangelisch, die Visitation, d. h. die Oberkirchenbehörde, war streng darauf bedacht, jeden Einfluß einer andern Glaubensrichtung vom Lande fernzuhalten. Streng war man gegen Zwinglianer, Täufer und Schwenckfelder, wie gegen Katholiken. Wie hielt man es nun mit Musikern aus katholischen Gegenden, z. B. aus Bayern oder Ellwangen (s. Gamma oben)? Wie konnte man Hujus unbedenklich zu Orlando di Lasso in die Lehre geben? Anders lag die Sache bei Ludwig Daser von München, der dort schon als Protestant pensioniert wurde. Allerdings blieb Michael Schlosser bis an sein Ende unangefochten bei seinem alten Glauben, aber er mußte beim Gesang im evangelischen Hofgottesdienst mitwirken. Man wird eine förmliche Erklärung über ihr Glaubensbekenntnis von den fremden Sängern nicht verlangt haben, aber man wird ihnen von Anfang gesagt haben, daß es keinen andern öffentlichen Gottesdienst gebe, als den evangelischen, zu dessen Feier sie beizutragen hätten. Daß einzelne Sänger dabei Bedenken haben mochten, ist nicht unwahrscheinlich. So z. B. bei Sigmund Willwart, Bassist von Tölz, der gleichzeitig mit dem Altisten Rumpler (s. o.) auf Probe nach Stuttgart berufen worden war, aber „aus Ursachen" nicht angenommen wurde. „Aus Ursachen", aus „bewegenden" Ursachen ist die stehende Begründung für die Abweisung von Bewerbern um Kirchendienste, die aus der calvinischen Pfalz kamen, deren Rechtgläubigkeit also verdächtig schien, und so könnte Willwart nicht etwa wegen musikalischer Bedenken, sondern wegen konfessioneller abgewiesen worden sein. Die ganze Frage, welche für die Toleranz jener Zeit und die Bedeutung der konfessionellen Unterschiede nicht ohne Interesse ist, läßt sich mit den Mitteln, die wir bis jetzt haben, noch nicht sicher beantworten.

Um Sänger zu werben, wurde der Kapellmeister auf Reisen geschickt. So zog Sigm. Hemel 1554 aus, um Sänger zu suchen,[1]) ebenso Weber

[1]) 1554 wird der württembergische Kapellmeister auf herzoglichen Befehl in

1554/55. Sängerknaben holte Weber damals in Nürnberg, Tübingen und Ellwangen. Ebenso wurde Weber 1558/59 nach Sängern ausgeschickt, wie er auch seinen Besuch bei Orlando in der Passionswoche 1565 in München dazu benützte, um Sänger zu gewinnen. Andere berief man zu einer Probe nach Stuttgart, wie Rumpler und Willwart, oder wurden sie mit Empfehlungen von fremden Höfen, wie Beussel vom hessischen Hof (s. S. 137), oder von München nach Stuttgart geschickt, während wiederum andere auf eigene Faust nach Stuttgart kamen, um einen Dienst zu suchen. Ehe die Musiker, Sänger und Trompeter angestellt wurden, mußten sie sich einer Probe unterziehen, welche der Kapellmeister mit ihnen vornahm, auch wenn einzelne sich durch Kompositionen, welche sie übergaben, zu empfehlen suchten. So sahen wir oben Rumpler und Willwart von München zu einer Probe „erfordert". Die Probe dauerte längere Zeit (s. o.). Der niederländische Tenorist Laur. v. Olfftur mußte 9, Joh. Gallus, Bassist (s. o.), 17 Tage warten, bis über ihre Aufnahme in die Kapelle entschieden wurde. Der Zinkenbläser Anton Altheimer von Dinkelsbühl wurde 1563 14 Tage lang probiert. Am 20. Juli 1562 wurde die ganze Kantorei zusammenberufen und unter den Augen etlicher Visitationsräte mit zwei fremden Sängern ein Probekonzert gehalten.[1]) Von einer Reihe von Kandidaten erfahren wir, daß sie wegen Untauglichkeit abgewiesen wurden, so Wolfg. Schetzer 1554/55, so 1561 die Tenoristen Matthias Wolf von Trautenach (wohl Trautenau), Mich. Pingwens, 1562 Joh. Ganser von Speier, 1562 der Bassist Leo de Amous wegen Mangel an Stimme, 1570 der Posaunen- und Zinkenbläser Matth. Mayer. Wohl kam es auch vor, daß Kandidaten tauglich erfunden wurden, aber wieder abzogen, weil ihnen der in Aussicht gestellte Gehalt zu gering erschien, so der Organist Joh. Kradflachs 1559/60. Ebenso mußten tüchtige Sänger abgewiesen werden, weil die Kapelle vollständig besetzt war, so 1567 der wohl „bestimmte" Altist Joh. Hein von Lüttich. Aber in allen Fällen wurden den Kandidaten die aufgewandten Kosten des Aufenthalts (Zehrung) vom Kirchenkasten ersetzt und den Abgewiesenen eine meist ansehnliche „Abfertigung", häufig 4 fl., mit auf den Weg gegeben.

Die Stellung, welche die Angehörigen der Kapelle genossen, war gerade keine glänzende, aber sie entsprach der Stellung der Beamten auf den mittleren und unteren Stufen der Regierung. Neben ihrem Gehalt

München ausgelöst, d. h. seine Wirtshauskosten werden mit 5 fl. 6 kr. 22 h. bezahlt. Sandberger a. a. O. 3.

[1]) Die nach dem Konzert angefallene Zehrung bezahlte der Kirchenkasten mit 2 fl. für alle Kantores.

hatten sie entweder wie andere Beamte den Tisch bei Hof, also Naturalverpflegung, anzusprechen oder bekamen sie dafür Entschädigung, das sogenannte Kost- und Liefergeld, das für die Woche einen halben Gulden betrug, und Schlaf- oder Herberggeld, das meist 2 fl. 10 kr. betrug, so daß also auf den Tag durchschnittlich ein halber Kreuzer gerechnet wurde, und endlich die Hofkleidung.

Als Kapellmeister hatte Hemel 50 fl., die ihm auch blieben, als er die Leitung der Kapelle niederlegte. Weber aber und Daser erhielten 60 fl. In der ersten uns erhaltenen Rechnung, 1552/53, erhielt Utz Steigleder bis Joh. Ev. 27. Dezember 1552 jährlich 40 fl., von da an 50 fl., seit 1556/57 60 fl., Bassist Weber 40 fl., Aubert 30 fl., Schlahinhauffen 20 fl., Nädelin 30 fl., Zerer 30 fl., Leber 20 fl., Habermel 30 fl., Zelling 60 fl. Wesentlich höher sind die Sätze nach Christophs Tod. Denn Utz Steigleder erhält jetzt neben 60 fl. von dem Organistendienst im Stift noch 14 fl., Seb. Ganß 54 fl., Zerer 26 fl., Chamerhuober 40 fl., Aubert 50 fl., Schittenberger 40 fl., Val. Stauff 40 fl., Cabey 40 fl., Salez 40 fl., Rumpler 40 fl., Rauch 40 fl., Kißling 30 fl., Berleth 20 fl., Hujus 30 fl., Fries 40 fl., Reißmüller 40 fl., Lohet von Crucis 1571 bis Invocavit 1572 20 fl., also für das Jahr auch 40 fl. Die Trompeter, welche mit 12 fl. angestellt waren, erhielten jetzt Zulage bis zu 28 fl., da die Instrumentalmusik in der Wertschätzung gestiegen war.

Die Naturalverpflegung, den Tisch bei Hof, hatte die Hofordnung 1556 stark eingeschränkt. Nur Hemel, Gassenmaier und Chamerhuober sollten noch bei Hof essen, die andern Sänger aber nur, wenn sie bei der Mahlzeit am Hof singen, gespeist werden und sonst das Liefergeld erhalten, aber trotzdem erhielt nicht nur Hujus seinen Tisch bei Hof, an Oculi 1559 wurde auch Rauhenwald, Möringer, Gallus und Schittenberger erlaubt, wieder an den Hof zu gehen. Die Verköstigung durch die Hofküche wurde wieder so allgemein, daß man sich an Georgii 1564 entschloß, allen Sängern, welche „Weiber" haben, den Tisch abzukündigen. Aber als der Hof im Spätherbst 1564 nach Tübingen verlegt wurde, mußte man auch ihnen vom 4. Dezember an wieder erlauben, am Hofe zu essen, da die Verköstigung im eigenen Hause unmöglich geworden war. 1571/72 erhalten Steigleder, Aubert und Schittenberger noch 26 fl., Weber aber und sein Nachfolger Daser wie die neuerdings eingetretenen Cabey, Salez und Rauch je 30 fl. Kost- und Liefergeld. Als 1572 eine große Teuerung eintrat, reichte die Entschädigung für die Kost nicht mehr zu, weshalb die Sänger um Zulage baten, die ihnen am 10. März auch gewährt wurde und zwar den verheirateten je 10 fl. (Rauch, Chamer-

huober, Salez, Schittenberger, Stauff, Cabey), den ledigen je 5 fl. (Kißling, Berleth, Hujus). War ein Sänger krank, so daß er nicht am Hofe essen konnte, so erhielt er nach dem Satz von 26 fl. für jeden Tag Entschädigung.

Für die Verköstigung der Sänger am Hof mußte der Kirchenkasten seit 1560 der Landschreiberei sehr ansehnliche Beträge bezahlen, wobei ohne Zweifel auch das jährliche Kostgeld zu 26 fl. gerechnet wurde.

Statt des Schlaf- und Herberggelds erhielten verheiratete Mitglieder der Kapelle Hauszins, so 1552 Weber 3 fl., Rauhenwald 1553 2 fl. 4 Batzen 10 Heller, Hemel aber 1560 6 fl. und ebenso Seb. Ganß und Simon Lohet 1571/72.

Kleidung erhielten die Mitglieder der Kantorei, wie die übrigen der Visitation angehörigen Beamten für Sommer und Winter im Wert von 12 fl. (1559/60 ff.), die später auch mit der Landschreiberei verrechnet wurden.

Im ganzen muß die Lage der Musiker keine unbehagliche gewesen sein. Hören wir auch von solchen, die nach kurzer Zeit ihr Amt aufgaben oder gar plötzlich verschwanden, und von andern, welche ihre Stellung mit einem andern Beruf zu vertauschen wünschten, so stehen ihnen andere gegenüber, die lebenslang in Stuttgart blieben, sich verheirateten und für ihre Familien eine Heimat gewannen, sich auch ein Haus erbauten oder erkauften. In württembergischen Kirchendiensten wie in weltlichen finden sich z. B. Nachkommen von Chamerhuober, Daser und Lohet, wie ein Blick in die Register von Binder, Kirchen- und Lehrämter, und das Dienerbuch zeigt.

Weber besaß ein eigenes Haus, Chamerhuober baute 1568 und 1570 an einem Haus, Rauhenwald erkaufte sich 1558 ein Häuslein, ebenso Schittenberger 1568, Salez und Cabey 1569. Allerdings war die Besoldung der Musiker nicht derart, daß sie immer ihren Bedürfnissen genügte. Niemand ist so zahlreich im Schuldbuch des Kirchenkastens vertreten als sie, aber sie hatten Kredit, wurde ihnen doch meist einfach eine Jahresrate am Gehalt abgezogen, doch wurde ihnen häufig ein Teil erlassen, besonders wenn Unglücksfälle über sie kamen. Vielfach hatten sie auch Nebenämter, wie Schlahinhauffen, Zelling und Zerer, oder wußten sich sonst einen Nebenverdienst zu verschaffen. Das verstand niemand besser als Chamerhuober, der die Musikstücke für die Kapelle auf Regalpapier ingrossierte und für jede „Division" 2—3 kr. bekam.[1]) Aber auch der

[1]) Der Begriff Division ist noch genauer festzustellen. Chamerhuober liefert z. B. 1556/57 3 Mutetten mit 8 Stimmen, halten 25 Divisiones à 3 kr., 5 Gesänge, halten 81 Divisionen à 3 kr., 2 Introiten, 2 Magnificat: „Dies est letitiae", „Resonet in

alte Kapellmeister Hemel verschmähte es nicht, sich durch Schreibverdienst noch etwas zu erwerben. Die „Visitation" hatte die große Arbeit unternommen, sämtliche Saal- und Lagerbücher, auf denen ihre Einkünfte ruhten, neu bearbeiten zu lassen, und bedurfte zu diesem Zweck eine große Menge Hilfskräfte, um diese Bücher ins Reine zu schreiben. Hemel übernahm das Lagerbuch der Pfarrei Aichelberg. Eine andere Einnahmequelle hatte sich, wie wir oben sahen, Nic. Salez verschafft; er handelte mit Saiten, welche auch die Kantorei von ihm bezog. Auch Lohet scheint auf ähnliche Weise sich etwas erworben zu haben; er lieferte 1571/72 messingene Saiten.

Aber die kalten, trockenen Rechnungen erzählen auch von vielfacher Not, in welche die Diener der Musen gerieten. Nicht nur die Listen der Kost- und Liefergelder, welche genau die Zeit jeder Krankheit angeben, während welcher die Sänger nicht zum Tisch am Hof gehen konnten, auch die Rubrik „Aus Gnaden" und „Um Gottes willen" redet deutlich. Sehr oft begegnen wir hier dem Posten „Badsteuer", die einem kranken Sänger wurde, der ins Bad, besonders zum Sauerbrunnen, oder wie Weber ins Bläsibad,[1]) zog. Aber auch sonst wurde Sängern bei eigner Krankheit oder bei Erkrankung ihrer Familie Unterstützung aus dem Kirchenkasten zu teil, so Cabey, dem man nicht nur 20 fl. vorstreckte, als die langwierige Krankheit seiner Frau 1568 schwere Opfer forderte, sondern auch 6 fl. schenkte, als er mit seinen Kindern 1571 krank war.

Ein wahrer Pechvogel war Primus Schittenberger. Er kränkelte öfters, mußte 1563 ins Bad ziehen, weil er lange krank gewesen, und erhielt dazu am 16. Juli 4 fl. Badsteuer. Ein sonst glückliches Familienereignis war dem Sänger zum Unglück. Am 7. Januar 1565 mußte er sich mit einer flehentlichen Bitte um Unterstützung an den Herzog wenden, weil „ihm seine Hausfrau zwei Kinder zumal geboren" hatte. Aber im Winter 1568 lag die ganze Familie, Vater, Mutter und etliche Kinder, krank darnieder und hatte keine „Pflag und Wart", weil es ihnen an Mitteln fehlte. So erhielt er denn am 1. Dezember 1568 8 fl. Unterstützung. Als im Jahr 1571 die langandauernde Teurung ihren Druck besonders fühlbar machte, war Schittenberger wieder der erste unter den Musikern, dem geholfen werden mußte. Er erhielt am 31. August 8 fl.,

laudibus", halten 130 Divisiones à 2 kr. u. s. w. 1569 erhält er für etliche Gesänge mit 88 Divisiones 4 fl. 2 kr. am 3. Juni, 21. September für 153 Divisiones 7 fl. 39 kr., am 10. Dezember von 110 Divisiones 5 fl. 30 kr., am 12. Februar 1570 liefert er wieder 49 Divisiones etlicher Gesänge, am 18. Februar nochmals etwas. 1571/72 erhielt er für solche Arbeit am 25. April 4 fl. 15 kr., am 21. Juli 5 fl. 9 kr., am 13. Oktober 8 fl. 9 kr., am 10. Dezember 5 fl. 36 kr., am 19. Februar 4 fl. 18 kr.

[1]) Bei Tübingen.

Hujus am 8. September 10 fl., am 10. Oktober wurden Chamerhuober 10 fl., welche er am 10. Mai entlehnt hatte und mit Ingrossieren abverdienen sollte, erlassen. Der Kapellmeister, der in der Teurung von fremden Sängern, die bei ihm ansprachen, großen „Überfall" hatte, bekam schon am 30. Januar 1571 10 fl. verwilligt. Auch Witwen wurden nicht vergessen. Anna, der Witwe des Trompeters Hans Gamma, gab man am 1. November 6 fl., damit sie sich mit ihren drei Waisen bei der Teurung durch den Winter bringe, obwohl sie schon im Januar in schwerer Krankheit 6 fl. erhalten hatte. Überhaupt vergaß man die Witwen der Musiker nicht. Beim Tod eines Musikers erhielt die Witwe meist die ganze Jahresbesoldung ausbezahlt. Auch die Magd Michael Schlossers wurde wie eine Witwe behandelt. Der Witwe des Trompeters Lor. Spiegel, welche ganz arm war und viele Kinder hatte, wurde am 28. September 1566 ein Gnadengeld von 8 fl. zu teil. Auch für die Kinder der Musiker wurde Sorge getragen. Aubert erhielt für seinen Stiefsohn wiederholt Studienbeiträge von 20—25 fl., aber auch Zerer für seinen Sohn Joseph in Tübingen 1570 10 fl., bis er an Trinitatis 1571 ins Stipendium aufgenommen wurde. Selbst die Schulden des jung verunglückten Trompeters Haug Reutter bezahlte der Kirchenkasten.

Man sieht, wie enge die Verbindung des kirchlichen Instituts des Kirchenkastens mit der fürstlichen Kantorei war, wie der Kirchenkasten für alle Lebensverhältnisse der Musiker seine wohlthätige Kraft bethätigte.

Bisher war nur von den erwachsenen Mitgliedern der Hofkapelle die Rede. Dieselbe ist aber ohne das jugendliche Element der Singknaben undenkbar. Denn so wenig Alt, Tenor und Baß ohne Sopran bestehen können, so wenig konnte die Hofkapelle ohne die Diskantisten (den Rechnern begegnet es auch, daß sie von Distantisten reden) auskommen. Diese waren die Singknaben.

Sie waren von Anfang an schon aus Ulrichs Zeit der Hofkapelle beigegeben. Die Auflösung der Sängerschule nach Ulrichs Tod war nur eine vorübergehende Maßregel, die nicht nur durch Sparsamkeitsrücksichten geboten war, sondern durch den Abzug Veit Hasenlochers veranlaßt wurde, der erst im Herbst 1552 durch Habermel ersetzt wurde. Ihre Zahl war nicht immer gleich. Sie wechselte zwischen 10—14. Es war nicht ganz leicht, ihren Chor stets in der nötigen Stärke zu erhalten, weshalb der Kapellmeister öfters Reisen machte, um Singknaben zu gewinnen, so nach Tübingen, nach Ellwangen und München. Konnte man sie im Lande gewinnen, so war dies sehr erwünscht, da Landeskinder in allen Teilen der Verwaltung bevorzugt wurden. So finden wir eine gute Anzahl Schwaben unter den Knaben. So die Söhne von Sängern: Val. Leber, Ludw. Ph.

Weber, Joseph Zerer, den Sohn des Hofpredigers Kaspar Gräter Hieronymus,[1]) Jörg Schenk, den Sohn des Scherers Martin Schenk, Andreas und Christoph Dotzinger, die Söhne des Lichtkämmerers, Martin Lutz, Sohn des Landküchenschreibers Joh. Maler von Beutelsbach, Jeremias Huttenloch und Hier. Vetterlin, zwei Stuttgarter Bürgerskinder, aus württembergischen Orten Gabr. Stehelin von Göppingen, den Neffen des Hofpredigers Gräter, Heinrich Scheffler von Backnang, Georg Bayer von Nürtingen, Mich. Koch von Urach, Joh. Widenbach von Winterbach, Eusebius Schrötlin von Tübingen, Albers Enkel. Bei Georg Bleilein von Etlingen ist nicht festzustellen, ob er von Aidtlingen, OA. Böblingen, Öthlingen, OA. Kirchheim oder vom badischen Ettlingen war. Ebenso ist die Heimat von Haug Reutter und Lor. Neffzer (auch Neff), Sulzbach, nicht sicher als württembergisch zu erkennen. Aber wir treffen auch Knaben aus fremden Ländern, so Mich. Kölsch von Bruck (wohl in Bayern), Seb. Mockel von Eichstätt, Joh. Reychenöder von Dingolfing, Lor. Kast von Nürnberg und den Niederländer Hujus, den späteren Kapellmeister, wie zwei nicht näher bezeichnete Knaben aus Mömpelgard. Wer Valerius Maximus, wer Valentin Sinschne war, ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich.

Sehr begreiflich ist, daß man gerne Knaben aus gebildeten Familien nahm, die wohl erzogen und nicht nur musikalisch, sondern auch sonst begabt waren. Das war nicht nur für den Hofdienst wünschenswert, sondern auch für die künftige Ausbildung der Knaben. Ein Knabe aus niederen Ständen mochte sich nur schwer in das Leben am Hof schicken; noch ungeschickter war es, wenn Knaben angenommen wurden, welche der nötigen Vorbildung entbehrten, um an dem geordneten Unterricht der Singknaben Anteil zu nehmen, wie Gamma und Reychenöder, denn dieser war wesentlich auf humanistische Bildung berechnet. Man darf deswegen annehmen, daß der Sohn des Hofpredigers, der Enkel des Generalsuperintendenten Alber, die Söhne der fürstlichen Sänger und Beamten ein willkommenes Element für die Singschule, die auch kurz die Hofschule heißt, waren.

War ein Knabe in die Kantorei aufgenommen, so übernahm der Herzog gleichsam die Vaterstelle oder die Verantwortung für seine Erziehung und Ausbildung, wie für seine Verpflegung. Der Kirchenkasten bestritt die Kosten für die Unterbringung der Knaben in einem Hause, für ihre Ernährung, Kleidung, gesundheitliche Fürsorge und Pflege in Krankheitsfällen, wie für ihren Unterricht und ihre Schulbücher. Die ganze Anstalt war also auf denselben Grundsätzen aufgebaut, welche für die Heranbildung der jungen Theologen in den Klosterschulen und im Stipendium maßgebend waren.

[1]) Vgl. zu Gräter Pressel, Anecdota Brentiana 435, 436, wo der junge Gräter Hieremias heißt.

In den ersten Zeiten des Herzogs Christoph waren die Sängerknaben bei Veit Ziegler, der wahrscheinlich ein Tuchhändler war,[1]) zwei Jahre lang untergebracht, wofür er 32 fl. bekam. In den anderthalb Jahren, da die Sängerknaben mit dem Hof in Tübingen waren, wurden sie einer Frau Margarete Seckler in Herberge gegeben. Nach ihrer Rückkehr übernahm sie wieder Ziegler für ein Jahr, der dafür 16 fl. erhielt. Dagegen fanden die beiden neu angeworbenen Singknaben Lorenz Neffzer und Haug Reutter 14 Wochen lang Unterkunft bei Mich. Kreber, der dafür 1 fl. 37 kr., also für die Nacht 1 kr. für beide bekam (1554/55); Reychenöder, Mich. Koch und noch ein ungenannter Knabe wurden einige Zeit bei Phil. Weber aufgenommen. Bald nach Übernahme des Kapellmeisteramts nahm Weber die Singknaben in Kost und Herberge, wofür ihm für jeden 14 fl. 1 Ort (15 kr.) jährlich ausgesetzt wurden; später (z. B. 1569) bekam er für jeden 16½ fl. und noch dazu Frucht und Wein.

Webers Witwe wurde das Kostgeld noch für drei Vierteljahr neben Frucht und Wein mit 12½ fl. berechnet. Wolf Rauch, der bei Webers Tod die Knaben zehn Tage in sein Haus genommen, erhielt für jeden in Anbetracht der großen Teurung täglich 10 kr., dagegen M. Jakob Kaufmann, der sie von Luciä 1571 bis Invocavit 1572 ein Vierteljahr lang übernahm, für zehn Knaben 41 fl. 15 kr., also annähernd dieselbe Entschädigung wie Weber.

Die Wäsche für die Singknaben besorgte Webers Gattin und erhielt dafür 7 fl. jährlich.

An Kleidung bekamen die Knaben je für Sommer und Winter Rock, Hosen und Wams, ein Paar Bolmhosen[2]) und ein burſaten Häublein mit Futter auf das Haupt.[3]) Hans Gamma, dem jungen Trompeterzögling, wurden auch farbige Streifen in die Kleider genäht. Die Hosen mußten den Knaben öfters geflickt und gedoppelt (unterlegt) werden. Die nötigen Schuhe besorgte der Hofschuster.

Zur Pflege ihrer Gesundheit wurden die Knaben regelmäßig zum Bader geschickt, um sie zu baden und „zwacken", und auch in kranken Tagen wurde nichts an ihnen gespart. 1552/53 erhält Wendel Scherer, der einem Knaben ein „Aiſſen" geheilt, 2 Batzen (ähnlich 1553/54), dem Apotheker wird Medizin bezahlt und 1556 ein kranker Knabe (Caspar Scharpff)

---

[1]) Am 18. Juni 1554 erhält Veit Ziegler 11 fl. 18 kr. für Tücher, welche er den beiden Pfarrern von Herrenberg und Nagold, die nach Naumburg geschickt wurden, geliefert hatte.

[2]) Der Hofschneider Konr. Hertel empfängt für Herstellung eines Paars Bolmhosen 6 kr., für Rock, Hosen und Wams 30 kr.

[3]) Burſatin subsericus, halbseiden. Was sind Bolmhosen?

ins Bad geschickt, wozu er 2 fl. Badsteuer erhielt, 1561 Heinr. Scheffler, der 3 fl. bekam.

Den Unterricht, welchen die Singknaben erhielten, lernen wir zunächst aus den Büchern, welche für dieselben angeschafft wurden, kennen. 1553 werden 5 Exemplare Dialectica, 3 Exemplare von Vergils Bucolica, 2 Exemplare von Terentius und Loci communes, 1554 für einen Singknaben Melanchthons Grammatik, Donat und kleine Syntax, sodann 6 Exemplare von Aesopi Fabulae und andere Schulbücher erkauft. Diese Lehrmittel beweisen, daß die Singknaben humanistische Bildung empfingen, wie in den Partikularschulen. Sie bildeten die Hofschule.[1]) Doch ist sehr zweifelhaft, ob sie immer für sich gesonderten Unterricht erhielten. Das wird allerdings der Fall gewesen sein, so lange Heinr. Habermel ihr Schulmeister war. Als dieser aber kränklich wurde, übernahm der langjährige lateinische Schulmeister Johann Wacker in Stuttgart nach der Rückkehr der Kapelle von Tübingen den Unterricht an Ostern 1554. Als jedoch der Hof 1564 wegen der Pestgefahr nach Tübingen ging, wurden die Knaben dem dortigen lateinischen Schulmeister von Martini bis Invocavit anvertraut. Die Rechnung von 1560/61 belehrt uns aber, daß der regelmäßige Unterricht bei den Knaben manche Störung erlitt. Denn hier ist gesagt: Paul Gensio, Provisori in Tertia classe,[2]) und Johann Reuchlin, so den jungen Singerknaben die Lectiones die sie etwa mit Singen versomen, repetiert 8 fl. Dieselbe Belohnung wurde 1561/62 an Reuchlin und seinen Nachfolger Melch. Keeß gegeben. Diese Privatrepetition dauerte fort, als die Sängerknaben in Tübingen waren. Dort übernahm sie der Provisor an der dritten Klasse. Es möchte auffallend erscheinen, daß Wacker für den Unterricht jedes Knaben nur 15 kr. Schulgeld und Holzgeld jährlich empfing, während die Repetition vierteljährlich mit 2 fl. belohnt wurde. Aber es wird sich dieser Unterschied daraus erklären, daß Wacker die Knaben mit seinen übrigen Schülern gemeinsam unterrichtete, während die Kollaboratoren ihre Repetitionsstunden außerhalb der Schulzeit geben mußten. Dazu stimmt, daß Wackers Belohnung immer als Schul- und Holzgeld verrechnet wurde.

Oben sahen wir Seite 137, 140, daß solche Knaben, welche nicht die nötige Vorbildung besaßen, um in die Lateinschule eintreten zu können, dem deutschen Schulmeister zugewiesen wurden.

Waren die Knaben genügend ausgebildet und infolge der Mutation der Stimme für die Hofkapelle unbrauchbar geworden, so wurden sie nicht

[1]) Am 27. März 1568 erhält W. Funk, Buchbinder, 8 fl. 7 kr. 1 h. für Bücher, welche er für die Hofschule und Visitation gebunden.

[2]) Gensius kam im Dezember 1560 als Schulmeister nach Dornstetten.

nur mit einer Abfertigung von 4 fl. entlassen, sondern, sofern sie Landeskinder waren, wurde auch für ihre Zukunft gesorgt. Hatten sie die nötigen Gaben für eine gelehrte Laufbahn, so schickte man sie in eine Klosterschule, um sie zu Kirchendienern heranzubilden. So wurden nach dem Konsistorialprotokoll Seb. Mockel von Eichstätt und J. Faber von Hof in eine Klosterschule geschickt. Eine Vergleichung des Verzeichnisses der Singknaben mit dem Verzeichnis der Kirchendiener bei Binder wird zeigen, wie zahlreich die aus der Kantorei hervorgegangenen Theologen waren.[1]) Vielfach verwendete man sie erst im Schuldienst. So wurde Laur. Neffzer aus dem Stipendium 1563 nach Stuttgart berufen, um ihn für einen Schuldienst zu prüfen und als Provisor nach Vaihingen zu schicken, wie er sich dann später als Präzeptor in Dornstetten befand, von wo er als Pfarrer nach Hausen an der Lauchert kam (1565—78).

Andere bereitete man für den Dienst in weltlichen Ämtern zu. 1552 wurde Gabr. Stehelin auf Befehl des Landhofmeisters zum Stadtschreiber in Marbach in die Lehre gethan. Auch Heinrich Scheffler lernte 1563 die Schreiberei. 1570 schickte man Christoph Dotzinger, wohl weil dessen Handschrift noch der Besserung bedurfte, zu einem Modisten, bis man ihn bei einem Stadtschreiber unterbringen konnte, und gab dem Modisten 12 fl. Lehrgeld.

Ganz unbestreitbar war das Institut der Singknaben nicht nur ein notwendiges Element für die Lebensfähigkeit der Hofkapelle, welche ganz im Geist der Zeit keine weiblichen Mitglieder zählte und also für die Sopranstimme auf Knaben angewiesen war, sondern zugleich eine Bildungsanstalt, deren Wirksamkeit dem ganzen Land zu gute kam.

Übersehen wir das bisherige, so ergiebt sich unzweideutig, daß die Hofkantorei vorzugsweise die Vokalmusik pflegte, gegen welche die Instrumentalmusik sehr stark zurücktrat. Die Zahl der Trompeter war beschränkt, eigentliche Instrumentisten finden sich nur vereinzelt genannt. Noch am kräftigsten war die Orgel vertreten. Neben der feststehenden Orgel in der Hofkirche war ein „Werklin" vorhanden, das man 1553 im September auf dem Rücken nach Heilbronn zu dem Fürstentag tragen konnte. Ebenso läßt der Organist Utz Steigleder sein „Instrument"

[1]) Als Pfarrer finden sich z. B. wieder Mich. Koch in Aistaig 1566, in Ödenwaldstetten 1570. Seb. Mockel in Ofterdingen 1569/1606. Casp. Scharpf in Bickelsberg 1665, Erzingen 1566, Birkenfeld 1573, Grünwettersbach 1577, Nußdorf 1589, Öschelbronn 1596. Bayer, Ge., Pf. in Thieringen 1575. Val. Bayer in Ohnastetten 1567, Holzelfingen 1600. Schrötlin, Euseb., Diak. in Markgröningen 1573. Konr. Wolff, Pf. in Aichelberg 1576, Hohenacker 1585, Gaisburg 1591, Neckargröningen 1602. Val. Leber, Diak. in Markgröningen 1577, Pf. in Mundelsheim? 1581. Joseph Zerer, Pf. in Linsenhofen 1584.

1565, als der Hof nach der Pest wieder nach Stuttgart zurückkehrte, wieder von Tübingen nach Stuttgart tragen. Ein Clavichordium, das 1556/57 um 3 fl. von Jakob Löblin erkauft wurde, übergab man dem niederländischen Organisten Troitlin. Eine neue Orgel wurde von Michel Kresser oder Schmid, Mesner an der Stiftskirche, der 1560 auch die Blasebälge an der alten Orgel in der Hofkapelle renoviert hatte, um 230 fl. 1564 erkauft.[1]) Meister Hans, Maler[2]) von Stuttgart, mußte sie bemalen und „ausstreichen". Auch die Orgel zu Hof mußte er 1568 für 20 fl. renovieren und etliche Register ändern und bessern. Wäre dies die von ihm 1564 gelieferte Orgel, so würde die so rasch eingetretene Notwendigkeit der Verbesserung nicht sehr für die Tüchtigkeit der Leistungen Kressers sprechen. Aber es dürfte hier eine ältere Orgel gemeint sein, gab es doch 1576 eine größere und kleinere Orgel in der Hofkirche (Sittard S. 25). Auch besaß Kresser-Schmid andauernd das Vertrauen des Hofes, denn 1571 wurde von ihm ein Regal zur Musik gen Hof um 36 fl. und am 6. Februar 1572 ein Positiv oder instrumentum musicum für 107 fl. erkauft.

In den früheren Jahren des Herzogs Christoph waren die weiteren Ausgaben für die Instrumentalmusik sehr beschränkt. Es ist schon etwas, wenn Heinr. Widekind für etliche Instrumente zur Musik am 7. November 1558 1 fl. 18 kr. bekommt, und 1560/61 für eine Tromete oder Busaune 7 fl. 56 kr. ausgegeben werden. Meist finden sich in den Rechnungen nur Ausgaben für Bessern und Flicken der Instrumente, und zwar meist der Busaunen, wozu nach der Rechnung 1558/59 der Schlosser gebraucht wurde. Es entspricht dies ganz der bescheidenen Stellung der „Trompeter", deren Aufgabe die Rechnung 1565/66 mit dem Wort kennzeichnet: die Trompeter, „so in der Kapelle zum Gesang blasen". Doch unterscheidet die Hofordnung von 1556 unter ihnen zwei Klassen: 1. „Heinr. Widekind, Bartholome Tham; diese zwei reitende. 2. Lorenz Spiegel, Jörg Laitgeb; diese zwei sollen wie bisher zu Hof sein."[3]) Die einen hatten offenbar die Aufgabe, als eigentliche Feldtrompeter den Herzog überall zu begleiten, z. B. auch zur Jagd. Deshalb mußten sie beritten sein. Für dieselbe Aufgabe waren wohl auch J. Gamma und H. Reutter bestimmt, denn ihnen wurden 1558/59 2 Paar Sporen à 4 Batzen angeschafft. Die andern mußten des Dienstes bei Hof warten.

[1]) Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 228.

[2]) ?) Hans Gerngroß, der schon 1550 in der Landschreibereirechnung als fürstlich besoldeter Maler erscheint.

[3]) Neues Göttingisches historisches Magazin S. 682. Laigbes ist Druckfehler.

Erst in den letzten Jahren Christophs und in den ersten Jahren Ludwigs finden sich größere Anschaffungen von Musikinstrumenten. 1566 kauft Heinr. Widekind 4 Zinken in Ulm und 1567 werden ebensoviel um 1 fl. 40 kr. zu Augsburg „gefrimbt".[1]) In demselben Jahr wird von dem neuen Instrumentisten Seb. Ganß für die Kapelle eine Busaune erworben, welche „ein sonder guter Art und zur Musik bei der Hofkapelle ganz tauglich ist", und wofür der hohe Preis von 18 fl. 8 kr. bezahlt wurde. Ebenso wurde am 26. Februar 1567 von Nik. Salez ein Musikinstrument, das zu Hof gebracht werden sollte, für 40 fl. erkauft. 1569 wurde das Inventar der Hofkapelle mit 6 neuen Violen, die 30 fl. kosteten, bereichert. Unbekannt ist, um welcherlei Instrumente es sich in den beiden folgenden Fällen handelte. Im Dezember 1561 hatte ein fremder Organist, Ludolf v. Wolmand, ein Instrument nach Stuttgart gebracht, das er dem Herzog zum Kauf anbot. Nachdem er 6 Wochen in Stuttgart gelegen war, fand man ihn mit 12 fl. ab. Auch stand man im Frühjahr 1572 in Unterhandlung wegen Ankauf eines Instruments, das eine Frau von Eßlingen nach Stuttgart trug. Unter Herzog Ludwig kommen die Lauten mehr empor. Sein Lautenist Reißmüller hatte dem Herzog eine Laute verehrt, wofür er am 22. April 1572 15 Thaler = 17 fl. 15 kr. erhielt. Zugleich wurden am 23. April mehrere Lauten von dem Lautenmacher Konr. Christoph Lacher in Ulm für 24 fl. 36 kr. erkauft.[2])

Man muß beim Regierungswechsel zur Erkenntnis gekommen sein, daß für die Instrumentalmusik mehr geschehen sollte. Man berief den Pfarrherrn von Bempflingen, um etliche Pumharten, Krumhörner und Dulcin und andere Instrumente zuzurichten, wofür er am 1. April 1571 3 fl. 20 kr. bekam. Dieser musikverständige Pfarrer war Laurentius Bäsch oder Baisch von Memmingen, der 1553 Diakonus in Nürtingen wurde, aber am 2. August 1554 nach Bempflingen kam und dort 1580 starb.[3]) Anfang 1572 aber berief man den Pfarrer Samuel Baisch in dem damals evangelischen Gündringen (Gundrichingen) zur Kanzlei, um seinen Rat wegen der Musik und wegen etlicher Instrumente zu hören. Da er deswegen etliche Tage in Stuttgart verweilen mußte, erhielt er am 19. Januar

[1]) von frumen, bestellen, anschaffen.

[2]) Saiten für die Geigen lieferte meist Heinr. Wiedekind, später Nik. Salez, Messingsaiten Lobet. Wie hoch die Ausgaben dafür jährlich waren, läßt sich aus der Rechnung 1569/70 erkennen, wo für Saiten und Harz 44 kr. verrechnet sind.

[3]) Binder nennt ihn S. 723 Rösch und läßt ihn 1553—56 Diakonus in Nürtingen sein, kennt auch seinen Nachfolger Leonh. Virseus nicht. S. 752 heißt er ihn Laur. Bäsch. Das Promotionsbuch sagt, Laur. N. von Memmingen sei 1553 auf das Diakonat zu Nürtingen gekommen und ihm am 2. August 1554, als er nach Bempflingen versetzt wurde, Virseus gefolgt.

8 fl. Zehrung und Verehrung. Samuel Baisch ist wohl der Sohn des Pfarrers zu Bempflingen. Daß man auf beide aufmerksam wurde, würde sich am leichtesten erklären, wenn Hans Baisch, der damals Rat bei der Visitation, also weltliches Mitglied der Oberkirchenbehörde war, ein Bruder des Pfarrers von Bempflingen war.[1]) Man wird nicht irregehen, wenn man annimmt, daß der im Januar in den Dienst getretene Kapellmeister Ludwig Daser manches Neue einzuführen wünschte und auf Hebung der Instrumentalmusik drang, die Visitation aber das Bedürfnis fühlte, angesichts der geforderten Änderungen den Rat eines Dritten und zwar eines musikverständigen Pfarrers zu hören, weil die Hofkapelle wesentlich ein kirchliches Institut war.

Für die Vokalmusik erhebt sich vor allem die Frage, was gesungen wurde. Schon oben S. 131 haben wir gesehen, daß Herzog Christoph gerne die von Hemel komponierten Psalmen singen hörte. Es wird Aufgabe der Musikkenner sein, dieses bis jetzt fast völlig unbeachtete Kompositionswerk in seinen vier Teilen nach seinem Kunstwert und seiner Stellung in der Musikgeschichte Württembergs zu untersuchen und kritisch zu würdigen.

Über die produktive Thätigkeit anderer Mitglieder der Hofkapelle sind wir nur ungenügend unterrichtet. Recht unklar ist die Angabe der Rechnung 1554/55, wonach Sigm. Hemel „für 4 Gesang Thamas", die „er in die Singerei gegeben", 3 fl. 8 kr. erhielt. Man wird wohl in Thamas den Namen des Urhebers zu suchen haben und könnte an den Hoftrompeter Barth. Tham denken, der aber nach der Hofordnung 1556 noch lebte, so daß nicht verständlich ist, daß er nicht selbst die Musikstücke, wenn er selbst zu komponieren verstand, der Kantorei übergab und die Belohnung dafür bekam. Auch ist die Genitivbildung Thamas etwas bedenklich. Nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß es sich um Tonschöpfungen eines früheren Mitglieds der Hofkapelle handelte, wenn 1562 (3. April) Gesangbücher des Nik. Berrin selig[2]) von dessen Schwager, dem Beamten Simplicius Volmar, um 12 fl. erkauft wurden. Der Kaufpreis deutet auf Originalkompositionen hin.

Dagegen handelt es sich sicher um eigene Werke von Angehörigen der Stuttgarter Kapelle in folgenden Fällen: Am Neujahr 1566 überreichte Balduin Hujus dem Herzog etliche Gesänge als die ersten Früchte seiner

[1]) Hans Baisch (Bösch) findet sich zum erstenmal als Buchhalter der Visitation 1558/59 mit 40 fl. Gehalt, wurde 1561 geistlicher Verwalter in Denkendorf, kehrte aber wieder als Rat der Visitation nach Stuttgart zurück. Die Bäsch sind eine echte Memminger Familie. In den ersten Jahren der Reformationskämpfe steht Ambrosius Bäsch neben Seb. Lotzer im Vordergrund. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter 1, 33, 47.

[2]) Vrgl. Sittard S. 13 Nik. Berre. Vrgl. S. 127.

Tonkunstfertigkeit, die er mit fürstlicher Unterstützung bei Orlando di Lasso sich erworben (s. oben S. 138). Empfing der junge Hujus als Honorar 6 fl., so Nik. Salez zugleich als Hochzeitsgeschenk dieselbe Summe am 21. Oktober 1566 für eine Komposition des „Gesangs wider den Türken", die er dem Herzog übergeben hatte. Ebenso dedicierte 1567 Georg Kißling dem Herzog zwei Gesänge, für die er honoriert wurde. Am 23. September 1572 erhielt er wieder für etliche Gesänge 15 fl. Dagegen sind fremde unbekannte Tonwerke gemeint, welche Chamerhuober in langen Jahren für die Kapelle ins Reine schrieb, wie z. B. die zwei Magnificat „Dies est leticie" und „Resonet in laudibus". Ebenso sind die neuen Muteten, welche Val. Stauff 1563 für 3 fl. 28 kr. in partes schrieb und die dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu seiner Hochzeit gesungen worden waren, Schöpfungen anderer Musiker.

Vielfach erwarb man fremde Werke. Florentius Grasseck, württb. Sekretär, brachte am 3. Juli 1556 aus Brüssel in Brabant etliche gute Gesänge mit 5 und 6 Stimmen, die wahrscheinlich gedruckt waren, denn er erhielt nur 58 kr. dafür.

Für den Unterricht seines Schülers, des jungen Organisten Hier. Vetterlin, erkaufte Joh. Troitlin 1563 eine Tabulatur und „eingesetzte" Gesangbücher[1]) für 3 fl. 16 kr. 1565 wurde der Thesaurus musicus septem, sex, quinque et quatuor vocum, in 8 Bücher gebunden, für 6 fl. 20 kr., 1566 im Dezember etliche Gesänge für 5 fl. 48 kr., 1569 und 1571 Kantionalbücher erworben. Stephan Konsul, Pinguetanus, der an den slavischen Drucken unter Hans v. Ungnad zu Urach arbeitete, übergab dem Herzog 1564 auch etliche Gesangbücher für die Kapelle und erhielt dafür 24 Thaler = 27 fl. 36 kr. Nach der Höhe des Honorars zu schließen, muß dies eine wertvolle Sammlung gewesen sein.

Eine große Menge Musikwerke erhielt die Kapelle teils durch Widmungen derselben von fremden Künstlern an den Herzog, teils als Specimina artis et doctrinae von Bewerbern.

Vor allem sind die Werke der Kapellmeister an andern Fürstenhöfen zu beachten, mit denen der Hof Verbindungen hatte. Hier tritt uns zuerst der kurfürstlich sächsische Kapellmeister Johann Walther entgegen, der schon mit Herzog Ulrich bekannt geworden war. Hatte man doch seinen gleichnamigen Sohn am 29. Februar 1548 als Lehrer der Musik in Tübingen angenommen und ihm den Tisch im Stipendium angewiesen.[2]) Freilich hatte sich der junge Künstler in seinen Hoffnungen ziemlich ge-

[1]) Was heißt „eingesetzt"?

[2]) Schmoller, Die Anfänge des theol. Stipendiums S. 76.

täuscht gesehen und sich in Tübingen unbehaglich gefühlt, wo er ganz abgerissen und ohne einen Heller Zehrung angekommen zu sein scheint und bald wieder an die Heimkehr dachte. Ob man ihn im Sommer noch zu halten suchte, indem man ihm die große schwere Pfarrei Schnaitheim gab, ist fraglich.[1]) Jedenfalls wäre er dort ebenso bald verschwunden, wie in Tübingen, das er schon am 20. August wieder verließ, um heimzukehren.

Aber der junge Walther scheint doch einige Anhänglichkeit an das Schwabenland bewahrt zu haben. Denn im Frühjahr 1554 erhält er 20 Thaler für ein von seinem Vater überschicktes Magnificat, das er dem Herzog dedicierte. Es ist dies jenes Magnificat, von dem bei Sittard S. 14 die Rede ist. Der Brief des älteren Walther an den Herzog ist vom 30. März 1554. Derselbe mag hier eine Stelle finden, da er klar zeigt, in welchem guten Ruf die herzogliche Kapelle in Stuttgart stand, und daß die Annahme Sittards (S. 14), als habe Walther eine bestellte Arbeit geschickt, unhaltbar ist. Der Brief lautet:

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Meine vnterthenige vnd stets willige Dienste sind ewern Furstlichen gnaden allezeit zuuor. Gnediger Her, Ich habe aus Gottes gnaden das Magnificat, welchs ein sonderlicher, geistreicher, schöner Lobgesang Gottes, auff alle acht Tonos (wie dan zuuor von ettlichen Componisten auch geschehen) vier, funff vnd sechsstymig in Figuralgesang gesatzt, Hoffe, Gott der Her habe solche zu seinem Lob vnd eheren wol geradten lassen, welchs Ich aber noch zur Zeit wider In Druck noch sunsten niemandt gegeben.

Nach dem aber Ich bericht, das ewer F. Gnad nicht alleine zu der himlischen kunst Musica lust vnd geneygten willen, sondern auch eine schöne Cantorey haben vnd erhalten, So bin Ich verursacht, mit derselben newen Magnificat einem in vnterthenigkeit ewer F. G. zuuorehren. Vbersende deswegen ewer F. G. Ich in vnterthenigkeit ein Magnificat Serti Toni mit vntertheniger bitt, weil ewer F. G. mit solchem newen Magnificat zum allerersten damit vorehret werden, ewer F. G. wollen dasselbig mit gnadigem wolgefallen annehmen. Vnd do Ich spueren wuerde, das ewer F. G. Ich hiemit zu gefallen gethan, wolt Ich mich mit den andern sieben Tonen in Vnterthenigkeit zuuerhalten wissen. Bitte in vnterthenigkeit, ewer F. G. wollen mein gnediger Herr sein vnd auch bey nechster zufelliger gewisser botschafft durch gnedige antwort mich wissen lassen, ob solch mein new Magnificat ewern F. G. vorpetschafft (!) zukommen. Das bin vmb ewer F. G. Ich in vnterthenigkeit zuuerdienen erbotig. Geben zu Dresden am 30. Martii im liiij Jhar. E. F. G. vntertheniger gantzwilliger

Johannes Walther, der elter,
Churfurstlicher Sechsischer Cantorey Capellmeister.[2])

Der Herzog gab dem Landhofmeister Balth. v. Gültlingen den Auftrag, Walther aus der Visitation eine gebührliche Verehrung, die diesem Werk entspreche, zu verschaffen und mit nächster Botschaft, welche der Herzog gerade damals nach Sachsen schicken wollte, an Walther zu über-

[1]) Darüber künftig in den Blättern für württ. Kirchengeschichte.

[2]) Die Kenntnis des Originals verdanke ich Herrn Oberstudienrat Dr. Hartmann.

senden, die Komposition aber dem herzoglichen Kapellmeister zuzustellen. Gültlingen wies die Sache an die Visitation, welche am 14. April beschloß, der Kapellmeister solle Walther antworten und ihm mitteilen, daß der Herzog ihm 20 Thaler zur Verehrung gebe, aber ihn mahnen, „Fürsehung zu thun, daß die andern gesang auch geschickt werden".

Wie es scheint, gingen die 20 Thaler durch den den Schwaben seit 1548 bekannten jüngeren Walther, denn die Rechnung sagt: „Sächsischem Kapellmeister für ein von seinem Vater geschicktes Magnificat, das er dem Herzog dediciert." Möglicherweise war der junge Walther selbst noch nach Schwaben gekommen, weil die Antwort und die Verehrung etwas länger ausblieb, als der Vater erwartete, der einigermaßen mißtrauisch geworden zu sein scheint, wie die Bitte um Nachricht beweist, ob seine Sendung wohlversiegelt angekommen sei. Der Vater übersandte im Jahr 1556 wiederum ein großes gedrucktes Werk mit acht Magnificat, das vielleicht eben jenes Werk ist, das der Herzog 1554 vollständig zu besitzen wünschte, und das nun im Druck erschienen war. Wiederum erhielt Walther 20 Thaler Honorar, die man ihm durch Bernhard Braunschweig[1]) übersandte. Noch einmal empfing J. Walther der ältere ein Honorar für etliche Gesänge am 6. Juli 1562, aber diesmal begnügte man sich, ihm 8 fl. zukommen zu lassen. Ein anderer kurfürstlicher Musiker war der Kantor Joh. Wirker, welcher 1561 dem Herzog ein Te deum laudamus mit etlichen Muteten auf Pergament schickte und dafür am 31. Mai 18 fl. 8 kr. erhielt.

Noch interessanter als die Beziehungen zu der sächsischen Hofkapelle sind die zu der bayerischen Hofkapelle, welche unter der Leitung Orlandos di Lasso zu europäischer Berühmtheit gelangt war. Schon die nicht kleine Zahl von bayerischen Musikern, welche für die Hofkapelle gewonnen wurde, beweist, wie hoch geschätzt die bayerische Kapelle war. Noch deutlicher spricht sich die Hochachtung, welche man für Orlando in Stuttgart hegte, in dem Umstand aus, daß man ihm den fähigsten Zögling der Singschule, den künftigen Komponisten der Hofkapelle und ihren voraussichtlichen Kapellmeister, den jungen Hujus, in die Lehre gab.

Die ersten Beziehungen Orlandos zum württembergischen Hof finden sich in den Kirchenkastenrechnungen im Oktober 1558, als Kaspar Kemmeter, ein Bassist,[2]) der um eine Stelle in der Kapelle bat, eine Messe mit 6 Stimmen von Orlando, dem bayerischen Kapellmeister, brachte und dafür 2 Thaler = 2 fl. 16 kr. erhielt. Im Jahr 1561 hatte Orlando

[1]) Wahrscheinlich sächsischer Bote.

[2]) Vrgl. Sandberger a. a. O. S. 6.

dem Herzog etliche von ihm komponierte Psalmen übersandt und erhielt dafür am 16. Oktober 1561 10 Thaler = 11 fl. 20 kr.

Im Februar 1564 war Orlando di Lasso selbst nach Stuttgart gekommen und hatte dem Herzog persönlich etliche Gesänge überreicht. Diesmal sollte dem immer mehr gefeierten Meister der Tonkunst ein höheres Honorar als bisher werden. Er erhielt am 27. Februar 20 Thaler = 23 fl. Einige neue Gesänge von Orlando brachte am 27. März 1567 der Münchner Bassist Joh. Vischer. Einen ganz besonders hohen Wert legte man den Werken Orlandos bei, welche er im März 1568 dem Herzog Christoph übersandte. Die Rechnung nennt neben anderen Gesängen „Das französische Vogl". Diesmal erhielt er das bis jetzt für musikalische Leistungen nicht gewohnte Honorar von 30 Thaler = 34 fl. Am 28. Dezember 1568 war Herzog Christoph gestorben, die bayerische Verwandtschaft trat jetzt gegen die brandenburg-ansbachische noch mehr in Schatten, als das bisher schon aus konfessionellen Gründen zeitweilig der Fall gewesen war. Der junge unmündige Herzog stand unter der Vormundschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Bruders seiner Mutter.

Für die Jahre 1569—72 hören wir von keinen neuen Werken Lassos, die er dem Herzog gewidmet hätte. Aber daß seine Werke auch jetzt noch geschätzt waren, zeigt zunächst der Umstand, daß Chamerhuober 1571 Kompositionen von ihm und von Alexander Wittental [1]) zu ingrossieren hatte. Noch stärker tritt die Hochachtung, die Orlando di Lasso auch jetzt noch genoß, darin hervor, daß man den neuen Kapellmeister Daser aus seiner Schule von München berief, was kaum ohne den Rat des großen Meisters geschehen sein dürfte.

Über den Verkehr mit dem brandenburgischen Hof in Ansbach erhalten wir zuerst 1558 Nachricht durch Sittard S. 13, wonach Markgraf Georg Friedrich einen Knaben nach Stuttgart schickte, daß er die Zwerchpfeife und die Posaune nebst andern Instrumenten spielen lerne. Leider hat Sittard den Namen des Knaben nicht genannt. Aus den Rechnungen läßt er sich nicht erheben, da die von 1558/59 fehlt. Oben sahen wir, wie Hans Franz Fries und Heinrich Berleth eine Zeit lang in der markgräflichen Kapelle dienten. Dagegen bereicherte Friedrich Lindtner, des Markgrafen „Musicus", das Repertoire der Hofkapelle wiederholt. Seine erste Sendung, welche in einem Kantionalbuch bestand, muß von hohem Wert gewesen sein. Denn er erhielt dafür am 4. Juni 1567 dasselbe Honorar, das Orlando di Lasso am 23. März 1568 bekam,

[1]) Wer ist das?

nämlich 30 Thaler. Im März 1570 schickte er eine ingrossierte, also noch nicht gedruckte Komposition „des (!) Passion Christi" (Honorar 6 Thaler) und im April 1572 wiederum eine Komposition der Passion, wofür er diesmal 10 Thaler erhielt. Man wird wohl annehmen dürfen, daß beide Sendungen in ähnlichem Verhältnis standen, wie das Magnificat Walthers.

Im Sommer 1569, also ein halbes Jahr nach Herzog Christophs Tod, infolgedessen verschiedene Sänger entlassen worden waren, weilte der brandenburgische Kapellmeister Jakob Mailänder von Ansbach längere Zeit in Stuttgart (jedenfalls 12.—22. Juni). Man hatte ihn nach Stuttgart berufen, um mit ihm über die Kantorei zu beraten, und gab ihm 15 Thaler Verehrung, bezahlte noch seine Zehrungskosten mit 6 fl. Heinrich Widekind erhielt den Befehl, ihn am 12. Juni die „stille" Musik, d. h. wohl die Trauermusik für Herzog Christoph, hören zu lassen. Zur Erholung nach dieser Aufführung hielten die beiden Musiker einen Untertrunk, der den Kirchenkasten 43 kr. 4 h. kostete.

Endlich finden wir auch Erzherzog Ferdinands Kapellmeister (der Name ist nicht genannt) unter den Musikern, welche die Bibliothek der Kantorei vermehrten. Er überreichte dem jungen Herzog Ludwig am 9. Oktober 1570 4 Kompositionen und erhielt dafür 6 fl. 48 kr.

Nicht musikalische Beziehungen waren es, welche zwei Sänger des Erzherzogs Karl in Berührung mit dem Kirchenkasten brachten. Sie waren auf der Reise von schwerem Schneefall überrascht und durch die angeschwollenen Gewässer aufgehalten worden, daß „sie sich ganz verzehrt" hatten und mittellos nach Stuttgart kamen, wo ihnen am 8. März 1571 4 fl. Wegzehrung gegeben wurde.

Eine schöne Anzahl Musikalien bekam die Kapelle durch fremde Musiker, welche meist vergeblich um Dienste nachsuchten und ihre Werke als Beweise ihrer künstlerischen Ausbildung übergaben. Es mag darunter manches minderwertige Gut gewesen sein, aber eine genauere Prüfung durch Fachmänner dürfte vielleicht auch bessere Leistungen von später anderwärts zu Bedeutung gekommenen Männern darunter finden. Ich gebe hier ein alphabetisches Verzeichnis:

Armenreich, Bernhard von Feuchtwangen, überschickt 19. September 1564 vier gebundene Teile von Kompositionen des Magnificat, erhält 4 fl. 32 kr.

Avenarius, Joh. (von Fündenau) läßt 27. März 1572 einen gedruckten Gesang durch seinen Bruder Philipp überreichen und erhält dafür 10 Thaler, der Überbringer 2 fl.

Ebel (Hebel), Zacharias von Wolkenstein, erhält für eine Komposition 4. September 1568 4 fl.

Freund, Hieronymus, Altist, übergiebt dem Kapellmeister Weber 25. Januar 1561 etliche Muteten und wird mit 2 fl. abgefunden.

Hieronymus de Laucis, Bassist, der einige Gesänge in die Kapelle geliefert hatte, wurde 2. März 1557 mit 4 fl. abgefertigt.

Hymaturgus, Joh., Magister, Musikus in Oschatz in Meißen (Sachsen), dediziert dem jungen Herzog Ludwig eine Komposition, welche er durch einen eigenen Boten übersandte, und wofür er im September 1571 mit 6 fl. belohnt wurde.

Lusitanus, Vincentius, Magister, ein italienischer Sänger, den Pet. Paul Vergerius empfahl, erhielt im Mai 1561 für etliche Gesänge 11 fl. 20 kr.

Mamphredus, Lupus, 31. März 1562 für etliche Gesänge, welche er dem Herzog übergab, 4 fl.

Rackhius, Georg, von Löwen, gewesener bayerischer Sänger, für einen dem Herzog übergebenen Gesang 11. Januar 1570 3 fl.

Rot, Paulin, von Zwickau, Altist, für etliche Gesänge 10. April 1561 3 fl.[1])

Tubel de la Heysche, ein Niederländer, 7. Oktober 1560 für eine dem Herzog übergebene Komposition 4 fl.

Ohne Namen erscheinen: 15. Mai 1561 4 fremde Sänger, welche etliche Gesänge in die Kapelle geben und dafür 4 fl. Honorar und je 2 fl. Abfertigung erhalten, 2. Mai 1562 zwei niederländische Sänger, welche dem Herzog 2 Kompositionen übergaben und 4 fl. erhielten, 15. Februar 1572 ein bayerischer Sänger, der etliche selbstkomponierte Gesänge dem Herzog dedicierte und 10 fl. erhielt.

Man kann nicht erwarten, daß die Rechnungen Auskunft darüber geben, wieweit von all diesen Gesängen in der Kapelle Gebrauch gemacht wurde. Aber die zahlreichen Posten für Ingrossierungsarbeiten Chamerhuobers weisen wenigstens darauf hin, daß man bedacht war, immer neue musikalische Werke für die ganze Kapelle nutzbar zu machen.

Eines beweist der Verkehr der großen und kleinen Tonmeister mit der Hofkantorei in Stuttgart ganz klar. Sie muß in gutem Ruf gestanden sein, wenn Männer wie Orlando di Lasso und Joh. Walther Tonwerke für dieselbe lieferten. Für das Ansehen, in dem die fürstliche Hofkantorei unter Herzog Christoph stand, zeugt aber noch eine andere Thatsache, die sich klar aus den Rechnungen ergiebt, das ist die große Anzahl von fremden Musikern, die teilweise aus weiter Ferne kamen, um Aufnahme in die Kapelle nachzusuchen. Es ist eine bunte Schar aus den

[1]) Ob ein Verwandter von Stephan Roth?

verschiedensten Gegenden, aus Bayern, Österreich, Sachsen und besonders zahlreich aus der Heimat Orlandos, aus den Niederlanden. Kenner der Musikgeschichte dürften unter diesen Bewerbern neben unbedeutenden, mit Recht unbekannt gebliebenen Männern auch solche entdecken, die später sich einen Namen machten.

Der Übersichtlichkeit wegen, wie der Raumersparnis zu lieb gebe ich die Bewerber in alphabetischer Folge mit Angabe des Jahres, in dem sie in Stuttgart erscheinen.

Altheimer, Anton, Zinkenbläser von Dinkelsbühl, März 1565 nicht tauglich erfunden.

Amous, Leo de, Bassist, Juli 1562 wegen mangelhafter Stimme nach gehaltener Probe nicht angenommen.

Andree, Michael, Tenorist, 10. November 1567 abgewiesen, weil keine Stelle erledigt war.

Armenreich, Bernhard, Tenorist von Nürnberg, genauer von Feuchtwangen, s. o. S. 159, 7. Juli 1568.

Ansay, Franz, niederländischer Sänger, bietet sich 4. April 1571 mit Matthias Pilatus an.

Asper, Valerius, bayerischer Tenorist, 27. Februar 1571.[1])

Avenarius (Rechnung: Anevarius, s. oben S. 159), Sänger und Organist von Fündenau, 22. April 1570.

Bach, Walter, von Cittern, kommt mit Joh. Wesel von Ach, d. h. Aachen, 20. September 1567.

Barbet, Adam, von Antorf, d. h. Antwerpen, 2. September 1566.

Berghofer, Hans, ein armer Organist, 11. Dezember 1561.

Berkmont, Johann, niederländischer Sänger, kommt 4. Juli 1565 mit Arnold Cornelius.

Beyrer, Balthasar, bietet Herzog Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 seine Dienste an, übergiebt noch etliche Gesänge, wird zur Prüfung nach Stuttgart berufen und zum Provisor in Leonberg ernannt, wo er am 10. Januar 1567 einen Gesang liefert, für welchen er 2 fl. empfängt.

Blandrata, Balduin, von Valentia (? Valenciennes), Bassist, 10. November 1569.

Blatt, Jobst, aus München, ohne nähere Bezeichnung, 28. März 1567.

Blondin, Joh., niederländischer Sänger, 20. Mai 1569.

Braßler, Stephan, ein armer Student und Organist, 15. Juli 1565.

---

[1]) Vgl. Sandberger a. a. O. S. 52.

Braun, Quirin, bietet sich als Lauteniſten für den jungen Herzog Ludwig an 12. Juni 1567.

Buchardt, Bogart, aus Gent, Tenoriſt, deſſen Hausfrau in Stuttgart krank war, 20./28. Juni 1566.

Cornelius, Arnold, kam mit Berkmont (ſ. d.).

Comen, Gabriel, von der, Niederländer, aus Brüſſel, erhält „um Gottes willen" 8. Auguſt 1561 1 fl. Es iſt zweifelhaft, ob er ein Muſiker war, da die Gaben an Muſiker meiſt beſonders in der Rubrik „Abfertigung von Sängern" verrechnet ſind; er erſcheint auch gleichzeitig mit einem armen niederländiſchen Studenten Leonh. Stapner, der aber nur 15 kr. bekommt. Die Gabe von 1 fl., welche unter den Poſten „um Gottes willen" ziemlich hoch erſcheint, weiſt darauf hin, daß es mit dieſem Mann eine beſondere Bewandtnis hatte.

Dannemann, Leonhard, Muſikus und deutſcher Schulmeiſter, 31. März 1570.

Danzer, Philipp, Organiſt, 1. Oktober 1560.

Ebel (Hebel), Zacharias, von Wolkenſtein, Tenoriſt, 25. Auguſt 1568.

Eberhard, N., von Landsberg, Tenoriſt, 11. Juli 1560.

Florius, Johann, bayeriſcher Kantoreiverwandter, der dem Herzog zu Tübingen einen Geſang überreicht, 10. März 1565.

Florius, Jakob, von München, Baſſiſt, 27. Auguſt 1571.

Franckart, Mich., von Amiens, Sänger, 24. November 1556.

Franiker, Michael, von Bergen im Hennegau, Tenoriſt, 23. Oktober 1565.

Ganſer, Joh., fremder Tenoriſt, 26. März 1561.

Geller, Joh., von Kammerich (Cambray) in den Niederlanden, deſſen Stimme zu ſchwach war, 11. März 1572.

Grau, Valentin, von Worms, 16. Januar 1557.

Haid, Mich. von der, welchen der bayeriſche Kapellmeiſter nach Stuttgart ſchickte, um dort Dienſt zu ſuchen, 10. September 1568.

Halle, Wilhelm, von Namur, Sänger, 12. März 1568.

Häring, Remigius, niederländiſcher Sänger, kam mit Blondin (ſ. d.).

Hein, Joh., von Lüttich, ein „wohlbeſtimmter" Altiſt, 31. Juli 1567, konnte nicht angeſtellt werden, weil keine Stelle frei war.

Hergeſell, Chriſtoph, von Odemburg (wohl Oedenburg in Siebenbürgen), Baſſiſt, 27. April 1561, nicht tauglich.

Höppel, Georg, Tenoriſt, 4. April 1559.

Hujus, Simon, niederländiſcher Sänger, 1. Mai 1563.

Ibellodner, Joh., von Roſenheim, 7. Juli 1565.

Kaiſer, Elias, von Kempten, Inſtrumentiſt, 11. November 1571.

Kauber, Georg, von Freising, Tenorist, der nach Stuttgart berufen wurde, um in die Kapelle aufgenommen zu werden, aber doch 6. Mai 1560 wieder abgewiesen wurde.

Kemmeter, Kaspar, Bassist, 16. August 1568. Er ist wohl derselbe, der im Oktober 1558 2 Thaler für eine Messe mit 6 Stimmen erhielt, die er von Orlando di Lasso brachte.

Krabflachs, Joh., Organist, der angestellt worden wäre, wenn man sich 1559 mit ihm über die Besoldung hätte einigen können.

Krüger, Peter, Tenorist, 18. Mai 1558.

Laturri de, Karl, Sänger, 7. Januar 1567.

Lebat, Peter, 12. September 1566.

Lepris, Peter, von Purgis (? Brügge), niederländischer Sänger, Sommer 1563.

Leuchner, Anton, von Torgau, Tenorist, 28. August 1559, wurde zwar nicht in die Kantorei aufgenommen, aber eine Zeit lang am Pädagogium in Stuttgart verwendet, dann nach Göppingen geschickt und endlich auf das Provisorat in Waiblingen bestellt.

Martialis, Johann, Sänger, 3. Juni 1559.

Meyer, Matthias, Posaunen- und Zinkenbläser, von Weber 29. Juni 1570 geprüft.

Regelin, Christoph, von Freising, Tenorist, 31. Mai 1565.

Neumann, Wenzeslaus, von der Neissa, Tenorist, 28. August 1565.

Philipp, N., Trompeter von Ansbach, 4. Oktober 1570.

Pilatus, Matthias, ein niederländischer Sänger, der mit Ansay kam, 4. April 1571.

Pimu a, Joseph, 14. November 1556.

Pingwens, Michael, Tenorist, nicht tauglich, 29. August 1561.

Preßlaß, Donatus, von Fürstenberg in der Mark, 23. März 1564.

Regius, Joh., aus Thüringen, 4. September 1568.

Reichenstein, Peter, Organist, 10. März 1571.

Rechthaler, Leonhard, Tenorist, aus der Pfalz, 18. Juli 1566.

Schadwiener, Andreas, aus Steiermark (von Bruck), Altist, 14. August 1558 und 3. November 1563.

Schetzer, Wolfgang, nicht tauglich, 31. Mai 1554.

Schönickel, Adam, Tenorist, 27. Juli 1559.

Stubwert, Andreas, von Leipzig, 25. August 1567.

Thongräber, Hans, von Grätz, Organist, 17. Mai 1563.

Troili, Gregor von, niederländischer Organist, 27. Oktober 1569.

Ußfer, Valentin, von, 10. Dezember 1558.

Wians, Melchior, Altist, von Mecheln, 20. Juli 1566.

Weger, Andreas, aus Tirol, 28. April 1571.

Widmann, Christoph, von Baden, Instrumentist, 16. Mai 1570.

Widner, Johann, Sänger, für den sich keine Stelle fand, 14. Juni 1561.

Wild, Matthias, Tenorist, von Dnoy (wohl in Bayern), 11. Juli 1560.

Wolf, Matth., von Trautenach (? Trautenau), Tenorist, nicht tauglich, 27. April 1561, kam mit Hergesell.

Wolff, Ißbrand, von Rees, 15. Juni 1566.

Wondebeck, Ludwig, von Brem (Bremen?), 29. Juni 1567.

Zainer, Johann, von Schleusingen, Organist, 15. Dezember 1569, wurde wahrscheinlich Organist in Göppingen.

Es finden sich auch Bewerber, deren Namen nicht genannt sind, so 1556 ein welscher Bassist, der nicht angenommen wurde, 1560 19. Dezember ein sächsischer Altist, der eine „Fürschrift" des Kurfürsten brachte, aber trotzdem abgewiesen wurde,[1]) 2 fremde Sänger, von denen der eine in die Kapelle aufgenommen wurde,[2]) der andere weiter ziehen mußte, 15. November 1565. Der Kapellmeister hatte sie mit den „andern Gesellen probiert" und dann allemal Untertrunk gehalten, der 1 fl. 47 kr. kostete.

Wie das Verzeichnis zeigt, sind es vorwiegend Niederländer, Bayern und Sachsen, welche nach Stuttgart kommen. Für die Niederländer war Stuttgart die Zwischenstation auf dem Wege nach München, wo ihr großer Landsmann Orlando di Lasso den Dirigentenstab führte und der niederländischen Kunst einen Namen gemacht hatte. Sie mochten wohl hoffen, von Stuttgart aus leichter nach München in eine Stellung kommen zu können. Was von Bayern kam, wird man als Überschuß von Kräften betrachten dürfen, für welche es in der Heimat keine Verwendung gab. Dasselbe wird bei den Sachsen, die übrigens nicht sehr zahlreich sind, der Fall sein.

Fragen wir nun noch, welche Bedeutung die Hofkapelle für das ganze Land haben mochte, so muß leider zugestanden werden, daß wir über die musikalischen Zustände im Land nur wenig unterrichtet sind, so daß die Frage nicht so ganz einfach zu beantworten ist. Was wir über den Kirchengesang aus den überaus mangelhaft erhaltenen Visitationsberichten der Zeit Christophs und andern Akten erfahren, faßt sich dahin zusammen: 1. Es werden Psalmen gesungen, d. h. Psalmen, welche in Liederform gedichtet sind, wie die Psalmen Luthers (vrgl. Th. Studien a. W. 5, 222. Akten des K. Konsist. betr. Gerstetten und Gültstein). 2. Der Pfarrer bestimmt den Psalm, welchen man singen soll. Der

[1]) Vielleicht ist dies Paulin Rot von Zwickau, Altist, der am 10. April 1561 sich durch einige Gesänge empfahl.

[2]) Wahrscheinlich Nik. Salez.

Schulmeister in Gerstetten giebt 1556 an, der Pfarrer habe auf die Frage, welchen Psalm man singen soll, geantwortet, er, der Schulmeister, solle einen singen, den er wirklich singen könne, sonst wolle der Pfarrer singen. 3. Wo kein des Singens kundiger Schulmeister oder Mesner ist, tritt der Pfarrer bei Beginn des Gottesdienstes vor die Gemeinde, in Dettingen OA. Kirchheim an einen Pult und stimmt das Lied an, die Gemeinde fällt ein, so in Bächlingen, OA. Gerabronn, so in Schlaitdorf, OA. Tübingen. Th. Stud. a. Württ. 5, 78. Ist ein sangeskundiger Schulmeister da, so singt er entweder gemeinsam mit dem Pfarrer vor, wie in Dettingen, OA. Kirchheim, wo der Pfarrer eben darüber klagt, daß der Schulmeister nicht zu ihm an den Pult trete und mit ihm singe, oder singt der Schulmeister allein vor, den im Notfall der Mesner vertritt, so 1571 in Gültstein, so in Derendingen. Th. Stud. a. Württ. a. a. O. S. 74. 4. Von Gesangbüchern im Besitz der Gemeindeglieder findet sich nirgends eine Spur. Die Gemeinde sang nach, sie sang, was sie von bekannten Psalmen ihrem Gedächtnis eingeprägt hatte. Das erste Gesangbuch, das Württemberg besaß, war das von Lucas Osiander 1583. Nach der großen Kirchenordnung von 1559 sollten die Pfarrer das Volk ermahnen, die verordneten Gesänge zu lernen und bisweilen einen Gesang statt der Abendpredigt oder der Katechese auslegen. 5. Eine Orgel besitzen die wenigsten Kirchen. Aus den Kirchenkastenrechnungen ergiebt sich, daß die alten Stiftskirchen Backnang, Göppingen und Tübingen ebenso Orgeln und Organisten besaßen, wie die Stiftskirche in Stuttgart. Dasselbe war wohl auch in Herrenberg der Fall. In Backnang findet sich 1565 ein Organist Pankratius Halber, der auch in der Stiftskirche in Stuttgart Aushilfe leistete. In Göppingen war eine Zeit lang Joh. Zainer, wohl der oben S. 164 genannte Schleusinger, Organist, der aber im Sommer 1570 das Amt aufgab und Württemberg verließ, weil ihm die Besoldung zu gering war. In Tübingen war Georg Ostermaier aus Kronstadt (vrgl. S. 139) Organist gewesen, ehe er nach Stuttgart kam. 1564 bekleidete das Organistenamt dort Laurentius Bechmann, der im April dem Herzog eine Komposition übergab.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich die bittere Notwendigkeit, daß die künftigen Kirchendiener musikalisch geschult wurden.

Wohl war 1546 Joh. Krapner von Frontenhausen als Musiklehrer mit 12 fl. Gehalt angestellt worden, am Donnerstag, Samstag und Sonntag Musik zu lehren und am Sonntag in der Kirche musikalische Vorträge zu veranstalten[1]) (Roth, Urk. der Un. Tüb. S. 237). 1548

[1]) Die Musikgeschichte der Universität verdiente eine genauere Erforschung.

hatte man den jungen Joh. Walther ebenfalls nach Tübingen geschickt, um Musikunterricht zu geben. Im Frühjahr 1563 wurde Paul Velsius aus Wittenberg beauftragt, in Tübingen musicam zu profitieren, d. h. zu lehren. Aber er kann nur vorübergehend diese Lehrstelle bekleidet haben, denn er war 1563—66 Klosterpräzeptor in Denkendorf (Binder S. 98).

Noch wichtiger war der Unterricht für die künftigen Theologen in den 1556 errichteten Klosterschulen.

In Lorch hatte der alte Prior von Hirsau, Ludwig Velderer, der spätere Abt, im Sommer 1556 den Chorgesang einzurichten geholfen, wofür er 3 fl. bekam.

Die Klosterordnung vom 9. Januar 1556 hatte angeordnet, daß das Psalterium Davids als eine kurze Summa und Inhalt der ganzen heiligen Schrift täglich mit allem Fleiß geübt und nach der gebräuchlichen lateinischen Übersetzung gelesen und gesungen werde. Jeden Tag morgens 4—5 Uhr sollte man im Chor drei Psalmen mit den gewöhnlichen christlichen Antiphonen de tempore vom Anfang des Psalters nach der Ordnung singen, ebenso um 7/8 Uhr drei Psalmen und wieder um 12 Uhr, um 4 Uhr und nach dem Nachtessen. Ähnlich war die Gesangsübung am Sonntag.[1]) Obwohl die Klosterordnung den Gebrauch der lateinischen Psalmen verlangte, so muß es doch für die Klosterschulen als Bildungsanstalten der künftigen Theologen von höchstem Wert gewesen sein, daß aus der Hofkapelle ein Werk hervorging, welches eine vollständige Psalmensammlung mit Noten, wenn auch in deutscher Sprache, gab. Wir hören denn auch, daß 1570 50 Exemplare des Hemelschen Psalmenwerks zu 2 fl. 32 kr. gebunden an die Klöster verkauft wurden, nämlich nach Adelberg 3, Anhausen 3, Alpirsbach 4, Bebenhausen 5, Blaubeuren 4, Denkendorf 4, Hirsau 5, Herrenalb 5, Königsbronn 4, Lorch 4, Maulbronn 5, Murrhardt 2, St. Georgen 2, während in das Stipendium nach Tübingen 6 Exemplare wanderten. Man wird aber auch annehmen dürfen, daß das Werk auch für Pfarreien erworben wurde, wenn auch auffallend ist, daß es so wenig erwähnt wird und so spärlich erhalten ist.

Noch wichtiger war, daß aus der Reihe der Singknaben eine gute Anzahl von sangeskundigen Pfarrern, Lehrern und Beamten hervorging und einzelne Mitglieder der Kapelle, wie Cabey, später Schuldienste übernahmen und so der Kirchengesang Leiter und Stützen fand, denen es an Sachkenntnis nicht fehlte. Freilich mußte erst die Klosterordnung von 1582 empfehlen: Demnach das Exercitium Musicae in unsern Klöstern in Gebrauch, soll der Prälat die Anstellung thun, damit der Gesang auf

[1]) Sattler 4, Beil. 35.

das Contrapunctum [1])gericht, dadurch es so viel lieblicher und verständlicher sei, während das Gesangbuch von 1583 von Lucas Osiander[2]) den großen Fortschritt bezeichnet, daß die Melodie vom Tenor in den Diskant verlegt wurde. Kann man darum nicht leugnen, daß die Zeit des Herzogs Ludwig auf dem Gebiet der Musik einen großen Fortschritt brachte gegenüber der von Herzog Christoph, so ist doch die Zeit Christophs selbst ein Fortschritt gegenüber der Ulrichs, dessen Freude an der Musik doch den Eindruck einer Liebhaberei, wenn auch einer edeln, macht. Das Wirken und Schaffen Christophs ist tiefgründiger, zielbewußter, stetiger. Sein Ziel ist die Hebung des Gottesdienstes und seine Belebung durch den Gesang und die Orgel, wie durch die Instrumentalmusik. Seine „Trompeter" müssen ja den Gesang ebenso begleiten wie die Orgel, die in den Augen des Herzogs hoch gestanden sein muß, wie der hohe Gehalt des Organisten Steigleder beweist.

Was uns die Kirchenkastenrechnungen lehren, ist, daß das musikalische Leben in den Zeiten Christophs nicht arm war und Württemberg unter ihm, wie der Brief Walthers vom 30. März 1554 beweist, nicht in der letzten Reihe der Länder stand, in welchen die „himmlische" Kunst eine Pflege gefunden. Der junge Protestantismus hatte auch hier bewiesen, daß er der Kunst nicht fremd, kalt oder gar feindselig gegenüber stehe. Ja, auf dem Gebiet der Kunst sehen wir sogar den streng evangelischen Herzog freundlichen Verkehr mit dem katholischen Hof in München und seinem Kapellmeister pflegen. Vor allem ist anzuerkennen, mit welchem Nachdruck die humanistische Bildung in der Singschule angestrebt wurde. Die Singknaben sind hier nicht nur ein notwendiges Element für die Kapelle, die aber unbeachtet bleiben, sobald sie als Sänger ihre Schuldigkeit gethan haben. Die Pflege der Kunst darf unter Christoph nicht auf Kosten der allgemeinen Bildung geschehen.

[1]) Worauf wohl Lucas Osiander drang.

[2]) Blätter für württ. Kirchengeschichte 1891, 78 und 1893, 45.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Der Neue Bau in Ulm.

Von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D.

Der Neue Bau in Ulm steht an der Stelle der Karolingischen Pfalz, welche ohne Zweifel auf den Grundmauern einer Römerburg erbaut worden war.

I. Die Römerburg.

Der an dem Zusammenfluß der Donau, Iller und Blau gelegene Punkt, von wo an die Donau schiffbar wird, war für die Römer, welche im Jahr 14 v. Chr. ihr Reich bis zur Donau erweiterten, von besonderer Wichtigkeit.

Sie mußten deshalb diesen Punkt schon frühe ins Auge gefaßt und befestigt haben. Zu der Zeit, als die Donau von ihrem Ursprunge bis zum Einflusse des Inns die nördliche Grenze der Provinz Rätien bildete, genügte an dieser Stelle ein hoher, fester Wartturm, der mit dem 11 km oberhalb an der Donau gelegenen Wachposten bei Erbach und mit dem 9 km donauabwärts entfernten Turme bei Oberelchingen in Verbindung war.[1]) Dieser Wartturm, der spätere „Lug ins Land", stand auf dem Lautenberg, der sich in dem von der Donau und Blau gebildeten Winkel, auf deren linkem Ufer, 15 m über dem Wasserspiegel erhebt. Es war ein viereckiger Turm von beträchtlicher Höhe, der in den oberen Stockwerken fensterartige Öffnungen hatte. Sein Grundriß bildete ein Quadrat von 9,4 m Seite.[2])

Nachdem die Römer im ersten Jahrhundert n. Chr. das Gebiet zwischen Rhein, Donau und Main zu ihrem „Zehentland" gemacht hatten, grenzten sie diesen Besitz durch den limes transrhenanus und transdanubianus ab und sicherten denselben durch ein militärisches Straßennetz und ein vollständiges Befestigungssystem. Die

[1]) v. Loeffler, Geschichte der Festung Ulm. 1881. S. 1 u. ff.

[2]) Noch bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird dieser „Lug ins Land" zu den 4 höchsten Türmen von Ulm gezählt.

römischen Heerstraßen dienten zur direkten Verbindung mit Italien und verbanden die Donau-, Rhein- und Maingegend unter sich. Die für Ulm hauptsächlich in Betracht kommenden Heerstraßen waren:

1. Die Straße von Landeck in Tirol über Kellmünz, Illerberg und Finningen nach Ulm.

2. Die via Claudia, welche i. J. 47 n. Chr. von Kaiser Claudius erbaut, ebenfalls auf dem rechten Illerufer eine direkte Verbindung von Tirol an die Donau bildete, dabei aber Kempten umging und von Illerberg über Weißenhorn nach Günzburg führte.

3. Die große Donau- auch Konsularstraße genannt, von Breisach über Freiburg, Hüfingen, Mößkirch, Mengen gegen den Bussen, welche Hundersingen und Rißtissen berührend, unterhalb Unterkirchberg die Iller überschritt und von da über Finningen nach Günzburg ging.

4. Die Straße von Straßburg durch das Kinzigthal auf das „Schänzle" bei Röthenberg und über Waldmössingen, Rottweil und Ehingen nach Ulm. Dieselbe führte als „Hochsträß" über den westlich von Ulm gelegenen Kuhberg und stieg den Ausläufern desselben folgend bei dem Lautenberge in das Donauthal.

5. Die Straße von Rottenburg am Neckar über Münsingen und Schelklingen durch das Blauthal nach Ulm.

6. Die Straße von Ulm über Albeck und Heidenheim nach Aalen.

Hinter dem limes transdanubianus bildete die Alb die zweite Verteidigungslinie, welche vom Ipf bei Bopfingen bis zu dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen an vielen Punkten befestigt war. Als dritte Verteidigungslinie diente die Donau mit ihren Burgen.

Ulm war der strategisch wichtigste Platz an der oberen Donau und galt für den „besten Donauübergang". Dabei entsprach das ursprüngliche Gelände von Ulm allen Anforderungen, welche die in der Kriegskunst so sehr erfahrenen Römer auch in taktischer Beziehung an einen Waffenplatz stellten. Der Lautenberg bildete in Bezug auf seine nächste Umgebung eine beherrschende Anhöhe: gegen Süden und Westen fiel das Gelände steil nach der Donau bezw. Blau ab, gegen Norden war eine muldenförmige und gegen Osten eine schluchtartige Einsenkung. Demnach ist Ulm unstreitig einer derjenigen Orte, welche nach der Schrift des Gromatikers Hyginus zu den notwendigen Lagerplätzen gerechnet werden müssen.[1]) Sowohl der um Ulms Geschichte hochverdiente Oberstudienrat Dr. Haßler,[2]) als auch General v. Kallee, einer der bedeutendsten und berufensten Forscher römischer Militäranlagen Württembergs, sowie Professor E. Mauch, Verfasser einer kurzen gediegenen Baugeschichte von Ulm, sind übereinstimmend der Ansicht, daß bei Ulm ein römisches Kastell war; desgleichen schreibt Jäger:[3]) „An sich erscheint es sehr natürlich, daß auf der Stelle, wo nun Ulm liegt, schon vor den Römern und noch mehr während der Herrschaft derselben ein reges Leben war, da erst durch den Einfluß der Iller die Donau schiffbar zu werden beginnt und Julianus Erkundigung nach dieser Gegend beweist, welche besondere Wichtigkeit diese Stelle ihrer rhätischen Provinz von jeher für ihre militärischen Operationen haben mochte." Das Bedenken vieler Gelehrten und Nichtgelehrten teilt auch Jäger, indem er bemerkt:

---

[1]) v. Kallee, Ausgrabungen bei Rottenburg und Köngen, Vjsh. II. 1886 S. 135.

[2]) Haßler, Das Alemannische Todtenfeld bei Ulm 1860 S. 37 ff.

[3]) Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. 1831. S. 2.

„Man findet zunächst um Ulm keine Spur römischer Bauwerke, keine Münzen, Steinschriften, Geräte und Waffen."

Seither sind solche Funde gemacht worden. Z. B. i. J. 1857 fand man beim Ausgraben des alemannischen Totenfeldes am Fuß des Kienlesberges[1]) auf oder neben einem der Gerippe einen von Steinmetzen sorgfältig bearbeiteten Stein (Süßwasserkalk), welchen Haßler für den Sockel einer Säule oder eines Gemäuers „den vielleicht einzigen Überrest römischer Niederlassung" erkannte.

Im Januar 1892 fand man bei dem Tieferlegen und Vergrößeren eines Kellers auf dem Weinhofe (Haus Nr. 14) einen bronzenen Kessel, der unzweifelhaft römischen Ursprungs ist.[2])

Im Jahr 1896 entdeckte man am Egginger Weg beim Oberen Kubberg Fundamente und Heizanlagen eines umfangreichen römischen Bauwesens (vielleicht von einem römischen Hof oder Landhaus). Bei den Ausgrabungen fand man menschliche Skelette, Tierknochen, verschiedene Münzen, Geräte und Waffen.[3]) Die Erforscher des limes werden sicherlich Näheres darüber mitteilen.

Dieselben haben ja erst kürzlich das Vorhandensein römischer Kastelle bei Heidenheim,[4]) Altenburg OA. Tübingen[5]) und Welzheim,[6]) deren Anlage man schon früher vermutet, aber auch bestritten hatte, festgestellt.[7])

Nach all diesem kann mit noch mehr Sicherheit als seither in dem Winkel zwischen Donau und Blau auf dem Lautenberg eine Römerburg angenommen werden; es ist daher nicht bloß ein Phantasiegebilde, wenn ich nach der Beschaffenheit des ursprünglichen Geländes und auf Grund der noch sichtbaren Mauerreste, sowie der römischen Befestigungsweise überhaupt, diese Ulmische Römerburg in nachstehender Weise beschreibe: Das Kastell, welches genau dem Gelände angepaßt war, hatte eine Länge von rund 225 m und eine größte Breite von 100 m. Die eigentliche Burg, das Prätorium, stand auf der höchsten Stelle des Lautenberges, da wo heute der Neue Bau sich erhebt.[8]) Der Grundriß des Gebäudes, welches

---

[1]) Haßler, Alemannisches Totenfeld S. 2 und 37.

[2]) Das Haus gehört dem Weinhändler Höneß, welcher den Kessel dem Altertumsverein in Ulm überlassen hat. Nach Angabe des den Bau leitenden Werkmeisters Schwarz und des Bauführers Wörrle stand der Kessel in „einer aufgefüllten und zugemauerten Kellerlichtöffnung", die sich in dem Unterstock eines halbrunden Turmes in der äußeren Ecke des Kellers, gegen den sog. Katharinenberg, befand. Vor dem Abbrechen sah ich diesen Unterstock. Nach meiner Ansicht war die „Kellerlichtöffnung" ehemals eine Schießscharte.

[3]) Ein Teil dieser Gegenstände wurde von Privatier Fuchs und Gärtner Hermann der Sammlung des Ulmer Altertumsvereins zum Geschenk gemacht.

[4]) Schwäbischer Merkur vom 12. Oktober 1896.

[5]) Schwäbischer Merkur vom 19. Oktober 1896.

[6]) Schwäbischer Merkur vom 3. November und 9. Dezember 1896.

[7]) Selbstverständlich sind Nachgrabungen in einer so alten Stadt wie Ulm schwerer auszuführen, als solche auf freiem Felde oder in einem Dorfe, dessen Häuser durch Gärten getrennt sind.

[8]) Metz, das römische Divodurum oder spätere Metis, hat betreffs seiner ersten

einen Hof mit einer Durchfahrt umschloß, stellt sich als unregelmäßiges Fünfeck dar.[1]) Das nach dem Feind gelegene Thor, porta prätoria, lag gegen Norden zunächst der Burg und war durch einen zur Verteidigung eingerichteten Vorhof — propugnaculum — besonders geschützt.[2]) Der südlich an die Burg anstoßende Lagerplatz oder große Burghof war durch eine hohe und starke Mauer, welche den Umfang des heutigen „Weinhofs" umschloß, befestigt. In der Südseite, also gegen die Donau, befand sich die porta decumana, an deren Stelle das Trinkthörlein kam. Von hier aus führte eine Brücke über die Donau nach dem nächsten, 6½ km entfernten Römerorte Phäniana, das unbestrittenermaßen das heutige Finningen ist.[3])

Anlage viele Ähnlichkeit mit Ulm, indem es in dem Winkel zwischen Mosel und Seille — letzteres Flüßchen der Blau entsprechend — auf einer erhöhten Landzunge, umgeben von sumpfigen Niederungen erbaut ward. Der Palast des römischen Gouverneurs, welches Gebäude auch vorübergehend den in Metz verweilenden römischen Kaisern als Aufenthalt gedient hat und daher den Namen „Kaiserpalast" erhielt, stand ebenfalls auf dem höchsten Punkte der Stadt, St. Croix. (Westphal, Geschichte der Stadt Metz I 1875–1878. S. 15.)

[1]) Die Römer wählten häufig als Grundriß ein Polygon von ungeraden Seiten. Vrgl. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland von der Römerzeit bis zu den Kreuzzügen 1859 S. 132.

[2]) Vor demselben wurde 1209 das Barfüßer- oder Franziskanerkloster, welches bis 1531 bestand, erbaut. Unverzeihlicherweise hat man die noch gut erhaltene Kirche, das sog. Kirchle, vor einigen Jahrzehnten abgebrochen.

[3]) Haßler teilt mit, daß es dem unermüdlichen Forschereifer Seiner Erlaucht des Grafen Wilhelm v. Württemberg (von 1857—1866 Gouverneur der Bundesfestung Ulm) gelungen sei, „die Spuren der Verbindungsstraße zwischen Finningen und Ulm, sowie einer von Ulm gegen Albeck hin laufenden Fortsetzung der linkseitigen Römerstraße aufzufinden". Die Straße Ulm bis Finningen führte jedenfalls über die Flur „Wallalach". Diese erstreckte sich entlang der alten Augsburgerstraße, gegenüber der Flur „Johannisbrunn", auf welcher der Gesellschaftsgarten in Neu-Ulm liegt. Sollte der Name Wallalach nicht eine Zusammenziehung von vallus oder vallum und lacus sein?

In Betreff einer Angabe des Ptolemäus schreibt Haßler (S. 37 und 38 des Alemannischen Todtenfeldes): „Er führt in den wenigen von ihm genannten Orten in Rätien am Donaustrom unmittelbar vor Phaeniana unter dem gleichen Längen- und Breitengrad, mit einem unbedeutenden, bei dem damaligen Zustand der Wissenschaft kaum zu beachtenden Unterschiede, Viana auf, wofür nach Haid (Ulm und sein Gebiet S. 358) andere Ausgaben, die mir nicht zur Hand sind, Ulama oder Uiama lesen. Haid nimmt dies für Ulm, und auch Stälin (Württ. Geschichte I S. 95) setzt Viana unbedenklich in die Gegend des Illereinflusses."

Daß in der Ulmer Ptolemäusausgabe von 1486 unter den Römerorten „Ulma" angeführt ist, zeigt ein Exemplar der Stadtbibliothek. Demnach hat schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts eine von den Römern gegründete oder von ihnen benützte Niederlassung in Ulm bestanden. Dieselbe lag nach der Angabe von Ptolemäus an der Donau, 15 Meilen von ihrem Ursprung entfernt.

Gegen Osten lag die porta principalis dextra (beim alten Steuerhause, am Anfange der heutigen Sattlergasse) und ihr gerade gegenüber, also nach Westen zu, die porta principalis sinistra, woselbst — wie noch heute — eine Brücke über die Blau führte. Die Thore waren durch Türme geschützt. Außer dem großen Wartturme (Lug ins Land), welcher innerhalb der Ringmauer stand, und dem Turme auf der südwestlichen Ecke der Burghofmauer — beim Katherinenberg — sind keine weiteren Türme nachzuweisen. Die auf der Südseite noch sichtbare Burghofmauer ist eine 1,76 m dicke Rustica mit dem sog. „großen Steinverband". Sie besteht aus einer inneren und äußeren Mauer und einer zwischen beiden befindlichen Füllung, der fratura, einer reichlich in guten Kalk gesetzten Steinbrockenmauer. Eine besondere Eigentümlichkeit des noch sichtbaren Teiles der südlichen Mauer ist, daß die Lagen nicht horizontal laufen, sondern eine Neigung gegen die porta decumana haben.

Wie schon oben des näheren ausgeführt wurde, war bei dem Vorrücken der römischen Reichsgrenze gegen Norden die Römerburg bei Ulm von hoher strategischer Wichtigkeit; dieselbe erhielt aber noch eine viel größere Bedeutung für die Römer zur Zeit, als die Alemannen von Norden her gegen die Donau vordrangen und es denselben gelungen war, das Zehentland zurückzuerobern.

Nachdem aber nicht allein die Donaulinie von Ulm bis Passau, sondern auch die Gegend südlich der schiffbaren Donau den siegreichen Alemannen überlassen und die römische Reichsgrenze bis an die Iller zurückgezogen werden mußte, da war Ulm der linke Flügel und Stützpunkt der befestigten Illerlinie.

Ende des 4. Jahrhunderts wurden die Römer völlig aus der Gegend von Ulm durch die Alemannen verdrängt, welche „als die ärgsten Zerstörer alles römischen Wesens bekannt" die Römerburg ohne Zweifel geschleift haben.

II. Die Karolingische Pfalz.

Karl der Große brachte nicht nur das System der Grenzbefestigungen nach altrömischem Muster durch Warttürme und Verschanzungen wieder zur Anwendung, sondern ließ zugleich, meist auf Grund römischer Befestigungen, einzelne Burgen und verschiedene Pfalzen oder Kaiserhöfe, welche der Mehrzahl nach auch befestigt waren, anlegen. Es ist geschichtlich nachgewiesen, daß schon im Jahr 854 Ulm als „königliche Pfalz" bezeichnet wird und von da ab die karolingischen Kaiser öfter in Ulm weilten, um in öffentlichen Fürsten- und Volksversammlungen Recht zu sprechen oder ihre Heere zu sammeln und von hier aus gegen den Feind zu führen.

Über die Frage, ob die Ulmische Pfalz zu jener Zeit befestigt war, gehen die Ansichten auseinander. Ich glaube, daß dies der Fall war, daß aber die Befestigung nur in einer Restaurierung der noch vorhandenen Überreste der Römerburg und nicht in einer Neuanlage bestanden hat; denn die Umfassungsmauern zur Zeit der Karolinger hatten weder die Stärke noch die Höhe der römischen, wie sie auf der Südseite des Burghofes noch heute zu Tage treten.

Das Palatium kam an die Stelle des Prätoriums und an den römischen Wartturm wurde — wie dies auch anderwärts der Fall war — eine christliche Kapelle, die Hof- oder Palatialkapelle zum „Heiligen Kreuz" angebaut.[1])

III. Der Strölinhof.

Nach dem Tode des letzten deutschen Karolingers kam der zum deutschen Kaiser gewählte Konrad von Franken im ersten Jahre seiner Regierung 912 nach Ulm, wo er die Stelle der Kammerboten aufhob und eine herzogliche Provinzialverwaltung einführte. Im Jahre 1097 kam das Herzogtum Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen. Die Hohenstaufen, die Wichtigkeit von Ulm, das die Hauptstadt von Schwaben wurde, erkennend, ließen die Stadt zu Anfang des 12. Jahrhunderts mit neuen und starken Mauern umgeben und mit mehreren Türmen versehen, so daß Ulm nunmehr als ein wohlbefestigter Waffenplatz galt, wobei die Burg die Bestimmung einer Citadelle erhielt. In dem wieder ausgebrochenen Streit der Welfen und Ghibellinen belagerte im Jahr 1134 Kaiser Lothar II. Ulm, welches er nach dessen Eroberung nebst der Burg zerstörte.

Wie die Ulmischen Chroniken übereinstimmend berichten, ließ bei der Wiederaufbauung der Stadt im Jahr 1138 die Familie Strölin an Stelle der Karolingischen Pfalz eine Burg aufführen, in welcher während der Anwesenheit in Ulm der jeweilige Kaiser oder König wohnte.[2]) Was für eine Bewandtnis hat es mit dieser Familie Strölin, einer der ältesten Patrizierfamilien Ulms, welche „wie die meisten schwäbischen Adelsfamilien" aus Rom stammend über St. Gallen nach Ulm gekommen sei?

Felix Fabri, der berühmte Lektor des Predigerklosters in Ulm (1441 bis 1502), schreibt: „Die Familie Strölin kam nach Ulm lange Zeit vor der Stadterweiterung und der Einrichtung einer Selbstverwaltung, als Ulm

---

[1]) Auch in Metz hatten, nach dem Sturze der Römerherrschaft in Gallien, die austrasischen Könige die alte Wohnung des römischen Gouverneurs zu ihrem palatium regium gemacht; von da ab hieß dieses Gebäude der „Königspalast". (Westphal I S. 15.)

[2]) Vom Jahre 1143 an war in Ulm sehr häufig und auf längere Zeit das Hoflager der Hohenstaufen.

eine unbedeutende Burgstätte war. Die Strölin bauten an einer Ecke der Stadtbefestigung auf der Anhöhe an der Blau eine Wohnstätte, die nicht nur ein gewöhnliches Haus war, sondern eine richtige Burg (castellum) und Feste (fortalitium) mit dickem Mauerwerk, das einen großen Hof umschloß."[1]) Fabri bemerkt aber gleich: „Heute ist freilich weitaus der größte Teil dieses Hofs von demselben abgetrennt und durch Mauern geschieden." Der Grund dieser Abtrennung dürfte aus der weiteren Erzählung Fabris hervorgehen: „Als die Familie Strölin sich in Ulm mehrte, erwarb ein Zweig derselben die Burg Neuhaus, die jetzt den Ehingern gehört,[2]) und brachte dort ihr Geld und ihre Pfandbriefe unter. Als es aber Aufruhr in Ulm gab, verlangte man von den Strölin, daß sie ihre Burg Neuhaus niederrissen, damit der Feind dort keinen Stützpunkt finde, und als die Strölin sich weigerten, zogen die Ulmer hinaus und brannten die Burg mit allen Schätzen und Pfandbriefen nieder, wodurch der Wohlstand der Familie erheblich noth litt."

Bis zum Jahre 1473 fand die Huldigung des Kaisers oder Königs auf dem Strölinhof statt, weshalb derselbe auch der Königshof hieß. Von Kaiser Friedrich IV. an wurde auf dem Marktplatz gehuldigt.[3])

Von verschiedenen Geschichtsschreibern über Ulm wird berichtet, die Strölin hätten im Jahr 1356 ein „neues Haus" auf der Stelle des Neuen Baus erbaut. Dies ist sicherlich eine Verwechslung mit dem in einer Urkunde vom Jahre 1356 von Peter Strölin angeführten „Nyhusz". In dieser Urkunde heißt es, daß an dem Hof zu Holzheim, den Peter Strölin zu einer Messe stiftete, „keiner seiner Erben, noch Jemand Anderes, der Nyhusz nach ihm hab, Anspruch machen soll."[4])

Unter diesem „Nyhusz" ist ohne Zweifel die von Fabri angeführte Burg „Neuhaus" und nicht ein neues Haus in Ulm verstanden.

Was die Ringmauer des vom Strölinhof abgetrennten Teils, des eigentlichen Burghofes, betrifft, so ist das Fundament derselben, wie schon erwähnt wurde, jedenfalls noch römischen Ursprungs. Wer sollte auch

[1]) Die Familie schrieb sich „Ströwlin uff dem Hof".

[2]) Dorf mit einer Kirche und Schlößchen im Ulmischen Amt Pfuhl. Geographisches Lexikon von Schwaben, Band II 1792.

[3]) Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Kaiser oder König nur auf Logierbesuch bei der Familie Strölin war, wie z. B. Kaiser Karl V. im Ehinger Hause (dem heutigen Kaiserlichen Gouvernementsgebäude) einigemale sein Absteigequartier genommen hat. Vermutlich hatte die Familie Strölin besondere Vergünstigungen, sei es in liegenden Gütern, Privilegien oder Ämtern erhalten und war deshalb zur Aufnahme des Hoflagers verpflichtet.

[4]) Strölinsches Stiftungsbuch vom Jahr 1356. (Nach handschriftlicher Nachricht von J. Chr. v. Schmid, weiland Prälat in Ulm.)

diese kolossalen Mauern aufgeführt haben? Die Karolinger gewiß nicht; ebensowenig die Hohenstaufen, da die von denselben auf der Nordseite der Stadt erbaute Ringmauer wesentlich verschieden von dem auf der Südseite des Burghofes, jetzt noch sichtbaren, Mauerreste ist. Vor allem war es keine Rusticamauer. Noch unwahrscheinlicher aber ist es, daß die Familie Strölin eine solche gewaltige Mauer bei der Wiedererbauung von Ulm aufführen ließ, also gleichzeitig mit der Wiederbefestigung der Stadt durch die Hohenstaufen.

Wann der Staat Ulm in den Besitz des Burghofes kam und den freien Platz zum Weinmarkt bestimmte, daher der Name „Weinhof", konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Im Laufe der Zeit hatte man wie auf der alten Stadtmauer entlang der Hafengasse, so auch auf der Burghofmauer verschiedene Gebäude errichtet, von denen einige noch heutigen Tages den Weinhof einfassen. An der Winkelspitze, welche die Blau und die Donau bei dem Katharinenberg bildete,[1]) steht oben das Höneßsche Anwesen, daran anschließend der Gasthof zum Schwanen, eine Schmiede, an der Stelle einer im Jahr 1535 abgebrochenen Kapelle,[2]) eine Scheune und eine kleines Gebäude, sowie durch den Weg getrennt, auf der unteren Ecke des Burghofs, der ehemalige Gasthof zum „König von England",[3]) zwischen welchem und dem kleinen Gebäude das Trinkthörlein (die römische porta decumana) sich befand.

Auf der Westseite der Burghofmauer war im Jahr 1315 an der Stelle der Palatialkapelle zum heiligen Kreuz, die Heiligkreuzkirche an den „Lug ins Land" angebaut worden. Auf der dortigen Ecke des Weinhofs (Weinhofberg Nr. 1 dem Privatier Mayer und Dr. Hirsch gehörend) entstand eines der ältesten Häuser von Ulm, dessen Hausbrief bis 1357 zurückgeht. Zu jener Zeit besaß es die Patrizierfamilie Koprell. Später kam es in den Besitz derer v. Schad.[4])

---

[1]) Die Donau bespülte zu jener Zeit noch den Fuß der südlichen Burghofmauer, erst im Jahr 1480 wurde eine zweite Mauer vor dieselbe „in das reißende Wasser gesetzt" und die Ausmündung der Blau geändert.

[2]) Zum heiligen Joos, auch zu St. Luziä und St. Ottiliä, welche 1355 erbaut wurde. „Beim Abbruch soll man viele römische Münzen, 3000 Gulden an Wert, gefunden haben."

[3]) Der Gasthof zum Schwanen und der zum König von England stehen ebenfalls an der Stelle von Kapellen; ersterer an der im Jahr 1223, nach anderen Überlieferungen 1353 erbauten und 1534 abgebrochenen Kapelle zu den 5 Wunden oder zur Kreuzigung Christi; letzterer an der von einem Krafft 1281 erbauten St. Ursulakapelle. (Adreßbuch von Ulm 1896. S. 136.)

[4]) Bei einem Ludwig v. Schad wohnte hier den 29. Mai 1630 der gefürchtete

Auf der Ostseite, an der diesem Hause gegenüberliegenden Ecke des Weinhofs, ließ die Stadt im Jahr 1491 das Steuerhaus (das jetzige Knabenvolksschulgebäude) erbauen. Nach einer Urkunde hatte die Stadt schon 1398 an dieser Stelle „uff dem Hof" ein Haus erworben. In den Jahren 1414, 1421, 1437 und 1483 kaufte dieselbe noch weitere Häuser dazu.[1])

Auch diesseits der von Fabri erwähnten Strölinschen Trennungsmauer, welche entlang der Nordseite der römischen via principalis geführt war, hatte man sowohl auf der alten Burgmauer als auch an Stelle der genannten Trennungsmauer Gebäude errichtet. Das dem Steuerhaus gegenüberliegende Eckhaus am Köpfinger Gäßchen wird in einem Kaufbrief vom Jahre 1398 des daneben gelegenen ehemals Frommschen Hauses (jetzt Synagoge) bezeichnet: als „auf dem Hof bei dem Brunnen an Meister Jakobshaus" gelegen.[2]) Letzteres Haus (Gasthof zum goldenen Adler) gehörte 1515 dem Bürgermeister Hans Besserer v. Rohr; nach welchem das Köpfinger Gäßchen eine Zeit lang „Hans Besserers Gasse" hieß. Im genannten Jahre verkaufte derselbe „sein an den Königshof" angrenzendes Hinterhaus an die Stadt. Die Häuser Nr. 2—5 am Weinhofberg, gegenüber dem alten Koprellschen Hause, sind nach dem Jahre 1427 erbaut worden.[3])

Im Jahre 1482 wurde die Heiligkreuzkirche vergrößert[4]) und 1533 — infolge der Reformation — abgebrochen. An ihre Stelle kam das „Schwörhäuslein", vor welchem im Jahr 1558 erstmals die vom Kaiser Karl V. neubestätigte Konstitution von der Ulmer Bürgerschaft beschworen wurde. Im Ratsprotokoll vom 12. September 1558 heißt es: „wurde uff dem Weinhof das Schwören vorgenommen und der Magistrat ging auf das Schwörhäuslein."[5])

Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan. In der Nacht vom 29./30 Mai hat man deshalb „die Uhr auf dem Schwörhaus nit schlagen lassen, des Morgens den Tag nit anblasen und den Wächter nit rufen lassen". Ob auch den Hähnen das Krähen verboten war, ist nicht bekannt. Schiller läßt ja den Kapuziner in Wallensteins Lager sagen: „Drum kann er den Hahn nicht hören krähen".

[1]) Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm. 1825. S. 72.

[2]) Dieser Brunnen wurde erst in diesem Jahrhundert auf die Mitte des Weinhofs versetzt.

[3]) K. Kornbeck, Baugeschichte von Ulm (Manuskript) nimmt auf Grund der ältesten Steuerbücher an, daß die Jahreszahl 1427, welche an dem Hause Nr. 2 steht, die Zeit der Entstehung fraglicher Häuserreihe bezeichne. Auf der Nordseite des Hauses Nr. 5 ist noch ein kleines Stück der Strölinschen gegen die Blau gelegenen Abschlußmauer zu sehen.

[4]) Dieterich, Beschreibung von Ulm S. 58.

[5]) Bis zur Aufhebung der reichsstädtischen Verfassung im Jahre 1803 fand dieses

IV. Der Neue Bau.

Im Jahr 1506,[1]) nach andern Angaben 1560, kaufte der Ulmiſche Magiſtrat einen Teil von dem nördlich gelegenen Abſchnitt des Strölinhofs[2]) und erwarb 1583, 1584 und 1585 von Hans Jakob Kraft, Amman zu Nau (Langenau), Frau Margarethe Beſſererin, Hans Lienhardts Hüners Burgers allhier Witwe und Samuel Leipheimer die auf dem Lautenberge gelegenen Gebäulichkeiten, welche den alten Strölinhof gebildet hatten.

Es iſt zu vermuten, daß der Platz zwiſchen den erkauften Gebäuden und den entlang des Weinhofberges an Stelle der Strölinſchen Trennungsmauer aufgeführten Häuſern (Nr. 2—5) ein Garten war, wie ſich ein ſolcher noch heute bei einzelnen Patrizierhäuſern befindet.[3]) Von den erkauften Gebäuden war das Kraftſche und Beſſererſche Haus „hinter den Barfüßlern“ und ſtieß an das zweite Hünerſche, welches den Lautenberg hinabging, das dritte Leipheimerſche lag am Weinmarkt.[4])

Schwören jährlich am Montag der Laurenziwoche auf dem Weinhofe ſtatt. 1612 erbaute man an Stelle des Schwörhäusleins und des Lug ins Land ein großes Schwörhaus, das aber den 15. Oktober 1785 mit 12 andern Gebäuden abbrannte. 1790 wurde das jetzige Schwörhaus, in welchem ſich zur Zeit noch das K. Landgericht befindet, „beinahe ganz neu aufgeführt“.

Bei dem am 14. Juni 1612 begonnenen Abbruch des Lug ins Land fand man unter dem Turme „viele alte Münzen ſo groß als ein Groſchenſtück, auf welchen ein Kranz geprägt war“. (Nach handſchriftlichen Nachrichten.) Sicherlich befindet ſich in den Kellern der Häuſer auf dem Weinhof noch römiſches Mauerwerk, desgleichen iſt zu vermuten, daß bei dem am 18. Oktober 1842 begonnenen Bau der neuen Feſtung Ulm manche Altertümer ausgegraben und nicht beachtet wurden, namentlich auf den Kuhbergen. Man hatte eben früher kein Intereſſe und kein Verſtändnis für ſolche Dinge. Es war dies aber nicht allein in Ulm, ſondern auch anderswo der Fall. In Metz z. B. hat man im Jahr 1735 bei der Erbauung der Redoute l'été, vor der Porte Mazelle, durch den berühmten franzöſiſchen Ingenieurgeneral Cormontaigne, die Grundmauern eines römiſchen Amphitheaters bloßgelegt, aber niemand hielt es für der Mühe wert, irgendwelche Notizen darüber zu ſammeln. (Weſtphal, Geſchichte der Stadt Metz 1875—1878 II. S. 325.)

[1]) Weyermann II S. 538.

[2]) „In den alten Zeiten war hier die Behauſung der Strölin, nachher haben die fränkiſchen Könige den Hof da gehabt, daher der Name Königshof. 1560 kam dieſer Hof an die Herrn von Ulm“ (Chronik von Burger).

[3]) 1747 beſtand wenigſtens noch ein kleiner Garten im ehemaligen Strölinhof, wie aus einem Kaufbrief des jetzigen Anweſens des Ökonomen Andreas Mayer (Weinhof, nicht Weinhofberg, Nr. 4 und 5) hervorgeht. In dieſem 1747 ausgeſtellten Kaufbrief wird dasſelbe bezeichnet als „Hauß, Hofraiten und Höfflin, ſamt dem Garten allhier auff und bey einander, an des Ströhlens-Hoff beym Neuen Bau“.

[4]) Der Kaufpreis war der angegebenen Ordnung nach: 1300 und 600 Gulden,

Der Zweck des Kaufs war von Seite der Stadt, an der Stelle des Strölinhofs einen neuen Bau aufzuführen, der als Speicher und zu andern städtischen Zwecken dienen sollte.[1]) Der mit der „Visierung" des Neuen Baus, welchen Namen das Gebäude seither behielt, beauftragte obrigkeitliche Baumeister — vermutlich Matthäus Gaiser (Geyser oder Genser), Maurer von Profession — erhielt vom Ulmischen Rat folgende Weisungen:

1. Es sollen die 4 gewölbten Keller „nit eingeworfen, sondern unverändert zu notdürftigen Behältnissen verbleiben." 2. „Der Weg zu der Einfahrt bei dem Barfüßler Kloster soll, weil die Nachbarn keinen Mangel daran haben, abgestochen werden." 3. „Zu den Kornschütten soll ein Gang und Thüre gemacht werden." 4. „Der Winkel bei der erkauften Behausung von der Hünerin hinaus, soll vornen und hinten mit Thüren oder Thoren beschlossen werden." 5. „Der Hof soll bei der neuen Visierung erweitert werden." 6. „Die Gänge sollen aufeinander von einem Haus zum andern gericht und sonderlich in dem einem Zwerchhaus notdürftige Stuben und Kammern gemacht und verändert werden."[2])

Hieraus geht deutlich hervor, daß der Neue Bau genau auf die Stelle des Strölinhofes, bezw. der Karolingischen Pfalz und des römischen Prätoriums kam.

Anders wäre auch der unregelmäßige fünfeckige Grundriß des Gebäudes gar nicht zu erklären; denn bei einem vollständigen Neubau hätten Bauherren und Baumeister gewiß eine regelmäßige Form des Grundrisses gewählt. Die sämtlichen Flügel des Gebäudes erhielten 3 Stockwerke mit 4 Dachböden darüber, ausgenommen das nördliche Thorgebäude, welches nur zweistockig erbaut wurde. Der östliche und westliche Flügel bekamen zur ebenen Erde große Rundbogengewölbe auf starken und kurzen dorisierenden Säulen mit schönen Kapitälen. Um dem Verlangen des Rats nach Erweiterung des Hofs nachzukommen, half man sich dadurch, daß man unter dem südlichen „Zwerchhaus" eine offene Säulenhalle (Porticus) anlegte. Zur Einfahrt in den Hof, bezw. Durchfahrt, wurde

---

das zweite 825 Gulden und das dritte 2250 Gulden. (Nach handschriftlicher Nachricht von J. Chr. v. Schmid, in der Ulmer Stadtbibliothek.)

[1]) In Metz, das bis zum Jahre 1552 eine deutsche Reichsstadt war, wurde im Jahr 1536 an der Stelle des austrasischen Königspalastes ebenfalls ein großer städtischer Speicher erbaut, der heutigen Tages über die andern Gebäude der Gaisbergstraße hervorragt und sich mit seinen hohen Zinnen wie eine Burg ausnimmt. Dieser Speicher ist jetzt noch städtisches Eigentum und an die kaiserlich deutsche Militärverwaltung als Proviantmagazin vermietet.

[2]) Ratsprotokoll vom Jahr 1586 Nr. 3 Fol. 619, 622 und 774 Nr. 39 Fol. 125 b und 129 b. (Im Ulmer Stadtarchiv.)

auf der Nord- und Südseite ein rundbogiges Portal und für die Einfahrt in das Gewölbe und die Kornschütten des östlichen Flügels neben jedem Portal noch ein zweites rundbogiges Thor erbaut. Über dem auf der Nordseite ist das erhaben in Stein ausgehauene Ulmer Wappen, umgeben von der Jahreszahl 1587. Zunächst dieses Thores befindet sich der unter Punkt 4 aufgeführte Winkel, welcher durch ein Pförtchen mit rechtwinkliger einfacher gotischer Stabumrahmung abgeschlossen ist.[1])

Das gegen Süden gelegene Einfahrtsthor in den östlichen Flügel zeigt die beiden Jahreszahlen 1586 und 1587. Auf eben dieser Seite, also gegen den Weinhof, wurden noch 2 Pförtchen angebracht, von denen das größere westlich des Hauptportales die Jahreszahl 1588 zeigt und auf die große hölzerne Treppe des Zwerchhauses führt, welche den Aufgang in den ersten Stock desselben bildet. Das kleinere neben der Einfahrt in den östlichen Flügel, mit einer rechtwinkligen gotischen Stabumrahmung und einem Ulmer Wappenschildchen mit der Jahreszahl 1585, ist der Eingang in den dortigen Keller. Von den 4 Kellern befinden sich 3 unter der Ost- und Südseite, während der vierte und größte sich unter den westlichen Flügel erstreckt. Derselbe hat prächtige Rundbogengewölbe, die von ähnlichen steinernen Säulen, wie sie das darüber befindliche Erdgeschoßgewölbe hat, gestützt werden. Die Einfahrt für letzteres ist innerhalb des Hofes angebracht und sehr einfach gehalten. Später legte man am Fuß des Lautenberges einen Eingang in den Keller an.

In der südwestlichen Ecke des Hofs erbaute man ein niederes Türmchen mit einer steinernen Wendeltreppe, Ulmisch „Schnecken", und in der nordwestlichen Ecke einen großen Ziehbrunnen. Im südlichen Zwerchhaus und in dem westlichen anstoßenden Flügel wurden 5 Stuben, bezw. Kammern, 1 großer mit Marmor gepflasterter Saal und ein Staatsgefängnis eingerichtet. Die übrigen Räume, insbesondere die Dachböden erhielten die Bestimmung als Kornschütten oder „Kornhaus", wie die Ulmische Bezeichnung für Kornböden noch heutigen Tages ist.

---

[1]) Das an diesen Winkel anstoßende Haus (Südlicher Münsterplatz Nr. 46, gegenwärtig L. Aufrecht gehörend), von dem seit 1452 sämtliche Hausbriefe vorliegen, war ursprünglich Eigentum des Konrad Krafft und wechselte im Laufe der Jahrhunderte oftmals seinen Besitzer. In den betreffenden Kaufbriefen wird dasselbe bezeichnet als „ein Huß, Hofraitin und Gesäß mit dem Stadel und dem Huß dahinten mit allen Zugehörden, vor den Barfüßer über, am Eck zu den Glocken genannt".

Ende des vorigen Jahrhunderts gehörte es dem Geheimen- und Kriegsrat Gaum, welcher die Genehmigung erhielt: die vorhandene Rottbüre des 31 Schuh 2 Zoll langen Winkels, der zwischen dem Neuen Bau und des ehemaligen „Stadtbott" Schererischen Hauses lag, um 7½ Schuh „in den Winkel herein vorwärts zu rücken" und zu seinem Hof zu ziehen. —

Die Vollendung des ganzen Baus erfolgte den 3. Juni 1599 durch den Baumeister und Mathematiker Gideon Bacher.[1])

Lübke giebt in seiner Geschichte der deutschen Renaissance[2]) folgende Beschreibung des Neuen Baus.

„Der aus dem Mittelalter stammende Bau wurde nach einem Brande in einfach derben Renaissanceformen wieder hergestellt. In der etwas erhöhten Lage an der Blau, die unweit von dort in die Donau fließt, erkennt man noch jetzt den Platz der mittelalterlichen Burg. Es ist ein weitläufiges massives, aus Backstein erbautes Gebäude, das einen unregelmäßigen fünfeckigen Hof umgiebt. Das Hauptportal nach der Nordseite ist sehr plump mit schweren facettierten Quadern eingefaßt. An der Südseite sieht man zwei große rundbogige Portale, an welchen jedoch eine geschweifte spätgotische Spitze angedeutet ist, wie auch die Einfassung mit Rundstab und Kehle noch eine mittelalterliche Reminiszenz verrät. Daneben links ein kleines Pförtchen mit flachen spätgotischen Schweifbogen oder vielmehr Sturz, in ähnlicher Weise mit Rundstab und Kehle profiliert, aber eingefaßt mit kleinen dorisierenden Pilastern, in etwas roher und stumpfer Behandlung mit linearen Flachornamenten am Schaft ausgefüllt. Am Architrav liest man die verschlungenen Buchstaben des Ulmer Meisters Georg Buchmüller, sein Steinmetzzeichen und die Jahreszahl 1588. Das Hauptportal ist mit 1587 bezeichnet. Der wackere Ulmer Meister gehört zu jener Reihe deutscher Architekten, welche damals neben den Formen des neuen Stils noch zähe an mittelalterlichen Gewohnheiten festhielten. An den Fenstern der Südseite sieht man hübsche Reste grau in grau ausgeführter dekorativer Malereien, die hier wie überall in Ulm die Architektur begleiten. Auch im Innern des Hofs zeigen die Fenster Spuren von ähnlichen Ornamenten. An der Südseite desselben sind Arkaden im Rundbogen auf unglaublich kurzen und schwerfälligen Säulen, die sich zu einer zweischiffigen Halle mit Kreuzgewölben auf ebenfalls sehr kurzen dorisierenden Säulen vertieft. In der Mitte des Hofs steht ein achteckiges Brunnenbecken mit schlanker, zierlich behandelter Säule, am Postament Köpfe von ungeschickter Bildung, der Schaft kräftig ausgebaucht und oberhalb spiralförmig gewunden, mit einem korinthischen Kapitäl gekrönt, welches eine gute weibliche Figur trägt. In der südöstlichen (?) Ecke ist ein Treppenturm angebracht die Treppe mit gewundener gotisch profilierter Spindel, oben mit einer hübschen Brüstung abgeschlossen, an welcher eine originelle Maske und das Monogramm des Meisters Peter Scheffelt, der also diesen Teil ausgeführt hat. Die Bekrönung der Spindel bildet ein sitzender Löwe mit dem Ulmer Wappen. Die Decke des Treppenhauses besteht aus einem eleganten gotischen Sterngewölbe mit verschlungenen Rippen. Oben ist ein Saal mit schöner getäfelter Decke in rautenförmiger Einteilung, in der Mitte auf einer Holzsäule ruhend, die überaus reich geschnitzt ist. Am Postament sind Waffen und Trophäen dargestellt, der Schaft aber ist ganz mit großen Ranken, zwischen deren Blätter Vögel sitzen, bedeckt, reich wenn auch in der Zeichnung etwas schwerfällig. Die Täfelung der Wände wird durch kleine dorische Pilaster gegliedert, die Thüren dagegen sind mit korintischen Säulen eingefaßt und haben kunstreich gearbeitete eiserne Beschläge. Ein großer unregelmäßiger Vorsaal hat dagegen eine Balkendecke, deren hölzerne Stützen gotisch profiliert sind."

---

[1]) Burgersche Chronik.

[2]) 5. Band der Geschichte der Baukunst von Franz Kugler 1873. III. Buch S. 392 und 393.

Diese Beschreibung bedarf in mehreren wesentlichen Angaben einer Berichtigung:

a) von einem Brande, welcher der Anlage des Neuen Baus unmittelbar vorhergegangen sein soll, erwähnen die Chroniken nichts.

b) So schlimm wie Lübke das Hauptportal auf der Nordseite schildert ist es denn doch nicht. Nach der Abbildung von L. Theirer in dem Werke „Deutsche Renaissance" von A. Ortwein[1]) macht es gar keinen „plumpen" Eindruck, namentlich wenn dasselbe durch Bemalung mit dem darüber befindlichen Fenster, welches eine so hübsche Schlosserarbeit ziert, in Verbindung gebracht wird. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch Auffüllung und Neupflasterung die Sohle des Hofs im Laufe der Zeit erhöht wurde, wodurch die Säulen und Gewölbe des Hofs niederer erscheinen. Lübke setzt den Bau dieses Portals in das Jahr 1587, während nach Haid dasselbe die Jahreszahl 1495 — was wohl 1595 heißen soll — zeigte, wobei derselbe noch bemerkt: „welches vermutlich das Jahr seiner Veränderung ist".[2]) Von dem daneben befindlichen Thor — der Einfahrt in das Gewölbe des östlichen Flügels — erwähnt Lübke gar nichts.

c) Am Architrav des zur Haupttreppe führenden Pförtchens auf der Südseite liest Lübke das Monogramm G B und schreibt dasselbe wie auch das daneben befindliche Steinmetzzeichen dem Georg Buchmüller zu. Man kann sich durch den Augenschein überzeugen, daß dieses Monogramm nicht wohl anders als C B zu lesen ist. — Dasselbe ist ganz entschieden das von Claus Bauhof, welchen Weyermann als einen der Baumeister des Neuen Baus nennt.[3])

Schon im Vierteljahrsheft von 1878[4]) hat Klemm die Ansicht vertreten, es dürfte „Claus Bauhof als der Hauptbaumeister des Neuen Baus anzuerkennen sein". Auch ich bin überzeugt, daß derselbe den größten Teil der Steinhauerarbeiten, insbesondere die Portale und Pforten auf der Nord- und Südseite, sowie die verschiedenen Gewölbe und Säulen ausgeführt hat.

d) Lübke bezeichnet als den Erbauer des Treppenturms den Peter Scheffelt, da er das Monogramm und Steinmetzzeichen, welches an der Brüstung des Schneckens angebracht ist, diesem Meister zuschreibt, was wiederum ein Irrtum ist.[5]) Nach meiner neuesten Nachforschung im städtischen Archiv wurde Mittwoch den 13. September 1592 im Ulmischen Rat beschlossen:[6]) „Den Peter Schmid mit 140 Gulden abzufertigen wegen des im Neuen Bau zugerichteten Schneckens". Nach diesem kann also kein Zweifel mehr sein, daß Peter Schmid und nicht Peter Scheffelt den Turm mit der hübschen Pforte und Schnecke erbaut hat. Oberhalb dieser Pforte steht die Jahreszahl 1591 über der in Stein ausgehauenen Kartusche mit dem Reichsadler, welche die Krö-

[1]) 20. Abteilung. Ulm, 2. u. 3. Heft, 1878.

[2]) Haid, Ulm mit seinem Gebiet. 1786. S. 114.

[3]) Band II. Handexemplar der Ulmer Stadtbibliothek. S. 15.

[4]) Beiträge zu Ulms Kunstgeschichte Heft IV. S. 86.

[5]) Es ist wohl nur ein Schreibfehler, daß nach Lübke der Turm in der südöstlichen statt in der südwestlichen Ecke steht.

[6]) Ratsprotokoll vom Jahr 1592. Nr. 42 Fol. 508 b.

nung derselben bildet. Auf dem Architrav ist ein sehr niedliches Köpfchen von guter Steinhauerarbeit und darüber zu beiden Seiten des Reichsadlers ein Ulmer Wappenschild.[1])

e) In der „schönen Ratsstube" — wie Haid den Saal des Neuen Baues bezeichnet — findet Lübke die Zeichnung an der Säule etwas schwerfällig. Es mag dies wohl daher kommen, daß der Saal und die Säule zur Zeit, als Lübke im Neuen Bau war, einen dicken Ölfarbenanstrich hatte. Aus dem gleichen Grund konnte derselbe die Buchstaben an dem Postament der Säule, welche

auf der vorderen Seite — durch einen Schild getrennt — erhaben ausgestochen sind, nicht erkennen.

f) Lübke erwähnt nur einen unregelmäßigen Vorsaal mit einer „Balkendecke, deren hölzerne Stützen gotisch profiliert sind". Hieraus erhellt, daß er den Vorsaal vor der schönen Ratsstube, welchen Haid „die Rathslaube"[2]) nennt, mit der hübschen Kassettendecke und den fünf geschnitzten eichenen Säulen (darunter eine Halbsäule an der Außenwand der Ratsstube) gar nicht gesehen hat.

Ursprünglich nahm diese Ratslaube, auf welche die Haupttreppe führte, die ganze südliche Front des Zwerchhauses mit fünf Fenster gegen Süden und noch zwei Fenster gegen Westen ein und war an dem Zusammenstoß des westlichen Flügels und südlichen Zwerchhauses durch einen gemauerten Bogen abgeteilt und letzterer in der Mitte von einer kurzen und dicken ovalen Steinsäule — mit elipsförmigen erhabenen Verzierungen am Schaft und einem mit Voluten und Akanthusblättern geschmückten Kapitäl — unterstützt.[3])

An der vorderen mit schönen Renaissanceornamenten reich geschmückten Holzsäule der Ratslaube (die Säule steht gegenwärtig in der Mitte der jetzigen Kameralamtskanzlei) ist das Meisterzeichen eingehauen. Es ist dies ohne Zweifel das des Hans Ayd (Adi oder Adam), eines an dem Bau hauptsächlich beteiligten Werkmeisters,[4]) welcher die Zimmermannsarbeiten ausgeführt hat. An den anderen Säulen der Ratslaube

sind die gleichen Buchstaben wie an der Säule in der schönen Ratsstube mit einem Meisterzeichen eingehauen. Ich glaube, daß der Meister, welcher sowohl diese Säulen, als auch die Vertäfelung und die Kasettendecken ausgeführt hat, der Schreiner Hans Ensinger ist.[5])

---

[1]) Es freut mich ganz besonders, dem Herrn Dekan Klemm, welcher so manches Licht in die ulmische Baugeschichte gebracht hat, diese Gewißheit, wenn auch erst nach 19 Jahren, geben zu können. Derselbe schrieb in dem schon genannten Vierteljahrsheft von 1878 Heft IV S. 228: „Sollten nicht von Ulmer Forschern die Akten über die eine oder andere der in III. (Claus Bauhof oder Georg Buchmüller) und IV. (Peter Scheffelt oder Peter Schmid) berührten Bauausführungen noch zu finden sein und damit Gewißheit gewonnen werden können? Diese Bauten reichen ja nicht in so gar weit entfernte Jahrhunderte zurück." (Der vorliegende Aufsatz wurde schon zu Anfang des Jahres 1897 dem Redaktions-Ausschuß eingereicht, leider ist Dekan Klemm seither gestorben.)

[2]) In Ulm bezeichnet man jeden größeren Vorplatz als „Laube".

[3]) Die Verzierungen an dieser Säule sind denen am Hauptportal ähnlich, so daß angenommen werden muß, dieselbe sei ein Werk von Claus Bauhof.

[4]) „Als der Rat den Neuen Bau, welcher der Familie Ströhlin gehörte, 1586 von den Erben derselben gekauft und zu einem Speicher machen ließ, so waren Mathäus Gaiser und Hans Adam die Werkmeister." (Weyermann I S. 260 und 261.)

[5]) Zu jener Zeit führten sowohl Zimmerleute, als auch Schreiner Bildhauer-

Nach den Kirchenbüchern kommt nämlich von 1560—1650 weder ein Bildhauer, Zimmermann oder Schreiner mit diesen Anfangsbuchstaben vor, als Hans Ensinger; weil nicht anzunehmen ist, daß einem auswärtigen Meister die genannten Arbeiten übertragen wurden, da doch die Ulmer Meister selbst so schöne Bildhauer- und Schreinerarbeiten, wie z. B. die Thüren am Münster und der Dreifaltigkeitskirche, sowie die Ulmer Schränke, Fußnetkästen ꝛc., gefertigt haben,[1]) so ist der Schluß wohl nicht allzu kühn, daß Hans Ensinger der betreffende Meister ist. Von demselben ist nur bekannt, daß er den 30. März 1617 nicht mehr am Leben war.[2])

g) Allgemein, so auch von Lübke, wird irrtümlich angenommen, daß der in der Mitte des Hofs stehende Brunnen der ursprüngliche ist![3]) Schon in einem vor 16 Jahren gehaltenen Vortrag habe ich nachgewiesen, daß 1593 im Hof des Neuen Baus ein schöner Ziehbrunnen erbaut worden war, wie aus der auf der Ulmer Stadtbibliothek noch vorhandenen Originalabbildung desselben hervorgeht, auf welcher der Meister mit eigener Hand geschrieben hat: „Im Jahr 93 hab ich den brone gemacht meinem Rath zu Ulm, er ist 17 halben schuoh hoch. Er stat im Nauen Bau am Lautenberg zu sehen wol."

An dem Architrav des Brunnens hat der Meister die Anfangsbuchstaben seines Namens mit dem Steinmetzzeichen angebracht; da Buchstaben und Zeichen ganz genau dieselben sind, wie an der Brüstung des Schneckens, so ist gar kein Zweifel, daß dem Peter Schmid die Ehre gebührt, nicht allein den Treppenturm, sondern auch den Ziehbrunnen erbaut zu haben. Derselbe ist so eigenartig und reich behandelt, daß eine nähere Beschreibung angezeigt erscheint. Der Brunnenkasten hat eine geradlinige erhöhte Rückwand und bildet nach außen eine Vorderwand und 2 Seitenwände, welche sich stumpfwinklig anschließen. Diese 3 Wände sind mit Flachornamenten im besten Renaissancestile verziert. Über dem Kasten wölbt sich ein hoher, von 2 Pilastern eingerahmter steinerner Bogen, an welchem das eiserne Brunnenrad aufgehängt ist. Die nahe bei einander stehenden Pilaster haben auf der äußeren Seite eine sich nach oben verjüngende volutenartige Verstärkung und ganz phantastische Kapitäle, aus je zwei gegen innen gerichteten Voluten bestehend, die den Architrav konsolartig stützen. Das außerordentlich reich profilierte Gesims, das in der Mitte durch eine mit einer männlichen Maske geschmückte Konsole unterbrochen ist, trägt einen hohen Aufbau mit einer Riesenmuschel, unter welcher ein schöner und großer weiblicher Kopf hervortritt. Zu beiden Seiten desselben ist ein hohes Postament, an das sich der Ulmer Wappenschild lehnt und das eine sich zuspitzende zirbelnußartige Verzierung hat. Diesen Aufbau krönt eine von einem aufrechtstehenden Löwen gehaltene Kartusche mit dem doppelköpfigen Reichs

---

arbeiten aus, wie das Beispiel von Georg Sürlen (Syrlin oder Seierlin) dem Ältern beweist, welcher das prachtvolle Chorgestühl im Ulmer Münster geschnitzt hat und „gelernter Schreiner" war. (Weyermann I S. 497.)

[1]) Vrgl. v. Loeffler, Ulmische Renaissance. S. 25 ff.

[2]) An diesem Tage wurde der Barbara Ensinger, Tochter des „weiland Hannsen Ensinger, Schreiner", eine Leichenrede gehalten, was darauf schließen läßt, daß die Familie zu den besseren Bürgersfamilien von Ulm gehörte. Ueberdies sind nach dem Taufbuche bei der am 14. Juli 1594 geborenen Barbara Ensinger (Eltern: Hans Ensinger und Ursula, geb. Wechslerin) als „Gevattern" aufgeführt: der damalige regierende Bürgermeister Daniel Schad und Frau Johanna Bessererin.

[3]) Weyermann läßt sogar die Säule am Brunnen von Claus Bauhof gemacht sein, obgleich Brunnen und Säule dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören.

adler. Wo es nur immer angängig war, sind Voluten, Masken, Fratzen, Löwenköpfe, Fruchtschnüre, Eierstäbe und sonstige Verzierungen angebracht.

Das Brunnenrad, über das eine starke eiserne Kette läuft, an deren Enden die hölzernen, mit Eisen beschlagenen stilvollen Wassereimer hängen, ist ebenfalls schön verziert. Das Ganze zeugt von einer tüchtigen Schlosser- und Schmiedarbeit.

Eine gleiche Behandlung der Bildhauerarbeiten an dem Treppenturme und an dem Brunnen ist nicht zu verkennen.

Wo stand dieser Brunnen? Wegen seiner Bauart, sowie wegen der damaligen Verwendung des Hofs,[1]) keinenfalls in der Mitte des letzteren, sondern nur an einer Wand. Am westlichen Flügel (zwischen dem jetzigen Eingang in das Zollamt und dem dortigen Portal) sind noch Spuren eines Bogens zu erkennen, da die Weite desselben mit dem Maß auf der Zeichnung übereinstimmt, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß der Ziehbrunnen an diesem Platze stand.

Aus dem Voranstehenden ergiebt sich, daß die Hauptarbeiten am Neuen Bau folgende Meister ausgeführt haben: Visierung und Maurerarbeiten — Matthias Gaiser,[2]) Dachstuhl und sonstige Zimmerarbeiten, sowie die vordere Säule auf der Ratslaube — Hans Ayd, den größten Teil der Steinmetzarbeiten, namentlich die Portale und Pförtchen auf der Nord- und Südseite, sowie die ovale Steinsäule auf der Ratslaube — Claus Bauhof,[3]) Treppenturm und Ziehbrunnen im Hof — Peter Schmid,[4]) Schreiner- und Holzbildhauerarbeiten in der schönen Ratsstube und auf der Ratslaube — Hans Ensinger.

Die Vollendung des ganzen Baus erfolgte unter der Leitung von

---

[1]) „In diesem Hofe wurden meistens, wie es noch gewöhnlich war, Bären-, Stier- und andere Hatzen zu halten, diese blutigen Schauspiele aufgeführt." Haid, S. 113. Später zeigten sich nur noch „Luftspringer und Seiltänzer" dort.

[2]) Derselbe baute 1592 den Salzstadel am Graben, das sogen. „kleine Zeughaus" (Weyermann I S. 231). Die Steinmetzarbeit daran ist von Claus Bauhof, dessen Monogramm und Steinmetzzeichen jetzt noch an dem zu einem Fenster umgeschaffenen Portal zu sehen ist.

[3]) Bauhof hat 1594 auch die Steinmetzarbeiten am Kornhaus angefertigt, wie aus der auf dem südlichen Hauptportal angebrachten Krönung hervorgeht, in deren Frontispice er sein Monogramm und Meisterzeichen eingehauen hat. Lübke schreibt diesen Bau dem Georg Buchmüller zu, doch dürfte alles das, was derselbe über diesen Meister sagt, sich auf Claus Bauhof beziehen. Was im allgemeinen den Widerspruch betrifft, wenn verschiedene Meister als Erbauer eines und desselben Bauwerkes genannt werden, so kommt dies wohl daher, daß wie beim Neuen Bau so auch bei andern um diese Zeit ausgeführten Ulmer Bauten eine Arbeitsteilung stattgefunden hat und insbesondere die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten von verschiedenen Werkmeistern geleitet wurden.

[4]) Peter Schmid hat bei dem Umbau des Kiechelschen Hauses im Taubengäßchen, das vorher den Ehingern gehörte (das heutige Gewerbemuseum), ebenfalls den „Schnecken" erbaut, wie aus dem am oberen Ende der Spindel angebrachten Meisterzeichen hervorgeht. Dabei ist ein P rechts vom Zeichen und verkehrtgestellt eingehauen.

Gideon Bacher.[1]) Der Meister, von welchem die schönen Schlosserarbeiten sind, konnte leider nicht ermittelt werden, da sich an denselben weder ein Monogramm noch irgend ein sonstiges Zeichen befindet und auch die Ratsprotokolle nichts über die verschiedenen Bauarbeiten enthalten. Im allgemeinen sind es nicht sehr viele und meist nur unbedeutende Gegenstände, welche über den Neuen Bau in den Ratssitzungen verhandelt wurden. Das Nachstehende ist so ziemlich alles, was ich, außer dem schon Angeführten, gefunden habe:

1592 wurde zur Beratung gestellt, wie die „Glutpfannen" zu machen sind, daß im Neuen Bau „nit Gefahr zu erwarten sein möchte, wo keine Stüblein noch Öfen sollen gemacht werden".[2])

Nach Ratsbeschluß vom gleichen Jahre soll man den Hof im Neuen Bau „mit kleinen Pflastersteinen pflastern", damit das Geschütz des schwäbischen Kreises, auch die Kugeln und Rüstwagen „darein gefüert und darinnen verwahrt werden".[3])

In der Ratssitzung am Freitag den 9. Juni anno 1615 wurde mitgeteilt, daß im Gewölb „nit weit von den andern ein Riß oder Wolf" entstanden sei und den Bauherrn aufgetragen, darnach zu sehen, den Schaden aufbrechen und mit einem Bogen schließen zu lassen.[4])

1662 wird in das Zimmer des Kornschreibers und der Knechte[5]) „ein Öfelein gesetzt und der Boden mit Steinen gepflastert".

Ein Beschluß vom 17. November 1669 lautet: „Die alten Akten des löblichen Pflegamts sollen in diejenige Kammer in dem Neuen Bau, da deren in Gott ruhenden Herrn Rathsverwandten Bildnisse stehen, dergestalt versorgt werden, daß sie in diesem Orth verbleiben und in esse erhalten werden mögen."[6])

Ein besonderes Ereignis war es gerade auch nicht, doch zeugt es immer von der großen Sparsamkeit der regierenden Herren von Ulm, daß der Rat im Jahr 1687 beschloß: „die schon oft und viel geflickten alten Pfulben in der Rathsstube soll man durch neue ersetzen und die alten in den neuen Bau und die daselbst befindlichen in die Gerichtsstube transferieren."[7]) Diese „Pfulben" oder, wie man jetzt noch in Ulm sagt, „Pfulgen" dienten auf den Bänken sowie auf den entlang der Wände angebrachten Sitztruhen als Kissen.

Solche Sitztruhen waren in der „schönen Ratsstube" des Neuen Baus angebracht, woselbst die Ratsversammlungen stattfanden, wenn in

---

[1]) Er ist der Erbauer der 3 Bastione, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf die untere Stadtfront zu stehen kamen. Die feierliche Grundsteinlegung des ersten Bastions, der sogen. Adlerbastei, fand den 3. Juni 1605 statt. Bacher stand in der Zwischenzeit im Dienste des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg (v. Loeffler, Geschichte der Festung Ulm S. 109).

[2]) Ratsprotokoll vom Jahr 1592. Nr. 42 Fol. 157.

[3]) Ratsprotokoll vom Jahr 1592. Nr. 42 Fol. 425.

[4]) Ratsprotokoll vom Jahr 1615. Nr. 65 Fol. 317 b.

[5]) Im Erdgeschoß des Thorgebäudes der heutigen Wohnung des Kameralamtsdieners.

[6]) Ratsprotokoll vom Jahr 1669. Nr. 119 Fol. 275.

[7]) Ratsprotokoll vom Jahr 1687. Nr. 137 Fol. 249.

Ulm der Kreis- oder Städtetag war und die Gesandten der Stände ihre Sitzungen auf dem Rathause hielten. In diesem Falle diente die im südlichen Zwerchhause zur ebenen Erde eingerichtete Stube für das „Aynungsamt".

Das Staatsgefängnis mit „vergitterten Fenstern" befand sich im ersten Stock dieses Zwerchhauses.[1]) Im übrigen diente der Neue Bau bis zum Anfang dieses Jahrhunderts der Reichsstadt Ulm zur Aufbewahrung von Früchten, Salz und Wein.

Nach der Besitzergreifung des Ulmer Gebiets durch die bayerische Regierung im Spätjahr 1802 blieb der Neue Bau der staatliche Fruchtkasten und besorgte der seitherige reichsstädtische Proviantschreiber Glöcklen die Geschäfte des Kastenbeamten. Den 1. März 1804 zum „Churpfalzbayerischen Zentralkastenbeamten" ernannt, erhielt derselbe im Dezember 1804 eine Wohnung im Neuen Bau und war somit — wie Glöcklen selbst schreibt: „Der erste häusliche Bewohner des Neuen Baus." Dieselbe wurde in dem 1. Stock des Zwerchhauses eingerichtet und bestand aus 1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche. Im Jahr 1805 arbeitete der Bauinspektor Kayser einen Entwurf aus, wie dieser Stock „des Neuenbaugebäudes zum Gebrauch des Verwaltungsrats und für die demselben zugeordnete Branchen hergerichtet werden könnte". Der Kastenbeamte bekam eine etwas bequemere, doch immerhin noch sehr bescheidene Wohnung.[2])

Nachdem im Jahr 1810 die Stadt Ulm dem Königreich Württemberg zugeteilt war, erhielt das Kameralamt seinen bleibenden Sitz im Neuen Bau, welcher wie seither als Fruchtkasten und Salzlager diente.

---

[1]) Nach der Chronik von Burger hat man dasselbe zuerst für einen Bürgermeister v. Besserer, welcher sich mit den Bürgern nicht vertragen konnte, eingerichtet. Es erscheint dies kaum glaublich. Dagegen ist sicher, daß der Altbürgermeister von Harsdörfer, welcher den regierenden Bürgermeister Marx Christoph Besserer v. Thalfingen den 11. Februar 1738 auf der Herrschaftsstube mit einer Pistole erschossen hat, bis zum 30. April 1738 in diesem Gefängnis war. Derselbe wurde am Morgen dieses Tags im Hof des Neuen Baus „an dem Bänklein vor dem Wasserkasten über dem Schnecken zu" arquebusiert. Auch der k. preußische Werbeoffizier, Lieutenant v. Heyden, welcher den Tod eines Tübinger Studenten, Namens Flad, verschuldet hatte, war vom 17. November 1754 bis 16. Januar 1756 im Staatsgefängnis des Neuen Baus, doch gelang es demselben in der Nacht vom 16./17. Januar, zu entfliehen. Friedrich der Große, welcher der Stadt schon mit „fühlbaren Mitteln" gedroht hatte, schrieb an den Magistrat: „Es hat mir nicht unangenehm sein können, daß der Lieutenant v. Heyden die Gelegenheit gefunden, sich durch eine glückliche Flucht aus dem dortigen und in gewissermaßen unbefugten Arrest zu sauviren." (E. v. Prittwitz. — Gaffron, Friedrich der Große und die freie Reichsstadt Ulm 1754—1756.)

[2]) Ulmer Stadtbibliothek. Neubaugebäude 2587. 4 II. A. 5.

Der nunmehr K. württ. Kameralverwalter Glöcklen blieb in der seitherigen Dienstwohnung.[1]) Im Laufe der Zeit haben die Wohnräume des Kameralverwalters, sowie die Kanzleien und sonstigen Lokale verschiedene Veränderungen erfahren.

Eine der sonderbarsten welche die als „Amtszimmer" eingerichtete schöne Ratsstube betraf, soll nicht verschwiegen werden. Der Antrag hiefür lautet wörtlich: „Das größte Amtszimmer des Kameralamts mit seinem verrauchten Getäfel, Decke und Seitenwände, seinem völlig ausgetretenen Fußboden u. dgl. m. könnte einige Restauration, die ihm ein auch nur einigermaßen anständiges Ansehen verleihen, gar wohl brauchen. Mit Rücksicht auf die im Jahr 1840 schon aufgewendeten Baukosten wurde ein Antrag auf die fragliche Restauration dem nächsten Jahresbau-Überschlag vorbehalten."

In dem vom Jahr 1841 heißt es nun: „Schon im vorigen Überschlag ist der schwarzen düsteren Decke und Wandungen in der großen Amtsstube Erwähnung gethan. Der Beamte wünscht, um die Amtsstube heller und freundlicher zu benützen, einen dreimaligen milchweißen ölfarben Anstrich. Die Decken und Wände, welche viele Vertiefungen durch großes Leistenwerk haben, messen 2300 □' à 2½ kr. — ⁚ 95 fl. 50 kr. Die Arbeit könnte aber unter der Konkurrenz um die runde Summe von 80—85 fl. verakkordiert werden.

Ulm im Monat April 1842.

In Gemeinschaft mit dem Kameralbeamten in den Monaten Oktober, November und Dezember 1841 aufgenommen und berechnet"

vdt. Kameralverwalter — K. Bauamt.
N. N. — N. N.[2])

Nach Genehmigung dieses Antrags erhielt die schöne Ratsschule ihren „dreimaligen milchweißen ölfarben Anstrich".

Mit Aufhebung der Naturalverwaltung wurden die Dachböden vermietet, was bei den Gewölben schon früher geschah.

Nachdem am 28. Dezember 1854 die sog. Gräth auf dem heutigen Hauptwachplatz, worin sich das „Hallamt" befand, abgebrannt war, wurde der 1. Stock des westlichen Flügels des Neuen Baus für die Geschäftszimmer des Hauptzollamtes eingerichtet und im Jahr 1872 verlegte man auch die Warenniederlage desselben in die Parterregewölbe. Dieselben waren von 1857 an, nebst den Böden des östlichen Flügels, der K. württ.

---

[1]) Glöcklen führte sein Amt mit großer Pflichttreue und war nebenbei ein fleißiger Sammler handschriftlicher und gedruckter ulmischer Werke, sowie ulmischer Münzen. Er starb 1833 im 64. Lebensjahre und vermachte seine ganze Sammlung der Ulmer Stadtbibliothek, wo dieselbe in einem besonderen Schrank, mit der Aufschrift in vergoldeten Buchstaben: „Bibliotheca Glöcklenia" aufbewahrt wird. Im gleichen Zimmer hängt das lebensgroße Brustbild des Stifters, welcher mit dem Orden der Württembergischen Krone geschmückt ist. Dieser Orden berechtigte Glöcklen zur Führung des Personaladels.

[2]) Die beiden Herren waren eben „mit dem Kunstverständnis ihrer Zeit ausgestattet". Wurden doch auch damals die hübschen, eingelegten alten Ulmerschränke mit Ölfarbe dick überstrichen.

Militärverwaltung zur Aufbewahrung der Feldausrüstung des K. württ. Pioniercorps und des Festungsartilleriebataillons überlassen worden, als diese beiden Truppenabteilungen mit dem Ausbau der Festung nach Ulm in Garnison kamen. Gegenwärtig werden nur noch die Böden des östlichen Flügels von dem Filialartilleriedepot benützt, welches dieselben als Magazin III bezeichnet. Schon 1857 hatte man auch für das Stadtaccifer- und Ortssteueramt ein Geschäftszimmer im 1. Stock eingerichtet.

Den 2. August 1889 verlegte man die Dienstwohnung des Vorstandes des K. Kameralamtes in das frühere Oberpostamtsgebäude (ehem. Salmansweiler Hof) in der Frauenstraße.

In neuester Zeit wurden behufs Beschaffung weiterer Diensträume für das Kameralamt und die ihm unterstellten Ämter größere bauliche Veränderungen im Neuen Bau durch den K. Bezirksbauinspektor Weiß vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit stellte der Vorstand des Kameralamtes, Finanzrat Entreß, den sehr verdienstvollen Antrag: die große Amtsstube, die ehemalige „schöne Rathsstube", von dem dicken Ölfarbenanstrich zu befreien und dieselbe stilvoll zu restaurieren, was von Seite der K. Domänendirektion in entgegenkommendster Weise unterstützt und genehmigt wurde. Schon im Jahr 1895 hatte man die Laube von diesem Anstrich befreit und dem Holz die „Alteichenfarbe" gegeben. 1896 ist mit großer Mühe und Sorgfalt auch der „dreimalige milchweiße ölfarben Anstrich" von der Vertäfelung Decke und Säule in der Ratsstube abgelaugt worden, wodurch erst die schöne Arbeit wieder zum Vorschein kam. Dieselbe gehört der mittleren Periode[1]) der Ulmischen Renaissance an. Besonders merkwürdig ist an dieser Vertäfelung, daß sie die ganze Höhe der Wand bedeckt und aus 3 Hauptteilen, Sockel, mittlerer und oberer Teil besteht. Der Sockel wurde in den Nischen der beiden Fenster und entlang den beiden Langwänden durch 48 cm hohe Sitztruhen gebildet, von denen die in den Fensternischen noch erhalten sind. Die Vorderwand der Truhen ist, um bequem sitzen zu können, unten zurück, also schräg, gestellt; sie besteht aus Tannenholz, mit schwach profilierter Stabumrahmung aus Eichenholz und ist an den Friesen mit Lindenholz fourniert. Der Deckel, ebenfalls von Tannenholz, ist ganz glatt, mit einer Eichenholzrahme eingefaßt und hat Scharniere zum Aufschlagen. Der mittlere Teil der Vertäfelung ist bis zum Architrav 1,27 m hoch, hierzu kommen noch 0,24 m auf den Architrav, den eschenfournierten Fries und das Gesims (aus Tannenholz). Der Architrav wird von den sehr feinen dorischen Pilastern, welche oben 10 cm und unten 8,3 cm breit sind, gestützt. Die dazwischen liegenden Felder sind 52, 65 bis zu 69 cm breit. Die Einrahmung der Pilaster ist von Lindenholz, die mittlere Einlage hat schöne Eschenholzfourniere, während die dazwischen eingelegten schmalen Streifchen, die sog. Adern, aus Birnbaumholz sind. Die „vertieften Füllungen" der Felder sind aus Tannenholz und haben oben einen kräftigen Rundbogen aus massivem Eichenholz, in den Ecken mit sehr stilvollen Einlagen aus Ahornholz, welche, wie der technische Ausdruck lautet, herausgestochen sind. Der obere Teil der Vertäfelung ist vom mittleren Gesims bis zum oberen Architrav 0,99 m hoch, hierzu kommen noch auf den oberen Architrav mit Fries und Gesims 0,41 m, so daß die ganze Höhe der Vertäfelung 3,39 m beträgt. Die Behandlung des oberen Teils ist die gleiche wie bei dem

[1]) Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Krieg. v. Loeffler, Ulmische Renaissance S. 5.

mittleren, nur sind in den Ecken der Füllungen Rosetten mit verschiedenfarbigen Hölzern eingelegt.[1])

Die Decke hat in der Mitte ein kleines Quadrat, unter welchem die Säule steht; um dasselbe sind 4 im Achteck konstruierte Kassetten, von denen jede in der Mitte eine geometrische Figur mit 4 Halbkreisen, umgeben von 4 Siebenecken (je 1 einspringender und 6 ausspringende Winkel) zeigt. Den Raum zwischen den 4 Kassetten und dem oberen Gesims der Decken füllen eine Anzahl Quadrate und rautenförmige Figuren, ferner Fünfecke, Rechtecke und Dreiecke aus. Die sehr kräftig profilierten Stabumrahmungen nebst den Füllungen sind aus Tannenholz, die Friese dagegen haben Eichenholzfourniere. In den Füllungen der Kassetten, sowie in dem Quadrat an der Säule waren aufgelegte Schnitzereien. In das obere Gesims der Vertäfelung sind auf jeder der 4 Wände je 2 Konsole mit fein gestochenen hübschen Masken oder Fratzen eingelassen.[2])

Die eichene Säule hat ein 0,69 m hohes Postament mit einem quadratischen Grundriß von 0,36 m Seite, sie ist bis zum Kapitäl 2,50 m hoch. Der Schaft hat unten einen Durchmesser von 30 cm und oben von 27 cm. Das Kapitäl ist 29 cm hoch mit einer 6 cm dicken Platte bis zur Decke. — Nach der Entfernung des Ölfarbenanstrichs ergab sich, daß die Säule sehr hübsch gefaßt war,[3]) die kräftig und dabei doch sehr fein geschnitzte Ranke mit den Blättern, Trauben, stilisierten Früchten und sonderbaren Vögeln traten jetzt erst hervor; auch das Kapitäl war vielfarbig bemalt und echt vergoldet, während die Trophäen am Sockel nur noch einen graugelblichen Anstrich erkennen lassen. Da der Grund am Säulenschaft eine ähnliche Farbe zeigt, so ist vermutlich nicht die ganze Säule, sondern nur die Schnitzerei gefaßt gewesen. Genau läßt sich dies jedoch nicht mehr bestimmen; dagegen sind die Farben und die echte Vergoldung am Schaft und insbesondere am Kapitäl noch gut zu erkennen. Die Stube hatte ursprünglich 3 Thüren, von denen die südliche mit doppelten Säulen umrahmt ist, zwischen welchen eine von einer Muschel gekrönte Nische sich befindet. Die beiden anderen Thüren (auf der Nord- und Ostseite) haben nur 2 Säulen. Demnach ist die südliche Thüre wohl der Haupteingang gewesen. (Er führt jetzt nach der daneben gelegenen Kanzlei, die ursprünglich einen Teil der Ratslaube gebildet hat.) Zwischen der nördlichen und östlichen Thüre ist ein hübsches vierthüriges Wandschränkchen mit sehr fein und stilvoll gearbeiteten Bändern und niedlichen Kuppelschlössern. Die schönen Bänder und Schlösser an den Stubenthüren rühmt schon Lübke.[4])

Von dem Kachelofen, welcher in der südöstlichen Ecke der Stube stand, ist nichts

---

[1]) Der Aufbau der Vertäfelung entspricht genau den Grundsätzen der damaligen „Schreiner-Architektur", wie dieselbe von den Ulmer Meistern bei den prachtvollen Schränken zur Anwendung kam; auch die technische Ausführung der Einlagen und sonstigen Verzierungen ist ganz die gleiche wie bei den verschiedenen Ulmer Möbeln aus jener Zeit, welche gegenwärtig wieder so beliebt sind.

[2]) Ähnliche Masken und Fratzen befinden sich an dem Deckengesims der Ratslaube, deren Kassettendecke nur rechtwinklige geometrische Figuren bilden; 10 Felder sind etwas reicher, die übrigen sehr einfach gehalten.

[3]) Es ist nicht allgemein bekannt, daß man unter „Fassen" das Bemalen und Vergolden von Bildhauerarbeiten versteht; früher gab es in Ulm besondere „Faßmaler".

[4]) Eine vierte Thüre nach dem seitherigen Amtszimmer des Vorstandes wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts durchgebrochen und 1896, den beiden einfachen Thüren entsprechend, stilvoll neu hergestellt.

mehr vorhanden; es läßt sich nur nach dem fehlenden Teil der Vertäfelung, sowie nach dem Vorkamin auf der Laube schließen, daß derselbe von beträchtlichem Umfang war. An den Bögen der beiden Fensternischen, sowie an dem oberen Teil des dazwischen stehenden Pfeilers, ist, wie an der Ofenwand, keine Vertäfelung angebracht gewesen.

Bei der sachgemäßen und sorgfältigen Restaurierung der zum Amtszimmer des Vorstands des K. Kameralamts Ulm bestimmten „schönen Ratsstube" wird in Bälde die Pracht derselben zur vollen Geltung kommen.

Die Kunst- und Altertumsfreunde werden sicherlich allen Beteiligten sehr dankbar sein für die Wiederherstellung eines der schönsten kunstgewerblichen Werke aus der besten Zeit der ulmischen Renaissance.

Das Kloster Weißenau in der Zeit Ludwigs d. B.

Von Eugen Schneider.

Unter den Klöstern, die im Kampf Ludwigs d. B. um das Kaisertum hart mitgenommen wurden, nimmt das Prämonstratenserkloster Weißenau bei Ravensburg durch seine Schicksale eine hervorragende Stelle ein. Wie es kam, daß es so viel erdulden mußte, darüber gehen die Ansichten um so mehr auseinander, als die Reihenfolge der Thatsachen noch nicht festgestellt ist. Die handschriftlichen Aufzeichnungen des Klosters, die freilich erst aus dem 16. Jahrhundert stammen,[1]) verwechseln die beiden Plünderungen des Klosters. Ihre Behauptung, daß Weißenau dem Papst treu geblieben sei, wird bald als richtig bezeichnet,[2]) bald wird ihr widersprochen,[3]) bald wird sie für die ersten Jahre als falsch, für die späteren als zutreffend angenommen.[4]) Wir werden sehen, daß keine dieser Annahmen mit den urkundlichen Nachrichten übereinstimmt.

Nach der Doppelwahl Friedrichs von Österreich und Ludwigs d. B. stand Weißenau, wie die oberschwäbischen Nachbarn, auf der Seite Österreichs; 1315 ließ es sich von Friedrich seine Privilegien bestätigen. Ein Umschwung kam, als Graf Wilhelm von Montfort, dem wir 1319 als Landvogt in Oberschwaben und demgemäß als Schirmherrn der dortigen Klöster begegnen,[5]) von Friedrich zu Ludwig abfiel. Das geschah im Jahre 1320.[6]) Der Einfluß des Grafen war so groß, daß Herzog Leo-

[1]) Liber II. de fundatione ecclesiae Augiensis, gleichlautend mit dem tom. I. der Libri praelatorum. — [2]) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg S. 108, und im Freiburger Diöcesanarchiv 18, 251. Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 413. — [3]) C. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie 2, 96. — [4]) Württ. Kirchengeschichte (Calwer Verlag) S. 185. — [5]) Chr. Fr. v. Stälin, Württ. Geschichte 3, 156. — [6]) Banotti a. a. O. S. 101.

polb, Friedrichs Bruder, sich veranlaßt sah, im Sommer 1322 einen Rachezug gegen ihn zu unternehmen, was bekanntlich die Folge hatte, daß er sich nicht mehr rechtzeitig mit Ludwig vereinigte und so diesen bei Mühldorf im Stich ließ. Während dieses Rachekriegs wüteten Mord und Brand in Oberschwaben. Über Weißenau machte sich Graf Heinrich von Werdenberg, gesessen zu Schmalegg, her, plünderte es völlig aus, schlug mit seinen Gesellen sein Lager im Kloster auf und überließ den Mönchen, unter Vernachlässigung des Gottesdienstes sich ihr Brot in der Fremde zusammenzubetteln.[1]) Es ist kaum zu bezweifeln, daß Graf Heinrich als Parteigänger Kaiser Ludwigs so handelte; er war ein Vetter des Grafen Wilhelm von Montfort und erscheint seit 1325 als dessen Nachfolger in der Landvogtei.[2]) Weißenau litt demnach damals wegen seiner politischen Anhänglichkeit an Österreich; um einen kirchlichen Streit handelte es sich nicht.

Der letztere entbrannte erst gegen Ende des Jahres 1324, als Papst Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig einschritt. Es ist anzunehmen, daß Weißenau, schon wegen der Nähe der Ludwig freundlich gesinnten Reichsstadt Ravensburg, es nicht mehr wagte, sich gegen diesen aufzulehnen. Der Befehl des Kaisers, der im August 1330 an die Landvögte erging, die Güter der widerspenstigen Pfaffen einzuziehen, fand auf Weißenau keine Anwendung, sei es, daß die dortigen Mönche dem Bann des Papstes trotzten und gegen sein Verbot Messe lasen, sei es, daß sie ein Mittel fanden, das kaiserliche Gebot zu umgehen. Den unmittelbaren Schutz Ludwigs genoß das Kloster erst von 1332 ab, als er sich einige Zeit in Ravensburg aufhielt. Namentlich erhielt es Hilfe gegen Übergriffe der Stadt, 1338 auch die Erneuerung seiner alten Privilegien.[3])

Als durch den Kurverein von Rense und den Frankfurter Reichstag von 1338, an denen auch geistliche Fürsten teilnahmen, die Stellung des Kaisers gegen den Papst gekräftigt wurde, als strenge Maßregeln gegen die widerstrebenden Geistlichen ergriffen wurden, da wurde an manchen Orten der unterlassene Gottesdienst wieder aufgenommen.[4]) In Weißenau jedoch führten die Maßregeln zu einem heftigen Zwiespalt. Gegen den Abt und die Mehrheit des Konvents, die dem Kaiser treu blieben, lehnte sich der Prior und ein Teil der Mönche auf (etwa 1340).[5]) Da unter ihnen Burkard Holbein aus dem Ravensburger Geschlecht genannt wird,

---

[1]) Württ. Geschichtsquellen 2, 377. — [2]) Stälin a. a. O. S. 173. — [3]) Reg. imp. VII, 1459. 1462. 1464. 1498. 1883. — [4]) Stälin a. a. O. S. 210. — [5]) Diese und die folgenden Angaben nach den von dem Konstanzer Offizial am 1. August 1373 und 11. August 1376 erstatteten Berichten über die ihm gemachten Zeugenaussagen (Orig. im Staatsarchiv).

der spätere Abt von Weißenau, so haben wir in ihm wohl den damaligen Prior und die Seele der päpstlichen Partei im Kloster zu sehen. Der Landvogt — damals Friedrich Humpiß — wollte den Gehorsam erzwingen. Das Kloster wurde geplündert und beraubt; es mußte sich verpflichten, dem Sohne des Kaisers, Herzog Stephan, der um jene Zeit Ravensburg zur Residenz wählte, oder seinem Landvogt jährlich 1 Fuder Wein, 20 Scheffel Dinkel, 1 Pfund Heller zum Zeichen des Gehorsams zu liefern;[1]) die widerspenstigen Mönche wurden verjagt. Es war der kleinere, oder wie die Urkunden der kirchlichen Oberen sich ausdrücken, der vernünftigere Teil,[2]) den dieses Los traf. Das Kloster als solches, mit dem Abt Johann (1308—1348) an der Spitze, blieb bestehen und hielt zum Kaiser. Die geflohenen Mönche zerstreuten sich. Der Prior mit drei andern ging in den Wald Argenhardt, wo ihnen Graf Wilhelm von Montfort, der eifrige Vorkämpfer für Ludwig, aus Mitleid eine dort stehende Zelle einräumte.

Einer der Mönche, Nikolaus Steinegger, trat in das Kloster Isny über, wo er es zum Abt brachte.[3]) Einzelne suchten Zuflucht bei Verwandten, einer in Konstanz, einer in Radolfszell, andere in Gornhofen. An ihren Zufluchtsorten blieben sie unbelästigt; nach Argenhardt durften sogar Bauern des Klosters Geld und Lebensmittel liefern.

Wie lange die Verbannung der päpstlichgesinnten Mönche dauerte, wissen wir nicht, wahrscheinlich bis nach dem Tode Ludwigs d. B. 1345 und noch 1347 verbot dieser den Landvögten Herzog Stephans in Oberschwaben, an die Klöster Weißenau, Roth und Schussenried Forderungen zu stellen, die sich nicht auf das Recht, sondern eine freiwillige Schenkung gründeten,[4]) ein Beweis, daß ihm das Kloster noch zu Willen war. Aber schon 1348 wurde zum Nachfolger des kaiserlich gesinnten Abts Johann der einst vertriebene Burkard Holbein gewählt; in der Zeit, da Kaiser Karl IV. in Oberschwaben Einfluß gewann, konnte sich Weißenau dem Papst wieder unterwerfen. Lange noch litt es unter den Nachwirkungen der Schädigung seines Vermögens; es mußte zahlreiche Güter verkaufen, um die drückendsten Schulden zu bezahlen. Zur Heilung der Wunden inkorporierte ihm Gregor XI. 1367 nach genauer Untersuchung der Verhältnisse einige Kirchen, wie schon Johann XXII. 1323 eine solche wegen der durch den Grafen von Werdenberg angerichteten Verwüstung ihm überlassen hatte.

---

[1]) Salem liefert aus demselben Grunde 3 Fuder, 50 Scheffel (Urk. v. 1373). — [2]) Die Urk. von 1473 nennt kein Zahlenverhältnis, die von 1376 redet von der pars sanior, nicht major. — [3]) Baumann, a. a. O. — [4]) Reg. imp. VII. 2431. 2555. Gemeint sind die obengenannten Lieferungen, die aber auch die Nachfolger der Landvögte Stephans nicht fahren ließen. Noch 1376 lasten jene auf Weißenau.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Schwäbiſch-Hall zur Hohenſtaufenzeit.[1]

Von Dr. Karl Weller.

Über die Anfänge Halls und ſein erſtes Wachstum breitet ſich eine noch wenig aufgehellte Dämmerung; die Urkunden geben nur geringe Kunde, und die Sage, wie ſie durch die ſpäteren Chroniken feſtgehalten worden iſt, hat die Urſprünge der Stadt mit Gebilden umwuchert, die vor der geſchichtlichen Wahrheit nicht ſtand zu halten vermögen. Der Aufſchwung Halls aus kleinen Verhältniſſen zu anſehnlicher Bedeutung vollzog ſich unter der Herrſchaft der Hohenſtaufen, zuſammen mit dem Aufblühen des deutſchen Städteweſens überhaupt, mit der ſtarken Zunahme des Handelsverkehrs und des Geldumlaufs in damaliger Zeit. Der Ort wird 1037 zuerſt genannt in dem Öhringer Stiftungsbrief: Biſchof Gebhard von Regensburg, aus vornehmem fränkiſchem Geſchlecht, der Stiefbruder des deutſchen Königs Konrad II., belehnt den Grafen Burkhard von Komburg, den er zum Vogte des Stifts Öhringen beſtellt hat, mit der halben Villa Halle.[2] Von dieſer regensburgiſchen Lehenshoheit verlautet ſpäter nichts mehr, während Öhringen und ſeine Umgebung bis zum Anfang unſeres Jahrhunderts im Lehensverband mit dem Bistum Regensburg geblieben iſt. Verſchiedene geiſtliche Anſtalten erſcheinen auf dem Haller Boden begütert: das Stift zu Öhringen war in jenem Jahr mit fünf Hofſtätten daſelbſt begabt worden;[3] um 1120 hören wir von Zinsleuten, die das Kloſter Hirſau, das anfangs in enger Verbindung mit

[1] Nach einem beim fünfzigjährigen Jubelfeſte des Hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken am 1. September 1897 in Hall gehaltenen Vortrag.

[2] Wirt. Urk.B. I S. 263: Burchardum vero comitem de Kamburc predicto loco advocatum designavi . . . hac inquam de causa concessi ei et successoribus suis in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decem talenta illius monete.

[3] Ebendaſelbſt S. 264: in Halle inferiori (Niederhall) I hoba et due aree, in superiori autem (Hall) V aree.

dem Gotteshaus Komburg ſtand,[1]) im Dorfe Hall und in deſſen Umgebung hatte;[2]) und ebenſo wiſſen wir, daß der Baugrund, auf dem vor 1156 die Michaelskirche ſich erhob, eben dieſem nahegelegenen Kloſter Komburg zugehört hat.[3])

Nach dem Ausſterben der Grafen von Komburg zu Anfang des 12. Jahrhunderts war ein beträchtlicher Teil ihrer Güter, Rothenburg an der Tauber, der Kochergau und die Vogtei über das von ihnen geſtiftete Kloſter Komburg, dem Hohenſtaufen Konrad übertragen worden, der ſie, wie er als Konrad III. den deutſchen Königsthron beſtieg, an ſeinen älteſten Sohn Heinrich und nach deſſen Ableben 1150 an ſeinen zweiten damals etwa ſechsjährigen Sohn Friedrich vergab,[4]) welch letzterer 1152 auch Herzog von Schwaben und 1167 auf einem Römerzug ſeines Oheims, des Kaiſers Friedrich I., im fernen Welſchland von der Peſt weggerafft wurde.

Schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts war dem Biſchof von Würzburg als Erſatz für die Gründung des Bistums Bamberg von Kaiſer Heinrich V. die Herzogsgewalt im Bereich ſeines ganzen Bistums verliehen worden; damit ward er der Oberlehensherr aller Gaugrafſchaften innerhalb ſeines Sprengels, alſo auch des Kochergaues, der Hall in ſich faßte.[5]) Es war zu einer Zeit, als dieſe herzogliche Gewalt beſonders betont wurde, aber auch vielfache Anfechtung erlitt, im Jahr 1156, da weihte Biſchof Gebhard von Würzburg in Anweſenheit jenes minderjährigen Herzogs Friedrich von Rothenburg die von den Bewohnern Halls unter großer Förderung durch die Komburger Mönche neugebaute Kirche des heiligen Michael ein, ſo jedoch, daß ſie der Pfarrkirche zu Steinbach als Tochterkirche unterſtehen ſolle. Zugleich aber errichtete er an der mit ewigem Frieden begabten Stätte in Gewalt ſeines Bistums wie ſeines Herzogtums unter Zuſtimmung des Kaiſers Friedrich einen ſiebentägigen Jahr-

[1]) Siehe Boſſert, Zur älteren Geſchichte des Kloſters Komburg: Wirtembergiſch Franken. Neue Folge. III. 1888. S. 23.

[2]) Wirt. Urk.B. I S. 344: homines censuales ecclesiae habitantes in villa quae vocatur Halla et in contiguis eius locis.

[3]) Wirt. Urk.B. II S. 102: monasterium Halle permittente beate memorie Adilberto, venerabili Kambergensis cenobii abbate, omnium fratrum suorum conventu annitente, in eorum fundo ab incolis illius loci edificatum est.

[4]) Chr. Fr. Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte II S. 238 u. 239. In einer Urkunde für Komburg von 1138 ſagt König Konrad, Wirt. Urk.B. II S. 1: comitatum Choggengou, quem ante nostram in regno sublimationem nos ipsi habuimus.

[5]) E. Mayer, Das Herzogtum des Biſchofs von Würzburg und die fränkiſchen Landgerichte: Deutſche Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft. Neue Folge. I. 1896/97. Vierteljahrshefte. S. 180 ff. Vgl. auch v. Zallinger, Das Würzburgiſche Herzogtum: Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung XI. 1890. S. 528 ff.

markt, welcher zur Festzeit des Heiligen der mit mancherlei Reliquien ausgestatteten Kirche stattfinden sollte, und versprach den Besuchern des Markts sicheres Geleit je 14 Tage vor und nach dem St. Michaelstag.[1])

Das Marktrecht konnte nur der König selbst verleihen oder mit seiner Einwilligung und an seiner Stelle der oberste Landrichter, der Herzog.[2]) Erst mit einer solchen förmlichen Verleihung war die Ausübung der mit dem Markt regelmäßig verbundenen Rechte möglich, die Erhebung des Marktzolls, die Marktpolizei und das Recht, Münzen zu schlagen.[3]) Selbstverständlich war ein Marktbedürfnis und marktartiger Verkehr bei günstigen Umständen da und dort schon vor dieser königlichen oder von der königlichen Gewalt sich herleitenden Verleihung vorhanden,[4]) und es ist dies auch für Hall nicht ganz unwahrscheinlich; die Kirche ist außer den rein religiösen oder kirchlichen Motiven vielleicht auch mit aus dem Grunde von den Bewohnern des Orts gebaut worden, damit sie einen großen an das Gotteshaus angeschlossenen Markt erhielten.[5]) Die Verleihung dieses Marktrechts ist ohne Zweifel der Ausgangspunkt der raschen Entwicklung Halls zum bedeutenden Handelsplatz, zur Stadt gewesen.[6])

Es herrschte damals noch der alte Brauch vor, daß an jedem Handelsplatz der Kaufpreis mit der Ortsmünze bezahlt, nur die daselbst geprägte Münze als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wurde; es bestand ein Mißtrauen gegen jede Münze, deren Gepräge und Wert nicht

---

[1]) Wirt. Urk.B. II S. 102.

[2]) Im Sachsenspiegel heißt es, Landrecht II 26 § 4: Nioman ne mut market noch monte erheven ane des richters willen, binnen des gerichte it leget. Ok sal die koning durch recht sinen hantscho darto senden to bewiesene, dat it sin wille si. — Wenn der Bischof in der Urkunde von 1156 den Markt stiftet tam episcopatus quam ducatus nostri auctoritate und den Frieden festsetzt auctoritate nostri ordinis et officii, so unterscheidet er hier den Gottesfrieden und den Burgfrieden, wie dies auch sonst vorkommt. Siehe darüber Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1890. S. 46—48.

[3]) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II. 1891. S. 370 ff.

[4]) Vrgl. Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland 1881. S. 54 und bes. die Urkunde Monum. Boica XXIX 1 p. 374.

[5]) Über den Zusammenhang zwischen kirchlichen Festen und Märkten, zwischen Kirchhof und Marktplatz s. Rathgen a. a. O. S. 59. Die Besucher des Markts genossen dadurch außer dem Königsfrieden noch den besonderen Frieden, in dem das Gotteshaus und seine Umgebung stand. Gottesfriede und Burgfriede sind erst allmählich zur gleichen Bedeutung zusammengeflossen, was Sohm a. a. O. zu wenig beachtet.

[6]) Über die Bedeutung des Marktrechts für die Entstehung der Stadt siehe Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. 1894. S. 604; ferner Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897. S. 50. Vrgl. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1898. S. 136.

durch den beſtändigen Gebrauch an Ort und Stelle bekannt war.[1]) Mit jedem Markt war darum lange Zeit notwendig eine Münze verbunden, wie es andererſeits eine ſolche ohne rechtlich anerkannten Markt gar nicht geben konnte. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß das Jahr 1156 zugleich das Entſtehungsjahr der Haller Münze iſt.[2])

Die Pfennige der Haller Münze, die „Heller",[3]) zeigen auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern eine Hand. Die Bedeutung dieſer Münzzeichen bei den hälliſchen Münzen iſt ſchwer mit Sicherheit zu beſtimmen; bei dem engen Zuſammenhang zwiſchen Münze und Markt iſt es aber nicht unwahrſcheinlich, daß das Gepräge der Heller zuſammenhängt mit den obrigkeitlichen Marktzeichen.[4]) Es beſtand nämlich im deutſchen Mittelalter die Sitte, ein beſonderes Zeichen als Symbol des Marktfriedens aufzupflanzen,[5]) wie ja die germaniſchen Völker überhaupt eine Freude am ſinnbildlichen Ausdruck hatten. Ein ſolches Zeichen der Marktfreiheit war in erſter Linie das Kreuz, das in den fränkiſchen Landen allenthalben üblich war; es ſollte den Bann, den Frieden bezeichnen, unter

---

[1]) v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte II S. 380 ff. 381. 394.

[2]) Vrgl. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. N. F. III. 1894. S. 89.

[3]) Vrgl. über dieſelben: Binder, Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde. 1846. S. 438 ff. Grote, Schwäbiſch-Alemanniſche Münzgeſchichte des Mittelalters. 1865. S. 89 ff. Haßler, Haller Pfennige: Württembergiſch Franken. Neue Folge. V. 1894. S. 21 ff.

[4]) Das Kreuz iſt ein ſeit der Merovingerzeit unendlich häufig vorkommendes Prägezeichen, und auch die Hand erſcheint früh. Siehe Binder a. a. O. 443 ff. Kreuz und Hand auf Vorder- und Rückſeite einer Münze verteilt finden ſich auch in früherer Zeit öfters, z. B. bei Dannenberg, Die deutſchen Münzen der ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſerzeit. 1876. S. 220. 639. 641—43 und ſonſt. Die Hand wird etlichemale ausdrücklich als dextera Dei oder Domini bezeichnet, ſ. Dannenberg a. a. O. S. 22, und ſcheint bei biſchöflichen Münzen teilweiſe auf die Reliquien des Bistums zu weiſen; vgl. Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen âge II. 1894. p. 441. 552. 772. Aber wie auch bei biſchöflichen Münzen die Hand öfters einen Biſchofsſtab oder Kreuzſtab hält und hier wohl nichts anderes als die Hand des Biſchofs und damit deſſen Perſon bezeichnet (Dannenberg a. a. O. S. 22), ſo dürfte auch auf andern Münzen die Hand als die Hand des Münzherrn, beſonders des Königs zu deuten ſein, wofür ſonſt der Kopf oder das Bruſtbild gewählt iſt. So ſind dieſe Münzzeichen den Marktſymbolen nahverwandt und gewiß mit dieſen in mannigfacher Wechſelbeziehung.

[5]) Siehe darüber Schröder, Das Weichbild: Hiſtoriſche Aufſätze, dem Andenken von Georg Waitz gewidmet. 1886. S. 306 ff. Derſelbe, Die Stellung der Rolandsſäulen in der Rechtsgeſchichte, in der Feſtſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtehens des Vereins für die Geſchichte Berlins. 1890. S. 1 ff. Derſelbe, Marktkreuz und Rolandsbild: Feſtſchrift zur 50jährigen Doktorjubelfeier Karl Weinholds. 1896. S. 120 ff. Vrgl. dazu Keutgen, Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung. 1895. S. 71 ff. Hegel, Die Entſtehung des deutſchen Städteweſens S. 134.

dem der Markt steht. Ein anderes Marktsymbol war der Handschuh, der die Hand des Herrn und somit ihn selbst vertritt, entsprechend dem oft im Mittelalter begegnenden Sprachgebrauch, nach welchem Hand für Gewalt gesetzt wird; weiter kommen Schwert, Schild, Fahne, Strohwisch und Hut als Marktzeichen vor. Auch diese Sinnbilder sollten nichts anderes anzeigen, als den königlichen Marktbann; sie vertreten als Leibzeichen des Königs seine Person, die gleichsam als anwesend gedacht wird, wie die Fahne eines Truppenkörpers noch heute die Person des Kriegsherrn versinnbildlicht. Allmählich kommen aber mehrere Symbole auch miteinander verbunden vor, besonders häufig Kreuz und Hand. Die Verbindung der beiden Sinnbilder rührt daher, daß das altherkömmliche Symbol des Marktkreuzes später nicht mehr ganz nach der Bedeutung, nach der es den königlichen Bann verdeutlichen sollte, verstanden und vielfach nur eben noch als Zeichen des Marktes aufgefaßt wurde.[1]) Man nahm deshalb zur bestimmten Andeutung der Anwesenheit des Königs ein zweites Symbol hinzu, den Handschuh, der nach seinem Sinn als Leibzeichen des Königs jedem Marktbesucher noch klar sein konnte.[2])

Die Haller Münze muß sich bald eines sehr guten Rufs, eines weithin unbestrittenen Ansehens erfreut haben. Bei dem Fehlen eines einheitlichen Münzfußes für den Verkehr eines größeren Gebiets schuf sich nämlich der Handel eine eigene Handelsmünze dadurch, daß er einzelne gute Münztypen besonders bevorzugte.[3]) Eine Münzstätte mußte darum schon der mannigfachen Vorteile halber darauf sehen, daß von ihr nur gutes Geld von immer sich gleichbleibendem Gehalt geprägt wurde, um der Münze ein möglichst großes Umlaufgebiet zu sichern. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts sind urkundlich die Haller Münzen, wie dann überhaupt die Haller Währung in Schwaben und Franken weitverbreitet.[4])

[1]) So heißt es 1171 in Köln: infra legitimas nundinas, quamdiu crux erecta steterit; siehe Schröder, Die Stellung der Rolandssäulen a. a. O. S. 11.

[2]) 1165 heißt es in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. über den Markt zu Staffelstein (in Franken), Monum. Boica XXIX 1 p. 374: eis (sc. fratribus Babenbergensibus) ibidem praedecessor noster bonae memoriae Lotharius imperator tradiderat more solito per guantonem publica donatione et privilegii sui confirmatione, ut videlicet crucem in suo erigerent et mercatum publice instituerent etc.

[3]) Siehe v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II S. 381.

[4]) Die erste sichere Erwähnung ist in einer Urkunde des Grafen Poppo von Laufen zu Gunsten des Klosters Schönau bei Heidelberg aus dem Jahr 1208 (XXVII denarios Hallensis monete): Gudenus, Sylloge diplomatariorum p. 74. Unsicher ist die Zeit der Erwähnung im Wirt. Urk.B. II S. 422; in einer Urkunde für das Kloster Adelberg von 1199, Wirt. Urk.B. II S. 330, steht XXIII libras auf einer radierten und

Die Münze war königliches Eigentum;[1]) ihre Bedeutung für die Verwaltung der Stadt ist aus dem ältesten Siegel des Schultheißen vom Jahr 1228 zu ersehen, das drei Pfennige zeigt, auf deren einem das Kreuz, auf den andern die Hand sich befindet.[2]) Daraus hat sich später das Stadtwappen herausgebildet.

Ein wichtiger Markt, eine weithin geschätzte Münze weisen auf bedeutenden Verkehr. Und Hall war ja durch die Salzquelle, welche der Stadt den Namen gegeben hat, wenigstens zum Handel mit der Ware des Salzes von der Natur bestimmt. In Deutschland herrschte bis ins 10. Jahrhundert, abgesehen von ganz wenigen Salzorten, wie Reichenhall in Bayern, Marsal und Vic in Lothringen, bei denen sich aus früherer Zeit ein etwas stärkerer Betrieb erhalten hatte, nur eine vorwiegend auf lokalen Verbrauch berechnete Salzerzeugung. Es gab eine Vielheit kleiner Salzstätten, die in ihrer Bedeutung wenig über den örtlichen Kreis ihrer Umgebung hinausreichten und, als dann später ein Großbetrieb der Salzproduktion aufkam, zum guten Teil wieder als Salinen verschwunden sind, so daß uns oft nur noch der Name des Orts von dem frühen Bekanntsein der Salzquelle zeugt.[3]) Alles spricht dafür, daß auch der Haller Salzbrunnen, trotzdem er schon in uralter Zeit geschätzt war,[4]) doch lange Zeit keine größere Bedeutung hatte. Diese Verhältnisse erlitten nun in Deutschland während der Periode, die zwischen der Karolinger- und der Hohenstaufenzeit liegt, eine gewaltige Veränderung. Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem steigenden Wohlstand der Nation war das Bedürfnis nach Salz außerordentlich gestiegen. Viele später sehr bedeutende Haalstätten sind jetzt erst zu größerem Betriebe eingerichtet worden.[5]) Als Hall in die Hände der Hohenstaufen, der Herren eines großen Domanialgebiets, kam, war der Anlaß gegeben, die

die Silbe hall. auf einer ausgelöschten Stelle; siehe Grote, Schwäbisch-alemannische Münzgeschichte S. 96.

[1]) 1216 wird ein Otto monetarius erwähnt, Wirt. Urk.B. III S. 48; 1236 C. C. magistri monete, Wirt. Urk.B. III S. 376.

[2]) Wirt. Urk.B. III S. 220; vrgl. die Siegel ebendas. S. 298, ferner Bd. V S. 103, Bd. VI. S. 206 u. 380. Nur noch zwei Pfennige, den oberen mit dem Kreuz, den unteren mit der Hand, also die dann feststehend gewordene Form des Stadtwappens zeigt das Siegel einer Urkunde vom 30. Mai 1271, Wirt. Urk.B. VII S. 140, ferner vom 1. August 1278, und anderer Urkunden.

[3]) Siehe v. Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse. CXI. Jahrgang 1885. S. 570.

[4]) Vrgl. Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar: Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. III. 1884. S. 15. 26. 89.

[5]) v. Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte d. deutsch. Salinen a. a. O. S. 579.

reichhaltige Sole immer stärker auszuschöpfen. Um sicher und in geregelter Weise genutzt werden zu können, bedurfte die Quelle technischer Anlagen.[1]) Im Umkreis um den Haalbrunnen wurden die Siedhäuser errichtet, zumeist wohl aus Holz gebaute Hütten; jedes Siedhaus war für eine oder mehrere Pfannen angelegt, die mit den nötigen Heizungen und etwaigen Zuleitungsröhren versehen waren. Infolge des nunmehrigen Großbetriebs mußte die Bevölkerung Halls notwendig wachsen, und es war gewiß das Zusammenströmen der Salz holenden Leute, durch welches dann das Bedürfnis eines rechtlich anerkannten Marktes entstand, wie wir auch an den andern bedeutenden Salzorten regelmäßig Märkte finden. Eine weitere Folge des wachsenden Verkehrs war es, wenn sich den Stadtherren bald das Bedürfnis der Ummauerung des Orts[2]) und die Nützlichkeit der Verleihung des Stadtrechts nahe legte.

In Bezug auf die Eigentums- und Rechtsverhältnisse der Saline sind in Hall bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bedeutende Wandlungen vor sich gegangen, die aus den freilich spärlichen Notizen der Urkunden doch ziemlich klar gestellt werden können, weil die Entwicklung an den andern deutschen Salzstätten fast durchweg dieselbe war.[3]) Die alleinigen Eigentümer der Saline waren ursprünglich überall die Grundherren, in Hall jedenfalls die Vorgänger der Hohenstaufen;[4]) diese letzteren haben dann noch lange Zeit die meisten Besitzrechte innegehabt. Das vielfache Verlangen nach der Erwerbung von Brunnenteilen und Pfannen veranlaßte die Herren der Quellen, ihr ursprünglich alleiniges Eigentum in eine Reihe einzelner Berechtigungen aufzulösen, bestehende Pfannen zu veräußern oder zu verschenken. Denn die Sicherung des Salzbezugs erschien als eine der hervorragendsten wirtschaftlichen Angelegenheiten, zumal für den Haushalt der größeren Grundbesitzer des Landes.[5]) Vor allen waren die Klöster bestrebt, in den Besitz von Pfannen zu gelangen; es gab keine bedeutende Saline in Deutschland, an der nicht solcher Klosterbesitz entstand. So finden wir zu Hall im Jahr 1200 das Kloster Adelberg bei Schorndorf im Besitz von Salzpfannen,[6]) 1225 das Kloster Elchingen bei

---

[1]) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, S. 343 ff.

[2]) Siehe darüber Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 30 ff.

[3]) Siehe v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, S. 347 ff.

[4]) Vrgl. Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. III. 1894. S. 89 Anm. 2.

[5]) v. Inama-Sternegg a. eben angeg. O. S. 341. — 1232 besitzt Walther von Langenburg mehr als zwei Pfannen in Hall, Wirt Urk.B. III. S. 308; 1252 werden Salzbezugsrechte Konrads von Krautheim genannt, Wirt. Urk.B. IV S. 302.

[6]) Wirt. Urk.B. II S. 336: König Philipp beurkundet, das die brüder in unser stadt Hall von ihren pfannen und von irem salz ganz frey seyen aller

Ulm,[1]) 1245 das Stift Backnang;[2]) 1231 wird dem Kloſter Denkendorf bei Eßlingen eine Pfanne vom König Heinrich geſchenkt,[3]) im ſelben Jahr Schönthal von der Steuer befreit, die es für ſein Salz dem König zu bezahlen hatte;[4]) bald erwerben auch die Klöſter Gnadenthal[5]) und Lichtenſtein[6]) Rechte an der Saline, und in dem älteſten Verzeichnis der Siedgerechtigkeiten aus dem Jahr 1306 werden noch die Klöſter Komburg, Neresheim, Unterzell bei Würzburg und Ahauſen an der Wörnitz genannt,[7]) deren Beſitz wohl ebenfalls in frühere Zeit zurückgeht. Daß dann auch Haller Bürger ſelbſt in das Eigentum von Brunnenanteilen kamen, erſehen wir daraus, daß 1268 der Altſchultheiß Heinrich an das Kloſter Gnadenthal 20 Eimer Sole verkauft,[8]) und vollends aus dem eben erwähnten Verzeichnis der Siedrechte. Die Beſitzer von Pfannen oder Brunnenrechten konnten dann wieder gegen beſtimmten Zins ihre Anteile andern verleihen; daher rührt die Unterſcheidung zwiſchen Erb und Lehen, d. h. zwiſchen wirklichem Eigentum und geliehenem Beſitz, die ſich in ihren Nachwirkungen bis zur Gegenwart erhalten hat.[9])

Vom Jahr 1216 an tritt in den Urkunden oft ein Sulmeiſter auf,[10]) der bei den vielfach verſchlungenen Eigentumsverhältniſſen und dem zerſplitterten Betrieb jedenfalls für eine einheitliche Salzerzeugung zu ſorgen hatte. Wie verſchieden in der älteren Zeit z. B. die Größe einer Pfanne, für die man in Hall den ſonſt, wie es ſcheint, nicht vorkommenden Namen fürval hatte, von der andern war, iſt daraus erſichtlich, daß das Kloſter

schazung und uns nimmer kein dienst sollen thun mit denen burgern, wie offt wir inen uffsezend bett oder stuer mit unser eigen person oder durch unser botten, wan die stätt dieser brüeder sollend ganz frey seyn.

[1]) Wirt. Urk.B. V S. 415; ſ. unten S. 201 Anm. 1.

[2]) Wirt. Urk.B. IV S. 91: aquam salsuginis in Halle cum suis pertinentiis.

[3]) Wirt. Urk.B. III S. 298 u. 308; ſ. unten S. 201 Anm. 1.

[4]) Wirt. Urk.B. IV S. 413.

[5]) Wirt. Urk.B. IV S. 302: Urk. v. 1253, proventum saline in Hallis superiori.

[6]) Wirt. Urk.B. V S. 75 (aus den Jahren 1254—1261): ius quod habetis in aqua fontis existentis in villa que Halle vocatur.

[7]) Gmelin, Hälliſche Geſchichte. 1896. S. 227.

[8]) Wirt. Urk.B. VI S. 380: viginti urnas saline dedi pro centum libris hallensium, de qua decem libras hallensium recolligent annuatim.

[9]) Gmelin a. a. O. S. 238.

[10]) Urk. v. 1216, Wirt. Urk.B. III S. 48: Burchardo Sulnmeister. 1228, Wirt. Urk.B. III S. 220: Burchardus magister salsuginis; 1231, ebenda III S. 298: Burcardo magistro salinarum; 1236, ebd. S. 376: Bur. magister salis. 1249, Wirt. Urk.B. IV S. 185: magister salis iunior; 1263, Wirt. Urk.B. VI S. 105: dominus Waltherus senior Sulmagister und Heinricus Sulmagister.

Elchingen 1225 sieben Pfannen mit 28 Eimern besaß, wobei also auf eine Pfanne 4 Eimer kommen, während die eine 1231 dem Kloster Denkendorf geschenkte Pfanne 16 Eimer hatte.[1]) Wie zuerst aus dem anfänglich einheitlichen Besitz eine Zersplitterung von Eigentums- und Betriebsverhältnissen sich entwickelt hatte, so tritt dann wieder in den deutschen Salinen ziemlich gleichmäßig ein Zug zur Vereinheitlichung der Betriebsorganisation bestimmt hervor.[2]) In Hall scheint diese auf einheitliche Ordnung hinzielende Bewegung, die einen genossenschaftlichen Verband der das Gewerbe der Salzsiederei Ausübenden, der „Siederschaft", begünstigte, ihren Abschluß im Jahre 1306 durch eine Ratsverfügung gefunden zu haben, durch welche die Zahl der Pfannen, die von da an wohl auch alle gleichmäßig je 20 Eimer enthielten, in den 15 Siedhäusern dauernd auf 111 festgesetzt wurde.[3])

Aus den Namen aller der genannten geistlichen Anstalten ist zu ersehen, wieweit sich die Landschaft erstreckte, die damals die Haller Quelle mit Salz zu versorgen hatte, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch die Haller Münze sich zunächst in dem Gebiet verbreitet hat, in welches das Produkt der Haller Saline geliefert wurde. Es ist auch gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß der Aufschwung der Salzgewinnung zusammenfällt mit der Entwicklung Halls zur Stadt. Die Salzsieder bilden wohl die Grundlage der Bevölkerung. Während das benachbarte Öhringen, über dessen Verwaltung wir durch das Weistum der Stadt vom Jahr 1253[4]) vorzüglich unterrichtet sind, in seinen Rechtsverhältnissen eine wohl durch einen alten Markt und die Anlehnung an ein reichbegabtes Chorherrenstift ins Leben gerufene, aber im wesentlichen doch aus einem bäuerlichen Dorfe herausgewachsene Stadt zeigt, haben wir in Hall alle Anzeichen, daß hier eine gewerbliche Bevölkerung von

---

[1]) Wirt. Urk.B. V S. 415, Papsturkunde für Elchingen; in Hallo septem furvalia cum viginti octo urnis salsuginis et duobus curtilibus. (Die nur in mangelhafter Überlieferung erhaltene Urkunde hat fälschlich furnalia.) — Wirt. Urk.B. III S. 398: König Heinrich schenkt dem Kloster Denkendorf de predio quod in salinis in oppido suo Hallis regia possedit auctoritate, patellam unam, quam nostra consuetudo vûrval consuevit nominare. In dem Siedgerechtigkeitenverzeichnis von 1306 wird Denkendorf mit 16 Eimern aufgeführt: Gmelin, Hällische Geschichte S. 227. 1312 verleiht das Kloster (nach einer Anm. im Wirt. Urk.B. zu der angegebenen Urk.) seine Salzpfanne zu Hall, die da heißet die fürval; in der dafür ausgestellten Verschreibung wird dieselbe bezeichnet als ir sieden, sechtzehen einer sulen ze Halle, die da heizent ain furval.

[2]) Siehe v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III S. 351 ff.

[3]) Gmelin, Hällische Geschichte S. 227. 232 ff.

[4]) Wirt. Urk.B. V S. 9.

Anfang an die Entwicklung beſtimmt hat. Die Markung war ja ſo unbedeutend, daß man gewiß kein Ackerbauerndorf in älterer Zeit auf der Stätte von Hall annehmen darf; denn zur urſprünglichen Mark ſcheinen nicht einmal die über dem Kocher gelegenen Teile der ſpäteren Stadt gehört zu haben, wie man mit Recht aus der bis in ſpätere Zeiten erhaltenen kirchlichen Zugehörigkeit jener Teile zu den Pfarreien Weſtheim und Gottwollshauſen[1]) ſchließt. Wann Hall zur Stadt erhoben wurde, iſt nicht überliefert; es muß noch im 12. Jahrhundert geſchehen ſein.[2]) Damit wurde Hall zu einem beſonderen Stadtgerichtsbezirk, dem ein eigenes Schultheißengericht zukam.[3]) Der Schultheiß ward vom ſtaufiſchen Stadtherrn meiſt nur auf kürzere Zeit[4]) ernannt. Zu den Gerichtsſitzungen trat unter ſeiner Leitung anfangs die ganze Gemeinde zuſammen; allmählich vertrat ihre Stelle ein aus den beſſeren[5]) Gemeindegliedern gebildetes Schöffenkollegium.[6]) Auch in Hall hat, wie in vielen deutſchen Städten,[7]) zweifellos das Schöffenkollegium vor der Ausbildung der ſpäteren Ratsverfaſſung[8]) ſich der Stadtverwaltung angenommen.

---

[1]) Siehe Kolb, Geſchichtsquellen der Stadt Hall I (Württemb. Geſchichtsquellen, hrsg. von Schäfer I). 1894. S. 44 Anm. 4 u. S. 111.

[2]) In einer nur in deutſcher Überſetzung erhaltenen Urkunde König Philipps von 1200, Wirt. Urk.B. II S. 336, heißt es: unser stadt Hall, ferner kein schultheiss, welcher denn uff die zeit gesetzt ist, und auch die vorgenanten bürger der statt Halle.

[3]) Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. 2. Aufl. 1894. S. 605.

[4]) In den Urkunden begegnet uns ein lebhafter Wechſel der Namen: 1216, Wirt. Urk.B. III S. 48: Fridericus scultetus de Hallis, ferner Rugero sculteto; 1225, ebenda S. 170: Rugerus scultetus de Hallis und Fridericus senex scultetus; 1228, ebenda S. 220: Henricus scultetus und Fridericus scultetus; 1231, ebd. S. 298: Henrico sculteto, Friderico quondam sculteto, filius Ruegeri olim sculteti; 1232, ebd. S. 308: Henrico sculteto de Halle; 1233, ebd. S. 331: Fridericus quondam scultetus in Hallis; 1233, ebd. S. 333: Conradus scultetus in Hallis; 1236, ebd. S. 376: H. scultetus; 1249, ebd. IV S. 185: Trillere scultetus in Hallis, Hermannus scultetus; u. ſ. f.

[5]) Man vergleiche die Wendung in den Komburger Urkunden von 1236, Wirt. Urk.B. III S. 376: et alii quam plures probiores (burgenses) civitatis Hallensis.

[6]) Die in den älteren Haller Urkunden niedergelegten Akte werden vom Schultheißen und der ganzen Bürgergemeinde vorgenommen; ſo 1228 und 1231, Wirt. Urk.B. S. 219 und 298: Henricus scultetus de Halle totaque civium universitas, vrgl. ferner in der angeg. Urkunde von 1231 die Wendung: communicato nostro unionis consilio. Dagegen urkunden 1249 scultetus, scabini ceterique cives in Hallis, Wirt. Urk.B. IV S. 185.

[7]) Siehe Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. 2. Aufl. S. 613. Keutgen, Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung S. 219.

[8]) Mit der Bildung eines beſonderen Stadtrats ergab ſich dann die Unterſchei-

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Rothenburg und Schwaben war dessen Besitz an den Kaiser Friedrich Barbarossa zurückgefallen, der später seinen Sohn Konrad damit belehnte; 1191 bekam dieser auch das Herzogtum Schwaben. Nach Konrads Tod übertrug Kaiser Heinrich VI. das Land seinem Bruder Philipp, dem späteren König.[1]) So blieben die ostfränkischen Teile des hohenstaufischen Besitzes schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts fast immer mit dem Herzogtum Schwaben verbunden. Hall wird auch bald, zunächst in Berichten aus ferner gelegenen Gegenden des Reichs, als in Schwaben selbst gelegen bezeichnet. Der hennegauische Kanzler Gislebertus berichtet, daß er im Jahr 1190 als Gesandter bei König Heinrich VI. in Hall gewesen sei, und wiederholt spricht er von Hall in Schwaben;[2]) ebenso wird 1248 von einem niederdeutschen Chronisten, dem Albert von Stade, Hall als schwäbisch bezeichnet.[3]) Wir wissen, daß besondere Beamte mit der königlichen und herzoglichen Verwaltung Schwabens betraut gewesen sind,[4]) und es ist höchst wahrscheinlich, daß Hall und die andern in der Nähe gelegenen staufischen Besitzungen des südlichen Frankens in diese Verwaltung einbegriffen waren;[5]) daraus dürfte wohl diese Bezeichnung Halls als einer schwäbischen Stadt sich erklären.

Eben jener Gislebertus berichtet uns ziemlich ausführlich von einem Fürstentag, den König Heinrich VI. im September 1190 in Hall hielt, zur Zeit, als sein betagter und bald darauf verstorbener Vater, der Kaiser Friedrich, auf seinem Kreuzzug im Morgenland weilte. Es war kurz vor dem angesagten Aufbruch zum Zug nach Rom und nach dem

---

dung des Bürger- oder Stättmeisters und des kaiserlichen Schultheißen, siehe darüber Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 106 ff. Die erste mir bekannte Erwähnung von Stättmeister und Rat ist in einer Urkunde vom 26. April 1309 im Staatsarchiv zu Stuttgart: Wir der stetmeister, der rat und die rihter von Halle sien ze rate worden und han gemachet mit vereintem willen, ist daz unser burger einer einen uzman ertötet, ez si ze Halle in der stat, oder swa er in anderswa ertötet, so sol der burger dem schultheizen ze frevele geben zehen phunt haller und nimme, etc.

[1]) Siehe P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 280 ff.

[2]) Halla in Suevia: Gisleberti chronicon Hanoniense, Monumenta Germ. hist., SS. XXI p. 571 sq.

[3]) Hallae Suevorum: Annales Stadenses, Monum. Germ. hist., SS. XVI p. 371.

[4]) Chr. F. Stälin, Wirtemb. Geschichte II S. 167. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 317.

[5]) Siehe auch S. 206 Anm. 3. Eine Nachwirkung dieses Verhältnisses scheint auch zu sein, daß die spätere Landvogtei Wimpfen bald mit Niederschwaben verbunden wurde; vrgl. übrigens H. Bauer in Wirtembergisch Franken VII. 1865. S. 12 ff. IX. 1871. S. 98 ff.

normänniſchen Königreich in Unteritalien und Sizilien;[1]) viele Fürſten und Edle und gegen 4000 Ritter waren in Hall bereits um den König Heinrich verſammelt. Hier habe dieſer den jungen Herzog von Brabant mit den Lehen ſeines verſtorbenen Vaters belehnt und mit großer Freude von den Geſandten Baldewins von Hennegau die Nachricht empfangen, daß es zwiſchen dieſem und deſſen Oheim von Namur endlich zum Frieden gekommen ſei; ferner habe er den verſammelten Fürſten die Erhebung der Namurſchen Lande zu einer Markgrafſchaft mitgeteilt, wozu die Fürſten trotz dem heftigen Widerſpruch des Brabanter Herzogs ihre Einwilligung gegeben hätten. Auch von einem Rechtsſpruch wird uns erzählt, den der Pfalzgraf von Tübingen als königlicher Hofrichter in Gegenwart des Königs gethan habe, auf die Anfrage eines Biſchofs, ob die Dienſtmannen eines Fürſten zuſammen mit Edelfreien Richter ſein dürften.[2]) Aber auch abgeſehen von ſolchen großen Reichstagen hatten die Könige recht oft Anlaß, nach Hall zu kommen. Denn in der ganzen Hohenſtaufenzeit gipfelte die Verwaltung des Reichs noch in der unmittelbaren Thätigkeit des Königs, der keine feſte Reſidenz wählte, ſondern, von ſeinen Ratgebern begleitet, im Reich umherzog und ſeinen wechſelnden Aufenthalt in den Burgen und Städten des Reichs nahm. Oft haben die Hohenſtaufen in Hall geweilt, ſo König Philipp im Jahr 1202;[3]) König Heinrich (VII.), der junge und ſpäter ſo unglückliche Sohn Kaiſer Friedrichs II., in den Jahren 1222, 1225, 31, 33 und 34;[4]) König Konrad IV., der jüngere Bruder desſelben, in den Jahren 1239, 1241, 43, 46, 49 und 51;[5]) und viele andere Beſuche derſelben mögen uns gar nicht überliefert ſein.

Hall war durch die nun gewonnene Bedeutung der natürliche Mittelpunkt des beträchtlichen hohenſtaufiſchen Beſitzes der Gegend[6]) geworden; es zeigen ſich deutliche Anſätze eines ſtaufiſchen Domanialgerichts,[7]) deſſen

---

[1]) Siehe Töche, Kaiſer Heinrich VI. (Jahrbücher des Deutſchen Reichs.) 1867. S. 164.

[2]) Gislebertus a. a. O. p. 572.

[3]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii Nr. 14620.

[4]) Böhmer-Ficker Nr. 3884, 3969, 3993, 4016 u. 4217, 4275, 4285, 4329.

[5]) Böhmer-Ficker Nr. 4407, 4440, 4441, 4470 (wozu vrgl. Württ. Vjsh. f. Lbsgeſch. N. F. V. 1896. S. 227 Anm. 3), 4510, 4523, 4535.

[6]) Zu dieſem gehörte auch die Vogtei über Öhringen und der Beſitz des früher welfiſchen Weinsberg.

[7]) Im Mai 1234 weiſt König Heinrich dem Haller Schultheißen den Schutz von Gütern des Kloſters Adelberg zu, deſſen Vogtei den Staufern gehörte, Wirt. Urk.B. III S. 344. Im Jahr 1236 nennt das ebenfalls ſtaufiſcher Vogtei unterſtehende nahe Komburg die Bürger von Hall geradezu ſeine Schutzherren, Wirt. Urk.B. III. S. 377: predilecti nostri cives Hallenses, quorum consiliis et auxiliis fulcimur et regimur.

Kompetenz zunächst auf die Ministerialen und die Schutzkirchen sich erstreckte.[1]) Aber bei dem Mangel einer scharfen Trennung zwischen hohenstaufischem Privatbesitz und den Reichsgütern, zwischen staufischen und Reichsbeamten ist es wohl begreiflich, daß die staufischen Domanialrichter über ihre eigentliche Zuständigkeit hinausgriffen und sich Rechte der öffentlichen Landgerichtsbarkeit beilegten.[2]) Im November 1234 beschwerte sich der Bischof von Würzburg, dem als dem Herzog im ganzen Bereich seiner Diöcese das öffentliche Landgericht unterstand, bei dem König Heinrich, zu einer Zeit, da dieser bereits im Aufruhr gegen seinen kaiserlichen Vater sich befand und dem Bischof, seinem Parteigänger, sich gefällig erweisen mußte, daß die königlichen Schultheißen zu Wimpfen, Nürnberg, Rothenburg, Hall, Schweinfurt, Königsberg und Lenkersheim die ihm zustehende Landgerichtsbarkeit vielfach hemmen und beschweren; König Heinrich suchte dem zu steuern und verbot die Übergriffe.[3]) Diese Anfänge von staufischen Domanialgerichten haben sich nun sehr verschieden, aber doch zum guten Teil in der einmal eingeschlagenen Richtung weiterentwickelt. Einige verschwinden ganz, andere verschmelzen mit den Centgerichten; in Rothenburg, Nürnberg und Wimpfen bildeten sie sich zu öffentlichen Landgerichten weiter, die sich die Stellung eines über den ordentlichen Gerichten stehenden königlichen Gerichts erwerben und in Konkurrenz mit dem eigentlichen Herzogsgericht, dem Landgericht zu Würzburg, treten. In Hall sind die Ansätze nicht zu größerer Bedeutung fortgeschritten. Nur ein Institut, das

[1]) E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte a. a. O. S. 222 ff.

[2]) Damit hängt die sehr auffallende Thatsache zusammen, daß von den Centgerichten, die sich fast durch ganz Ostfranken sehr lange erhalten haben, in der seiner Zeit staufischen Landschaft um Hall, Öhringen, Weinsberg, überhaupt im Gebiet des alten Kochergaus sich in späterer Zeit fast keine Spur mehr findet, während rings um dieses Gebiet die Centen Crailsheim, Lobenhausen-Kirchberg, Werdeck, Langenburg, Jagstberg, Krautheim-Ballenberg, Osterburken, Möckmühl, Mosbach gelegen sind. Über die Verschmelzung der Domanialgerichte mit den Centgerichten in Schweinfurt und Rothenburg siehe E. Mayer a. a. O. S. 228 ff.

[3]) Böhmer-Ficker, Reg. imp. 4363. Monum. Boica XXX 1 p. 221: Heinricus . . . rex . . . Willehelmo de Winpina, . . . putiglario de Nurenberg, . . . in Rotenburg, . . . in Hallis, . . . in Swinfurthe, . . . in Kungesberg et . . . in Lenkersheim scultetis et aliis officiatis suis . . . Cum dilectus venerabilis princeps noster dominus Hermannus Herbipolensis episcopus pluries sit conquestus, se et suos per vos in multis fatigari et impediri, videlicet . . . in centis quibuslibet ducatus ipsius, que mutantur et impediuntur, in vocationibus personarum synodalium ad civitates nostras et ad centas, . . . in iudicio de feodis et proprietatibus quod vobis assumitis, . . . in iudicio et placitis generalibus, que in quibusdam locis indicitis, et in omnibus libertatibus iurisdictionibus et iuribus suis et suorum, que diminuere videmini nos etc.

auf landgerichtliche Zuſtändigkeit deutet, iſt allein auf jenem Grund weitergebildet worden und bis in ſpätere Jahrhunderte geblieben: es iſt das Haller Kampfgericht,[1]) in dem zu einem Gottesurteil auf Leben und Tod von Gegnern gekämpft wurde, die ſonſt keinen ordentlichen Richter finden konnten; es iſt ganz an die Seite des Nürnberger Kolbengerichts in Fürth zu ſtellen, das derſelben Quelle entſprungen und durchaus mit dem Nürnberger Landgericht verbunden war.[2])

Es entſprach der Wichtigkeit, die Hall nun gewonnen hatte, daß im Jahr 1230 oder kurz zuvor einer der königlichen Reichshofbeamten ſeinen Sitz ganz nahe bei Hall nahm. Es war dies der in der Taubergegend heimiſche, aber in der Umgegend von Hall begüterte[3]) Reichsſchenke Walther von Schüpf, der ſich von da an Schenk von Limpurg nannte, nach der oberhalb der Stadt hoch über dem Kocher gelegenen Burg, die er als königliches Lehen erhielt,[4]) und die wohl um dieſelbe Zeit und eben für ihn oder von ihm erbaut worden war.[5]) Er hatte beſtimmte Rechte über die Verwaltung der Stadt[6]) und war überhaupt daſelbſt der Stellvertreter der königlichen Gewalt.

[1]) S. darüber Kolb, Geſchichtsquellen der Stadt Hall I S. 94 ff. v. Below, Zur Entſtehungsgeſchichte des Duells (Index lectionum in academia Monasteriensi 1896/7) S. 13 ff. — Spätere das Haller Kampfgericht betreffende Urkunden ſiehe in Gräters Iduna und Hermode. 1816. Nr. 31–35.

[2]) S. v. Below a. a. O. S. 15.

[3]) Vrgl. Boſſert, Wie kamen die Reichsſchenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall? Württ. Vjsh. f. Ldsgeſch. XI. 1888. S. 130. Boſſert hat nachgewieſen, daß Eigengüter der Herren von Bielriet ſpäter im Beſitz der Schenken von Limpurg ſind, die wahrſcheinlich durch Erbrecht in den Beſitz derſelben kamen; ſo ſind ſie wohl auch in ihrer Stellung betreffs der hohenſtaufiſchen Güter und Rechte in und um Hall die Nachfolger jener geweſen; man vrgl. H. Bauer im Wirtembergiſch Franken VII. 1865. S. 12: „Für Hall iſt eine alte nähere Verbindung mit Schwaben, d. h. mit den hohenſtaufiſchen Stammbeſitzungen wohl erklärbar. Für Komburg und Öhringen ſcheint ſchon im 12. Jahrhundert ein gemeinſchaftlicher Vogt mit Lorch aufgeſtellt geweſen zu ſein, Friedrich von Bielriet, und während die hohenſtaufiſchen Beſitzungen jenſeits der Jagſt ihren Verwaltungsmittelpunkt in Rothenburg ob der Tauber hatten, ſtand Hall mit ſeiner Umgebung unter der Verwaltung der Schenken von Limburg, welche zugleich Burgmannen auf dem Hohenſtaufen geweſen ſind."

[4]) Im Jahr 1261 nennt ſich ſein Sohn in einer Urkunde Walther ein schenke auf dem königlichen saale zu Limpurg: Württembergiſch Franken. Neue Folge. 1894. S. 6.

[5]) Boſſert a. eben a. O. S. 61. Die erſte Nennung iſt in einer Urkunde des Königs Heinrich (VII.) v. 1230 April 9 aus Gelnhauſen: Walterus pincerna de Limbure; Böhmer-Ficker 4152.

[6]) In einer Urkunde ſeines Sohnes von 1260, Wirt. Urk.B. V S. 359, heißt es: Item protestor, quod officium in Hallis constituere et destituere debeo

Die Stadt hatte unter den fördernden Umſtänden an innerer Kraft und äußerer Bedeutung nicht wenig zugenommen. Das benachbarte Öhringen, deſſen Münze ſchon 1037 erwähnt wird und wo die ſonſt nur in den älteſten und wichtigſten deutſchen Handelsſtädten ſich findende Einrichtung der Münzerhausgenoſſenſchaft auf frühen und nicht geringen Handelsverkehr deutet,[1]) mußte nun aus ſeiner Stellung als dem alten Markt der Landſchaft notwendig etwas verdrängt werden. Die Bevölkerung Halls wuchs zuſehends. Eine Anzahl hervorragender und jedenfalls auch wohlhabender Familien begegnet uns immer wieder in den Urkunden der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts:[2]) vor allem die Familien der ſtaufiſchen Beamten, der Schultheißen, der Münzmeiſter, der Sulmeiſter; eine Familie, die ſich ausdrücklich von Staufen nennt; dann die Berler, die Unmaßen, die Triller, die Sieder; und wenn ſich einzelne dieſer beſſeren Bürger nach Feuchtwangen, nach Dinkelsbühl, Nördlingen und Öhringen, etwas ſpäter nach Backnang, nach Ellwangen und Künzelsau nennen,[3]) ſo erkennen wir die Anziehungskraft, welche die aufſtrebende Stadt auf die bedeutenderen Orte ihrer Umgebung ausgeübt hat. Auch in der Ferne begegnet uns ab und zu ein Haller Kind, ſo im Jahr 1226 ein Meiſter Konrad aus Hall in Schwaben, der zu Elbogen in Böhmen mit großem Eifer und Erfolg das Kreuz predigte und dadurch den Zorn des böhmiſchen Königs erregt haben ſoll; aus großer Lebensgefahr wurde er nur durch des Königs Tochter und ein Wunder des heiligen Matthias errettet und konnte ſpäter ſeine Erlebniſſe in einer Predigt erzählen, die er im Matthiaskloſter zu Trier hielt, wo uns die Wundergeſchichte in behaglicher Ausführlichkeit überliefert worden iſt.[4])

---

secundum consilium civium predictorum, et idem ius, quod in eodem officio pater meus habuit, et ego debeo habere. Unter officium iſt in erſter Linie das Amt des Schultheißen zu verſtehen. Über deſſen Beziehungen zu Limpurg vrgl. Beſchreibung des Oberamts Hall S. 154.

[1]) S. Württ. Vjsh. f. Ldsgeſch. Neue Folge. III. 1894. S. 88.

[2]) Vrgl. beſonders die Zeugenreihen der Urkunden, Wirt. Urk.B. III S. 48, 170, 220, 298, 331, 376. IV S. 3, 185, 279. V S. 89. VI S. 95, 105, 206, 380.

[3]) 1216. Wirt. Urk.B. III S. 48: Conrado filio Fuchtwengers; 1225, Wirt. Urk.B. III S. 170: Cunradus de Dinkelsbuhel (ebenda IV S. 3, aus dem Jahr 1241); 1228, ebd. S. 220: Cunradus de Nordelig (derſ. IV S. 3); 1236, ebd. III S. 376: Wol. de Orengov; 1268, ebd. VI S. 380: Ludenicus de Backenant; um 1277, Kolb, Geſchichtsquellen I S. 102 u. 103: Waltherus de Cunzelsaw, Waltherus de Elwangen.

[4]) Miracula S. Matthiae in den Monumenta Germ. hist., SS. VIII p. 222, 223 (Cunradus nomine nacione Hallensis, que civitas inperatoris est in Suevia). — Bei anderen iſt nicht ſicher, ob ſie nach Schwäbiſch-Hall oder einem anderen Hall oder Halle gehören: ſo wird im dritten Kreuzzug ein Ritter von Hall genannt, der

Wie ſehr anfänglich im Bilde der Stadt die Michaelskirche, unterſtützt durch ihre günſtige Lage, hervorſtach, dafür iſt ein beredtes Zeugnis, daß jener Niederländer Giſlebertus im Jahr 1190 irrtümlicherweiſe Hall für ein großes, geräumiges Mönchskloſter angeſehen hat.[1]) Die Kirche war auf Komburger Boden und unter Mithilfe der Komburger Mönche erbaut worden. So erklärt es ſich leicht, daß der von der alten Kirche allein noch erhaltene Turm den ſchönen ſpätromaniſchen Formen der Komburger Kloſterkirche nachgebildet iſt;[2]) am inneren Portal der offenen Vorhalle hat ein Baumeiſter ſeinen Namen, Berthold, eingehauen. An dem Mittelpfeiler dieſer Turmvorhalle iſt die Statue des Erzengels angebracht, wie er mit ſtarkem Arm ſieghaft die Lanze in den zu ſeinen Füßen ſich windenden Drachen ſtößt: ein Bild, das ſo recht dem Charakter der kraftvollen Zeit entſprach.[3])

Von dem hochragenden Gotteshaus, auf deſſen Kirchhof man gerne die öffentlichen Rechtsakte vollzog,[4]) breiteten ſich die Häuſer und Hütten bis hinab zum Kocher;[5]) eine Brücke über den Fluß, der Platz für die Fleiſchbänke, die Stadtmauern werden in den Urkunden der Zeit erwähnt.[6]) In der Nähe der Michaelskirche ſtand die Jakobskapelle, die 1236 vom Abt zu Komburg den Franziskanern eingeräumt wurde;[7]) damit hielten die Bettelmönche ihren Einzug in die Stadt, wie ſie überhaupt in Deutſch-

---

bei einem Überfall in Serbien fällt (Epistola Diepoldi 509, nach Röhricht, Zeitſchr. für deutſche Philologie VII. 1876. S. 153); ferner 1190 ein Konrad von Halla, Kaplan des Königs Heinrich VI. (ſ. Töche, Kaiſer Heinrich VI. S. 507); weiter ein Henricus de Hallis doctor teutonicus in den 1257 abgeſchloſſenen Vitae fratrum praedicatorum (Mone, Quellen IV S. 1 ff.; Boſſert, W. Vjsh. f. Ldsgeſch. V 1882. S. 283).

[1]) Monum. Germ. hist., SS. XXI p. 571: domino regi Romanorum . . . residenti in claustro monachorum magno et spaciosi. Auch in der Relatio de infeodatione comitatus Namurcensis heißt es ebenda p. 611: apud Hallam abbatiam nobilem in Suevia.

[2]) Gradmann, Das Kunſtleben der Stauferzeit in Schwaben. Württ. Neujahrsblätter, VIII. 1891. S. 27. Derſelbe, Altfränkiſche Kunſt in württembergiſch Franken: Württembergiſch Franken. Neue Folge. VI. 1897. S. 82.

[3]) Gradmann, an den eben angeg. Orten: Kunſtleben der Stauferzeit S. 47, Altfränkiſche Kunſt S. 86.

[4]) So heißt es in einer Urkunde des Abts von Komburg von 1241, Wirt. Urk.B. IV S. 3: Actum in loco Hallis in cimiterio sancti Michahelis.

[5]) 1216 wird ein Fridericus in flumine genannt, Wirt Urk.B. III S. 48.

[6]) 1228 werden Sigehardus et Bertoldus in ponte und Hermannus in macellis erwähnt, Wirt. Urk.B. III S. 220. — 1264 wird das Johanniterſpital als bei der Stadtmauer gelegen bezeichnet, Wirt. Urk.B. IV. S. 142: domui sacre domus hospitalis Hierosolimitani circa muros civitatis Hallensis.

[7]) Wirt. Urk.B. III S. 376, 377, 378. Kolb, Zur Geſchichte der Franziskaner in Hall: Württembergiſch Franken. Neue Folge. IV. 1891. S. 1 ff.

land die besonderen Vertrauten und Berater der Städtebevölkerung wurden. Auch einige der Steinhäuser, der sog. „Burgen" oder „Türme", mögen noch bis in die letzte Hohenstaufenzeit zurückreichen,[1]) wie solche ebenso in den andern deutschen Städten damals neben den herkömmlichen, meist recht ärmlichen Holz- und Fachwerkhäusern aufkommen. Die Erklärung der Siebenzahl, welche diesen vielberufenen Burgen in der Überlieferung immer anhaftet, hat die Phantasie und den Spürsinn der Forscher seit Jahrhunderten beschäftigt, ohne daß sich jedoch eine stichhaltige Erklärung gefunden hätte.[2]) Wenn man diesen scharfsinnigen Deutungen einen neuen Erklärungsversuch hinzufügen will, so mag die Annahme nicht allzu ferne liegen, daß es in der Stadt unter all den übrigen dürftigen Wohngebäuden eben längere Zeit gerade sieben solcher Steinhäuser und Burgen gegeben hat. Die Sage von der großen Bedeutung dieser sieben Türme für die Anfänge Halls ist höchst wahrscheinlich ein in den Zeiten der Kämpfe zwischen den Geschlechtern und der niederen Bürgerschaft zu Gunsten der Geschlechter entstandenes und von diesen gerne geglaubtes Geschichtsmärchen,[3]) das dann als eiserner Bestand in die Haller Geschichtsschreibung übergegangen ist.[4])

Auch über den Kocherfluß griff man hinüber und zog das jenseitige Gelände zur Stadtmarkung, ohne jedoch die daselbst entstehenden Wohnungen schon in die Ummauerung der Stadt hereinzunehmen. Dort erhob sich wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kirche zu St. Katharina, deren Patronat dem Kloster Murrhardt gehörte,[5]) und die in ihren Bauformen ebenfalls auf das Vorbild von Komburg weist,[6]) das übrigens mit Murrhardt in enger Kunstverbindung gestanden ist.[7]) Weiter nördlich lag der Johanniterspital, der erst nachher in die alte Stadt rechts

[1]) Ein Steinhaus unter Limpurg (domus lapidea sub castro Limpurch) ganz in der Nähe Halls wird 1280 erwähnt, Haußelmann, Hohenlohische Landeshoheit II S. 120.

[2]) Vrgl. Haußer, „Zum sieben Bürgen" oder die alten sieben Burgen zu Hall: Wirtembergisch Franken VI. 1863. S. 214 ff., mit einem Nachtrag von H. Bauer S. 221 ff. Gmelin, Hällische Geschichte S. 205 ff.

[3]) Die Sage gründet sich selbst wieder auf die falsche, aber früher allenthalben verbreitete Meinung von dem hohen Alter der Burgen überhaupt, die überall bei der ersten Besetzung einer Gegend erbaut sein sollen; so müssen auch auf der Stätte hochgelegener Kirchen, wie der Martinskirche zu Westheim bei Hall und der Michaelskirche selbst, anfänglich Burgen gestanden haben, was dann zur sagenhaften Ausspinnung einer Haller Urgeschichte benützt wurde; s. Herolts Chronica in Kolbs Geschichtsquellen S.40/41.

[4]) Herolts Chronica a. a. O. S. 39. Ebenso in der Widmanschen Chronik.

[5]) Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 44 Anm. 4.

[6]) Gradmann, Kunstleben der Stauferzeit S. 27. Altfränkische Kunst S. 82.

[7]) Gradmann, an den eben angeg. Orten S. 27 u. S. 81.

vom Fluſſe verſetzt wurde.[1]) Schon vor dem Jahr 1228 hatte die Gemeinde den Baugrund erworben und das Haus Johannes dem Täufer geweiht; es gedieh aber nicht und brannte ab. Zu ſeinem Wiederaufbau gaben nun in jenem Jahr ein Haller Bürger Sivrid und ſeine Gattin Agathe all ihr Gut;[2]) im Jahr 1249 übernahm der Johanniterorden auf die Bitte der Haller Bürger die Verwaltung des Spitals, in welchem 20 ſchwächliche Leute aufgenommen werden ſollten.[3]) In all dieſen Kirchenbauten und Stiftungen iſt ein reger Gemeinſinn der Bürger zu erkennen, der ſich nach den Formen der Zeit vorwiegend auf kirchlichem Gebiet bethätigte.

So hatte die Stadt unter der Herrſchaft des ſtaufiſchen Geſchlechts keine geringen Fortſchritte gemacht. Man hat die letzten Hohenſtaufen für Gegner des ſtädtiſchen Weſens gehalten, weil ſie bei der großen Macht, die zu ihrer Zeit die geiſtlichen und weltlichen Fürſten ſchon in Händen hatten, aus politiſcher Klugheit den Selbſtändigkeitsbeſtrebungen der biſchöflichen Städte entgegentreten mußten, um ſich der Hilfe der Biſchöfe in ihren großen Zielen zu verſichern. Anders iſt aber ihr Verhalten gegen die ihnen direkt unterſtehenden Städte, deren Gedeihen ſie nach Kräften gefördert haben. Als nun der verhängnisvolle Kampf zwiſchen Kaiſer und Papſt ausbrach, erwieſen ſich dieſe Städte unter der Führung der königlichen Schultheißen als tüchtige Stützen der ſtaufiſchen Politik.[4]) Schon im Jahr 1240 ſollte über Hall wie über eine ganze Reihe von ſchwäbiſchen und oſtfränkiſchen Städten nach dem Willen eines ſehr einflußreichen Fanatikers der päpſtlichen Partei, des Paſſauer Archidiakonus Albert von Beham, der Kirchenbann verhängt werden, weil die Stadt dem Kaiſer Truppen nach Italien zugeſandt hatte; aber der Biſchof von Würzburg wies die Zumutung ab, den Bann zu verkündigen.[5]) Auch in der Folge hing die Stadt treu dem König Konrad an, als der Krieg zwiſchen der kaiſerlichen

[1]) Herolts Chronica a. a. O. S. 46 u. 47; dazu die Anmerkungen Kolbs.

[2]) Wirt. Urk.B. III S. 219. Die erſte Stiftung ging danach von der Gemeinde aus; über die Bürgerſchaften in ihrem Verhältnis zur Armen- und Krankenfürſorge vrgl. Ernſt, Das Biberacher Spital bis zur Reformation: Württ. Vjsh. f. Lndgeſch. N. F. VI. 1897. S. 4. — [3]) Wirt. Urk.B. IV S. 185.

[4]) Siehe darüber meine Abhandlung über König Konrad IV. und die Schwaben, Württ. Vjsh. f. Lndgeſch. N. F. VI. 1897. S. 137 ff.

[5]) Ebenda S. 115. — Die Truppenſendung bezog ſich wohl beſonders auf den Lombardenfeldzug des Sommers 1238, wie aus dem Brief des Kaiſers an den Erzbiſchof von Mainz vom Frühjahr 1238 zu ſchließen iſt, Winkelmann, Acta imp. ined. I S. 309 Nr. 348: Ceterum cum ad Lombardorum rebellium nostrorum vires evirandas vires nostras estate proxima de diversis partibus colligere intendamus ac viribus militum Germanorum securius innitamur, prudentiam tuam hortamur attente, quatinus cum civitatibus nostris et opidis per totam Alemanniam precariam imponi mandaverimus pro militibus inde ad nostra ser-

und päpstlichen Partei allenthalben in Süddeutschland die Gemüter aufs leidenschaftlichste erregte und alle Verhältnisse furchtbar zerrüttete. Es ist darum kein Wunder, daß Hall besonders hervortritt, als im Jahr 1248 eine von Dominikanermönchen ausgehende Bewegung sich mit der größten Heftigkeit wider den Papst und die Verweltlichung der Kirche wandte.[1]) Ein gleichzeitiger norddeutscher Chronist, der mit seiner Sympathie auf der päpstlichen Seite steht, Albert von Stade, berichtet, diese Ketzer haben die Glocken läuten lassen, die Vornehmen des Landes zusammengerufen und in Schwäbisch-Hall öffentlich also gepredigt: der Papst sei ein Ketzer, ebenso alle Bischöfe und Prälaten und auch die andern Priester, weil sie in ihren Lastern und Sünden keine Macht hätten zu binden und zu lösen und nur die Leute verführten. Kein Lebender, weder Papst noch Bischof, noch irgend sonst jemand könne den Gottesdienst untersagen. Die Ketzer, berichtet der Chronist weiter, hätten in den mit dem Interdikt belegten Städten erlaubt, die Messe zu hören und die kirchlichen Sakramente zu genießen, und gepredigt, niemand von der Geistlichkeit spreche die Wahrheit als sie und ihre Genossen, und wenn sie nicht gekommen wären, um die Kirche Gottes durch die wahre Lehre zu erleuchten, hätte Gott eher sie oder andere von den Steinen auferweckt, als daß er die Kirche in Fährnis gelassen hätte. Bis jetzt haben die Prediger die wahre Lehre begraben und die falsche gepredigt; sie begraben die falsche Lehre und predigen die Wahrheit; die Vergebung, die sie geben, stamme allein von Gott und ihrem Orden; der Papst führe ein so verkehrtes Leben und gebe ein so schlechtes Vorbild, daß er schweigen solle. Des weiteren habe der Predigermönch gesagt, man solle beten für den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad, die vollkommen und gerecht seien;[2]) und daß der Papst nicht das apostolische Leben habe, das wolle er mit der heiligen Schrift beweisen. Wir haben hier einen im ganzen zuverlässigen Bericht über diese Bewegung, die uns auch aus einer Schrift ihres geistigen Führers, eines Dominikaners Namens Arnold, bekannt ist, der, angeregt durch die an die Offenbarung sich anschließenden Prophezeiungen[3]) des Abts Joachim von Fiore in Kalabrien, der übrigens schon längst verstorben

vicia conducendis, circa festinam collectionem tam militum quam precarie omnem quam poteris opem et operam sollicite studeas adhibere.

[1]) Württ. Vjsh. f. Ldsgsch. N. F. VI. 1897. S. 146—152.

[2]) Daß der rex iustus dem Mittelalter als Ideal des christlichen Herrschers galt, darüber siehe Bernheim, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge. I. 1896/97. Vjsh. S. 12.

[3]) Siehe darüber noch Wadstein, Die eschatologische Ideengruppe: Antichrist, Weltsabbat, Weltende und Weltgericht, in den Hauptmomenten ihrer christlich-mittel-

war, wider den Papſt und deſſen Politik auftrat. Arnold war zuvor an den Kaiſerhof nach Italien gewandert, um den Kaiſer für ſeine Ideen zu gewinnen; neben der inneren Reformation verlangte er eine ſoziale Umgeſtaltung zu Gunſten der wirtſchaftlich Bedrängten, wie er ſich geradezu den Anwalt der Armen nennt. Eben der für jene Zeit allzuradikale Charakter ſeiner Gedanken und Ziele mag es jedoch veranlaßt haben, daß nach dem Bericht des Albert von Stade die Bewegung nicht einmal in Hall durchgedrungen iſt, wie ſie dann überhaupt ſtill geworden zu ſein ſcheint.

König Konrad IV. war bei ſeinem Aufbruch nach Italien im Herbſt 1251 verpflichtet und genötigt, ſeine Getreuen zu entſchädigen und zu belohnen; er that dies nach dem Herkommen durch Vergabung von Gütern und Rechten des Reichs. So räumte er dem Schenken Walther von Limpurg, dem Sohne des einige Jahre zuvor verſtorbenen erſten Schenken,[1]) weitere Rechte in der Stadt ein[2]) und ernannte ihn geradezu zum Herrn von Hall.[3]) Es iſt nicht verwunderlich, daß die aufſtrebende und in den Kämpfen der vorangegangenen Kriegsjahre ſelbſtändig und ſelbſtbewußt gewordene Stadt, die in Gefahr war, zur limpurgiſchen Landſtadt herab-

alterlichen Geſamtentwicklung. 1896. S. 166 ff. Kampers, Die deutſche Kaiſeridee in Prophetie und Sage. 1896. S. 71 ff.

[1]) Daß dieſer im Auguſt 1249 bereits verſtorben war, geht aus einer Urkunde des Kloſters Himmelspforten (Orig.-Perg. mit abgefall. Siegel) im Reichsarchiv zu München hervor, die, weil ſie noch unbekannt iſt, hier ganz folgen möge: Noverint omnes huius cartule inspectores, quod ego Waltherus imperialis aule pincerna de Limpure dominabus in Himiltal hoc indulsi et licenciavi, quod villam, que dicitur Swabihusin, quam pater meus W. pincerna pie memorie dederat eisdem pro remedio anime ipsius et parentum suorum, vendant cuicumque velint sine mea et heredum meorum omnimodis contradictione. Et ne in posterum possit aliqua oriri calumpnia, presentem cedulam sigilli mei munimine feci roborari. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. CC°. XL. VIIII°, indictione VII°. IIII^to nonas Augusti, in domo dotis Steinwag. Testes domina pincernissa de Limpure, Dietericus de Otirnheim, Conradus de Scheffowe, milites, Giselherus scriba, et alii quamplures.

[2]) So verpfändete er ihm 450 Pfund Heller jährlich von der Bede zu Hall (de precaria sua in civitate Hallensi), Wirt. Urk.B. IV S. 210. Vrgl. Württ. Vjsh. f. Ldsgeſch. N. F. VI. 1897. S. 156 Anm. 4.

[3]) Dies iſt aus dem in einer Urkunde von 1255 März 31 gebrauchten Ausdruck zu ſchließen, Wirt. Urk.B. V Seite 102: talem conposicionem esse factam super discordiam inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpure et cives Hallenses iam noviter orta, quod debent sibi servire, sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit. — Auch die Jagd in dem Bezirk, in welchem Hall liegt, zwiſchen Geislingen am Kocher und Abtsgmünd an der Lein, wurde dem Schenken eingeräumt, womit bedeutende Waldrechte verbunden waren, die nicht zum wenigſten die Grundlage des Limpurgiſchen Beſitzes in der Gegend, zumal in den ſüdlich ſich anſchließenden Waldbergen gebildet haben; Wirt. Urk.B. IV S. 275.

zusinken, bald in Zwist mit dem Schenken über dessen Rechte geriet.[1]) Dies hatte nach dem Tode des Königs Konrad den Anschluß der Stadt an den seitherigen Gegenkönig, Wilhelm von Holland, zur Folge; im Jahr 1255 und schon zuvor muß sie sich an den rheinischen Bund angeschlossen haben, eine Vereinigung von Städten und Fürsten, die zur Herbeiführung des ersehnten Landfriedens in der wildbewegten Zeit gebildet war.[2]) Eine der ersten Handlungen des vom König zu seinem Stellvertreter ernannten Grafen Adolf von Waldeck und seiner Räte sollte die Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Schenken und der Stadt sein. Aber der Hader zog noch jahrhundertelang hin, bis Hall zuletzt ganz von den Rechten der Limpurger sich loskaufte.

In dieser gärenden Zeit, die alle Kräfte entfesselte, sollen nach einem späteren Bericht,[3]) dessen anekdotenhafte Fassung doch wohl einen historischen Kern verbirgt, zum erstenmal auch Unruhen unter der geringeren Bürgerschaft entstanden sein. Die stürmischen Zeiten des Interregnums mußten notwendig die Bedeutung der vermögenden Bürger, aus denen das Schöffengericht besetzt wurde, befördern; diese bildeten eine bevorzugte Klasse, die sich wie in den andern Städten zu schroffer Abgeschlossenheit entwickelte. Die Bürgerschaft zerfiel bald in die herrschenden Geschlechter, die gesellschaftlich mit dem ländlichen Adel sich verbunden fühlten, und in die von jedem Einfluß auf das Regiment ausgeschlossene Masse der niederen Bürgerschaft, die erst zur Zeit des Kaisers Ludwig 1340 Anteil an der Verwaltung der Stadt erlangte.[4])

Die Streitigkeiten mit den Schenken und die inneren Kämpfe haben die Geschichte Halls in den nächsten Jahrhunderten bis zur Reformationszeit wesentlich bestimmt. Das Aussterben des staufischen Kaiserhauses, das Fehlen eines anerkannten Königs für längere Zeit mußte die thatsächliche äußere und innere Stellung der Stadt nicht wenig verändern; Hall wurde jetzt zur Reichsstadt im späteren Sinn. Die Grundlage für die Entfaltung der Kräfte in einem immer selbständigeren kleinen Staatswesen war gegeben, und Hall ist nicht die geringste geworden unter den blühenden Städten, die in den Jahrhunderten trüber Reichsgeschicke den Glanz des deutschen Namens und deutscher Kultur aufrecht zu erhalten versucht haben.

---

[1]) Siehe die Urkunden im Wirt. Urk.B. V S. 102 (von 1255 März 31) und S. 359 (von 1260 Juni 24).

[2]) Siehe darüber Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. VI. 1897. S. 159. S. 160 Anm. 1.

[3]) Nach der Widmanschen Chronik, nacherzählt Wirtembergisch Franken IX. 1872. S. 222. Diese Zwietracht wird ins Jahr 1261 gesetzt.

[4]) Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 98 ff.

Soldatenbrief aus dem Feldzug des Jahres 1812.[1])

Der Niemen war von der Großen Armee zu Ende des Monats Juni 1812 überschritten worden, überall wichen die russischen Truppen gegen ihre Befestigungen an der Düna und bei Smolensk zurück. Mit eiligen Sprüngen gedachte Napoleon sie noch zu erreichen und zu schlagen. In atemloser Hast ließ er seine Armeecorps nachrücken, darunter auch das III. Corps unter Marschall Ney, bei dem sich die 14000 Mann starke württembergische Division befand. Von Tag zu Tag entfernte man sich mehr von den Magazinen und allen Quellen des Unterhalts. Die Verbindung mit der Heimat riß gänzlich ab; Krankheiten rafften fast ein Dritteil der Mannschaften dahin; mit geschwächtem Körper und Gemüt schleppten sich die anderen weiter. Auch der Kommandeur der Württemberger, Kronprinz Friedrich Wilhelm, wurde auf das Krankenlager geworfen und am 19. Juli in Melowze bei Braslaw zurückgelassen, unter Bedeckung der Grenadiercompagnie des Hauptmann v. Valois vom Regiment Nr. 6 Kronprinz (jetzt Regiment Nr. 124). Erst am 31. Juli konnte der Kronprinz auf einen Wagen gebracht werden zum Transport nach Wilna, wo er bessere Pflege erwarten durfte und gegen die Streifereien der Kosaken geschützter war. Die Grenadiercompagnie begleitete ihren Kronprinzen und erreichte mit ihm Wilna am 6. August 1812. Hier blieb der Kronprinz, abgemagert bis zum Skelett durch das Fieber, wie berichtet wird, bis zum 9. September. Am 10. September trat er die Rückreise in die Heimat über Königsberg an. Die Grenadiercompagnie aber, welche bis daher die Wache für den hohen Herrn gebildet, machte sich auf den Marsch nach Moskau, wo sie in der Mitte des Monats Oktober eintraf, kurz bevor der Rückzug angetreten wurde.

Die Tage, welche die Grenadiercompagnie in Wilna zubringen durfte, brachten eine außerordentliche Erholung für die Leute mit sich. Daher

---

[1]) Eingesandt von dem verehrten Geschichtsschreiber des Rheinbundes, mit der beachtenswerten Bemerkung: „Die Nennung der Namen für die aus Korb OA. Waiblingen stammenden Söhne bringt vielleicht weitere Nachforschungen und Mitteilungen an die Kommission für Landesgeschichte zu stande; alle Familienurkunden aus jener Zeit können ja nicht verloren sein."

kam es auch, daß sich bei dieser Compagnie trotz der Schrecken des Rückzugs aus Rußland noch immer einzelne rüstige und kampffähige Leute befanden. Insbesondere hatten sie auch Gelegenheit, von Wilna aus Nachrichten in die Heimat gelangen zu lassen, um zu erzählen, wie sie um teures Geld Brot kauften, wie sie vor einem wohlhabenden Kameraden, der den Bankier machte, Geld entlehnten und unter sich teilten. Die Compagnie hatte sich zum großen Teil aus dem Oberamt Waiblingen rekrutiert; die jungen Leute aus Korb scheinen besonders gut zusammengehalten zu haben, wie aus dem folgenden Brief Gottlieb Offtermatts von da hervorgeht:

Wilna, den 15. August 1812.

Sämtlich vielgeliebte Eltern und Geschwistrich! — Mit betrübtem Herzen müssen wir Kinder euch, liebe Eltern, berichten, teils daß wir auf unser vieles Schreiben keine Antwort erhalten haben, teils auch in was für einer Lage wir uns ungefähr schon sechs Wochen befinden. Gesund sind wir: Wagner, Hartmann, Offtermatt, aber der Schnaithmann ist nicht im besten Stand; seine Krankheit besteht meistens in Gemütsangelegenheiten, welches er aber sich nicht anmerken lassen will. Ich glaube für meinen Teil, wenn er nicht durch andere Gesinnungen sein Gemüt erholt, könnte der Fall sein, wir verlieren ihn, welches wir nicht hoffen. Sein Begehren ist, wir sollen von ihm nichts zu wissen thun; ich thue es aber auf einen Fall zu meiner und eurer Beruhigung.

Hunger und Kummer haben wir sechs Wochen lang leiden müssen und dazu sehr viel marschieren, daß wir nicht glaubten, daß es möglich sein könnte, daß ein Mensch solche schweren Strapazen ausstehen könnte. Wiewohl aber wird mancher Vater, manche Mutter zu der andern sagen: wie gerne wollte ich wissen, wie es meinem Kind in der Entfernung ginge; aber ach Gott! wie viele Väter, wie viele Mütter werden vergeblich fragen, da schon so viele auf dem Marsch umgefallen und von keinem Menschen eine Hilfe zu erwarten gehabt haben, die teils Hunger und Kummer gestorben, oder sogar von diesem rohen, wilden Volke totgeschlagen worden. Ach wie oft gedachten wir: An den Wassern zu Babel saßen wir u. s. w.

Wir vier Kameraden brachten es durch die Hilfe Gottes und durch unsere Dienstfertigkeit soweit, daß wir uns in dem wirklichen Stande befinden, den ich euch schreibe. Wir sind mit unserem Kronprinzen von der Armee wieder 60 Stunden zurückmarschiert, bloß Grenadier vom Regiment Kronprinz. Das andere Armeecorps steht in der Landschaft Litthauen, wo wir von unseren anderen Kameraden vier Wochen lang keine bestimmte Nachricht wissen, ob sie leben oder sterben. Auch vom Siegle kann ich

euch nichts schreiben; er ist bei der Armee; sein Herr hat eine andere Compagnie, aber beim selben Regiment; keine Nachricht kann ich auch von ihm nicht geben. Auch berichten wir euch, daß der Schnaithmann vom Jakob Killinger Geld aufgenommen, wieviel, kann ich euch nicht bestimmt sagen, ungefähr 200 fl., wo wir zu unserer größten Bedürfnis wieder vom Schnaithmann aufgenommen haben: Jakob Wagner 22 fl., Hartmann 22 fl., Offtermatt auch soviel. Wieder haben wir vom Jakob Killinger aufgenommen, ein jeder 11 fl., wovon aber vom Offtermatt Jakob Hezel von Endersbach 5 fl. 30 kr. erhalten und vom Wagner der Schnaithmann 5 fl. 30 kr., wo der Schnaithmann es aber sogleich dem Kaspar Schmid von Schwaikheim angelehnt hat.

Was uns an Lebensmitteln gebrochen hat, läßt sich von uns kaum denken; wenn wir denken können, unsere Eltern und Geschwisterich können im Frieden Gottes ihre Ehr und Unterhaltung teils zur Bedürfnis, teils im vollauf genießen und wir müssen in der Entfernung mit abgemattetem Körper herumschweben. Vor sieben Pfund Brot haben wir bezahlt 3 fl. 36 kr., wo es uns herzlich gefreut hat, wenn wir eins zu sehen bekommen haben. Vierzehn Tag haben wir bei unserem Regiment keinen Bissen zu sehen bekommen; jetzt aber hoffen wir, nach der Ernte werde es ein wenig besser gehen. Wir hätten auch noch viel zu schreiben, aber es wird euch an dem zuviel sein. Wir sämtlichen Kameraden grüßen unsere Eltern und Geschwisterich, auch sonst nahe Freunde herzlich und verbleiben eure in der Entfernung schwebende Söhne: Wagner, Hartmann und Offtermatt. Auch der Merz und Killinger lassen ihre lieben Eltern herzlich grüßen und es geht ihnen auch wie uns; alle gesund sind sie Gottlob bis daher.

(In die Heimat zurückgekehrt soll nach mündlicher Überlieferung ein einziger Korber, keiner von den im Brief genannten, sein.)

Das Tübinger Collegium illustre.

Von Eugen Schneider.

So bekannt der Name des Tübinger Collegium illustre ist, so wenig ist seine Geschichte klargestellt. Man weiß von einer vornehmen Anstalt, in der viele hohe Herren erzogen wurden und mancherlei ritterliche Kurzweil trieben; man weiß vielleicht von einer eigenartigen Stellung des Kollegiums gegenüber der Universität; aber über die Art seiner Entstehung, den Wechsel seiner Aufgabe, das Nähere der äußeren Einrichtung und des inneren Betriebs erfahren wir nur schwer etwas aus zerstreut gedruckten Nachrichten. Wer diesen nachgeht, dem tritt aus ihnen ein merkwürdiges Bild entgegen, von dem er bald angezogen, bald abgestoßen wird, so daß es sich lohnt, die Quellen genauer zu untersuchen, die noch ungefaßten Stoff zur Geschichte des Kollegiums bieten.[1])

1. Die Entstehung.

Das Universitätsstudium war im Mittelalter und noch lange nachher vom Gymnasialstudium kaum getrennt. So ist es natürlich, daß bei der Neuregelung des württembergischen Schulwesens in der Universitätsordnung von 1535[2]) neben der Errichtung einer Trivialschule für Anfänger im Lateinischen, wie solche auch in anderen Städten bestanden, diejenige eines Pädagogiums zu Tübingen bestimmt wurde, in dem Kinder von Adeligen, Bürgern und sonstigen ehrlichen Leuten innerhalb und außerhalb Landes zu höheren Studien vorbereitet werden sollten. Bei der Universität einzuschreiben waren die Tübinger Trivialschüler und Zöglinge des Pädagogiums so gut, wie die Hörer der Hochschule, wenn sie auch noch Prüfungen nötig hatten, um in die Artistenfakultät oder die drei oberen Fakultäten zugelassen zu werden.

---

[1]) Es sind dies Akten des K. Staatsarchivs und Notamina des Geheimenrats Weckherlin auf der öffentlichen Bibliothek (Cod. hist. 8° nr. 84).

[2]) Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 178 ff.

Auch die 2. Universitätsordnung von 1536[1]) nahm ein Pädagogium in Aussicht für die Söhne des Adels und anderer ehrlicher Leute, die junge Studenten auf der Universität Tübingen haben wollen. Es sollte eine eigene Behausung bekommen, das Augustiner- oder das Franziskanerkloster oder gar beide. Einstweilen blieb es in der Burse bei den Artisten zu Gast und hat niemals selbständig das Licht der Welt erblickt.[2]) Dem Herzog Ulrich erschien bald sein für eigentlich akademische Ausbildung neugegründetes Stipendium viel wichtiger, so daß noch 1546 berichtet wurde, das Pädagogium wolle nicht von statten gehen.[3]) Dann kam der schmalkaldische Krieg und das Interim, die der Ausbildung des Schulwesens nichts weniger als förderlich waren.

Herzog Christoph änderte den Plan. Er verlegte, wahrscheinlich aus Gründen der Zucht, die Vorbildung der adeligen Schüler von Tübingen weg und errichtete auf der Hochschule ein ausschließlich für adelige Studenten bestimmtes Stipendium. Aus den ersten Regierungsjahren des Herzogs ist uns überliefert, daß er Söhnen seiner hervorragendsten Räte, eines Feßler, Knoder und Hormold Pfründen des Stifts Backnang verlieh, damit sie dieselben zum Studium verwendeten.[4]) Später ist nur von Adeligen bekannt, daß er sie auf die Hochschule zog. Jenes adelige Stipendium sollte zweifellos eine Schwesteranstalt des theologischen werden. Die große Kirchenordnung von 1559 besagt, daß neben dem Kirchendienst im Staate zur Erhaltung guter Polizei tapfere, gottesfürchtige, verständige und erfahrene Personen nötig seien. Zu diesem Stand des Regiments sei im heiligen römischen Reich namentlich der Adel bestimmt. Da aber solche geschickte und brauchbare Leute nicht von selbst aufwachsen, sondern erzogen werden müssen, so habe sich der Herzog entschlossen, 20 begabten Jungen vom Adel in etlichen Partikularschulen, d. h. städtischen Lateinschulen, jährlich 20 fl. auszusetzen, später in Tübingen 40 fl. Dazu, daß sie hier zusammen aufgezogen werden, habe er das Franziskanerkloster bestimmt, er wolle dasselbe passend einrichten lassen, auch eigene Präzeptoren nebst einem Famulus, die darin wohnen, aufstellen. Nach Vollendung der akademischen Ausbildung sollen die Stipendiaten zur Erlernung fremder Sprachen auf Reisen geschickt werden. Aus der Thatsache, daß Herzog Ulrich einst sein Stipendium für solche bestimmt hatte, die sich zu einem Prädikanten, Rat, Diener oder anderem dergleichen brauchen lassen wollten,

[1]) Ebenda S. 190 ff.

[2]) Zur Geschichte dieses Pädagogiums ist zu vergleichen Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen, woraus aber kein klares Bild zu gewinnen ist.

[3]) Roth a. a. O. S. 251.

[4]) Backnanger Erlaß vom 23. Sept. 1552.

sowie, daß die ersten Stipendiaten nicht ausschließlich Theologen waren, und aus der weiteren, daß Herzog Christoph nach Errichtung seines adeligen Stipendiums dem theologischen Stift zumutete, einen Teil der Kosten zu tragen, folgt wohl, daß erst durch die Errichtung der adeligen Anstalt das weltliche Studium grundsätzlich aus dem Stift ausgeschlossen wurde. Wie in letzterem die Kirchendiener, sollten nunmehr in ersterer die höheren Staatsdiener herangebildet werden.

Die neue Einrichtung scheint eben im Jahr der großen Kirchenordnung ins Leben getreten zu sein. Wenigstens wissen wir, daß im Jahr 1559 Martin Crusius, der nachmalige bekannte Lehrer des Griechischen, Professor in Tübingen und zugleich Inspektor über die Adeligen in dem noch stehenden Teil des abgebrannten Franziskanerklosters wurde. Hier also, wo sich später der Neubau für die Anstalt erhob, fand sie ihren ersten Unterschlupf, während das auch für die Unterrichtszwecke in Aussicht genommene Augustinerkloster dem theologischen Stipendium verblieb. Die Anforderungen an die adeligen Studenten scheinen nicht sehr groß gewesen zu sein. Ein Professor der Rechtswissenschaft erhielt 1563 den Auftrag, für Leute, die keinen ganzen juristischen Kurs durchmachen wollen, im Franziskanerkloster die Institutionen zu lesen und mit den Insassen Repetitionen zu treiben. Mit dem Bau eines eigenen Hauses ging es sehr langsam. Die Universität erbot sich, unter dem Einfluß Jakob Andreäs, denselben zu übernehmen, wenn ihr der Bauplatz geschenkt werde, bedang sich aber dafür die Anstellung der Vorsteher und Erlassung der Satzungen aus. Der Herzog verlangte von ihr die Tragung der ganzen Kosten mit einigem Zuschuß aus dem Kirchenkasten, dem Klostergut und von der Landschaft. Die letztere wollte von der ganzen Anstalt gar nichts wissen, da ihr die Bevorzugung des Adels vor den Bürgerskindern widerwärtig war. Herzog Christoph gab nach und versprach in dem Landtagsabschied von 1565, jenem Grundgesetz für Kirche und Schule Altwürttembergs, nicht nur, daß 1—2 Klöster zu bürgerlichen Schulen statt zu Seminarien verwendet werden sollen, sondern auch, daß in Tübingen ein ganz neues Kollegium aufgerichtet werde, in dem des Fürstentums Landeskinder neben anderen ihren Unterschlauf, Disziplin und ziemliche Unterhaltung mit Essen und Trinken gegen gebührliche und leidenliche Bezahlung haben und nicht ihres Gefallens in der Stadt bei der Bürgerschaft Unterhalt und Wohnung suchen müssen. Sogleich wurden Pläne und Überschläge für das Kollegium gemacht; aber der Streit um die Bezahlung der Kosten erhob sich nur um so lebhafter und zog sich bis nach dem Tode Christophs hin. Sogar das seitherige Zusammenleben der adeligen Studenten im Franziskanerkloster hörte 1572 mit Crusius' Rück-

tritt von der Leitung auf. Erst nach mehreren Jahren weckt die Klage, daß die Studenten keine passenden Kosthäuser in Tübingen bekommen und daß die Burse nur noch bei Armen Anklang finde, die Erinnerung an den Landtagsabschied wieder wach. 1582 wurde in die Kirchenordnung ein entsprechender Abschnitt aufgenommen und Herzog Ludwig säumte nicht, die Landschaft wegen eines Beitrags zu den Baukosten anzugehen. Diese schlug das Ansinnen ab, wie einst die Universität, angeblich wegen der umzulegenden Türkensteuer, thatsächlich, weil sie den Herzog als Nutznießer eines guten Teils des Kirchenguts für baupflichtig hielt. Trotzdem bekam der herzogliche Baumeister Georg Beer, der Erbauer des herrlichen Stuttgarter Lusthauses, den Auftrag, einen Plan zu fertigen. Ihm that der Gedanke weh, das Franziskanerkloster vollends abbrechen zu sollen; er schlug daher die Stätte des Bebenhäuser Hofs vor, drang aber nicht damit durch. Am 7. März 1588 konnte der Grundstein gelegt werden. Zum Bau wurden die Steine vom kurz vorher abgebrannten Kloster Einsiedel verwendet; ohne sie und ohne den Platz kostete der Bau 75311 Gulden 28 Kreuzer, die glücklich, weil sonst niemand eintrat, dem Kirchengute entnommen wurden. Den Hausrat an Bettgewand, Zinn- und Kupfergeschirr und anderem entnahm man den ausgestorbenen Frauenklöstern Pfullingen und Weiler. Eine Stiftungssumme wurde nicht ausgesetzt. Herzog Ludwig ordnete nur an, daß die Kollegiaten keinen Hauszins bezahlen dürfen, daß Rektor, Verwalter und andere Bedienstete vom Kirchenkasten zu besolden seien, daß für diese derselbe jährlich 50 Gulden Kostgeld zu bezahlen habe und ebensoviel für Erhaltung von Gebäude und Hausrat, daß die Klosterverwaltung Pfullingen jährlich 200 Scheffel Dinkel um je nur 1 Gulden liefern solle, daß der Hausrat kostenfrei zu beschaffen sei und daß die Beholzung durch das Kollegium zu erfolgen habe. Zu letzterem Zwecke wurde ein Pfullinger Klosterwald angewiesen.

Herzog Ludwig erlebte die Vollendung des Baues, nicht aber die Eröffnung. Diese erfolgte am 23. April 1594 in Anwesenheit Friedrichs I. durch eine Rede des herzoglichen Kanzlers Aichmann, unter dessen Oberaufsicht die Anstalt gestellt blieb.

2. Das Äußere des Baus.

Der Bau[1]) bestand aus vier einen Hof umschließenden Flügeln mit dem großen runden Turm an der Ostseite in der Nähe der Nordostecke,

[1]) Abbildungen in: Neyffer, Illustr. Wirt. ducalis novi collegii, quod Tubingae, ... delineatio (wahrsch. 1607). Daraus neben: Nordseite mit Garten und Ballhaus; Hof; Riegelrennen. Beschreibung bei Zeller a. a. O. S. 143 ff.

dem kleineren Turm an der Westseite und dem Rundbogeneingang an der stumpfen Südostecke, wie sie noch heute sichtbar sind. Vom Hofe führten runde Treppentürme in die oberen Stockwerke; an einer Seite sprang ein bis zum ersten Stockwerk reichender Vorbau mit plattem Dache und Geländer in den Hof vor; die Nord- und Südseite zeigte drei Arkadengänge übereinander; in der Mitte des Hofes war ein großer Röhrenbrunnen, in dessen Nähe noch ein Ziehbrunnen. Von den Sälen war der geräumigste der getäferte Speisesal, mit Hirschgeweihen verziert; auf einem etwas erhöhten Teile stand ein großer Tisch, offenbar für den Oberhofmeister und die vornehmsten Kollegiaten, daneben standen zwei kleinere, auf dem niederen Boden drei weitere Tische, die letzteren für die Dienerschaft. Der Hörsaal war mit zahlreichen Schulbänken versehen, die auf der uns erhaltenen Abbildung nur von wenigen Schülern eingenommen sind, während andere erst hereintreten, obgleich der Professor schon von hohem Katheder herab lehrt und an der Seite auf besonderer Bank die Fürstlichkeiten eifrig zuhören. Die Bibliothek war durch zahlreiche Fenster erhellt, mit Bücherschränken und Schreibtischen reich ausgestattet. Der große Festsaal bot Gelegenheit zur Übung mit Schwertern und Spießen, zum gleichzeitigen Gebrauch von Degen und Dolch. Nach Norden schloß sich an das Kollegium ein großer Garten mit Springbrunnen an. Seine westliche Seite bildete das später dem katholischen Konvikt als Kirche zugewiesene Ballhaus, dessen Boden durch ein aufrechtes niederes Netz in zwei Hälften geteilt wurde; es ist unverkennbar zum Lawntennisspiel eingerichtet, das damals als das vornehmste galt und später verschwand, um erst neuerdings wiederzukehren. Ein zweiter Garten, wahrscheinlich erst nach einigen Jahren eingerichtet, lag vor dem Lustnauer Thor an der Stelle des jetzigen botanischen Gartens. In seiner Mitte erhob sich ein zierliches Häuschen. Von dem oberen Stockwerk überblickte man die umliegenden Spielplätze, vom unteren wurde mit der Armbrust nach der Scheibe geschossen. Der Platz zwischen Armbruststand und Scheibe konnte auch zum Faustballspiel benützt werden; auch dieser Platz war in der Mitte durch eine niedere Schranke geteilt; die Spieler stießen sich mit starken Fausthandschuhen die Bälle zu; im Hintergrunde des erhaltenen Bildes steht gleich ein Schenke mit der Kanne bereit. Auf der entgegengesetzten Seite des Häuschens dehnte sich der Platz für das Ringelrennen aus; in seiner Mitte standen zwei Säulen, zwischen denen an Schnüren ein Ring herabhing; es galt diesen beim Anspringen zu Pferde mit schwerer Turnierlanze dreimal wegzuholen; bei festlichem Rennen betrug dabei der Einsatz vielleicht einen halben Gulden, der Preis bestand etwa aus einem silbernen vergoldeten Becher.

Im Garten war noch ein besonderer Stand für das Büchsenschießen erbaut.

3. Die Statuten von 1594.

So sahen die Gebäude aus, in denen die höheren Beamten des Herzogtums ausgebildet werden sollten. Bestimmungsgemäß standen sie auch Bürgerlichen offen und am Eingang prangte der Vers:

Huc age, quisquis eris princepsque comesque baroque,
Nobilis, et studiis nomine quisquis ades.
(Hieher komm wer du bist, ob Fürst oder Graf oder Freiherr,
Adliger, oder ob sonst Studien hier du betreibst.)

Auch die ersten Statuten von 1594 wenden sich an Leute jeglichen Standes und ebenso unterscheidet die Anweisung für den ersten Hausmeister die erhöhte Tafel für geborene Personen, die mittlere für andere vom Adel und vermögliche Bürgerskinder, die unterste für gemeine Kollegiaten. Unter den 64 Kollegiaten, die mit dem Erbprinzen Johann Friedrich im ersten Jahr die Anstalt bezogen, war auch eine ganze Reihe von bürgerlichen. Aber schon nach wenigen Wochen fand man es nötig, den Erbprinzen mit Hofmeister, Präzeptor, Edelknaben und den höheren Anstaltsbeamten aus einer besonderen Küche zu speisen, und als nach einigen Monaten die Pest den Prinzen nach Hirsau, die Universität nach Herrenberg und Calw vertrieben hatte, kehrten die bürgerlichen Zöglinge nur noch zum Arbeiten und Schlafen in das Kollegium zurück, während sie die Kost in der Stadt erhielten. Sofort machten die Räte Vorstellungen wegen der vermehrten Ausgaben; aber der Herzog blieb dabei, den Erbprinzen nur mit Standesgenossen und Gefolge zu umgeben, und stellte eine grundsätzliche Änderung der Statuten in Aussicht. Noch 1595, nach der Wiedereröffnung des Kollegiums wurden von 18 bürgerlichen Bewerbern 9 Söhne von Beamten und Pfarrern, darunter auch Nichtwürttemberger, aufgenommen; aber den Kosttisch hatten auch sie außerhalb des Kollegiums zu suchen. Die Landschaft erhob Klagen über diese Zurücksetzung der Landeskinder und betonte, daß das geistliche Gut nicht zu profanen Zwecken verwendet werden dürfe. Herzog Friedrich erwiderte, daß die Klöster nicht der Landschaft gehören und daß diese ja keinen Beitrag zu der Einrichtung leiste. So wurden die Bürgerlichen aus der Anstalt verdrängt, noch ehe sie selbst umgeändert war.

Nach den ersten Statuten stand an der Spitze des Kollegiums ein Rektor; als solcher wurde der Jurist Dr. Engelhard eingesetzt. Er hatte wöchentlich drei Stunden Institutionen und zwei Stunden Geschichte zu lesen. Im übrigen hörten die Zöglinge Vorlesungen an der Universität

oder trieben, wie der mit zwölf Jahren aufgenommene Erbprinz Johann Friedrich, ihre Studien unter Leitung eigener Präzeptoren. Die Vorlesungen des Rektors durften nur zu solchen Stunden stattfinden, an denen von Universitätsprofessoren nicht gelesen wurde. Die Hauptaufgabe des Rektors war die Erziehung; er sollte dazu mittleren Alters sein und, wie alle Beamten, sich auf die Konkordienformel verpflichten. Er hatte darauf zu achten, daß die Zöglinge gottesfürchtig und fleißig seien, an Sonn- und Donnerstagen die Kirche besuchen, nie über calvinistische und andere Irrtümer sprechen, ketzerische Ansichten ihm sofort anzeigen, Fluchen, Trunkenheit, Unsittlichkeit meiden, freche und barbarische Kleidertrachten ablegen und dafür in den Lektionen und sonst anständige, lange schwarze oder, wie bald nachher bestimmt wurde, violette Talare tragen und sich strenge an die Hausordnung halten. Diese schrieb vor, daß sommers um 5, winters um 6 Uhr eine gemeinsame Andacht veranstaltet wurde, bei der ein Abschnitt des Alten Testaments in Luthers Übersetzung, dann täglich dasselbe lateinische Gebet für Kirche, Fürsten und die Fortschritte der Zöglinge, zuletzt das Vaterunser vorzutragen war; ferner, daß vor und nach Tisch gebetet und zum Beginn drei oder mehr Paragraphen aus Heerbrands theologischem Kompendium oder Osianders Institutio theologica vorgelesen, daß sofort nach dem Abendtischgebet ein Abschnitt des Neuen Testaments, dann wieder das gleiche lateinische Gebet wie in der Frühe und das Vaterunser vorgetragen werden solle. Kurz es herrschte im Kollegium der äußere Frömmigkeitszwang jener ganzen Zeit, neben dem die steigende Verwilderung der Sitten herging. Während des Essens war ein gutes Gespräch über Theologie, Politik, Geschichte zu führen und zwar lateinisch. Es ist anzunehmen, daß dies nicht viel Schwierigkeit machte; denn nach den Proben, die wir von Reden und Abhandlungen aus dem Kollegium haben, war auch hier die Gewandtheit im fremdsprachlichen Ausdruck, jenes Haupterfordernis eines gebildeten Mannes früherer Jahrhunderte, eine ganz hervorragende. Gepflegt wurde diese, um dies hier einzufügen, durch die auch den Kollegiaten vorgeschriebene Teilnahme an den Disputationen der Universität.

Nach der Hausordnung wurden leichtere Vergehen von dem Rektor gerügt, doch nie durch Entziehung des Weins, wie sie im Stipendium üblich war, da ihn ja die Zöglinge selbst bezahlten. Im übrigen standen die Kollegiaten unter der Gerichtsbarkeit der Universität, bei der sie vor der Aufnahme in die besondere Anstaltsliste zu immatrikulieren waren.

Wie andere Universitätseinrichtungen hatte das Kollegium eigene Inspektoren, die es jährlich zweimal genau zu besichtigen hatten; die ersten waren der Universitätskanzler Jakob Heerbrand und der Professor der

Rechtswissenschaft Matthäus Enzlin, der spätere Geheimerat Herzog Friedrichs. Außerdem sollte die herzogliche Kommission, die die Universität und das Stift zu visitieren hatte, auch das Kollegium besuchen.

Die Absicht des Herzogs, das Kollegium möglichst bald umzuändern, lähmte dessen Anfänge. Im Januar 1596 befanden sich dort außer dem Erbprinzen nur 6 Adelige. Der Herzog kam zu dem Entschluß, es zur förmlichen Erziehungsanstalt für seine Söhne zu machen und ihm einen entsprechenden Ruf zu verschaffen. Seinen Räten, die die Befürchtung aussprachen, es werden wenige vom Adel in das Kollegium kommen, verwies er ihre Zukunftsgedanken; sie sollen ihm für jetzt löbliche und nützliche Ordnungen vorschlagen. Ihren Bedenken wegen der Kosten trat er mit der Bemerkung entgegen, es sei leichtlich zu erachten, daß es ohne Einbuße nicht abgehen werde; weil es aber ein solch vornehmes Kollegium sein solle, daß seinesgleichen in Deutschland nicht zu finden, so sei jährlich ein Geringes nicht zu beschauen. Er selbst sah das Mittel, diesen Zweck zu erreichen, in der statutenmäßigen Ausschließung der Bürgerlichen und der Ersetzung des Rektors durch einen adeligen Oberhofmeister. Eine Folge davon war die anderweitige Stellung zur Universität.

4. Die Statuten von 1596.

So wurden denn 1596 neue Statuten erlassen, nachdem Hans Jakob Breuning von Buchenbach, der durch seine Palästinafahrt und seine Gesandtschaftsreise nach England bekannte Staatsmann, für den Posten des Oberhofmeisters gewonnen war. Die Statuten wurden ihm sozusagen auf den Leib geschnitten, und doch war er wohl der wahrhaft vornehme Hofmann, der durch sein Beispiel gute Lebensart lehrte, aber ohne Erfahrung und ohne Neigung für die eine Aufmerksamkeit auf das Einzelne erfordernde Leitung einer solchen Erziehungsanstalt. Schon seine Bedingung, jährlich 3—4 Monate zur Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten von Tübingen abwesend sein zu dürfen, hätte sollen stutzig machen, denn damals wußte man noch nichts von den langen Universitätsferien. Die neuen Statuten bestimmen, daß nur Fürsten, Grafen, Barone und Adelige mit ihren Hofmeistern, Präzeptoren und Dienern (letztere außer bei Fürsten im Höchstbetrage von 6) Aufnahme finden; ebenso — wenn auch nur für einige Monate — ältere Adelige, die nicht sowohl um zu studieren, als um Land und Leute kennen zu lernen, nach Tübingen kommen. Die Insassen werden genau nach ihrem Rang gesetzt und behandelt; doch soll, wenn ein württembergischer Prinz anwesend ist, dieser, unbeschadet des sonstigen Verhältnisses, den Vorrang haben. Neben den

Studien wird allerlei adelige und ritterliche Kurzweil angestellt; jetzt treten Reiten, Fechten und Ballspiel an die Seite der Sprachen und der Rechtswissenschaft. An ihnen dürfen ausschließlich die Kollegiaten teilnehmen. Innerhalb des Kollegiums wird die Vorlesung über die Institutionen nur beibehalten, weil der seitherige Rektor Engelhard als eine Art wissenschaftlicher Ephorus bleibt; grundsätzlich gehört sie nicht mehr herein, da man draußen genug Professoren hat. Vorgeschrieben ist den Zöglingen die Repetition ihrer Kollegien und der Besuch der theologischen Disputationen, in denen damals am besten logische und dialektische Schulung wie Redegewandtheit zu gewinnen war. Sonst hatten sie nur den Rat des Oberhofmeisters einzuholen, ob sie noch eine Zeit lang die freien Künste oder schon in einer höheren Fakultät studieren sollen. Die Anmeldungen hatten ausschließlich beim Oberhofmeister, nicht mehr bei der Universität zu erfolgen; doch war bei Übertretungen außerhalb des Kollegiums nach den Universitätsstatuten zu verfahren.

Eingehend geregelt wurde jetzt auch die ökonomische Seite. Die Wohnung war frei, dagegen mußte Bett, Licht und Heizung selbst beschafft werden. Für die Kost gab es Auswahl unter 3 Tischen: am obersten gab es zum Morgenimbiß 8, abends 6 Trachten und Wein genug, er kostete wöchentlich 2 Reichsthaler (jeder zu 18 Batzen); am mittleren gab es morgens 5 Trachten und ½ Maß Wein, abends, wie es scheint (es ist wenigstens nichts Besonderes angegeben), ebenso, und kostete die Hälfte; am unteren 4 Trachten und 1 Quart Wein und kostete 1 fl.

Der Herzog bestimmte noch, daß außer dem Oberhofmeister 1 Küchenmeister, 1 Hauskeller, 2 Köche und 1 Küchenjunge, 4 Diener, 2 Wächter und 1 Thorwart anzustellen seien und daß zur Vermehrung der Bibliothek, da die vom Schlosse nicht hinuntergeschafft werden könne, jährlich 30 fl. auf den beiden Frankfurter Messen verwendet werden sollen.

Diese zweiten Statuten wurden gedruckt bei Gruppenbach in Tübingen. Es ist bezeichnend für die damalige Stellung des Buchhandels, daß Gruppenbach für den Druck des Bogens 1 Pfennig erhielt und im übrigen auf den Absatz angewiesen war, wobei er aber die Hoffnung aussprach, daß ihm der Herzog etwaigen Schaden ersetzen werde.

Auch Breuning von Buchenbach brachte das Kollegium nicht in Aufnahme; er mußte selbst beantragen, den eigenen Hühnerhof abzuschaffen, der sich bei der geringen Zahl der Kollegiaten nicht lohne. Er erlangte bald, daß er nicht einmal mehr in der Anstalt wohnen mußte, und ließ alles gehen, wie es eben ging. Auf Bitten der Kollegiaten erwirkte er die Abschaffung des Abendgebets, zu dem nicht einmal die kostenlos verhaltenen Stipendiaten verpflichtet seien, und die Erlaubnis, an Sonn- und

Feiertagen ausschlafen zu dürfen. Der Leitung theologischer Gespräche, wie sie bei Tisch beliebt waren, wußte er sich nicht ganz gewachsen; er schlug daher, als ein durchreisender kroatischer Adeliger eingeladen werden sollte, vor, für alle Fälle Professor Gerlach beizuziehen, da der Erbprinz vielleicht mit jenem beim Wein einen theologischen Disput führen wolle. Eine im Jahr 1597 gehaltene Visitation ergab, daß weder Studium noch Zucht im Kollegium zu finden sei und daß hierin leider der Hofmeister und der Präzeptor des Erbprinzen vorangehen.

Nach langem Suchen wurde in der Person des Johann Dietrich von Nippenburg ein Nachfolger für Breuning gefunden und im April 1598 durch Kanzler Aichmann eingeführt. Er scheint eine kurze Thätigkeit entfaltet zu haben; denn schon nach einem Jahre übernimmt den, wie es heißt, schon länger unbesetzten Posten der herzogliche Rat Johann Albrecht von Anweil. Er war als ein auch in Studien erfahrener Mann und reiner Charakter schon das letztemal vorgeschlagen worden, hatte sich aber dem heiklen Amt, über Prinzen und ihre vertrauten Erzieher die Aufsicht zu führen, entzogen; jetzt mußte er gegen seinen Willen die Stelle übernehmen, da er mit nicht geringen Kosten des Herzogs studiert habe.

Aus Anweils beiden Amtsjahren ist nur bekannt, daß als Hauptvorzug des Kollegiums die Billigkeit galt. Einem Herzog von Schleswig-Holstein, der seine Söhne auf die Universität Tübingen schicken wollte, wurde vorgerechnet, daß dort ein Fürst allein für den Tisch über 1100 fl. aufwenden müsse, während im neuen Kollegium 2 Herren mit 1 Hofmeister, 1 Präzeptor und 3 Dienern hiefür nur 686 fl. bezahlen. Daß dabei die Selbstkosten des Kollegiums nicht annähernd gedeckt wurden, sondern ein bedeutender Zuschuß aus dem Kirchengut geleistet werden mußte, ist selbstverständlich.

Die Vorlesung über Institutionen wurde gegen die Bestimmung der Statuten noch aufrecht erhalten, offenbar weil der betreffende Professor die Aufsicht ausüben sollte, die der Oberhofmeister nicht übernehmen mochte. An Engelhards Stelle war Jakob Scheck getreten; ihm folgte 1598 Dr. Georg Losch, der nicht genug klagen konnte, wie er 6 Jahre seiner Jugend „nicht ohne Verlust seiner Studien" in den württembergischen Klosterschulen aufgehalten worden sei, und sich dem denselben nicht freundlich gesinnten Herzog anbot, eine Schrift gegen sie zu schreiben.

Der Oberhofmeister v. Anweil war gleich im 1. Jahr 17, im 2. 28 Wochen ohne Erlaubnis von Tübingen abwesend. Er wurde daher im März 1601 wegen Nachlässigkeit entlassen und durch den Oberrat Sebastian Welling von Vehingen ersetzt. Aber dieser war vom Herzog nicht so abhängig wie Anweil und verbat sich schönstens, die Leitung einer

Anſtalt zu übernehmen, in der die Statuten nie ins Werk geſetzt worden ſeien. Zuletzt ließ ſich der Hofmeiſter des Prinzen Julius Friedrich, Heinrich Aßmus von Obernitz beſtimmen, die Erbſchaft anzutreten (25. Juli 1601).

Für Herzog Friedrich kam damals zu dem Ärger über den mangelhaften Erfolg ſeiner Lieblingsſchöpfung die Verſtimmung gegen Rektor und Senat der Univerſität, welche gegen den Übermut der Kollegiaten zu Felde zogen. Er erklärte, er ſei immer der Meinung geweſen, daß das Kollegium eine abgeſonderte Körperſchaft ſei, mit der jene nichts zu ſchaffen haben, und forderte Bericht ein, wie ſich der Gerichtsſtand der Anſtalt geſtalten würde, wenn ſie in eine andere Stadt, etwa Schorndorf, Urach oder Kirchheim, verlegt werde. Das Ergebnis war die Belaſſung in Tübingen, aber eine völlige Abänderung der Einrichtung.

5. Die Statuten von 1601.

Wieder mußte Aichmann, diesmal von dem Rechtslehrer Halbritter unterſtützt, die Statuten entwerfen. Am 25. Juni 1601 wurden ſie von Herzog Friedrich genehmigt. Der leitende Grundſatz war die Trennung des Kollegiums von der Univerſität und zwar nicht nur hinſichtlich der Gerichtsbarkeit, ſondern auch hinſichtlich des Unterrichts. Die Anmeldung beim Rektor der Univerſität wurde bei Strafe der Ausweiſung verboten; die richterliche Behörde bei ſchwereren Fällen wurde aus dem Oberhofmeiſter, den herzoglichen Viſitatoren, den juriſtiſchen Profeſſoren des Kollegiums und zwei Hofmeiſtern der Zöglinge gebildet. Der Beſuch der Univerſitätsvorleſungen wurde unterſagt und nur diejenige der öffentlichen Disputationen empfohlen, da ihnen auch Fremde anwohnen durften. Für jede Fakultät, die im Kollegium vertreten war, ſollten eigene Profeſſoren angeſtellt werden. Aichmann ſchlug ſogar die Ernennung eines Theologen vor, der über das Augsburger Bekenntnis und die Konkordienformel zu leſen und Disputationen zu leiten hätte. Thatſächlich wurden vier Profeſſoren ernannt: Georg Loſch mit ſeinem bisherigen Lehrauftrag für Inſtitutionen, Johann Valentin Neuffer für Lehen- und Strafrecht und für die Lehre vom Prozeßverfahren, der Lizentiat Georg Roſa aus Hamburg für Geſchichte und Politik, Bartholomäus Hettler für Franzöſiſch und Italieniſch. Behufs Anleitung zum Disputieren hatte der Profeſſor der Inſtitutionen auch noch Logik zu lehren und mit juriſtiſchen Beiſpielen zu erläutern. Die Übungen von Loſch wurden ſo beliebt, daß auch Univerſitätsſtudenten ihnen beizuwohnen begehrten, was aber der Herzog nicht zuließ.[1])

[1]) Für das tägliche Logikkolleg erhielt Loſch jährlich 26 Gulden, von 1603 ab dazu 6 Klafter Holz!

Bei den Juristen war die Stellung im Kollegium leicht eine Vorstufe zur Professur an der Universität; so trat bald an den Platz von Neuffer Johann Jakob Plebst. Auf Rosa folgte 1606 der Österreicher Thomas Lansius, der die Geschichte gegenüber der Beredsamkeit zurückstellte und, namentlich nachdem er auch noch die Institutionen übernommen hatte (1611), die Schüler hervorragend ausbildete und den Glanz seines Namens über das Kollegium erstrahlen ließ. Lansius blieb der Anstalt 50 Jahre lang treu und machte noch die Wiederauferstehung nach dem 30jährigen Kriege mit.

Täglich wurden fünf Lektionen gehalten: morgens um 6 Uhr kamen die Institutionen daran, um 7 Uhr die Sprachen, um 8 Uhr ein zweites juristisches Fach; nachmittags um 1 Uhr Geschichte, um 3 Uhr Logik. Die Stunden von 9—10, von 12—1, von 4—5 sollten den ritterlichen Übungen dienen; es ließ sich aber nie vermeiden, daß die Kollegiaten statt in die Vorlesung auf die Reitbahn oder in das Ballhaus gingen. Um 10 Uhr und 5 Uhr wurde gespeist.

Weil sich der Mißstand gezeigt hatte, daß am untersten, billigsten Tisch niemand sitzen wollte, schlug die Rentkammer vor, es mit diesem und dem mittleren gleich zu halten. Der Herzog behielt in den Statuten von 1601 die Abstufung bei, erhöhte aber den wöchentlichen Preis für den untersten Tisch von 1 fl. (= 15 Batzen) auf 28 Batzen. Ebenso stieg der Preis am 1. Tische von 2 Reichsthalern auf 3 fl, d. h. um 9 Batzen, der am 2. Tisch von 1 Thaler auf 2, d. h. um 18 Batzen. Zur Entschädigung wurde auch die Zahl der Gänge vermehrt.[1])

Sonst ist aus den Statuten von 1601 bemerkenswert, daß statt der abgeschafften gemeinsamen Abendandacht Schriftlesung und Gebet im Zimmer vorgeschrieben, sowie daß das Tischgebet den Jungen der fürstlichen Kollegiaten oder einem der Diener zugeschieben wurde; bezeichnend ist auch, daß den Jungen der Kollegiaten das beim Herumlungern während des Essens übliche Einwerfen der Fenster und Herausbrechen des Bleis der Butzenscheiben durch eine Statutenbestimmung untersagt wurde.

Zur Hebung der ritterlichen Übungen fanden von Zeit zu Zeit Fußturniere statt. Gleich 1601 veröffentlichte Erhard Cellius die — übrigens nach unserem Geschmack trostlos langweilige — Beschreibung des ersten derselben, bei dem 15 Paar, dann 2 Partien gegeneinander kämpften und bei dem einige Teilnehmer sich dadurch auszeichneten, daß sie den Helm mit brennendem Feuerwerk, mit Spiegeln oder einem lebenden Hahn besteckten.

---

[1]) Am 1. Tisch mittags 10, abends 8 Gänge, am 2. je 6, am 3. je 4.

Wirklich nahm das Kollegium nach der Neuordnung einen bedeutenden Aufschwung. Man rühmte, daß daselbst vornehmlich die reine Religion blühe, daß die Fakultäten wohlbestellt seien, daß die jungen Herrn gute Exerzitien haben und trefflich erzogen werden. Die Anmeldungen waren so zahlreich, daß die Räume überfüllt wurden. 1606 speisten 121 Personen im Kollegium. Da war die Fürstentafel mit 3 Prinzen von Württemberg,[1]) 3 von Sachsen-Lauenburg, 1 von Braunschweig, dem Oberhofmeister und 5 Hofmeistern, ferner der Truchsessentisch mit 9 Stallmeistern, Kammerjunkern und Präzeptoren, der Freiherrntisch mit 10 Gästen, der Präzeptorentisch mit 9 — bis hieher zusammen 41 Personen, die alle Mahlzeiten Geflügel und Fische erhielten —; dann kam fünftens der 1. Kollegiatentisch, an dem aber keine studierenden Kollegiaten saßen, sondern 7 Edelknaben, 2 Schneider, 1 Koch und 1 Kammerdiener der Prinzen; sechstens der 2. Kollegiatentisch mit 1 Organisten, 1 Maler, Schreiber, Sattelknechte, Stalljungen; dann noch der Edeljungentisch, 3 Gesindetische, als 11. und 12. zwei Nachtische mit allerlei Bedienung. Von diesen 121 Personen bezahlten 43 Kostgeld; der Rest lebte vom Kirchengut.

Trotz des guten Rufes ging es nicht sehr geordnet her. Die sächsischen Herzöge weigerten sich lange, die Kirche zu besuchen, weil sie nicht, wie die württembergischen, dazu Pferde zur Verfügung hatten. Die in den ersten Tagen des Jahres 1606 abgehaltene Visitation gab zu den Ausstellungen Anlaß, daß die Thüren bei Tag und Nacht unordentlich auf- und zugeschlossen werden, daß der Oberhofmeister gar fahrlässig sei, der Sprachlehrer seine Stunden nicht zur Zeit halte, der Professor der Geschichte die seinen wegen Krankheit ausfallen lasse, daß der Ballmeister wegen Eigennutz abgeschafft werden müsse, der Fechtmeister unbrauchbar sei, der Futtermeister, ehe er weggejagt werde, noch ins Gefängnis solle und daß es dringend notwendig sei, herzogliche Räte hinzuschicken, die persönlich dem Unfug abhelfen. Die ritterlichen Übungen hatten die Vorlesungen völlig überwuchert. In der über die Institutionen saßen 5 Zuhörer; nur das Lehenrecht wurde fleißiger besucht.

Das hatte zur Folge, daß der Oberhofmeister v. Obernitz weggefördert wurde. Das Vertrauen des Herzogs wandte sich dem früheren Hofmeister des Erbprinzen, damaligen Obervogt von Wildberg, Hans Joachim von Grünthal, zu, einem wegen seines Glaubens aus Österreich vertriebenen Adeligen von vielseitiger Bildung. Auch er lehnte zuerst ab, da im Kollegium doch niemand gehorche. Dann bot er sich an, einen

[1]) Auch der Erbprinz Johann Friedrich hielt sich 1606 wieder im Kollegium auf.

Versuch zu machen, wenn die Statuten nach seinem Wunsche geändert würden. Dies geschah am 23. April 1606.

6. Die Statuten von 1606.

Die Verschärfung, die Grünthal durchsetzte, betraf namentlich die strengere Überwachung der abendlichen Heimkehr der Kollegiaten und die Verpflichtung der letzteren, Übertretungen, von denen sie Kenntnis erhielten, ihm anzuzeigen. Grünthal schlief wöchentlich dreimal im Kollegium; als Wohnung erhielt er die bisherige Untervogtsbehausung und mußte sie beziehen, obgleich er einwandte, daß die dort spukenden Nachtgeister zwar nicht ihm, aber seiner künftigen Frau und seinen Kindern Schrecken einflößen könnten. Der hohe Rang des neuen Oberhofmeisters brachte es mit sich, daß er das schon seinen Vorgängern zuerkannte, aber von dem Rektor der Universität bestrittene Vortrittsrecht vor diesem mit Entschiedenheit wahrte. Es diente gleichfalls zur Erhöhung seiner Würde, daß er für die Beschaffung eines eigenen Amtssiegels sorgte, das in gespaltenem Schild die 3 Hirschstangen und eine mit Spieß, Buch und Palmzweig ausgestattete Minerva zeigte.

Daß Grünthal wenigstens in der Haushaltung eine bessere Ordnung einführte, zeigte sich bald in einer ansehnlichen Verminderung der Kosten bei Verbesserung der Verköstigung. Gleich in der ersten Woche hatte er die Absicht ausgesprochen, Lebensmittel wie Schmalz, Salz, Schnitze, Zwetschgen, Gewürze und andere Küchenspeisen auf dem Tübinger Georgiimarkt einzukaufen, wo alles im rechten Wert und zu gutem Landesgewicht zu haben sei, während man es sonst von Ulm und anderwärts teuer beschaffen und am Zentner 4 Pfund Abgang leiden müsse. Nur das Bier bezog er auch lieber von Ulm als von Tübingen. Der Herzog war mit Grünthal sehr zufrieden und dieser ließ sich bestimmen, sein Amt beizubehalten. Er ist dann bis zu dem Schlag, den der 30jährige Krieg der Anstalt brachte, an ihrer Spitze geblieben.

Hohen Wert legte der Oberhofmeister auf die Veranstaltung von Komödien und Fußturnieren; 1607 ließ er Abbildungen von solchen in Kupfer stechen und auf der Frankfurter Messe verkaufen, um den Ruhm des Kollegiums zu mehren.[1]) Aber auch sonst gewann die Anstalt Anerkennung ihrer guten Erfolge; es werde dort fleißig gelesen, es werden vornehme Exerzitien getrieben und zudem könne man die französische und italienische Sprache so gut wie in der Fremde lernen.

---

[1]) Wahrscheinlich die in Anm. 1 S. 220 genannten.

Der Tod Herzog Friedrichs (29. Januar 1608) drohte dem Kollegium einen schweren Stoß zu versetzen. Sofort erhob sich der Kampf gegen seine Neuerungen. Der wohlmeinende, aber schwache Nachfolger Johann Friedrich mußte die alte Verfassung des Landes wiederherstellen und geschehen lassen, daß der Kopf des Kanzlers Enzlin fiel. Die Landschaft griff mit aller Entschiedenheit auch die Einrichtung des Kollegiums an, die sich so ganz anders gestaltet hatte, als in den alten Landtagsabschieden in Aussicht genommen war. Bei aller Rücksichtnahme auf die Schöpfung des Vaters, bei aller Anhänglichkeit an die Anstalt, in der er selbst seine Jugendjahre so befriedigend verbracht hatte, mußte der Herzog zugestehen, daß er zwar so schnell keine Änderung vornehmen könne, daß er aber der Sache noch weiter nachdenken und die Wünsche der Landschaft zu erfüllen suchen werde. Gleichzeitig regte sich der Widerspruch der Universität gegen die Bildung einer von ihr unabhängigen und sie unmittelbar schädigenden Lehranstalt.

7. Die Statuten von 1609.

Es geschah mehr, um sich mit der Universität als mit den Landständen ins Einvernehmen zu setzen, daß Herzog Johann Friedrich am 24. April 1609 neue Statuten erließ. Sie sind unverkennbar ein Werk von Lansius und dem mit ihm übereinstimmenden Oberhofmeister Grünthal, sie kommen zwar in der Form der Universität entgegen, wahren aber grundsätzlich den Charakter des Kollegiums, ja sie verschärfen ihn eigentlich noch. Zunächst wird in den Statuten hervorgehoben, daß die Kollegiaten in Tugenden, Verstand, politischen und zum weltlichen Regiment dienlichen Künsten, zierlichen Sitten und in allerlei zur Höflichkeit gehörigen Exerzitien erzogen und unterwiesen werden und daß sie also in unserm lieben deutschen Vaterland mit geringen Unkosten dasjenige lernen, was andere in fremden Ländern mit unwiederbringlichem Schaden der edlen Zeit, Verletzung der Gesundheit, Verschwendung großen Gelds und Guts, oft auch mit Verlust guten Namens suchen und dennoch nur stückweise finden und schwerlich erlangen. Die Statuten halten daran fest, daß das Kollegium eine von der eigentlichen Universität unabhängige Anstalt sei; aber sie dehnen den Begriff der Universität soweit aus, daß in ihm Kollegium und, wie sie es nennen, Akademie als zwei Glieder eines Leibes befaßt sind, jedes mit besonderer Gerichtsbarkeit, beide im Genuß der akademischen Vorrechte. Dabei werden freilich die Vorrechte des Kollegiums so sehr ausgedehnt, daß kein Angehöriger irgendwo im Lande außerhalb der Anstalt wegen Schulden oder Mißhandlungen verhaftet

werden solle und daß der Burgfriede, der für das Kollegium mit Zugehör gelte, Studenten und Bürger verpflichte, den gefährdeten Kollegiaten zu Hilfe zu eilen. Als weiteres Entgegenkommen war gemeint, daß die Studenten der Akademie die Professoren des Kollegiums hören durften, wenn auch nicht umgekehrt. Bei Akten der Akademie sollten die Professoren des Kollegiums als Gäste den Vortritt haben, bei solchen des Kollegiums die der Akademie; bei gemeinsamen Akten sollten beide untereinander eingereiht werden.

Der Universität genügte eine solche Änderung der Statuten nicht; wurde doch die Loslösung des Kollegiums nur äußerlich aufgehoben. Nachdem daher die Statuten am 11. Juli in Gegenwart Johann Friedrichs selbst, sowie des Rektors, des Kanzlers und der Dekane der Universität im Kollegium verkündigt und gleich darauf der Universität gedruckt zugestellt worden waren, erhob diese sofort Einsprache. Sie wagte sogar, ihren Angehörigen Cellius wegen unbefugten Drucks der Statuten mit einer Geldstrafe zu belegen, so daß sich der Herzog persönlich beklagte, weil die Strafe ihm gelte, während er doch der Gerichtsbarkeit der Universität entwachsen sei. Dann wurden der hochangesehene Kanzler Matthias Hafenreffer und der Jurist David Magirus nach Stuttgart abgesandt, um den herzoglichen Kommissarien für die Universität die Beschwerden wegen der Verletzung ihrer Privilegien vorzutragen. Sie fanden hier williges Gehör, denn diese Kommissäre waren selbst gegen die Trennung. Sie erreichten sofort, daß die Exemplare der Statuten bei dem Drucker und den Buchbindern angehalten wurden, da der Herzog die Sache genauer untersuchen wolle. Nach einigen Monaten wurde eine förmliche Tagsatzung zwischen neuen Abgesandten und den herzoglichen Räten in Stuttgart abgehalten, zu der auch Grünthal und Lansius beigezogen wurden. Weil aber in Tübingen die Pest herrschte, erregten die Abgesandten der Universität großen Abscheu, die gerade notwendigen Vorbereitungen auf die Hochzeit des Herzogs machte die Räte ungeduldig und so konnte nur kurz über die Behauptung, daß die Statuten der Ehre des Herzogs wie den Vorrechten der Universität Eintrag thun, gestritten werden. Die erstere Behauptung stützte sich darauf, daß die Statuten sich auf die Herzoge Christoph und Ludwig beriefen, deren Absicht mit dem Kollegium doch eine ganz andere gewesen sei. Thatsächlich erhielt die Universität das Zugeständnis, daß, wie die Akademiker die Vorlesungen im Kollegium, so auch die Kollegiaten diejenigen in der Akademie besuchen dürfen, und die Fortdauer der Zurückbehaltung der neuen Statuten.

Während dieses Statutenkriegs, der der statutenlosen Anstalt viel Spott zuzog, erhob der engere landschaftliche Ausschuß noch einmal seine

Stimme (1610): Durch Aufnahme so vieler Ausländer um billiges Kostgeld werden der Kirchenkasten und die Klöster Bebenhausen, Pfullingen, Reuthin nebst einigen benachbarten Orten, denen allmählich die Lieferung für das Kollegium auferlegt worden war, ausgesogen; die Kollegiaten bezahlen jährlich nur 7000 fl. an Kost- und Holzgeld, während das Kirchengut 12 000 darauflegen müsse. Trotz vielfachen Mahnens von seiten des Oberhofmeisters zögerte daher Herzog Johann Friedrich, neue Statuten zu erlassen, bis die durch den Tod seines Vaters aufgewühlten Wogen sich verliefen. Nach außen wurde dieser Zustand einigermaßen dadurch erklärt, daß das Kollegium wegen der Pest viele Insassen nach Hause entließ und eine Zeit lang nach Hirsau wanderte.

Trotz der Statutenlosigkeit ließ der Besuch der Anstalt, solange sie in Tübingen bleiben konnte, nicht nach. Was Lansius mit seinen Schülern nach außen bot, war geeignet, Aufsehen zu erregen. Im März 1613 veranstaltete er Vorträge über die Vorzüge und Nachteile der Länder Europas, wobei 22 Kollegiaten unter dem Vorsitz des Herzogs Friedrich Achilles von Württemberg in tagelang anhaltender Redseligkeit des Meisters Gedanken und Stil in flottem Latein der Öffentlichkeit übermittelten.[1])

8. Die Statuten von 1614.

Erst 1614 wurden, als Grünthal um seine Entlassung einkam, wieder Statuten veröffentlicht. Sie sind diejenigen, welche mit unbedeutenden, durch die Zeitverhältnisse bedingten Änderungen bis zum Untergang des Kollegiums in Kraft geblieben sind. Ihre Bedeutung liegt darin, daß die künstliche Angliederung von Akademie und Kollegium an den Universitätsleib fallen gelassen und daß dafür das Kollegium einfach als eine zweite Tübinger Gelegenheit, Vorlesungen zu hören, hingestellt wurde. Beiderlei Vorlesungen waren beiderlei Angehörigen zugänglich, wie dies schon 1609 ausgemacht worden war. Die Bestimmungen über Vortritt des Oberhofmeisters vor dem Rektor und die abwechselnden Vortritte der Professoren wurden weggelassen. Unterscheidend blieben die Hausordnung, ein, wenn auch gegen früher eingeschränktes, Vorrecht der Kollegiaten bezüglich der Gerichtsbarkeit und vor allem die keinem Universitätsstudenten zugänglichen Leibesübungen im Kollegium. Gleichzeitig wurde der Lehrplan dahin abgeändert, daß die eigene Logikstunde fiel, der Anfang der Vorlesungen von 6 auf 7 Uhr verschoben und die Stunden

[1]) Wiederholt gedruckt als Thomae Lansii consultatio de principatu inter provincias Europae.

auf 7—9 und 1—3 festgesetzt wurden. Innerhalb des Lehrerkollegiums wurde, wie bei der Universität, die Einrichtung der Dekane getroffen und jede Veröffentlichung der Lehrer von der Billigung der Gesamtheit abhängig gemacht (auch dies war schon 1609 bestimmt worden). Damit hatte Tübingen 2 Anstalten, von denen man wenigstens sagen kann, daß sie sich gegenseitig ergänzten.

Bei alledem behielt das Kollegium den Charakter eines vornehmen Pensionats. 1618 finden wir dort unter 80 Insassen wieder nur 21 Zöglinge, und zwar nur ausländische. Da waren 2 Herzöge von Sachsen mit 1 Hofmeister, 2 Kammerjunkern, 5 Edelknaben, 1 Kammerschreiber, 1 Kammerdiener und 6 sonstigen Bedienten, 1 Graf von Löwenstein mit 1 Präzeptor, 2 Freiherren mit je 1 Präzeptor und 1 Diener, 16 Adelige mit einigen Präzeptoren und Dienern, sonst lauter Angestellte. Das Lernen stand sehr im Hintergrund. Universitätsstudenten besuchten nur die Disputationen; den Kollegiaten selbst waren die Vorlesungen Nebensache, um so mehr, als sie vielfach schon andere Schulen besucht hatten; höchstens teure Privatstunden galten als standesgemäß. Der berühmte Lansius fand mit Mühe einige Zuhörer, sein juristischer Amtsgenosse Winter gar keine, der Sprachlehrer im Französischen und Italienischen je etwa 4. Als Zweck des Daseins galten die Leibesübungen, vor allem das Reiten, das den Vormittag ausfüllte, worauf bei Tisch die gestatteten 2 Maß Wein geleert wurden, denen sofort der Besuch der Kneipen folgte. Um dazu Geld flüssig zu haben, war es üblich, sich von den Tübinger Kaufleuten schlechte Waren auf Borg anhängen zu lassen und diese sofort um einen Spottpreis an andere zu versilbern. Daß es so kam, daran ist in erster Linie der Ton schuldig, der auf der ganzen Hochschule herrschte; aber auch die Professoren thaten ihr Redliches, um die Unordnung zu befördern. Lansius legte sich mehr auf Festreden, die ihm einen silbernen Becher einzubringen pflegten, und auf die Schriftstellerei und las unregelmäßig; sein Amtsgenosse hatte eine große juristische Praxis, die ihn oft von Tübingen wegführte; wenn er je da war, verwendete er seine freie Zeit lieber auf Privatstunden als auf öffentliche Vorlesungen.

Der Oberhofmeister beantragte, um Ersparungen zu machen, selbst die Abschaffung der eigenen Professoren, da man deren genug bei der Universität habe; die herzoglichen Räte wollten gar, da die Anstalt von Heimischen kaum besucht werde, ihre Aufhebung, bis Söhne des Herzogs sie beziehen könnten. Aber Johann Friedrich wollte nunmehr entschieden nicht über den Haufen werfen lassen, was sein Vater weislich eingerichtet. Daher blieben die eigenen Professoren und es kam nur zu kleineren Ersparnissen. So wurden denn die 5 fl. gestrichen, die jährlich für die

wöchentlich gelieferten neuen Zeitungen ausgesetzt waren, da, wer Zeitungen wolle, sie, wie bei der herzoglichen Kanzlei geschehe, selbst bezahlen solle. Grundsätzlich wurde betont, daß die Studien gegenüber den Leibesübungen an die erste Stelle treten sollen. Die Ersparnisse wurden reichlich aufgewogen durch die neue Einrichtung, daß Johann Friedrich auch Nichtangehörigen der Anstalt aus Gnaden Vorteile derselben zuwandte. So ließ er nicht nur verarmten Adeligen, wie 2 Herren von Landau, billige Kost dort abreichen (1623), sondern wies auch jungen Leuten, wie einem Vetter Grünthals und einem Sohn Buwinghausens, dort Tisch, Wohnung und Beholzung kostenlos an, ähnlich wie das theologische Stipendium von dem Herzog bestimmte Stadtstudenten am Essen teilnehmen lassen mußte.

Sein lebhaftes Interesse an dem Kollegium bekundete Johann Friedrich auch dadurch, daß er Zöglingen, die ihr Studium mit der Abfassung einer kleinen Schrift abschlossen, sein goldenes Bildnis an einer Kette verehrte, eine Neigung, die lebhaft an die spätere Verleihung besonderer Orden an die in den Prüfungen sich auszeichnenden Karlsschüler erinnert.

Erst nach dem Tode des Herzogs Johann Friedrich, als der Ernst des 30jährigen Krieges sich in Württemberg fühlbar machte, ließ der Nachfolger dessen Lieblingsanstalt bis auf bessere Zeiten fallen. Der Vormund Eberhards III., Herzog Ludwig Friedrich, entließ, obgleich der junge Herzog selbst die Anstalt bezogen hatte, im September 1628 die Bediensteten außer dem Thorwart; den Professoren wurden die Besoldungen weitergereicht. Die beweglichen Ausstattungsstücke wurden dem Bebenhäuser Pfleger übergeben, der Vorrat an Wein, Früchten und Holz dem theologischen Stipendium, das Silbergeschirr der herzoglichen Silberkammer. Damit hörte das zusammenhängende Dasein des Kollegiums auf.

Als nach der Nördlinger Schlacht die Kaiserlichen Württemberg besetzten, warfen sie ein Auge auch auf die einst so berühmte Anstalt. Grünthal, in seinem Nebenamt als Obervogt von Tübingen belassen, mußte im November 1634 über ihren Zustand und ihr Vermögen berichten. Da kein solches da war, war nichts zu holen. Nur die Bibliothek, die wegen der vielen Einquartierungen in den Hörsaal geschafft worden war, hatte zu leiden. Zuerst trieben die Schweizer des im Kollegium abgestiegenen Herzogs von Lothringen allerlei Unfug mit den Büchern. Dann wurde die Bibliothek, wie die auf dem Schlosse, weil der treue Lansius die Schlüssel zu sich genommen hatte, auf Wunsch des Kurfürsten von Bayern durch den Kriegskommissär Umgelter und den

verräterischen Professor Christoph Besold erbrochen (1. Juni 1635) und ihr wertvollerer Teil nach München geschleppt. Vergebens hatte Lansius die kostbaren talmudischen und rabbinischen Schriften beiseite geschafft; auch sie wurden aufgestöbert.

9. Die Zeit von 1648—1689.

Noch ehe der Friede vereinbart war, der dem großen Kriege ein Ende machte, beschloß Herzog Eberhard III., den 11jährigen Erbprinzen Johann Friedrich im Kollegium erziehen zu lassen. Der Hofmeister Ludwig Berchthold besichtigte die Anstalt und ließ das Nötige herstellen. Am 9. September 1648 trat der Erbprinz ein. Der Kanzler Burkhardt hielt eine feierliche Rede; aber es galt zunächst nur den Erbprinzen unterzubringen. Mit ihm kamen sein Hofmeister und sein Präzeptor nebst der Bedienung. Die Zeiten waren gar schwer; bei den Tübinger Goldschmieden war weder ein alter noch ein neuer silberner Becher für den Prinzen aufzutreiben. Aber auch das Kirchengut war so erschöpft, daß die Einrichtungskosten von der herzoglichen Rentkammer, die Lieferung des Weins von der Kellerei Stuttgart übernommen und das Geld für die Verpflegung auf Zoll und Umgeld von Tübingen angewiesen werden mußte. Doch in den folgenden Jahren konnte das Kirchengut wieder immer mehr beigezogen werden und schon seine Leistung vom Jahre 1652 mit gegen 7000 fl. und 90 Eimern Wein deckte offenbar den gesamten Bedarf. Für die prinzliche Tafel waren jährlich 279 fl., für den Wein (zu jeder Mahlzeit ½ Maß) 60 fl. 52 kr., für das Brot (je ½ Pfd.) 8 fl. ausgesetzt, für den Dienertisch 154 fl.

Schon bewarben sich wieder fremde Herren um Aufnahme; so kam 1651 Herzog Adolf von Holstein in die Anstalt. Aber erst am Anfange des Jahres 1653 befahl der Herzog dem Professor Lansius, die Öffnung allgemein bekannt zu machen. Berchtold wurde zum Oberhofmeister ernannt; neben Lansius trat der Jurist Lauterbach; Französisch und Italienisch lehrte Du May. Außerdem waren ein Küchenmeister, ein Exerzitienmeister, ein Bereiter, ein Fecht- und ein Tanzmeister angestellt. Weil im Kollegium besonders Staatsklugheit gepflanzt werden sollte, wozu Geschichte, Politik, öffentliches und privates Recht, sowie Redekunst nötig seien, erklärte die Aufsichtsbehörde zwei weitere tapfere Professoren für nötig. Es blieb zunächst bei der beschlossenen Zahl. Erst 1656 erhielt Magnus Hessenthaler einen Lehrauftrag für Geschichte und Redekunst; dafür wurde, nachdem Lansius mit Tod abgegangen war (1657), über ein Jahrzehnt kein Nachfolger ernannt.

Aus dem Leben und Treiben des vornehmsten Kollegiaten, des Erbprinzen Johann Friedrich, sind uns einige Züge überliefert, die freilich weniger für das Kollegium selbst als für die ganze Zeit bezeichnend sind. Wir erfahren, wie er im 15. Lebensjahre von hier aus bei Herrenberg sein Regiment musterte, wie ihm unter allerlei Geschenken auch der tapfere Oberst Wiederhold ein metallenes Stücklein mit Zugehör, das er wohl den Feinden des Herzogs abgenommen hatte, nach Tübingen lieferte und wie er die mannigfaltigste Wohlthätigkeit übte. Da reichte er bald dem Lieutenant auf Hohentübingen, der aus Armut sein Weib nicht begraben lassen konnte, eine Gabe, bald den armen Schülern, die in der Stadt herumsangen, bald der Stadt Schorndorf zum Aufbau der abgebrannten Kirche, bald italienischen Juden, die im Kollegium Seiltänzerkünste vorgeführt hatten. Besonders häufig sind Geschenke an bedürftige Studenten, die den Prinzen unter der Form, er möge sich in ihrem Stammbuch einzeichnen, anbettelten. Die Universität wählte den Prinzen schon 1652 zum Rektor.[1])

Außer dem Erbprinzen studierte damals der Rheingraf Bernhard Ludwig im Kollegium. 1664 kamen 3 Prinzen von der Ölsischen Nebenlinie des württembergischen Hauses, mit und nach ihnen viele Schlesier und Sachsen. Von Einheimischen finden wir Herren von Münchingen, Buwinghausen, Gaisberg, Varnbüler, von Fremden eine Reihe der glänzendsten Namen. Da sind Grafen von Öttingen, Königsmark, Ostfriesland, Wrangel, Nassau, Nanzau, Erbach, Kastel, Heinrich III. u. V. Reuß j. L., Herren von Blumenthal, Forstner, Hofer von Lobenstein, Nostiz, Zedlitz, Stosch. Viele waren durch ihre Landesfürsten besonders empfohlen, so ein Herr von Schimmelpfennig durch den Großen Kurfürsten. Sogar Katholiken suchten Aufnahme; einer von ihnen, ein österreichischer Herr von Zinzendorf, wurde noch unterwegs von seinem strengeren Bruder mit Gewalt entführt, ein anderer bat dringend um Zulassung, weil die ritterlichen Übungen auf katholischen Universitäten nicht so im Schwung seien. Diese Übungen waren es vor allem, die die Fremden anzogen; manche, die schon auf der Universität Tübingen studiert hatten, vollendeten ihre Ausbildung auf der Reitbahn und dem Fechtboden des Kollegiums. Auch solche, die auf anderen Hochschulen Gelegenheit zum Reiten gehabt hatten, suchten noch die höhere Vervollkommnung in der fürstlichen Anstalt.

Nicht lange nach der allgemeinen Wiedereröffnung des Kollegiums erhob der engere landschaftliche Ausschuß die alte Klage über Belastung

[1]) Johann Friedrich begab sich, nachdem er im Kollegium studiert hatte, 1658 auf Reisen und starb während derselben 1659 in London.

des Kirchenguts und wiederholte sie immer wieder, bis die herzogliche Erklärung erfolgte, man könne sich von diesem Institut, das in den Landesverfassungen, der jüngeren Kirchenordnung und dem Herkommen gegründet sei, nicht treiben lassen (10. Juni 1656). Damit war das Kollegium als verfassungsmäßige Anstalt behauptet und die Landstände beschränkten sich, auf Verminderung der Kosten zu dringen.

War der von außen erfolgte Ansturm auf das Kollegium abgeschlagen, so traten innere Mängel bald so deutlich hervor, daß Abhilfe nötig wurde. Die Schlägereien und sonstigen Ausschreitungen, in welche Kollegiaten verwickelt waren, mehrten sich trotz strenger Strafen. Mancher mußte, wenn er zu heftig dreingeschlagen hatte, in das Asyl fliehen, das im benachbarten Reutlingen zu Recht bestand. Es war noch ein Kleines, wenn die Kollegiaten ohne Wissen des Oberhofmeisters nach dem österreichischen Rottenburg fuhren, um den Ausmarsch des dortigen Aufgebots mitanzusehen, und auf dem Rückweg einer Übermacht von Reitern infolge Streits über die verlangte Ritterzehrung eine Schlacht lieferten (Dezember 1659). Aber es führte sogar zu diplomatischen Verwicklungen, als sie in derselben Stadt scharf schossen und, dort vertrieben, unterwegs sich einen Bildstock zur Zielscheibe wählten, bis sie durch aufgebotene Bürger gefangen in die Stadt zurückgeführt wurden. Die herzoglichen Räte mußten 1665 gestehen, daß die Anstalt in ganz Deutschland in ziemlich schlechtem Rufe stehe, besonders weil die Studien gegenüber den Exerzitien sehr vernachlässigt werden.

Damit die Zügel straffer angezogen würden, mußte der Oberhofmeister Berchtold seine Stelle mit dem Obervogt von Besigheim und Güglingen, Albrecht Otto von Merlau, vertauschen. Zu dessen Erleichterung wurden die Statuten 1666 in neuer Auflage veröffentlicht. An Neuerungen enthielten sie nur die Beschränkung der Professoren auf 3 und die Verschiebung der Zeit der Lehrstunden und der Mahlzeiten. Es ist kulturgeschichtlich bezeichnend, daß der Anfang der Lehrstunden, zuerst 6, dann 7 Uhr, jetzt auf 8 Uhr und derjenige der Mahlzeiten von 10 und 5 auf 11 und 6 Uhr hinausgerückt wurde. Gelehrt wurde um 8 Uhr Politik und Geschichte, um 9 Uhr Zivil- und Lehenrecht, um 1 Uhr Französisch und Italienisch, um 2 Uhr, von dem Politikprofessor, Beredsamkeit. Die Reitbahn und das Ballhaus sollten nur außerhalb der Lehrstunden geöffnet sein; der Tanz- und der Fechtmeister standen von 3 bis 5 Uhr zur Verfügung.

Die Statuten hätten nach des Herzogs Wunsch bald nach der Wiedereröffnung der Anstalt neu aufgelegt werden sollen; Lansius hatte sie kurz vor seinem Tod noch durchgesehen; aber erst die Mißstände, die

zum Wechsel des Oberhofmeisters führten, und die Absicht des Herzogs Eberhard III., auch seine jüngeren Söhne das Kollegium beziehen zu lassen, brachten den Entschluß zur Reife, der offenbar durch die Rücksicht auf die Eifersucht der Universität gehemmt worden war.

Ob die Besetzung der Lehrstellen statutengemäß vollzogen wurde, ist nach den uns erhaltenen Nachrichten sehr zweifelhaft.[1]) Wenigstens findet sich neben Lauterbach erst von 1671 an als zweiter Jurist Dr. Scheinemann und für Eloquenz und Geschichte fehlte es nach Hessenthalers Tod (1663) an einem besonderen Vertreter bis zu der Anstellung Johann Ulrich Pregizers (1675); in der Zwischenzeit kündigt nur einmal Johann Christoph Cramer Vorlesungen über John Barclays Hauptwerk Argenis an. Dagegen wurde unter der Hand der Kreis der Lehrfächer erweitert und von Privatlehrern eine Reihe außerordentlicher Vorlesungen gehalten. So wurde 1676 Theologie, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, Militärarchitektur, Mathematik, Philosophie, Privat- und Staatsrecht getrieben. Die neue Betonung der Studien bringt plötzlich einen anderen Zug in das Kollegium, als ob der veraltete Gegenstand derselben es gewesen wäre, der die Zöglinge unbefriedigt gelassen hätte. Auch die festlichen Reden im Kollegium, die früher ausschließlich lateinisch abgefaßt waren, wurden jetzt in französischer Sprache gehalten. Mit Vorliebe freilich sind sie schwülstig panegyrischer Art: da spricht ein Kollegiat, weil zwei sächsische Prinzen anwesend sind, über Les lauriers de Saxe, ein anderer über La gloire de Wirtemberg ou dissertation historique sur l'utilité que l'empire reçoit du collège illustre. Er schildert Tübingen als den Diamant im Golde Württembergs und das Kollegium als so wertvoll für Tübingen, wie dieses für das Land. Tübingen ist ihm der bestgelegene Musensitz der Welt; Luft und Wasser, Fleisch und Wein, Spaziergänge und Wohnungen und ebenso die Einwohner sind vortrefflich, dabei ist der Aufenthalt billig. Der Redner giebt eine Geschichte des Kollegiums, die freilich nur seine Lichtseiten berücksichtigt und seine hervorragenden Insassen als hauptsächlichsten Ruhmestitel aufführt.

Modernisiert nach französischem Geschmack sind auch die ritterlichen Spiele. Während vor dem großen Krieg körperliche Kraft, wenn sie sich auch manchmal plump geltend machte, und die naturwüchsige Derbheit den Edlen schmückte, gilt jetzt Zierlichkeit und blasse Förmlichkeit. Eine Beschreibung der von dem Adel des Kollegiums und der Universität 1677 auf dem Schloß Hohentübingen gehaltenen Komödien und Ballette bietet

[1]) Auch Zellers Merkwürdigkeiten von Tübingen mit ihren reichhaltigen Professorenlisten füllen die Lücken nicht aus.

lauter geschmacklose Allegorien, wie sie vor dem Kriege noch Ausnahmen sind.

Es war eine neue Glanzzeit, die das Kollegium unter Merlau erlebte. Sie wurde besonders dadurch herbeigeführt, daß Herzog Eberhard III. den nunmehrigen Erbprinzen Wilhelm Ludwig und seinen nächstälteſten Sohn Friedrich Karl der Anstalt übergab (1666). Schon ihr Empfang wurde feierlich gestaltet: die Compagnien der Landesdefension aus Stadt und Amt Tübingen und aus Bebenhausen wurden dazu einberufen und die Kanonen des Schlosses gaben dreimaligen Willkommgruß ab. 1672 folgten die jüngeren Prinzen Karl Maximilian, Georg Friedrich und Ludwig. Dazu stellten sich 3 sächsische und 1 schleswig-holsteinischer Prinz ein, Grafen von Löwenstein, Löwenhaupt, Hohenlohe-Langenburg und viele andere; doch erreichte die Zahl der Insassen bei weitem nicht mehr die frühere Höhe.

Neue Kriegsdrangsale durch Frankreich, während deren Herzog Wilhelm Ludwig, der Nachfolger Eberhards III., wegstarb und der Bruder Friedrich Karl als Vormünder Eberhard Ludwigs in die größte Bedrängnis geriet, bereiteten dem Kollegium schon wieder ein Ende. Am 1. Februar 1678 fragten die meist aus weiter Ferne stammenden Zöglinge an, ob es denn wahr sei, daß die Anstalt wegen der Kriegsläufe geschlossen werden solle. Am 6. kam der Befehl, an Ostern auseinanderzugehen. Als aber infolge des Nymweger Friedens das Land wieder ruhiger geworden war und der nächstälteste Sohn Eberhard Ludwigs, Johann Friedrich (geb. 1669), in das Alter kam, in dem die herzoglichen Prinzen das Kollegium zu beziehen pflegten, wurde es wieder geöffnet. Zum Oberhofmeister wurde im September 1681 Johann Eberhard Varnbüler von Hemmingen ernannt, der sich als prinzlicher Hofmeister in der Anstalt selbst bewährt hatte, während er zugleich schon die Würde eines Oberrats und Hofgerichtsassessors bekleidete. Von Professoren finden wir noch Pregizer für Geschichte und Beredsamkeit, dazu den Juristen Burkhard Bardili. Mit Prinz Johann Friedrich kam sein Vetter Leopold Eberhard, der letzte der Mömpelgarder Linie, im folgenden Jahr Herzog Karl Rudolf von der Neuenstadter Linie, der nachmalige Kriegsheld und Administrator des Landes. Sonstige Kollegiaten stellten sich wenige ein, immerhin genug, um durch Raufereien mit dem Degen Studenten und Bürger gegen sich aufzubringen.

Mag der Unterricht, den die Prinzen persönlich im Kollegium erhielten, noch so trefflich gewesen sein, als Anstalt stirbt es unverkennbar ab. 1686 sah man sich sogar genötigt, als Vorsitzenden einer der selten gewordenen Disputationen einen der Professoren der Hochschule beizu-

ziehen, was neuen Streit mit dem Senat erregte. Den Todesstoß versetzt dem Kollegium der Franzoseneinfall des Jahres 1688. Wohl wurde noch am 23. April 1689 der Tübinger Obervogt Wolf Heinrich v. Göllnitz mit der Würde des Oberhofmeisters betraut und nach seinem baldigen Tode am 30. September Georg Friedrich Schertlin von Burtenbach, aber die Würde blieb jetzt ohne Bürde; das Kollegium hörte als Anstalt 1689 auf.

10. Die Zeit von 1689—1810.

Mit dem thatsächlichen Schluß der Anstalt fällt das Ende der Einrichtung so wenig zusammen, daß diese sich noch über ein Jahrhundert erhielt. Während 1678 das wirkliche Ende gekommen schien, da einige Jahre keine Besoldungen mehr bezahlt wurden, gingen jetzt die letzteren mit einem jährlichen Betrag von über 5000 fl. weiter. Der Kirchenrat mochte sich noch so sehr dagegen sträuben, es blieb bei seiner Belastung, da dieselbe im Interesse der Erziehung und Unterhaltung der Prinzen festgehalten wurde. Die Stellen des Oberhofmeisters, zweier Professoren, der Exerzitienmeister blieben besetzt; nur die eigene Haushaltung wurde abgeschafft. Aber das Kollegium wurde nur noch für die Prinzen bestimmt, während die Aufnahme sonstiger Zöglinge wegfiel. Als Grund dafür erscheint einerseits die immer stärker werdende Stellung der der Einrichtung abgeneigten Landschaft, andererseits das geänderte Bildungsbedürfnis der vornehmen Welt, welcher der Aufenthalt in Tübingen nicht mehr den im Ausland, besonders in Frankreich, ersetzte.

So fanden denn im Kollegium nur noch württembergische Prinzen Aufnahme; sie erhielten dort eine eingerichtete Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung, während sie im übrigen als Studenten der Universität galten; nur Prinzen des regierenden Hauses, in Wirklichkeit allein der Sohn Eberhard Ludwigs, Friedrich Ludwig, hatten auch Anspruch auf freie Kost. 1695 trat Karl Alexander ein, 1693 seine 3 Brüder von der Winnenthaler Linie. 1707 und 1713 bezog der Erbprinz Friedrich Ludwig die Anstalt je auf ein Jahr, 1728 und wieder 1734 Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls. Aus besonderer Gunst räumte Herzog Karl dem Prinzen Karl von Zweibrücken-Birkenfeld 1758—1761 Wohnung im Kollegium ein. Daß dagegen 2 junge Barone Bernstorff in der Anstalt gewesen sein sollen, wie ihr Hofmeister Keyßler in seinem vielgelesenen Reisewerk zu behaupten scheint, kann sich nur darauf beziehen, daß sie bei den Angestellten derselben Universitätsvorlesungen hörten oder Exerzitien mitmachten.[1])

[1]) Dadurch wird die Bemerkung in Württ. Jahrbücher 1864 S. 275 hinfällig.

Abgesehen von der Stelle des Oberhofmeisters, die bloße Sinekure war und namentlich Mitgliedern des in Tübingen tagenden Hofgerichts als Nebeneinkommen verliehen wurde, trugen gerade in diesem Zeitabschnitt die Angestellten des Kollegiums wesentlich zur Hebung der Universität bei. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß 1723 die Visitatoren der letzteren die förmliche Wiedereröffnung des ersteren empfahlen. Ja sogar Herzog Karl wollte seine Neuerungen im höheren Unterricht an die Einrichtung des Kollegiums anknüpfen. 1769 ging er damit um, eine Offiziersakademie und Artillerieschule dort zu errichten[1]) und, um die Universität in Aufnahme zu bringen, mit dieser zu verbinden. Erst als ihm hier Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden und namentlich der Kirchenrat die Hergabe des Gebäudes verweigerte, suchte er auswärts eine Stätte für seine pädagogische Schöpfung, die sich zur hohen Karlsschule ausbildete und in manchen Beziehungen als zeitgemäße Fortsetzung des Collegium illustre gelten kann.

Die Anstellung der Professoren des Kollegiums brachte manchen Streit mit der Hochschule. Schon Eberhard Ludwig verlieh Professoren, die er am Kollegium ernannte, eine Art Anwartschaft auf freiwerdende Sitze bei der Universität und trotz des Kampfes, den die Fakultäten um ihr Wahlrecht führten, mußten sie immer wieder jene Anwartschaft berücksichtigen. Dazu kam der Streit wegen der Gerichtsbarkeit über solche Personen, die zu beiden Anstalten gehörten, und derjenige über Beiziehung zu Steuern und Abgaben. Viel lieber hätten die Universitätsprofessoren es gesehen, wenn regelmäßig ihnen zugleich die Besoldungen des Kollegiums übertragen worden wären. Einzelnen glückte es auch; doch bekamen sie nach Umwandlung der Karlsakademie in eine Hochschule gefährliche Mitbewerber in den Lehrern der letzteren. Im ganzen werden die Nachteile, die damals das Kollegium der Universität brachte, weitaus durch die Vorteile überwogen. Ein Georg Bernhard Bilfinger wurde durch eine Kollegiumsprofessur für Mathematik und Moral zuerst an Tübingen gefesselt (Dezember 1723) und der Begründer des deutschen und württembergischen Staatsrechts, Johann Jakob Moser, erhielt durch eine solche Professur die Muße, das auszuarbeiten, was „die zur Verfertigung der württembergischen Historie niedergesetzte Deputation" ihm noch weiter auf unmittelbaren Befehl des Herzogs auftrug, nachdem er schon vorher eine Geschichte des Herzogs Eberhard Ludwig und Erklärungen seines Titels und Wappens entworfen. Er wurde am 16. Februar 1727 ernannt und verfaßte, zunächst in Stuttgart, sein württembergisches Staatsrecht und

[1]) Wagner, Geschichte der Hohen Karlsschule II, 241.

die Abhandlung über die württembergische Reichs-, Haupt- und Sturmfahne. Im März 1729 trat er sein Lehramt in Tübingen an und las mit großartigem Erfolg. Aber sein Freimut, seine Mißachtung der Zensurbehörde und gemeine Angebereien eines Amtsgenossen brachten es bald dahin, daß er seiner Stellung überdrüssig wurde. Am 30. Januar 1733 reichte er seine Entlassung ein und erhielt sie nach wenigen Tagen auf Jakobi. Weiterhin war von Wert die Berufung eines, allerdings persönlich ungenügenden, Professors Lang für heimische Naturgeschichte, wobei er zugleich den Auftrag erhielt, mathematische Maschinen für die herzogliche Kunstkammer zu fertigen. Und während bei der Universität noch 1782 physikalische, mathematische und naturwissenschaftliche Instrumente fehlten, verfügte der am Kollegium angestellte Lehrer der Naturwissenschaften über eine reiche Auswahl von solchen. Auch die Lehrer des Französischen und Italienischen blieben Kollegiumsangestellte. So hat unverkennbar das Kollegium der Staatswirtschaft,[1]) der Naturwissenschaft, den neueren Sprachen, wie den Übungen im Fechten, Reiten, Tanzen zu Tübingen eine Stätte bereitet. Hatte es von Anfang an die Aufgabe, die Jugend der höheren Stände in das ihrer harrende Leben einzuführen, so ward es jetzt der Hebel, den der aufgeklärte Despotismus der Herzoge des 18. Jahrhunderts ansetzte, um der gealterten Hochschule anstatt der öden Schulmäßigkeit neues Leben einzuflößen. Diese Entwicklung wurde abgelöst durch die Wirkungen der französischen Revolution und die Umgestaltung Württembergs unter seinem ebenso begabten wie gewaltthätigen ersten König.

Die Reihe der Oberhofmeister im 18. Jahrhundert hat, wie sich aus dem Ausgeführten ergiebt, eine nur dekorative Bedeutung. 1796 beantragte der Kirchenrat, auch diese Besoldung auf Verbesserung der Universität zu verwenden und 1797 beschwerte sich der Landtag über diese unnötige Ausgabe. Der Vorschlag kam zu spät, denn die Spannung zwischen Herzog und Land war schon so stark geworden, daß er als neuer Eingriff in die herzoglichen Befugnisse scharf zurückgewiesen wurde. Eine gewisse Bedeutung erhielt die Oberhofmeisterstelle erst wieder, als es sich darum handelte, die Söhne des Prinzen Friedrich in das Kollegium einzuführen. Schon Herzog Karl hatte dies in Aussicht gestellt, ohne des Prinzen Einverständnis zu erzielen, da dieser die Anstalt für veraltet und wie die Karlsschule für ungeeignet zur Prinzenerziehung erklärte. Als aber Friedrich selbst den Thron bestiegen hatte, ließ er doch 1799

[1]) Dies wird auch in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 6, 251 anerkannt.

den Erbprinzen Wilhelm das Kollegium beziehen, der allerdings wegen der Kriegsunruhen bald wieder sich entfernte. 1802 bestimmte er das Gebäude auch zur Wohnung des Prinzen Paul. Zum Oberhofmeister berief er den früheren Geheimerat und Staatsminister von Uxkull, dessen charaktervolle politische Haltung ihm Achtung abgewann, wenn sie auch seiner Auffassung widersprach. Mit dem 1810 erfolgten Tod dieses Oberhofmeisters erlosch die letzte Spur des Kollegiums. Das Gebäude wurde 1817 dem katholischen Konvikt, dem Wilhelmsstift, eingeräumt.

Im Rahmen der allgemeinen württembergischen Geschichte ist der Einfluß des Kollegiums, solange es eigene Schüler aufnahm, ein geringer. Die verschiedenen Versuche, es als eigenartige Unterrichts- und Erziehungsanstalt auszugestalten, sind fehlgeschlagen und die Klagen der Zeitgenossen über die Geldverschwendung zu Gunsten Fremder sind völlig berechtigt. Die heilsamen Wirkungen, die es zuletzt auf die Universität ausübte, sind eben doch mehr zufällige. Weit wichtiger ist der Einfluß, den die württembergischen Herzoge auf die Erhaltung der Anstalt und damit auf die Verwendung des Kirchenguts ausgeübt haben. Weil die Erträgnisse der Rentkammer zur Erziehung der Prinzen nicht ausreichten und die Landschaft sich gegen Beiträge sperrte, so mußte das Kirchengut herhalten. Bei allen Wandlungen, die das Collegium illustre durchgemacht hat, ist es im Grunde eine vom Kirchenrat zu reichende Apanage für junge württembergische Prinzen geblieben.

Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart unter Herzog Christoph und in den ersten Jahren des Herzogs Ludwig.

Nach Rechnungen des Kirchenkastens.

Von D. Gustav Bossert.

Kaum hatte sich die evangelische Kirche Württembergs von den Wunden, welche ihr das Interim geschlagen hatte, erholt und unter der friedlichen Regierung des Herzogs Christoph neue Kraft gewonnen, als auch ein fröhliches litterarisches Wirken und Schaffen begann, wie man es unter Herzog Ulrich noch nicht gekannt hatte. Mit nachhaltiger Geisteskraft war Joh. Brenz bis in seine letzten Lebensjahre thätig, der evangelischen Kirche Württembergs nicht nur auf der Kanzel und in der Ratsstube, sondern auch mit der Feder zu dienen. Aber neben ihm standen jetzt auch die ersten flügge gewordenen Männer, welche auf der evangelisch gewordenen Universität und teilweise auch im Stipendium ihre Bildung erhalten hatten, wie Jakob Beurlin, Jakob Andreä und Jakob Heerbrand. Aber auch altgediente Männer, welche bisher nicht litterarisch thätig gewesen waren, ließen sich von Brenz' Vorbild anregen, um die evangelisch-lutherische Kirche Württembergs gegen ihre Gegner zu verteidigen, wie Isenmann und Val. Wanner (Vannius). Waren die Werke der schwäbischen Theologen im ersten Jahrzehnt der Regierung Christophs vorzüglich gegen die neuerstarkte römische Kirche gerichtet, so wurde besonders seit dem für die Schwaben nicht gerade glänzend siegreichen Maulbronner Gespräch 1564 der Kampf gegen den Calvinismus mit der alten Schärfe in Streitschriften nachdrücklich geführt. Aber auch die ruhigere Arbeit der Schriftauslegung und der erbaulichen Betrachtung fehlte nicht. Gab doch Brenz seine Psalmenauslegung als sein letztes großes Werk heraus.

Die heimische Litteratur jener Tage ist heutzutage wenig, man wird wohl sagen dürfen, zu wenig gekannt. Diejenigen, welche je den großen Katechismus von Brenz gelesen haben, werden zu zählen sein, und doch hat ihn der Herzog für wert gehalten, ihn durch den Pfarrer Heinrich

Efferen in Lorch und den Kanzleischreiber Martin Velmeter ins Französische übersetzen zu lassen, um damit in Frankreich für die Reformation in lutherischer Richtung gegenüber dem Einfluß des Calvinismus zu wirken. Nicht weniger unbekannt dürfte das Werk von dem schneidigen Val. Wanner über die Messe sein, das zu demselben Zweck, wie Brenz' Katechismus ins Französische, durch Wilhelm Bidembach ins Lateinische übersetzt worden ist. Noch weniger beachtet ist die auf Christophs Betrieb von dem Straßburger Juristen Dr. Ludw. Gremp verfaßte große Staatsschrift zur Begründung der Zurückweisung des Trienter Konzils, die sog. Rekusationsschrift. Ganz verschollen scheint eine Sammlung von Passionspredigten von Joh. Paludanus, Pfarrer in Obertürkheim, und die Auslegung des ersten Petribriefs von M. Theophil Kleber, Pfarrer in Heimerdingen, beide wohl aus dem Jahr 1571.

Dieser ganzen reichen Produktion stand im Land nur eine Presse zur Verfügung, nämlich die von Ulrich Morhart in Tübingen, welche nach seinem Tod von dessen Witwe Magdalene bis zu ihrem Tod († 1570) weiter betrieben wurde. Aber die Seele des Geschäfts war ihr Sohn erster Ehe Georg Gruppenbach, der die Firma in allen Geschäften mit der Regierung vertrat, offenbar ein heller, rühriger Kopf. (Vrgl. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen S. 33 ff.) Aber es war doch wohl ein Mangel, daß sich am Sitz der Regierung keine Presse befand und wichtige Dinge, wie die nicht wenigen von Herzog Christoph neugeschaffenen Ordnungen, z. B. die große Kirchenordnung von 1559, nicht unmittelbar unter den Augen der Regierung gedruckt werden konnten und nicht ganz unbedeutende Frachtkosten für die im Auftrag der Regierung gedruckten Schriften, welche doch von Stuttgart aus versendet wurden, erwuchsen. Hätte neben Morharts Presse in Stuttgart eine weitere leistungsfähige bestanden, auf welche die Kirchenbehörde einen Einfluß üben konnte, man hätte sich sicher nicht veranlaßt gesehen, für ansehnliche Werke, wie das sog. „große Tübinger Buch", die Apologie der Konfession des Herzogs Christoph gegen Peter a Soto, an der Beurlin, Brenz, Heerbrand, Isenmann, Th. Schnepff mitgearbeitet hatten, bei dem alten Freund von Brenz, Peter Brubach in Frankfurt, drucken zu lassen und dann noch größere Frachtkosten von Frankfurt bis Stuttgart zahlen zu müssen. Aber nirgends findet sich eine Spur, daß ein Drucker von sich aus den Mut gehabt hätte oder auch von oben ermuntert worden wäre, sich in Stuttgart niederzulassen.

Sowenig Stuttgart unter Herzog Christoph sich zum Druck- und Verlagsort erhob, so wenig kannte man einen Sortimenter, der sich nur mit dem Vertrieb von Druckwerken abgegeben und nicht zugleich die Buch-

binderei als seine Hauptbeschäftigung betrieben hätte. Der Absatz von Büchern war augenscheinlich nicht bedeutend genug, um einer Familie ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren. Der Buchhändler mußte sich noch am Tisch des Buchbinders nähren.

In den ersten Jahren des Herzogs Christoph ist es Konrad Kun, Kiene, Kienlin, Konlin, von Rosenfeld, Bürger in Stuttgart, welcher neben seiner Buchbinderei, die schon 1539/40 erwähnt wird, den Buchhandel in Stuttgart am kräftigsten betrieb. Er ist vielleicht ein Verwandter des Apothekers Christoph Kienlin und des ehemaligen Stiftsvikars Nikolaus Kienlen, für dessen Ansprüche an das Stift der Apotheker 1568/69 mit 150 fl. abgefunden wurde. Neben ihm wird 1555 Mich. Hermann genannt. Bald bekamen sie Konkurrenten an den Buchbindern Wilh. Funk, Jakob Schedel, David Liesch u. a.

Der Buchhandel stand unter Zensur; mußten doch auch diejenigen theologischen Werke, welche Brenz nicht selbst herausgab, von diesem vor dem Druck unter der Beihilfe anderer Theologen, wie z. B. Andreäs, geprüft werden, zu welchem Zweck sich Brenz gerne in die Stille der Klöster Hirsau oder Bebenhausen zurückzog. Wie genau man es mit der Prüfung nahm, beweist das große Werk des ergrauten und gereiften Val. Wanner über die Messe, das im Frühjahr 1563 geprüft wurde, ehe man es durch Wilhelm Bidembach zu amtlichem Vertrieb übersetzen ließ, zu welchem Zweck Theologen in Tübingen zusammentraten, darunter Wilh. Bidembach und der treffliche Pfarrer Peter Venetscher von Hedelfingen.

Um die Verbreitung kirchlich bedenklicher Bücher zu verhindern, wurde 1555 zwei Buchführern in Stuttgart geboten,[1]) keine schwenkfeldischen und wiedertäuferischen Bücher zu verkaufen und die Verzeichnisse der von ihnen auf den Messen erkauften Bücher durch die dazu verordneten Beamten durchsehen zu lassen. Vrgl. P. Fr. Stälin in den Württ. Jahrb. 1868, 170. Chr. Fr. Stälin IV, 657. 665.

Es gab also förmliche Zensoren.

Das Verbot der Schriften Schwenkfelds führte dahin, daß die Theologen der Oberkirchenbehörde, welche den jüngst erschienenen ersten Teil der gesammelten Schriften des Schlesiers zur Verfügung haben mußten, ihn in Stuttgart nicht bekommen konnten. Man wandte sich deshalb in der Stille an Graf Ulrich von Helfenstein, der wirklich das Buch für die Oberkirchenbehörde erwarb und durch seinen Vogt von

[1]) Es waren nach gütiger Mitteilung des Herrn Geh. Archivrats v. Stälin Kun und Hermann.

Wiesensteig nach Stuttgart liefern ließ, wofür am 17. Juli 1564 3 fl. 30 kr. bezahlt wurde.

Auch sonst suchte sich die Oberkirchenbehörde eine gut besetzte Bibliothek, welche alle wichtigeren Erscheinungen der damaligen Zeit umfassen sollte, zu schaffen und war darum auch für Buchhändler ein guter Abnehmer. Sie besaß u. a. die Werke des Zasius und erwarb z. B. 1555 bis 1556 die Annales Boiorum von Aventin und die Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare von Sleidan, 1563 die Meditationes in psalmos tres von Savonarola, 1567 eine Sammlung der Reichstagsabschiede, 1568 die Centurien von Flacius. Als 1561 die Theologen Beurlin, Andreä und Balth. Bidembach nach Frankreich geschickt wurden, erkaufte man für sie eine gute Anzahl Bücher, um sie ihnen mitzugeben und auf einem großen Reisewagen nachzuführen. Bidembach suchte selbst noch eine Anzahl „Traktätlein", d. h. kleinere Abhandlungen für diesen Zweck bei Kun aus. In demselben Jahr wurden auch 50 deutsche Katechismen erkauft, um nach Mömpelgard geschickt zu werden. In den nächsten Jahren gingen Brenz' großer Katechismus in französischer Sprache, Wanners Werk über die Messe in lateinischer Übersetzung und die Rekusationsschrift von Gremp in zahlreichen Exemplaren nach Frankreich. Besonders häufig wurden Streitschriften über das Abendmahl gekauft. Jede Neuigkeit dieser Art boten die Buchhändler der Oberkirchenbehörde an. Fanden sich bei Kun Schriften, welche der Regierung für die Rechtgläubigkeit des Landes bedenklich erschienen, so wurden sie „ufgehebt und weggenommen", so im August 1559 etliche Bücher, deren Titel leider nicht genannt sind. Man kannte also und übte polizeiliche Beschlagnahme so gut als die österreichische Regierung bis 1534. Aber Kun hatte dabei keinen Schaden, denn der Wert der Bücher wurde ihm ersetzt. So erhielt er am 4. August 1559 für weggenommene Bücher 4 fl. 30 kr., ebenso 1564 für „etliche heidelbergische und zwinglische Bücher", die bei ihm „aufgehebt" wurden, 1 fl. 9 kr. Entschädigung. Man schonte also den Buchhandel so gut als möglich.

Wenn heutzutage in aller Stille unbequeme Bücher aufgekauft und vernichtet werden, daß man sie kaum noch in den großen Bibliotheken bekommen kann, wie z. B. Theiners Werk über die Ehelosigkeit, so war man auch schon in Herzog Christophs Zeit mit dieser Maßregel vertraut. 1559/60 hatte Kun den Auftrag, zwei unbequeme Werke aus dem katholischen Lager um ihrer polemischen Schärfe willen aufzukaufen und sie an die Regierung abzuliefern, wofür er die damals ansehnliche Summe von 12 fl. 14 kr. bekam. Es war dies die Schrift des bayrischen Hofpredigers Joh. Zummeg oder a Via „Ad calumnias confessionistarum

adversus catholicae veraeque religionis defensores" 1557 und die Werke des Bartholomäus Latomus, gegen welchen nunmehr Andreä seine Streitschrift „De usu calicis in synaxi contra veteratorem Barth. Latomum defensio". Tub. 1560 schrieb.

Einen guten Absatz hatte der Stuttgarter Buchhandel auch an Schulbüchern für das Pädagogium unter dem braven Joh. Wacker, der auch die durchschnittlich zwölf Singknaben der Hofkapelle mit seinen Schülern unterrichtete. Da die Schulbücher für die Singknaben aus dem Kirchenkasten angeschafft wurden, so sind wir in der Lage, die Bücher, welche ein damaliger Schüler der humanistischen Schule in Stuttgart besaß, aus den Kirchenkastenrechnungen einigermaßen kennen zu lernen. Vrgl. die Abhandlung „Die Hofkantorei unter Herzog Christoph" Württ. Vjsh. 1898, 150.

War die Oberkirchenbehörde ein guter Abnehmer für den Stuttgarter Buchhandel, so war sie andererseits auch in gewisser Weise dessen Konkurrent. Sie befaßte sich nämlich auch mit dem Ankauf von Büchern im großen und vertrieb sie zum Selbstkostenpreis, höchstens mit ganz geringem Aufschlag. Es waren dies vorwiegend Bibeln. 1563 erwarb die Oberkirchenbehörde 1000 Exemplare der lateinischen Bibel, welche Jörg Gruppenbach gedruckt hatte, um sie zum Selbstkostenpreis an die Klosterschulen abzugeben. Gruppenbach erhielt für ein Exemplar 18 Batzen, für den Einband 6 Batzen. Im folgenden Jahr wurden von Sigmund Feyerabend in Frankfurt 200 Exemplare seiner schönen großen deutschen Bibel zu 3 fl. erworben, welche mit Fracht und Unkosten auf 640 fl. 40 kr. kamen. Die Stuttgarter Buchhändler verdienten aber bei diesem Geschäft doch etwas als Buchbinder, indem die Oberkirchenbehörde die Bibeln in Stuttgart vor dem Verkauf binden ließ und für den Einband 18 Batzen bezahlte. Sodann wurden die Bibeln an die Pfarrkirchen, Buchbinder und Privatleute um 4 fl. 30 kr., später um 4 fl. 15 kr. abgegeben. In ähnlicher Weise übernahm die Oberkirchenbehörde 1569 von dem durch Gruppenbach gedruckten, mit Noten ausgestatteten Gesangbuch, den Psalmen des † Kapellmeisters Sigmund Hemel, 100 Exemplare um 158 fl. 37 kr., um sie an die Klosterschulen weiterzugeben. Vrgl. Württ. Vjsh. 1898, 131.

Um aber den Werken der Schwaben auch in den Niederlanden ein Absatzgebiet zu gewinnen, gab man 1566 dem Hofmeister des Erbprinzen Eberhard, Ahasverus Allinga (vrgl. Stälin IV, 642. 772), bei einer Reise in seine Heimat eine Anzahl derselben im Wert von 3 fl. 3 kr. mit.

Mit dem Buchhandel hob sich auch ein anderer Zweig des Buchgewerbes. Man beförderte den kunstvollen Bucheinband. Besonders

koſtbar wurden die Bücher, welche Herzog Chriſtoph 1563/64 nach Frankreich als Geſchenke ſandte, eingebunden. Wilh. Funk bekam im Sommer 1563 den Auftrag, 36 Exemplare des ins Franzöſiſche überſetzten Katechismus von Brenz, 16 Exemplare von Wanners lateiniſchem Werk über die Meſſe, 16 Exemplare der Schrift über das Trienter Konzil in Samt zu binden und zu vergolden. Je 3 Exemplare von Brenz' Katechismus und Wanners Meſſe mußte Meiſter Seb. Scherding, Goldſchmied, gleichzeitig mit ſilbernen und vergoldeten Klauſuren und Spangen, die 40 Lot wogen, verſehen und bekam für das Lot je 1 fl. Jörg Gruppenbach lieferte 7 franzöſiſche Katechismen von Brenz, 4 Exemplare von Wanners Meſſe, 16 Exemplare der Schrift vom Trienter Konzil, „gemuſiert" und vergoldet, aufs beſte gebunden im Auguſt 1563 zu 14 fl. 52 kr. Derſelbe übergab dem Herzog Chriſtoph als Beweis der Leiſtungsfähigkeit ſeiner Preſſe und der Kunſtfertigkeit der Tübinger Buchbinder anfangs Oktober 1564 eine von ihm gedruckte, in Samt gebundene Bibel, die reich vergoldet und beſchlagen war, wofür er ein Ehrengeſchenk von 12 Thalern = 13 fl. 48 kr. bekam. Vielleicht hatte Gruppenbach beſonderen Anlaß, ſich die Gunſt des Herzogs zu ſichern. Denn im Jahr 1565 lernen wir einen Konkurrenten Gruppenbachs, Konrad Schweicker, Buchdrucker und Buchbinder in Tübingen, kennen, welcher den Auftrag hatte, die Werke von Brenz zu ſammeln, wohl ſoweit ſie ſich überhaupt bekommen ließen, und einzubinden, damit ſie der Herzog ſeinem Freund und Geſinnungsgenoſſen, dem ſtrenglutheriſchen Herzog Richard von der Pfalz, ſenden konnte. Schweicker erhielt am 15. März 1565 für die Bücher und den Einband 22 fl. 9 kr. Die geſammelten Werke von Brenz können hier nicht gemeint ſein, denn der neueſte Band der opera omnia Brentii erſchien erſt nach ſeinem Tod, 1576.

Gerne möchten wir noch ein Wort darüber hören, wie groß die Kaufluſt für Bücher unter dem Volke war, wie weit alſo das Buchgewerbe in den Volkskreiſen einen dankbaren Boden fand und die Volksbildung mit heben half. Selbſtverſtändlich bieten die Rechnungen in dieſer Richtung keine näheren Anhaltspunkte. Doch finden ſich zwei Notizen. Von Konrad Hertel, Hofſchneider, wurden am 17. Februar 1554 für Herzog Chriſtoph Bücher um die große Summe von 52 fl. 4 Batzen erkauft. Der Wert der Bücher weiſt darauf hin, daß es eine anſehnliche Sammlung geweſen war, welche der ehrſame Schneidermeiſter zuſammengebracht hatte. Noch größer war die Bibliothek, welche Meiſter Hans Seiff in Göppingen bei ſeinem Tod hinterlaſſen hatte. Es iſt dies jener Joh. Syff von Göppingen, der am 31. Mai 1522 als Student in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, Urk. der Univ. Tübingen

S. 626). Was er in Göppingen für eine Stellung einnahm, ist bis jetzt unbekannt, aber seine Bibliothek muß sehr bedeutend gewesen sein, denn nach der Rechnung von 1560/61 wurde seiner Witwe und seinen Erben, von welchen die Oberkirchenbehörde die Bibliothek erwarb, nicht weniger als 100 fl. bezahlt. Wenn ein allerdings studierter Mann, der aber jedenfalls keine hervorragende Stellung im Land eingenommen hatte, und daneben ein Handwerksmann, der freilich als Hofschneider ein besonders aufgeweckter Mann gewesen sein wird, Bücherschätze von einem damals nicht unbeträchtlichen Wert besaßen, so wird man annehmen dürfen, daß die Absatzverhältnisse im Volk für den Buchhändler unter Herzog Christoph, wenn sie auch für selbständigen Betrieb ohne Buchbinderei nicht genügten, keine schlechten waren.

Im vorstehenden ist die litterarische Produktion und ihr Vertrieb nur nach der Richtung der religiösen und theologischen Litteratur behandelt, was in der Natur der Quelle liegt. Die weltliche Litteratur dürfte wohl damals etwas zurückgestanden sein.

Faßt man aber alles zusammen, so wird man sagen dürfen, daß die friedliche Regierung Christophs mit dem neugekräftigten Protestantismus auf den Buchhandel und das ganze Buchgewerbe einen günstigen Einfluß ausübte. Ist anerkanntermaßen der Buchhandel mit seiner Statistik im großen und ganzen ein Gradmesser für das Geistesleben des Volkes und seine Bildung, so wird man nicht verkennen, daß die Zeit des Herzogs Christoph eine Zeit geistigen Fortschritts war.

Joh. Val. Andreä und Joh. Bernh. Unfried.

Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Historiographie.

Von W. Heyd.

Auf der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet sich eine Handschrift (Cod. hist Fol. 127), welche schon dadurch eine besondere Beachtung verdient, daß sich an sie der Name Joh. Valentin Andreäs knüpft. Einige Ausführungen über Schwaben im allgemeinen, über den schwäbischen Kreis, das Herzogtum Württemberg und die richtige Schreibung des letztgenannten Namens eröffnen das Buch. Überblickt man die folgenden Rubriken betr. Genealogie des Fürstenhauses, Hauptstädte, Universität, Prälaturen und Mannsklöster, endlich die den Hauptraum einnehmenden historisch-topographischen Artikel über die einzelnen Orte des Herzogtums, so fühlt man sich alsbald in die Atmosphäre der sog. Landbücher versetzt, die um das Ende des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts massenweise bei uns geschrieben wurden. Wir haben es aber hier, abgesehen von den ersten einleitenden Worten, nicht mit einem darstellenden Werk, sondern mit einer Kritik zu thun. Derjenige, welcher das Hauptwort führt, hatte eine Art Landbuch vor sich liegen, aber er teilt die Textworte desselben ganz abgerissen nur eben soweit mit, als sie ihm Anlaß geben, Ausstellungen darüber zu machen oder gelehrte Exkurse daran anzuhängen. Das Landbuch selbst findet sich vielleicht wieder einmal unter der Masse der handschriftlich erhaltenen Werke dieser Gattung; es wäre durch die eben erwähnten Bruchstücke zu erkennen. Vorderhand ist es noch nicht entdeckt. Aber als seinen Verfasser können wir mit der größten Bestimmtheit den berühmten Johann Valentin Andreä bezeichnen. Ausschlaggebend hiefür ist die tadelnde Äußerung[1]) seines Kritikers, er habe diesmal (im Landbuch) eine gewisse Inschrift an der Vaihinger Stadtkirche minder genau zu Papier gebracht als in seiner „posterioris incendii recitatione.“ Nun hat aber eben Andreä bekanntlich die zwei großen Brände beschrieben, von welchen jene Stadt in den Jahren 1617 und 1618 heimgesucht wurde. Der

[1]) Cod. hist. fol. 127 p. 288[1].

Titel seiner zweiten Schrift ist: Incendii Vaihingensis posterioris . . . brevis et ingenua recitatio.[1]) Als ich den Kodex zum erstenmale besprach,[2]) habe ich hierauf bereits aufmerksam gemacht. Minder sicher erscheint mir bei näherer Betrachtung die dort gleichfalls geltend gemachte Wahrnehmung, daß sogar einige Einträge von Andreäs Hand in diesem Kodex vorkommen.[3]) Mag man aber auch dies dahingestellt sein lassen, die obige Identifikation steht gleichwohl fest. Niemand wende ein, Andreäs Studien seien ganz anderen Gebieten zugewendet gewesen; war er doch vielmehr einer der vielseitigsten Männer, die wir kennen, und wenn wir auch absehen wollen von seinen höchst verdienstlichen Beiträgen zur Lokalgeschichte von Vaihingen und Calw, so können wir unmöglich eine Stelle in seiner Selbstbiographie ignorieren, welche von seinem Interesse für die Geschichte Württembergs überhaupt und von frühzeitiger Beschäftigung mit derselben Zeugnis ablegt. Sie lautet:[4]) Ac ne patriae meae ignarus in alienis oberrarem, quae a majoribus antiquitatum Wirtembergiae consignata tum ab aliis inprimis vero Bidembachio et Besoldo communicata acceperam, adhibitis insuper Martini Crusii annalibus et Joh. Brotbeccii ac Oswaldi Gabelchoveri commentariis in epitomen redegi et rerum ante actarum memoriam in usus tantum meos revocavi. Nach dem Zusammenhang, in welchem dies gesagt ist, fiel diese Arbeit in die erste Zeit seines Vaihinger Aufenthalts (1614 ff.). Andreä trieb sie zunächst für sich, wohl auch zum Besten der Jünglinge, die ihm zur Information anvertraut waren. Später scheint er eine für die Öffentlichkeit bestimmte weitere Ausführung geplant zu haben und was ich sein „Landbuch" nennen möchte, war wohl ein Entwurf von einem Teil derselben. Er erbat sich hiezu die Mitarbeit des Kandidaten beider Rechte Johann Bernhard Unfried in Tübingen, den er in seinen Hofmeisterjahren zum Freund gewonnen und als einen ebenso scharfsinnigen wie geschichtskundigen Mann kennen gelernt hatte.[5]) Unfried sollte einen Teil der Ausarbeitung übernehmen, aber auch das von Andreä Niedergeschriebene einer durchgängigen Prüfung unterwerfen.

---

[1]) Ich citiere sie nach Andreäs **Memorialia benevolentium honori, amori et condolentiae data, Arg. 1619**, wo die Inschrift auf S. 252.

[2]) In meiner Beschreibung der Histor. Handschr. d. öff. Bibl. 1, 54 ff.

[3]) Gemeint sind die Seiten 86. 124[1]. 125. 148. 156[1]. 246. 290. 296.

[4]) J. V. Andreae vita ab ipso conscripta ed. Rheinwald. Berol. 1849 p. 51 f. Vrgl. auch auf derselben Seite unten die Worte: dum etiam Würtembergicis annalibus occuparer.

[5]) Vita cit. p. 19. 81. 115 f. Als U. starb, beklagte A. den Verlust eines unvergleichlichen Mannes von tiefer Gelehrsamkeit. ib. p. 158.

Der Kritiker, welcher, wie wir oben sahen, in unserem Kodex das Hauptwort führt, ist eben der von Andreä hiemit betraute Unfried.[1]) Bei diesem war die Hinneigung zur Geschichte (neben seinem Brotstudium, der Jurisprudenz) etwas Anererbtes. Schon sein Großvater Johann Unfried hatte als Stadtschreiber von Bietigheim Annalen geschrieben.[2]) Er selbst war ungemein belesen in den Quellen der württembergischen Geschichte und hatte sich für die Bearbeitung derselben in Oswald Gabelkover, den er sehr hoch stellte,[3]) den richtigen Führer erwählt. Wenn andere Historiker seiner Zeit es liebten, Völkernamen aus Tacitus oder Ptolemäus mit den heutigen Württembergern in die nächste Verbindung zu bringen, wie sie denn z. B. die „Ansivarii" des ersteren keck als „Enzbauern" deklarierten[4]) und die „Charitini" des letzteren als Bezeichnung für die Bewohner des Herzogtums Württemberg ganz gäng und gäb wurden, wenn ferner viele den Ursprung schwäbischer Herrengeschlechter an halbmythische oder auch ganz erfundene Gestalten der merovingischen oder karolingischen Zeit anknüpften, wenn endlich manche dem Alter württembergischer Städte ohne alle Berechtigung Jahrhunderte zulegten, so konnte Unfried nicht umhin, dem allem gegenüber seine nüchternen Anschauungen zu entwickeln. Rüxner mit den Fabeleien seines Turnierbuchs, Thomas Lyrer mit seiner „deliria", Wolfgang Lazius mit seinen überstiegenen Hypothesen fanden keine Gnade vor ihm, auch Martin Crusius, dem er doch die Ehre erwies, lange Proben aus den Annalen als Belegstellen zu citieren, zeigte sich seinem klaren Auge doch nicht selten als befangen in veralteten Vorstellungen, als Verbreiter unbewiesener Sätze. Seinerseits legte er den größten Wert auf Urkunden und Auskunft aus solchen gab ihm gerne der Hofregistrator Friedrich Rüttel, welchem viele Dokumente des Stuttgarter Archivs und württembergischer Klöster durch die Hand gingen.[5]) Als nun Andreä das, was

---

[1]) Eine von fremder Hand (ob von Andreä?) S. 124[1] an den Rand gesetzte Note redet ihn an mit den Worten: mi Unfride.

[2]) Proben daraus in unserem Kodex S. 156[1]. 212[1]. 231.

[3]) cujus ego judicium in re antiquaria, maxime Suevica, satis admirari non possum. Unfried über Gab. ibid. S. 285 bis.

[4]) Zu den Enzbauern rechnete J. V. Andreä auch seine Vaihinger; daher bezeichnet er sich als Ansibariorum sacrifex in der Unterschrift eines Briefes an Unfried vom 21. Sept. 1617. K. öff. Bibl. Cod. hist. fol. 552, wo noch vier weitere Stücke dieses Briefwechsels, zu denen noch 1—2 in Wolfenbüttel liegende, bloß mit J. B. U. bezeichnete zuzufügen sein werden, s. Heinemann, Die Handschr. der Herzogl. Bibl. in W. II. Augusteische Handschr. 2. 1895. S. 2 Fol.

[5]) 41 Briefe Rüttels, welche seiner Zeit die Tübinger „Bötin" an Unfried besorgt hat, verwahrt jetzt das Stuttgarter Staatsarchiv in der Abteilung Rauscheriana Fasz. 10.

er zunächst als Entwurf niedergeschrieben hatte, dem gelehrten Freunde partienweise überschickte, erkannte dieser bei der Durchsicht bald, daß Andreä weit nicht alles erschöpft hatte, was zu einer vollständigen Geschichtsdarstellung und allseitigen kritischen Erörterung gehört hätte. Im Bestreben, das gemeinsame Werk möglichst zu vervollkommnen, suchte er dies in längeren Quellenauszügen und Excursen nachzuholen, wobei er manches beisteuerte, was auf Mitteilungen oder Belehrungen von Freundeshand beruhte.[1]) Oft mußte er sich auch darüber verwundern, wie Andreä von schlechten Gewährsmännern Fabeln und unbewiesene Sätze blindlings übernommen hatte. So z. B. drängen sich die unhaltbaren Angaben (fabulae, mendacia, übrigens „pace tua" sei es gesagt) in den Artikeln Herzoge von Teck und Stadt Waiblingen.[2]) Auch im Ausdruck findet Unfried manches verfehlt, ändert aber selbst in der Regel nichts[3]) im Manuskript Andreäs, läßt es ferner bei der von diesem beliebten Anordnung des Stoffs bewenden, so sehr ihm dieselbe da und dort mißfällt,[4]) er will nur Fehler aufdecken und wünschenswerte Änderungen beantragen.

Nach Durchlesung dieser gelehrten Anmerkungen seines Mitarbeiters konnte Andreä nicht umhin, dem letzteren zu der von ihm an den Tag gelegten genauen Kenntnis der württembergischen Geschichte Glück zu wünschen und zu gestehen, daß die seinige sehr verworren sei (confusissima). Er erkannte, daß er die Sache ohne gehörige Überlegung unternommen und so dem Freunde viele Mühe mit der Korrektur gemacht habe. Nun sollte er selbst an die Umarbeitung seines Entwurfs gehen, aber dazu fehlten ihm jetzt die Bücher, die er seiner Zeit von andern entlehnt habe und deren Inhalt jetzt seinem Gedächtnis entschwunden sei. Kurz, es wäre das beste, wenn Unfried, welchem Bücher, gelehrte Freunde und eigenes Wissen ungleich besser zu Gebot stehen, die Neugestaltung des Ganzen in die Hand nähme. Vielleicht könnte er gleich mit der Beschreibung der Städte und Klöster beginnen, während Andreä sich auf die Exzerpierung des Cluverius für die alte Geographie des schwäbischen Landes zurückziehen würde. So die eigene Mitarbeit auf das kleinste Maß beschränkend, aber auch auf allen Ertrag an Ruhm und Geld zu Gunsten des Freundes verzichtend, schrieb Andreä an Unfried den 21. Sep-

---

Auf diese Briefe und andere Mitteilungen von Rüttel nimmt Unfried auch in unserem Kodex Bezug z. B. S. 127. 127[1]. 137. 155. 155[1]. 285 bis. 287. 335.

[1]) Einmal (S. 156[1]) fügt übrigens U. bei, daß er die dort gegebenen Notizen bloß zur Auswahl sende; A. möge das weglassen, was ihm nicht der Veröffentlichung wert erscheine. — [2]) Cod. hist. 127 p. 151. 231. 304[1]. 306[1]. — [3]) Doch S. 267: delevi. — [4]) Vrgl. z. B. S. 327 f. 340.

tember 1617.[1]) Er erwähnt dabei nicht die Beschreibung und Geschichte des gesamten Herzogtums. Eine solche existierte aber und war im Entwurf gleichfalls von Andreä verfaßt. In unserem Kodex citiert sie Unfried mehrmals und bezeichnet sie teils als Annales tui (des Andreä), teils als Annales nostri, teils als Annales Wirtembergici; sie war nach diesen Stellen offenbar als Schlußabteilung des Ganzen gedacht.[2]) Wahrscheinlich ist sie wie das Übrige verschollen. Ob auch ihr Unfried noch die Wohlthat einer Korrektur erwiesen hat, fragt sich.

Nachdem Andreä die Arbeit an dem Geschichtswerk aufgegeben hatte, was ja sein Brief schon ahnen ließ, schrieb Unfried noch eine Zeit lang fort an seinen kritischen Bemerkungen,[3]) namentlich setzte er auch die Listen von Rektoren und Dekanen der Universität Tübingen oder auch von Prälaten und Äbten, wo er solche angelegt hatte, weiter fort,[4]) aber dies geschah nicht sowohl zu Gunsten des Landbuchs, als vielmehr aus eigenem Antrieb („in meum usum", „mei causa"). Der letzte Eintrag von seiner Hand ist wohl der vom 13. Juni 1635.[5])

Ich komme zum Schluß. Der zukünftige Verfasser einer Geschichte der schwäbischen Historiographie wird von Johann Valentin Andreä, dessen unsterbliche Verdienste ja einem andern Gebiet des Schaffens angehören, nicht viel mehr zu sagen haben, als daß die Beschäftigung mit der württembergischen Geschichte, welche in seine jüngeren Jahre fällt, nur zur Niederschrift eines Abrisses führte, für den eine Umarbeitung vorbehalten war.[6]) Da derselbe verloren zu sein scheint und nur solche Stellen von ihm bekannt sind, welche ein Kritiker ausgehoben, um daran seine Ausstellungen anzuknüpfen, so bekommen wir vielleicht von seinem Wert kein ganz zutreffendes Bild. Jedenfalls scheint er, was die Zuverlässigkeit der Data betrifft, sich nicht über das Niveau der ordinären Landbücher damaliger Zeit erhoben zu haben. Ungleich wichtiger ist das, daß wir in seinem Kritiker einen Mann kennen lernen, welcher an den Geschichtsforscher die strengsten Anforderungen hinsichtlich der Quellenbenützung und Quelleninterpretation stellt und alles Erfundene, Schlechtbezeugte, Unwahrscheinliche auszumerzen sucht, so daß wir ihm unbedenklich seinen Platz neben Gabelkover anweisen können. Da Unfried bisher ziemlich unbekannt geblieben ist, will ich zusammenstellen, was ich von

---

[1]) Es ist der letzte von den vier, sonst durchaus Privatsachen enthaltenden Briefen A.s an U. in Cod. hist. F. 552 der K. öffentl. Bibl. — [2]) S. 48. 57. 62[1]. 72[1]. 80[1]. 89[1]. 91[1]. 259 und sonst. — [3]) Vrgl. die Worte: nunc [anno 1621] S. 110[1] und ipso hoc anno 1618 S. 270[1]. — [4]) Vrgl. S. 112—125. — [5]) Ebenda S. 117[1]. — [6]) Daß Andreä auch zu einer Sammlung von Lebensbeschreibungen württembergischer Theologen den Anstoß gab, erfahren wir nur durch Unfried, s. unsern Kodex S. 161[1].

seinen Lebensumständen, seiner amtlichen Laufbahn und seinen sonstigen litterarischen Hervorbringungen weiß. Seinen Großvater den Stadtschreiber und Annalisten von Bietigheim Johann U. erwähnte ich schon oben. Johann Bernhard selbst bezeichnet als seinen Geburtsort Rechentshofen, fügt aber hinzu, daß er später in Bietigheim sein Domizil und seine rechtliche Heimat gehabt habe.[1]) Hier wuchs er nämlich im Elternhause heran, wahrscheinlich bis er die Universität Tübingen bezog. Er studierte die beiden Rechte, gründete aber dann, ohne eine Anstellung abzuwarten, in Tübingen selbst um 1613 seinen häuslichen Herd. Als er längst eine Frau (Felicitas von Welling) und Kinder hatte,[2]) lautete seine Adresse immer noch: beeder Rechten Kandidat oder Licentiat.[3]) Erst von 1621 an finden wir, daß er das Amt eines Hofgerichtsadvokaten bekleidete.[4]) Ob er von der venia legendi, welche ihm als Licentiaten für das juridische Fach zustand, Gebrauch machte, ist mir unbekannt; jedenfalls hielt er am Gedächtnistag Ivos im Jahr 1630 namens der juridischen Fakultät einen Vortrag über den Religionsfrieden vom Jahr 1555, welcher 3 Jahre später im Druck erschien.[5]) Auffallend ist, daß ihm laut Dekret vom 29. April 1629 auch die Professur der lateinischen Sprache übertragen wurde, was ihn veranlaßte, noch im Jahr 1630 zu magistrieren.[6]) In einem handschriftlichen Magisterbuch[7]) lese ich, daß er am 26. September 1635 starb, was sehr gut stimmt zu dem Datum des letzten Eintrags von seiner Hand in unserem Kodex (s. oben). Noch ist zu erwähnen, daß U. in den Jahren 1629, 1633 und 1634 Geschlechtsregister der Familie Moser herausgab. J. J. Moser, welcher dieselben[8]) anführt, giebt dem Verfasser das Prädikat „Universitätsverwandter".

---

[1]) Ebenda S. 288[1].

[2]) Blum, Genealogische Sammlung K. öff. Bibl. Cod. hist. O. 65 s. v. Unfried. J. J. Moser, Genealogische Nachrichten von seiner Familie S. 284 ff. Colb, Exemplum H. Wellingii. Tub. 1621 p. 56.

[3]) Siehe die Anm. 9 und 10 citierten Briefe.

[4]) So in den Briefen Rüttels zwischen 1628 und 1631. Colb a. a. O. (1621) übersetzt dies ins Lateinische mit causarum in supremo dicasterio Württ. patronus.

[5]) De imperiali constitutione super publica utriusque religionis pace promulgata. Tub. 1633.

[6]) Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen 1743 S. 505. Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen S. 408.

[7]) Cod. hist. Q. 309 der Öff. Bibl. (von H. Hartmann).

[8]) a. a. O. S. 284 ff.

Johann Oechslin, Arzt und Dichter in Göppingen (1552—1616).

Von W. Heyd.

Vorbemerkung. Die Hauptquellen dieser biographischen Skizze sind die Aufzeichnungen Oechslins selbst im Cod. hist. Q. 138 der K. öff. Bibl., citiert als Ephemerides, und die ihm von dem Spezial Phil. Schickhardt gehaltene Leichpredigt (Tübingen, Dietr. Werlin, 1616). Zerstreute Notizen lieferte das Dichtwerk Immanuel (näherer Titel unten).

Der schriftliche Nachlaß Johann Oechslins, welcher in einem dicken Quartband vorliegt, läßt uns durch seine Reichhaltigkeit und durch die Bedeutung der darin niedergelegten Nachrichten in dem Schreiber einen Mann von so vielseitiger Bildung erkennen, daß es der Mühe wert zu sein scheint, den Lebensgang desselben, welcher sich als ein oft kaum bemerkbarer Faden durch das Ganze hinzieht, zu fixieren und durch anderweitige Notizen zu ergänzen. Ich thue dies im folgenden auf die Gefahr hin, daß dabei einzelnes zu kurz kommt, was aus dem biographischen Rahmen heraustreten würde. Eine gesonderte Veröffentlichung solcher Partien an anderem Orte wäre dadurch nicht ausgeschlossen.

Oechslin stammte aus Geislingen; sein Vater Michael Oe. (gest. 1597) [1]) war dort Kirchenpfleger. Johann selbst wurde geboren den 3. Oktober 1552.[2]) Zur Schule ging er in Gmünd, später in Ulm,[3]) wo der bekannte Rektor Martinus Balticus und Nicolaus Sizlin sich um ihn als Lehrer verdient machten.[4]) Die Absicht, Medizin zu studieren, führte ihn nach Tübingen.[5]) Wer seine Hauptlehrer in dieser Fachwissenschaft waren, ist nicht überliefert; darin gefördert wurde er durch einen älteren Studiengenossen Samuel Müller, später Stadtarzt in Kempten, welchem er in einer Ode dafür Dankesworte widmete.[6]) Als Lehrer der Philologie übte Martin Crusius nachhaltigen Einfluß auf ihn aus;[7]) von Reden, die er unter dessen Leitung ausarbeitete, liegen uns noch Proben

---

[1]) Imman. p. 273. — [2]) Das Jahr giebt die Leichpredigt, den Tag Imman. p. 268. — [3]) Leichpr. S. 15. — [4]) Imman. p. 250. — [5]) Inskribiert wurde er 27. Okt. 1568. Crusius, ann. suev. 3, 731. — [6]) Ephem. p. 348. — [7]) Ephem. p. 304.

aus den Jahren 1570—1572 vor.[1]) Nachdem Oe. in Tübingen 1569 den Grad eines Baccalaureus, 1571 den eines magister artium erreicht hatte,[2]) beschloß er noch eine fremde Hochschule zu besuchen. Damals war Padua in frischem Aufblühen begriffen.[3]) Speziell auf die deutsche Jugend übten die Privilegien, mit welchen die germanische Nation daselbst dank der Liberalität der venezianischen Regierung ausgestattet war, eine starke Anziehungskraft aus. Hiezu kam die gute Besetzung der Lehrstühle, welche sich diese Regierung angelegen sein ließ. Eben als Oe. seine Wahl zu treffen hatte, zierten zwei wissenschaftliche Größen die medizinische Fakultät in Padua: der Anatom und Chirurg Girolamo Fabrizio aus Acquapendente und der Vertreter der inneren Heilkunde Girolamo Mercuriale. So lenkte denn Oe. dahin seine Schritte. Über Ulm, Augsburg, Landsberg, Innsbruck, Trient und Treviso reisend erreichte er sein Ziel den 15. Okt. 1573.[4]) Wenn wir einmal die Namen der deutschen Studenten in Padua in ebenso vollständiger Reihe beisammen haben werden wie die von Bologna, so wird Oe. darin nicht fehlen, ja er steht schon als „Exlimus" in der von Luschin v. Ebengreuth entworfenen vorläufigen Liste.[5]) Er inskribierte bei der Artistenabteilung, welche Philosophen, Theologen und Mediziner umfaßte.[6]) Sein Studiengang läßt sich nur teilweise verfolgen. Es liegen fortlaufende Niederschriften von ihm vor nach den anatomisch-chirurgischen Vorlesungen, die er in den Wintersemestern 1574 und 1576 bei Fabrizio hörte.[7]) Andererseits wohnte er mit andern Studenten als Zuhörer einem sog. Kollegium an, in welchem die Professoren der innern Medizin ihre Ansichten über einzelne Krankheitsfälle und deren Behandlung austauschten.[8]) Unter diesen war auch Mercuriale. Noch weitere Lehrer neben den genannten erwähnt Oe. selbst in einer Art von Abschiedsrede, die von Lobeserhebungen und Dankesbezeugungen gegen sie überfließt,[9]) wie er denn einige derselben auch in Gedichten feierte.[10]) Unter der Studentenschaft Paduas spielte Oe. keine ganz unbedeutende Rolle. Wir ersehen dies aus mehreren Vorkommnissen.

Als am 1. August 1575 die Natio germanica zur Neuwahl ihrer procuratores und consiliarii schritt, wurde Oechslin durch

[1]) Ephem. p. 365—406. — [2]) Ephem. p. 347. 355 f. übereinstimmend mit Leichpr. S. 15. Crus. l. c. p. 743. — [3]) Vergleichende Besuchsziffern italienischer Universitäten stellt Luschin von Ebengreuth zusammen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Philos.-histor. Klasse Band 127 (1892) S. 20. — [4]) Ephem. p. 73. — [5]) Luschin a. a. O. Dieselbe Namensform war auch Oechslin selbst, wo er lateinisch schrieb, geläufig. Ephem. p. 346. 423. — [6]) Luschin a. a. O. S. 11. — [7]) Ephem. p. 209—243. 245—263. — [8]) ib. p. 243—244[1]. — [9]) ib. p. 424—427. — [10]) Anhang zum Imman. p. 240. 275 f.

das Vertrauen seiner Kommilitonen zu einem consiliarius der Artistenabteilung erkoren.[1]) Gleich in den ersten Tagen bekam er Gelegenheit, bei einem schwierigen Fall die Nation zu vertreten. Zum Verständnis dieses Falles muß aber einiges vorausgeschickt werden.[2]) Daß unter den aus dem Norden kommenden Jünglingen nicht wenige, ja die Mehrzahl Protestanten waren, wußte man in den venetianischen Regierungskreisen recht wohl; von dieser Seite wurden aber die Universitätsfreiheiten so sehr respektiert, daß Schwierigkeiten wegen abweichenden Glaubensbekenntnisses von dort her nicht zu fürchten waren. Aber die Päpste und die Bischöfe von Padua, denen ein gewisses Maß von Einfluß auf Universitätsangelegenheiten von alters her zustand, beobachteten mit Mißtrauen und Besorgnis das Eindringen häretischer Elemente in die Universität und am Ende auch in die Stadtbevölkerung. Die Promulgation der Bulle Papst Pius IV., welche von allen Doktoranden die vorgängige Ablegung eines katholischen Glaubensbekenntnisses fordert, — erlassen 13. November 1564, in Padua verkündigt 4. März 1565 — bezeichnet ungefähr den Anfang eines schärferen Vorgehens der kirchlichen Mächte. Die Deutschen ließen es nicht fehlen an Absendung von Protesten nach Venedig gegen diese Vorschrift und gegen andere ähnliche Einschränkungen der Religionsfreiheit, fast wäre es im Jahr 1580 zu einem Auszug derselben aus Padua gekommen. In solche kritische Zeitläufte fiel der Aufenthalt unseres Oechslin in Padua. Nur zwei Jahre, ehe er dort eintraf, hatte der Bischof einen Bayern, der als Begleiter österreichischer Adeligen die Universität besuchte, verhaften lassen und der Inquisition übergeben, weil seine Rechtgläubigkeit angezweifelt wurde.[3]) Und nun als Oechslin eben zum consiliarius erwählt worden war, den 3. August 1575, starb ein Kandidat der Medizin Johannes Laurentius aus Aarhus. Da die kleineren Nachbarn des deutschen Volkes, Schweizer, Ungarn und Siebenbürger, Böhmen und Mähren, Preußen und Livländer, Skandinavier zu der Natio Germanica an der Universität Padua gezählt wurden,[4]) hatte der Däne Laurentius Anspruch darauf, in einer

[1]) Ephem. p. 420.

[2]) Zum folgenden liefert das Material der Professor Biagio Brugi in seiner aus den handschriftlichen Annalen der deutschen Nation in Padua geschöpften Abhandlung: **Gli studenti tedeschi e la santa inquisizione in Padova nella seconda metà del sec. XVI (Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti T. 52. 1893—94. p. 1015—1033).**

[3]) Luschin v. Ebengreuth, Balthasar Weydacher — in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte 3 (1886) S. 805—817.

[4]) **G. Giomo, l'archivio antico della università di Padova in Nuovo archivio Veneto 6 (1893) p. 421.**

der beiden Grabstätten dieser Nation, nicht in der bei dem Kloster der Augustiner Eremiten, welche seit 1546 den deutschen Juristen eingeräumt war, wohl aber in der bei der Sophienkirche, welche seit 1564 den deutschen Artisten zugehörte,[1]) beigesetzt zu werden. Nun erhob aber der Bischof der Stadt Einsprache gegen die Bestattung des Leichnams in geweihter Erde, weil der Verstorbene die Sterbsakramente verschmäht habe, also der Ketzerei verdächtig sei. Er war allerdings Protestant. Um das kirchliche Verbot wenn irgend möglich rückgängig zu machen, begab sich De. mit einem andern Deutschen als Vertreter seiner Nation in den bischöflichen Palast, suchte den Verstorbenen nach Kräften gegen den Verdacht in Schutz zu nehmen, als sei er gleichgültig gegen die Religion oder ein Feind der katholischen Kirche gewesen, bat, der deutschen Nation diese Schmach nicht anzuthun, wies darauf hin, daß der Stadt eine Epidemie drohe, wenn der schon in Verwesung übergehende Leichnam länger unbeerdigt bleibe. Es wurde ihm entgegnet, der Verstorbene habe auch die Fastengebote nicht gehalten, dem Gottesdienst nicht angewohnt und feindselige Reden gegen die katholische Kirche im Munde geführt; solchen Leuten ein kirchliches Begräbnis angedeihen zu lassen, verbiete das kanonische Recht. Dieser Bescheid mußte als unabänderlich hingenommen werden. Es blieb der Nation nichts übrig, als an der Stadtmauer gegenüber der Kirche S. Justina ein Grab herrichten zu lassen und darein nächtlicher Weile den Toten zu bestatten, was übrigens nicht ohne Feierlichkeit und unter zahlreicher Begleitung vor sich ging. Am folgenden Morgen berief einer der consiliarii der juridischen Abteilung, namens Seidlitz, die Angesehensten der deutschen Nation zu sich, um darüber zu beraten, wie ein solches Vorkommnis, in welchem alle eine Beleidigung der Nation erblickten, für die Zukunft vermieden werden könne. Eine zu empfehlende Auskunft fanden die Versammelten darin, daß aus öffentlichen Mitteln ein besonderer Friedhof für solche Deutsche beschafft werden sollte, welche der Kirchenbehörde als der Ketzerei verdächtig erscheinen. Man dachte daran, durch eine Deputation bei dem Magistrat von Padua oder bei dem Senat in Venedig Beschwerde erheben zu lassen. Endlich aber beschloß man zunächst einen in hohem Ansehen stehenden Juristen Wolfgang Zindelin von Konstanz, welcher in Venedig lebte,[2]) um seine Ansicht zu befragen. Das erbetene Votum lief fast umgehend ein, faßte aber die Sache von einer ganz anderen

[1]) Brugi l. c. p. 1026. Tomasini, gymnasium Patavinum (Utini 1654) p. 48. 229. Ephem. p. 159.

[2]) Er versorgte von da aus den Joachim (II.) Camerarius mit Nachrichten über alles, was in der Welt vorging, in einer langen Reihe von Briefen fortlaufend von

Seite an. Zindelin konnte sich von der Harmlosigkeit des Verstorbenen nicht überzeugen, welcher vielmehr in Gesprächen mit Italienern die päpstliche Religion zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht habe. Es sei ihm jedoch keine Unbill widerfahren, namentlich kein Gewissenszwang gegen ihn versucht worden, auch nicht in seinen letzten Stunden. Wäre dies der Fall, dann, aber auch nur dann läge eine Verletzung der Privilegien der deutschen Nation vor. Die gemeinsamen Begräbnisstätten, in deren Besitz diese Nation sei, seien ihr nicht in dem Sinne eingeräumt worden, daß jeder Beliebige, auch ein nicht mit den Sterbsakramenten versehener, dorthin gebracht werden könne. In geweihter Erde begraben zu sein, hätte der Verstorbene gewiß selber nicht gewünscht. Endlich sei die Bestattung ohne alle Störung seitens der kirchlichen Organe verlaufen. Nach all dem Gesagten könne von einer Antastung des Rechtes oder der Ehre der Nation in diesem Fall nicht die Rede sein. Wollen aber die Deutschen doch den Beschwerdeweg betreten, so müßten sie ordnungsmäßig zuerst an den Magistrat von Padua, dann erst an den Dogen gehen, welcher übrigens die Kirche zu schonen geneigt sein werde, wohl wissend, wie anstößig dem Papst die den Ausländern im Venetianischen eingeräumten weitgehenden Privilegien seien. So ungefähr schrieb Zindelin und sein Votum machte solchen Eindruck auf die deutsche Studentenschaft, daß sie von der Weiterverfolgung des Handels ganz abstand.[1])

Nicht sowohl als Vertreter seiner Nation, vielmehr als Mitglied einer Abordnung der Universität, an welcher die consiliarii aller Nationen teilnahmen, reiste Oe. noch im September desselben Jahres nach Venedig. Ein Student italienischer Nation hatte einen andern mit den Waffen in der Hand angegriffen und war deshalb von dem Stadtvorstand ausgewiesen worden. Die Universität wahrte ihre Rechte mit Erfolg.[2])

Im Februar 1576, als der Rektor die längere Abwesenheit des zweiten consiliarius der deutschen Nation, des Christoph Siebenbürger aus Kärnthen, dazu benützen wollte, einen Polen an dessen Stelle zu bringen, wußte Oe. durch rechtzeitiges energisches Vorgehen den Anschlag zu vereiteln.[3])

So wartete Oe. treu seines Ehrenamtes, welches ihm auch Gelegenheit gab, von sonstigen Begebenheiten und Verhandlungen an der Univer-

1573—1591, s. Halm über die Collectio Camerariana. Sitz.Ber. d. philos.-philol. und histor. Klasse der Münchner Akad. Bd. III Jahrg. 1873 S. 265.

[1]) Einen Bericht über denselben giebt Oe. an zwei Orten: Ephem. p. 134 bis 137 und p. 420—421[1]. Zindelins Brief ist wörtlich zu lesen p. 135[1]—137[1].

[2]) ib. p. 421[1].

[3]) ib. p. 422. 422[1].

sität Notiz zu nehmen, die uns hier nicht weiter beschäftigen können.[1]) Die Mußezeit, welche ihm neben seinem Thun und Treiben als Student blieb, wußte er teils durch Privatarbeiten,[2]) teils durch Teilnahme an den Vergnügungen der lebensfrohen Bevölkerung Paduas,[3]) teils durch Besichtigung der Stadt und Umgegend[4]) auszufüllen. Jahr für Jahr im Oktober oder auch über diesen Monat hinaus besuchten Schauspielertruppen die Stadt und führten in der Osteria zum Storchen ihre Komödien, Tragödien, Pastorale auf. In der Regel war es die Truppe der Comici confidenti, welche den Paduanern diese dramatischen Genüsse verschaffte; zu Venedig, wie es scheint, seßhaft wanderte sie nicht bloß zeitweilig nach Padua, sondern auch wiederholt (1584 und 1585) nach Paris.[5]) Was sie in Padua aufführte, waren meist Wiederholungen von Stücken, welche die Comici uniti vorher in Venedig gegeben hatten. Diese letzteren, welche nach seinem Urteil besser spielten, hatte übrigens De. Gelegenheit mit den Confidenti in Venedig selbst zu sehen, er citiert einige Kraftstellen aus den Stücken beider.[6]) Von den damaligen Wandertruppen galt übrigens als die am besten und vollständigsten besetzte die der Comici gelosi. Ihr Auftreten in Frankreich auf den Ruf der Könige Heinrich III. und Heinrich IV. 1576—77 und 1600—1604 ist bekanntlich epochemachend in der Theatergeschichte dieses Landes.[7]) Aber sie entfremdete sich ihrer Heimat nie; so spielte sie z. B. in Mailand im Jahr 1583[8]) und schon am 13. April 1575 erschien sie in Padua, wo Oechslin die tragedia della vendetta, eine Komödie und 4 Pastorale von ihr dargestellt sah und Proben daraus giebt oder den Inhalt in aller Kürze mitteilt.[9]) Die Comici confidenti sah Oechslin in 7 Stücken, 3 Komödien: C. di Ruffiani, C. del Bordello, C. del Giovannetto sbarbato, 3 Tragikomödien: dei tre schiavi, dell' innocenza, della spada, endlich eine Tragödie: del Re Moro. Man darf diese Stücke nicht unter den gedruckten Dramen jener Zeit suchen, mit denen uns

---

[1]) Ephem. p. 125—129. 133. 143[1]. 144.

[2]) Ephem. p. 1—71. 74. 110—124. 164 ff. Die Titel in meiner Beschreibung dieser Handschr.: Histor. Handschr. d. K. öff. Bibl. zu Stuttg. Bd. 2 S. 61.

[3]) Ephem. p. 79—99.

[4]) ib. p. 101—104. 129—131. 138—143. 146—207.

[5]) Moland, Molière et la comédie italienne. Ed. 2. Paris 1867, p. 41. 115. 353.

[6]) Ephem. p. 90[1]—91[1].

[7]) Ancona, origini del teatro in Italia 2, 234. 281. Moland l. c. p. 33 bis 41. 42—102.

[8]) Ancona l. c. p. 281.

[9]) Ephem. p. 91[1]—93.

die Litteraturgeschichte hinlänglich bekannt macht. Nach diesen griffen die Wandertruppen nicht, sie spielten nach ungedruckten Heften, in denen der Gegenstand des jeweiligen Stücks und der Gang der Handlung nur im allgemeinen vorgezeichnet waren, während es Sache der Schauspieler war, den Dialog frei zu improvisieren. Daß Hefte dieser Gattung sehr dem Untergang ausgesetzt waren, versteht sich. Wir besitzen nur Eine Sammlung von solchen, welche das Repertoir der Comici gelosi enthält: Il teatro delle favole rappresentative . . . composto da Flaminio Scala detto Flavio. Venet. 1611, eine Zusammenstellung von 50 Stücken oder vielmehr Skeletten von Stücken, deren Titel man bei Moland findet.[1]) Ein ähnliches Repertoir von den Comici confidenti existiert meines Wissens nicht.[2]) Um so willkommener ist es, daß Oechslin sieben Stücke nennt, welche diese Truppe zu spielen pflegte.[3]) Aber er giebt nicht bloß die Titel derselben, sondern erzählt in fließendem Italienisch die ganze Fabel. Er gewährt uns damit einen kleinen Einblick in die Welt der Sagen und Novellen, welche jene Wandertruppen in dramatisierter Form ihrem Publikum vorführten. Er fügt dazu noch Proben von den Späßen und Frivolitäten, mit welchen die Charakterfiguren des damaligen Theaters, ein Pantalone, ein Capitano spagnuolo, ein Arlequino (Zanni) u. s. w. die Lachlust reizten. Damit ist auch der Bildungsgrad und das moralische Niveau der Italiener des 16. Jahrhunderts gekennzeichnet.

War dann der Winteranfang mit seinen Theatergenüssen und Weihnachten vorüber, so feierten die Paduaner ihre „Bacchanalien" mit Waffenübungen, Tänzen, Maskeraden, Feuerwerk u. s. w. Oechslin schildert besonders Kriegsspiele, Karoussels, Amazonenkämpfe, die er mitangesehen.[4]) Wir sehen, das Kapitel von den Wintervergnügungen der Paduaner ist nicht ohne kulturgeschichtliche Ausbeute.

Endlich widmete Oechslin auch der Stadt Padua mit ihren Kirchen und Klöstern eingehendes Interesse und schrieb fleißig die in den letzteren befindlichen Grabinschriften ab, worunter zwei von der deutschen Nation herstammende.[5]) Und wenn er die benachbarten Städte Venedig und Vicenza besuchte oder das schöne Hügelgelände der Euganeen durchstreifte, so war es ihm nicht bloß um leichten Reisegenuß zu thun; man sieht

---

[1]) l. c. p. 354—356.

[2]) Unbekannt ist mir freilich das Scenario della commedia dell' arte ed. Bartoli. Firenze 1880.

[3]) Ephem. p. 79—94. Keiner der Titel kehrt wieder im Repertoir der Gelosi.

[4]) Ephem. p. 97—99.

[5]) ib. p. 158. 159[1] = Tomasini, urbis Patavinae inscriptiones sacrae et profanae (Patav. 1649) p. 295. 155.

dies recht deutlich aus der sorgfältigen Beschreibung des in den Euganeen neu erbauten Lustschlosses Catajo, welches er im Januar 1575 besichtigte.[1])

Die Erlangung des Doktorhuts[2]) am 16. Juli 1576 scheint das Ende des Paduaner Aufenthalts für unsern Oechslin zu bezeichnen. Bevor er aber sich irgendwo bleibend niederließ, machte er als Begleiter von jungen österreichischen Adeligen Reisen, die ihn nach der französischen Schweiz, nach Frankreich und England führten und seine Kenntnis Italiens durch die Anschauung von Florenz und Rom vervollständigten.[3]) Vom J. 1582 an finden wir ihn wieder zu Hause, im Begriff, eine Frau zu suchen. Er fand eine solche in der Tochter des Konsistorialdirektors Johann Enzlin in Stuttgart. Interessant sind die der Verlobung vorausgehenden Verhandlungen über den Ehevertrag. Oechslin machte sich darin anheischig, 1000 Gulden als „Widerlegung" des Heiratguts in Stuttgart zu deponieren und brachte diese Summe in Goldstücken mit sich „auf dem Roß" dahin.[4]) Die Hochzeit fand an Georgii 1583 statt; an Jakobi zog das Paar nach Göppingen, wo Oe. die Stelle eines Stadtarztes angenommen hatte. Die Ephemeriden verwandeln sich von da ab in ein Hausbuch mit Einträgen von Familienereignissen, ärztlichen Honoraren u. s. w., nicht über das Jahr 1591 herunter.[5]) Oe. galt als ein sehr geschickter Arzt, seine Hilfe wurde weithin begehrt. Daß er in seinem Fach auch noch wissenschaftlich thätig war, erfahren wir bloß aus der Leichenrede, welche von einem nie an den Tag gekommenen Traktat de morbis mulierum Kunde giebt. Seine Mildthätigkeit und Herzensfrömmigkeit rühmt der Leichenredner sehr und weiß nur das an ihm auszusetzen, daß er durch den Einfluß Bezas, den er auf einer seiner Reisen kennen gelernt,[6]) eine Zeit lang von der lutherischen Orthodoxie abgekommen und vielleicht „den polemicis allzuviel ergeben" gewesen. Er vergißt aber nicht dem Verstorbenen als Verdienst anzurechnen, daß er im J. 1593 seine bis dahin katholisch gebliebenen Eltern zum Übertritt in die evangelische Kirche bewogen habe.

Diesen frommen Sinn bethätigte Oe. hauptsächlich durch eine geistliche Dichtung, welche an der Hand von Stellen des Alten und Neuen

---

[1]) Ephem. p. 178—207, vrgl. p. 102.

[2]) ib. 423.

[3]) Leichpredigt S. 15. Gedichte auf Florenz, Genf, Rismes, Troyes, Pontebba in den karnischen Alpen. Imman. p. 242 f. 244. 276 f. 278. Ephem. p. 361 f. Ein Brief Oe. trägt das Datum Lutetiae VIII. Id. Jan. 1578. Ephem. p. 363.

[4]) Ephem. p. 270—273.

[5]) ib. p. 274[1]—293[1].

[6]) Vrgl. hiezu das Gedicht Ephem. p. 364.

Teſtaments in lateiniſchen Diſtichen die Veranſtaltungen Gottes zum Heile der Menſchheit durch alle ihre Stadien bis zur Apoſtelzeit herab ſchildert und preiſt. Sie führt den Titel: Johannis Oexlini Immanuel sive epigrammatum libri 4 de Christo Jesu Dei Virginisque Filio, servatore nostro. Sie exiſtiert in 2 Auflagen Tub. ex chalcographia Erhardi Cellii 1604 und Heilbr. typ. Cbpb. Krausii 1631, letztere von ſeinem Sohne Johann Konrad beſorgt, und wieder aufgenommen in die bekannte Sammlung neulateiniſcher Dichter, welche Janus Gruter herausgab.[1]) Im Index librorum prohibitorum (Madrider Ausgabe 1747 T. II. p. 687) wurde ſie verdammt, heutzutage iſt ſie gänzlich vergeſſen. In einem Anhang gab Oe. noch 131 weitere lateiniſche Gedichte vermiſchten Inhalts, welche, weil vorwiegend Gelegenheitsgedichte, einige Ausbeute für ſeine Biographie abwerfen. Die Zahl derſelben hätte ſich noch vermehren laſſen; wir finden ſolche zerſtreut durch die Ephemeriden hin.[2]) Oechslin fing ſchon als Student an zu dichten und die Verſe floſſen ihm leicht. Ihr poetiſcher Wert iſt freilich nicht groß.

In ſeinen ſpärlich zugemeſſenen Mußeſtunden beſchäftigte ſich Oe. noch außerdem mit der lateiniſchen Syntax, ſtellte Lehrſätze dafür auf, welche an die verwandten Arbeiten von Martin Cruſius und Nicodemus Friſchlin zuſtimmend oder verwerfend ſich anſchließen, und diskutierte lebhaft darüber mit dem Präzeptor der Göppinger Lateinſchule Kaſpar Falkenſtein (1597).[3])

Oechslins Tod (7. Juni 1616) wurde herbeigeführt durch einen Schlaganfall, welcher ihn zufolge der Leichpredigt auf einem dienſtlichen Ritt nach Jebenhauſen im freien Feld überraſchte. Mit ihm ſchied ein durch Geiſtesbildung und Charakter hervorragender Mann. Leider führte er, der ſo gut zu erzählen wußte, ſein Tagebuch nicht bis in die Mannes- und Greiſenjahre hinein fort, ſo daß ſeine Lebensbeſchreibung nicht anders als unvollſtändig ausfallen konnte.

Anhang.

Zum Schluß erlaube ich mir aus Ephem. Bl. 106 einige Diſtichen auszuheben, welche zu beſagen ſcheinen, daß ein Venetianer Sebaſtiano Terzago, welcher in Gmünd ſeine Lehrjahre zugebracht hatte(?), mit

---

[1]) Deliciae poetarum Germanorum lib. IV p. 1106—1202.

[2]) Vrgl. beſ. S. 77[1]. 78. 100. 347—364.

[3]) Ephem. p. 296—342.

ſeiner aus Gmünd ſtammenden Frau in dankbarer Erinnerung der Stadt Gmünd drei (wohl in Murano gefertigte?) Glasgefäße als Geſchenk zuſandte. Hier erſcheint Glasware aus Venedig nach Gmünd geſandt, anderswo leſen wir (Kgr. Württ. 3, 510), daß in Gmünd lange venetianiſches Glas geſchliffen wurde.

Epigrammata scyphis vitreis, quos Gamundanis misit Venetiis Sebastianus Terzagus, inscripta.

Ad Gamundam (wohl die Inſchrift des erſten dieſer Gefäße).

Cui, quod habet, donat, si sit dare plura voluntas:
Tum quod habet tum quod non habet, ille dedit.

Ad insignia Terzagi in altero scypho expressa.

Accipe placato, praeclara Gamundia, vultu,
Mittimus ex Venetis quae tibi dona foris.
Disjunctos a te longo nos Adria tractu
Si tenet, immemores non tenet illa tui.

Ad insignia uxoris in tertio scypho.

Non ego te dignis veneror mea patria donis
Nec quae suet meritis aequiparanda tuis.
Si tamen inspicias mentem donantis apertam,
Digna ego pro meritis dona rependo tuis.

Mit Ausnahme des erſten Diſtichons finden ſich dieſe Inſchriften auch in dem Dichtwerk Immanuel p. 253 f., aber ohne die Bemerkung in der Überſchrift: „in altero scypho“, „in tertio scypho“ und mit Varianten in der Inſchrift des zweiten Gefäßes: pacato ſtatt placato, Hadria für Adria. Auch lautet hier die Geſamtüberſchrift bloß kurz ſo: Scyphis vitreis Seb. Terzagi inscriptum.

Zur Geschichte von Herrenalb und Bebenhausen im 15. Jahrhundert.

Von Dr. G. Mehring.

Das Generalkapitel der Cisterzienser,[1]) zu dem sich alljährlich die Äbte des Ordens in Citeaux zu versammeln hatten, war für den Orden von ganz hervorragender Bedeutung. Seine Einwirkung auf die Erhaltung des Geistes, der in den ersten Vätern des Ordens gelebt hatte, seine Thätigkeit für die Erneuerung desselben, wenn ein Niedergang sich zeigte, darf nicht unterschätzt werden, es ist darum begreiflich, daß von seiten des Ordens dem regelmäßigen Besuch des Generalkapitels so großer Wert beigelegt wurde, daß nur Krankheit als Entschuldigung für seine Versäumnis galt und der Fernbleibende mit schweren Strafen, bei Wiederholung mit Absetzung bedroht wurde. Und in den ersten Zeiten des Ordens wurden diese Bestimmungen auch mit Strenge durchgeführt. Aber wie mit der größeren Ausdehnung des Ordens sich die Notwendigkeit ergab, die besonders weit entfernten Klöster von der alljährlichen Besendung des Generalkapitels zu entbinden, und ihren Äbten nur in Zeiträumen von 2 bis 5 Jahren den Besuch der Ordensversammlung aufzuerlegen, so wird sich auch für die Praxis allmählich eine Milderung der Strenge insofern herausgebildet haben, als man auch andere Gründe als nur Krankheit für die Entschuldigung einer Versäumnis gelten ließ. Gerade der Umstand, daß immer wieder von Zeit zu Zeit eingeschärft werden mußte, daß die Äbte ihrer Verpflichtung nachkommen sollten, beweist das Vorhandensein des Triebs, sich der lästigen Auflage zu entziehen und auch bei minder zwingenden Anlässen sich zu entschuldigen. Es zeigt sich auch in den Beschlüssen einzelner Generalkapitel ein Eingehen auf diese Bewegung. So wurde 1257 allen Äbten gestattet, sich brieflich durch benachbarte Äbte zu entschuldigen und ihnen nur auferlegt, sich im folgenden Jahre unweigerlich einzufinden und persönlich um Entschuldigung zu bitten (Winter 1, 173).

[1]) Vrgl. zum folgenden hauptsächlich: Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands 3, 200 ff.: Statuta capituli generalis ordinis cisterciensis.

In unruhigen Zeiten, wie sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren, lassen sich wohl Verhältnisse denken, die eine so lange Abwesenheit des Abtes von seinem Kloster für dieses verderblich machen und darum den Wunsch erregen mußten, sich von der unbequemen Pflicht mit oder ohne Entschuldigung frei zu machen. Auch für die südwestdeutschen Klöster erforderte die Reise nach dem bei Dijon gelegenen Citeaux und zurück doch immer mindestens 3—4 Wochen, wenn auch der Aufenthalt bei der Versammlung nicht mehr als 3 oder höchstens 5 Tage dauerte und die Teilnehmer gehalten waren, sofort nach Beendigung der Verhandlungen die Rückreise anzutreten. Die Kosten der Reise wurden dadurch in gewissen Grenzen gehalten, daß ein Mitnehmen von großem Gefolge streng verboten war und die Reisenden in den Ordensklöstern, an denen sie ihr Weg vorüber führte, beherbergt werden mußten. Der Verfall der Ordenszucht, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich durch alle Reformationsversuche nicht aufhalten ließ, wirkte natürlich auch auf den Besuch des Generalkapitels ein. So war es gewiß nur der Zwang der Verhältnisse, dem 1422 das Generalkapitel nachgab, als es den deutschen Cisterziensern gestattete, daß aus jeder Ordensprovinz jährlich nur einige Äbte im Namen der übrigen sich einzufinden brauchten, um über die Beschlüsse der Provinzialkapitel zu berichten und die Steuern für den Orden sowie die Entschuldigungen der Fehlenden zu überbringen (Winter 3,138).

In diese Verhältnisse gewähren die zwei Schriftstücke Einblick, die wir im folgenden mitteilen, ein Entschuldigungsschreiben des Abts von Herrenalb vom 29. August 1439 und ein gleiches der Äbte von Bebenhausen und Herrenalb vom 23. August 1499. In beiden Fällen ist ein benachbarter Abt der Überbringer, dem zweiten Schreiben ist für ihn sogar noch eine besondere Anweisung zu mündlicher Vertretung, wenn solche nötig sein sollte, beigefügt. Es ist nicht uninteressant, die Verschiedenheit der beiden Schreiben im Ton zu beobachten. Im Jahre 1439 ist der Abt von Herrenalb offenbar von Sorgen schwer bedrückt, die Menge seiner Kümmernisse findet drastischen Ausdruck in dem Satzungetüm Quia ad capitulum — habeant excusatum. Er hat zwei große Prozesse auszufechten und dabei noch eine schwere Schuldenlast zu tilgen, dazu kommen von Tag zu Tag neue Schwierigkeiten, seine Gegenwart im Kloster ist unbedingt notwendig und der Konvent ist mit ihm dieser Ansicht, daß man den Abt nicht missen könne. Die Ausdrücke der Unterwürfigkeit und Demut, wenn auch etwas überschwenglich, haben bei dem klösterlichen Ursprung des Schreibens nichts Auffallendes und klingen im Zusammenhang des Briefs vollkommen ernst gemeint und wahrhaftig. Wie anders das Schreiben von 1499! Zwar ist auch hier die demütige Form einigermaßen

gewahrt. Die Verfasser flehen humili precatu, sie zu entschuldigen. Aber wie wenig sagt der Ausdruck: nos non modicum perturbat, id non posse perficere, quod libentissime vellemus, höfliches Wortgeklingel, mit dem die Schreiber ihrer Würde nicht das Geringste vergeben. Und das ist eben das Charakteristische dieses Briefs, daß die beiden Äbte im Bewußtsein ihrer Würde und ihrer Wichtigkeit als Regenten des Herzogtums Württemberg sich nicht mehr als Untergebene des Generalkapitels fühlen, sondern als Gleichstehende, es ist eine Pflicht der Höflichkeit und des Anstandes, die sie erfüllen, nicht mehr eine Pflicht des Gehorsams. So ist dieses zweite Schreiben ein deutliches Zeichen vom Zerfall auch dieses Ordens, dem wir doch unsere Bewunderung nicht versagen können, weil auch in der Zeit der allgemeinen Sittenverderbnis seine Organisation sich noch als so fest und widerstandsfähig erwies, daß selbst Männer, die von ihrer persönlichen Bedeutung für Dinge außerhalb des Ordens so durchdrungen waren, wie die beiden Äbte von Bebenhausen und Herrenalb, es nicht wagen konnten, sich seinem Einfluß ganz zu entziehen.

1.

Excusatio domini abbatis de Alba Spirensis diocesis.[1])

(1) [Patrib]us et dominis, domino dignissimo abbati Cystercii ceterisque venerabilibus dominis abbatibus et diffinitoribus[2]) universis (2) [ordinis Cisterciensis][3]) aput Cistercium in dei nomine congregatis[4]) frater Heinricus humilis abbas monasterii in Alba dicti

[1]) Nach dem Druck in den Mitteilungen des Germanischen Museums 1897, Bogen 14; das Original befindet sich im Germanischen Museum. Es ist wahrscheinlich als Büchereinband verwendet gewesen, weshalb am linken Rand ein Streifen des Pergaments mit Teilen des Textes am Anfang jeder Zeile fehlt. Der erste Herausgeber hat die Lücken nicht ergänzt und da er überhaupt den fehlenden Teil viel zu groß annahm, die Urkunde in manchen Punkten mißverstanden oder falsch gedeutet. Die ungefähre Größe der Lücken ergiebt sich mit Sicherheit an Stellen wie Z. 2, 6, 20. (Offenbar ist auch am rechten Rand bei Z. 10 und 11 Beschädigung des Stücks vorhanden.) Im folgenden ist eine Ergänzung versucht, ohne Anspruch darauf, stets das einzig Richtige getroffen zu haben. Doch scheint nunmehr der Text wenigstens verständlich und ohne besondere Bedenken. — Ob die Überschrift, die auch a. a. O. dem Stücke vorgedruckt ist, im Original über dem Text oder auf dem Rücken des Pergaments steht, ist nicht ersichtlich.

[2]) Die Diffinitoren waren eine Art Geschäftsausschuß des Generalkapitels, gebildet aus dem Abt von Citeaux und den 4 abbates primi (von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund), sowie je 4 Äbten aus den von diesen 5 Klöstern abstammenden Ordensniederlassungen.

[3]) Diese Ergänzung ergiebt sich aus dem in Z. 2 folgenden dicti ordinis.

[4]) Die Versammlung tagte in der Regel vom 12.—14. September.

ordinis Spirensis dyocesis (3) [commo]dam[1]) obedientie promptitudinem omnibus et singulis exhibendam cum reverentia et honore subiectis. Quia ad capitulum generale, (4) [quamquam] ex ordine obligor,[2]) ad presens venire non valeo propter magna et ardua negotia meo monasterio incumbentia, presertim (5) [diei per] sigillum[3]) generosi domini Bernhardi comitis de Eberstein[4]) prefixi mihi et meo monasterio ex parte una et monasterio (6) [dominarum in] Albe[5]) ex parte altera circa proximum festum nativitatis gloriose virginis Marie[6]) tamquam arbitris (!) a nobis ex utraque parte electi (7) [neque][7]) me ab eo ullo modo absentare possum, sicut etiam hoc notum est venerabili patri et domino Johanni abbati monasterii (8) [. . . .],[8]) quem spero me excusare erga vestras paternitates relatione veridica, alius quoque dies iterum michi perfixus est (9) [obeun]dus per illustrem principem dominum marchionem de Baden[9]) ex parte nobilium de Ryetpur,[10]) quem eque minus valeo (10) [negligere, uni]versaliter singulis et sigillatim universis humiliter et obnixe supplico dictis patribus abbatibus et specialiter diffini[toribus,] (11) [ut respectu] dictorum impedimentorum facto et re

[1]) Vielleicht auch **omnimodam, fervidam, validam** oder anders.

[2]) Der Abt war wohl für das Jahr 1439 unter den vom Provinzialkapitel abgeordneten Äbten.

[3]) Vrgl. zu diesem Gebrauch des Wortes Du Cange 7, 472 c f., insbesondere die Redensart: **sigillum super aliquem mittere** = scripto, vel charta sigillo munita aliquem in ius vocare.

[4]) Bernhard I. von Eberstein 1381—1440.

[5]) Über diesen Prozeß mit Frauenalb ist nichts bekannt.

[6]) September 15.

[7]) Die Satzbildung ist hier nicht ganz glatt. Dem Sinn nach ist wohl ungefähr so wie geschehen zu ergänzen, vielleicht auch nach dem Sprachgebrauch des Urkundenlateins **nec est quod. neque** füllt die Lücke nicht ganz.

[8]) Von benachbarten Klöstern hatten damals Bronnbach (Mone, Quellensammlung 1, 54) und Neuburg im Elsaß (Gallia Christiana 5, 887; Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II. série 1, 1862/62, 2, S. 120) Äbte dieses Namens. Das letztere war Mutterkloster von Herrenalb.

[9]) Markgraf Bernhard I. (1372—1431), der selbst eine Reihe von Streitigkeiten mit dem Kloster hatte, die seit geraumer Zeit unausgetragen waren. Die Herren von Rüppur waren seine Dienstmannen. Ihr Streit mit Herrenalb drehte sich in erster Linie um das Dorf Rüppur. Doch klagte das Kloster auch über räuberische Eingriffe und Überfälle, die der Sohn Sifried Pfaus von R. in Malsch, Hans von R. in einem Hof bei Herrenalb selbst verübt hatten. (St.A.)

[10]) Rüppur, Dorf, und Klein-Rüppur, Weiler, Gemeinde Rüppur, bad. BA. Karlsruhe.

ita se habentium, ut premissum est, nec non propter magna sarcina debitorum circa v . . . (12) . . . . beni[1]) persolvendorum me habeant excusatum. Cum enim presens existens non vel vix valeo compescere ac sedare creditores, (13) [ne aufera]nt et occupent bona monasterii, quanto magis in absentia mei hoc sine dubio cum magno dampno non obmitterent. Hiis (14) [omnibu]s premissis nec non et aliis cottidie heu incidentibus cogor vestris paternitatibus supplicare genibus provolutis, quatenus (15) [mihi permitt]atis remanere a capitulo generali, quod et meo conventui videtur esse necessarium et rationabile propter diversa negotia et pericula, (16) [que cottidie] incidunt dependentia quodammodo et pullulantia a retroactis temporibus attestante hoc sigillo suo hic finaliter coappenso, (17) [quod et ego et nos] conventus erga omnipotentem deum et vestras paternitates legales quantum suppetit nostra parvitas votis omnibus (18) [cupimus prom]ereri, suscipientes in animas et conscientias nostras, omnia premissa esse vera et necessaria. In quorum omnium premissorum (19) [evidens test]imonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum in nostro monasterio pretacto, ipso die decollationis sancti Johannis,[2]) (20) [anno domini] millesimo quadringentesimo vicesimo nono.

2.

Excusatio de non veniendo ad capitulum generale anno domini 1499.[3])

Humili semper obedentia preporrecta debita cum reverentia et orationibus. Nuper, reverendissime pater, ipso die assumptionis gloriosissime virginis Marie[4]) vestras exhortatorias et preceptorias accepimus litteras et cum obedientia victimis preferatur,[5]) nos non modicum perturbat, id non posse perficere, quod libentissime vellemus, vestris videlicet veniendo ad capitulum generale parere mandatis. Nam propter concinnata bella attrocissima inter regem Roma-

[1]) Die erhaltenen Worte ſcheinen eher eine Bezeichnung des Tages, an dem die Schuldſummen zu bezahlen ſind, als den Betrag dieſer Schulden ſelbſt vermiſſen zu laſſen.

[2]) Auguſt 29.

[3]) Nach einem Konzept auf Papier im Staatsarchiv (Herrenalb B. 3).

[4]) Auguſt 15. Solche Mahnung zum Beſuch des Generalkapitels war wohl eine Neuerung, die ſich mit der Zeit als notwendig erwieſen hatte. Ob ſie freilich die Regel war, iſt aus dem Schreiben nicht zu erſehen, erſcheint aber glaubhaft.

[5]) 1. Reg. 15, 22. Ecclesiastes 4, 17.

num et Swicenses[1]) maxima incessanter patimur gravamina nova et inconsueta tam in rebus quam in personis. Ultra etenim hoc, quod a principio belli currus de monasteriis nostris habuimus in excercitu et non modicum populum cum curribus suis de villagiis nostris, etiam cellaria nostra fere vinis evacuavimus et non modicam summam pecuniarum expendimus et cottidie quasi nove exactiones et inconsuete nobis imponuntur, super quibus prudenter intendendum est, ne facilis consensus nobis generet preiudicium in futurum vel immoderata resistentia concitet animos magnatorum contra nos in dampnum et detrimentum intollerabile monasteriorum nostrorum. Etiam, reverendissime pater, sumus ambo de regentibus provincie in ducatu Wirtenbergensi,[2]) qui ducatus gravissimas hoc bello passus est expensas et cottide nova emergunt in tempore, qua de re ad absentandum nos tanto tempore nobis non facilis prebetur consensus. Hiis ergo et pluribus ymo fere innumeralibus aliis necessitatibus nos incessanter prementibus attentis, reverendissime pater, humili precatu suplicamus, quatinus in hac vice de non veniendo ad capitulum generale nos excusatos habere velitis. Nichilominus tamen promptos nos ad obediendum omnibus et singulis, que per vos ceterosque patres diffinitores in ipso generali capitulo statuta et sanctita fuerint, exhibemus. De his omnibus, reverendissime pater,

---

[1]) Der sog. Schweizerkrieg des Schwäbischen Bundes. Die beiden Klöster beklagen sich nicht über die Lasten, die ihnen die Bundesrüstung verursachte, sondern über die noch darüber hinaus von ihnen verlangten Leistungen an Transportmitteln, Weinlieferungen u. a. Nach einem gleichzeitigen Aufschrieb hatte Bebenhausen zur Rüstung zu stellen 50 Fußknechte und 3 vierspännige Wagen mit je 2 Begleitern (1 krecher = kercher, 1 nachgenger). Herrenalb wird kaum mehr Mannschaft zu stellen gehabt haben. Genauere Angaben über die Klagen der Klöster enthält Abschnitt 2 u. 3 des **Memoriale**, s. u.

[2]) Die vormundschaftliche Regierung, die nach Abdankung Herzog Eberhards II. während der Minderjährigkeit Ulrichs die Geschäfte leitete, bestand aus dem Landhofmeister, dem Kanzler und 12 Regimentsräten (4 Prälaten, 4 Rittern, 4 von der Landschaft). In dieses Kollegium gehörte der Abt Bartholomäus von Herrenalb seit 30. März 1498, während Abt Johann von Bebenhausen schon früher „zu sollichem regiment verordnet" war (vrgl. die erste Regimentsordnung vom 30. März 1498 bei Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 2, 17 und C. F. Stälin 4, S. 13 mit Anm. 3 und S. 16). Durch die zweite Regimentsordnung wurde den Äbten von Bebenhausen und Zwiefalten als Regimentsräten auferlegt, daß von ihnen **ainer stâtigs am hoff mit vier oder fünff pferten in liferung gehalten und inen an der nottürfftikait allain das dienstgelt hind an gesetzt wie andern geordneten râten geraicht und gegeben werde** (Reyscher a. a. O. 27). Danach könnte die Unentbehrlichkeit, die die beiden Prälaten für sich in Anspruch nehmen, doch höchstens von dem Bebenhäuser gelten. Vergleiche noch unten Absatz 4 des **Memoriale**.

presentium exhibitor interrogatus vos plenius informare poterit. Contributiones[1]) Bebenhusen ordinatione capituli generalis provisori Heidelberge[2]) solvere consuevit. Nos ergo reverendissime pater cum fratrum nostrorum orationibus vestris actionibus gratiam sancti spiritus adesse postulabimus recommendantes nos et ipsos ex Stûgardia, XXIII die mensis Augusti anno gratie 1499.

Vestre reverendissime paternitatis obedientie filii

Jo[hannes] Bebenhusen
fratres abbas
Barth[olomaeus] Alba Dominorum.

Reverendissimo in Christo patri ac domino, domino Johanni, abbati Cystercii, divinarum humanarumque rerum interpreti profundissimo, patrie domino, sibi in primis observando.

Memoriale pro domino Hainrico Mulbronnensi, baccalaureo theologie, ad excusandum patres abbates de Bebenhuſen et Alba Dominorum de non veniendo ad capitulum generale anno 1499.

(1.) Item prefati patres abbates in ducatu Wirttembergensi propter continuata bella inter regem Romanum et Swicenses maxima incessanter patiuntur gravamina nova et inconsueta in rebus et personis.

(2.) Item ultra hoc quod a principio belli currus suos in exercitu habuerunt de monasteriis eorum et non modicum populum cum curribus suis de villagiis eorundem, etiam cellaria sua vinis fere totaliter evacuerunt plaustra consueta XXXVI cum non modica summa pecuniarum, quam expenderunt, ut puta quadringentorum florenorum.

(3.) Item cottidie quasi noue exactiones et inconsuete eis imponuntur, iam stipendiarii continui iam populus ex villagiis eorum ultra consuetum ad voluntatem principum secularium preter consensum eorum requiritur, absque cotidianis gravaminibus, que incessanter patiuntur, super quibus prudenter intendendum est u. ſ. w. wie oben. Quare stantibus rebus ut nunc gravisimum est eis et dampnabile exire ad partes alienas et sua relinquendo dampnis exponere.

(4.) Item ambo sunt regentes provincie in ducatu Wirtenbergensi, qui ducatus maximas passus est hoc bello expensas et hodie patitur

[1]) Dieſe Ordensſteuer betrug für Bebenhauſen 18 fl. rhein. Sie war zur Zeit des Generalkapitels fällig.

[2]) Der Prokurator der ſchwäbiſchen Ordensprovinz.

ultra omnes in toto regno Romano, quia non est facile eis resistere regi Romano propter antiquum ducem expulsum de regno,[1]) quare eis exire provinciam facilis non prebetur consensus sine gravissima offensione aliorum regentium.

(5.) Item dominus de Bebenhusen habet notabiles casus pendentes in iudicio Constantie et alibi, quod si se absentaret timendum esset de notabili damno suo et lesione immunitatum et monasterii et ordinis.

(6.) Item ducatus habet diffidatum,[2]) a quo anno transacto dominus de Alba Dominorum captus dampnum passus est in valore trecentorum florenorum, unde ambobus non est cautum ambulare ne maiora patiantur damna.

Huiusmodi excusationes presentes possent pretendi, si locus fubalandi fuerit. Industria vestra novit hec et alia moderare, ut vobis visum fuerit expedire.

---

[1]) Der König hatte wohl am 2. August nach dem Bund das Zugeständnis neuer großer Rüstungen abgedrungen. Dabei war Württemberg mit 3200 Mann zu Fuß und 160 zu Roß angeschlagen worden. Auch war es vom König gemahnt worden und hatte die Mannschaft zugesagt, obgleich die Bauern Schwierigkeiten machten. Gleichzeitig mit diesen Forderungen des Königs waren aber noch Vermittlungsverhandlungen im Gange, von denen man auch in Stuttgart längst unterrichtet sein mußte. Sie führten am 25. August zu einem vorläufigen Waffenstillstand (C. F. Stälin 4, 38; das Datum nach Klüpfel, Urk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes 1, 377). So erscheint es nicht recht glaublich, daß das Regiment zu Stuttgart sich um die vom König geforderte neue Mannschaft so sehr gesorgt habe, obgleich der König für seine Mitwirkung bei der Abdankung Herzog Eberhards II. wohl besondern Dank erwartete.

[2]) Du Cange erklärt dieses Wort mit desperatus oder rixarum amans. Wer sich unter dieser Bezeichnung birgt, ist nicht festzustellen.

Die historische Liberei unter Herzog Ludwig.

Von G. Bossert.

Bei seinen Studien für die Geschichte der böhmischen Brüder[1] wandte sich Georg Konrad Rieger um 1734 an den Memminger Polyhistor J. G. Schelhorn, indem er ihm klagte: „Wir sind in Stuttgart in einer miserablen Situation, wenn einer auch nur ein Wörterbüchlein schreiben wollte, weil weder private noch publique Bibliotheken da seind, die etwas heißen, sonderlich in historicis und am allermeisten medii aevi." (Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Th. Kolde 4, 195.) Heutzutage, da wir die öffentliche Bibliothek besitzen, verstehen wir diese Klage nicht mehr in ihrer ganzen Schärfe. Aber wer für geschichtliche Forschungen gedruckte Quellen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts oder aus dem 16. bedarf, bemerkt zu seiner Überraschung, wie die Königliche öffentliche Bibliothek eine verhältnismäßig junge Bibliothek ist, deren ältere Bestände noch manche Lücken aufweisen, die sich nur mit schweren Kosten nach und nach ergänzen lassen. Einstweilen werden die Forscher noch öfters sich nach München, Berlin, Hamburg und Wolfenbüttel wenden müssen. Und doch gab es eine Zeit, da man in Württemberg den besten Anlauf nahm, um für die Geschichtsforschung das gedruckte Quellenmaterial in umfassender Weise bereitzustellen, indem man eine eigene historische Bibliothek gründete, während die Litteratur der Reformationszeit ziemlich reichlich in der Bibliothek der Herzogin Sabina vertreten war und nach ihrem Tod auf das Schloß in Tübingen kam. Die Gründung der historischen Bibliothek fällt in die Zeit des Herzogs Ludwig, dessen friedliche Regierung 1568—1593 in gewissem Sinn eine Blütezeit für Württemberg war. Zwar stand der junge Herzog nicht wie sein Vater Christoph im Vordergrund der evangelischen Reichsfürsten. Er war nicht der Mann, der mit unermüdlichem Eifer jede neue Frage der Reichspolitik und der Kirchenpolitik erfaßte, um sie in ausgebreitetem

---

[1] Vrgl. Rieger, Historie der alten und neuen böhmischen Brüder. Züllichau 1734—40.

Briefwechsel zum Besten des Protestantismus zu verarbeiten. Des jungen Herzogs kirchlicher Eifer ließ nichts zu wünschen übrig, ganz besonders hatte er für die Konkordienformel geworben. Aber sonst war die Stellung des Herzogs im Reich eine viel bescheidenere als die seines Vaters. Allein das, was die Regierung Ludwigs auszeichnet, ist nicht in der Politik zu suchen, sondern auf dem Gebiet des Kulturlebens. Nicht nur die litterarische Produktion, die schon unter Herzog Christoph sich kräftig entwickelte, blühte weiter. Freilich war sie größtenteils theologischer Art und vielfach polemisch. Zu welcher Stufe die Baukunst und die Bildhauerei gelangte, bewies das leider abgebrochene Lusthaus in Stuttgart und das Collegium illustre in Tübingen, wie die Ahnenbilder in der Stiftskirche in Stuttgart. Die fürstliche Hofkapelle genoß weithin einen guten Ruf. Der Herzog selbst war ein Freund der Musik. Selbst in seinem Schreibtisch hatte er sich ein Spielwerk anbringen lassen. Die Instrumentalmusik entwickelte sich zu ungeahnter Stärke.

Für die Freunde der Geschichte aber ist die Regierung Ludwigs besonders beachtenswert, weil unter ihm der Plan der Gründung einer historischen Bibliothek auftauchte und der Grundstock zu derselben geschaffen wurde. Von dieser Bibliothek scheint Chr. Fr. Stälin noch keine Kenntnis gehabt zu haben. Er erwähnt in seiner Wirtembergischen Geschichte 4, 828 nur die auf dem Tübinger Schloß befindliche Bibliothek, welche Oswald Gabelkofer verwaltete. Genaueres bietet zuerst R. Roth in der Abhandlung des Tübinger Doktorenverzeichnisses von 1880, „Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung 1635“ S. 37. Roth sagt: (1575) „ließ der Herzog die historische Bibliothek des Jakob Schropp, evangelischen Abtes in Königsbronn, um 400 Thaler ankaufen und mit einem Teil derselben die Liberei zu Tübingen ergänzen.“ Seine Quelle nennt Roth nicht, und doch wäre ihre Kenntnis notwendig, um beurteilen zu können, wie weit die Angabe, daß die fürstliche Liberei aus Schropps Bibliothek ergänzt worden sei, begründet ist. Jedenfalls dürfte das, was die Kirchenkastenrechnungen an Ergänzungen zur Geschichte dieser Bibliothek bieten, der Beachtung wert sein. Die Angabe Roths aber über die Vermehrung der Tübinger Bibliothek aus der Schroppschen läßt sich aus Roths handschriftlichem Nachlaß glücklicherweise richtigstellen.

Jakob Schropp, ein Vaihinger Bürgersohn, war während des Interims ins Kloster Maulbronn eingetreten, hatte sich aber bald der Reformation zugewandt, nachdem ihm sein Vater ein neues Testament zugestellt hatte, das er eifrig las. Im Jahr 1557 als ein noch jugendlicher Mann war er dem von Maulbronn an die Stelle des widerspenstigen Abts Boxler von Königsbronn berufenen Johann Epplin als Koadjutor beigegeben

worden, als dieser auch die Verwaltung von Maulbronn neben der Abtei Königsbronn übernahm, und war noch in demselben Jahr Epplin in der Abtswürde von Königsbronn gefolgt, als dieser gestorben war. Schropp war ein Freund der historischen Litteratur. Er erwarb sich nach und nach eine ansehnliche Sammlung derselben.[1]) Wahrscheinlich erleichterte ihm der Verkehr mit den Reichsstädten Nördlingen, Nürnberg, Ulm und Augsburg die Erwerbung der Bücher, wozu ihm seine Abtswürde die Mittel gewährte.

In Stuttgart war man auf die historische Bibliothek aufmerksam geworden. Schropp kam ja öfters zu den Landtagen, wo es Gelegenheit gab, von dieser Sammlung zu reden. Man faßte den Entschluß, die Bibliothek anzukaufen und damit den Grundstock für eine fürstliche historische Liberei zu gewinnen. Aber erst mußte die Bibliothek von Sachverständigen besichtigt und nach ihrem Wert abgeschätzt werden. Zu diesem Zweck wurde im Sommer 1575, wahrscheinlich im Juli,[2]) Andreas Rüttel, der als Autorität auf dem Gebiet der Altertumskunde und Kunst geschätzte herzogliche Archivar, nach Königsbronn geschickt. Ihm wurden zwei Stuttgarter Buchbinder beigegeben, welche im Bücherwesen einige Erfahrung besaßen, weil sie zugleich Buchhandel trieben.

Das Ergebnis der Schätzung war, daß Schropp für die Bibliothek am 1. August 1575 400 Thaler = 460 fl. bekam.

Nach Roths Darstellung müßte man annehmen, daß die Bibliothek Schropps nunmehr wenigstens teilweise nach Tübingen gebracht und der dortigen fürstlichen Liberei auf dem Schloß einverleibt worden wäre. Aber es findet sich nirgends ein Anhaltspunkt, daß die Bibliothek zerrissen wurde. Man dürfte dann fragen, wo denn der andere Teil untergebracht worden sei, und nach welchen Prinzipien die Bibliothek geteilt wurde. In den Kirchenkastenrechnungen würden sicher die Kosten für Überführung der Bibliothek an einen andern Ort verrechnet sein, während dafür auch nicht ein Pfennig angesetzt ist. Im Gegenteil setzen die Kirchenkastenrechnungen voraus, daß die Bibliothek noch ganz in den Händen Schropps und in seiner Verwaltung blieb und bei seinem zweimaligen Amtswechsel mit ihm von Ort zu Ort wanderte.

In der Rechnung 1579/1580 heißt es z. B., Schropp habe etliche historicos zu Speier erkauft und sie zu der andern Bibliothek, so von ihm erkauft worden, verwahrt. Wäre die Bibliothek Schropps

[1]) Vrgl. Fischlin, **Mem. theol. Wirtemberg.** I, 122, der etwas von der großen historischen Bibliothek Schropps wußte, aber ihr weiteres Schicksal nicht kannte.

[2]) Rüttel erhielt am 23. August für sich und die zwei Buchbinder 15 fl. Reisekosten ersetzt.

1575 teilweise nach Tübingen aufs Schloß gebracht worden, so ließe sich diese Angabe der Rechnung nicht verstehen. Schropp konnte doch Bücher, die er erkaufte, nicht mit der ihm abgenommenen und anderswohin verpflanzten Bibliothek verwahren. Die Rechnung sagt ganz klar, er habe die neu erkauften Bücher der übrigen ihm abgekauften Bibliothek einverleibt. Auch setzt die Rechnung sonst ganz unzweideutig voraus, daß Schropp die fürstliche historische Bibliothek noch unter seinen Händen habe, und daß ihm vom Herzog der Auftrag geworden sei, sie durch weitere Ankäufe von historischer Litteratur zu erweitern. Wir sehen auch, wie Schropp bemüht war, dem Auftrag der „Komplierung" der neuen „fürstlichen Liberei" nachzukommen.

Endlich aber wäre die fürstliche Liberei in Maulbronn, welche 1601 erwähnt wird (s. u.), ein unlösbares Rätsel, wenn Schropps historische Bibliothek 1575 teils nach Tübingen, teils anderswohin gekommen wäre. Nach dem heutigen Stand der Quellen muß angenommen werden, daß Schropp bis zu seinem Tod die Bibliothek verwaltete und erweiterte.

Noch in Königsbronn erwarb Schropp 1576/1577 [1]) für 38 fl. 18 kr. und 1577/1578 [2]) für 40 fl. 43 kr. weitere historische Werke. Ende 1577 siedelte er als Propst in das näher bei der Landeshauptstadt gelegene Kloster Denkendorf über.[3]) Er mochte hoffen, hier noch leichter als in dem sehr entlegenen Königsbronn seiner Aufgabe nachkommen zu können, hatte er doch die Reichsstadt Eßlingen und die Landeshauptstadt sehr nahe. Aber die litterarischen Bedürfnisse der Hauptstadt wurden, soweit nicht der überwiegend theologische Verlag von Georg Gruppenbach und später auch von Alexander Hock sie befriedigte, von der Frankfurter Messe gedeckt. Eßlingen aber kam für Schropps Zwecke kaum in Betracht. Es kann also nicht auffallen, wenn er als Propst in Denkendorf nur 6 fl. 39 kr. für die historische Liberei verwenden konnte.[4]) Er mochte es deswegen nicht nur für sich, sondern auch für die fürstliche Bibliothek als ein Glück begrüßen, als er 1579 nach der Berufung des bisherigen Abts Joh. Magirus auf die Stuttgarter Stiftspropstei zum Abt in seinem Heimatkloster Maulbronn bestellt wurde. Hier lag ihm die Reichsstadt Speier sehr bequem. Dort erkaufte er schon im ersten Jahr seiner neuen Amtsthätigkeit für 7 fl. „historicos".[5]) Zugleich führte ihn sein Amt

[1]) Rechnung zum 12. März.

[2]) Rechnung zum 19. Oktober.

[3]) Nach Georgii, Dienerbuch S. 298 wäre Schropp am 6. Dezember 1577 gestorben, allein dies ist der Tag des Amtsantritts seines Nachfolgers Gleß in Königsbronn.

[4]) Rechnung 1578/1579 September.

[5]) Rechnung zum 9. April 1580.

als Präla eines der wichtigsten Klöster des Landes wie als Generalsuperintendent oft zum Synodus und zum Landtag nach Stuttgart. Hier konnte er die Litteratur, welche die Stuttgarter Buchbinder von der Frankfurter Messe mitgebracht hatten, durchmustern und erwarb so von ihnen schon 1579/1580 für 7 fl. 25 kr.[1]) historische Werke.

1583/1584 erhält der Buchbinder Hans Schnabel für Bücher samt Einband, die er 1582/1584 in die fürstliche Liberei zu Maulbronn geliefert hatte, 24 fl. 18 kr. In den späteren Jahren werden die Erwerbungen etwas seltener. Vielleicht machte sich das Alter früh spürbar bei dem 1528 geborenen Mann. Vielleicht erkaltete auch das Interesse von oben etwas, zumal für die Konsistorialbibliothek ziemlich starke Erwerbungen von theologischer Litteratur gemacht wurden. Aber noch 1590/1591 erhielt Schropp für etliche neue Bücher „in die württembergische Bibliothek" 23 fl. 43 kr. ersetzt.

Schropp führte nicht nur in Maulbronn ein Verzeichnis über die Bibliothek, sondern auch auf der Kanzlei in Stuttgart wurde der Katalog jährlich auf Grund der Spezialrechnungen über die neuen Bücherkäufe ergänzt. Die Rechnungen pflegen nicht die Bemerkung zu versäumen, daß die Bücher, welche bezahlt wurden, auch ordnungsmäßig verzeichnet seien.

Am 14. Juli 1594 starb Schropp. Was nach seinem Tod in Betreff der Bibliothek verfügt wurde, ist noch nicht festgestellt. Wahrscheinlich hatte der Regierungswechsel beim Tode des Herzogs Ludwig, 9. Aug. 1593, den leitenden Kreisen für die nächsten Jahre so viel zu sorgen gegeben, daß darüber die historische Bibliothek in den Hintergrund trat. Der neue Herzog Friedrich war von völlig anderem Schlag als der behagliche Herzog Ludwig. Er liebte den Glanz, der Hosenbandorden beglückte ihn. Er suchte sich in ganz anderer Weise als Ludwig geltend zu machen. Aber seinem hochstrebenden Sinn entsprachen die Mittel in keiner Weise. Kämpfe mit den Landständen konnten nicht ausbleiben. Das Mißbehagen der Verwalter des Kirchenkastens dem neuen Herrn gegenüber läßt sich nicht verkennen. Schon zu Ludwigs Zeiten hatte er sich aus dem Kirchenkasten eine Anleihe von 40 000 fl. zu verschaffen gewußt, ohne an die Rückerstattung zu denken. In seinen fortwährenden Geldbedürfnissen geriet der Herzog gar in die Hände der Alchymisten. Wie sollte unter solchen Verhältnissen das Interesse für die fürstliche historische Bibliothek zu Maulbronn lebendig bleiben? Erst im Jahr 1601 erinnerte man sich an sie, als der herzogliche Prinz Julius Friedrich mit seinem Hofmeister Mag. Cyriacus Dreher in das Collegium illustre zu Tübingen übersiedelte.

[1]) Rechnung zum 5. September 1579.

Das Königl. Haus- und Staatsarchiv besitzt nach R. Roths handschriftlichem Inventar der fürstlichen Liberei[1]) ein „Verzeichnis deren Büchern, welche uff Beuelch U. g. F. und Herrn Herzog Friedrichen zu W. ußer der Maulbronnischen Bibliothek in das Neue f. Collegium zu Tüwingen gethan und M. Cyriacus Drehern, Junger Herrschaft Praeceptoris, geliefert worden den letsten Junii A. 1601." Dreher hatte den Auftrag erhalten, die Bibliothek in Maulbronn zu übernehmen und sie in das Collegium illustre zu Tübingen zu überführen. Am 30. Juni hatte ihm Abt Holder die Bibliothek, welche seit Schropps Tod in den herrlichen Räumen des alten Klosters wohl aufbewahrt gewesen war, übergeben. Die Überführung nach Tübingen nahm längere Zeit in Anspruch. Anfangs August war diese Arbeit vollendet. Am 12. August 1601 erhielt der professor historiarum am Collegium illustre Georg Rosa den Befehl, sich die Schlüssel und das Inventar der Bibliothek von Dreher geben zu lassen, die Bibliothek zu ordnen und Schränke mit Gittern aufzustellen, auch die Bücher nur an Mitglieder des Kollegiums zu verleihen. Es waren 264 gebundene und 14 ungebundene Bücher, welche aus der Maulbronner Bibliothek in die Bibliothek des Kollegiums gekommen waren. Daß die Schloßbibliothek etwa jetzt noch irgendwie einen Teil der Maulbronner Bibliothek erhalten hätte, ist völlig ausgeschlossen. Im Gegenteil wurden 13 Bücher in Folio, darunter Aventin, Sleidan, Seb. Frank, Albert Krantz, die Bibliothek Gesners, die noch ungebundenen fasti consulares von Sigonius, drei in Quart, neun in Oktav, darunter Stumpfs Chronik, und eines in Sedez wieder nach Maulbronn zurückgebracht, wo sie übrigens heute nicht mehr aufzufinden sind. Wahrscheinlich waren die nach Maulbronn zurückgebrachten Werke in der Bibliothek des Kollegiums schon vorhanden und konnten als Doubletten entbehrt werden.

Das Schicksal des in das Kollegium gewanderten Teils der fürstlichen historischen Liberei hat R. Roth in der oben S. 278 genannten Abhandlung schlicht und doch ergreifend geschildert. Karl von Lothringen hatte Tübingen für die Liga mit Bayern besetzt. Auf Befehl des Kurfürsten Maximilian von Bayern hatte der bayerische Oberstlieutenant Ungelter 15./25. Mai 1635 in Begleitung der Konvertiten Besold und Lindenspür erst die Schloßbibliothek geplündert. Was galt ein feierlich gegebenes Versprechen, die Bibliothek in Tübingen sicher bleiben und dem

[1]) Jetzt Eigentum der Universitätsbibliothek zu Tübingen. Diese überaus verdienstliche Arbeit enthält auch den Katalog der Bibliothek der Herzogin Sabina, welcher wegen der kleinen, jetzt oft selten gewordenen Schriften aus der Reformationszeit Beachtung verdient.

Bibliothekar Lansius den ungestörten Zutritt zu derselben zu belassen? (Roth a. a. O. S. 11.) Am 22. Mai/1. Juni traf dasselbe Schicksal auch die Bibliothek des Kollegiums. Der Raub wanderte teils nach München teils über Rottenburg wahrscheinlich in die Bibliothek der lothringischen Jesuitenuniversität zu Pont à Mousson.

Der Bestand der historischen Bibliothek, welche Schropp gesammelt hatte, läßt sich aus dem obengenannten Verzeichnis des K. Haus- und Staatsarchivs ganz genau feststellen. Eine bibliographisch genaue Bestimmung der dort genannten Werke würde hier zu weit führen und ist bei der kurzen Fassung des Verzeichnisses nicht nur mühsam, sondern auch nicht ganz sicher zu treffen. Klar ist, daß die Bibliothek Schropps keine handschriftlichen Quellen besaß. Neben den gedruckten historischen Werken der Griechen und Lateiner waren vorzugsweise Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts in weitem Umfang vertreten. Selbst japanische Briefe fehlen nicht. Das Mittelalter geht zwar nicht ganz leer aus, ist aber oft nicht genügend berücksichtigt. Doch findet sich Gregor von Tours, Leges Visigothorum, Paulus Diakonus, Bedas Kirchengeschichte, Thietmar, Helmolds slavische Chronik. Man wird wohl sagen dürfen: was Schropp an gedruckter Litteratur seiner Zeit erreichen konnte, das enthielt die fürstliche historische Bibliothek.

Es wäre unnütz, heute noch mit den Räubern des 30jährigen Krieges zu rechten. Aber die Klage Ge. Konrad Riegers von 1734 wäre gegenstandlos geblieben, wenn das, was zu Herzog Ludwigs Zeit begonnen wurde, in zweckmäßiger Weise fortgeführt worden wäre. Man wird auch fragen dürfen, ob der Stand der historischen Wissenschaft in Württemberg ein so tiefer geworden wäre, wie ihn z. B. einzelne Schriften von Lebret über Andreäs Reisen beweisen, wo z. B. Andreäs Aufzeichnungen über seine Pariser Reise 1561 ganz kritiklos wiedergegeben werden und nicht einmal das Jahr für das Wormser Kolloquium richtig angegeben ist. Jedenfalls verdient der Gedanke einer historischen Landesbibliothek, wie er unter Herzog Ludwig hervortritt, Beachtung. Er dürfte kaum irgendwo zu jener Zeit seinesgleichen gefunden haben.

Nachlese zu den Bildnissen Wielands.

Von Paul Weizsäcker.

Mit 1 Lichtdrucktafel[1]) und 3 Textabbildungen.

„Kein Porträt kann etwas taugen, als wenn es der Maler im eigentlichsten Sinne erschafft."

Goethe, Der Sammler. W. A. 47, 175.

Die von mir in meiner Abhandlung über Wielands Bildnisse in den Vierteljahrsheften N. F. II. S. 1 ausgesprochene Hoffnung, daß durch Veröffentlichung meiner nach den damaligen Verhältnissen möglichst vollständigen Zusammenstellung noch manches Verborgene ans Licht kommen werde, hat sich über Erwarten bestätigt. Außerdem habe ich inzwischen auch selbst noch manches gefunden, das mir damals entgangen war, so daß es jetzt an der Zeit sein dürfte, von der gewonnenen Nachlese Rechenschaft abzulegen. Ich halte mich dabei an die damals getroffene Anordnung. Etwaige Bemerkungen und Nachträge von Rezensenten werde ich am gehörigen Orte berücksichtigen; nur so viel sei im voraus schon bemerkt, daß es nicht in meiner Absicht lag, alle, namentlich auch spätere, kleine und unbedeutende Nachbildungen aufzuzählen, sondern daß mein Bestreben dahin ging, von den besten nach Originalgemälden gefertigten Stichen die Originale, d. h. die nach dem Leben gemachten Aufnahmen und deren Verbleib nachzuweisen. Darum habe ich z. B. das interessante Blatt, Wielands Audienz bei Napoleon, gezeichnet von V. H. Schnorr 1809, Aqua tinta von J. B. Hößel (Göschens Taschenbuch der neuesten Kriegsbegebenheiten, 2. Jahrg. 1810), nicht aufgenommen, da der Zeichner dieses Bildes die Scene wahrscheinlich nicht selbst gesehen, sondern für beide Personen ihm sonst bekannte Bilder als Vorlagen benützt, oder ihre Gestalten aus der Erinnerung gezeichnet hat.

[1]) Die Nachbildung des Porträts rechts unten auf der Lichtdrucktafel ist nur mit Genehmigung der Besitzerin des Originals gestattet.

Zu Nr. 1.

Bei dem anonymen Stich mit der Unterschrift Cristoforo-Martino Wieland hat eine wiederholte genaue Prüfung ergeben, daß der Streifen mit dem Namen des Dargestellten nicht aus einem Stück mit dem Bild besteht, sondern, wenn auch sehr geschickt und fast unmerkbar, angeklebt ist. Solange also nicht ein Exemplar zum Vorschein kommt, das über die Zugehörigkeit der Unterschrift zum Bild keinen Zweifel aufkommen läßt, kann dieser Stich nicht unter die beglaubigten Wielandbilder aufgenommen werden.

1768 (zu Nr. 28).

In einem undatierten und ungedruckten Brief Wielands an Sophie von La Roche (Hassencamp, Neue Briefe Wielands S. XXXII) aus dem Jahr 1768, teilt er ihr mit, daß er sein und seiner Frau Bild habe anfertigen lassen. In einem gleichfalls undatierten aus dem Frühjahr desselben Jahres (Hassencamp S. 164) fragt er Sophien um ihr und der Kenner Urteil über das Bild, das er ihr zur Ansicht geschickt, und das demnach eben erst fertig geworden oder mindestens der Vollendung nahe gewesen sein muß: „Kennen Sie den, den es vorstellen soll und hat es nicht das Aussehen eines großen Dummkopfes oder vielmehr eines echten Papefiguiers?“ [1]) Und nachdem er das Bild zurückerhalten (Hassencamp S. 173), dankt er für die Bemerkungen darüber, die sich der Maler womöglich noch zu nutz machen werde und gesteht, daß dieses *kleine* Porträt bestimmt sei, eines Tages gestochen zu werden; „c'est une folie que cette idée, mais je n'ai pu m'en dispenser, et je vous en dirai quelque jour mes raisons.“ Die Gründe dieser Absicht sind einleuchtend genug. Wieland hatte als berühmter Mann dem vielfachen Wunsche nach seinem Bilde zu genügen (Brief an Riedel v. 24. Aug. 1768). Mehr erfahren wir über dieses Bild aus Wielands Briefen an Riedel (Auswahl denkw. Briefe, Wien 1815, I 205, 212 und 226, vom 10. und 24. August und vom 26. Oktober 1768), was um so erwünschter ist, da bis jetzt weder das Original, noch der danach gefertigte Stich aufzufinden gewesen ist. In dem erstgenannten Briefe bietet Wieland Riedeln sein Bild an: „ein kleines Porträt in Großquartformat, das mir ziemlich ähnlich sehen soll. . . . Sie werden daraus sehen, daß ich nicht schön und der *Figur* nach ein ächter papefiguier bin, aber keine so lamentable, pedantische und in antike Falten gelegte Physiognomie und Peruque habe, als dieser Herr Ramler, dessen Gesicht ich so gar nicht ausstehen kann.“ Im zweiten

[1]) Die Papefiguier sind die Bewohner einer Insel Papefigue in Lafontaines Erzählung Le Diable de Papefiguiere, die für besonders häßlich gelten.

Herr Adolf v. Oven-Wachtendonk hat uns aus der reichen Fülle des ihm gehörigen Materials noch zwei Stücke zur Verfügung gestellt, die wir hier veröffentlichen. Das erste ist ein Brief des Herzogs Johann Wilhelm an seinen Vater, Pfalzgraf Philipp Wilhelm, aus dem Jahre 1679, das zweite ein Brief des Kurfürsten Karl Theodor an den Freiherrn Franz Wilhelm v. Oven, aus dem Jahre 1778. Beide Briefe sind von Interesse für die Geschichte der Familie Oven, die in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Herr Dr. Hermann Keussen hat uns eine Reihe von Photographien von Grabsteinen aus der Kirche zu Lank, die wir zum Teil veröffentlichen. Es sind Grabsteine von Mitgliedern der Familie Quadflieg, die in Lank ansässig war.

nach dem Leben gezeichnet, oder er habe das damals entstandene Miniaturbild von Füger (Nr. 2) als Vorlage benützt.[1]) Die Ähnlichkeit beider ist freilich eine sehr geringe, namentlich hat Wieland auf dem Titelblatt keine Perücke und keine moderne Tracht, aber unter den Honorarberechnungen Reichs für Wieland figurieren u. a. 153 Thaler für ein von Wieland zu den Grazien geliefertes Bild, für seine Ausgaben in Leipzig, für die Grazien und den Combabus,[2]) so daß die Annahme nicht abzuweisen ist, Wieland habe sich eben für Reich von Füger malen lassen. Trotzdem ist angesichts des Titelblattes der Grazien die Frage erlaubt, ob dafür das Fügersche Porträt als Vorlage auch wirklich benützt wurde. Denn il s'en faut bien (sc. d'être le mien), sagt Wieland von dem Medaillon, und er hat recht. Da nun das Medaillon und das Bild von Füger sich so wenig gleichen, so ist fast anzunehmen, daß Reich dieses gar nicht benützt hat, sondern das ältere von 1768, das ja durch Stich vervielfältigt war.

Nun wissen wir freilich auch von diesem, daß Wieland darauf eine Perücke trug. Öser hat sich also jedenfalls, welches auch seine Vorlage gewesen sein mag, dieser gegenüber großer Freiheit bedient und seine Zeichnung aus beiden Vorlagen und seiner persönlichen Erinnerung kombiniert. Eine Vermutung kann ich nun gegenüber diesem verwickelten Sachverhalt nicht unterdrücken. Ich habe unter Nr. 28 ein mit W. unterzeichnetes Porträt aus Lavaters Physiognomischen Fragmenten IV (1778) Tafel XXXI, das allgemein für Wieland gilt, einigermaßen angezweifelt. Der Rezensent meines Schriftchens im Lit. Centralblatt 1893 Nr. 38, M. K. (Max Koch?), versichert, daß dieses Bild ganz gewiß Wieland darstellen sollte, und ich selbst habe nur gesagt, wenn es Wieland sein solle, so sei das Bild mißlungen. Ich bin nun in der That nach wiederholter Betrachtung dieses Bildes mehr als früher geneigt, anzuerkennen, daß es Wieland sein soll. Ja ich glaube sogar zwischen ihm und dem Bild in den Grazien mutatis mutandis eine größere Übereinstimmung der Züge zu erkennen, als zwischen diesem und dem Bild von Füger. Man vergleiche namentlich Nase und Augen und man wird zugestehen, daß hier einige Ähnlichkeit besteht. Ist diese Beobachtung richtig, so beruht auch der Stich in Lavaters Physiognomik auf dem Biberacher Bild von 1768. Ehe ich auf dessen Existenz aufmerksam wurde, mußte ich mich fragen, woher Lavater überhaupt dieses Bild Wielands haben

[1]) Der Stich Geysers nach diesem Bild ist in gleicher Größe, aber umgekehrter Richtung kopiert worden von C. J. Göntgen (ohne Jahreszahl), schärfer, aber auch derber als von Geyser, doch auch neben diesem nicht ohne Wert.

[2]) Buchner, Wieland und die Weidmannische Buchhandlung, S. 46.

konnte, da bis zum Jahre 1779, wo Wieland von May gemalt wurde, kein einigermaßen befriedigendes Bild von ihm existierte. Lavater hat sich offenbar selbst um ein Bild an Wieland gewandt. Dieser schrieb wenigstens an Lavater (Archiv f. Litt.Gesch. 4, 306, worauf mich Fr. Jonas freundlichst aufmerksam machte) c. 1775 folgendes: „Von mir hat Herr Schmutzer in Wien einen von meinem Freund Kraus (Hofmaler in Weimar) sehr gut, wie man sagt, gezeichneten Profilkopf in Arbeit (der auch noch zu suchen ist), der in 2—3 Monaten fertig sein soll. Es wandern Silhouetten von mir in der Welt herum, sie sind aber alle mehr oder weniger unrichtig." Dieser Profilkopf kam nicht in die Physiognomik, er müßte denn der dort IV 374 gegebenen Silhouette zu Grunde gelegt sein (s. unten Abbildung 2), die aber ebensogut auch nach einer der „mehr oder weniger unrichtigen" Silhouetten gemacht sein kann, von denen Wieland redet; s. übrigens unten bei 1775. Es bleibt also für das in dieser gegebene Wielandporträt (Nr. 28) kaum ein anderes Vorbild übrig, als das von 1768, von dem wir ja zur Genüge wissen, daß es kein Meisterstück war. Die oben angeführten Äußerungen Wielands über dieses Bild lassen sich damit immerhin vereinigen, besonders die erste und zweite an Riedel, denn einem Kanzleidirektor sieht er in der That nicht gleich, eine Perücke hat er auf und daß er mit einer ziemlich verdächtigen Miene in die Welt hinausguckt, kann man auch davon sagen. Eine Bestätigung dieser Vermutung kann jedoch nur die Wiederauffindung des Originals von 1768 oder des ersten Stichs aus demselben Jahre geben.

In einem Brief an Gleim vom 6. Juli 1771 (Ausgew. Br. 3, 62 f.) bedankt sich Wieland für einen ihm von Gleim verehrten Schreibzeug und bedauert, nichts zu haben, womit er ein so schönes Geschenk einigermaßen erwidern könnte. „Mein Bild ist alles, was ich Ihnen anbieten könnte; aber ich kann mich nicht entschließen, Ihren Musentempel durch eine Gurkenmalerey entheiligen zu lassen." Da aus Buchners oben erwähnter Angabe, daß Wieland zu den Grazien ein Bild geliefert habe, nicht genau ersichtlich ist, ob dieses Bild nachher Eigentum Wielands oder Reichs wurde, so läßt sich nicht entscheiden, ob Wieland in seinem Briefe das Bild Fügers oder das von 1768 gemeint hat. Passen würde der Ausdruck auf beide, auf das Fügersche namentlich wegen der Nase. Daraus würde sich ergeben, daß Fügers Miniatur sich damals in Wielands Besitz befand.

Über Wielands äußere Erscheinung in dieser Zeit berichtet Fritz Jacobi nach der Begegnung in Ehrenbreitstein 1771: „Der freimütige, heuchellose Wieland ist seiner äußeren Gestalt nach ein zarter, hagerer Mann von mittelmäßiger Größe. Beim ersten Anblicke scheint seine

Digitized by Google

Physiognomie nicht sehr bedeutend, denn seine Augen sind klein und etwas trübe, und die Menge von Blatternarben, womit seine Haut überdeckt ist, machen, daß seine Züge nicht genug hervorstechen, um sich gehörig auszeichnen zu können. Nichtsdestoweniger drückt sich in seiner ganzen Gebärde das Feuer seines Geistes und der Charakter seiner Empfindungsart auf eine außerordentliche und eigentümliche Weise aus. Wann er stark gerührt ist, so geräth sein ganzer Körper, doch auf eine fast unmerkliche Weise, in Bewegung; seine Muskeln dehnen sich aus, seine Augen werden heller und glänzender, sein Mund öffnet sich etwas; und so bleibt er in einer Art von Erstarrung, bis er einige Worte ausgesprochen oder seinem Freunde die Hand gedrückt hat." Da beim Porträtieren die genannte Bedingung der Erregung meist wegfällt, so ist es dem Künstler nicht leicht, die hier charakterisierten Züge zum Ausdruck zu bringen. Was von den Augen gesagt wird, findet sich am ausgeprägtesten in dem Bilde Mays und in dem Stich von Huot, einigermaßen auch in dem Bilde von A. Graff.

1774/75.

Das Familienbild Wielands von G. M. Kraus 1774/75 ist außer den angeführten Werken auch klein, aber gut abgebildet bei Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes 2, 283.

1775.

Aus diesem Jahr sind mir zwei neue Bilder Wielands litterarisch bekannt worden. Das eine ist die schon oben erwähnte „sehr gute" Profilzeichnung des Kopfes von dem Hofmaler G. M. Kraus, gestochen von Schmutzer in Wien, die ich noch nirgends gefunden, das andere eine Silhouette von Goethe, die uns vielleicht erhalten ist. Am 10. November 1775 schrieb Wieland an Lavater (Archiv f. Litt.Gesch. 4, 310): „Goethe hat eine sehr glücklich geratene Silhouette von mir gemacht, wovon Sie nächstens ein Exemplar bekommen sollen." Der Brief ist aus derselben Zeit, wie der andere, in welchem Wieland die Zeichnung von Kraus erwähnt. Diese Korrespondenz hängt also jedenfalls mit der Physiognomik Lavaters zusammen. In dieser findet sich nun außer dem oben erwähnten Wielandbild im Text auch eine Silhouette (Abbildung 2), so daß man vielleicht vermuten könnte, dies sei die von Wieland in Aussicht gestellte, von Goethe gefertigte. Gegen diese Vermutung muß jedoch entschieden betont werden, daß dieses Profil in allen charakteristischen Teilen von den sonstigen Schattenrissen Wielands vollständig abweicht. Das war ja eben der stärkste Grund, warum ich (Bild-

Fig. 1. Ferdinand Freiherr von Richthofen.

Mit dem Verstorbenen, Ferdinand Freiherr von Richthofen, ist einer der hervorragendsten Forscher unserer Zeit dahingegangen. Seine Arbeiten haben nicht nur unsere Kenntnisse von China, sondern auch die Geographie überhaupt in hervorragender Weise gefördert. Sie sind in ihrer Gesamtheit so bedeutend, daß sie nicht nur für die Geographie, sondern auch für die Geologie, Geschichte und Völkerkunde eine Grundlage bilden, auf der weiter gebaut werden muß, wenn wir nicht hinter sie zurückgehen wollen. Richthofen hat sich durch seine Arbeiten ein Denkmal gesetzt, das nicht vergehen wird, solange Menschen sich mit der Erforschung der Erde beschäftigen.

Ferdinand Freiherr von Richthofen wurde am 5. Mai 1833 zu Karlsruhe in Oberschlesien geboren. Seine Eltern waren Oberstleutnant Ferdinand Freiherr von Richthofen und Julie, geb. Freiin von Seherr-Thoß. Er besuchte das Gymnasium zu Breslau und bezog 1850 die Universität daselbst, um sich dem Studium der Geographie zu widmen. Nachdem er 1852 in Berlin seine Studien fortgesetzt hatte, ging er 1853 nach Bonn, wo er 1856 promovierte. Seine Dissertation behandelte die Gebirgsbildung in Tirol und in den Venetianischen Alpen. Nach Berlin zurückgekehrt, habilitierte er sich 1857 daselbst als Privatdozent und wurde 1860 zum außerordentlichen Professor ernannt.

Perücke und Haarbeutel, auf dem Stich offene Haare. Aus 1780 ist uns durch einen Brief Goethes an Sophie von La Roche vom 1. September (Loeper S. 121) bezeugt, daß Wieland nach dem Vorgang anderer, z. B. des Herzogs selber, um diese Zeit „wieder sein eigen Haar zog"; um also die äußere Ähnlichkeit seines Porträts zu erhöhen, mußte Bause, als er 1782 das Bild stach, diese Neuerung berücksichtigen. Wer den wohlgelungenen Holzschnitt nach der Originalphotographie[1]) mit Bauses Werk vergleicht, kann nicht im Zweifel sein, auf welcher Seite die größere Treue ist.

1794—96.

Das zweite Ölgemälde Wielands von A. Graff, dessen Verbleib ich seiner Zeit noch nicht nachweisen konnte, ist inzwischen glücklich gefunden worden. Der gegenwärtige Besitzer dieses ausgezeichneten Porträts, Herr Sahrer von Sahr auf Dahlen in Sachsen, hat nach Lesung meines Schriftchens mir gütigst von seinem kostbaren Besitz Nachricht gegeben und zugleich zwei Photographien davon zukommen lassen. Er hatte weiter die Güte, meinem Wunsch nach einer Veröffentlichung des Bildes in C. v. Lützows Zeitschrift für bildende Kunst zu entsprechen, wo das Bild 1895, Februarheft, in guter Autotypie wiedergegeben und von mir mit den nötigen Nachweisen über seine bisherigen Schicksale begleitet ist. Wiederholt ist diese Abbildung in Heinemanns Goethe 2, 274 und danach hier, (Lichtdrucktafel oben links) mit gütiger Bewilligung des Verlegers E. A. Seemann in Leipzig. Wer dieses Bild mit Bauses Stich von 1797 vergleicht, wird die Entrüstung Wielands über Bause begreiflich finden (s. Bildn. Wielands, S. 24); wenn auch Wieland selber seinen Tadel nachher in seiner gutmütigen Art wesentlich eingeschränkt hat,[2]) zufrieden mit dem Bild war er darum doch nicht, und es ist in der That, was die Übereinstimmung der Züge mit dem Original betrifft, wohl eine der mißlungensten Leistungen Bauses, was im Interesse des Dichters und des Malers um so mehr zu bedauern ist, als durch den Ruhm des letzteren gerade dieses Bild des Dichters trotz der Mißhandlung durch Bause die allergrößte Verbreitung

[1]) In der Gartenlaube (danach Lichtdruck oben rechts).

[2]) Wieland an Goeschen, anf. Februar 1797: „Mit dem Werke des alten Meisters Bause bin ich in meinem letztern (Gruber, Leben Wielands, 4, 83 f.) im ersten Affect wohl zu strenge umgegangen. Nase und Mund machen es freylich ein wenig zur Caricatur, denn die Nase ist unläugbar zu dick und der Mund in einen albernen Bogen gezogen. Auch fehlt am Ganzen — ich weiß nicht was, das mich karakterisiert. Das Bild hat zu viel Schwaben-Bonhommie und zu wenig Geist. Kann ihm noch in etwas geholfen werden, desto besser." (Nach gef. briefl. Mitteilg. v. Hrn. Prof. Dr. B. Seuffert in Graz.)

fand. Die Auffindung des Originals ist eine wahre Ehrenrettung für den Dichter wie für den Maler.

Über das Original selber schrieb mir der Besitzer, es sei ein vortreffliches Bild, in der Farbenwirkung ganz reizend. Farbe des Rockes rotbraun, Bildgröße ohne Rahmen 68,5 × 54,5 cm. Ein Wort der Charakteristik dieses Bildes scheint notwendig, wenn wir uns erinnern, wie absprechend sich Wieland immer, namentlich 1802 dem Bildhauer Schadow und 1808 dem Maler Kügelgen gegenüber, über seine früheren Bildnisse geäußert hat. Namentlich gegenüber seinen und anderer überschwenglichen Lobpreisungen des Bildes von Kügelgen (s. Bildnisse S. 42 f. und Auswahl denkw. Briefe Wielands, hg. v. Ludwig Wieland 2, 163 ff.) scheint es unerläßlich, das Verdienst des Graffschen Gemäldes besonders hervorzuheben. Denn wenn Kügelgen selber behauptete, daß in allen gemalten und gestochenen Bildnissen, unter denen Wielands Name stehe, zwar mehr oder weniger eine Art von Ähnlichkeit sei, daß aber allen gerade nur das Einzige fehle, was nicht fehlen dürfe, wenn ein Bild das Wielands werden sollte, und wenn er sich vermaß, aus Wielands Seele und seiner alten pockennarbigen Fratze der Ähnlichkeit unbeschadet ein harmonisches Ganzes zu machen (Wieland a. a. O.),[1]) so geht daraus hervor, daß er so wenig wie Wieland, von dem wir dies nach dem erwähnten Brief an Goeschen als sicher annehmen dürfen, das Originalgemälde Graffs gesehen hat, sondern über dieses lediglich nach dem Stich Bauses urteilte. Wenn wir heute beide Bilder, das von Graff und das von Kügelgen, miteinander vergleichen, so kann die Entscheidung nur zu Gunsten von Graff ausfallen. Denn trotz aller Versicherungen von der bewundernswürdigen Treue, „unübertrefflichen Ähnlichkeit" und unvergleichlichen Schönheit des Bildes von Kügelgen wird sich jeder Beschauer sagen müssen, daß Kügelgen zwar einen wenig schönen, aber geist- und gemütvollen alten Herrn recht schön gemalt, Graff aber ein viel lebenswahreres Bild des klugen, witzigen, geistvollen und doch so gutmütigen Dichters geschaffen hat, und daß die Liebenswürdigkeit des alten Herrn, die beide Künstler zum Ausdruck bringen wollten, kurz das Seelische, bei Kügelgen zur kraftlosen Geziertheit und Süßlichkeit geworden ist, während Graff, ohne zu schmeicheln, den ganzen Charakter des Mannes in seiner vollen Eigenart erfaßt hat. Dort haben wir ein trotz vieler

[1]) Ähnlich in einem Brieffragment Wielands an Reinhold vom 16. Dez. 1808 (brieflich mitgeteilt von Fr. Jonas in Berlin: „Als wir (W. und Kügelgen) etwas mehr miteinander bekannt wurden, sagte er mir, er hätte noch kein Bild von mir gesehen, womit er zufrieden wäre. Nun, da er mich selbst gesehen habe, fühle er sich um so mehr gedrungen, die Versündigung (!) seiner Vorgänger gut zu machen."

Sitzungen doch nur vom Maler erdichtetes Idealbild Wielands, hier trotz der wenigen Sitzungen ein echtes Charakterbild.

Außer dem glücklich wieder entdeckten Originalbild und der Originalzeichnung Wielands von Anton Graff aus dem Jahre 1794 ist mir nur durch gütige Mitteilung des Hrn. Dr. Planer in Lützen an Hrn. Professor Dr. Seuffert in Graz Kunde von einem in Leipzig befindlichen Pastellgemälde geworden, „das mit dem Stich von Bause 1797 im wesentlichen übereinstimme". (S. Lichtdrucktafel unten links.) Nähere Erkundigungen ergaben folgendes:

Nach freundlicher brieflicher Mitteilung des jetzigen Besitzers, Hrn. Richard Einhorn (in Firma E. F. Steinacker in Leipzig, Verlagsbuchhandlung), erhielt dessen Urgroßonkel Erdmann Ferdinand Johann Steinacker, der Begründer der Firma, der mit G. J. Goeschen eng befreundet und vor Begründung seines eigenen Geschäfts 1802 dessen Geschäftsführer war, das Bild von diesem zum Geschenk. Von Steinacker ging es auf dessen Neffen und von da an in ununterbrochenem Besitz der Familie auf dessen Enkel, den jetzigen Besitzer, über. Dieser hat das Bild auf meine Bitte zusammen mit H. Süßmilch (in Firma der Leipziger Hofkunsthandlung von Pietro del Vecchio) einer eingehenden Untersuchung unterzogen und mir das Ergebnis freundlichst mitgeteilt. Danach trägt das Bild keinerlei Signatur, ist aber mutmaßlich von einem Maler „Caffé" (?), einem Schüler Graffs, der fast ausschließlich in Pastell gemalt habe. Bildgröße ohne Rand und Rahmen 50 : 42 cm. Es ist nur Brustbild, ungefähr in Lebensgröße, während Graffs Bild den Dichter bis zur Hüfte zeigt und dementsprechend 68,5 cm Höhe bei 54,5 cm Breite hat. Im übrigen stimmen beide Bilder in Haltung und Färbung vollkommen überein: Haare grau, Augen blaugrau, Rock braun (Graff, rotbraun), Weste gestreift, was auf Bauses Stich deutlicher als auf der neuen Abbildung nach dem Original sichtbar ist. Halstuch und Busenkrause ebenfalls wie bei Graff. Hiernach kann kein Zweifel sein, daß wir hier zwar keine Aufnahme nach dem Leben, wohl aber eine bald nach Fertigstellung des Graffschen Originalgemäldes entstandene Kopie nach diesem vor uns haben, die ohne Zweifel Goeschen seinem Mitarbeiter deshalb verehrte, weil dieser ihm bei der damals die Goeschensche Firma stark beschäftigenden Gesamtausgabe Wielands ersprießliche Dienste leistete. Neben dem Graffschen Original beansprucht dieses Pastellbild darum einen selbständigen Wert, weil es ohne Zweifel unter den Augen des Meisters entstanden ist und durch seine Technik vor der Trübung bewahrt wurde, der Ölgemälde im Lauf der Zeit ausgesetzt sind.

1795. Zu dem Gemälde von F. Tischbein. Nr. 16.

Wo das schöne Bild von Fr. A. Tischbein, Wieland auf der Gartenbank im Park, gest. von C. Pfeiffer 1800, sich zur Zeit befindet, ist leider noch nicht zu ermitteln gewesen, dagegen ist es inzwischen gelungen, die Entstehungszeit des Originals festzustellen. Es wurde 1795 während eines viermonatlichen Aufenthalts des Künstlers in Weimar gemalt, wo auch dessen Bild der Herzogin-Mutter Amalia und Herders entstand.[1]) Ferner hat mich Herr Professor Fritz Jonas in Berlin auf die Spur einer schönen Wiederholung dieses Bildes von Tischbein geleitet, die ich hier in Abbildung mitzuteilen in der Lage bin. (Lichtdruck unten rechts.) Herr Jonas schrieb mir, daß er vor Jahren, ca. 1873, in Arolsen, wo unser Tischbein Hofmaler war, viele Bilder von diesem gesehen habe, darunter einen Wieland, im Besitz des inzwischen verstorbenen Kammerherrn Viktor von Stockhausen. Eine Anfrage an dessen Witwe in Göttingen hatte ein höchst erfreuliches Ergebnis. Die verehrte Frau machte mir ausführliche Mitteilung und gestattete die Anfertigung einer Photographie mit der Erlaubnis zur Vervielfältigung einzig in dieser Nachlese. Es ist ein Ölgemälde von 48 × 40 cm, Hochbrustbild, annähernd lebensgroß, stark Halbprofil nach links. Der erste Blick lehrt, daß der Dargestellte Wieland ist, und zwar in derselben Richtung, Haltung und Auffassung, wie auf dem Stich von 1800, so daß zunächst die Vermutung nahelag, es möchte dieses Bild vielleicht noch der Überrest jenes Bildes sein, das Wieland auf der Gartenbank darstellt. Eine nähere Vergleichung ergab jedoch verschiedene Abweichungen in kleinen Einzelheiten. Namentlich zeigt der dunkel gehaltene Hintergrund keine Spur von Bäumen. Bei der sonstigen großen Übereinstimmung ist nicht anzunehmen, daß das Arolsener Bild gleichfalls nach dem Leben gemalt, sondern daß es eine Selbstkopie des Künstlers ist. Denn daß es gleichfalls von F. A. Tischbein herrührt, scheint unzweifelhaft. Denn nach den Mitteilungen der Besitzerin, die sich auf das Urteil Kunstverständiger gründen, ist die Malerei vorzüglich, und auch die Tradition über die Geschichte des Bildes spricht für Tischbein. Das Bild ist angeblich auf Bestellung der Fürstin Christiane von Waldeck, geb. Prinzessin von Anhalt-Zerbst, gemalt, die mit vielen gelehrten Männern ihrer Zeit in Verbindung stand. Aus ihrem Nachlasse wurde das Bild mit noch andern wertvollen Bildern von Frau von Rau, der Großmutter des † Herrn von Stockhausen gekauft.

[1]) S. Aufzeichnungen von Tischbeins Tochter Karoline, verehelichte Wilken, in A. Stoll, Der Geschichtsschreiber Wilken, Kassel 1896, S. 285.

So weisen alle Spuren direkt auf Arolsen und damit auf Fr. A. Tischbein hin. Hat also dieser für die genannte Fürstin den Kopf seines größeren Bildes wiederholt, so giebt uns dieses auch einen Anhalt für das Kolorit dieses letzteren. Die Farbe des Rockes ist Sepia, annähernd rehbraun, die im Arolsener Bild höher geschlossene Weste schwarz, statt des Busenstreifens hat dieser ein in einen Knoten geschlungenes weißes Halstuch, Haare grau, Gesichtsfarbe frisch und blühend, Augen blaugrau, Augenbrauen dunkel, Lippen voll und frisch. Nach dem Urteil der Freifrau von Stockhausen wäre das Bild eher etwas früher gemalt, als das Original des Stichs, Wieland demnach darauf etwas jünger, die Züge seien, schreibt sie, gespannter, der Mund weniger breit gezogen. Diese Abweichungen können jedoch auf Rechnung des Kupferstechers zu setzen sein, man denke an Bause, und was der aus Graffs Bild gemacht! Unter solchen Umständen verdient das Arolsener Bild, solange das größere nicht wieder zum Vorschein kommt, unbedingt den Vorzug vor dem Stich, der uns dieses erhalten hat. Dazu kommt noch der vorzügliche Erhaltungszustand des Arolsener Bildes; es ist nicht nachgedunkelt, nur der Hintergrund ist infolge eines Reinigungsversuchs mit Spiritus, den Frau von Rau machte, an vielen Stellen beschädigt, der Kopf aber völlig intakt, nur infolge eines Firnisüberzugs sind einige kleine Risse entstanden, die aber nur in der Nähe zu sehen sind.

Die Reproduktion dieses Originals, die wir hier mitteilen (s. Tafel unten rechts), giebt uns also jedenfalls ein viel treueres Bild von Tischbeins Werk, als der Stich von C. Pfeiffer, und, fügen wir trotz der Anmut dieses Blattes hinzu, auch ein vorteilhafteres und charakteristischeres. Der gründliche Kenner von Wielands Wesen und Leben, Herr Professor Dr. Seuffert in Graz, schrieb mir über dieses Bild: „Es ist auffallend weich, und so mag ich mir Wieland seinem Wesen nach lieber vorstellen, als nach den anderen Zeichnungen. Das Auge ist ganz besonders schön, der Mund dürfte idealisiert sein;[1]) das natürliche Haar ist uns Modernen eine Wohlthat. Kurz, das Bild ist so gewinnend, wie man sich Wieland nach seinen großen Erfolgen im persönlichen Umgang vorstellen muß!“

Daß dieses Porträt Wielands, wohin nun auch das größere und ohne Zweifel ursprüngliche Exemplar geraten sein mag, auch in Weimar geschätzt war, beweist die Wiederholung des Kopfes in einer schönen Zeichnung von Karoline Tischbein, die im Wittumpalais daselbst auf-

[1]) Tischbeins Tochter Karoline urteilt über ihren Vater: „In Porträts idealisierte er vielleicht zu sehr, doch geschah es selten auf Kosten der Ähnlichkeit. Er besaß einen eigenen Takt, jeder Physiognomie gleichsam den günstigsten Moment abzulauschen .... Sein Kolorit war unnachahmlich.“ A. Stoll a. a. O. S. 311.

bewahrt wird. Möchten meine Mitteilungen dazu beitragen, daß auch dieses Urbild wieder zum Vorschein kommt.

Gottfried Schadows Büste von 1802.

Von dieser Büste hat Schadow selbst eine Umrißzeichnung an Kotzebues Freimütigen geliefert, wo sie 1803 Nr. 87 nebst Schadows Begleitworten wiedergegeben ist. Da diese Zuschrift für Wielands äußere Erscheinung und sein sonstiges Wesen von Wichtigkeit, so teile ich sie hier mit:

„Hierbei lege ich einen Umriß meiner im vergangenen Herbst zu Weimar verfertigten Büste Wielands; ich mußte sie in nassem Thon dort zurücklassen, überließ das Formen andern daselbst, und erschrack vor dem Ausguß in Gips, den man mir davon hieherschickte, weil er bewies, daß man so schlecht, als es nur möglich ist, die Büste geformt hatte. Ich bilde mir ein, durch meine nachmalige Retouche alles wiederhergestellt zu haben. Die Büste selbst machte ich mit all der Liebe, die enthusiastische Verehrung und persönliche Zuneigung hervorbringen. Nie werd ich das Entzücken vergessen, worin ich in früheren Zeiten bei Lesung der Werke dieses Dichters versetzt wurde. In einem französischen Hause erzogen, in welches kein gedrucktes deutsches Werk kam, und wo man folglich alles Deutsche mit souverainem mépris behandelte, fühlte ich im Stillen, beim Lesen von W's. Schriften, daß auch wir Deutschen Mahler sind. Damals war nur eine Stimme über ihn bei uns; jetzt ist ein Theil des Publikums durch elendes Kunstgewäsch benebelt, ekel und preciös geworden — und undankbar und — — Für diejenigen, denen die äußere Gestalt des Schädels bedeutend ist, muß Wielands Kopf Interesse haben. Wenn das große Volumen des Stirnbeins und die örtlichen Protuberanzen desselben auf intellektuelle Fähigkeiten schließen lassen, so entspricht dieser der Idee des größten Geistes. Dicht über den Wangenbeinen wird die Stirn sehr breit; die Lippen liegen in der Lage des leichten spöttelnden Lächelns und seine Gestalt, wie ich ihn im Hause zu Aßmannstädt (l. Osm.) fand, hat recht etwas Mahlerisches. Ein breiter Gurt um den Leib, ein schwarzes Käppchen, und jener ungezwungene Anstand, den das Gefühl von Verdienst, mit Bescheidenheit gepaart, hervorbringt. Mehrere Versuche haben mich glauben gemacht, daß Menschen von größeren Geistesgaben Stirnbeine von größerem Umfange haben, und meine Erfahrungen zu vervielfältigen, hatte ich mir vorgenommen, während meines Aufenthaltes in Weimar, mit dem Zirkel und dem Faden Beobachtungen zu machen. Was mir hier zu Lande Vornehme und Geringe, Türken und Juden und alle Nationen ohne Bedenken gestatteten,

wurde dort mit großem Bedenken nicht gestattet, es war aber vielleicht meine eigene Schuld, indem ich den à propos verfehlte."

Die letzte Bemerkung über die Verweigerung der Schädelmessung bezieht sich auf Schwierigkeiten, die Goethe machte. Was damals Schadow nicht gewährt wurde, erfolgte drei Jahre später bei einer anderen Veranlassung:

Wielands Büste von Klauer jr. 1805.

Die Anwesenheit Galls, des Schädellehrers, in Weimar 1805 hatte dort die Entstehung mehrerer Porträtköpfe zur Folge. Der Freimütige 1805, Nr. 261, schreibt darüber: „Herr Klauer, Sohn des † Hofbildhauers Klauer, hat kürzlich die Porträtbüste Schillers und Wielands in Gips gefertigt. Beide sind nach sehr treuer Form gearbeitet und verdienen daher alle Aufmerksamkeit. — Vater Wieland entschloß sich in Anwesenheit Galls, der ihn darum bat, sich abformen zu lassen. Nach dieser wohlgelungenen Form ist diese Büste mit sprechender Ähnlichkeit gearbeitet, die also auch nach Schadows bisher unübertroffener Büste noch nicht überflüssig sein kann." Die Büste kam dann in den Handel und kostete 4 Thaler. Wieland schrieb an Goeschen, 12. September 1805 (bisher ungedruckt, Mitteilung von Professor Seuffert): „Es ist unter Dr. Galls Direktion und mit dem Beistand einiger Künstler und Kunstfreunde, eine Gipslarve über meinen Kopf fabriciert worden, über welchen sodann der hiesige Bildhauer Klauer eine Büste modelliert hat, welche natürlicher Weise an Gleichheit alle bisherigen übertrifft. Auch hat der treffliche junge Mahler Jagemann, ebenfalls unter Galls Augen, ein Porträt von mir gemacht, dessen vollkommene Ähnlichkeit mit meinem dermaligen 72jährigen Kopf und Angesicht von Männiglich anerkannt und hochgepriesen wird." Hiemit ist auch die Entscheidung über die von mir (Bildnisse Wielands, S. 51) angeregten Fragen gegeben. Leider habe ich über die Klauersche Büste bis jetzt lediglich nichts erfahren können.

Zu Nr. 20.
Ölgemälde von Jagemann.

Nach dem vorhin mitgeteilten Brief Wielands ist meine Angabe (Bildnisse Wielands, S. 35), das Bild von Jagemann stamme aus dem Jahre 1806, zu berichtigen. Sie stammt aus dem dort citierten Künstlerlexikon von H. H. Füeßli. Das Bild entstand vielmehr 1805. Nach diesem Bild, oder vielmehr nach Fr. Wagners Stich dieses Bildes, ist auch die Zeichnung von G. Roux gefertigt, die in sehr schönem Holz-

schnitt der Prachtausgabe von J. Scherr, Schiller und seine Zeit, beigegeben ist.

Beachtenswert ist auch der Stich von C. A. Schwerdtgeburth mit dem bekannten Monogramm des Stechers über der linken Schulter. Bildgröße 10,4 × 7,1 cm.

Schattenrisse.

Der von mir im Nachtrag S. 51 erwähnte Schattenriß Wielands von 5,1 cm Höhe, im Goethe-Nationalmuseum, etwa aus dem Jahre 1783, soll in den Schriften der Goethegesellschaft zusammen mit den beiden zugehörigen von Goethe und Herder veröffentlicht werden.

Der Schattenriß Nr. 23, Wieland mit der Zipfelmütze, im Besitz des Herrn Dr. Schubart-Czermak, ist von mir vermutungsweise etwa ins Jahr 1793 versetzt und auf die von Wieland durch „die Physiognomie des Haarbeutels" gekennzeichnete Silhouette bezogen worden. Diese Vermutung hat sich nicht bestätigt. Der Schattenriß kann spätestens von 1791 herrühren. Herr Landgerichtsdirektor Th. Schnizlein in Ansbach teilte mir gütigst mit, daß er einen ähnlichen Schattenriß von Wieland besitze. Derselbe gehört einer Sammlung von Schattenrissen litterarischer Berühmtheiten der 1780er Jahre an, welche sein Großoheim Karl Friedrich Schnizlein anlegte, als er nach absolviertem Studium der Theologie mit zwei jungen adeligen Zöglingen, von Schnurbein und von Höslin, die Hochschulen Leipzig 1789/90 und Göttingen 1790/91 besuchte. Die Unterschiede dieses Schattenrisses von dem Schubartschen bestehen darin, daß Wieland hier nach rechts sieht, und daß das Bild fast doppelt so groß ist (etwas über 10 cm hoch). Der Zipfel an der Mütze hängt nicht so lang herab und ist mehr stumpf. Immerhin aber müssen beide Schattenrisse auf dieselbe Originalaufnahme zurückgehen.

Zu Nr. 24. Gemälde von Kügelgen.

Alle Vervielfältigungen dieses Bildes gehen auf den Stich von Schenker, 1819 nach einer von Kügelgen selbst gemachten Zeichnung zurück. Außer den drei S. 44 genannten Lithographien a—c sind mir inzwischen noch zwei weitere bekannt geworden, nämlich

d) eine Lithographie, nach rechts, von einem gewissen H., im Besitz des † Freiherrn von Donop in Weimar;

e) eine gute anonyme Lithographie, nach rechts, sehr ähnlich b (Liepmann); sieht fast aus wie ein späterer Abzug derselben Platte, trägt aber außer dem Namen des Dichters auch keine Signatur.

Ein zierlicher, sauberer Stahlstich, wie es scheint, aus einer Monatsschrift published by J. Robins & Co., London, July 1, 1829), nach Kügelgens Zeichnung (Drawn by G. von Kügelgen), wahrscheinlich nach Schenkers Stich engraved by R. Cooper, in etwa halber Größe des letzteren, verdient gleichfalls Beachtung.

Eine gute Kopie des Gemäldes in ungefähr gleicher Größe hat der bayerische Hofmaler Moritz Kellerhoven (1758—1830) angefertigt.

Zu Nr. 24 a.

Zu der Kopie Lortzings (24 a) von Kügelgens Ölgemälde ist nachzutragen, was Karl August Ende 1815 an Goethe schreibt (Briefwechsel Nr. 311): „Das Bild Wielands, von Lortzing sehr vortrefflich gezeichnet, möchte ich gerne behalten und auf die Bibliothek stiften, wie? wie viel?“

Zu Nr. 24 b.

Einen guten Lichtdruck der Lortzingschen Kopie von Kügelgens Gemälde im Urbierzimmer des Goethehauses enthält die 12. der Goetheschriften (1897), Blatt 18. Eine Vergleichung mit dem Schenkerschen Stich nach Kügelgens Zeichnung (Wielandbildnisse S. 44) fällt entschieden zu Gunsten der Kopie von Lortzing aus, gegenüber der im Stich alle Züge flach, matt und weichlich erscheinen.

1808.

Über das Medaillon von Kügelgen (25)

schreibt mir Herr Professor Dr. Seuffert, daß es im Besitz des Fräulein Emminghaus in Weimar, einer Urenkelin Wielands, noch existiere, aber leider bei einem Abbildungsversuch einen Bruch erlitten habe; es sei ganz bezaubernd. Der von mir citierte Stich von E. G. Krüger giebt hievon nur eine unvollkommene Vorstellung; doch ist das immer besser als keine. Und da die Medaillen Nr. 26 und 27 ohne Zweifel mit Benützung dieses Medaillons gemacht sind und die Abbildung der Medaille 27 a nicht gut geraten ist, so dürfte die Wiedergabe des Medaillons nicht überflüssig sein. S. das Mittelbild der Lichtdrucktafel.

1813.

Die Totenmaske.

Obwohl sonst kein Freund von Totenbildern, glaube ich doch der Vollständigkeit halber die Totenmaske Wielands nicht übergehen zu dürfen. Ich verdanke eine Photographie davon der Güte des † Professors Offterdinger in Ulm, der einen Abguß davon besaß, sich jedoch nicht mehr er-

H. Wilhelm Tellenkampff.

teuren Freunde, mußte er sich entschließen. (S. Abbildung 3.) Wilhelm Jäger sah darin ein gutes Omen. Wie oft hatte der Jäger von der Tochter Wilhelm's aus dem nahen Marienhofe Besuch bekommen! Und Mort Sherlock, der auch Wilhelm Tell auftrumpfte: „Der Tell ist ein entschuldiger Tyrannenmörder." Darauf sagt ein Räter Brehe auf seinen Knecht, daß man ohne jener Jäger Hilfe den armen Schächenden helfen könne.

Ich kann hier Redlich's Urtheil nicht unterschreiben. Er, der ja nur drei Jahren zu spätern wurde, nicht schreiben, ohne alles, was dazu

beigetragen haben, meine Geschichtsforschungen zu fördern und zu erleichtern, aufrichtig zu danken, und die Hoffnung auszusprechen, daß beiderlei Bezeugungen weiter, daß auch noch weiteren hin sich zuverlässig gefälligen Fragen allerseits ihre Antwort finden. Der Gewinn aus meinen ersten Veröffentlichungen besteht vor allem in der neuen Belebung des Interesses zum Thun, in dem Bedürfniß den Originalquellen von Gruft und der Bürgerlichkeit des Gesellen von Urkunden. Mögen auch noch die meisten westfälischen Ortsgeschichtsbücher aus Vorvorvorvor vor 1700, dem ganzen Reich eine Geschichte und auch geführt von Bischöfen, kann das Wissenden bei diesem Manne 1781 und die Rolle den jüngeren Mauer von 1807 mit der Zeit zum Verschwinden kommen! Und wäre der schlechte Lohn für meine Bemühungen.

Die Besiedlung des Alamannenlandes.

Von Karl Weller.

Noch wenige hundert Jahre nach dem Beginn unserer Zeitrechnung hat die antike Kultur, wenn auch mehr und mehr ohne frisches inneres Leben und fröhliche Schöpferkraft, sich in dem großen Weltreich der Römer zu behaupten vermocht; dann aber kommt eine neue Religion zur Herrschaft, fremde Völker brechen durch die scharf gezogenen Grenzen des Römerlandes und gründen innerhalb derselben neue Staaten: gegen das Ende des dritten Jahrhunderts sinkt das sogenannte klassische Altertum unaufhaltsam zu Grabe. Um eben diese Zeit ist auch im heutigen Schwaben die römische Kultur vernichtet worden; noch vor dem Jahr 270[1]) haben die Alamannen den Römerboden rechts vom Rhein erobert, die Gefilde am Neckar und der oberen Donau in dauernden Besitz genommen und daselbst die Grundlagen gelegt, auf denen sich das weitere Leben des Stammes aufgebaut und bis zur Gegenwart ohne gewaltsame Unterbrechung entwickelt hat.

Von der deutschen Geschichtsforschung ist die alamannische Urzeit etwas vernachlässigt worden; die Quellen über die Geschicke des Alamannenvolkes sind aber keineswegs so arm, daß nicht ein klarer Einblick in die Art der Einwanderung und der allmählichen Besetzung des Landes sich gewinnen ließe. Vor allem bietet die Geschichte der alamannischen Besiedlung den großen Vorteil, daß sich mit ziemlicher Genauigkeit die Zeit der Besetzung der einzelnen Gebietsteile und deren Grenzen bestimmen lassen, und zwar erstrecken sich solche Veränderungen durch mehrere Jahrhunderte hindurch, in denen die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Stammes in raschem Fortschreiten begriffen sein mußten. Es ist darum die Hoffnung nicht unberechtigt, daß von einer eingehenderen Kenntnis der alamannischen Geschichte ein helleres Licht auf die Besiedlung des deutschen Landes überhaupt fallen wird, ja daß bei den ursprünglicheren Zuständen, in denen die Alamannen zur Zeit ihrer Einwan-

[1]) Vrgl. Mommsen, Römische Geschichte V. 1885. S. 150.

derung, besonders im Vergleich mit den Franken bei deren Besetzung des einstigen Römerlandes, sich befanden, an die uns bekannte Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der germanischen Urzeit die alamannischen Verhältnisse am leichtesten sich anknüpfen lassen, und die Auffassungen der Forscher über die deutsche Urgeschichte am ehesten von Alamannien aus in mancher Beziehung nachgeprüft werden können.

Von all den neuen Stämmen, zu denen sich mit dem Beginn der Völkerwanderungsepoche die westgermanischen Völkerschaften zusammengeschlossen haben, werden die Alamannen am frühesten genannt; ihr Name bedeutet eine Bundesgemeinschaft.[1]) Schon längst hat man ihre Herkunft von den hauptsächlichsten Völkerschaften der an der Elbe sitzenden Sueben klar erkannt,[2]) und heutzutage begegnet es keinem Zweifel mehr, daß die Völkerschaft der Semnonen, die von den römischen Schriftstellern als die vornehmste der Sueben bezeichnet wird,[3]) auch den Kern des Alamannenstammes gebildet hat.[4])

---

[1]) Diese Deutung von Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 305. 306, ist die natürlichste, sprachlich und sachlich am meisten begründete und durch keinen neueren Erklärungsversuch weggeräumt. Daß der Name von Anfang an nicht anders verstanden wurde, geht daraus hervor, daß sich die Alamannen gegen eine verächtliche Auslegung desselben durch ihre Gegner zu wehren hatten. Vrgl. Agathias hist. I 6 (Corpus scriptorum hist. Byz. ed. Niebuhr III p. 26): οἱ δὲ Ἀλαμανναί, εἴ γε χρὴ Ἀσιννίῳ Κουαδράτῳ ἕπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγεγραφαμένῳ, ξυγκλυδές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία. Asinius Quadratus lebte um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Siehe ferner Dexippus (Excerpta de legationibus bei Müller, Fragm. hist. Graec. III p. 682), nach dem die Gesandten der Juthungen u. a. von ihren Volksgenossen zu dem Kaiser Aurelian sagen: ἱππικῷ μὲν στρατεύσαντες ἐς μυριάδας δ', καὶ τούτων οὐ μιγάδων οὐδὲ ἀσθενῶν, ἀλλὰ Ἰουθούγγων καθαρῶς, ὧν πολὺς ἐφ ἱπποµαχίᾳ λόγος· ἀσπίδα δὲ ἄγοµεν διπλασίαν δυνάµεως τῆς ἱππικῆς, οὐδ' ἐν τούτοις ταῖς ἑτέρων ἐπιµιξίαις ἐπισκιάζοντες τοῦ σφετέρου στρατοῦ τὸ ἀνανταγώνιστον. Vrgl. auch Much, Die Südmark der Germanen: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, herausgegeben von Sievers XVII. 1893. S. 96—98.

[2]) So, um von Früheren zu schweigen, von Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I. 1838. S. 18 und besonders von Uhland, Schwäbische Sagenkunde (Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage VIII. 1873), die sich ganz auf dieser richtigen Anschauung aufbaut.

[3]) Strabonis Geographica VII c. 3: τῶν Σοήβων αὐτῶν µέγα ἔθνος Σέµνωνας. Tacitus Germania c. 39: Vetustissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant ..... Adicit auctoritatem fortuna Semnonum; centum pagis habitant, magnoque corpore efficitur, ut se Sueborum caput credant.

[4]) Vrgl. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität: Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 1876. S. 215 ff. Nur faßt Baumann den Begriff allzu eng, wenn er die Alamannen ausschließlich von den Semnonen gebildet sein läßt. Vrgl. auch Much, Die Südmark der Germanen a. a. O. S. 84, dessen

Nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts müſſen ſtarke Bewegungen unter den germaniſchen Völkerſchaften zwiſchen Elbe und Weichſel ſtattgefunden haben, als deren Folge der Markomannenkrieg ſich erweiſt,[1]) der von 166 bis 180 die römiſchen Grenzen in andauernder Aufregung erhalten hat. Nachdem der Kaiſer Mark Aurel dieſe Vorwärtsbewegung der Germanen an der mittleren Donau zum Stehen gebracht hatte, ſcheinen hinter dem Rücken der Markomannen rechts und links ausweichend die in Unruhe geratenen Völker ſich andere Wege geſucht zu haben; nur wenig über drei Jahrzehnte nach der Beendigung des Kriegs haben die Römer am ſchwarzen Meer mit den Gothen und gleichzeitig am oberen Main mit den Alamannen zu kämpfen.[2])

Alle die bedeutenderen Vorſtöße der Germanen waren Verſuche, neue Wohnſitze zu gewinnen, meiſt veranlaßt durch die Übervölkerung des alten Landes, und gewiß war es auch bei dem Alamannenſtamme nicht anders. Nicht alle wanderten aus der alten Heimat aus; die Nachkommen der Zurückbleibenden begegnen uns ſpäter unter dem Namen der Nordſchwaben und beſetzen in der zweiten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts den Schwabengau im nördlichen Thüringen, während die rechtselbiſchen Heimatſitze den Slaven anheimfallen.[3])

Anſicht, daß die Semnonen ſich mit den Nachkommen der Vargionen, Churionen und Chaituoren des Ptolemäus zum Alamanenvolk zuſammengeſchloſſen haben (S. 96. 98), freilich wenig überzeugen kann.

[1]) Man vergleiche die Nachrichten bei Capitolinus, Vita Marci 14, 1: Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus; 22, 1: gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri, et Quadi, Suevi, Sarmatae. Vrgl. Dettmer, Geſchichte des marcomanniſchen Kriegs: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XII. 1872. S. 176 ff.

[2]) Vrgl. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte I. 1887. S. 40. Daß die Alamannen am oberen Main auftreten, iſt daraus zu erſchließen, daß Caracalla ſeinen Feldzug gegen ſie im Sommer 213 nicht von Mainz und vom Rhein, ſondern von Rätien aus unternommen hat. Dies iſt mit Beſtimmtheit nachgewieſen worden von Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert nach Chr.: Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins XXVI. 1874. S. 272 ff.

[3]) Vrgl. über ſie Platner, Über die Art der deutſchen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XX. 1880. S. 183. Müllenhoff, Deutſche Altertumskunde XX. 1880. S. 183. Eine dunkle Erinnerung an die Auswanderung ihrer Stammesgenoſſen in das Land an der Donau hat die Wanderſage der Nordſchwaben bewahrt (Müllenhof, Von der Herkunft der Schwaben, in der Zeitſchrift für deutſches Altertum. 1874. S. 61): pedites vero Swevorum, qui in papilionibus remanserant, ut cognoverant, quia commilitones dimicando optinuissent loca ad commanendum oportuniora, profecti sunt et ipsi, ut sicubi reperirent habitationes congruas sibi, et venientes ad Danubium transierunt illum. Deinde

Die einwandernden Alamannen gingen vor allem darauf aus, nicht ödes Waldgebiet, sondern die wohlgerodeten Fluren des Römerlands zu besetzen. Wo am Main und am rechten Ufer des Rheins, am Neckar und der oberen Donau angebautes Ackerland, fruchtbare Ebenen waren, da ließen sie sich nieder.[1]) Versuchen wir die Grenzen der nunmehr besetzten Landschaften zu umschreiben, so reichten die Alamannen nördlich bis über den Main,[2]) während in ihrem Rücken auf dem Boden des späteren Ostfranken die Burgunder sich niederließen,[3]) die früher in den niederdeutschen Ursitzen östlich von den Semnonen gehaust hatten und nun durch die frühere Römergrenze von den Alamannen geschieden waren.[4])

---

paludes eiusdem fluminis ingenti labore transeuntes in campo amenissimo ac latissimo, Swabowa ab eadem gente modo nuncupato, sese diffuderunt, ut illic aliquamdiu pausantes liberius transcenderent Penninas Alpes. Decreverunt enim Longobardiam ire ac illam provintiam inhabitare. Erant autem ex uno latere campi Danubius, ex altero vero amplissimum nemus. Nach Müllenhoff a. a. O. S. 64 ist die Aufzeichnung der Wandersage noch ins zwölfte Jahrhundert zu setzen.

[1]) Es ist ganz bezeichnend, daß bei einer Überschau über die Besiedlungsgeschichte des heutigen Württemberg der römische Grenzwall einen gewaltigen Einschnitt bedeutet und die Landschaft jenseits desselben, auch wo sie vorzüglichen Ackerboden hat wie die Hohenloher Ebene, im wesentlichen erst zur Zeit der großen Grundherrschaften stärker besiedelt worden ist; vrgl. meine Abhandlung über die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. III. 1894. S. 47. 38 u. 77.

[2]) Dies wissen wir wenigstens aus der Zeit Valentinians, der 371 gegen den alamannischen Gaukönig Makrian, den Führer der gegenüber von Mainz sitzenden Bucinobanten, einen Feldzug nördlich vom Main unternahm; Ammianus Marcellinus (ed. Eyssenhardt) 29, 4, 2 u. 3: iunxit navibus Rhenum (sc. Valentinianus). Et antegressus contra Mattiacas aquas primus Severus etc. 29, 4, 7: in Maeriani locum Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamanna, regem Fraomarium ordinavit. Daß der Landstrich aber schon hundert Jahre früher in den Händen der Alamannen war, ist wohl aus dem Latereulus Veronensis zu schließen (bei Seeck, Notitia dignitatum p. 253): Trans castellum Mogontiacense LXXX leugas trans Renum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt

[3]) Siehe darüber Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens I. 1874. S. 36 ff.

[4]) Als Julian 359 das etwa östlich von Speyer gelegene alamannische Land durchzog (j. Gb. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. 1841. S. 128 Anm. 1). kam er zuletzt in die Gegend des Pfahls, des einstigen Römerwalls; Ammianus Marcellinus 18, 2, 15: cum ventum fuisset ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confinia distinguebant, castra sunt posita. Romanorum, das die Handschrift des Amm. bietet, ist von den Herausgebern wohl mit Unrecht in Alamannorum abgeändert worden, da der Geschichtschreiber hier wahrscheinlich die Darstellung des Julian selbst benützt,

Im Weſten und Süden bildete die neue, von den Römern wieder mit einer Linie von Kaſtellen beſetzte [1]) Grenzſcheide zwiſchen Alamannenland und Römerreich der Rhein. Vom Bodenſee an bezeichneten etwa die Flüſſe Argen und Iller die Grenzlinie zwiſchen den Alamannen und dem römiſch gebliebenen Rätien, wie wir ſowohl aus den damals angelegten Kaſtellen ſchließen können [2]) wie auch aus den ſicheren Angaben der um das Jahr 400 entſtandenen Notitia dignitatum, die als von den Römern behauptete Plätze neben anderen Kempten und Günzburg nennt;[3]) damit ſtimmt die Angabe einer im Jahre 296 zu Trier gehaltenen Lobrede auf den Cäſar Conſtantius Chlorus, daß durch dieſen Alamannien von der Rheinbrücke bis zum Donauübergang bei Günzburg verwüſtet worden ſei.[4]) Im Norden der Donau ſcheint öſtlich an die Alamannen eine nur ſelten in den Quellen genannte Völkerſchaft, die Armalauſen, angegrenzt zu haben.[5])

---

der offenbar die Reichsgrenze am früheren Grenzwall wiederherſtellen wollte; vrgl. Niſſen, Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt VI. 1887. S. 331—32. Über die Deutung von Capellatium vel Palas auf den Pfahl ſ. Zeuß, Die Deutſchen und die Nachbarſtämme. 1837. S. 311. Gh. F. Stälin a. a. O. S. 128 Anm. 2. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache. 3. Auflage. 1868. S. 488. Daß über die Grenzen zwiſchen Alamannen und Burgundern viel geſtritten wurde, läßt ſich neben andern Nachrichten erſehen aus Amm. Marc. 28, 5, 11: Burgundii . . quod salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant. Die hier angegebenen Salzquellen ſucht man gewiß mit Recht in dem nur wenige Wegſtunden jenſeits des römiſchen limes gelegenen Schwäbiſch-Hall; ſ. Gh. F. Stälin a. a. O. Richter, Das weſtrömiſche Reich beſonders unter den Kaiſern Gratian, Valentinian II. und Maximus (375—388). 1865. S. 683 Anm. 156. Jahn, Geſchichte der Burgundionen S. 49 ff.

[1]) Vrgl. Meyer von Knonau, Alamanniſche Denkmäler der Schweiz: Mitteilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich XVIII. 1873. S. 93.

[2]) Vrgl. Planta, Das alte Rätien. 1872. S. 113. Über das zwiſchen Bodenſee und Iller gelegene erſt jetzt erbaute Kaſtell von Ziny (wohl das alte Vimania) ſiehe Miller, Die römiſchen Kaſtelle in Württemberg. 1892. S. 44 ff.

[3]) Seeck, Notitia dignitatum. 1876. p. 199: als Kaſtelle in Rätien werden u. a. genannt Cambidano u. Guntia (Kempten, Günzburg); ferner werden aufgezählt p. 200: praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris praetendentis a Vimania Cassiliacum usque, Cambidono; praefectus Guntiae; weiter p. 201 Kommandanten in den Orten Pinianis (Finningen bei Neuulm), Caelio (Kellmünz), Confluentibus sive Brecantia (Bregenz), Vimania, Arbore (Arben). Alle die hier angegebenen deutſchen Ortsnamen dürfen wohl ſicher mit den alten Römerorten in Verbindung gebracht werden.

[4]) Eumenius, Panegyricus Constantio Caesari dictus (Panegyrici veteres rec. Jaeger, tom. prior) c. 2, 1: a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem devastata atque exhausta penitus Alemannia.

[5]) Sie werden in der Veroneſer Völkertafel mit der Reihenfolge Jotungi, Armilausini, Marcomanni aufgezählt (Seeck, Notitia dignitatum p. 251), in der tabula

Ein Volksstamm, der durch Eroberung fremdes Gebiet in Besitz nimmt, bringt aus der alten Heimat rechtliche und wirtschaftliche Anschauungen mit, die er, wenn es möglich und ersprießlich ist, auf das neue Land zu übertragen strebt.[1]) Um die Zeit von Christi Geburt waren die Germanen durch die festen Grenzen des römischen Reichs, die ihrem unstäten Wandertrieb unüberwindliche Schranken vorlegten, genötigt gewesen, von einem halb nomadischen Leben zu größerer Seßhaftigkeit überzugehen. Sie hatten damit jene inneren Wandlungen durchmachen müssen, durch welche sich die von Cäsar und die von Tacitus gegebenen Schilderungen des Volkes ersichtlich unterscheiden.[2]) Die Veränderung hatte naturgemäß zuerst die westlichen Völkerschaften am Rhein und später dann die Sueben an der Elbe ergriffen.[3]) Nehmen wir an, daß diese bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts, also nicht viel über 50 Jahre nach Tacitus, der in erster Linie die an das Römerreich anstoßenden Völkerschaften kannte, die Auswanderung geplant und wenige Jahrzehnte nachher auch ausgeführt haben,[4]) so werden wir kaum fehl gehen mit der

---

Peutingeriana mit der Folge Alamannia, Armalausi, Marcomanni (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde III. 1892. S. 316), bei Julius Honorius in der Reihenfolge Tutuncii (wohl verderbt für Jutungi), Burgundiones, Armilausini, Marcomanni (Müllenhoff a. a. O. S. 221). Much, Die Südmark der Germanen a. a. O. S. 75 hält sie für dasselbe Volk wie die Nariſten.

[1]) Siehe darüber Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. Dritte Auflage. 1880. S. 133. Meitzen, Volkshufe und Königshufe in ihren alten Maßverhältnissen: Festgabe für Georg Hanssen. 1889. S. 26.

[2]) Vrgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Auflage. 1894. S. 53. In dem Widerspruch gegen einen halbnomadischen Zustand der Germanen bei ihrem Eintreten in die Geschichte geht Much, Waren die Germanen Wanderhirten? Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXXVI. 1892 S. 92 ff. doch wohl entschieden zu weit.

[3]) Vrgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte S. 28 und 29. Eine Bestätigung scheint dies durch Strabo zu erhalten, der ungefähr in der Mitte zwischen Cäsar und Tacitus schrieb (nämlich die ersten sieben Bücher seiner Geographie in den Jahren 18—19 nach Christus); er schildert das suebische Volk, nach dem ganzen Zusammenhang offenbar zum Unterschied von den Völkerschaften zwischen Rhein und Weser, noch als nomadenartig umherziehend (VII c. 3): μέγιστον μὲν οὖν τὸ τῶν Σοήβων ἔθνος . . . κοινὸν δ' ἐστὶν ἅπασι τοῖς ταύτῃ τὸ περὶ τὰς μεταναστάσεις εὐμαρὲς διὰ τὴν λιτότητα τοῦ βίου καὶ διὰ τὸ μὴ γεωργεῖν μηδὲ θησαυρίζειν, ἀλλ' ἐν καλυβίοις οἰκεῖν ἐφήμερον ἔχουσι παρασκευήν· τροφὴ δ' ἀπὸ τῶν θρεμμάτων ἡ πλείστη καθάπερ τοῖς νομάσιν, ὥστ' ἐκείνους μιμούμενοι τὰ οἰκεῖα ταῖς ἁρμαμάξαις ἐπάραντες ὅπῃ ἂν δόξῃ τρέπονται μετὰ τῶν βοσκημάτων. ἄλλα δ' ἐνδεέστερά ἐστιν ἔθνη Γερμανικὰ Χηρούσκοί τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβρίουιοι καὶ Χαττουάριοι κτλ.

[4]) Zuletzt werden die Semnonen um 180 genannt, in einem Fragment des Dio Cassius (Excerpta Xiphilini 71 c. 20): ὥστε καὶ τοὺς Κουάδους μὴ φέροντας τὸν ἐπιτειχισμὸν μεταστῆναι παυδημεὶ πρὸς Σέμνωνας ἐπαιχειρῆσαι. ὁ δὲ Ἀντωνῖνος

weiteren Annahme, daß ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungen zur Zeit des Auszugs im ganzen noch dem von Tacitus gezeichneten Bilde nahe gestanden sind.

Innerhalb der germanischen Völkerschaftsverfassung müssen militärische Gesichtspunkte von der größten Bedeutung gewesen sein.[1]) Cäsar erzählt von 100 Gauen der Sueben, von denen jeder 1000 Mann jeweils zur Heerfahrt stellte und doch ebensoviele zu friedlicher Arbeit daheim ließ.[2]) Während man hier bereits den Übergang von einer rein militärischen zur landschaftlichen Gliederung bemerken kann, ist der Gau zu des Tacitus Zeit ganz zu einem räumlich abgegrenzten Bezirke geworden.[3]) Als weitere Heeresabteilungen erscheinen bei den Germanen die Hundertschaften, ursprünglich wohl Scharen von 100 Männern.[4]) Die untersten Abteilungen bildeten die Sippschaften.[5]) Diese Gliederung galt aber auch für das Rechts- und Wirtschaftsleben. Bei der Besetzung eines neuen Gebiets fand die Landanweisung nicht etwa an die einzelnen Freien, sondern an die größeren Abteilungen statt; wie auf dem Schlachtfeld hielten diese auch bei der wirtschaftlichen Bezwingung der in Besitz genommenen Fluren zusammen.[6]) Zu Cäsars Zeit hatten die Gaugenossen ihre Wohnsitze noch von Jahr zu Jahr verlegt, je nach der Lage des gerade in Anbau genommenen Landes. Zur Zeit des Tacitus waren die Wohnstätten bereits auf eine seßhafte Einwohnerschaft berechnet;[7]) es waren Sippenniederlassungen, die aus einem oder mehreren Höfen bestanden.

προμαθὼν τὴν διάνοιαν αὐτῶν τὰς διόδους ἀποφράξας ἐκώλυσεν. Vrgl. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen I. 1880. S. 85.

[1]) Vrgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte a. a. O. S. 212 ff. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2. 1886. S. 1489 ff.

[2]) Caesar, Bellum gallicum IV c. 1: Hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserunt, se atque illos alunt. Hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent. Siehe darüber Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 133. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Auflage. S. 17 und 18.

[3]) Vrgl. Schröder a. a. O. S. 18.

[4]) Man vergleiche darüber Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. 3. Aufl. S. 212 ff. Es bedeutet meines Erachtens einen entschiedenen Rückschritt gegenüber den längst gewonnenen sicheren Ergebnissen der deutschen Forschung, wenn man das Vorhandensein der Hundertschaften in der germanischen Urzeit überhaupt wieder in Zweifel ziehen will.

[5]) Vrgl. Waitz a. a. O. S. 80 ff.

[6]) Vrgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 2 S. 1510.

[7]) Siehe Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 53.

In der unruhigen Kriegs- und Wanderzeit, ehe die Alamannen über den Grenzwall hereinbrachen, dürfte sich wohl kaum ein weiterer wirtschaftlicher Fortschritt bei ihnen vollzogen haben; die Beibehaltung der straffen militärischen Gliederung erschien gewiß als durch die äußere Lage des Volkes notwendig geboten. Schon von vornherein dürfen wir es darum als eine natürliche Nachwirkung der Zustände in der früheren Heimat betrachten, daß die alamannische Niederlassung im neugewonnenen Land nach Gauen vor sich ging, innerhalb deren dann wieder die Verbände der Hundertschaften und Geschlechter sich zusammengehalten haben.

Von den Gauen der Alamannen, deren große Selbständigkeit noch auf die frühere Sonderstellung *vor* der Verbindung zum Gesamtstamme zurückweist, wissen wir durch die Berichte der römischen Geschichtsschreiber, die eine ansehnliche Zahl von Gaufürsten oder Königen aus gleicher Zeit erwähnen, besonders in den Jahren der alamannischen Kämpfe mit Julian.[1]) Von den Namen der einzelnen Gaue oder Stammesteile erfahren wir nur wenige, die Bucinobanten gegenüber von Mainz,[2]) an den Grenzen

---

[1]) Nachdem der Kaiser Probus 282 die Alamannen besiegt hatte, erschienen vor ihm 9 Fürsten verschiedener Völkerschaften (reguli novem ex diversis gentibus) und versprachen ihre Unterwerfung, Flavius Vopiscus, Probus c. 14; sie gehörten wohl meist den Alamannen an. Über die alamannischen Sonderfürsten um die Mitte des 4. Jahrhunderts vrgl. z. B. Ammian. Marc. 16, 12, 1: Quo dispalato foedo terrore Alamannorum reges Chnodomarius et Vestralpus, Urius quin etiam et Ursicinus cum Serapione et Suomario et Hortario in unum robore virium suarum omni collecto consedere prope urbem Argentoratum. Von diesen ist Serapion ein Brudersohn des Chnodomar, Amm. 16, 12, 25. Drei weitere ungenannte Könige sandten ihnen Hilfe zu (Amm. 17, 1, 13: tres inmanissimi reges . . ex his qui misere victis apud Argentoratum auxilia). Es werden aus dieser Zeit noch als alamannische Könige genannt die Brüderpaare Gundomad und Vadomar (Amm. 16, 12, 17), und Makrianus und Hariobaudus (18, 2, 15). Die letzteren waren die Fürsten der Bucinobanten gegenüber von Mainz (29, 4, 7); an das rechte Rheinufer in der Nähe von Mainz grenzten die pagi des Suomar (18, 2, 8), sie lagen also wohl südlich vom Main; östlich vom Rhein, etwa in der Gegend von Speyer, waren die regna Hortarii (Amm. 18, 2, 14); Vadomar saß im heutigen Breisgau (Amm. 18, 2, 16: Vadomarius . . cuius erat domicilium contra Rauracos). Die Lentienser standen 377 unter ihrem Fürsten Priarius, der in der Schlacht bei Argentaria fiel (Amm. 31, 10, 10).

[2]) Siehe oben S. 304 Anm. 2. Der Name begegnet auch in der Notitia dignitatum p. 16 u. 17. Er wird in Verbindung gebracht mit der späteren Buchonia, Puohunna, siehe Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 311; Mommsen, Römische Geschichte V. S. 137 u. 138 findet es nach der Notiz im Verzeichnis glaublich, daß die römische Gebietsgrenze die militärische Grenzlinie bei Friedberg überschritten und noch über Fulda hinaus sich erstreckt habe; hängt der Name der Bucinobantes mit der Buchonia (Rhön und Vogelsberg) zu-

Rätiens die Lentienser nördlich vom Bodensee[1]) und die Juthungen an der Donau, welche letzteren nach Zahl und Bedeutung weitaus am meisten hervorragen;[2]) einen Gaunamen, der erst der neuen Heimat entstammen kann, dürfen wir vielleicht erschließen aus dem Namen von römischen Hilfstruppen, welche die Notitia dignitatum nennt, den nach dem mons Brisiacus, nach Breisach, benannten Brisigavi.[3]) Diese Gaue haben, was sich wohl aus der Geschichte der Entstehung des Stammes erklärt, offenbar eine ziemlich ungleiche Größe und Stärke gehabt; in Bezug auf Krieg und Frieden waren sie nicht an einen Beschluß des Gesamtstammes gebunden. Ihre Sonderstellung und landschaftliche Abgrenzung mußte sich besonders durch die weitere Ausdehnung des Alamannenvolkes und durch den Verlust von länger innegehabten Landstrichen ändern und verwischen. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts

---

sammen, so darf man wohl annehmen, daß sie sich innerhalb jener römischen Gebietsgrenze niedergelassen haben.

[1]) Ammianus Marc. 15, 4, 1: et Lentiensibus Alamannicis pagis indictum est bellum conlimitia saepe Romana latius inrumpentibus, ad quem procinctum imperator [sc. Constantius a. 354] egressus in Raetias camposque venit Caninos, et digestis diu consiliis id visum est honestum et utile, ut eo cum militis parte Arbetio magister equitum cum validiore exercitus manu relegens margines lacus Brigantiae pergeret protinus barbaris congressurus. 31, 10, 2: (a. 377) et iam Lentiensis Alamannicus populus tractibus Raetiarum confinis . . conlimitia nostra temptabat. Da sie also nördlich vom Bodensee saßen, so liegt es nahe, den Namen des am nördlichen Seeufer gelegenen späteren Linzgaus (771 pagus Linzgauvia, Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I S. 59) mit dem ihrigen in Verbindung zu bringen; beide, die Lentienser und der Linzgau, mögen nach dem Flüßchen Linz oder Ach benannt sein. Der Name der Lentienser ist also, wie wahrscheinlich auch der der Bucinobanten, wohl erst in der neuen Heimat angenommen worden.

[2]) Amm. Marc. 17, 6, 1: Inter quae ita ambigua Juthungi Alamannorum pars Italicis conterminans tractibus . . Raetias turbulente vastabant. Ambrosius, Epist. (Opera ed. Benedictin. II p. 890): in medio Romani imperii sinu Juthungi populabantur Rhetias, et ideo adversus Juthungum Hunnus accitus est. Sie saßen jedenfalls an den Grenzen Rätiens. Schon im Jahr 270 werden sie an der Donau genannt (Dexippus bei Müller, Fragmenta historicorum Graec. III p. 682; Zeuß a. a. O. S. 313). Zuletzt begegnet ihr Name im Jahr 430 mit den Reren Idatius chron. ad. a. 430: Juthungi per eum [sc. Aetium] similiter debellantur et Nori. Sie waren also zweifellos der östliche Alamannenteil.

[3]) Notitia dignitatum p. 117. 124: Brisigavi seniores, Brisigavi iuniores; ebendaselbst p. 134 und 138. Monte Brisiaco wird genannt im Itinerarium Antonini Augusti ed. Wesselingius p. 350 als eine Station der Straße von Visontione (Besançon) nach Argentorato (Straßburg). — Ob man unter den in der Notit. dign. p. 12 und 14 genannten Retobarii Truppen alamannischer Herkunft zu verstehen hat, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein; die Endung -barii oder -varii ist freilich germanischen Ursprungs.

begegnen sie uns nicht mehr; dagegen erscheint nun ganz Alamannien unter einem einzigen König geeint. Man hat sich vor dem Mißverständnis zu hüten, als ob die späteren schwäbischen Gaugrafschaften mit diesen alten Gauen in direktem Zusammenhang stünden; es läßt sich unschwer nachweisen, daß die Grafenverfassung erst nach der Unterwerfung unter die Franken in Alamannien eingeführt worden ist, ja daß die ältesten Grafschaftsgaue erst vor der Mitte des achten Jahrhunderts nach der Beseitigung des alamannischen Stammesherzogtums gebildet wurden, daß also diese Bezirke in weit späterer Zeit abgegrenzt worden sind, als die seitherige Forschung angenommen hat.[1])

In den älteren Urkunden des rechtsrheinischen Alamannien begegnet uns eine Reihe von Hundertschaftsnamen, die als Bestimmungswort eine Personenbezeichnung und als Grundwort die Endung -huntari aufweisen. Es sind in der Donaugegend die Goldineshuntare, die Muntariheshuntari (oder Ruadolteshuntre), die Svercenhuntare, auf der rauhen Alb die Munigiseshuntere, am Fuß derselben gegen den Neckar die Hattenhuntare, am nördlichen Schönbuch die Glehuntra.[2]) Ob diese Namen schon der Zeit der Einwanderung angehören, läßt sich erst nach einer näheren Betrachtung der Sippen und ihrer Bedeutung bei der ersten Ansiedlung näher bestimmen.

Für die Stellung der Sippschaften bei der Niederlassung des Stammes bietet sich uns ein durchaus sicheres Merkmal in den vielen Ortsnamen des altalamannischen Gebiets, die auf -ingen auslauten, also auf die Geschlechter deuten, die den betreffenden Ortschaften ihren Namen geliehen haben. Wir finden solche Orte auf -ingen fast bei allen deutschen Stämmen, die auf einstigem Römerboden sich dauernde Sitze errangen, bei den Franken, den Angelsachsen in Britannien, den Bajuvaren südlich der Donau und den Langobarden in Italien,[3]) und bei den letzteren ist uns

[1]) Die Belege dazu siehe im Anhang S. 345 ff.: Über die Entstehung der alamannischen Gaugrafschaftsbezirke.

[2]) Pagellus Goldineshuntare 854, Wirtembergisches Urkundenbuch I S. 142; marcha qui vocatur Muntariheshuntari 792, Wirt. Urk.-B. I S. 42; (centena Ruadolteshuntre 838, Wirt. Urk.-B. I S. 112); pagellus Svercenhuntare 854, Wirt. Urk.-B. I S. 141; pagus Munigisingeshuntare 904, Wirt. Urk.-B. I S. 202; Hattenhuntare 776 im Codex Laureshamensis nr. 3243 (Württembergische Geschichtsquellen II S. 158 Nr. 308); pagus Glehuntra 1007, Wirt. Urk.-B. I S. 243. Über die Lage dieser Hundertschaften vrgl. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben. 1879. S. 70. 71. 74. 78. 81. 114. 126; über ihre Größe siehe Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen I. 1895. S. 467. Daß der Name Eitrahuntal fälschlich hieher bezogen wird, zeigt Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II. 1892. S. 146 Anm. 26.

[3]) Über die Orte auf -ingen bei den Franken siehe die späteren Teile der

noch ausdrücklich überliefert, daß sie sich nach Sippschaften angesiedelt hätten.[1]) Es ist nun auch allgemein anerkannt, daß diese Ortsnamen mit -ingen nur auf eine Zeit zurückgehen können, zu der die Ansiedlung noch nach Geschlechtern erfolgte,[2]) daß sie also zum guten Teil bei der ersten Besetzung des Landes gegeben sein müssen.

Nun erscheinen nicht ganz wenig alamannische Orte auf -ingen noch in den Urkunden des achten Jahrhunderts als die Mittelpunkte kleiner Landschaften, als die Hauptorte ansehnlicher Marken; sie gehören ohne Frage zu den allerältesten innerhalb dieser klar umgrenzten Gebiete, so zum Beispiel der Burichinger marca auf der Alb, deren namengebender Ort jetzt verschollen ist,[3]) der Amphinger marca, der Mark von Empfingen in Hohenzollern,[4]) der Munigisinger marca, der Mark von Münsingen.[5])

Abhandlung. S. 327 ff.; über die Angelsachsen siehe Kemble, The Saxons in England I. 1849. p. 59 sq. und Appendix p. 449 sq.; über die Bayern Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend. 1887. S. 16 ff.; über die Langobarden Bluhme, Die gens Langobardorum. Zweites Heft. 1874. S. 44 und S. 51 Anm. 77. Bruckner, Die Sprache der Langobarden. 1895. S. 329 ff.

[1]) Pauli Diaconi historia Langobardorum II c. 9: Qui Gisulfus non prius se regimen eiusdem civitatis [sc. Foroiulianae] et populi suscepturum edixit, nisi ei quas ipse eligere voluisset Langobardorum faras, hoc est generationes vel lineas, tribueret [sc. Alboin]. Factumque est, et annuente sibi rege quas obtaverat Langobardorum praecipuas prosapias, ut cum eo habitarent, accepit. Vgl. ferner die langobardische Formel der Collectio Pataviensis 5: datis in vico et genealogia. Siehe L. Schmidt, Älteste Geschichte der Langobarden. 1884. S. 78 Anm. 2. Henning, Die germanische fara und die faramanni: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. XXXVI. 1892. S. 324.

[2]) Man vergleiche darüber außer den S. 310 Anm. 3 angegebenen Schriften noch Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. 1854. S. 265. Baumann, Die Ortsnamen der badischen Baar und der Herrschaft Hewen: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. Heft IV. 1882. S. 50 ff. Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen. 1894. S. 4 ff. Studer, Schweizer Ortsnamen. 1896. S. 26 ff. Siehe ferner S. 327 Anm. 3.

[3]) Codex Laureshamensis nr. 3275 (Württembergische Geschichtsquellen II S. 168 Nr. 340): in Burichinger marca, aus dem Jahr 772. (Ebendaselbst nr. 3623 Württ. Gesch.Qu. II S. 210 Nr. 464): in pago Burichinga in villa Genchingen (Genkingen) von 776. Vgl. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben S. 124.

[4]) Codex Lauresh. 3264 (Württ. Geschichtsquellen II S. 164 Nr. 329: in Amphinger marca in Muliheim (Mühlheim), vom Jahr 791. Ebenda 3268 (Württ. Gesch.Qu. II S. 166 Nr. 333): in Amphinger marca in loco Taha, von 792; 3802 (Württ. Gesch.Qu. S. 216 Nr. 476): in pago Amphinga in Amphinger marca, von 792. Über die Mark Empfingen vrgl. Baumann, Die Gaugrafschaften S. 141.

[5]) Über die Münsinger Mark vrgl. Baumann, Die Gaugrafschaften S. 82.

Es kann kein Zweifel sein, daß wir unter solchen großen Marken die Urmarken zu verstehen haben, die in der Zeit der Einwanderung gebildet worden sind; die Burichinger marca wird wiederholt als pagus Burichincas bezeichnet, die Amphinger marca erscheint auch als pagus Amphinga. Wir haben aber sichere Anzeichen, daß mit diesen Urmarken die Hundertschaften zusammenfallen, die uns auch als große Marken begegnen.[1]) Die villa Munigisinga, die in den Urkunden als Dingstätte ihrer Hundertschaft erscheint,[2]) die Siedlung des Geschlechts eines Munigis, ist der Mittelpunkt der Munigiseshuntare; den Namen der Muntariheshuntari, der Hundertschaft eines Muntarih, zeigt auch der Hauptort derselben, das heutige Munderkingen, und 792 wird uns ein Ort genannt, der als in der marca Muntharicheshuntari gelegen bestimmt wird. Weisen wir nun diese hervorragendsten Orte auf -ingen jedenfalls der allerältesten Niederlassung zu, so ergiebt sich uns fast mit vollständiger Sicherheit, daß auch die Namen der nach denselben Personen benannten Hundertschaften der ersten Besetzung des Landes angehören, daß also die Ansiedlung sich nach Hundertschaften, denen ein bestimmtes Gebiet zugewiesen wurde, und dann innerhalb derselben, wie aus den weiteren Ortsnamen auf -ingen in ihrem Bezirk zu erschließen ist,[3]) sich nach Sippen vollzogen hat.

Diese Erkenntnis erweist sich uns für die Beurteilung verschiedener Punkte der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die heutzutage erhebliche Meinungsverschiedenheiten unter den Forschern hervorgerufen haben, recht fruchtbar. Die Ansicht Brunners, daß die Hundertschaft in Alamannien erst auf fränkischen Einfluß zurückgehe, müssen wir durchaus abweisen.[4]) Die Hundertschaft ist von den Alamannen aus der alten

---

[1]) Man vrgl. Wirt. Urk.-B. I S. 42 vom Jahr 792: hoc est infra marcha illa, qui vocatur Muntariheshuntari, construeta villa nuncupante, qui dicitur Pillinthor.

[2]) Siehe im Urkundenauszug des Codex Lauresh. 3210 (Württ. Geschichtsquellen II S. 147 Nr. 275) vom Jahr 809: Actum in villa Munigesinga.

[3]) Über die Orte auf ingen im Umfang der genannten Hundertschaften vrgl. Baumann, Die Gaugrafschaften, an den angegebenen Stellen. Vrgl. auch Codex Lauresh. (Württ. Geschichtsquellen II S. 174 Nr. 358, vom Jahr 771): in Hotmundes marca in villa Dalingen (doch wohl Ohmenheim und Teblingen im Ries); Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. S. 122 Nr. 130, von 791: in pago qui dicitur Purihdinga in villa Dirboheim (Dürbheim) et in alia villa qui dicitur Speichingas (Spaichingen); vrgl. Baumann S. 153.

[4]) Siehe Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 117. Die Einwände Brunners gegen ein höheres Alter der alamannischen Hundertschaften hat bereits Stutz in seiner Anzeige von Brunners Rechtsgeschichte, Zeitschrift für schweizerisches Recht XXXVI (Neue Folge XIV). 1895. S. 179 mit guten Gründen zurückgewiesen.

Heimat in die neue mitgebracht worden und hat eben durch die Ansiedlung der in ihr vereinigten Sippen notwendig den Charakter eines territorialen Sprengels angenommen; es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß dies schon in der Urheimat so geworden war, was Brunner und nach ihm andere Forscher auf dem Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte ohne Not angezweifelt haben;[1]) auf der Wanderung freilich müßte sie wieder in ihre anfängliche Stellung eines nur persönlichen Verbandes zurückgetreten sein.[2]) Gerade weil die Hundertschaften mit der Niederlassung zugleich zu landschaftlich abgegrenzten Bezirken geworden sind, tragen manche geradezu den Namen -gau, der ja in der älteren Zeit noch nicht die Bedeutung der späteren Gaugrafschaft hat, sondern in rein topographischem Sinne gebraucht wird und für die verschiedenartigsten Bezirke des Landes verwendet werden kann;[3]) auch hier erinnern manche Namen an den Führer der Hundertschaft bei der ersten Niederlassung und seine Sippe. So ist gewiß eine alte Hundertschaft der Pfullichgau[4]) mit seinem Hauptort Pfullingen, der Siedlung des Geschlechts eines Phulo; der Eritgau, der ausdrücklich als Hundertschaft erwähnt wird,[5]) hat seine Bezeichnung von einem Erit, dessen Sippschaft dem darin gelegenen Ertingen den Namen gegeben hat, und ähnliche alte Hundertschaftsbenennungen mögen die Namen Swiggerstal[6]) (das Thal der Erms), Pleonungotal[7]) (das Thal der oberen Fils) und andere Bezirksnamen[8]) sein.

---

[1]) Brunner a. a. O. S. 115 ff. v. Amira, Recht: Pauls Grundriß der germanischen Philologie I. 1891. S. 105. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 16 ff. Die Auffassung Brunners hängt zusammen mit der so fruchtbaren Erkenntnis, daß die ältesten Wirtschaftsbezirke durch die Niederlassung der Tausendschaften gebildet worden und die Hundertschaften in denselben ursprünglich rein persönliche Verbände gewesen waren. Aber Brunner und seine Nachfolger gehen zu weit, wenn sie die Ausbildung der Hundertschaften zu territorial abgegrenzten Bezirken aus der germanischen Zeit überhaupt ausschließen und dieselbe erst für die folgende Periode zugeben wollen.

[2]) Dies hat schon Konrad Maurer, Kritische Überschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft I. 1853. S. 79 hervorgehoben.

[3]) Siehe Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. 1863. S. 24.

[4]) Wirt. Urk.-B. I S. 209 vom Jahr 938: in pago Pfullichgouve. Über den Umfang desselben siehe Baumann, Die Gaugrafschaften S. 120.

[5]) Wirt. Urk.-B. I S. 94 vom Jahr 819: in centena Ereegow (richtige Lesart für das verschriebene Kreegow); ebenda S. 117 vom Jahr 839: in centena Eritgauuia. Vrgl. Baumann a. a. O. S. 75 ff. Buck, Erichgau und Ertingen: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte I. 1878. S. 100 ff.

[6]) Vrgl. Baumann a. a. O. S. 117 ff.

[7]) Wirt. Urk.-B. I S. 159 vom Jahr 861: in pago nomine Pleonungotal. Vrgl. Baumann S. 100 ff.

[8]) Als weitere Hundertschaft wird genannt 990 centena Apphon, Dümgé,

Eben dadurch, daß wir den Hundertschaften die ihnen gehörige Bedeutung bei der Ansiedlung zurückgeben, vermögen wir auch in einer ungemein tiefgehenden Streitfrage etwas festeren Boden zu gewinnen. Die meisten seitherigen Forscher auf dem Gebiet der deutschen Wirtschaftsgeschichte haben angenommen, daß in Deutschland das genossenschaftlich nach Hufen organisierte Dorf mit Gemeineigentum direkt aus den früheren halbnomadischen Zuständen hervorgewachsen sei, daß also die Dorfwirtschaft mit gemeinsamer Feldmark der Genossen und mit dem durch die Gemengelage der Äcker begründeten Flurzwang von der ältesten Zeit der Seßhaftigkeit her die allgemeine Agrarverfassung gebildet habe;[1]) und folgerichtig wird aus dieser Anschauung heraus weiter behauptet, daß da, wo sich ein Volksheer neu festgesetzt habe, die Ansiedlung bereits nach der den Germanen eigentümlichen Hufenverfassung erfolgt sei.[2]) Neuerdings wird aber diese Auffassung bestritten;[3]) es wird überhaupt geleugnet, daß zu des Tacitus Zeit schon eine Feldgemeinschaft bestanden habe; das ursprüngliche Gemeineigentum an Grund und Boden oder die alte deutsche Markgenossenschaft bestehe mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit.

Regesta Badensia S. 63 (herübergenommen aus einer früheren nicht erhaltenen Urkunde); Wirt. Urk.-B. I S. 109 vom Jahr 836 pagus qui dicitur Appha, ebendaselbst S. 141 von 854 pagellus Affa. Sie lag auf der linken Seite der Donau; vrgl. Baumann S. 79 ff. — Als eine Hundertschaft ist sicher auch zu betrachten der in der Nagoldgaugrafschaft gelegene pagus Tornegowe um Dornstetten; siehe Codex Laureshamensis 3800 (Württembergische Geschichtsquellen II S. 216 Nr. 475), vom Jahr 771: in pago Tornegowe in villa Stodden; vrgl. ebendaselbst 3196 (Württ. Gesch.Qu. II S. 142 Nr. 261), vom selben Jahr: in Tornogavisteter marca; 3803 (Württ. Gesch.Qu. II S. 216 Nr. 477), von 767: in pago Westergowe in Thornegasteter marca; 3531 (Württ. Gesch.Qu. II S. 200 Nr. 432), von 770: in pago Naglachgowe in Tornestat. — Zahlreiche Hundertschaften im 8. Jahrhundert lassen sich erschließen aus den in den Urkunden angegebenen Dingstätten; vrgl. Gb. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. 1841. S. 216 Anm. 1. Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. 1871. S. 277.

[1]) Vrgl. z. B. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. Dritte Aufl. S. 126 ff. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 63. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 56 ff. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen I S. 120 ff.

[2]) Vrgl. Meitzen a. eben a. O. S. 431.

[3]) So nach dem Vorgang ausländischer Gelehrter wie des Engländers Denman Ross, The early history of landholding among the Germans. 1883, und des Franzosen Fustel de Coulanges, Recherches sur quelques problèmes d'histoire. 1885, neuerdings besonders von Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen I. 1896. Siehe auch Peisker, Die österreichische Wirtschaftsgeschichte und ihr wichtigster Behelf, die Katastralkarte: Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft zu Wien. Sitzungsberichte. Band XXVII (Neue Folge Bd. XVII). 1897.

Gehen solche Aufstellungen nun auch weit über die Grenzen der notwendigen Kritik hinaus, so muß doch die seitherige Auffassung der älteren deutschen Wirtschaftsgeschichte, nach der die Dorfgenossenschaft eine urgermanisch-nationale Eigentümlichkeit ist, wesentlich geändert werden. Können wir aus Cäsars Schilderung der Sueben schließen, daß damals von einer Tausendschaft oder dem aus ihr hervorgewachsenen Gau eine Markgenossenschaft gebildet wurde, so hat sich dieser Wirtschaftsverband bei dem Übergang von der vorwiegenden Weidewirtschaft zu stärkerem Ackerbau offenbar als zu groß erwiesen.[1]) Mit dem Eintreten des Volks in die volle Seßhaftigkeit, einer Änderung, die das ganze Verfassungsleben ungemein stark berühren mußte, ist die wirtschaftliche Bestimmung der Tausendschaft auf die Hundertschaften übergegangen, die ja schon zuvor als persönliche Verbände innerhalb einer Tausendschaft vorhanden gewesen waren; und bereits bei Tacitus scheint uns dieser Zustand ziemlich entwickelt entgegenzutreten,[2]) wenn er auch bei den verschiedenen Völkerschaften zu verschiedenen Zeiten sich vollzogen hat, bei einigen überhaupt nicht eingetreten sein mag. Ja es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der Zusammenschluß zu den größeren Stammesbünden sich den Germanen eben deswegen nahe gelegt hat, weil ihnen durch den Übergang zu den kleineren Wirtschaftsverbänden der Hundertschaften die Gefahr

[1]) Man vergleiche Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft 1868. S. 56: „Je unentwickelter das Leben des Volkes noch war, desto mehr mußte Eigentum und Wirtschaftsverfügung der großen Gesamtheiten oder selbst dem ganzen Volke allein zufallen; je fortgeschrittenere Zustände herrschten, desto mehr mußten die kleineren Gesamtheiten als Rechts- und Wirtschaftseinheiten hervortreten."

[2]) Über die Tausendschaft vrgl. Brunner a. a. O. I S. 133 und Schröder, Lehrbuch S. 17 und 18. Delbrück, Der urgermanische Gau und Staat: Preußische Jahrbücher Bd. 81. 1895. S. 471 ff., hat sich gegen die ursprüngliche Tausendschaft ausgesprochen und nimmt alte Identität von Gau, Hundertschaft, Markgenossenschaft und Dorf an. Aber die Schwierigkeiten heben sich unschwer, sobald man in der Zeit zwischen Cäsar und Tacitus diese Verhältnisse sich ändernd und stetig entwickelnd vorstellt. Tacitus hat freilich keinen scharfen Begriff des pagus, was sich aus dem damaligen Fluß dieser Dinge erklären mag. Wenn er aber von der germanischen Kriegsverfassung sagt, Germ. c. 6: definitur et numerus; centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est, und c. 12 von der Gerichtsverfassung: eliguntur in isdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt, so versteht er hier unter dem pagi doch wohl schon die Hundertschaftsbezirke; und ebenso können unter den 100 Gauen der Semnonen (c. 39: centum pagis habitant) gewiß nur Hundertschaften verstanden werden, vorausgesetzt, daß diese Nachricht nicht einfach aus Cäsars Bericht über die 100 Gaue des großen Suebenvolkes (Bell. Gallicum IV c. 1) herübergenommen ist. Vrgl. zum vorstehenden Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft S. 40.

einer größeren Zersplitterung auch in politischer Hinsicht drohte. Bei der Einwanderung in die neue Heimat stand das Alamannenvolk noch auf dieser Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung.[1]) Es ist dann nur ein natürliches Weiterschreiten gewesen, daß, wie die kleineren Hundertschaften seinerzeit wirtschaftlich an die Stelle einer Tausendschaft oder eines Gaus getreten waren, so später die aus der Niederlassung der Sippen hervorgegangenen Dorfbewohnerschaften allmählich die Stelle der Hundertschaftsmarkverbände zum größten Teil übernommen und und selber nun besondere Dorfmarkgenossenschaften gebildet haben.

Es war ein nach allen römischen Berichten überaus volkreicher Stamm,[2]) der die ebenen und fruchtbaren Striche des rechsrheinischen

[1]) Schröder, Lehrbuch S. 18 Anm. 22 verwertet nach dem Vorgang von Waitz a. a. O. S. 217 Anm. 4 die Worte des Ermoldus Nigellus III v. 261 (Monumenta Germaniae historica, Scriptores II p. 494): Alba Suevorum veniunt trans flumina Rheni Milia centenis accumulata viris, und übersetzt „die nach Hundertschaften geordneten Tausendschaften der Schwaben". Allein ich bezweifle, ob diese Worte des späten Dichters, eines Zeitgenossen Ludwigs des Frommen, für die älteste Zeit der Alamannen ausgenützt werden dürfen und überhaupt den Begriff der Tausendschaften enthalten.

[2]) Schon beim ersten Auftreten im Jahr 213 nennt sie Aurelius Victor de Caes. 21, 2: Alamannos gentem populosam . . Es sind uns ziemlich viele Berichte der römischen Geschichtschreiber über die Zahl ihrer Heere erhalten. Von Gallienus heißt es bei Zonaras XII c. 24: ὃς Ἀλαμανοῖς περὶ τριάκοντα μυριάδας οὔσι (300000) περὶ τὰ Μεδιόλανα συμβαλὼν κατὰ μυρίων ἐνίκησεν. Nach Dexippus bei Müller, Fragm. hist. Graec. p. 682 sagen die juthungischen Gesandten 270 zu Aurelian: ἀλλὰ περίεστι μὲν ἡμῖν τοσοῦτον τῆς ἐν τοῖς πολέμοις περιουσίας πλήθους εἵνεκα καὶ ἰσχύος, ὥστε μέρει ἐλαχίστῳ τὰς πρὸς Ἴστρῳ πόλεις ἐπελθόντες Ἰταλίαν μικροῦ πᾶσαν κατειλήφαμεν, ἱππικῷ μὲν στρατεύσαντες ἐς μυριάδας δ' (40000) . . . ἀσπίδα δὲ ἄγομεν διπλασίαν δυνάμεως τῆς ἱππικῆς (alio 80000) . . Bei Flavius Vopiscus, Probus c. 13 heißt es von dem Kaiser im Jahr 282: et cum iam in nostra ripa, immo per omnes Gallias, securi vagarentur, caesis prope quadringentis millibis (400000), qui Romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nierum flumen et Albam removit. Von Constantius Chlorus ums Jahr 300 wird berichtet: Eutrop. 9, 23: (circa Lingonas) vix quinque horis mediis sexaginta fere millia (60000) Alamannorum cecidit; ebenso bei Zonaras XII c. 31; vergleiche übrigens Chr. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 120 Anm. 3. Die Stärke des Alamannenheeres in der Schlacht bei Straßburg 357 wird von Ammian. 16, 12, 26 auf 35000 Mann angegeben, die jedoch nicht ausschließlich Alamannen gewesen seien. 31, 10, 5 berichtet derselbe Geschichtschreiber von den Lentiensern: pagorum omnium incolis in unum conlectis cum quadraginta armatorum milibus vel septuaginta, ut quidam laudes extollendo principis iactarunt, (40000 oder 70000) sublati in superbiam nostra confidentius irruperunt; nach 31, 10, 10 sollen von diesen nicht mehr als 5000 entkommen sein. Nun ist es ganz klar, daß die angegebenen Zahlen meistens stark über-

Römergebiets, die Landschaften am Main bis südlich zum Bodensee besetzt hatte. Überschauen wir die Ortsnamen auf -ingen südlich von der späteren schwäbisch-fränkischen Grenze[1]) — von den nördlich dieses Grenzzugs vorkommenden müssen wir absehen, da man bei diesen über die Zuteilung an das Alamannenvolk im Zweifel sein kann —,[2]) so bemerken wir, daß im allgemeinen die Bergwaldgegenden, der Schwarzwald und die Keuperberge an der Rems von diesen alten Sippensiedlungen frei geblieben sind, daß diese auch in dem vielfach sumpfigen Oberschwaben zwischen Donau und Bodensee ziemlich spärlich werden,[3]) daß sie aber häufig auftreten rechts vom Rhein, im Neckar- und Donauthal, in den Ebenen, die sich zwischen diesen Flüssen und den schwäbischen Gebirgen hinbreiten, und besonders auch auf der schwäbischen Alb, deren sumpfloser, wenn auch karger Boden der einfachen Wirtschaft, die den Ackerbau noch mit ausgedehnterem Weidebetrieb verband, sehr zusagen mußte: kurz, es sind die Gegenden, die schon vor der alamannischen Besetzung zur Römerzeit und noch vor dieser großenteils bebaut und besiedelt waren. Die Alamannen beschränkten sich aber nicht auf die von den Römern angebauten Felder; es scheint auch eine Verstärkung des Anbaus in den einmal besetzten Gegenden stattgefunden zu haben.[4]) Die über hundert

---

trieben sind; vrgl. darüber besonders Delbrück, Der urgermanische Gau und Staat: Preußische Jahrbücher Bd. 81. 1895. S. 475. Sie beruhen auf bloßer Schätzung oder auf Hörensagen; und öfters sind sie aus Schmeichelei oder Ruhmsucht absichtlich vergrößert worden. Aber über allen Zweifel erhaben bleibt es, daß die Alamannen ein sehr zahlreiches Volk waren und es trotz aller Verluste auch blieben, wie Ammian. 28, 5, 9 von ihnen sagt: inmanis enim natio, iam indo ac incunabulis primis varietate casuum inminuta, ita saepius adulescit, ut fuisse longis saeculis aestimetur intacta.

[1]) Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß alle die ältesten Siedlungen der Alamannen nur auf -ingen ausgelautet haben.

[2]) Es ist wohl anzunehmen, daß zahlreiche Ortsnamen auf -ingen in dem früher alamannischen Gebiet nördlich dieser Grenze auf die alamannische Siedlung zurückgehen; die spätere fränkische Besetzung war nicht mehr die eines ausziehenden und einwandernden Volks, wie sich ein solches vorzugsweise nach Sippen niederläßt; vrgl. meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. III. 1894. S. 34. Hinsichtlich des Vorkommens dieser Ortsnamenendungen ist nördlich und südlich der späteren Grenze wenigstens in dem Gebiet, das westlich vom einstigen limes liegt, durchaus kein Unterschied wahrzunehmen.

[3]) Hier mag übrigens noch die Nähe der Römergrenze von einer stärkeren Besiedlung abgehalten haben, wie die -ingen auch in der badischen Rheinebene spärlicher sind als in dem mehr nach innen gelegenen Alamannengebiet.

[4]) Dies ist daraus zu erschließen, daß an zahlreichen Orten auf -ingen keine frühere Römersiedlung nachgewiesen werden kann. Andererseits sind einige von den

Jahre lang fortdauernden Vorstöße ins linksrheinische Land, die um die Mitte des vierten Jahrhunderts auch zu einem mehrere Jahre andauernden Erfolge führten, bis Julian die Alamannen wieder zurückwarf,[1]) lassen darauf schließen, daß der vorhandene Ackerboden im besiedelten Lande für die große Volksmasse, zumal bei der extensiven Bewirtschaftung, nicht ausgereicht hat. Das Trachten des Schwabenvolks ging mit Ungestüm auf eine dauernde Besitznahme auch des linksrheinischen Landes.

Eine Reihe von römischen Feldzügen über den Rhein herüber hatte vorwiegend den Zweck, die Alamannen von diesen unausgesetzten Versuchen zurückzuhalten, und in der That vermochten die Römer noch das ganze vierte Jahrhundert hindurch die Rheingrenze zu schützen. Eine ungeheure Bewegung aber muß das Alamannenvolk ergriffen haben, als im Jahr 406 die Vandalen und Alanen von Pannonien aus nach Westen zogen, die Burgunder aufscheuchten und durch das nördliche Alamannenland hindurch über den Rhein hinüberdrangen.[2]) Ein größerer Bruchteil des Stammes

---

Römern kultivierte Landstriche, wie z. B. zwischen Kocher und Jagst der Harthäuser Wald, am oberen Neckar der Schönbuch, von der neuen Bevölkerung nicht in Anbau genommen worden; die Ursachen mögen im einzelnen verschieden sein, zum Teil liegen sie in der gänzlich verschiedenen Wirtschaftsverfassung. Vrgl. über die römische Bewirtschaftung des rechtsrheinischen Landes Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I S. 351 ff. Herzog, Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes: Bonner Jahrbücher, Heft 102. 1898. S. 94 ff.

[1]) Siehe Julians Schreiben an die Athener p. 279. Ammian. 16, 2, 12. Libanius epitaph. 534. Es ist aber nicht richtig, die dauernde Gewinnung des Elsaß für das deutsche Volkstum von dieser Zeit an zu rechnen, wie es z. B. von Nissen, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VI. 1887. S. 335, und anderen geschieht.

[2]) Man vergleiche Hieronymus Epist. 123 ad Ageruchiam vom Jahr 409: Innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt: quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno continetur, Quadus, Wandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alamanni et, o lugenda respublica, hostes Pannonii vastarunt. Et enim Assur venit cum illis. Maguntiacum nobilis quondam civitas capta atque subversa est et in ecclesia multa hominum millia trucidata. Vangiones longa obsidione deleti. Remorum urbs praepotens, Ambiani, Attrebatae, extremique hominum Morini, Tornacus, Vemetae, Argentoratus translati in Germaniam u. s. w. Daß der Durchbruch des pannonischen Völkerschwarms durch das nördliche Alamannenland erfolgte, kann danach wohl keinem Zweifel begegnen und ist auch aus den Kämpfen mit den Franken zu erschließen, von denen uns ein Fragment des Renatus Profuturus Frigeridus bei Gregor von Tours 2, 9 Kunde giebt: Respendial rex Alamannorum Goare ad Romanos transgresso de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus. Godegisilo rege absumpto, acie viginti ferme millibus ferro peremtis, cunctis Vandalorum ad internecionem delendis, ni Alanorum vis in tempore subvenisset. Vrgl. Orosius Hist. VII 38: prae-

iſt durch dieſelben dauernd von dem übrigen Alamannenvolke losgeriſſen worden und ſchließlich mit ihnen nach Spanien gezogen, wo er im Nordweſten der Halbinſel, in dem galläziſchen Gebirgsland, ein längere Zeit ſich unabhängig behauptendes Schwabenreich gegründet hat.[1]) Bei einer

terea gentes alias copiis viribusque intolerabiles, quibus nunc Galliarum Hispaniarumque provinciae premuntur, hoc est Alanorum, Suevorum, Vandalorum ipsorumque simul motu impulsorum Burgundionum, ultro in arma sollicitans, deterso semel Romani nominis metu, suscitavit (sc. Stilico). Eas interim ripas Rheni quatere et pulsare Gallias voluit etc.; ferner VII 40: Interea ante biennium Romanae irruptionis excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, ut dixi, Suevorum, Vandalorum multaequae cum his aliae Francos proterunt, Rhenum transeunt, Gallias invadunt, directoque impetu Pyrenaeum usque perveniunt etc. Vrgl. darüber Zeuß, Die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 318. Meyer von Knonau, Mitteilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich XVIII. 1873. S. 96. Platner, Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XX. 1880. S. 185. — Ich ſtehe nicht an, den Bericht des Fredegar von dem König Chrokus, daß derſelbe in dieſer Zeit ſeine Thaten gethan habe, im allgemeinen für richtig zu halten; Chronicarum quae dicuntur Fredigarii scholastici liber II, Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Merovingicarum II p. 84: Chrocus rex Wandalorum cum Suaevis et Alanis egressus de sedibus Gallias appetens . . . Qui Renum Magonciam ponte ingeniosae transiens primum ipsamque civitatem et populum vastavit; deinde cunctasque civitates Germania vallans Mettis pervenit, ubi murus civitatis divino nutu per noete ruens capta est civitas a Wandalis. Treverici vero in arenam huius civitatis, quem munierant, liberati sunt. Post haec cunctas Gallias Chrocus cum Wandalis, Suaevis et Alanis pervagans alias obsidione delivit aliasque ingeniosae rumpens vastavit etc. Gregor von Tours I c. 30 und 32 berichtet Ähnliches von einem Alamannenkönig Chrokus, verſetzt dieſen aber in die Zeit des Valerian und Gallien, offenbar irrtümlich; er folgt hier der mündlichen Überlieferung ſeiner heimatlichen Landſchaft. Fredegar, der Gregors Erzählung kennt, weicht hier mit bewußter Abſicht von ihm ab, weil ihm eine beſſere Quelle, angeblich Idacius, vorlag. Ich möchte alſo an der geſchichtlichen Wirklichkeit dieſes Königs Chrokus feſthalten, im Gegenſatz zu Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne I. 1872 p. 96 und Meyer von Knonau, Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte. Neue Folge. III. 1879. S. 95, und kann ebenſowenig Holländer, Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins XXVI. 1874. S. 291 ff., zuſtimmen, der Gregors Datierung glaubhaft findet. Aber richtig iſt vielleicht die Angabe Gregors, daß Chrokus ein Alamanne war; der Name begegnet uns auch 100 Jahre früher ebenfalls als der eines Alamannenfürſten, Aurelius Victor de Caes. 41, 3: Croco Alamannorum rege; außerdem waren die Namen der Könige des Vandalenvolks, das monarchiſch beherrſcht geweſen zu ſein ſcheint, zur Zeit ihrer Wanderung von Pannonien nach Spanien Godegiſel und Gunderich, ſiehe Zeuß a. a. O. S. 453.

[1]) Siehe über das Reich der Sueven in Spanien: Dahn, Die Könige der Germanen, Abteilung VI. S. 559—582, der freilich annimmt, daß man über die Herkunft des Volkes nichts ſagen könne; die ſeitherigen Anſichten darüber ſind zuſammengeſtellt von Platner, Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XX. 1883. S. 186. Es war ein Volk von geringer Kopfzahl, ſiehe Dahn a. a. O. S. 561. Dahn hat

genaueren Prüfung der spärlichen Berichte der alten Schriftsteller, die diese Ereignisse berühren, ist die alamannische Herkunft der spanischen Sueben an und für sich schon mehr als wahrscheinlich; zudem aber berichtet der einzige Geschichtschreiber, der sich über ihre Stammeszugehörigkeit äußert, Gregor von Tours, wiederholt ausdrücklich, daß die spanischen Sueben alamannischen Stammes gewesen seien.[1]) Andere Teile des Volks nahmen die an ihre seitherigen Sitze anstoßenden Lande links vom Rhein westlich bis zum Wasgenwald und südlich bis zu den Alpen in Besitz, auch noch ein Stück Landes westlich vom Juragebirge; das Elsaß, von ihnen Alisaz, Sitz auf fremdem Boden, geheißen, und Helvetien, die heutige deutsche Schweiz, sind damit dauernd durch sie dem deutschen Volkstum gewonnen worden. Ihre nördlichen Sitze freilich haben die Alamannen bei dieser gewaltigen Ausdehnung nach Westen und Süden verloren; in diesen Strichen begegnen jetzt die Burgunder, die mit jener Völkerwanderung des Jahres 406 an den Rhein gezogen waren, wo sie ihr in Sage und Dichtung berühmt gewordenes Reich einige Jahrzehnte zu behaupten vermochten.[2])

S. 574 auch sehr wahrscheinlich gemacht, daß es von Anfang an in zwei Teile zerfiel; man mag darum vermuten, daß es sich aus zwei Gauen der nördlichen Alamannen gebildet hat.

[1]) Gregorii Turonensis opera II c. 60 (Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Merovingicarum I p. 60): Post haec Wandali a loco suo degressi cum Gunderico rege in Gallias ruunt. Quibus valde vastatis Spanias adpetunt. Hos secuti Suebi, id est Alamanni, Gallitiam adpraehendunt. Nec multo post scandalum inter utrumque oritur populum, quoniam propinqui sibi erant. Cumque ad bellum armati procederent et iamiamque in conflicto parati essent, ait Alamannorum rex: Quousque bellum super cunctum populum commovetur? . . . Am Schluß des Kapitels heißt es (p. 61): Post haec prosequentibus Alamannis usque Traductam transito mare Wandali per totam Africam ac Mauritaniam sunt dispersi. Sonst aber scheint das Bewußtsein, daß die 406 ins Römerreich eingebrochenen Sueven Alamannen waren, früh geschwunden zu sein; vielleicht hat schon der gleichzeitige Orosius keine klare Vorstellung davon gehabt; vrgl. die Übersicht über die Quellenstellen bei Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens I S. 275 ff. — Wie ich nachträglich ersehe, hat nun auch Baumann in einem neuerdings (am 26. November 1897) gehaltenen Vortrag sich für die alamannische Herkunft der spanischen Sueven ausgesprochen: Die Bevölkerung des bayerischen Schwabens in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Separatabdruck), S. 16.

[2]) Daß sie 406 ebenfalls aufgebrochen waren, berichtet Orosius Hist. VII 38; auch Hieronymus Epist. 123 erwähnt sie (s. o. S. 318 Anm. 2). 411 begegnet uns der burgundische König Gunthar in Mainz bei der Erhebung des Jovinus zum Gegenkaiser; Olympiodorus Excerpta de legationibus ed. Bonn. p. 454: ὅτι Ἰοβῖνος ἐν Μουντιακῷ τῇς ἑτέρας Γερμανίας κατὰ σπουδὴν Γωὰρ τοῦ Ἀλανοῦ καὶ Γουντιαρίου,

Aber noch hatten die Alamannen nicht die Grenzen inne, die ihnen dauernd beſchieden ſein ſollten. Eine Veränderung trat ein durch die ſchweren Niederlagen, welche die Burgunder in den Jahren 435 und 437 von den Römern und Hunnen erlitten, infolge deren ſie ihre Sitze am Rhein verließen und 443 in die Landſchaft Sabaudia, nach Savoyen, überſiedelten.[1]) Nun drangen die Alamannen wieder nach Norden vor und nahmen die von den Burgundern verlaſſenen Gebiete ein; ſie grenzten jetzt wie früher an den Stamm der Franken. In der Kompilation des Geographus Ravennas aus der ſpäteren Merovingerzeit hat ſich uns glücklicherweiſe eine ſehr beſtimmte ältere Überlieferung, wie aus ſeiner Angabe zu ſchließen die einer gothiſchen Landkarte, über das alamanniſche Gebiet in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts erhalten.[2]) Im

---

ὃς φύλαρχος ἐχρημάτιζε τῶν Βουργουντιόνων, τύραννος ἀνηγορεύθη. Wenn zum Jahr 413 gemeldet wird, daß die Burgunder in dieſem Jahr das Land links vom Rhein beſetzt haben (Prosper Tiro, Chron. ad annum 413: Jovinus et Sebastianus fratres in Galliis regno accepto interempti sunt. Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt; Cassiodorus Chron. zu demſelben Jahr: Burgundiones partem Galliae Rheno tenuere coniunctam), ſo hat wohl eben jetzt ihr König Gunthar, weil er den Jovinus fallen ließ, vom Hofe zu Ravenna den rechtlichen Beſitz der von ihnen eingenommenen Landſtriche beſtätigt erhalten. Siehe Derichsweiler, Geſchichte der Burgunden. 1863. S. 22. Daß ſich ihr nunmehriges Reich auch über das rechte Rheinufer hinüberſtreckte, iſt zu erſchließen aus einer Erzählung des Kirchengeſchichtſchreibers Sokrates, der im Jahr 430 von Burgundionen jenſeits des Rheins (vom römiſchen Standpunkt aus) ſpricht; Hist. eccles. VII 30: ἔθνος ἐστὶ βάρβαρον πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου ἔχον τὴν οἴκησιν, Βουργουνζίωνες καλοῦνται.

[1]) Tiro Prosper Chron. ad. ann. 443: Sabaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda.

[2]) Ravennatis anonymi cosmographia ed. Pinder et Parthey p. 230 sq. c. 26: Iterum propinqua ipsius Turringiae ascribitur patria Suavorum, quae et Alamanorum patria confinalis existit Italiae. Quam Alamanorum patriam plurimi descripserunt philosophi, ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Eldebaldum Gothorum philosophos. Sed non aequaliter praefatam designaverunt patriam, sed alius dixit aliter, alius vero alio modo. Ego autem secundum praefatum Anaridum praenominatae patriae civitates nominavi. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, id est Ligonas, Bizantia, Nantes, Mandroda. Item iuxta supra scriptum fluvium sunt plurimae civitates, id est Gormetia, quae confinalis est cum praenominata Maguntia civitate Francorum, item civitas Altripe, Sphira, Porza, Argentaria quae modo Stratisburgo dicitur, Brezecha, Bozela, Augusta, Caistena, Cassangita, Vurzacha, Constantia, Rugium, Bodungo, Arbore felix, Bracantia. Item iuxta supra scriptam civitatem Stratisburgo est civitas quae dicitur Alaia, Chorust, Ziaberna, Francina, Aon. Laguirion, Brara, Albisi, Ziurichi, Duebon, Crino, Stafulon, Cariolan, Thedoricopolis, Vermegaton. Item ad aliam partem sunt civitates, id est Augusta nova, Rizinis, Turigoberga,

Lande der Schwaben, sagt er, das gleichbedeutend sei mit dem der Alamannen, liege am Rhein das der Frankenstadt Mainz benachbarte Worms, ferner Altrip und Speyer. Auf der anderen östlichen Seite nennt er als alamannisch neben anderen Orten Ascapha und Uburzis, Aschaffenburg und Würzburg, so daß das mittlere Mainthal damals zum Alamannenland gehört haben muß; das Land der Schwaben grenzte nach ihm wie auf der anderen Seite an Italien so nördlich und nordöstlich an das Thüringerland.[1])

Eine weitere Ausdehnung muß während des fünften Jahrhunderts, vielleicht um die Mitte desselben, im Gebiet des von den Römern seither behaupteten Rätien erfolgt sein.[2]) Der Geographus Ravennas nennt

---

Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist. Vrgl. darüber Mommsen, Über die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravennatischen Kosmographie: Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. III. 1851. S. 106 ff. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens II. 1874. S. 379 ff. Es ist längst bemerkt worden, daß der Kosmograph die deutschen Länder nach eigentümlichen Angaben schildert; es ist auch gar nicht zu zweifeln, daß er da seine Quelle, für das Alamannenland jedenfalls eine Karte, richtig angiebt; vrgl. auch Jacobs, De Gallia ab anonymo Ravennate descripta. 1858. S. 14. 52. sq. Den Anarid nennt er sonst auch Aithanarid, so IV c. 12. 13 und 19.

[1]) Man vergleiche noch IV c. 25 (p. 229): per quam Turringorum patriam transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur Bac et Reganum, qui in Danubio merguntur; es sind wohl die Flüsse Nab und Regen gemeint. Damit stimmen die Nachrichten der Vita Severini, Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi I 2 p. 19 sq., nach der die Thüringer gleichzeitig mit den Alamannen in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts verwüstende Raubzüge gegen Passau und andere Städte in Ufernorikum unternehmen. Vrgl. auch Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland. 1882. S. 31. — Zu dieser Zeit, da die Thüringer zu ihren südlichen und südwestlichen Nachbarn die Alamannen hatten, mag durch sie auch für die seinerzeit an der Elbe sitzen gebliebenen Sueven der Name Nordschwaben aufgekommen sein; er begegnet zuerst in dem Brief des fränkischen Königs Theudebert an den Kaiser Justinian, der gewöhnlich 534 oder 535 angesetzt wird: Nortsuavorum (Handschrift Norsavorum) itaque gentem nobis placata maiestate colla subdentibus; vrgl. Weiland, Die Angeln: Festgabe für Georg Hanssen 1889. S. 143 und 155.

[2]) Von der Bewegung des Jahres 406, die mehr gegen Westen gerichtet erscheint, und ihren Folgen, sind wahrscheinlich die kräftiger geschützten Grenzen Rätiens zunächst noch verschont geblieben; zu 408 wird von Zosimus V c. 46 berichtet: ἔταξε [sc. ὁ βασιλεύς] καὶ Γενέριδον τῶν ἐν Δαλματίᾳ πάντων ἡγεῖσθαι, ὄντα στρατηγὸν καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι Παιονίαν τε τὴν ἄνω καὶ Νωρικοὺς καὶ Ῥαιτοὺς ἐφύλαττον καὶ ὅσα αὐτῶν μέχρι τῶν Ἄλπεων. Aber 430 wird von Kämpfen des Aetius mit den Juthungen und den einheimischen Völkerschaften südlich der Donau berichtet: Sidonius Apollinaris, Carmina VII 233: post Vithungos et Norica bella, subacto victor Vindelico; Idatius Chron. ad. a. 450: Juthungi per eum similiter debellantur et Nori. Aus diesen Notizen darf wohl geschlossen werden, daß sich die Alamannen damals im

als in Alamannien gelegen unter anderen die Orte Arbor Felix und Bracantia, Arbon und Bregenz am Bodensee, ferner im Osten des alamannischen Gebiets Augusta nova und Rizinis, Augsburg und Reisensburg, das an der Donau bei Günzburg liegt;[1]) es muß also im Lauf des fünften Jahrhunderts auch die Landschaft südlich und südöstlich vom Bodensee und das Land im Osten der Iller alamannisch geworden sein.[2])

Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung der römischen Provinzen südlich der Donau befanden; vielleicht geschah dies von dieser nur aus Not, weil sie sonst von jenen allzusehr hätte leiden müssen. Daraus erklärt sich dann, daß die rätische Bevölkerung bei der Unterwerfung unter die Herrschaft der Alamannen viel milder behandelt worden zu sein scheint, als es die Alamannen sonst zu thun pflegten (siehe S. 334). Um 457 machen Alamannen einen Einfall in Italien über die rätischen Alpen; Sidonius Apoll. V 373: conscenderat Alpes Raetorumque iugo per longa silentia ductus Romano exierat populato trux Alemannus; damals beherrschten sie wohl schon das Land nördlich bis zum Fuß derselben. Vrgl. auch Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht I. 1894. S. 8. Es begreift sich, daß sie jetzt leichter gegen Osten vordrangen und nun mit dem Ostgothenkönig Theodemir zusammenstießen, ums Jahr 473 nach dem freilich etwas verwirrten Berichte des Jordanis (Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi V 1) c. 55: Quibus Suavis (wohl den späteren Bayern) tunc iuncti aderant etiam Alemanni ipsique Alpes erectas omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubio influunt . . . Theodemir rex hiemis tempore Gothorum ductavit exercitum et tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit, vastavit et paene subegit; ferner daß sie die Gegend von Passau heimsuchten, der sie jetzt näher gerückt waren, Vita Severini a. a. O. Vrgl. auch Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich. 1879. S. 123 ff. Als sich vor den Streifzügen der Alamannen und Thüringer die Einwohner von Passau nach Lauriacum flüchteten, waren die andern Römerorte an der oberen Donau bereits zerstört (Vita Sever. c. 28: post excidium oppidorum in superiore parte Danuvii). Wie weit sich das von den Alamannen besetzte Land nördlich und südlich der Donau in östlicher Richtung erstreckt hat, ist jetzt nicht mehr auszumachen; Bachmann, Die Einwanderung der Baiern: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften XXI. 1878. S. 857 ff. geht entschieden zu weit, wenn er die Alamannen sich bis in die Nähe des Inn ausbreiten läßt. — Baumann, Die alamannische Niederlassung in Rhätia secunda: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II. 1875. S. 172—186 hat angenommen, daß die alamannische Ansiedlung im bayrischen Schwaben erst nach der Schlacht mit Chlodwig vor sich gegangen und durch die aus den nördlichen Sitzen vertriebenen Teile des Alamannenstamms erfolgt sei; die dafür angegebenen Gründe scheinen mir aber nicht auszureichen.

[1]) Siehe S. 321 Anm. 2. Unter Augusta nova scheint der neue Alamannenort neben der alten Römerstadt gemeint zu sein; über Rizinis (castellum Risinespurch vocitatum, Vita s. Udalrici ap. Velser. p. 545) siehe Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 322 Anm.

[2]) Die Grenze des Alamannenlands gegen das römisch verbleibende Rätien im Süden mag sofort bei der ersten Besetzung die uns wohlbekannte spätere Grenzscheide zwischen Churrätien und dem Herzogtum Alamannien gebildet haben, die sich vom

Aber nicht alle die nun besetzten Gebiete vermochte das alamannische Volk festzuhalten. Den Burgundern waren von den Römern Sitze im südöstlichen Gallien eingeräumt worden, ohne Zweifel, um durch sie die römischen Reichsgrenzen daselbst gegen ein weiteres Vordringen der Alamannen zu schützen.[1]) An sie verloren diese in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts das Gebiet westlich vom schweizerischen Jura,[2]) die Gegend von Langres, Besançon und Mandeure, so daß daselbst die romanische Sprache die Oberhand behalten hat.

Speer (nördlich vom Wallensee) an den Rhein bei Montlingen und Gözis hinzog; vrgl. über dieselbe Planta, Das alte Rätien S. 56. 57. 237. 269. 270.

[1]) Vergl. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern I. 1862. p. 207.

[2]) Der Geographus Ravennas nennt bei der Schilderung Alamanniens IV c. 26 als alamannische Orte: Ligonas, Bizantia, Nantes, Mandroda, IV c. 27 dagegen nach der Karte des Castorius als burgundische Orte am Doubs Busuntius, Mandroda, Portin; die dem Geographus vorliegenden Karten beschrieben hier den Stand verschiedener Zeiten. Nach einer Erzählung des Gregor von Tours, Hist. II c. 23, muß Langres (Lingonica civitas) etwa um 480 bereits eine burgundische Stadt gewesen sein. Siehe Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. 1868. S. 103 ff. Vielleicht begegnen uns Überbleibsel aus der alamannischen Besetzung später in den Scudingi, einem kleinen Gauvölkchen um Salins, dessen Name an den der Juthungen erinnert, nur daß der Anfang des Worts in den romanischen Zischlaut übergegangen scheint; vrgl. darüber Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 584 ff. Baumann, Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 1876. S. 236. Doch darf man nicht annehmen, daß etwa das ganze alamannische Gauvolk der Juthungen in die Freigrafschaft ausgewandert sei; es wird sich um einen geringen Bruchteil desselben handeln, ebenso wie sich in der Nachbarschaft der Scudingi Gaue mit den deutschen Völkerschaftsnamen der Warasci, Ammavi und Atoarii (Waristen, Chamaven und Chathuarier) finden, s. Zeuß a. a. O. S. 582 ff. — Östlich vom Jura war die Grenze zwischen Alamannien und Burgund in der Gegend von Avenches, Gregorii Turon. liber vitae patrum (De Romano atque Lupicino abbat.), Mon. Germ. h., Script. rer Merov. I p. 664): accedentes simul inter illa Jurensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alemanniamque sita Aventicae adiacent civitati. Es ist wahrscheinlich, daß die deutsch-französische Sprachgrenze im allgemeinen der alamannisch-burgundischen Stammesgrenze entspricht, und es ist wohl nicht richtig, hier ein Vorrücken der burgundischen Herrschaft im Lauf des fünften Jahrhunderts anzunehmen; daß Windisch wegen der Teilnahme seines Bischofs am epaonensischen Konzil 517 um diese Zeit bereits Burgund zugeteilt wird, erscheint nicht als berechtigt; vrgl. Gb. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 186 Anm. 1. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens II S. 367 ff. Der geographische Begriff Burgund ist später hier im Vorrücken begriffen; bei Einhard, Translatio sanctorum Marcell. et Petri, Acta Sanctorum Boll., Jun. I p. 184, wird Solothurn bereits als burgundische Stadt bezeichnet; man hat also wohl bald den ganzen Sprengel des Bistums Lausanne (früher Avenches) für burgundisch gehalten. In späteren Jahrhunderten sprach man von burgundischem Land noch östlich von der Aar; siehe Jahn II S. 393. All dies hat aber für die Geschichte der Alamannen und Burgunder zur Zeit der Selbständigkeit dieser Völker keine Bedeutung.

Den empfindlichſten Verluſt erlitten die Alamannen um die Wende des fünften und ſechsten Jahrhunderts. Sie ſtießen feindlich mit den Franken zuſammen; die Macht des Frankenkönigs Chlodwig brach ihre Selbſtändigkeit.[1]) Mit dem ihnen verbleibenden Reſt ihres Landes übergaben ſie ſich dem Schutz des Oſtgothenkönigs Theoderich;[2]) ihre nördlichen Sitze büßten ſie an die Franken ein.[3]) Die neue Grenze zwiſchen dem Schwaben- und dem Frankenſtamm wurde nach altgermaniſchem Brauch[4]) mit großer Schärfe feſtgelegt: vom Heſſelberg im Oſten zog ſie ſich, auf das beſtimmteſte bezeichnet durch alte Straßen, Waſſerſcheiden, Quellen und Bachläufe, über den weithin ſichtbaren Hohenberg bei Ellwangen nach

[1]) Betreffs der Zeit der Alamannenſchlacht hält Kruſch, Chlodovechs Sieg über die Alamannen: Neues Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde XII. 1887. S. 289 ff. wohl mit Recht an der Zeitangabe Gregors, dem Jahr 496, feſt, im Gegenſatz zu Vogel, Chlodwigs Sieg über die Alamannen und ſeine Taufe: Hiſtoriſche Zeitſchrift LXV. 1886. S. 385 ff., und anderen, die das Jahr 506 vorziehen.

[2]) Dies iſt bereits von Ch. F. Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte I S. 149 ff., klargeſtellt und ſpäter mit Unrecht wieder angezweifelt worden; vergl. auch v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. 1881. Buſch, Chlodwigs Alamannenſchlacht II. 1895. Agathias Hist. I 6 ſagt von den Alamannen: τούτους δὲ πρότερον Θευδέριχος ὁ τῶν Γότθων βασιλεὺς, ἡνίκα καὶ τῆς ξυμπάσης Ἰταλίας ἐκράτει, ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον. Und nichts anderes will auch die Stelle in dem Brief des Theoderich an Chlodwig beſagen (Cassiodorus, Variarum I 2, 41): motus vestros in fessas reliquias temperate, quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse; estote illis remissi, qui nostris finibus caelantur exterriti, und ebenſo Ennodius in ſeiner 507 gehaltenen Lobrede auf Theoderich (Mon. Germ. h., Auct. antiqu. VII p. 212 c. 15): quid quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est . . ? Von der Neubeſetzung einer bisher nicht alamanniſchen Landſchaft durch einen Teil des Alamannenvolks ſcheint mir nirgends die Rede zu ſein.

[3]) Daß manche der nördlichen Alamannen, beſonders etwa die Vornehmen, in das ihrem Volke verbleibende Gebiet auswanderten, iſt doch wohl aus den weiteren Worten des Ennodius zu ſchließen, der freilich nicht deutlich ſich ausdrückt: facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam: nam sic adepta est soli nostri opulentiam. Adquisistis quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire . . . . ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae adhuc dehiscentibus domiciliis solidioris caeni emergebat beneficio. Daß viele unter fränkiſcher Herrſchaft zurückblieben, iſt ganz wahrſcheinlich; ſie verloren jedenfalls früh ihre alamanniſche Eigenart.

[4]) Dieſe ſichere Feſtſtellung der Grenzen eines Gebiets in der germaniſchen Urzeit hat v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte I. 1879. S. 29 ff. überzeugend dargethan; einer anderen Auffaſſung, für die ſich Helmolt, Die Entwickelung der Grenzlinie aus dem Grenzſaume im alten Deutſchland: Hiſtoriſches Jahrbuch XVII. 1896. S. 235 ff. ausſpricht, vermag ich nicht beizuſtimmen.

dem Lemberg bei Affalterbach und dem Hohenasperg, von da mit einer südlichen Ausbuchtung, die den nördlichen Schwarzwald noch den Franken zuwies, in die Gegend der Hornisgrinde, von hier die Oos entlang über den Rhein und von da den Selzbach aufwärts nördlich vom Hagenauer Forst bis zum Kamme der Vogesen. Nach einer Übergangszeit, in der die Alamannen den Ostgothenkönigen Tribut gezahlt haben, sind sie, wenn auch in verhältnismäßig freier Stellung und unter ihren eigenen Herzögen, gänzlich dem Frankenreich einverleibt worden.[1])

Um dieselbe Zeit mit jener Niederlage ward ihnen auch gegen Osten die Möglichkeit weiterer Ausdehnung benommen. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts wanderten von den Langobarden verdrängt[2]) die Bajuwaren aus ihren böhmischen Sitzen in das Land südlich der Donau und östlich vom Lech ein, das damals auch dem Ostgothenkönig unterstand,[3]) so daß nun Alamannen und Bayern dessen Oberhoheit anerkannten. Damit waren die Alamannen auf das Gebiet beschränkt, das sie in der Folge dauernd zu behaupten vermocht haben.

Die Nachrichten der alten Geschichtschreiber lassen uns trotz ihrer Spärlichkeit die Zeit, zu welcher die einzelnen Landschaften von den Alamannen besetzt worden sind, im allgemeinen doch mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Ist es wohl möglich, noch andere Quellen zu erschließen, die uns zu einer genaueren Kenntnis der Vorgänge leiten, wie die Besiedlung in diesen stürmischen Zeiten vor sich gegangen ist? Sehen wir ab von den Reihengräbern und deren Inhalt, die uns im einzelnen wohl manchen kulturellen Hinweis zu geben, aber bis jetzt für einen bestimmten kürzeren Zeitraum, ein halbes oder ganzes Jahrhundert, sichere Ergebnisse meist noch nicht zu liefern vermögen, ferner von den anthropologischen Forschungen, die uns ebenso für die in Betracht kommende Zeit mehr nützliche Ahnungen als feste Ergebnisse zu bieten scheinen, so bleibt uns in der Hauptsache nur ein Hilfsmittel, das noch weitere Aufklärung verspricht, die Verwertung der Ortsnamen. Es sind diese auch öfters schon für die Bestimmung alamannischer Ansiedlung benützt worden.

[1]) Agathias I c. 6: οὕτω δὴ οὖν καὶ τὸ τῶν Ἀλαμανῶν ἔθνος ὑπὸ Γότθων ἀφειμένον Θευδίβερτος αὐτὸς ἐχειρώσατο; siehe ferner c. 7. Es geschah dies wahrscheinlich im Jahr 536, siehe Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 152.

[2]) Vrgl. Mehlis, Markomannen und Bajuwaren: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns V. 1884. S. 43. Aus dem Chron. Goth. c. 2 ist wohl zu schließen, daß nach dem Abzug der Bajuwaren die Langobarden einige Jahrzehnte in Böhmen gesessen sind.

[3]) Theoderich ernennt nach Cassiodorus Variarum VII 4 einen dux Raetiarum und gebietet nach II 3, 28 über die Provinciales Norici.

In einer ganzen Anzahl neuerer Abhandlungen und Geschichtswerke kann man z. B. lesen, aus den Ortsnamen gehe hervor, daß die Alamannen bei ihrem nördlichen Vordringen im Laufe des fünften Jahrhunderts sich bis in die Gegend von Köln, Aachen und Mastricht ausgebreitet haben. Wir halten solche Aufstellungen für falsch, die seither aus den Ortsnamen gezogenen Schlüsse oft für voreilig und sind darum genötigt, auf die deutsche Ortsnamenforschung etwas näher einzugehen.

Die Bahnbrecher auf diesem Gebiet, Förstemann und Arnold, hatten der Beobachtung, daß in den verschiedenen Landstrichen Deutschlands recht verschiedene Ortsnamenendungen sich finden, daß einzelne Grundwörter den einen Gegenden ganz abgehen, in anderen wieder recht häufig sich vorfinden, den Gedanken entnommen, daß die verschiedenen Endungen der Ortsnamen den einzelnen deutschen Stämmen zugeteilt werden können, daß jeder Stamm seine besonderen Ortsnamenendungen habe, und daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieser Grundwörter gemeinschaftlich sei.[1]) So ist nach Arnold die Endung -weiler ein untrügliches Zeichen für alamannische Ansiedlung, während -heim, -dorf und andere auf fränkischen Ursprung weisen.[2]) Die Aufstellungen Arnolds haben seit dem Erscheinen seines mit großer Wärme geschriebenen Buchs über die Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme im Jahr 1875 die Geschichtsdarstellungen wie die Ortsnamenforschung in Deutschland ungemein stark beherrscht. Da und dort hat freilich auch ein Widerspruch sich geregt, zumal seine Grundsätze, wo man sie auf eine besondere Landschaft anwandte, vielfach nicht zu der sonst bekannten Geschichte derselben stimmen wollten, und so sind fast alle seine Aufstellungen im einzelnen bald hie bald da angegriffen worden;[3]) nur hat man den Grundfehler nicht erkannt, daß die Ortsnamenendungen überhaupt nicht in dieser Weise nach Stämmen geschieden werden können, daß seine Forschungen auf einer falschen Anschauung von den Dialekten beruhen. Ich habe dies bereits vor mehreren Jahren, 1894, in meiner Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar ausgesprochen, indem ich die Auffassung zurückwies, als seien die

[1]) Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. 1863. S. 264. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875. S. 174.

[2]) Arnold a. a. O. S. 163. 165. 177.

[3]) Siehe besonders Scherer, Jenaer Litteraturzeitung III. 1876. S. 474. 475; Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV. 1882. S. 189 ff.; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I S. 153 ff. Bohnenberger, Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte IX. 1886. S. 15 ff. Hartmann, Die Besiedlung Württembergs. Württembergische Neujahrsblätter XI. 1894. S. 18.

Dialekte in der Urzeit noch mehr von einander geschieden gewesen als später.[1]) Ich konnte mich damals auf Jakob Grimm berufen, der in seiner Geschichte der deutschen Sprache sagt:[2]) „Alle Mundarten und Dialekte entfalten sich vorschreitend, und je weiter man in der Sprache zurückschaut, desto geringer ist ihre Zahl, desto schwächer ausgeprägt sind sie. Ohne diese Annahme würde überhaupt der Ursprung der Dialekte wie die Vielheit der Sprachen unbegreiflich sein." Außerdem aber durfte ich auf den allgemein geltenden Satz der neueren Sprachforschung verweisen, daß für die dialektische Gliederung eines zusammenhängenden Gebiets am meisten die Lautverhältnisse charakteristisch sind, am wenigsten der Wortschatz, da hier am meisten Übertragungen aus einer Mundart in die andere, aus einer Sprache in die andere stattfinden.[3]) So stellte sich mir als ein klares Ergebnis heraus, daß jedenfalls die Endungen der ältesten und häufigsten deutschen Ortsnamen, die Arnold auf die einzelnen Stämme zurückzuführen gesucht hat, die -ingen, -heim-, -dorf, -feld, -hof, -haus, -bach, -berg, -burg urdeutsch und allen deutschen Stämmen, ja wohl allen Germanen eigentümlich sind, wie sie uns auch meist schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung begegnen.[4])

Die Auffassung Arnolds hing mit der früheren Grundanschauung der deutschen Dialektforschung eng zusammen. Diese ging jahrzehntelang von der Annahme aus, daß Volksstamm und Dialekt sich durchweg decken und in ihrem Ursprung identische Dinge seien. Im Jahr 1895 hat Hermann Fischer seine Geographie der schwäbischen Mundart veröffentlicht, die im Anschluß an die ganze Richtung der neueren Sprachwissenschaft mit dem Gedanken eines vollständigen Zusammenfallens von Stamm und Dialekt wohl endgültig gebrochen hat. Er kommt zu dem Schluß, daß es heutzutage gar keine eigentlich schwäbische Erscheinung gebe, und hält die Annahme, daß vor alters die Stammestypen in der Sprache besser ausgeprägt gewesen seien und einheitlichere Grenzen gehabt haben, mindestens für unwahrscheinlich; besonders hebt er hervor, daß er den Wortbestand für keine taugliche Grenze der Dialektgeographie halten könne, da die Grenzlinien der einzelnen Wörter, die man für einen Dialekt in Anspruch nehme, sich sehr selten decken und angeblich schwä-

[1]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge III. 1894. S. 29 ff.

[2]) Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. Dritte Auflage. 1868. S. 578.

[3]) Paul, Prinzipien der deutschen Sprachgeschichte. 1880. S. 242.

[4]) Siehe über das früheste Vorkommen dieser Endungen Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 294. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. Dritte Auflage. S. 116 Anm. 1.

bische Dialektwörter öfters keck in Bayrische und Fränkische hineingreifen.[1]) Selbst wenn man diese Aufstellungen nur mit einer gewissen Einschränkung zugeben will, ist doch mit ihnen und mit dem Fortschritt der neueren Dialektforschung überhaupt der ganzen Anschauung, auf der die Auffassung Arnolds von den Grundwörtern der Ortsnamen beruhte, jeder Boden entzogen.[2])

Mit alledem kann natürlich nicht geleugnet werden, daß bei dem einen Stamm gewisse Grundwörter besonders häufig auftreten, die bei einem andern ziemlich oder ganz fehlen; die Gründe davon liegen aber bei so nahverwandten Stämmen, wie es die Franken, Thüringer, Schwaben und Bayern sind, jedenfalls so gut wie nie in einer ursprünglichen Verschiedenheit des Sprachschatzes, sondern in der besonderen Geschichte des einzelnen Stamms.[3]) Nehmen wir als Beispiel die Ortsnamenendung -weiler, die Arnold für ein ganz bestimmtes Merkmal gehalten hat, um die alamannischen Siedlungen von den fränkischen zu unterscheiden, so daß er auch die Orte auf -weiler nördlich der Mosel und die auf -villers im heutigen Frankreich den Alamannen zuweist, und betrachten wir deren Verteilung näher, so kommt in der That dieses Grundwort auf deutschem Gebiet fast nur im Südwesten vor, und zwar hält es sich abgesehen von einer Ausbuchtung ins Ostfränkische hinein ganz innerhalb der früheren Römergrenze.[4]) Nun finden wir aber, daß diese Endung zuerst als -villare in der Zeit nach der fränkischen Eroberung im nördlichen Frankreich erscheint, und zwar hat hier das Grundwort meist einen germanischen Personennamen zum Bestimmungswort.[5]) Es scheint, daß die der

[1]) Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart. 1895. besonders S. 2. 3. 14. 87. 88.

[2]) Neuerdings ist von Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde X. 1897.), die Ortsnamenforschung Arnolds ebenfalls grundsätzlich angegriffen worden, indem Witte (bes. S. 322 ff. 332), veranlaßt durch die Betrachtung der elsässischen Ortsnamen auf -ingen und -heim, hervorhebt, daß diese allen deutschen Stämmen gemeinsamen Endungen nicht charakteristische Merkmale einer bestimmten Stammeszugehörigkeit, sondern einer bestimmten Zeit seien.

[3]) Vrgl. meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken a. a. O. S. 31.

[4]) Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 278 ff.

[5]) Die Endung begegnet vor der fränkischen Einwanderung nicht, siehe Gröber, Grundriß der romanischen Philologie. 1888. S. 424. Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen. 1894. S. 51. Wolfram, Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde VI. 1894. S. 330. Vrgl. ferner die Schriften von H. Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebiets. 1891 (Beiträge zur Landes- und Völkerkunde von Elsaß-Lothringen, Heft XV). S. 26.

einheimiſchen Römerſprache entlehnte Endung gern gewählt wurde für die von den fränkiſchen Herren neugegründeten Ortſchaften; ſie geht ſo weit ſüdlich, als ſich die von den Franken eingeführte Wirtſchafts- und Rechtsordnung erſtreckte,[1]) und fehlt im franzöſiſchen Lande ſüdlich der Loire,[2]) wo die Germanen ganz in die römiſchen Grundbeſitzverhältniſſe eingetreten ſind. Allmählich dringt die Endung, wahrſcheinlich mit der vom weſtlichen Frankreich ausgehenden Verbreitung der grundherrſchaftlichen Siedlungen,[3]) auch in das rein deutſche Sprachgebiet vor, was bei den engen politiſchen und kulturellen Beziehungen in der Merovingerzeit nicht verwundern kann. Schon früh, von dem Ende des ſiebten Jahrhunderts an, begegnet uns die Endung in Deutſchlothringen, im Elſaß und überhaupt im deutſchen Lande weſtlich vom Rhein,[4]) langſamer dringt ſie in die heutige Schweiz vor und über den Rheinſtrom herüber;[5]) ſie wird alſo mehr bezeichnend für den Ausbau des Landes, zumal für die erſt allmählich beſiedelten Berggegenden;[6]) das öſtliche Franken jenſeits des einſtigen Römerwalls hat nach den urkundlichen Ausweiſen dieſes Grundwort gar erſt im elften

---

Derſelbe, Das deutſche Sprachgebiet Lothringens und ſeine Wandelungen: Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde VIII. 1894. S. 506. Derſelbe, Zur Geſchichte des Deutſchtums im Elſaß und im Vogeſengebiet: ebendaſelbſt X. 1897. S. 417 ff.

[1]) Siehe über dieſe Verſchiedenheit der wirtſchaftlichen Verhältniſſe Lamprecht, Beiträge zur Geſchichte des franzöſiſchen Wirtſchaftslebens (in Schmollers ſtaats- und ſozialwiſſenſchaftlichen Forſchungen I 3. 1878.) S. 36 ff. Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. Zweite Auflage. S. 198.

[2]) Vrgl. Witte, Deutſche und Keltoromanen S. 26 ff. — Ebenſo verhält es ſich mit den Endungen court, masnil u. a.

[3]) Siehe darüber Gierke, Rechtsgeſchichte der deutſchen Genoſſenſchaft. 1868. S. 80 Schröder, Lehrbuch a. a. O. S. 208.

[4]) So begegnet ſchon 696 Gerleicovilare, Görsdorf bei Wörth; Traditiones Wizenburgenses nr. 43. Siehe ferner Witte, Deutſche und Keltoromanen S. 31 ff. Derſelbe, Zur Geſchichte des Deutſchtums im Elſaß S. 341.

[5]) Es begegnet z. B. in der erſten Hälfte des achten Jahrhunderts rechts vom Rhein Openwilare (zwiſchen 716 und 720), Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen S. 3 Nr. 3, Petinwillare 735, ebendaſelbſt S. 5 Nr. 5, in der heutigen Schweiz Madaloltеswilare und Perolfeswilare 745, ebendaſelbſt S. 13 Nr. 11. — Dagegen ſcheint mir die Ortsnamenendung -weil (Wile) im rechtsrheiniſchen Alamannien bodenſtändig zu ſein; es begegnet z. B. in Weil der Stadt, Weil im Dorf, Weil im Schönbuch, Oßweil, Wannweil, Orten, an denen einſtige villae aus der Römerzeit entweder in ihren Trümmern aufgefunden worden ſind oder ſich wenigſtens nach dem Zuge der Römerſtraßen vermuten laſſen; nicht zu verwechſeln ſind damit diejenigen Orte auf -weil (in der Schweiz -wil), die nach den Urkunden urſprünglich auf -wilare endigten.

[6]) Ganz abzuweiſen iſt die Auffaſſung Wittes in den angegebenen Schriften, daß die Ortſchaften auf -weiler im deutſchen Sprachgebiet ihren Urſprung einer keltoromaniſchen Bevölkerung verdanken.

Jahrhundert aufgenommen,[1]) als von den großen Grundherrschaften jene zahlreichen kleinen Weiler angelegt wurden, die für ganze Striche dieses Landes geradezu typisch sind. Wenn also die Endung -weiler thatsächlich nur in dem Gebiet begegnet, das von den Franken und Alamannen eingenommen worden ist, so beruht dies gewiß nicht auf einer ursprünglichen Verschiedenheit der Sprache dieser beiden Stämme von der des übrigen deutschen Volkes, sondern es sind kulturgeschichtliche Gründe, welche diese Besonderheit verursacht haben.

Versuchen wir nun, aus den Ortsnamen einen klareren Einblick in die Ausdehnung der alamannischen Siedlungen zu gewinnen, so müssen wir uns außer stande erklären, die gleichzeitigen alamannischen und fränkischen Siedlungen darnach irgendwie zu unterscheiden. Ein Vordringen der Alamannen nach Norden über das früher umschriebene Gebiet hinaus ist aber, abgesehen natürlich von einzelnen Kriegszügen, ganz unwahrscheinlich. Ferner müssen wir unbedingt daran festhalten, daß der Ausbau des Landes südlich von der endgültigen schwäbisch-fränkischen Grenze ganz von den Alamannen ausgegangen ist, und daß die Franken als Volksstamm daran keinen Anteil hatten.[2]) Hier dürfte die Ortsnamengebung auf -ingen so lange fortgedauert haben, als sich die Bedeutung des Sippenzusammenhangs für die alamannischen Neusiedlungen erhielt. Alter Zeit gehören besonders noch die Ortsnamen auf -heim an;[3]) manche dieser Orte mögen jedoch jünger sein als die auf -ingen.[4])

---

[1]) Siehe meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken a. a. O. S. 76.

[2]) Siehe meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken a. a. O. S. 30, womit Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß S. 327 ff. und Baumann, Die Bevölkerung des bayerischen Schwabens a. a. O. S. 20 ganz übereinstimmen.

[3]) Mit Recht hat schon Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1 S. 154 hervorgehoben, daß -ingen und -heim, wenigstens soweit sie das Moselland betreffen, die einzigen Endungen seien, aus denen für die Epoche der germanischen Besiedlung überhaupt Folgerungen gezogen werden können. Vrgl. auch Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß S. 332. — In alter Zeit begegnet uns öfters auch die Endung -burg; außer für die früheren Römerstädte (z. B. Straßburg, Ladenburg, Rottenburg, Augsburg) ist es vielleicht bezeichnend für die Sitze oder Sondersiedlungen alamannischer Fürsten oder vornehmer Herren; so begegnen uns die Orte Rizinis, Ascapha, Uburzis des Geographus Ravennas später als Reisensburg, Aschaffenburg, Würzburg (vrgl. dazu Zeuß a. a. O. S. 322 Anm); ums Jahr 700 wird in der ältesten Urkunde von St. Gallen der vicus Biberburgus ad Neccarum als dem Herzog Gottfried von Alamannien gehörig genannt; Wartmann a. a. O. I S. 1.

[4]) Man hüte sich doch sehr, die Endungen -ingen und -heim etwa als Gegensätze aufzufassen; davon mag schon die Betrachtung der zahlreichen Ortsnamen auf -incheim abhalten. Das Bestimmungswort der Orte auf -heim ist meist ein Personen-

Die Nachrichten aus der späteren Zeit lassen darüber keinen Zweifel, daß auch in der Schweiz und im Elsaß das Land nach Hundertschaftsbezirken verteilt war;[1]) diese treten aber in unsern Quellen gegen die Hundertschaften im älteren Alamannien rechts vom Rhein so sehr zurück, daß man annehmen darf, es sei bei der Einwanderung zu Anfang des fünften Jahrhunderts das Land schon nicht mehr an die Hundertschaftsmarkgenossenschaften als wirtschaftliche Einheiten verteilt worden, sondern es seien sofort, allerdings vielleicht je im Rahmen einer Hundertschaft, die einzelnen Geschlechts- oder Dorfmarken für die zusammengehörigen Siedler ausgeschieden worden; die Hundertschaften waren damals in ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben bereits ziemlich stark zurückgetreten. In Bezug auf das wirtschaftliche Fortgeschrittensein der Ansiedler besteht vielleicht wieder ein Unterschied zwischen dem Elsaß und der Schweiz. Während uns im einstigen Helvetierland zahlreiche Ortsnamen auf -ingen begegnen, sind diese im Elsaß recht spärlich; hier ist das vorherrschende Grundwort -heim, das in der Schweiz fast ganz fehlt.[2]) Will man diese Verschiedenheit überhaupt betonen, so mag sich die freilich nur wenig sichere Vermutung nahelegen, daß im Elsaß, das jedenfalls von den zunächst dem Rhein gesessenen Alamannen besiedelt worden ist, eine Niederlassung von wirtschaftlich weiter vorgeschrittenen Teilen des Alamannenstamms vorliegt, bei denen der ältere Gemeinbetrieb eines Geschlechtsverbands

---

name, der ebensogut das Haupt einer Sippe wie sonst einen hervorragenden Mann bezeichnen kann. Im allgemeinen aber scheint die Namengebung auf -heim länger angedauert zu haben als die auf -ingen; Orte wie Sontheim und Westheim auf der Alb erscheinen z. B. von Laichingen aus, Kornwestheim bei Ludwigsburg nach Aldingen am Neckar benannt zu sein.

[1]) So begegnet 852 und später die Waldrammishuntari im Thurgau, Wartmann a. a. O. II S. 39. 40. 62. 94. Über die Hundertschaft im Elsaß siehe Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß: Straßburger Studien II. 1884. S. 380.

[2]) Über die Schweizer Ortsnamen vrgl. H. Meyer, Sammlung und Erläuterung der Ortsnamen des Kantons Zürich: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VI. 1848. Studer, Schweizer Ortsnamen. 1896. Auf Sippensiedlung deutet auch die Endung -inghova, die uns schon in den ältesten schweizerischen Urkunden des achten Jahrhunderts häufig begegnet (Wartmann I S. 7 ff.) und teilweise schon der Zeit der ersten Niederlassung angehören mag; heutzutage ist sie gewöhnlich in die Endung von -ikon übergegangen. Die Endung -inghova in der Singularform mag auch zeigen, wie verkehrt es wäre, in dieser ältesten Zeit Dorf- und Hofsiedlung streng zu scheiden. Ein eigentlicher Gegensatz derselben kann nicht wohl vorhanden gewesen sein; bei anfänglich kleinen Sippen mag oft ein Hof den Kern eines späteren Dorfes gebildet haben; vrgl. auch Much, Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXXVI. 1892. S. 112. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Zweite Auflage. S. 15. — Über -ingen und -heim im Elsaß siehe die schon früher angegebenen Schriften von Schiber und Witte.

gegenüber der späteren Hufenverfassung einer Dorfmark schon zurückgewichen war.

Auch das Verhalten der Alamannen zu der früheren Bevölkerung und deren Siedlungsstätten verdient noch etwas gestreift zu werden. Die Art ihres Wohnens war ganz verschieden von der der Römer; sie mieden die römischen Wohnorte, deren Ackerland sie jedoch gerne benützten; ihre Wohnplätze liegen nicht auf der Stätte der römischen Gebäulichkeiten, sondern in einiger Entfernung von denselben.[1]) Bei der Besetzung des rechtsrheinischen Landes ist die römisch-gallische Bevölkerung mit ihren Wohnräumen gewiß größtenteils verdrängt oder vernichtet worden;[2]) etwaige Überreste waren in geknechteter Lage jedenfalls bald vom deutschen Volkstum aufgesogen.[3]) Stärker mag sich die alte Einwohnerschaft in den später eroberten Gebieten erhalten haben; wenn wir noch zur Karolingerzeit am Bodensee Leuten begegnen, die nach römischem Rechte leben

[1]) Man vergleiche, was Tacitus Germ. c. 16 über den Mangel von Städten bei den Germanen erzählt, ferner was Ammian. 16, 2, 12 von der alamannischen Besetzung des Elsaß um die Mitte des vierten Jahrhunderts berichtet: audiens itaque [sc. Caesar] Argentoratum, Brotomagum, Tabernas, Salisonem, Nemetas et Vangiones et Mogontiacum civitates barbaros possidentes territoria eorum habitare — nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant — etc. So liegen die Reste der römischen Kastelle am Limes und der Lagerdörfer dabei fast durchweg in einiger Entfernung von der Stätte der deutschen Dörfer, und wo diese auf dem Grund von jenen sich vorfinden, sind sie eben erst längere Zeit nach der Zerstörung der römischen Anlagen entstanden. Die Trümmer römischer Wirtschaftshöfe sind meist über die ganze Markung eines deutschen Dorfs zerstreut; in Münchingen z. B. fanden sich solche an sieben, in Kornwestheim an fünf verschiedenen Stätten derselben vor.

[2]) Von den römischen Ortsnamen im rechtsrheinischen Alamannenland haben sich nur Sumlocenne in der Sülchenkapelle bei Rottenburg und das Ταρόδουνον des Ptolemaeus 2, 11, 15 in Zarten bei Freiburg im Breisgau erhalten, während solche im später besetzten Alamannenland viel häufiger begegnen. Daß aber die alten Römerstätten doch nicht sofort ihre hervorragendere Stellung vollständig verloren haben, kann wohl daraus erschlossen werden, daß an den größeren von ihnen römische Münzen aus dem nächsten Jahrhundert nach der Eroberung gar nicht selten begegnen; siehe Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. Diese sind aber meist in der nächsten Umgebung der Römerorte, nicht in deren Trümmern selber gefunden worden; siehe Bissinger, Über römische Münzfunde in Baden: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV. 1889 S. 281. Nestle a. a. O. S. 29.

[3]) Baumann in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen, Heft IV. 1882. S. 14 und Aloys Schulte, Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV. 1889. S. 300 ff. haben nachzuweisen gesucht, daß in einigen Schwarzwaldthälern sich geflüchtete Romanen aus der Zeit der Völkerwanderung erhalten hätten. Ohne ganz sichere Beweisgründe, wie sie mir nicht beigebracht zu sein scheinen, möchte ich aber die Besiedlung dieser entlegenen Waldgegenden

durften,[1]) so deutet dies wenigstens hier auf eine mildere Form der alamannischen Besitznahme, eine größere Schonung der unterworfenen Bevölkerung.[2]) Die Alpenthäler Rätiens scheinen zunächst von der Einwanderung der Alamannen frei geblieben zu sein; noch im neunten Jahrhundert begegnet uns in Vorarlberg nach den Urkunden des Klosters St. Gallen eine vorwiegend romanische Bevölkerung.[3]) Überhaupt hat die alamannische Siedlung gegen die Alpen, den schweizerischen Jura und

eher einer späteren Zeit zuschreiben, etwa durch grundherrschaftliche Verpflanzung romanischer Eigenleute, entsprechend den Wendenkolonien in Schwaben und Ostfranken.

[1]) In Wasserburg am Bodensee wird 784 eine Frau mit ihren Kindern freigelassen, die von jetzt an nach römischem Recht leben sollen (relaxabor ingenui, ut ab hac die presenti sint genui, tamquam si de ab ingenuis parentibus fuissent nati vel procreati . . . et subiciuntur cive Romana [es ist wohl iure Romana zu lesen]. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I S. 95 Nr. 101). Es war zweifellos das Recht, das in der lex Romana Curiensis aufgezeichnet wurde; siehe über diese Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 362 ff. Daß es als ein geringeres Recht galt gegenüber dem der Alamannen, zeigt eine Urkunde von 867, nach welcher König Ludwig einer Anzahl von Leuten aus dem Argengau auf deren Bitte (ut eis liceret habere plenam legem, quae vulgo dicitur Phaat, sicut ceteri Alamanni, et se redimerent de tali censu, sicut illorum antecessores nostris antecessoribus persolverunt) das Recht der Alamannen verleiht. Wirtembergisches Urkundenbuch I S. 167; zweifellos lebten sie vorher nach romanischem Recht. — In der Vita sancti Galli c. 43 (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. Heft II. 1870. S. 53) werden die Bewohner von Arbon von ihren Feinden Romani genannt (isti Romani ingeniosi sunt etc.).

[2]) Aber auch hier erscheinen die einstigen Römerorte später verlassen oder zerstört; so in der freilich nicht sehr zuverlässigen Vita sancti Magni Kempten (Campidona) als oppidum valde formosum, sed ex toto desertum (Acta Sanct. Bolland. Sept. II, p. 746 und 752), in der Vita sancti Galli c. 6 (a. a. O. S. 9) Bregenz (didicerunt ab eodem presbytero, civitatem quandam esse dirutam vicinam illis locis Pergentiam, cuius terrae pinguedo marisque vicinitas potuissent fieri servis dei oportunitas). Doch ist die Zahl der hier erhaltenen Namen von Römerorten eine verhältnismäßig große, entsprechend der späten Besetzung und der milderen Form derselben; vrgl. Baumann in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II. 1875. S. 172 ff. Auch sei darauf hingewiesen, daß die einstigen Römerplätze am Bodensee oder in dessen Nähe noch in den ältesten Urkunden und Berichten nicht selten als castra bezeichnet werden: castrum Arbona, Vita s. Galli c. 6; Arbonense castrum 745, Wartmann I S. 14 Nr. 12. in castro Exsientiae (Eschenz bei Stein am Rhein) 799, Wartmann I S. 147 Nr. 155. Bregantia castrum 802, ebendas. I S. 155 Nr. 164. Constantie civitate 762. I S. 36 Nr. 33; urbs Constantia, Vita s. Galli c. 16. Wartmann I S. 87 Nr. 92. Übrigens sind auch im Elsaß und in der übrigen Schweiz erhaltene römische Ortsnamen nicht eben selten, siehe Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß a. a. O. S. 319 ff. Dändliker, Geschichte der Schweiz I. Zweite Auflage. 1885. S. 85.

[3]) Vrgl. Planta, Das alte Rätien S. 371.

die Vogesen am Gebirge Halt gemacht und sich zunächst auf das ebene Land beschränkt; das Eindringen in die Gebirgsthäler gehört im allgemeinen erst dem weiteren Ausbau des Landes an.[1]) Im Westen, gegen Neustrien und Burgund, zeigt die Richtung der französisch-deutschen Sprachgrenze, die im Lauf der Geschichte verhältnismäßig nur geringen Schwankungen unterworfen war, wie weit die Alamannen nicht bloß erobernd vorgedrungen sind, sondern sich in dauernder Niederlassung zu behaupten vermocht haben.

Mit der Niederlage durch Chlodwig und dem Verluste der Selbständigkeit war das tief gedemütigte Schwabenvolk in die Grenzen eingeengt, die es seither eingenommen hat. So war die sich mehrende Bevölkerung vor allem darauf angewiesen, noch unbebautes Land urbar zu machen, den Wald auszuroden, die Sümpfe zu entwässern. Die Geschichte dieser Thätigkeit ist nur ein Teil der Wirtschaftsgeschichte, über die schon im achten Jahrhundert die urkundlichen Überlieferungen reichliche Auskunft geben. Es ist nicht unsere Absicht, auf diesen Ausbau des Landes näher einzugehen; es mag genügen, die weitere Entwicklung anzudeuten und nur da ausführlicher zu werden, wo die späteren Verhältnisse auch auf die seither behandelten Jahrhunderte noch etwas Licht zu werfen vermögen.

Die Niederlassungen der Sippen hatten nach der erfolgten Besetzung des Landes in wirtschaftlicher Beziehung mehr und mehr die Stellung der Hundertschaften übernommen. Infolge der ausgiebigeren Bodenbenützung durch das verhältnismäßige Zurücktreten der Weidewirtschaft neben dem Ackerbau waren die großen Urmarken, die übrigens da und dort noch einige Bedeutung behalten,[2]) jedenfalls recht früh schon in selbständige Teilmarken aufgelöst worden; der weitere Ausbau des Landes vollzieht sich zunächst vorwiegend auf dem Gebiet dieser einzelnen Dorfmarken. Der Sippenverband aber blieb ziemlich lange in Kraft.[3]) Noch

[1]) Vrgl. Dändliker a. a. O. S. 310.

[2]) So scheint z. B., wenn wir uns auf die früher angeführten Hundertschaften beschränken, die gemeine Mark der sog. Hartorte Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailfingen, Gruorn auf die ursprüngliche Gemeinmark der Munigiseshuntare zurückzugehen, Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben S. 82; ebenso zeigt sich die Waldgenossenschaft von Dornstetten (vrgl. Grimm, Weisthümer I. 1840. S. 382 ff.) durchaus als Abkömmling der früheren Hundertschaft, nur daß die Blutgerichtsbarkeit seit 1361 an den Landesherrn, den Grafen von Wirtemberg, übergegangen war. — Man vrgl. ferner die in einer Urkunde von 861 genannte marcha Argungauuensium, Wirtembergisches Urkundenbuch I S. 155, die zweifellos eine Hundertschaftsmark bedeutet.

[3]) Siehe darüber v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. 1879.

in der aus dem ersten Viertel des achten Jahrhunderts stammenden lex Alamannorum ist vom Geschlechtsbesitz einer Markung die Rede.[1]) Aber natürlich erfuhr der Sippschaftzusammenhang im Lauf der Zeit eine Abschwächung. Die anfänglich gemeine Wirtschaft der Sippe wandelte sich allmählich um, je mehr die Zahl der Einzelfamilien anwuchs und diese sich in der Bebauung des ihnen zustehenden Anteils am Ackerland selbständig machten. Man blieb sich zwar noch längere Zeit der gemeinsamen Abstammung, des gemeinsamen Eigentums bewußt;[2]) aber je mehr dieses Bewußtsein zurücktrat, mußte sich aus dem Wirtschaftsbetrieb der Geschlechtsgemeinde eine bloße Markgenossenschaft entwickeln. Die Dorfbewohnerschaft ward aus einer verwandtschaftlichen zu einer nur noch örtlich zusammengehörigen Gruppe.

Die Erkenntnis, daß die spätere Dorfmarkgenossenschaft aus der Geschlechtssiedlung herausgewachsen ist, was zuerst v. Inama-Sternegg in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte richtig erfaßt und betont hat,[3]) kann sich nicht wohl mit der herrschenden Ansicht von der Entstehung der deutschen Hufenverfassung vertragen, wie sie zuletzt noch von Meitzen in der eingehendsten Weise vertreten worden ist.[4]) Die Hufenordnung, wie

S. 72 ff. Man vergleiche z. B. die Wendung im Pactus Alamannorum fragm. II nr. 45 (Leges Alamannorum ed. Lehmann, Monum. Germ. hist., Legum sectio I., Leges nationum Germanicarum V 1 p. 23): Si litus fuerit in ecclesia aut in heris generationis dimissus fuerit etc.

[1]) Lex Alamannorum tit. 87 (Monum. Germ. a. a. O. p. 145): Si qua contentio orta fuerit inter duas genealogias de termino terrae eorum et unus dicit: hic est noster terminus, alius revadit in alium locum et dicit: hic est noster terminus; ibi praesens sit comes de plebe illa etc. Siehe v. Inama-Sternegg, a. a. O. S. 74. Einzelbesitz der engeren Familie kann nach dem ganzen Zusammenhang nicht gemeint sein, siehe Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. Dritte Auflage. S. 83. Bei einer Vergleichung mit einer Stelle des bayrischen Volksrechts, die v. Inama-Sternegg S. 99 heranzieht (Lex Baiuvariorum XII 8: Quotiens de commarchanis contentio nascitur etc.), ist Vorsicht geboten, da hier doch wohl von einem Streit unter den Markgenossen eines Dorfes die Rede ist.

[2]) Vrgl. im allgemeinen darüber Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. 1896.

[3]) Vrgl. v. Inama-Sternegg a. a. O. S. 77: „So ist es denn wohl gestattet, den Gedanken auszusprechen, daß die Familie, wie sie die Wurzel des markgenossenschaftlichen Verbandes war, so auch noch lange Zeit maßgebend für die Ausgestaltung der markgenossenschaftlichen Verhältnisse blieb." Die große Bedeutung dieser Auffassung v. Inamas für die deutsche Wirtschaftsgeschichte hat Peister, Die österreichische Wirtschaftsgeschichte und ihr wichtigster Behelf, die Katastralkarte S. 2 hervorgehoben, der jedoch in seiner Übersicht den Übertreibungen von Denman Ross, Fustel de Coulanges und Hildebrand allzuviel Berechtigung einräumt.

[4]) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen I S. 33—173.

ſie ſpäter ausgebildet erſcheint, darf nicht ſchon in die Urzeit, in die Anfänge der germaniſchen Seßhaftigkeit zurückverlegt werden; das genoſſenſchaftlich nach Hufen organiſierte Dorf hat ſich erſt aus dem Geſchlechtsdorf herausentwickelt, wenn auch die Anfänge der rechtlichen Ordnungen, auf denen die Hufenverfaſſung beruht, ſchon innerhalb der Sippenſiedlung vorhanden geweſen ſein mögen.[1]) Dieſe Verfaſſung beruht jedenfalls auf der Notwendigkeit, die öffentlichen Laſten, beſonders den Kriegsdienſt, richtig zu verteilen, aber auch die Rechte der Einzelfamilie an den Nutzungen der Geſamtmark zu beſtimmen: Pflichten und Rechte wurden nach dem Maß einer Hufe berechnet, d. h. nach einem normalen Anteil, welcher der Leiſtungsfähigkeit und dem Bedürfnis der Durchſchnittsfamilie innerhalb einer Dorfmark entſprach. An eine Gleichheit des Beſitzes iſt von Anfang an nicht zu denken,[2]) wenn auch die Hufe als das ſpätere Durchſchnittsmaß des Beſitzes der Gemeinfreien bezeichnet werden kann. Die Vornehmeren beſaßen mehrere Hufen, oft eine ſehr große Anzahl derſelben; die bedeutende Stellung des Adels iſt ja bei den Alamannen auf das ſicherſte bezeugt. Daneben begegnen in den älteſten alamanniſchen Urkunden auch Güter, die von Unfreien beſtellt werden und wohl eine geringere Größe als die Vollhufen hatten,[3]) die sortes,[4])

[1]) Man vergleiche, was Meitzen a. a. O. I S. 157, wenn auch unrichtigerweiſe zur Begründung ſeiner allzufrühen Anſetzung der Dorfmarkgenoſſenſchaft, ſagt: „Innerhalb ſolcher Sippen ſind aber ebenfalls Ungleichheiten, namentlich Vorrechte des Geſchlechtshaupts und wechſelnde Anſprüche bei Erbgang unvermeidlich, denen gegenüber die Hufen unwandelbare Einheiten blieben."

[2]) Dies hebt v. Inama-Sternegg a. a. O. S. 79 und 112 mit Recht hervor; es entſpricht auch ganz dem Bericht des Tacitus Germ. c. 26: agri . . quos mox inter se secundum dignationem partiuntur.

[3]) Vrgl. über derartige Höfe von Knechten Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte I 1 S. 232. Die kleinere Größe etwa einer halben Hufe iſt daraus zu erſchließen, daß dieſe Knechte nur die Hälfte der Woche für ſich arbeiten dürfen; Lex. Alam. tit. XXII (a. a. O. p. 82): Servi dimidium sibi et dimidium in dominico arativum reddant; et si super haec est, sicut servi ecclesiastici ita faciant tres dies sibi et tres in dominico.

[4]) Codex Laureshamensis nr. 3262 (III. p. 69; Boſſert, Württembergiſche Geſchichtsquellen II Nr. 327): in Amphinger marca sortes III cum terris et edificiis et mancipia III; ebendaſelbſt nr. 3267 (Boſſert Nr. 332): in Amphinger marca sortes III et mancipia III. Bei einer genauen Prüfung der Urkundenſtellen, die den Begriff sors enthalten, kann darüber kein Zweifel ſein, daß unter dieſem Ausdruck kleinere Güter von Knechten zu verſtehen ſind, oder vielmehr die Landanteile, die zu deren Hofſtellen (mansi) gehören; vrgl. Codex Laureshamensis nr. 441: dono . . 1 casale cum 1 mancipio . . cum manso et sorte; nr. 537: servum I . . cum manso et sorte sua ad ipsum mansum attingente et casa super mansum posita cum omni peculiare suo; nr. 697: rem meam . . quae terra habet minus plus tribus sortibus servilibus et mancipia V; nr. 812: servum I . . et mansum I,

die zum Teil wohl auch schon auf die Zeit der Einwanderung zurückgehen.[1])

Die Ackerflur ist bei der Hufenverfassung in festbegrenzte Abschnitte, die Gewanne, zerlegt, in deren jedem die einzelne Hufe ein gleich großes Grundstück besitzt. Man darf wohl vermuten, daß in der germanischen Urzeit mit ihrem spärlichen Ackerbau solche Stücke für die Getreidesaat aus einer Gemeinmark ausgeschieden und anfänglich gemeinsam bestellt wurden; wenn eines dem Bedürfnis nicht mehr genügte, ward ein zweites und drittes in Angriff genommen; ihre Anlage erfolgte so langsam nach dem Bedarf zu verschiedenen Zeiten.[2]) Für eine Neuansiedlung mochte man die allmähliche Anlage einzelner Gewanne bequem und zweckdienlich zugleich finden. Nimmt man an, die Ackerwirtschaft des Alamannenvolks zur Zeit seiner Auswanderung aus der alten Heimat habe etwa jährlich zwischen Pflugland und außerdem in längeren Perioden überhaupt noch zwischen Ackerflur und Wildnis gewechselt,[3]) und sie haben diese Wirtschaftsart bei ihrem Einzug ins Neckarland zunächst noch eine Zeit lang beibehalten, so mußte sich mit Notwendigkeit die Zahl solcher Gewannanlagen

in quo ipse manet, cum sorte sua, hoc est, cum terris, campis, silvis etc.; nr. 947: servo uno . . cum suo manso et sua sorte. Man vrgl. ferner eine Urkunde des Bischofs von Metz aus dem Jahr 763 (angeführt bei Du Cange VII p. 534 s. v. sors): servos duos cum sortibus eorum, und andere Stellen. Nach der seitherigen Auffassung wäre sors der normale Anteil des einzelnen an Grund und Boden innerhalb der Dorfmark und fast gleichbedeutend mit Hufe, vrgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II. Zweite Auflage. 1870. S. 224 und Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I 1 S. 197; dies ist von Bossert (Württembergische Geschichtsquellen II. 1895. S. 163 Anm. 5) mit Recht angezweifelt worden. Erst später, mit der Ausbreitung der großen Grundherrschaften, scheint sors überhaupt die Bedeutung einer abhängigen Hufe angenommen zu haben; vrgl. Cod. Lauresh. nr. 364: mansum unum indominicatum cum casa et omnibus ad ipsum pertinentibus . . et insuper XIII sortes ibidem hubannae; und da solche auch mit Freien besetzt wurden, konnte später dafür sogar der Ausdruck sors ingenuilis gebraucht werden, z. B. in einer Schenkung des Bischofs von Metz aus dem Jahr 893, Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien I S. 141 Nr. 134; vrgl. ferner Roth, Geschichte des Benefizialwesens. 1850. S. 64. Anm. 86. Über Güter von Knechten siehe weiter die zahlreichen Erwähnungen aus dem 8. Jahrhundert bei Wartmann S. 3 Nr. 3, S. 22 Nr. 18, S. 45 Nr. 43, S. 47 Nr. 48 und s. s.

[1]) Man denke an Tacitus Germania c. 25: Ceterum servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit et servus haetenus paret etc.

[2]) Man vergleiche dazu G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut. 1897. S. 107 ff. Eduard Hugo Meyer, Deutsche Volkskunde. 1898. S. 5.

[3]) Dies ist die germanische Wirtschaft, die Tacitus schildert; siehe Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. Zweite Auflage. S. 54 ff. Vrgl. oben S. 306. 307.

innerhalb der Mark einer Geschlechtssiedlung nach und nach ziemlich vermehren. Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß schon recht früh die Gewanne in Streifen unter die Einzelfamilien innerhalb der Sippe verteilt waren.

Da mit der Zeit sich die Geschlechtsgemeinschaft in einen Verband von Nachbarn lockerte, die nach ihrem Hufenbesitz teilberechtigt an dem Ackerland ihres Dorfes sind, so besaß dann jede Hufe in jedem Gewann einen gleichen Anteil; die Äcker des einzelnen Dorfmarkgenossen lagen im Gemenge mit denen der andern. Es ergiebt sich daraus, daß natürlicherweise eine Verschiedenheit vorliegen muß, wo anfänglich eine Sippe sich zusammen ansiedelte, oder wo eine Siedlung, wie es in späterer Zeit, vielleicht schon bei der Besetzung des Elsaß, geschah, zu den Zeiten der schon in Auflösung begriffenen Geschlechtsverfassung angelegt wurde. Bei Siedlungen, die nicht von einzelnen Sippschaften ausgingen, sondern von Ansiedlern, die keinen verwandtschaftlichen Zusammenhang zu haben brauchten, wurde nun die Verteilung der Gewanne, nach der die Gleichheit aller Anteile gewahrt bleiben und die Hufen nach Zahl, Größe und Güte ihrer Parzellen einander gleich stehen sollten, sofort zu Grunde gelegt und planmäßig durchgeführt;[1]) die Neusiedler bildeten von Anfang an einen bloßen Nachbarnverband, eine Dorfmarkgenossenschaft, wie sie sich bei den ältesten Niederlassungen erst langsam aus der alten Sippschaftsverfassung herausentwickelt hatte.

Die Ackerfelder einer Dorfgemeinde unterlagen dem Flurzwang, der den Wirtschaftsbetrieb des einzelnen mit Rücksicht auf die Gemengelage der Äcker dem Willen der Gesamtheit unterwarf und alle Besitzer von Hufen nötigte, in demselben Teil der Ackerflur die gleiche Frucht zu bauen. Der Wechsel von Pflug- und Brachland mußte allmählich einer vollkommeneren Form der Bebauung weichen; ein Fortschritt konnte zu verschiedenen Feldsystemen führen, je nachdem ein solches der Bodenart und Höhenlage einer Gegend am meisten entsprach;[2]) in den ebenen Strichen, die wir ja als die bei der Ansiedlung zunächst bevorzugten Teile

[1]) Daß diese bewußte Anlage eines Dorfs als Gewanndorf mit der künstlichen Gemengelage der Äcker auf der ganzen Feldmark erst möglich war, nachdem diese Flureinteilung zuvor anderswo unbewußt in natürlichem Werden sich herausgewachsen hatte, ist besonders von G. F. Knapp a. a. O. S. 107—110 betont worden. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I S. 107. 119 hat ganz richtig beobachtet, daß die kleinen, unregelmäßig gestalteten Gewanne die älteren sind, die unregelmäßigen großen aus späterer Zeit stammen, was sich nach der obigen Darlegung leicht begreifen läßt.

[2]) Vrgl. darüber Göriz, Die im Königreich Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen. 1848. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I S. 545. 546. Meitzen, Ansiedlung und Agrarwesen I S. 464.

des Landes erkannt haben, gelangte man von jenem Ackerbetrieb durch die dauernde Einführung der Winterſaaten[1]) zur Dreifelderwirtſchaft, zur Unterſcheidung von Winter-, Sommer- und Brachfeld. Dieſer Übergang muß ſich verhältnismäßig früh vollzogen haben; in den älteſten Urkunden Alamanniens finden wir durchweg eine Abteilung der Ackerflur nach Zelgen,[2]) und im Jahr 763 wird auch der Dreifelderbetrieb ausdrücklich berührt.[3]) Da um dieſelbe Zeit die Dreifelderwirtſchaft auch ſonſt verbreitet erſcheint,[4]) ſo geht man wohl nicht fehl, wenn man das Auf-

[1]) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. Zweite Auflage. S. 54. Hanſſen, Agrarhiſtoriſche Abhandlungen I. 1880. S. 153 hat vermutet, daß die im ſüdweſtlichen Deutſchland angeſiedelten römiſchen Legionäre und Provinzialen den Germanen das Vorbild für den Anbau der Winterfrucht gegeben hätten; Plinius XVIII 49, 4 berichtet vom Mißglücken einer Winterſaat im Trevirerland.

[2]) Die Leute, die ihr Gut dem Kloſter St. Gallen übertragen, erhalten dieſes häufig wieder zurück unter gewiſſen Verpflichtungen, unter denen oft wiederkehrt, daß ſie in jeder Zelg ein Tagwerk für das Kloſter umzupflügen haben; Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I S. 33 Nr. 29, von 761: in quisqua sicione saigata una ares et hoc medas et intos ducas; S. 88 Nr. 93, von 780: et in omne zelga jornale uno arare et III dies asecare et III amadere; S. 107 Nr. 103, von 787: et ad proximam curtem vestram in unaquaque zelga ebdomedarii jurnalem arare debeamus; S. 113 Nr. 120, von 789: et unaquaque zelga unum iuchum arare, sicut mos est in domnico arare.

[3]) Wenn ein Mann in Weigheim (Wicahaim) bei Tuttlingen ſeinen dem Kloſter geſchenkten Beſitz von dieſem wieder geliehen bekommt unter der Bedingung verſchiedener Abgaben und Dienſte, darunter daß er im erſten Frühjahr einen Morgen umpflügen ſoll, im Monat Juni einen andern, der brach liegt, den er dann im Herbſt zu beackern und anzuſäen hat, ſo erkennen wir hier das Umpflügen des Sommerfelds im Frühling, während die für die Winterfrucht beſtimmte Brachflur im Juni und im Herbſt (nun als Winterfeld) beackert werden muß (Wartmann a. a. O. S. 41 Nr. 39): et in primum ver arato [das Original hat vir arata] iurnalem unum et in mense Junio brachare alterum et in autumno ipsum arare et seminare). Dieſe verſchiedenen Pflügungen im Jahr werden noch oft erwähnt; Wartmann S. 86 Nr. 91, von 779: censum solvat, hoc est . . aratura per tempora iurnales tres; ebendaſ. S. 76 Nr. 80 von 776, ferner S. 91 Nr. 95 und 96 von 782, und S. 120 Nr. 128 von 791: per singulas araturas; S. 122 Nr. 130 von 791: in unaquaque aratura. Aratura und zelga werden darum ganz gleichbedeutend gebraucht.

[4]) Siehe beſonders v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte S. 402 Anm. 2. Doch iſt manchen öfters für die Dreifelderwirtſchaft angeführten Belegen gegenüber eine ziemliche Vorſicht nötig. Von Lamprecht, Deutſches Wirtſchaftsleben I S. 545 wird als Zeugnis für das Moſelland eine in die Zeit zwiſchen 762 und 804 fallende Urkunde angeführt, Beyer, Urkundenbuch zur Geſchichte der mittelrheiniſchen Territorien I S. 16 Nr. 13: hoc est campo iuri nostri terra propria habentem plus minus iure uno ad prope Kilibergo in pago Bedense et subiungit de uno latus terra ipsius monasterii s. Salvatoris, de alio vero latus terra Scaifario, de terico latus terra Gunteario, de quarto namque latere terra ipsius sepedicti

kommen dieſes Feldſyſtems längere Zeit vor dieſen Urkunden, vielleicht ſchon einige Jahrhunderte früher, anſetzt.[1])

Mit dem Beginn des ſechsten Jahrhunderts war die innere Koloniſation, die ſeither neben der äußeren Ausdehnung nur nebenhergegangen war, das alleinige Mittel weiterer Ausbreitung für das Alamannenvolk geworden, und zwar beſtand ſie ebenſowohl in dem Ausbau der einzelnen Dorfmarken wie in der Urbarmachung von bisher noch unberührten gebirgigen oder ſumpfigen Landſtrichen. Der Ausbau der Dorfmarken konnte ſich wieder auf zweierlei Weiſe vollziehen. Entweder werden auf der Markung des Urdorfs neue Siedlungen angelegt,[2]) was dann häufig

---

monasterii . . Similiter in alio loco qui vocatur Mainouvis in pago Bedinse donamus . . alio campo plus minus habentem iure uno et subiungit ab uno latus terra s. Salvatoris, de alio latus terra Scaifario, de tercio namque latus terram Gunteario, de quarto vero latere ipsius iam sepefati monasterii. Aber hier handelt es ſich um Landſtücke an verſchiedenen Orten, die zufällig dieſelben Nachbarn hatten, wohl Biſänge, die zu gleicher Zeit von den größeren Grundbeſitzern der Gegend angelegt waren. Ebenſowenig ſcheint mir auf die verſchiedenen Fluren in der Dorfmark die Stelle bei Dronke, Traditiones Fuldenses p. 115 nr. 4 gedeutet werden dürfen: In Chaltebach (bei Frankfurt a. M.) terre salice in uno campo LXXX agri, in alio XI, in tercio XL; es ſind hier zuſammenhängende Grundſtücke von verſchiedener Ausdehnung gemeint; vrgl. über campus die Anm. S. 343 Nr. 3. Ja nicht einmal die von Hanſſen a. a. O. I S. 154 als älteſten Beleg für die dreifeldrige Einteilung des Ackerlandes angeführte Urkunde des Codex Laureshamensis p. 556 nr. 662 vom Jahr 771 ſcheint mir dafür ſicher zu ſein: in villa quae dicitur Grenesheim I mansum, de terra araturia XXVII iurnales in tribus locis sitos; ſchon Hanſſen hebt in der Anmerkung hervor, daß locus kein korrekter Ausdruck für die Zelg ſei.

[1]) v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte I S. 403 und Meitzen, Siedelung und Agrarweſen I S. 614 ſetzen darum gewiß das Aufkommen der Dreifelderwirtſchaft, das ſie mit der grundherrſchaftlichen Wirtſchaft in Verbindung bringen, allzuſpät erſt in die frühere Karolingerzeit; damals ſcheint ſie aber ſchon allgemeiner verbreitet geweſen zu ſein, ſo daß Hanſſen a. a. O. I S. 152, Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte I. Dritte Auflage. S. 121 und Schröder, Lehrbuch. Zweite Auflage. S. 54 und 200 derſelben mit Recht ein viel höheres Alter zuweiſen. Doch geht Johannes Meyer, Die drei Zelgen, ein Beitrag zur Geſchichte des alten Landbaues (Programm der thurgauiſchen Kantonsſchule). 1880. S. 52 ff., der ſie bei den Germanen ſchon vor der Völkerwanderung üblich wiſſen will, mit dieſer Annahme jedenfalls zu weit. Vrgl. über die drei Zelgen auch: Seebohm, Die engliſche Dorfgemeinde. Überſetzt von Th. v. Bunſen. 1885. S. 256 ff.

[2]) Man denke an die benachbarten Dörfer mit gleichem Namen, die ſpäter durch Ober-, Unter- und andere Bezeichnungen voneinander unterſchieden wurden; von ihnen dürfte meiſt das eine das Tochterdorf des andern ſein. Vrgl. ferner urkundliche Bezeichnungen wie z. B. in Cilbociaga marca in Remunewilare 713, Traditiones Wizenburgenses ed. Zeuss, p. 235 nr. 244; Actum in marca Bochaim seu et in Benzeshusa vilario 788, Wartmann S. 109 Nr. 115; in Wilheimer marca in

die Verteilung der alten Markung in mehrere Sondermarken nach sich zieht; oder aber wird das Ackerland eines Dorfs durch die stätige Anlage neuer Felder erweitert, so daß mit der Vermehrung der Bevölkerung die Zahl der Hufen im Dorfe selbst ebenfalls vermehrt werden kann, und diese zweite Art des Ausbaus scheint im altbesiedelten Ebenenland der Schwaben die Regel gebildet zu haben.[1]) Dieser innere Ausbau der alten Dorfmarken mag von jahrhundertelanger Dauer gewesen sein. Und zwar dürfen wir in Schwaben im Unterschied von andern deutschen Ländern die innere Kolonisation des Landes zum guten Teil noch den Gemeinfreien zuschreiben. Denn das ist jedenfalls mit aller Bestimmtheit festzuhalten, daß die große Masse des alamannischen Volks bei der Einwanderung vollfreie Männer gewesen sind,[2]) und es sind Anzeichen vorhanden, daß der Stand der Freien bei den Alamannen langsamer abgenommen hat als bei den andern deutschen Stämmen. Die Besiedlung mancher Berggegenden in Schwaben, die doch erst in der Karolingerzeit frühestens stärker in Angriff genommen worden sind, muß jedenfalls zum Teil noch durch freie Bauern stattgefunden haben. Während in dem Berggebiet nördlich der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze fast jede Spur von freien Männern in späterer Zeit fehlt, finden wir im schwäbischen Waldland südlich der Stammesscheide viele vollfreie auf eigenen Gütern sitzende Bauern, die sich als solche auf den Höhen des Welzheimer Walds bis zum späteren Mittelalter in dem Gericht der Siebzehner und den freien Leuten der Waibelhube erhalten haben;[3]) und ebenso saßen freie Bauern in den spätbesie-

loco Skeninbol 808, Cod. Lauresh. 3227, Württembergische Geschichtsquellen II. S. 153 Nr. 292, und ähnliche.

[1]) Wir haben in alamannischen Gegenden, z. B. im oberen Gäu oder auf der schwäbischen Alb in Württemberg, alte Dörfer, die sich als solche durch ihre Endung -ingen ausweisen, oft recht zahlreich nebeneinander, ohne Unterbrechung durch Orte von jüngerer Entstehung; auf ihrer immer bedeutenden Markung befindet sich außer dem Dorfe selbst keine weitere Ansiedlung.

[2]) Ich befinde mich hier im Widerspruch zu einer neuerdings aufgekommenen Anschauung, daß nämlich bei den Germanen die ackerbautreibende Bevölkerung unfrei gewesen sei, eine Ansicht, die zuerst von einem Ausländer, Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. 1875. p. 305, geäußert wurde, und erst seit kurzer Zeit auch in Deutschland vertreten wird, so von Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. 1896. S. 108 ff. und G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut. 1897. S. 83 und 112, ferner von Hildebrand in seinem Buche über Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. 1896. Die alamannischen Verhältnisse, soweit sie uns bekannt sind, bieten dieser Ansicht durchaus keine Stütze dar; die Bestimmungen des alamannischen Volksrechts, die älteren urkundlichen Überlieferungen und ebenso die vielen freien Bauern, die fast in ganz Schwaben bis in späte Zeit sich erhalten haben, sprechen gleichermaßen dagegen.

[3]) Siehe darüber meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken:

delten Gegenden der Leutkircher Heide und der Grafschaft Eglofs,[1]) sowie in den Alpenlandschaften Schwiz, Uri und Unterwalden.[2]) Hier ist gewiß schon die erste Besiedlung durch freie Alamannen erfolgt.

Zu den Nutzungsrechten in der Almende eines Dorfes, dem ungeteilt gebliebenen Weide- und Waldland, gehörte auch das Recht des Markgenossen, durch Rodearbeit freies, dem Flurzwang nicht unterworfenes Land zu erwerben.[3]) Dieses Recht kam in erster Linie den Reicheren im Dorfe zu gute. Durch das Zusammenwirken verschiedener Ursachen hatte sich auch in Schwaben die anfängliche Verteilung des Besitzes verschoben zu Gunsten der großen Grundherrschaften, welche sich in der Regel aus vielen in verschiedenen Gegenden zerstreuten Hufen zusammensetzte. Sie bevorzugten bei ihren Neubrüchen die Anlage der kleinen Weiler, die sich meist wegen des gebirgigen Terrains nahelegte.[4]) Im allgemeinen aber erscheint die grundherrschaftliche Siedlung in Alamannien von weit geringerem Umfang als in andern deutschen Ländern, besonders im benachbarten Ostfranken.[5])

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. III. 1894. S. 73 und 74.

[1]) Vrgl. Beschreibung des Oberamts Leutkirch. 1843. S. 103 ff. Baumann, Der Albgau, seine Grafen und freien Bauern: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II. 1875. S. 5 ff.

[2]) Dändliker, Geschichte der Schweiz I. Zweite Auflage. 1882. S. 272. 312. 314. 318. 319. v. Wyß, Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im Mittelalter: Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. 1893.

[3]) Siehe Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 205. Solche Stücke (campi) werden bei den Alamannen zuerst im Elsaß erwähnt z. B. im Jahr 712, Traditiones Wizenburgenses p. 714 nr. 186: de terra arabili iurnales X in campo uno simul cum marca de silva; 713, ebendaselbst p. 235 nr. 244: campo et silva insimul; 741, p. 225 nr. 235: et ipse campus habet in longum pertigas sexaginta et reliqua et silva quod in ipsa fine vel in ipsa marca visus sum habere; 742, p. 14 nr. 7: terra culturali XXI iurnales in campum unum iuntos. Campus ist hier gleichbedeutend mit bifang.

[4]) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I S. 432 ff. hat der Weilersiedlung ausschließlich grundherrschaftlichen Charakter zugeschrieben, und grundherrschaftliche Entstehung ist auch vielfach bei derselben anzunehmen; andererseits hat G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut S. 111. 119 mit Recht hervorgehoben, daß auch grundherrenlose Bauern sich nach Weilern (mit Gemengelage der Äcker, aber ohne Gewanne) ansiedeln konnten, wo es ihnen passend schien; dies scheint z. B. bei den eben erwähnten freien Bauern im Welzheimer Wald und im Allgäu zuzutreffen.

[5]) Natürlich prägten sich die späteren Siedlungen auch in den Ortsnamen und ihren Grundwörtern aus. Bei einer Untersuchung über die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken östlich vom Neckar (a. a. O. S. 74 ff.) hat sich mir ergeben, daß dort für die grundherrschaftlichen Siedlungen besonders die Endungen

Die Rodungen setzten sich viele Jahrhunderte fort; sie änderten mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ihre Formen.[1]) Die Ausbildung der feineren Kulturen, wie des Weinbaus, die Gründung neuer Klöster, der Burgenbau, die Entstehung der Städte hatten natürlich auf die Besiedlung des Landes ihren Einfluß.[2]) Sehr langsam sind der Schwarzwald[3]) und die Alpen[4]) besiedelt worden; hier wie überhaupt in den Gebirgsgegenden dauert die Urbarmachung noch lange fort, als sie im ebenen Land schon vollständig aufgehört hatte.

Wir sind am Ende. Es sind nur die groben äußeren Züge, die wir zu zeichnen versucht haben. Was bei der Besetzung der neuen Heimat des Alamannenstammes von herrlichem Mut und aufopfernder Thatkraft, von großen Leidenschaften, von schnöder Habgier und wilder Grausamkeit, von Hunger und Not mitherlief, davon wissen wir wenig oder nichts. Ist die Geschichte der Einwanderung und des ersten Weilens im neuen Land wie ein Heldenlied von übergewaltigen Mühen, so haben doch die ungeheuren Anstrengungen dem Volke nicht so viel Macht gewonnen, ihm nicht ein so reichliches Landgebiet verschafft, wie es hätte sein können, wenn ein strafferes Staatswesen die reichen Kräfte, die sich in einzelnen Anläufen und Kriegszügen erschöpften, mehr zu wenigen großen zielbewußten Unternehmungen zusammengefaßt hätte. Die unruhigen Bewegungen der großen Völkerwanderungszeit haben zum Schluß einem anderen Stamm, den Franken, die Herrschaft zugeworfen. Auf ein engeres

---

-hausen. -hofen, -dorf, -weiler und einige andere bezeichnend sind. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, solche für eine bestimmte Landschaft gewonnenen Ergebnisse mechanisch auf eine andere mit verschiedener wirtschaftlicher Entwicklung zu übertragen; für -weiler haben wir oben (S. 330) nachgewiesen und für -hoven wenigstens berührt (S. 332 Anm. 2), daß sie in Alamannien viel früher vorkommen als in Ostfranken. Hier bedarf es für jedes Land einer besonderen Untersuchung, die übrigens für die Zeit, in welche die Urkunden zurückreichen, wenig Schwierigkeiten bietet.

[1]) Man denke an die Aufkommen von Waldhufendörfern im Schwarzwald, siehe Meitzen, Siedelung und Agrarwesen II S. 335 ff.; ferner an die Anlage von Einzelhöfen im Gebirge.

[2]) Siehe darüber unter anderem Hartmann, Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart. Württembergische Neujahrsblätter XI. 1894. S. 26 ff.

[3]) Über dessen Besiedlung verspricht der zu erwartende zweite Band von Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds die reichste Aufklärung. Vrgl. unterdessen Baumann, Die Gaugrafschaften S. 139. 158 ff. Hartmann, Über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1893. S. 1 ff.

[4]) Siehe unter anderem Dändliker, Geschichte der Schweiz I. Zweite Auflage. S. 136. 310 ff.

Gebiet beschränkt, beginnen jetzt die Alamannen eine zähe Thätigkeit nach innen; mit hartem Fleiß, unter viel Arbeit und Entbehrung bauen sie ihr Land aus und machen Wälder und Öden urbar. Und bis heute ist es das Schicksal des viel zersplitterten und nur zum Teil wieder im neuen Reiche geeinten Schwabenstammes geblieben, durch die lebendigen inneren Kräfte ersetzen zu müssen, was ihm die Geschichte an äußerer Macht und Bedeutung versagt hat.

Anhang.

Über die Entstehung der alamannischen Gaugrafschaftsbezirke.

Die alamannischen Hundertschaften sind, wie wir nachgewiesen haben, bei der Einwanderung des Stammes ins einstige Dekumatenland von großer Bedeutung für das Wirtschaftsleben gewesen. In Bezug auf die staatliche Verfassung haben sie noch jahrhundertelang ihre Stellung behauptet, während die alten Völkerschaftsgaue mit der fortdauernden Verschiebung der alamannischen Grenzen in der Völkerwanderungszeit zu Grunde gegangen sind. Seit dem Jahr 430 begegnet uns keiner dieser alten Gaue mehr;[1]) dagegen erscheint Alamannien in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts und bei dem entscheidenden Kampf mit Chlodwig unter dem Regiment eines einzigen Königs geeint.[2]) Für die Geschicke

[1]) Es sind die Juthungen. Siehe die frühere Darlegung S. 309 Anm. 2. Der Name Brisigavi, der im achten Jahrhundert wieder in der Bezeichnung Breisgau begegnet, hat jedenfalls nur geographische Bedeutung behalten; über die Namen Lentienses und Linzgau siehe oben S. 309 Anm. 1.

[2]) Wenn der heilige Severinus von Passau († 482) und der Bischof Lupus von Troyes in Frankreich († 479) sich an denselben König der Alamannen wenden, um Gefangene loszubitten (Eugippii vita sancti Severini, Monum. Germ. hist., Auctor. antiquiss. I 2 p. 17 c. 19; Vita Lupi episcopi Trecensis, Mon. Germ. h., Script. rer. Merov. III p. 123 c. 10), so wird man diesen König Gibuldus oder Gebaudus als den einheitlichen Stammeskönig betrachten dürfen. Vrgl. v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken S. 19 ff. Und damit stimmt ganz, was wir über die Entscheidungsschlacht mit Chlodwig erfahren; Gregor. Turon. hist. II c. 30: cumque regem suum cernerent [sc. Alamanni] interemptum, Chlodovechi se ditionibus subdunt dicentes: ne amplius quaesumus pereat populus, iam tui sumus etc. Daß dieser der einzige König war, geht auch aus dem Schreiben des Theoderich an Chlodwig hervor (Cassiodor. a. früher a. O.: Alamannicos populos .. victrici dextera subdidistis . . . sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia) und ebenso aus Ennodius a. a. O.: quid quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. Vrgl. Platner, Forschungen zur deutschen Geschichte XX. 1880. S. 188.

des Stammes war es doch zu spät; unter fränkischer Oberhoheit stehen ihm nun sehr abhängige Herzöge vor.[1])

Wir müssen befürchten, daß von den seither geltenden Anschauungen über die alamannische Verfassung aus Bedenken gegen die Ursprünglichkeit der Hundertschaften und unsere Ansicht von der Bedeutungslosigkeit der alten Gaugebiete für die spätere Zeit geäußert werden, so daß wir die weitere Verfassungsgeschichte der Alamannen etwas näher berühren müssen.

Schon längst hat Sohm mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß unter den Merowingern ein Strom fränkischen Rechts in die alamannische Gerichtsverfassung eingedrungen sei.[2]) Aber nicht die Hundertschaft, wie Brunner annimmt,[3]) sondern das Grafenamt ist von den Franken zu dem Alamannenstamm herübergekommen.[4]) Bei jenen trat der Graf bald nach der Beseitigung des Gaukönigtums durch das Stammeskönigtum als vom König eingesetzter Richter an die Spitze eines Gaus.[5]) Bei den Alamannen ist diese Entwicklung eine entschieden spätere; darauf weist vor allem die nur langsam zunehmende Festigkeit der Umgrenzung bei den einzelnen Grafschaftsbezirken, während die Hundertschaften von Anfang an mit bestimmten Grenzmarken erscheinen.

In Alamannien konnte man nicht wie sonst im Frankenreich alte Völkerschaftsgaue oder die römischen civitates zu Grafschaftsbezirken machen, da keine derartigen Gebiete aus der früheren Zeit sich erhalten hatten. So faßte man eine Anzahl von Hundertschaften zusammen, die den Amtssprengel des Grafen bildeten. Es fehlt jedes Anzeichen, daß vor dem achten Jahrhundert solche Sprengel einen unveränderten, ein für alle Mal festgesetzten Umfang gehabt hätten; die Abgrenzung der räumlichen Kompetenz eines Grafen war eine rein persönliche, für jeden besonderen Fall wieder eine besondere. Es darf als festgestellt gelten, daß der Stammesherzog den Grafen ernannte,[6]) wohl meist aus den Angehörigen seiner Familie[7]) oder aus seinen Vertrauten; eine dauernde, feste Abgrenzung der einzelnen Grafenbezirke hätte, wie aus der späteren

[1]) Siehe Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte S. 156 Anm. 12.

[2]) Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. 1871. S. 160.

[3]) Brunner a. a. O. I S. 117.

[4]) Daß die Grafen aus dem fränkischen Recht herübergenommen sind, hat schon P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1882. S. 97 hervorgehoben.

[5]) Man vrgl. über den gegenwärtigen Stand der Forschung Schröder, Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte: Historische Zeitschrift Bd. 78. 1897. S. 200.

[6]) Vrgl. Bornhak, Das Stammesherzogtum im fränkischen Reiche: Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII. 1883. S. 176 ff. W. Sickel, Das Wesen des Volksherzogtums. Historische Zeitschrift Bd. 52. 1884. S. 455 ff. Brunner a. a. O. S. 159.

[7]) Es ist wohl erlaubt, aus der nächsten Zeit nach dem Aufhören des Stammes-

Entwicklung zurückgeschlossen werden kann, eine Minderung seines Einflusses und seiner Rechte bedeutet.

Das alamannische Stammesherzogtum, das erst seit kurzer Zeit seine größte Selbständigkeit erreicht hatte, hörte mit dem Jahr 730 auf, nachdem Herzog Lantfrid von Karl Martell besiegt und dann gestorben war. Von jetzt an gab es in Schwaben keinen anerkannten Herzog mehr; spätere Versuche, das Herzogtum wiederherzustellen, haben zu keinem dauernden Erfolge geführt.[1]) Die Grafen unterstehen nun direkt der fränkischen Regierung. Die im sonstigen Frankreich festgelegte Abgrenzung der einzelnen Grafenbezirke wurde jetzt von den Karolingern allmählich auch in Schwaben durchgeführt, wiewohl die früheren Verhältnisse hier noch längere Zeit nachwirken.

Dementsprechend wird in den ersten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts auch kein Grafschaftsgau in den Urkunden genannt,[2]) und noch längere Zeit fehlt es an einer technischen Bezeichnung für denselben.[3]) Wir können aber die Entstehung der späteren Gaugrafschaften aus den größeren Bezirken heraus, die zunächst nur für eine bestimmte Persönlichkeit abgegrenzt waren, im einzelnen noch wohl verfolgen. Im vierten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts beginnt die Bertoldsbar genannt zu werden, ein sehr großer Grafenbezirk am obersten Lauf des Neckars und der Donau, der eine stattliche Anzahl von Hundertschaftsgebieten in sich gefaßt haben muß, und dessen Umfang noch wohl bestimmt werden kann.[4]) Dieser Amtsbezirk ist genannt nach Berthold, einem Angehörigen des Herzogshauses, der in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts

herzogtums, in der die Grafen meist Angehörige des einstigen Herzogshauses sind, diesen Rückschluß auf die früheren Verhältnisse zu ziehen.

[1]) Vrgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III. Zweite Auflage. 1883. S. 47. Anm. 1. Brunner a. a. O. I S. 159.

[2]) Vrgl. bei Wartmann a. a. O. die Nummern 1—9. Zum erstenmal wird ein Grafschaftsgau im Jahr 744 erwähnt, a. a. O. S. 11 Nr. 10; von da an begegnet die Benennung eines Orts nach dem Grafenbezirk sehr häufig.

[3]) Man vergleiche die schwankenden Bezeichnungen Wartmann I S. 11 Nr. 10, von 744: in pago Durgaugense et in situ, qui dicitur Zurihgauvia; S. 14 Nr. 12, von 745: in sito Durgaunense et in pago Arbonense castro; S. 28 Nr. 25, von 759—760: in pago qui dicitur Bertoltisbara et in sito Vildira; S. 41 Nr. 39, von 763: in pago et in sito qui dicitur Perahtoltespara. Unendlich häufig begegnet pagus im Sinn von Hundertschaft (siehe die frühere Darlegung S. 313; vrgl. auch v. Inama-Sternegg a. a. O. I S. 76 Anm. 4). Am ehesten entspricht dem Bezirk nach seiner ursprünglichen Bedeutung der anfänglich öfters vorkommende Ausdruck ministerium comitis; vrgl. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben S. 15 ff.

[4]) Vrgl. Baumann a. a. O. S. 4 ff. 121 ff. Die erste Nennung ist in der

lebte.[1]) In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts fiel die Bertoldsbar in verschiedene Teile auseinander, die Adalhartsbar und die Perihtilinbar, deren namengebende Grafen im sechsten bis achten Jahrzehnt des Jahrhunderts genannt werden;[2]) und diese Teile sind nicht die einzigen gewesen; auch der Nagold- und der Burichingagau, die ursprünglich zur Bertoldsbar gehörten, erscheinen im gleichen Jahrhundert mit besonderen Grafen.[3]) Östlich von der Bertoldsbar begegnet man noch im achten Jahrhundert einem großen Grafenbezirk, der gewöhnlich Albuins-, einmal auch Folcholtsbar genannt wird[4]) und eine Reihe von Hundertschaften umschloß, den Ramma-, Heister- und Eritgau, die Centene Apha, die Munigises-, Swerzen-, und Muntaricheshuntare;[5]) auch dieses Gebiet fiel später in kleinere Grafschaften auseinander, so daß zuletzt sogar einzelne Hundertschaften wie Apha und Eritgau zu besonderen Gaugrafschaften erhoben worden sind.[6])

Im Süden des Alamannenlandes, vom Bodensee bis zu den Alpen, erscheint von 744 als sehr große Gaugrafschaft der Thurgau,[7]) in dessen Gebiet auch der Zürich- und der Arbongau fallen.[8]) In den Jahren

---

Vita sancti Galli, St. Gallische Geschichtsquellen I S. 57: Tempore ergo Carlomanni maioris domus homo fuit in Perahtoltespara. . .

[1]) Er wird besonders bei der Stiftung des Klosters Reichenau genannt; Hermannus Contractus ad. ann. 724: sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus etc.; Vita s. Meginradi, Acta Sanctorum Boll. Jan. II, p. 382: iussu Perhatoldi nobilissimi Alemannorum temporibus Pippini regis Franchorum. Vrgl. Gb. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 181. 285.

[2]) Die Adalhartespara wird nur 769 genannt, Wartmann S. 54 Nr. 55, der pagus Pirihteloni oder Perihtilinpara 785 und 786, Wartmann S. 96 Nr. 102, S. 97 Nr. 103, S. 102 Nr. 108. Vrgl. Baumann S. 155 ff. 145 ff. Adalhart wird von 763—775, Pirihtelo von 770—786 genannt, siehe Baumann S. 156 u. 146. — Von der Adalhartespara erscheint später der südliche Teil als Albunespara, im Jahr 851; Wartmann II S. 34 Nr. 414. Vrgl. Baumann S. 156. Walther Schultze, Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens. 1896. S. 226.

[3]) Der pagus Naglachgowe wird zuerst 770 genannt, Cod. Lauresh. nr. 3530 (Bossert 431); Graf Gerold, der Schwager Karls des Großen, 786, Wartmann I S. 101 Nr. 108. Wirtembergisches Urkundenbuch I S. 34 Nr. 33. Vrgl. Baumann S. 136 ff. Im Burichingagau erscheint 777 und 806 ein Graf Erkenbert, Cod. Lauresh. 3640 (Bossert 467); Wartmann II S. 382; vrgl. Baumann S. 124.

[4]) Die Albuinesbar wird von 788 bis 838, Folcholtespara nur 805 genannt; siehe Baumann S. 67 ff.

[5]) Baumann S. 4. 145 ff.

[6]) Wirtembergisches Urkundenbuch I S. 215 Nr. 185: in comitatu Apha . . in comitatu Herekewe.

[7]) Wartmann S. 11 Nr. 10 ff.

[8]) 744 werden Orte genannt in pago Durgaugense in sito qui dicitur Zurih-

754—772 wird der Thurgau von dem Grafen Warin verwaltet,[1]) der 764 auch nördlich vom Bodensee, im Bezirk des später genannten Linzgaus, als Graf thätig ist.[2]) Um dieselbe Zeit amtete im Gebiet des ebenfalls später erst namentlich erwähnten Argengaus ein Graf Ruodhard.[3]) Im Leben des heiligen Gallus wird uns berichtet, daß zu den Lebzeiten des Abts Otmar von St. Gallen diese beiden Grafen dem ganzen Alamannenlande vorgestanden seien,[4]) eine Nachricht, die wohl übertrieben ist; sie haben eben diejenigen Landesteile Alamanniens verwaltet, die im Gesichtskreis der Mönche jenes Klosters lagen. Aber dieses Mißverständnis mag uns doch zeigen, wie man die Gaugrafschaften damals noch angeschaut hat als nur abgegrenzt durch die persönliche Kompetenz des Grafen, wie wenig sie bereits feste Bezirke mit wohlbekannten, sich gleichbleibenden Grenzscheiden geworden waren. Der Linzgau erscheint später immer mit dem Argengau verbunden;[5]) die Bildung fester Gaugrafschaftsgebiete war, wie wir sehen, damals noch im Werden.[6]) Später verwaltete Graf Ulrich, ein Schwager Karls des Großen, den Argen-, Linz- und Thurgau, ferner den Hegau, Albgau und Breisgau, sowie das untere Elsaß,[7])

gauvia, Wartmann S. 11 Nr. 10; 745 in pago Durgauginse seu in sito Zurihgauvia, S. 11 Nr. 10; St. Gallen selbst ist gelegen in pago Arbonense, S. 13 Nr. 11 vom Jahr 745; in sito Durgaunense et in pago Arbonense castro, S. 14 Nr. 12, von 745; in pago Durgauginsi, S. 27 Nr. 23, von 758; vrgl. S. 22 und 23, Nr. 18 und 19. Entweder sind unter dem Zürich und Arbengau hier Hundertschaften des Thurgaus verstanden oder sind es auch nur geographische Begriffe.

[1]) Wartmann Nr. 28. 29. 31. 34. 35. 36. 37. 43. 44. 46. 60. 64.

[2]) Wartmann S. 47 Nr. 46. Fischbach am nördlichen Ufer des Bodensees, der Ort der Handlung, liegt im pagus Linzgauvia, der erst 771 genannt wird, Wartmann S. 59 Nr. 59.

[3]) Wartmann S. 52 Nr. 52; Laimnau, der Handlungsort, liegt im pagus Argunensius, der 794 erstmals erwähnt wird; a. a. O. S. 129 Nr. 37.

[4]) Vita sancti Galli (St. Galler Geschichtsquellen, herausgegeben von E. Meyer von Knonau S. 75) c. 55: Comites vero quidam, Warinus et Ruodhardus, qui totius tunc Alamanniae curam administrabant, cum infra ditionis suae terminos aecclesiasticarum non minimam partem rerum suae proprietatis dominio per potentiam subicere niterentur etc. Der Abt Ottmar, den sie gefangen setzten, starb 759.

[5]) Siehe Meyer v. Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen II (Ratperti casus s. Galli), Exkurs II S. 201. Baumann S. 49.

[6]) Man darf wohl vermuten, daß Warin und Ruodhard Verwandte, vielleicht Brüder, waren, und daß ihre Gebiete zusammen ursprünglich auch nur einen Grafenbezirk gebildet haben.

[7]) Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 337 Anm. 2. Tumbült, Die Grafschaft des Albgaus: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VII. 1892. S. 154. So kann es nicht auffallend sein, daß 788 eine Schenkung von Gütern im Hegau (in pago Hegaugense) an einem im Herzen des späteren Breisgaus liegenden Orte ausgestellt ist, Wartmann S. 108 Nr. 115.

während doch ſonſt von Karl außer an den Grenzen ſeines Reichs den Grafen nur je eine Grafſchaft übertragen worden iſt.[1]) Die ſcheinbare Willkür erklärt ſich ſo, daß in Schwaben beſtimmt umſchriebene Grafſchaftsbezirke nicht von Alters her vorhanden, ſondern damals erſt in ihrer Bildung begriffen waren.

Damit mag es genug ſein. Wie ſich die alamanniſchen Gaugrafſchaften im einzelnen entwickelt und abgegrenzt haben, fällt außer den Bereich unſerer gegenwärtigen Aufgabe. Wir glauben erwieſen zu haben, daß nicht etwa eine von Anfang an beſtehende Gaugrafſchaft in eine Anzahl von Hundertſchaften zerlegt ſein kann, ſondern daß umgekehrt vorhandene Hundertſchaften ſpät erſt zu einer Gaugrafſchaft vereinigt oder auch einzelne Hundertſchaften zu Grafſchaften erhoben worden ſind, daß man alſo bei dem Verſuch einer Abgrenzung der politiſchen Bezirke Schwabens in der älteren Zeit nicht von Grafſchaftsgauen, ſondern von den Hundertſchaften auszugehen hat.

---

[1]) Monachus Sangallensis. Monum. Germ. hist., Scriptores II p. 736: Providentissimus Karolus nulli comitum nisi his, qui in confinio vel terminó barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit. Ex certis autem causis quibusdam plurima tribuit ut puta Oudalrico, fratri magnae Hildigardae, genitricis regum et imperatorum etc.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Ringlin von Rothis.

Von Eugen Schneider.

An der Ostgrenze des Oberamts Leutkirch, in dem Winkel, wo die Ach und der Kohlstattbach die Grenze gegen Bayern bilden, liegt der Weiler Rothis (Gemeinde Hofs). Er, oder vielmehr die Burg, die dort stand, hat einst einer kleinen Herrschaft den Namen gegeben. Die Herrschaft war über ein Jahrhundert im Besitz der Leutkircher Bürgerfamilie Ringlin. Was die zahlreichen, später in das Archiv des Klosters Weingarten übergegangenen Urkunden über diesen Besitzstand ergeben, soll im folgenden dargestellt werden.

Wie es scheint, ursprünglich St. Galler Eigentum,[1]) war Rothis der Grafschaft Marstetten einverleibt worden und mit dieser an die Herzoge von Bayern gekommen.[2]) Die Ach, an deren linkem Ufer Rothis liegt, heißt heute die Ellmeneyer Ach, früher die Lautrach (daher der Name des bayerischen Pfarrdorfs, in dessen Nähe sie in die Iller mündet); sie war hier die Grenze zwischen den Grafschaften Marstetten und Kempten. Zu letzterer gehörten gleich die rechts von der Ach liegende Mühle,[3]) die, soweit unsere Urkunden zurückgehen, mit Rothis verbunden war. Rothis ging demgemäß von Bayern, die Achmühle vom Stift Kempten zu Lehen.

Im 14. Jahrhundert waren die Herren von Neideck mit Rothis belehnt. 1398 verkauften die Brüder Märk und Hans von Neideck die Burg mit Zugehör an die Brüder Hans und Heinrich von Schellenberg um 350 Pfund Heller. Nach Heinrichs baldigem Tode verpfändeten Hans und sein Neffe Heinrich 1405 die Herrschaft um 400 Pfund an Paulus Ringlin von Leutkirch auf 4 Jahre. Die Wiederlösung erfolgte durch Heinrich. Denn er allein verpfändete die Besitzung 1411 wieder

[1]) Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 465.

[2]) Ebenda S. 429. 2, 121.

[3]) Vrgl. Baumann a. a. O. 2, 120.

um 430 Pfund [1]) und die Vormünder ſeiner beiden Töchter verkauften ſie 1413 an Paulus Ringlin, den früheren Pfandinhaber. Sie beſtand damals aus Feſte und Burgſtall (erſteres das Gebäude, letzteres alles, was in dem befeſtigten Raum ſich befindet) mit Hofſtatt und Hofraite (Ökonomiegebäude und dazu gehöriger freier Raum) mit Baumgarten, Holz, Feld, Äckern und Wieſen; ferner aus einem Hof ſamt dem Bauer mit Weib und Kindern, der jährlich 2 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 32 Schilling Heugeld, 4 Schultern (Vorderſchinken vom Schwein), 4 Hühner, 120 Eier zinſte; aus einem Gut daſelbſt, das an Erzeugniſſen die Hälfte, ſtatt des Heus nur 13 Schillinge zinſte; aus 2 Sölden mit je 2 Scheffeln Haber, 2 Schultern, 2 Hühnern, 30 Eiern; 2 weiteren Sölden mit je 2 Scheffeln Haber, 8 Schillinz Heugeld, 4 Hühnern, 60 Eiern; aus 30 Tagwerk Wieſen, einem Fiſchrecht in der Ach, dem Wald Hergers und einer Leibeigenen mit ihren Kindern.

Gleichfalls von Heinrichs von Schellenberg Kindern kam 1414 um 100 Pfund die Achmühle unter Rothis und die halbe Fiſchenz in der Ach von der Oſtrach (jetzt Iſtrach) bis zum Mandelbach (jetzt Mindelbach) und in dieſem ſelbſt an Paulus Ringlin, wie ſie nach Hohenthann gehört hatten, alſo wohl aus dem Nachlaß der Margarethe von Hohenthann, der Gemahlin Heinrichs von Schellenberg, des Urgroßvaters. Die Belehnung erfolgte anſtandslos von Bayern und von Kempten.

Nach dem Tode des Paulus Ringlin erhielt ſein Sohn Martin 1421 Rothis mit Zugehör und den Zehnten zu Oberhofen bei Leutkirch, [2]) während deſſen Bruder Paul mit den alten Beſitzungen der Familie in und um Leutkirch abgefunden wurde. Von Martin iſt nur weniges bekannt. 1430 nahmen ihm Herren von Aichelberg Vieh und Pferde fort [3]) und ſpäter ſtörten ihn ſeine Nachbarn in ſeinem Beſitz. Das kaiſerliche Landgericht zu Leutkirch bannte auf Klage desſelben ſeine Wälder und ſetzte auf die Wegfuhr von jedem Stock, der ein Sägbaum wäre, 5 Schillinge Strafe, von jedem, der ein Mandelbaum [4]) wäre, 3 Schillinge, von jedem, der zu Band oder Latten diene, ſowie von Zaunſtecken, vom Fuder Brennholz und Gerten 2 Schillinge. Das Stift Kempten, das gleichfalls Güter von den Herren von Schellenberg in dieſer Gegend gekauft hatte, machte ihm lange die Grenze ſtrittig, ſo daß ſich das Lehensgericht

[1]) Der Stadt Währung zu Kempten, darum man Wein und Brot wohl kaufen und verkaufen mag, oder die Währung dafür in gemeinem Laufe.

[2]) Alſo wurde damals Oberhofen und Leutkirch noch unterſchieden.

[3]) Baumann a. a. O. 2, 40.

[4]) An die gewöhnliche Bedeutung: Föhre, Kiefer, iſt nicht zu denken; gemeint iſt wahrſcheinlich ein Baum an der Waldgrenze (Grimm, Lexer unter Mantel).

zu München seiner annehmen mußte. Martin Ringlin muß hohe Gönner gehabt haben; denn auf viele Bitten, die für ihn geschehen seien, freite Kaiser Friedrich III. 1447 ihn und seine männlichen Nachkommen also, daß sie alle Rechte, Gnaden und Freiheiten, die andere seine und des Reichs freie Leute auf Leutkircher Heide und in dem Land daselbst von dem Reiche hergebracht haben, gebrauchen sollen.[1]) Er trat damit, da er ein adeliges Lehen besaß, in die Reihen des niederen Landadels. Doch erhielt erst sein Sohn in den Urkunden höherer Herren den Titel „fromm und fest", in andern gar „streng und fest".

Der ältere Martin Ringlin starb 1479. Sein gleichnamiger Sohn hatte um sein Erbe zahlreiche Kämpfe zu führen. Da gab es Streitigkeiten über das Fischrecht im kleinen Mandelbach, dessen andere Hälfte Ritter Lutz von Landau zu Lautrach von Bayern zu Lehen trug. Die Parteien wandten sich um Entscheidung an den Abt von St. Gallen, wahrscheinlich weil dieses Kloster durch alten Besitz Beziehungen zu der Gegend hatte. Als der Spruch gegen Lutz ausfiel, legte dieser Berufung an den Kaiser ein und erreichte eine Ladung, die er dem Gegner verkündete. Jetzt erst ließ er sich doch noch zu einem Vergleich herbei, den die Stadt Leutkirch[2]) zur Verhütung großer Kosten vermittelte, er verpflichtete sich zur Bezahlung eines jährlichen Zinses von 1 rheinischen Gulden gegen Überlassung des ganzen Fischrechts. Aber mit seinem Nachfolger, Philipp von Landau, gab es einen neuen Streit. Dieser meinte, Ringlin solle den Gulden bei ihm holen lassen, worauf derselbe nicht einging. Diesmal wurde die Sache dem Abt von Roth vorgetragen und der entschied, Philipp solle ihn samt vorbereiteter Quittung schicken und Ringlin solle diese sogleich besiegeln und dem Überbringer mitgeben, damit keine weiteren Kosten entstehen.

Vielleicht war diese Weitergabe des kemptischen Teils des Fischrechtes ein Grund, warum der neue Fürstabt, Johann von Riedheim (1481 bis 1507), sich weigerte, Martin Ringlin mit der Achmühle und der zugehörigen Fischenz zu belehnen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, seinen Zweck zu erreichen, ließ sich Ringlin vom Bürgermeister und Rat der Stadt Wangen ein Fürschreiben ausstellen und überbrachte dies, von Notar und Zeugen begleitet, dem Abt auf sein Schloß Liebenthann (bei Obergünzburg). Als der Abt sich aufs neue weigerte, ging jener mit seinen Begleitern nach Kempten, legte dort auf den Fronaltar der Stiftskirche zu

[1]) Chmel, Reg. Friderici III. nro. 2397. Vrgl. Baumann a. a. O. 2, 502. — Wappen der Familie: 2 quer übereinander liegende Hörner.

[2]) Ringlin ist jetzt Bürger von Wangen, offenbar weil dieses das Schutzrecht über die freien Leute der Leutkircher Heide ausübte.

St. Hildegard einen Zettel mit seinem Lehensgesuch, kniete nieder zum Gebet und vollendete die Form durch das Opfer eines silbernen Pfennigs, den er an des Zettels Statt zu einem Wortzeichen des Handels auf den Altar legte. So hatte er um den Pfennig und die Dienstbarkeit, zu der er sich verpflichtet erkannte, von der Matrone und ihrem Gotteshaus selbst sein Lehen geholt.

Zu mancherlei Anständen führte der Streit über den Gerichtsstand. Wohl galt als Recht, daß der Kläger dem Beklagten in sein Gericht nachfahren, d. h. ihn bei diesem belangen solle. Aber oft genug wurden durch Verträge andere Bestimmungen getroffen. So hatte Martin Ringlin mit einem Kloster Isnyer Unterthanen beredet, daß er im Fall der Nichtbezahlung einer Schuld ihn ohne weiteres pfänden dürfe, und hatte daraufhin gepfändetes Vieh in Zeilische Gerichte getrieben. Trotzdem wollte der Schuldner vor dem heimischen Gericht Recht finden, da er in einem guten Gericht und unter einer guten Herrschaft sitze, und legte, als das Zeilische Gericht zu Aichstetten ihm Unrecht gab, durch dreimal ausgesprochene Formel Berufung an den Kaiser ein.

Ein andermal wollte ein Gericht in eigener Sache richten. Die fortwährenden nachbarlichen Streitigkeiten zwischen Rothis und dem kemptischen Flecken Legau hatten dahin geführt, daß die Legauer einen Bürger von Wangen, Jörg Wäh, der in Ringlins Dienst einen von ihnen gesperrten Weg befuhr, niederschlugen und verwundeten und den Wagen mit drei Rossen samt Schiff und Geschirr ihm abnahmen. Ringlin löste, um Kosten zu sparen, sein Eigentum vorläufig aus, verwahrte sich aber gegen den Versuch, die Sache an das Legauer Gericht zu bringen und die Thäter unbestraft zu lassen. Er ließ durch einen Notar, der einige Beteiligte in Hof und Vorschopf des Schmieds zu Legau traf, daran erinnern, daß das ganze Verfahren der zu Frankfurt gemachten königlichen Reformation (1442) und dem gemeinen Recht widerstreite, und verlangte, daß sie wenigstens eines der fünf Gerichte in ihrer Nachbarschaft richten lassen, nämlich eines der zwei gemauerten, zu Isny oder Leutkirch, oder eines der drei ungemauerten, zu Ausnang, Lautrach oder Aichstetten (1485). Nachher machte, nachdem auch ein Tag zu Memmingen erfolglos verlaufen war, Graf Ulrich von Montfort einen Stillstand, und erst nach Jahren entschied das Münchener Hofgericht gegen Ringlin (1488).

Um Schutz zu finden, trat Ringlin 1488 dem Schwäbischen Bunde bei.[1]) Mehrmals sehen wir ihn vor Richtern desselben Recht suchen. 1501 erschien er mit einem Gegner vor Konrad Feßler, Chorherrn des Stifts zu Tübingen, Doktor und Richter des Schwäbischen Bunds. Beide

[1]) Baumann a. a. O. 2, 503.

legten etliche Artikel und positiones schriftlich ein und erlangten die Bestellung von Kommissarien und Verhörung von Zeugen. Doch ließen sie sich, um solche Mühen und Kosten zu ersparen, von dem Bundesrichter gütlich vergleichen und versprachen mit Mund und Hand und dem Gerichtsstab dabei zu bleiben und nicht zu appellieren. 1506 erhob das Kloster Stams in Tirol als Patron der Pfarrei Leutkirch Ansprüche wegen des Zehnten zu Rothis. Wieder wandte sich Ringlin an den Bund, und dessen Ritterhauptmann Adam von Frundsberg entschied, daß das Kloster von Ringlin und seinem Müller statt des Zehnten jährlich 1 Malter Roggen, 1 Malter Vesen, 2½ Malter Haber Leutkircher Meß erhalten solle und von Neubrüchen den vollen großen Zehnten (vom Getreide), nicht aber den kleinen (Flachs, Rüben, Kraut u. drgl.). Ein drittes Mal berief sich Ringlin auf den Bund, als der Amtmann des Stifts Kempten zu Legau im Namen seines Herrn das Recht in Anspruch nahm, im Walde von Rothis mit dem Federspiel (Falken u. s. w.) zu jagen. Auf die Nachricht von dem Eingriff ließ Ringlin satteln, ritt nach Leutkirch und holte den dortigen Schulmeister, der zugleich Notar war, um den Amtmann aufzusuchen. Sie fanden ihn vor dem Pfarrhof zu Legau und verwahrten sich gegen sein Vorgehen; Ringlin sei erbötig, vor dem Kaiser, den 21 Räten des Bundes, den gemeinen Bundesrichtern, vor den Herren von Wangen oder Leutkirch zu Recht zu stehen. Das machte freilich auf den Amtmann so wenig Eindruck, daß er den Notar anfuhr, er wäre besser in seiner Schule geblieben, und daß er den Zeugen ihre Büchsen abnahm und sie damit bedrohte, so daß die ganze Gesellschaft aus Furcht, er könnte im Zorn Hand an sie legen, davoneilte und ein Protokoll über den Vorgang aufnehmen ließ.

Es steht vielleicht im Zusammenhang mit den vielen Streitigkeiten, daß der Ringlinsche Reichtum sich erschöpfte. Schon die älteste seiner 4 Töchter, die an Martin Waldmann zu Memmingen verheiratet war, erhielt kein Mitgift und erst nach ihrem Tode erlangte der Witwer für sich und sein Kind die Anweisung auf 200 fl. (1 fl. = 35 Schillinge Heller Memminger Währung), die auf Rothis stehen blieben, und das Versprechen weitere 50 nach dem Tode Martins (1514). Eine zweite Tochter, Anna, Frau des Wirts Georg Fraiding in Legau, schlug von ihrem Vater 180 fl. heraus, mußte aber dafür auf alle sonstigen Ansprüche verzichten. Zwei weiteren Töchtern gelang es nach des Vaters Tod mit Mühe, etwas für sich zu retten.

Als Martin Ringlin 1523 starb, hinterließ er außer dem Mannlehen Rothis fast nichts. Kaum die Schulden konnten bezahlt werden. Deshalb erklärte der einzige Sohn, Jakob, für seine beiden noch nicht

abgefertigten Schwestern sei kein Erbteil vorhanden. Beide wandten sich an das bayerische Hofgericht und dieses sprach jeder 200 fl. zu (1524 und 1529). Jakob mußte sich entschließen, einen Wald zu verkaufen. Es gab bösen Streit in der Familie; Jakob Ringlin ließ sich hinreißen, seinen Schwager Fraiding zu erschlagen. Über die Sühne erfahren wir nur, daß der Thäter seiner verwitweten Schwester durch Vermittlung des Abts von Kempten einmal 50 fl. an der Entschädigungssumme abbezahlte.

Mit Jakob starb 1536 der Mannsstamm der Ringlin von Rothis aus. Seine Witwe, Elisabeth Schnell, suchte bald den Besitz los zu werden. Als Liebhaber fand sich der umsichtige und thatkräftige Abt Gerwig von Weingarten. Auf dem Regensburger Reichstag von 1541 bewog derselbe den Herzog Wilhelm von Bayern zu der Erlaubnis, das Lehen kaufen zu dürfen. Am 12. August dieses Jahres traf er mit der Witwe die Abrede, die Burg mit Zugehör sowie die Achmühle um 3500 fl. zu übernehmen; an demselben Tag sandte Elisabeth Schnell das Lehen dem Herzog von Bayern auf. Trotzdem gab es noch Schwierigkeiten durch den Sekretär des Herzogs, Hans Müller, einen Sohn erster Ehe der Elisabeth, der Ansprüche an das Erbe machte. Am 3. November wurde Abt Gerwig mit Rothis belehnt. Erst am 6. Februar 1542 waren die Hindernisse soweit beseitigt, daß der Kaufvertrag endgültig abgeschlossen werden konnte. Aber noch hielt Gerwig monatelang mit der Bezahlung zurück, weil der bayerische Sekretär nicht nachgab. Endlich kam die von den Gläubigern ihres Mannes bedrängte Witwe zu der bedungenen Summe und weiteren 162 fl. für die Fahrnis.

So gelangte Weingarten von den Ringlin in den Besitz von Rothis. Auch dem Kloster blieb es natürlich nicht erspart, für die neue Erwerbung zu kämpfen. Kaum hatte es angefangen, die verwahrlosten Güter zu bebauen, so machte der Pfarrer von Leutkirch die Entdeckung, daß sie ansehnlich gebessert, gereutet und erweitert seien, und verlangte durch das Kloster Stams Erhöhung seines Zehntbezugs. Dann beklagte sich ein Schwiegersohn der Elisabeth Schnell, der Hauptmann Hieronymus Lehlin zu Memmingen, daß seine Verdienste um den Verkauf des Guts nicht genügend gewürdigt seien. Abt Gerwig mußte auf den Rat des Abts von Kempten seiner Hausfrau noch 50 fl. schenken. Bald erhob die Landvogtei Ansprüche bezüglich der Steuer- und Raisbarkeit (Stellung zum Heerdienst) von Rothis. Doch machte das Kloster Weingarten ein gutes Geschäft, indem es das Gut, auf dem die Ringlin zu Grunde gegangen waren, in drei Stücke zerschlug und so verpachtete.

Ulmer auf den Universitäten Erfurt und Freiburg.

Mitteilung von A. Nägele, stud. th.

I. In Erfurt.

Eine große Anziehungskraft übte auf die süddeutsche Studentenschaft des Mittelalters, besonders auf die Jugend der schwäbischen Reichsstädte, die Universität Erfurt aus, die im Jahr 1395 als die fünfte in der Reihe deutscher Hochschulen, als die erste in Europa mit allen 4 Fakultäten ausgestattet erstand, bald zu hoher Blüte gelangte und Jahrhunderte hindurch ein hervorragender Sitz gelehrter Studien blieb. Männer, die in der Geschichte der Wissenschaft und Kultur Marksteine bezeichnen, haben in Erfurt den Grund zu ihrer späteren Größe gelegt; an der alma mater Erfordensis hat die Wiege ihrer zukünftigen religiösen, litterarischen und politischen Bedeutung gestanden. Begeistert rief der Humanist Eobanus Hessus bei der Durchreise Luthers vom Reichstag von Worms her, den Reformator begrüßend, aus: „Frohlocke, erhabenes Erfurt, denn siehe, er kommt, der dich befreien will aus der Schmach, welche dich zu lange drückt," aber zwei Jahre später, 1523, klagt er über den Trümmern, welche die Stürme dieser Jahre zurückgelassen: „Unsere Schule ist ganz verödet, wir so verachtet; so tief sind wir gefallen, daß uns nur noch die Erinnerung an unser früheres Glück übriggeblieben ist." Heute erinnert nur noch die K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften an die alte Hochschule, an der der Humanismus seinen schönsten Frühling blühen sah, über welche die Kriege des 18. Jahrhunderts und der Kampf mit neugegründeten Universitäten samt der Wegberufung ihrer besten Lehrer zerstörend dahinstürmten bis zur endlichen Aufhebung im Jahr 1816.

Nicht der geringste Ruhmestitel in den Blättern der alten Reichsstadt Ulm ist es, daß wir ihre Söhne auf allen deutschen und außerdeutschen Universitäten in einer Anzahl vorfinden, wie sie wohl keine Stadt aus dem Mittelalter aufweisen kann, ein unumstößlicher Beweis für ein höchst blühendes geistiges Leben und Streben.

So begegnen wir auch in den Erfurter Matrikeln Männern, welche mit Ulms Geschichte und Weltruf unzertrennlich verbunden sind, Namen

wie Fabri, Beſſerer, Renz, Hugk, Gienger, Mair, Mauch und andere Gelehrten und Künſtler. Dieſe Namen erhalten auch durch ihre Beziehung zur Gegenwart ihre Bedeutung, da ſie an viele noch jetzt lebende Geſchlechter anknüpfen. Bemerkenswert iſt dabei, was die den Namen beigeſchriebene Gebührenquittung zeigt: weitaus die meiſten Ulmer Studenten bezahlen die ganze Höhe, dederunt totum, ſie gehörten alſo nach der Erklärung der Matrikel primae classi, den bemittelten vornehmen Kreiſen an, während die andern, inaequale solventes, Studenten zweiten Rangs, mediocres ſind. Die Reichsſtadt trägt alſo auch hier den Wohlſtand ſeiner Bürger neben ihrem Wiſſensdrang zur Schau. Weiterhin belehrt uns die an und für ſich trockene Namenliſte über die Bildung und Aenderung der Perſonennamen im Wandel der Jahrhunderte. Zahlreich ſind noch die latiniſierten Geſchlechtsnamen auch der Ulmer wie Scriptoris, Molitoris, Cingulatoris, Fabri, Cantrifusoris, Pistoris, Carnificis; der Maier Alldeutſchlands kehrt in allen Formen ſchon hier wieder: Maiar, Mair, Mayer; die intereſſanten imperativiſchen Formen, wie ſie noch in der Tübinger Matrikel uns begegegnen, als Stiguff, Esenbri, Hockenschnez, Springinshaus, Springinhafen, Gibinslicht, Gwingut und andere fehlen in der Erfurter Studentenſchaft, wie es den Anſchein hat, ganz. Zu beachten iſt ferner die große Verſchiedenheit und Abwechslung in der Rechtſchreibung der Eigennamen, ſelbſt unter den gleichnamigen Verwandten in derſelben Rubrik der Handſchrift. So muß auch der ehrwürdige Name der Heimat alle möglichen Formen annehmen: Olma, Ulma, Ulme, Ulmen, Ulm. Selbſtverſtändlich iſt, daß trotz der Anziehungskraft, welche die Hauptperſonen der Reformation auf die Schwaben ausübten, allmählich ſeit der Gründung der Freiburger und Tübinger Univerſität (1457 und 1477) auch die Ulmer immer ſeltener auf der norddeutſchen Hochſchule ſich einfinden.

Der erſte Muſenſohn Schwabens in Erfurt taucht im Jahr 1402 auf: Heinricus Ballistarii de Swevia; ein Jahrzehnt darauf wird die ſtattliche Reihe der Ulmer Studenten durch die Jahrhunderte hin eröffnet.

1413 Heinricus Brancz de Ulma. 1426 Georius Elchinger de Ulma (d[dedit] IIII nov. gr.). 1428 Johannes Suner, Conrad Fabri de Ulma (III gr. nov.). Petrus Wolfer de Ulmen (III nov. gr.). 1444 Wilhelmus Swalbach de Ulmena. 1446 Conr. Sericinat de Ulma (IIII n. gr.). 1451 Olricus Czyss de Ulma (totum). 1455 Thomas Kamensetzer 5 ß; Rudolphus Besserer, totum; Johanes Husener de Ulmen; Mathaeus Geinger de Olma. 1458 Leonhardus Cingulatoris. 1463 Vitus Strobel (totum); Daniel Genger. 1464 Jeronymus Renez; Leonhardus Dorelin (tm). 1465 Waldricus Viti (tm); Joh. Kickeling (tm); Conradus Molitoris (tm); Michel Hugk (tm); Johanes de Ulm und Heinricus de Ulm; Constanciensis (tm). 1466 Leonh. Fry; Gallus Oswalt; Con-

radus de Ulm (tm). 1468 Jacobus de Ulm, Constanciensis (tm). 1467 Georius Molitoris de Ulma (4 nov.). 1469 Udalricus Wanner de Ulma (VII nov.). 1471 Christoferus Calceatoris; Ludewicus Hartlin (4 nov.). 1472 Joh. Rencz. 1473 Joh. Cantrifusoris (tm); Joh. Herwart. 1474 Georius Mayer (tm). 1476 Petrus Stebenhaber (tm); Ruoldus Heyden (tm); Joh. Maiar (4 nov.). 1477 Joh. Lyngk. 1478 Martinus Lentoldi; Casperus Henlin. 1479 Nicolaus Hegenbach; Joh. Leonhardi; Ulricus Berger (med.). 1480 Joannes Trulingen (med.). 1481 Zacharias Genger; Jeronimus Striger (tm); Joh. Gostz de Eynssingen (ob contumaciam exclusus anno 1482). 1482 Lazarus Ruop, baccal. (tm); Balthasar Moysch; Vitus Tor (tm); Adam Bewtz de Einsingen; Blasius Amman; Thomas Oswalt; Nicolaus Scriptoris; Jacobus Scriptoris; Symon Carnificis; Leonh. Clement (tm); Jeronymus Ungelter, baccal.; Joh. Gessler; Conr. Kolle; Udalricus Molitoris; Georius Ungelter (tm); Jo. Ber; Joh. Seycz; Anthonius Feit (tm); Joh. Pleczinger (tm); Franciscus Link. 1483 Udalricus Lewe (tm); Petrus Ehinger (tm); Joh. Fabri; Thomas Pistoris; Conradus Waltar; Petrus Glockelin (tm); Pangracius Koler, presbyter. 1485 Paulus Stegmann (tm); Joh. Hiltbrant (tm). 1486 Balthasar Reichenbach (tm). 1487 Joh. Lemger (tm); Joh. Viti (tm); Barthol. Nikel (tm). 1488 Petrus Gertener; Barthol. Fabri (tm). 1489 Albertus Stockmari; Georius Renez (tm); Martinus Zeller; Nicol. Resslin; Nic. Brenger; Joh. Slegel; Joh. Schickenberger; Joh. Radel (tm). 1490 Petrus Algeyer (tm); Adam Birman (med.); Andreas Helt. 1491 Martinus Reichling (tm); Jac. Dorstaller; Joh. Hutter (tm). 1492 Otto Hertlin; Magnus Nese; Georius Kaufmann de Ulm; Barthol. Krapffe de Ulma. 1494 Udalr. Heyden (med.); Georius Bawer; Adam Schultheys; Joanes Vohelin. 1495 Joh. Freytag. 1497 Udalr. Hilt (med.). 1506 Stephanus Schelin. 1508 Jo. Bollymejer de Ulma. 1511 Blasius Kochelyn ex Walstetten prope Ulmam. 1512 Gallus Mair ex Ulma. 1513 Udalricus Kemmer de Ulm; Jac. Hafner de Ulmen. 1514 Jeorius Steynheym de Ulma. 1515 Jac. Erhardus; Jo. Rittelin. 1517 Joannes Schalck. 1518 Nicolaus Meinez de Ulma. 1519 Johanes Dir Ulmensis; Mattaeus Reuchlin ex Ulma, gratis ad petitionem decani theol. fac. Dni Joh. Schonemann. 1520 Joh. Westerstedt de Ulm. 1522 Petrus Falck de Ulma (ob petitionem licentiati Melosingi dedit 1 sol. pro pedellis). 1529 Daniel Mauch Ulmensis (propter honorem sui dedit pedellis 1 sol.).

Mit diesem Unikum ergiebt sich ein würdiger Abschluß: Mauch, 1522 in Tübingen inskribiert, vielgereister Mann, 1537 Rat des Bischofs von Brixen, 1540 bei König Philipp von Spanien, ist auf nicht weniger als 20 Universitäten immatrikuliert, ein akademischer Odysseus. Ein Bildhauer gleichen Namens arbeitete 1510 für die Marnerzunft.

II. In Freiburg.

Während die Beziehungen Ulms zu Wittenberg, Straßburg und Heidelberg bereits an anderem Ort aus den Universitätsmatrikeln festgestellt worden sind, bieten neben den Erfurter Urkunden auch die Freiburger reiche Ausbeute; es mögen deshalb im folgenden auch die Ulmer Musensöhne Aufnahme finden, welche sich alsbald nach der Eröffnung der 1457

durch Erzherzog Albrecht VI. von Österreich gegründeten Hochschule einfinden; es diene dies zur Illustrierung der allgemeinen Aufstellung in der neuen Oberamtsbeschreibung von Ulm (I² S. 2): „In der Vaterstadt gut geschult, gehen seit dem späteren Mittelalter regelmäßig zahlreiche Söhne Ulms und seines Gebiets auf die süddeutschen und mitteldeutschen Hochschulen und bringen höhere Bildung und Gesittung mit heim."

1460 Jodocus Falw de Ulma; Caspar Liebhartt. 1461 Christianus Wernheri Constanciensis diocesis; Andreas in Curia. 1462 Johannes Winckelhofer; Georg Ott, baccal. Wienensis. 1463 Petrus Medici, magister artium studii Heidelberg.; Joh. Hüg, baccal. Lipsensis; Georius Werly. 1469 Johannes Kiffer, in medicinis, ut asseruit, licentiatus; Sebaldus Karck. 1470 Matheus Piscatoris de Uelma. 1473 Gregorius Nythardt, clericus Constanciensis; Heinricus Nytthardt; Matheus Nythart. 1475 Johannes Seboldus. 1481 Wilhelmus Rott. 1483 Johannes Kraft. 1485 Johannes Gesler, arcium baccal. Erfordensis. 1490 Adam Bierman. 1492 Udalricus Kraft, utriusque iuris doctor; Wernherus Schermayer; Joannes Jung; Udalricus Jüng; Joannes Miller. 1494 Heinricus Nithart, alias Hopf, clericus arcium magister Tiwingensis; Nicolaus Golman; Sebastianus Frücht. 1495 Erasmus Bollinger, presbyter Const. dioc., plebanus in Siningen, Augustensis diocesis; Jacobus Saborschoff. 1496 Johannes Mexger, alias Locher de Ulma, clericus Const. dioc.; Joh. Wyss. 1497 Joh. Knusly. 1501 Johannes Klocker. 1502 Heinricus Leonis. 1503 Sixtus Schnettfirrer; Sigismondus Locher; Joh. Grimensteyn. 1504 Matheus Schemer. 1506 Matheus Tinctoris, alias Schriber. 1507 Ludowicus Gässler; Dominus Martinus ex Ulma, artium et medicine doctor Bononiensis, ut asseruit. 1508 Vittus Sopperzan; Georius Herrwart. 1511 Gabriel Rotengatter; Christiannus Angelin; Michael Graut, clericus Const. 1513 Bartholomeus Tolfinger. 1514 Ludowicus de Ulm; Joachim de Ulm, clerici Const. diocesis; Joannes Moech. 1515 Jodocus Hofflich; Jacobus Schlegel Ulmensis; Dominus Brosius Sand, sacerdos Ulmensis. 1521 Jacobus Ebinger; Zenon Richardus; Joh. Byschlag Ulmensis; Johannes Altenstaig; Johannes Hess; Udalricus Reggenburger, arcium magister Tibingensis, sacerdos Constanc. diocesis; Petrus Murarius; Martinus Mercklj. 1523 Narcissus Widman; Petrus Schoch. 1530 Joannes Velorianus. 1538 Lipfridus de Ulma, clericus Constanc. diocesis; Frater Johannes Marius Ulmensis dioc. Const. 1539 Sigismundus Kraft ex Ulma, laicus diocesis Constanciensis.

Das Schwert Konrads von Winterſtetten.

Daß dieſes Schwert ſich im hiſtoriſchen Muſeum zu Dresden befindet, wie Beck in dieſer Zeitſchrift N. F. I, 344 mitteilt, war, wie den Germaniſten überhaupt, ſo auch ſchon dem alten Laßberg bekannt, der darüber am 3. Juni 1843 an den auf einer Reiſe nach Norddeutſchland begriffenen Uhland folgendes ſchreibt: „Wenn Sie in Dresden das hiſtoriſche Muſeum beſuchen und da das Schwert des Schenken Conrads von Winterſtetten ſehen, des Bruders des Minneſängers Ulrich, von welchem Schwerte Moriz Haupt in der Zeitſchrift für deutſches Altertum I, 1 S. 194 ff. Abbildung und Bericht über dasſelbe erteilet, ſo würden Sie, lieber Freund! mir einen großen Gefallen erweiſen, wenn Sie, bei dem Direktor dieſes Muſeums, Herrn Dr. Kraukling, erkundigen wollten, ob dieſes ſchwäbiſche Schwert nicht gegen ein anderes Altertum einzutauſchen wäre“ . . . — Leider konnte Uhland in der ihm ſo warm empfohlenen Sache nichts thun, da er den Brief erſt nach ſeiner Rückkehr erhielt. P. W.

Weil die ehrwürdige Reliquie eines der beſten Söhne Schwabens aus Kaiſer Friedrichs II. Zeit, dieſes „treffliche Sinnbild des innigen Vereins der Dichtkunſt mit dem Rittertum,“ in den Vierteljahrsheften noch einmal erwähnt wird, ſei neben Erinnerung an C. F. Stälin, Wirt. Geſchichte II, 614 hier auch mitgeteilt, was in der gediegenen Geſchichte des Hauſes Waldburg von Vochezer[1]) (I, 83 f.) darüber zu leſen iſt:

„Für das hohe Anſehen und Vertrauen, das Konrad bei Friedrich II. genoß, ſpricht auch, daß dieſer ihn zum Hofmeiſter ſeines Sohnes Heinrich beſtellte, als welcher er für die Hofhaltung, Erziehung und Ausbildung des jungen Königs zu ſorgen hatte. Den Unterricht in ritterlicher Sitte, höfiſchem Anſtand und in Führung der Waffen in Schimpf und Ernſt mag Konrad ſelbſt ihm erteilt haben. Denn allem nach war er darin Meiſter. Noch wird in Dresden ſein Ritterſchwert aufbewahrt (vrgl. Diſtel, Germ. Anzeiger 1882, 5), das in den hohlgeſchliffenen Rinnen der Klinge folgende ihm geltende Widmung enthält:

† CHVNRAT . VIL . VERDER . SCHENKE .
† VON . VINTERSTETEN . HOHGEMVT .
† HIE . BI . DV . MIN . GEDENKE .
† LA . GANZ . DEHAINE . IISENHVT .[2])

Es wäre wohl möglich, daß Schwert und Widmung dem Schenken von ſeinem königlichen Zögling in dankbarer Erinnerung an den genoſſenen Unterricht verehrt wurden.“ Red.

[1]) Dem Herrn Verfaſſer verdanken wir die Mitteilung des Bildes.

[2]) Laß keinen Eiſenhut (Helm) ganz!

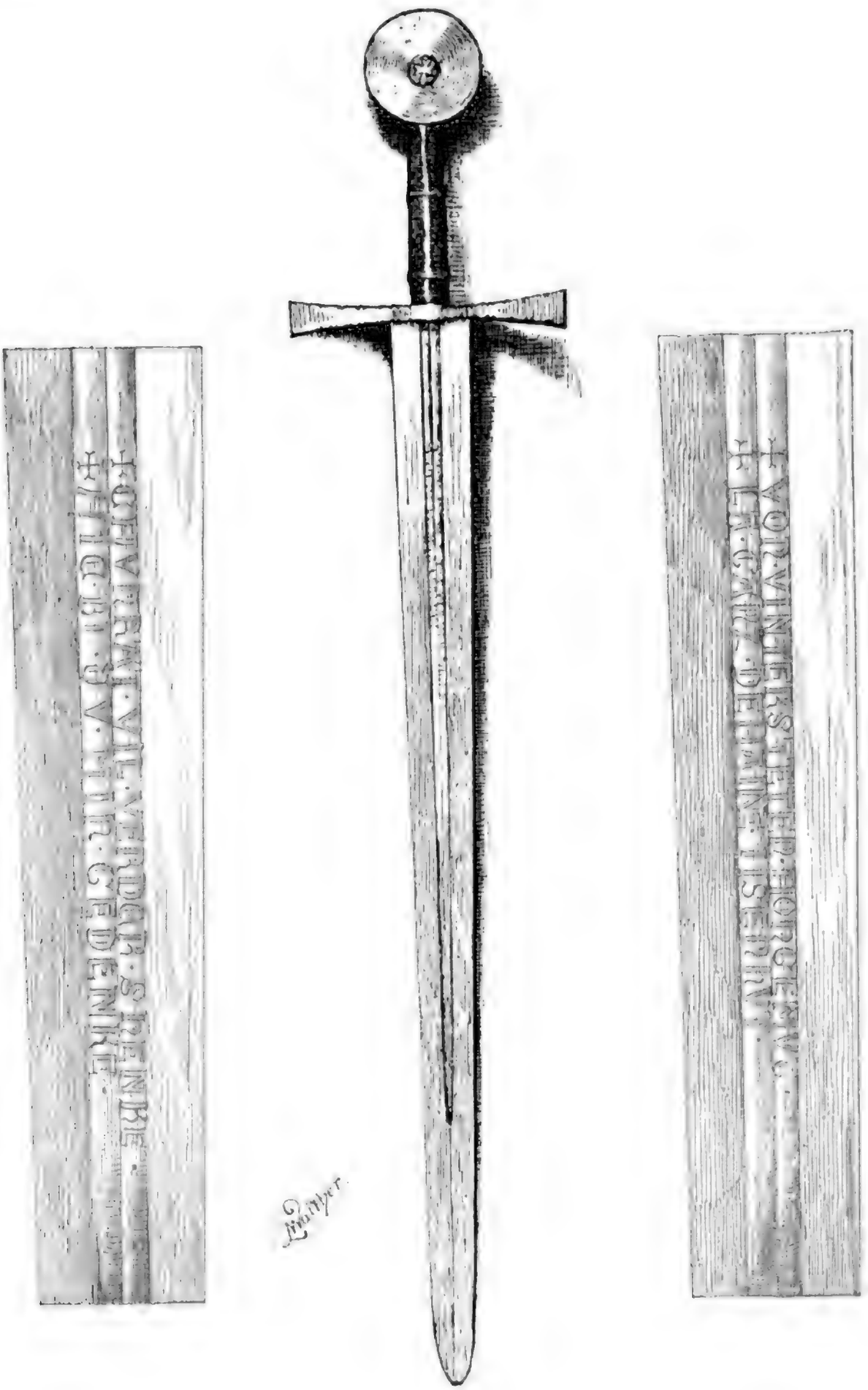
+ VOR VINETE STETE BORGETE W
+ EN GAR DE EINE ISERN

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Zur Geſchichte der Grafen und Fürſten von Hohenlohe.[1])

Nachträge zu den in der Geſchichte des Hauſes Hohenlohe Teil II, 1te und 2te Hälfte, enthaltenen Lebensbildern, geſammelt aus Akten des Öhringer Partikular-archivs

von † Dekan Fiſcher von Öhringen.

1. Ludwig Kaſimir.

Im Lebensbilde Ludwig Kaſimirs, des Gründers der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenſtein, iſt (Teil II, 1. Hälfte, S. 89) die Bemerkung eingefügt, das ihm geſtellte Prognoſtikon eines Lebensalters von 74 Jahren ſei nicht eingetroffen. Es ſcheint in jener Zeit, da auch ein Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands, nicht frei von aſtrologiſchen Vorſtellungen war, etwas ſehr gewöhnliches geweſen zu ſein, daß Eltern ihren neugeborenen Kindern die Nativität ſtellen ließen. Anſtatt wertvollerer Notizen über Ludwig Kaſimirs Leben iſt ein die Nativität des Grafen enthaltendes Heft aus ſeinem Geburtsjahr 1517 auf uns gekommen, ohne daß wir den Namen des Meiſters erfahren, der hier ſeine Weisheit niedergelegt hat.

Die Geburtsſtunde des Grafen war 12. Januar 1517, 9 Uhr 45 Minuten vormittags. Aus der Stellung der Planeten zu dieſer Stunde wird nun über ſeinen Charakter und Lebensgang folgendes abgeleitet. Choleriſch-ſanguiniſches Temperament kennzeichnet den alſo Geborenen. In ſeinen Handlungen ſtarker Kraft, begierig vieler Dinge, holdſeliger, behender, lieblicher Sprache, hitzigen Gemüts, ſchnell zornig, welches ihm hernach leid iſt, leichtmütig in allem, lernhaftig, wißbegierig, ein heimlicher Liebhaber weiblichen Geſchlechts, ſittig, fröhlich, wird er viel zu leiden haben in der Jugend, große Ehre vor dem Volk erlangen, emſiger

[1]) Das Manuſkript iſt uns aus dem Nachlaſſe des im Jahre 1877 verſtorbenen Verfaſſers durch deſſen Sohn, Herrn Gymnaſialprofeſſor Fiſcher in Ludwigsburg, zur Verfügung geſtellt worden; es ergänzt die wertvollen Arbeiten des trefflichen Forſchers in ſehr dankenswerter Weiſe. Die Redaktion.

Gedanken, ernstlicher und verborgener Sachen ein fleißiger, unverdrossener Erkundiger, in seinem Handeln und Wirken standhaft und nicht bald beweglich sein, wird jung zur Lehre in geistlichen Sachen kommen, aber weltlicher Stand ist ihm viel nützer. Seine Leibeskonstitution zeigt langen Hals, kleine Ohren, schöne Glieder, edle Wohlgestalt. Krankheiten, die ihn bedrohen, sind: Husten, Gicht, bittergallische Feuchtigkeiten, Fieber, Gelbsucht, scharfer und gesalzener Fluß, Gehör- und Magenleiden. Wegen der Stellung des Mars in seiner Geburtsstunde hat er sich wohl vorzusehen, daß er nicht durch einen Fall, z. B. mit dem Pferde, Schaden leide. Kommt er glücklich bis ins 24. Jahr, so kann er ein hohes Alter erreichen. Es steht dem Neugebornen reichliche gute Nahrung nach seinem Stand in Aussicht, Glück und Wohlstand von Weibern und rittermäßigen Menschen. Je älter er wird, desto mehr werden sich sein Reichtum, Nahrung und Güter erhöhen. Es wird ihm ein unversehenes Glück zufallen, darauf er nie gehofft, etlichermaßen auch Glück im Bauen, Kaufen und Verkaufen. Seine Geschwister werden Hilfe, Rat und Förderung von ihm begehren und gewarten. Etliche derselben werden hinweggenommen durch den Tod, wenige bleiben. Er wird gute, reiche, mächtige Kinder haben, deren Glück zwar schwankt, doch ohne sonderlichen Schaden. Großer Freund von Geschütz und Jagen, wird er das Regieren, aber auch Frömmigkeit und Wahrheit lieben. Seine Diener und Unterthanen werden ihm anhangen und getreu sein. Großmächtige Fürsten und Herren erzeigen ihm Gunst, und vertrauen ihm Würden, Ämter und verborgene Sachen an, so man nicht einem Jeglichen vertrauet. Denn er wird sein eines herrlichen, tapferen und starken Gemüts, wird daher viel guter Freunde und Gesellen haben, Könige und Fürsten, deren Diener und Verwandte eine ziemliche Ursache seines Glücks sind. An Geistlichen, Prälaten und Kirchenregenten hat er heimliche, an Kastnern, Rentmeistern und Ausgebern von Königen und Fürsten öffentliche Feinde, jedoch ohne Verschulden, und er wird sie mit List überwinden. Auf weiten Reisen und Wegfahrten droht ihm Widerwärtigkeit, Krankheit und Gefängnis; besonders hat er sich vor Wasserfahrten zu hüten, während kurze Reisen ihm Glück bringen.

Vom Tage der heiligen drei Könige bis Valentin ist für den Geborenen günstige Zeit, in welcher es ratsam für ihn ist, zu handeln und seine Geschäfte abzumachen. Dagegen soll er zwischen Valentins und Gregoriustag nichts anfangen mit Kaufen und Verkaufen, keine Knechte und Diener annehmen, keine Verbindung eingehen. Von Margareten bis Laurentiustag soll und mag er Freude pflegen, allerlei Lust- und Ritterspiel treiben, jagen, turnieren, Kartenspielen. Von Laurentii bis Mat-

thäi soll er seine Sachen ruhen lassen, sich innen halten und vor Krankheiten bewahren. Dagegen ist ihm die Zeit von Lucien bis Dreikönigstag besonders förderlich und gewinnreich in Geschäften und Unternehmungen. Die Tierkreiszeichen: Widder, Steinbock, Wassermann sind für ihn glückbringend in allen seinen Handlungen; Jungfrau, Fische, Skorpion dagegen unglückselig, die anderen Zeichen mittelmäßig. Sonntag und Mittwoch sind seine Glücks-, Montag und Donnerstag Unglücks-, Dienstag, Freitag und Samstag sind mittelmäßige Tage. Günstige Farben an den Kleidern sind ihm goldfarben, grün, grau; widerwärtig dagegen gelb, weiß und blau. Mit apfelgrauen Rossen und Schimmeln hat er Glück, mit Falchen und Fuchsen Unglück. Reisen gegen Morgen sind glücklich und freudebringend, solche gegen Abend das Gegenteil. Die Lebensjahre 9, 12, 15, 21, 24, 33, 42, 52, 64, 74 sind für ihn sorglich und muß er sich in diesen besonders vorsichtig halten. — Wir wissen bei den mangelhaften Nachrichten über Ludwig Kasimirs Leben nicht, ob er sich in seinem Thun und Lassen irgend nach den Regeln dieser Weissagungen richtete, aber darin behielt der Prophet Recht, daß das 25. Lebensjahr verhängnisvoll für den Grafen sei. Es war sein Todesjahr.

2. Albrecht.

Ludwig Kasimir selbst ließ diesem seinem Sohne durch einen Dr. Winkler in Hall die Nativität stellen; Anfang und Schluß des Aktenstücks jedoch sind nicht mehr vorhanden.

Der Astrologe giebt dem jungen Grafen, der am 23. Mai 1543 geboren war, 53½ Lebensjahre. Wir wissen aber aus seinem Lebensbilde (Teil II, 1. Hälfte, S. 95 ff.), daß er 16. November 1575 auf dem Turnier zu Stuttgart schwer verwundet schon im 33. Jahre starb. Im übrigen soll der Stand der Gestirne über seiner Geburtsstunde Lust und Liebe zu allem Schönen bedeuten, Frohmut, Gottesfurcht, aufrichtiges, friedsames, treuherziges Wesen, Gerechtigkeitsliebe, Unlust zum Studieren bei klarem Urteil, Gesundheit bei mittelgroßer Statur, markigem und starkem Knochenbau, größere Ähnlichkeit mit der Mutter als mit dem Vater, Glück und Unglück zu verschiedenen Zeiten, Reichtum und Ehren, besonders von geistlichen Herren, Prälaten und Bischöfen kommend, Eintracht mit zahlreichen Geschwistern, worunter mehr Fräulein als Herren, eine Gemahlin aus vornehmem, gewaltigem Hause mit ansehnlichem Vermögen, nach dem 30. Jahr Neigung zur Wohlbeleibtheit, eine Ehe nicht ohne Unfrieden aus kleinen Ursachen, so jedoch, daß vornehme Matronen wieder dauerhaften Hausfrieden herstellen werden, mehr Kinder weiblichen als männlichen Geschlechts. Der junge Graf wird reiselustig sein, aber

auch viele Beschwerden auf Reisen zu ertragen haben; er wird mit vielen vornehmen Personen Bekanntschaft machen, Anstoß und Hindernis um seines Religionsbekenntnisses willen finden, Fähigkeit und Neigung zu kriegerischen Thaten entwickeln, dabei Vorsicht und Bedachtsamkeit zeigen. Der Sieg über Feinde wird ihm nicht fehlen.

3. Wolfgang

ist eine so bedeutende Persönlichkeit und nimmt in der Geschichte des Hauses eine so hervorragende Stelle ein, daß die Nachkommen auch kleinere Züge aus seinem Leben, aus umfangreichen Aktenbündeln geschöpft, zu vernehmen um so weniger verschmähen dürfen, als dieselben zugleich Sittenbilder für die Zeit des Grafen sind.

Wir kennen seinen theologischen Eifer und die Verdächtigung seiner lutherischen Rechtgläubigkeit (vrgl. Teil II, 1. Hälfte, S. 110 ff.). Um so bezeichnender erscheint das folgende von Wolfgang selbst verfaßte „kurze, schöne Gebetlin", das uns durch die Hand seines Sohnes Kraft aufbewahrt ist. „Ja, ich weiß, bin gewiß und glaub, mein Erlöser, Herr Jesu Christ, daß dein Leiden und dein ganzes Verdienst meine Bezahlung und Lösegeld ist, und dein heilig Blut, vergossen am Stamm des Kreuzes, ist das rechte Schuldopfer für mich und alle meine Sünde, dein Gehorsam ist eine rechte Genugthuung vor alle meine Missethat, deine Höllenfahrt ist mir eine Errettung aus der Gewalt der Hölle und des Teufels, deine Auferstehung ist meine Gerechtigkeit und deine Himmelfahrt meine Versicherung, daß ich ein gewisser Erbe bin des ewigen Lebens und den Himmel durch dich schon innen hab, denn ich hab Vergebung aller meiner Sünden, bin vor Gott gerecht, hab einen gnädigen Vater im Himmel, bin ein Erb des ewigen Lebens, und hab das Pfand meines Erbes in meinem Herzen, nämlich den heiligen Geist, welcher Zeugnis giebt meinem Geiste, daß ich Gottes Kind bin. Wer will mich beschuldigen? Hie ist Christus, der für mich bezahlt hat. Wer will mich anklagen? Hie ist Gott selber, der mich los, ledig, heilig und gerecht spricht." Unstreitig, wenn der scharfsichtige Hofprediger Aßum des Grafen lutherische Rechtgläubigkeit in der Abendmahlslehre anfechten zu müssen glaubte, in Betreff der zentralen Rechtfertigungslehre konnte er, wie dieses Gebet entschieden beweist, seinem Gebieter nichts anhaben.

Im übrigen sind es teils Reisen des Grafen, teils sein Briefwechsel, was zum Lebensbilde desselben ergänzend nachgetragen zu werden verdient.

Wenn Wolfgang reiste, so fehlten neben Kleidern und Leibweißzeug, Schmucksachen und Waffen unter dem Gepäcke nicht sein silber-

beschlagenes Neues Testament und die Lobwasserschen Psalmen, das Arzneibuch, Salzfaß, Löffel und Besteck nebst Schröpfzeug. Es sei wenigstens von einer in Geschäften, die wahrscheinlich seinen kurz zuvor verstorbenen Bruder Friedrich betrafen, 1590 zum Kurfürsten von Sachsen nach Dresden unternommenen Reise des Grafen hier besondere Erwähnung gethan. Mit ihm zog Bernhard von Liebenstein, württembergischer Obervogt zu Laufen, der auf besonderes Ersuchen des Kurfürsten Christian sich einstellte. Man brach am 30. November 1590 mit 11 Reit- und 10 Kutschpferden von Weikersheim auf. Die Reise ging über Kitzingen und Kloster Eberach zunächst gen Bamberg, wo der Bischof den Grafen festlich empfing und in der Herberge auslöste. Beim Aussteigen aus den bischöflichen Leibwagen vor der Herberge zum Großkopf, in die er nach dem Festmahl zurückkehrte, hatte Wolfgang das Mißgeschick, den Kutschentritt zu verfehlen, und zur Erde stürzend sich an Stirne und Auge zu verletzen, doch hielt ihn dieser Unfall nicht auf. Weiter führte der Weg über Kloster Langheim, Kronach, Lobenstein, Schleiz, Weida, Zwickau, Chemnitz, Freiberg und die Ankunft zu Dresden erfolgte am 14. Dezember. Zunächst bei einem Bürger, Niklas Berger, abgestiegen, wurde der kurfürstliche Gast bald im Schlosse, und zwar in Gemächern, deren eines das Propheten-gemach, die Kammer aber Eliaskammer hieß, einquartiert. Marstall, Rüstkammer, Zeughaus und Kunstkabinett wurden besichtigt. Schon bei der ersten Vorstellung lud der Kurfürst den Grafen dringend ein, zur Kindstaufe zu bleiben, gewann ihn zu Gevatter, wollte auch, bevor Wolfgang zu bleiben versprochen, gar nicht von Geschäften mit ihm reden, worauf der Graf zusagte, wenn er nicht durch Briefe nach Haus berufen werde. Die Entbindung der Kurfürstin, geborenen Markgräfin von Brandenburg, von einer Tochter erfolgte am 7. Januar 1591, und die Taufe wurde auf den 24. Januar bestimmt. Der Graf Sebastian Schlick von Passau, ein nahe befreundeter Mann, leistete Wolfgang Gesellschaft. Vom 14.—19. Januar war dieser an Seitenstechen krank, gebrauchte aber nur eigene Arznei, und ließ sich von den kurfürstlichen Ärzten nur äußerliche Mittel, Überschläge u. drgl. applizieren. Am 22. Januar trafen der Kürfürst von Brandenburg mit 544 und der Landgraf Moriz von Hessen mit 75 Pferden ein. Am 24. war die Taufe, und Wolfgang Gevatter. Er verehrte der Wöchnerin ein Kleinod mit Smaragden, Rubinen und Perlen, ein Schiff vorstellend, im Wert von 135 fl., dem Kind ein Osterlämmchen im Wert von 65 fl. Folgenden Tags begann ein durch 5 Tage fortgesetztes Ringelrennen, an dem der Kurfürst thätigen Anteil nahm. Auch an Jagden fehlte es nicht. Am 3. Februar ließ der Kurfürst dem Grafen sein an goldener Kette hängendes und zu tragen-

des Bildnis zustellen. Am 4. Februar trat Wolfgang die Rückreise an. Dieselbe ging über Ohrdruff, wo der etliche Jahre zuvor dem Grafen von Gleichen vermählten Tochter Anna Agnes ein Besuch abgestattet wurde. Am 23. Februar langte Wolfgang wieder glücklich zu Hause an. Ungerechnet jene Geschenke und einige Juwelenkäufe hatte die Reise 828 fl. gekostet. Bei dem Rennen, das vom 25.—29. Januar gedauert, mußten die Teilnehmer („Aventurierer") maskiert sein und jeder vier Ritte („Correra") auf demselben Rosse thun. Das bloße Berühren oder Streifen des Rings mit dem Spieß galt nicht als Treffer. Es durften nur Spieße, welche die Judizierer verteilten, gebraucht, der Ring durfte nur von oben herab gefaßt, der am Spieß weggeführte Ring mußte vom Diener des Ritters den Richtern überbracht werden. Wer die meisten Ringe wegführte, erhielt den ersten Dank u. s. w., der vierte Dank war dem, der mit der kunstreichsten, lustigsten „Invention" (Maske) aufzog, die Vergebung des fünften war dem freien Verfügen des fürstlichen und adeligen Frauenzimmers vorbehalten. Graf Wolfgang sah dem Rennen nur von der Tribüne der Judizierer aus zu, ohne selbst teilzunehmen. Die „Mantenadoren", die das Kartel feststellten und das ganze leiteten, waren: Fürst Johann Georg von Anhalt und Niklas von Miltiz, kursächsischer Stallmeister.

Mannigfaltig und lebhaft war Wolfgangs Briefwechsel, dessen zu erwähnen in seinem Lebensbilde (a. a. O. S. 120 ff.) Gelegenheit sich gab, teils mit Freunden teils mit Familienangehörigen. Jene begehren Pferde oder Wein von ihm. Oder Graf Jost von Barby, von Podagra und asthmatischen Beschwerden heimgesucht, erbittet sich Präservative und Medikamente, und Wolfgang, der mit seinen alchymistischen Versuchen die Herstellung von allerlei medizinischen Hausmitteln verband und lieber solcher sich bediente, als daß er zu den Ärzten seine Zuflucht nahm, sendet den Herren Schwefelblüte aus seiner „zwar geringen" Hausapotheke, so gut er sie hat. Oder beide Herren tauschen Jungen aus, die sie in Dienst nehmen, zum Weidwerk, besonders zu der Falknerei ausbilden, und dann mit Zeugnissen wieder heimschicken. — Die Gegenstände, um welche sich des Grafen Briefwechsel mit dem Vetter Georg Friedrich von Waldenburg bewegt, sind: Kindtaufen des letzteren und Gevattergewinnung, dann gegenseitige Einladungen zu Jagden auf Säue und Hirsche, Verleihen von Jagdhunden und Geräten. Es fehlt aber nicht an ernsteren Dingen. Georg Friedrich gedachte 1594 an einem Türkenkrieg in Ungarn teilzunehmen und dahin zu reisen. Ein Entschluß, von dessen Ausführung Wolfgang aus mehrfachen Gründen dringend abriet. Der Krieg sei noch gar nicht beschlossene Sache, die Stände wollen erst auf einem bevor-

ſtehenden Reichstag darüber beraten, es laſſen ſich nur papiſtiſche Stände und Ausländiſche in dieſen Krieg ein; Georg Friedrich ſei noch nie im Kriege geweſen, habe als Regent und Familienvater jetzt entſchieden Pflichten anderer, friedlicher Art; es ſei wider die Erbeinigung, wenn er ſich ohne Gutheißen des Geſamthauſes übereilt zu dieſem Kriegszug hergebe, weil dadurch Schaden für die ganze Grafſchaft entſtehen könne. Allein Georg Friedrich ließ durch dieſe Vorſtellungen ſich weder ab- noch auch nur durch die dazwiſchen fallende Beiſetzung der Gräfin Anna, Wolfgangs Mutter, zu Neuenſtein aufhalten, daher dieſer ſchriftlich von ihm Abſchied nahm und ihn ermahnte: ſobald als möglich zu Weib und Kindern nach der Grafſchaft zurückzukehren. Von Georg Friedrichs Erlebniſſen im Feldzug wiſſen wir nichts. — Von beſonderer Innigkeit des Verhältniſſes zeugen die zwiſchen Wolfgang und ſeiner Mutter gewechſelten zahlreichen Briefe. Er ſoll z. B. ſeinen Hofſchneider nach Neuenſtein ſchicken, der Gemahlin des Grafen Friedrich etliche Kleider zuzuſchneiden, da die Neuenſteiner Bekleidungskünſtler damit nicht umzugehen wiſſen. Er ſoll das bei ihm befindliche Neuenſteiner Silbergeſchirr zurückgeben, da die Gräfin von Henneberg zum Beſuch im Schloß erwartet wird. Er ſoll der alten Dame „Uhrlin“ herſtellen laſſen, das unrichtig ſchlägt, ſoll ſeine Kutſchpferde entgegenſchicken, die Mutter abzuholen, und was dergleichen Angelegenheiten mehr ſind. Er ſendet der Mutter ein ſilbernes Schreibzeug, in Augsburg gefertigt, zum Geſchenk auf Neujahr 1588, fertigt ſeinen Maurer Kaſpar nach Kirchenfall ab, wo derſelbe einen Brunnen auf dem Wittumsgut herſtellen ſoll, ſendet ihr etliche für ſie gekaufte Kanarien-(„Zitrönlins“)vögel: ſie könne ſolche im Zimmer, wo dieſelben ſich paren und Junge aufziehen werden, herumfliegen laſſen. Ein Söhnlein Wolfgangs iſt krank, März 1588, und die Großmutter ſchickt ein Rezept. Dem Dr. Eucharius Seefried in Öhringen, der von der Großmutter zu dem kranken Enkel nach Weikersheim entſendet wird, hatte der Stiftsſyndikus Zobel ein Pferd geliehen, um es bis Neuenſtein zu benützen. Der Arzt hat Eile, bekommt in Neuenſtein ſo wenig als in Ingelfingen oder Hollenbach ein anderes Tier, nimmt daher das Zobelſche Rößlein bis Weikersheim, wo es gut verpflegt wird. Allein etliche Tage ſpäter erhält es der Eigentümer ganz „mattſam“ in ſeinen Stall durch einen Boten zurück, der das junge Tier auf dem Rückweg zu ſehr angeſtrengt hat. Wolfgang iſt zum Schadenerſatz bereit, aber zum Glück erholt ſich das junge Tier bald vollſtändig. — Um dieſelbe Zeit wünſcht Graf Philipp einen Beſuch in der Heimat zu machen, und um in den Niederlanden deſto leichter Urlaub zu erhalten, eine dringende Aufforderung der Verwandten, daß ſeine Anweſenheit wegen Familienangelegen-

heiten notwendig sei. Er will vor Ägidiustag zu Neuenstein sein, und etliche Jagden abhalten. Drei Herren von den Generalstaaten sollen ihn zu Öhringen erwarten und hier im besten Haus einquartiert werden, darunter ein Admiral und ein Herr von Brederode. In Neuenstein will Philipp sein gewöhnliches, Wolfgang soll das gehörnte, die Holländer das getäferte Gemach einnehmen. Nun ist im Schloß ein Rüsten und Bereiten. Die Mutter will von Wolfgang wildes Geflügel haben, er selbst darf zur Unterhaltung der niederländischen Herren nicht fehlen. Allein er wird krank. Philipp ändert nun seinen Plan und geht zuerst nach Weikersheim, den Bruder zu besuchen. Dieser ladet auf 17. September außer dem Grafen Friedrich in Langenburg einige Freunde ein, und ein Herr von Adelsheim erklärt sich mit Vergnügen bereit, „zu einem Trunke" Gesellschaft zu leisten. — Häufigen Anlaß zu Korrespondenzen gab dem Grafen Wolfgang die Sorge für die Erziehung und Ausbildung seiner Söhne. Ein Beispiel möge hier stehen. Der fünfte Sohn des Grafen, Albrecht, geboren 20. Dezember 1585, war im November 1600 mit seinem Bruder Philipp Ernst an den Hof des Landgrafen Moriz von Hessen nach Kassel gesendet worden, hatte aber hier in den Wissenschaften wenig gewonnen, wiewohl der Vater es an genauen Instruktionen nicht fehlen ließ. Wolfgang glaubte seinen Söhnen feste Anhänglichkeit an das heimische Bekenntnis empfehlen und jedes Sicheinlassen in konfessionelle Streitigkeiten untersagen zu sollen. Der Aufenthalt zu Kassel währte ein Jahr. Nun zog der Graf wegen des herzoglich württembergischen Collegium illustre zu Tübingen nähere Erkundigung ein. Für den Unterhalt des Jünglings samt einem Präzeptor und einem Diener stellte sich eine Summe von jährlich etwa 500 fl. als notwendig heraus. Schon hatte Herzog Friedrich die Aufnahme des jungen Grafen zugesagt, und der Hofmeister Ernst Sonder reiste nach Tübingen, um Einsicht zu nehmen und für den Eintritt seines Zöglings alles vorzubereiten. Die Reiseroute auf 4 Tage war bereits geschrieben, als dem Vater teils wegen der bedeutenden Kosten, teils und noch mehr, weil er „Ungelegenheit Studierens halber" und verglichen mit der „hessischen Inkommodität und Versäumnis" vom Regen in die Traufe zu kommen fürchtete, andere Gedanken aufstiegen[1]) (13. März 1602). Er verfiel nun auf Straßburg, weil ihm neben Latein sehr viel an der französischen Sprache lag. Allein Georg Friedrich, des Grafen Erstgeborener, widerriet diese Stadt ent-

[1]) Im Collegium illustre zu Tübingen war 1596 der 14jährige Graf Gottfried von Öttingen durch den Erbprinzen Johann Friedrich von Württemberg aus Unvorsichtigkeit erschossen worden. Solche Vorgänge machen das Schwanken in den Entschlüssen Wolfgangs erklärlich.

schieden, und so wurde im Einverständnis mit ihm Basel gewählt. Es wurde aber Juli oder August 1602, bis Albrecht über Bischweiler im Elsaß, wo längerer Aufenthalt stattgefunden, nach Basel gelangte und mit seinem Hofmeister im Hause eines Franzosen Coët Aufnahme fand, wo die ganze Konversation ausschließlich französisch geführt werden sollte. Zu dieser Sprache zeigte der junge Graf noch mehr Neigung als zur lateinischen. Doch wirkten mancherlei Umstände zusammen, daß auch für jenen Zweck wenig erreicht wurde. Albrecht lebte anfänglich zu Basel unter dem Inkognito eines Junkers von Hollenbach; allein sein wirklicher Stand blieb nicht lange verborgen. Ein Maler gab ihm Unterricht in der Meßkunst mit Instrumenten, die ihm um teures Geld abgekauft wurden. In ritterlichen Übungen, als Fechten und Reiten, gab es keine Unterrichtsgelegenheit. Die Töchter des Wirts verheirateten sich, andere junge Grafen- und Herrensöhne zogen Albrecht in ihre Gesellschaft hinein, reisten aber später nach Genf und der junge Graf, ohne allen Umgang mit seinesgleichen fiel gegen den Sommer 1603 in ein melancholisches Wesen. „Sein Herz," äußerte er, „würde nimmer froh in Basel, er habe keine gute Stunde in dieser Stadt und wollte nur, die Abreise wäre da, so wollte er fröhlich sein." Der Hofmeister berichtete diese Stimmung des jungen Herrn nach Weikersheim, und Wolfgang ließ seinen Sohn im September 1603 zunächst zu seinem Tochtermann, dem Grafen von Hanau, dann nach Hause reisen, mit der Absicht, ihn demnächst nach fremden Ländern zu verschicken. Kaum nach Haus zurückgekehrt, verlor der junge Graf seinen Hofmeister, der nach kurzer Krankheit starb (Februar 1604) und im folgenden Jahr, 21. Oktober 1605, folgte ihm Albrecht nach, ohne daß wir Näheres wissen (vrgl. a. a. O. S. 124 f.). — Kurz vor diesem Sohn war Wolfgangs sechste Tochter, Maria Elisabeth, Gemahlin des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, am 21. Januar 1605 ebenfalls gestorben. Bei ihrem Tode war Georg Friedrich, ihr Bruder, anwesend gewesen und hatte auf ihren Wunsch die Verpflichtung übernommen, für die Erziehung von einer ihrer Töchter zu sorgen und dieselbe zu sich zu nehmen. Wolfgang hatte nun, weil der Tochtermann ein übler Haushalter war, eine um so schwerere Sorgenlast hinsichtlich der Enkel und ihrer Erziehung, als die Vollziehung des letzten Willens seiner Tochter eine sehr delikate Sache war. Einen Sohn derselben suchte er zuerst im Collegium illustre zu Tübingen unterzubringen. Da jedoch dasselbe augenblicklich überfüllt und Andeutung vorhanden war, daß unter den jungen Herren fürstlichen Standes, die daselbst studierten (3 Württemberger, 2 Brandenburger, 2 Lauenburger) ein sehr leichter Sinn herrsche und daß nicht gearbeitet werde, so stand

Wolfgang von dieſem Plan ab und traf mit ſeinem Tochtermann Abrede, daß deſſen Sohn neben Georg Friedrich dem jüngeren von Waldenburg vielmehr nach Pontamouſſon ſollte geſchickt werden. Von den zwei Fräulein aber wollte die Gräfin von Gleichen in Ohrdruff, Anna Agnes, älteſte Tochter Wolfgangs, das eine, Georg Friedrich, der Oheim, das andere zu ſich und den Großeltern nehmen. Allein Graf Hanau willigte nicht gerne ein und behauptete, die Töchter ſeien mit ſeiner zweiten Gemahlin im beſten Einvernehmen. Die Sache, in die auch das Konfeſſionsverhältnis (dem Grafen Wolfgang lag alles an der Erziehung ſeiner Enkelinnen in gut lutheriſchem Glauben), hineinſpielt, ſcheint unterblieben zu ſein. Wahrſcheinlich trat Wolfgangs Tod dazwiſchen. Die Kleinodien der Gräfin Hanau wurden zum Beſten ihrer Töchter verkauft und kapitaliſiert.

Es hat etwas Befremdendes, daß bei Wolfgangs Tode keiner ſeiner Söhne anweſend war. Allein Georg Friedrich befand ſich in Böhmen, Kraft in Stuttgart, Philipp Ernſt entweder in den Niederlanden oder wahrſcheinlicher im Sonnewald, der Beſitzung ſeiner Schwiegereltern.

4. Friedrich.

Des fünften Sohnes von Ludwig Kaſimir, Grafen Friedrich, welchem in der Landesteilung von 1586 Langenburg zugefallen war, haben wir (Teil II, 1. Hälfte, S. 44 und 45) gedacht. Noch aber ſind einige ſpärliche Notizen aus ſeinem Leben erhalten. Er verweilte in ſeiner Jugend nicht bloß am kurſächſiſchen Hof, ſondern zur Ausbildung in Künſten und Wiſſenſchaften längere Zeit zu Straßburg, wo der Stadtſchreiber den jungen Grafen in Koſt und Wohnung aufgenommen hatte. Die Reiſe, angetreten am 10. Januar 1572, erforderte ſechs Tage, und ging über Weinsberg, Kürnbach, Berghauſen, Raſtatt, Rheinbiſchofsheim. Der Kammerſekretär begleitete den jungen Herrn und deſſen Präzeptor, Balthaſar von Heiden. Unter den kleinen Ausgaben zu Straßburg finden ſich folgende. Friedrich kauft ſich ein Stammbuch für 11 Batzen 2 Kreuzer und läßt in die Stammbücher anderer jungen Herren 6 Wappen malen, welche zuſammen 4 Gulden 6 Batzen 2 Kreuzer koſten. Er kauft ſich einen Kanarienvogel für 2 Gulden 4 Batzen 2 Kreuzer; das Käfig koſtet 5 Batzen. Die Schneidersknechte, die einen ſeidenen Mantel und 2 Sammthüte gefertigt überbringen, erhalten 12 Batzen Trinkgeld. Iſt der junge 19jährige Graf zu Gaſt geladen, ſo giebt er in die Küche 1 Gulden 9 Batzen und den Geigern 1 Gulden. Ein Buch Papier koſtet 1 Batzen, eine Maß Rotwein, aus dem Gaſthauſe zum Rappen geholt,

2 Batzen, eine Maß gewöhnlichen Wein 1 Batzen 2 Kreuzer, ein gebundenes Arzneibuch 6 Batzen. Der Barbier, als er erstmals seinen Dienst verrichtet, erhält 6 Batzen.

Auch nach den Niederlanden, wo seit 1575 sein Bruder Philipp lebte, scheint Graf Friedrich in seiner Jugend gereist zu sein, und 1580 war er vorübergehend gelegentlich einer Kindstaufe des Herzogs Hans, der ihn freundlich eingeladen hatte, in Stuttgart, wobei es sich zugleich um Vermählungspläne mit des Herzogs Schwestern oder einer Rheingräfin handelte, die ebenfalls erwartet wurde.

Des Grafen Briefwechsel mit seinem Bruder Wolfgang betrifft meist Überlassung von Pferden, Jagdgeräten, Silbergeschirr und andere Kleinigkeiten, dergleichen uns oben vorgekommen sind. Friedrich hat z. B. Oktober 1585 Aussicht, daß einige österreichische Herren, die er in Mergentheim kennen gelernt, sich als Gäste bei ihm einstellen werden, und ladet Wolfgang dazu, in der Voraussetzung, daß auch dieser die Bekanntschaft der Herren gerne machen werde, und mit der Vertröstung: Wolfgang dürfe sich des Trunks, dem der Bruder nur allzu hold gewesen zu sein scheint, gar nicht besorgen, „denn die österreichischen Herren nicht trinken". Oder: der Graf bringt durch Wolfgangs Vermittlung 1586 einen Öhringer Jungen, Namens Neckher, der gute Anlagen besitzt und hübsche Anfänge gemacht hat, zu einem Maler Schwerer in Augsburg in die Lehre, gegen 100 Gulden Lehrgeld. Die Sache wird schriftlich abgemacht, weil Friedrich dieselbe bei mündlicher Besprechung mit dem Bruder „vertrunken". Wolfgang sendet der kinderlosen Gemahlin Friedrichs, Elisabeth, geborene Herzogin von Braunschweig, seine Tochter Magdalena zu, da die Schwägerin sie zu erziehen versprochen. Es ist dem jungen Mädchen (späteren Gräfin Reuß) eingebunden, sich ehrerbietig gegen Oheim und Tante zu betragen, und Wolfgang bittet: seiner Tochter ja nichts „passieren zu lassen". Oder: Graf Friedrich sendet seiner Schwägerin, der Gemahlin Wolfgangs, von Antwerpen aus, wo er März 1588 im Gefolge eines kursächsischen Prinzen sich befindet, Austern, seiner Mutter Stoff zu einem Mantel aus Ziegenhaaren gefertigt. Er hat (März 1589) von Wolfgang Silbergeschirr entlehnt und sendet es zurück; es fehlen aber zwei silberne Eßlöffel, die man nicht finden kann, daher sie in Hall nachgemacht werden sollen. Des Grafen Friedrichs Räte entlehnen in teurer Zeit (1589) 20 Malter lauter Korn (Roggen) zu Dienstbrot von Wolfgang, der seine Vorräte zusammenhält, und sich nicht so entblößt wie der minder haushälterische Bruder. Anderwärts mag man der Nachrede wegen nicht entlehnen. Die Früchte sollen nach der Ernte zurückerstattet werden. Seit Januar ist Friedrich zu Langenburg krank, die Schwägerin von

Weikersheim befindet sich auf Besuch bei ihm, und er bittet den Bruder, sie wegen Überschreitung ihres Urlaubs für entschuldigt zu halten. Friedrich starb 12. April 1590 und hinterließ bedeutende Schulden, in deren Zurückbezahlung wie in sein Erbe die Brüder Wolfgang und Philipp sich zu teilen hatten. Dienste, die er für Kursachsen geleistet, waren ihm, wie es scheint, schlecht gelohnt worden. Wolfgang stellt ihn 5 Jahre nach seinem Tode wegen der Vertröstungen des Kurfürsten Christian als Beispiel dar: wie es denen zu ergehen pflege, so sich auf Menschen verlassen, und die von dem Bruder 1590 an den kursächsischen Hof, in der Absicht, für die dem Grafen Friedrich gegebenen Versprechungen wenigstens eine nachträgliche Ergötzlichkeit zu erhalten, unternommene Reise war in der Hauptsache ohne Erfolg geblieben.[1]) Nach einem Brief Wolfgangs an Philipp (vom 5. November 1597) beklagte Friedrich noch auf dem Sterbebette die durch seine Schuld der Grafschaft „aufgewachsenen Beschwernisse". „Reden," sagt Wolfgang, „die mir mein Leben lang aus dem Sinn nicht kommen."

5. Philipp.

Bei der hervorragenden Stellung, die Philipp in der Geschichte des Hauses einnimmt, müssen uns auch kleinere Züge aus seinem Leben, welche mehr nur für die Familie Interesse haben, willkommen sein.

Umfangreiche Archivalakten, seinen Briefwechsel mit der Mutter, mit dem Bruder Wolfgang, sowie mit den heimischen Räten, und ganz besonders die Heiratspakten betreffend, enthalten leider nur allzu wenig über seine Kriegsthaten und Erlebnisse in den Niederlanden.

Es ist (Teil II, 1. Hälfte, S. 130) in seinem Lebensbilde bemerkt, daß der Krieg gegen Spanien von den Niederländern mit Soldtruppen geführt wurde. Nach vorhandenen Abrechnungen bezog ein Offizier, der 100 Pferde führte, monatlich für sich und je 10 Reiter 145 Gulden oder auf ein Pferd 14½ Gulden Reichswährung. Ein Rittmeister, z. B. Jost von den Werdern, der 414 Reiter geworben und früher unter Matthias den Spaniern gedient hatte, empfing monatlich 300 Gulden, wovon er seine untergeordneten Offiziere, Lieutenant und Fähnrich, zu bezahlen hatte; auch wurden ihm für einen Wagen mit 4 Pferden monatlich 24 Gulden und für 2 Trabanten monatlich je 8 Gulden vergütet. Der Reiter erhielt 1 Gulden Reichsgeld. Das Dienstreglement wurde im Bestallungsbrief genau bestimmt. Kein Reiter darf sich einem Wachtdienst entziehen; auf

[1]) Verhandlungen über Philipps Ehepakten Öhringer Archiv Kasten 29, Fach 4, Fasc. 1, Nr. 189.

je 6 Pferde wird ein Bube zur Mithilfe gerechnet. Der Reiter führt 2 Feuerbüchsen; Halskragen, Krebs, Handschuhe und Helm sind von Stahl. Je nach 4 Marschtagen 8 Stunden Rasttag. Jeden Monat Soldauszahlung. Nach einer Schlacht gilt der ganze Monat als verfallen. Keine Feindschaft, keine Balgerei, kein Schimpfen auf eine andere Nation wird geduldet. Für etwaige Gefangennahme des feindlichen Feldherrn oder seines Lieutenants werden 6000 Kronen bezahlt; jeden anderen Gefangenen mag, der ihn niedergeworfen, schätzen und „damit nach seinem Gefallen handeln". Die Reiter sind zunächst auf 3 Monate in Dienst genommen, nach deren Ablauf das Dienstverhältnis aufs neue abgeschlossen wird. Willkürlich darf keiner den Dienst verlassen. Plünderung oder Brandschatzung eines eroberten Ortes wird untersagt.

Daß aber das Verbot nur gar nicht immer gehalten und daß sogar deutsches Reichsgebiet nicht verschont wurde, beweisen folgende Vorfälle aus den Jahren 1590 und 1591. Der im Dienste der Generalstaaten stehende Oberst Johann Philipp Graf von Falkenstein hatte dem Magistrat von Paderborn angekündigt: daß er, weil der dortige Bischof sich feindlich gegen die Staaten bewiesen, etliche Soldaten hinrichten lassen und einen Trommelschläger gezwungen, den niederländischen Dienst zu verschwören, auch seine Unterthanen mit papistischer Abgötterei beschwere, die Stadt auffordern lasse, mit ihm in Verhandlung zu treten, widrigenfalls er, der Oberst, thun werde, was dem Stift zu keinem Frommen gereiche. Falkenstein war sodann trotz der Neutralität des Reichs in das Stift Paderborn eingefallen, und hatte 11 000 Thaler Brandschatzung erpreßt. Ein anderer Trupp staatischer Reiter fiel im März 1591 in das Lippesche Gebiet ein, und holte sich 2000 Thaler Brandschatzung. Philipp befand sich zu dieser Zeit in Neuenstein. Es war gegen seine Absicht und Befehl geschehen. Die Beschädigten wendeten sich nun an ihn. Er ließ die Gelder (soweit dieselben noch vorhanden) mit Arrest belegen und versprach, sobald er zurückkehre, die Generalstaaten anzugehen, daß die Thäter bestraft und die Gelder zurückbezahlt werden.

Im Lebensbilde ist (a. a. O. S. 140) eines Anlasses Erwähnung gethan, bei welchem Philipp verwundet wurde. Dies ist jedoch lange nicht der einzige Fall. Philipp konnte von der bei dem Kastell Batenburg und Empelon erlittenen Verwundung kaum genesen sein, als ihm bei Belagerung der feindlichen Schanzen vor Zütphen zu Ende September oder Anfang Oktobers 1586 ein Gleiches in bedenklicherer Weise widerfuhr. Diesmal geschah die Verletzung im Parlamentieren vor dem Feind und bestand in einem Schuß durch die rechte Wange. Die Wunde schien an sich ungefährlich, sie verschlimmerte sich aber durch Verwahrlosung von

seiten eines unerfahrenen Chirurgen dergestalt, daß der Graf die Sprache verlor, heftig phantasierte und so in der dringendsten Lebensgefahr sich befand, bis durch bessere Ärzte die Kugel entfernt wurde.[1]) — Am 19. April 1590 sodann, wir erfahren nicht, wo es geschah (der Brief Philipps, der die Nachricht enthält, ist aus Bommel datiert), legten 10 bis 11 feindliche Soldaten zugleich auf ihn an. Ein Schuß traf ihn an zwei Fingern der linken Hand, doch war es nur eine Fleischwunde, die Knochen blieben unverletzt, und ein „Schrammschuß" traf die Herzgegend, ohne tiefer einzudringen. „Gott und meinem doppelten Elenngoller sei Lob", schreibt er. — Auch über zwei Verwundungen, die wenige Tage nacheinander erfolgten, lassen wir den Grafen selbst reden. Er schreibt am 5. Juni 1593 aus dem Lager vor Gertrudenburg an Wolfgang: „ich bin vor etlichen Tagen mit einer Musketen geschossen worden auf meinen Ringkragen. Gott sei Lob, dieweil ich ein Büffelgoller angehabt, so ist es nit dorchgangen", Aus dem Lager bei Rambsdonk aber schreibt er am 19. Juni 1893: „ich bin vor wenigen Tagen auf einem Scharmützel wiederum zweimal geschossen worden; einen Schrammschuß am Bauch und einen Schuß oben an das Bein. Aber gottlob, sie sind beide sonder Gefahr abgangen, das Bein ist noch ganz, ich fange wiederum an gemach zu reiten. Es ist heute 8 Tage." — Wie besorgt die Angehörigen in der Heimat und besonders die damals noch lebende, betagte Mutter um Philipp sein mußten, läßt sich leicht ermessen. Einmal sagte man ihn bereits tot. Es war nach dem verunglückten Versuch auf die Stadt Herzogenbusch am 19. Januar 1585 (a. a. O. S. 136). Angeblich war des Grafen Leibpferd im Graben vor der Stadt erschossen, sein Leibjunge und ein Diener ertrunken und sein Seitengewehr im Wasser gefunden worden. Die Nachricht fiel eben in die Vorbereitungen für Graf Friedrichs Hochzeit hinein, welche dadurch einen Aufschub erlitt. In Köln ging die Sage: Philipp habe sich, nachdem sein Pferd getötet, in das Haus einer Bürgersfrau geflüchtet, sei von dieser im Stroh verborgen, später aber, als Befehl ergangen, alle Flüchtlinge auszuliefern, zu Handen gebracht und gefangen worden. Der Gräfin Muttter hatte man diese letzte Zeitung verschwiegen; sie wußte nur, daß man ihren Sohn tot glaube, und war deshalb in größter Unruhe. Die Räte zu Neuenstein vermochten aber zudringliche Beileidsbesuche von Öhringer Frauen bei der alten Dame kaum abzuwehren. Wolfgang stand im Begriff, in Briefen, die bereits fertig lagen, die Stadt Herzogenbusch um Nachricht anzugehen, wie es sich mit Philipps Leben oder Tod verhalte,

[1]) Brief von Prinz Moriz an Graf Johann von Nassau.

und ein ehrlich Begräbnis in einer Kirche für letzteren Fall zu bitten. Auch an den freundnachbarlichen Bischof zu Würzburg hatte er sich mit dem Ersuchen gewendet, einen Boten nach Busch abzufertigen, um die Beschaffenheit der Sache zu erkunden. Da lief am 20. Februar die erste Nachricht ein, daß Philipp weder tot noch gefangen, mit einer Zeitung aus Köln, daß er in Holland angekommen sei. Die Nachricht kam aus Antwerpen durch Philipps dortigen Faktor Daniel Rindfleisch. Auch zu andern Zeiten hatte Wolfgang Mühe, der besorgten Mutter, wenn sie etwa in schweren Träumen ihren Sohn bis an den Hals im Wasser gesehen, die Überzeugung beizubringen, daß es „ein lauter erdicht Mährlin" sei.

Der Briefwechsel der Verwandten in der Heimat ging gewöhnlich durch ein Handelshaus in Frankfurt a. M. und durch den Postmeister in Köln. Lagen bedeutendere Sachen vor, so wurden eigene Boten, z. B. Wolfgangs Silberbote hinabgesandt, der pro Meile einen Batzen erhielt. Die wichtigsten Geschäfte, welche mündliche Besprechung erforderten, besorgten Beamte, wie der Neuensteiner Kammersekretär Johann Fleck, zugleich Stadtvogt, oder ein Beamter Wolfgangs, Herr von Mülen. Jener besonders genoß Vertrauen bei seinem Herrn, der sonst gegen die Beamten etwas mißtrauisch war, und, wie Fleck schrieb, in der Meinung stand, man gehorche ihm, dem Gebieter in der Ferne, nur widerwillig und achte, was er anordne, für unausführbar. Öfter betrifft der Briefwechsel die Neubeschaffung von Pferden, deren viele dem Grafen totgeschossen wurden oder zu Grunde gingen. Der Pferdebedarf brachte ihn sogar auf den Gedanken, in Gnadenthal ein Gestüt anzulegen (1602). Mehrfältig bezog er Weine aus Hohenlohe, entweder aus seinen eigenen Kellern zu Neuenstein oder tauschweise von Weikersheim, dagegen sandte er süße spanische Weine an die Mutter. Auf Ansuchen des Herzogs Ludwig von Württemberg, als dessen Gast in Stuttgart oder auf Jagden und als Reisegefährte nach Hohentwiel Wolfgang des öfteren erscheint, besorgte Philipp für die Herzogin drei englische Zelter, „so ganz fromm und gar nicht scheu", oder Wolfgang verlangte für dieselbe Dame „einen Papagei", er koste, was er wolle, nur müsse derselbe schwätzen können, für sich wünschte er seidene Tapeten aus Antwerpen, die je nach Güte zu 7—10 fl. das Stück zu haben waren, für den Pfalzgrafen von Zweibrücken einen holländischen Wasserhund, für den Grafen von Ötingen einen Falken mit Falkner. Auch Seeartikel, Austern, Häringe, sowie Kabliau und Salmen spielen eine Rolle in den Briefen.

Die Zeiten, zu welchen Philipp während seiner 30—31 Jahre umfassenden Kriegsdienste aus den Niederlanden und besonders in den

früheren Jahren kaum dadurch abzukommen vermochte, daß die Verwandten unter Berufung auf die Erbeinigung seine Anwesenheit in der Heimat zum Zweck der Beurlaubung durch die Generalstaaten forderten, sind folgende. Er verweilt zu Neuenstein fast ein Jahr 1588—1589, im Frühjahr 1591, vom September 1593 bis Mai 1594, sodann nach seiner Vermählung im Winter 1595—1596 (wodurch sich die am a. O. S. 150 gemachte Bemerkung berichtigt) mit seiner Gemahlin, dann wieder im September 1597 und im Sommer der Jahre 1602—1605, jedesmal von ihr begleitet. Es ist immer außer den Geschäften die leidenschaftliche Liebe zur Jagd, was ihn heimwärts führt, und daheim festhält. Häufig bringt er Gäste mit, einmal z. B. den Admiral Brederode, ein andermal den Admiral Devenvort, und dann ist es vorzugsweise die Zeit der Hirschbrunst, auf welche er sich einzustellen pflegt und zu welcher auch Wolfgang mit seinen Damen auf dem Jagdschloß Hermersberg oder im Wald Hohenroßbach oder im Schlößchen Thierberg, das durch Philipp wieder in baulichen Stand gestellt worden, erscheint, und seine Jäger, Hunde und Jagdgeräte mitbringt. Verspricht alsdann Philipp einen Besuch zu Weikersheim, so ladet Wolfgang Bekannte und Freunde zur Gesellschaft ein, z. B. einen Herrn von Thumb zu Burgstall, einen Marschall Dachenrode zu Mergentheim, der auf den 11. Oktober 1597 „zum Nachtessen zu erscheinen und mit hartem Gelieger und schlechter Traktation, jedoch mit gutem Willen fürlieb zu nehmen" gebeten wird. Philipps Leidenschaft für die Jagd zeigt sich besonders darin, daß er zwar den Klagen der Unterthanen über Wildschaden, und zwar durch Wildschweine, abhelfen, aber nur durch Abhaltung der Jagden in eigener Person den Schaden beseitigen will. Als in seiner Abwesenheit Hirsche und Schweine in der Gegend von Döttingen gejagt worden, vermerkte er es sehr übel und mit Drohungen gegen die Jäger. „Es ist besser," schrieb er aus den Niederlanden (1. Dezember 1600), „daß der Herr den Dienern Ordnung stelle, dann die Diener dem Herrn," und verlangte, daß die unberufenen Jäger je mit 14 Tagen Gefängnis und mit Zurückhaltung ihrer Besoldung bis zu seiner beabsichtigten Hinauskunft bestraft werden sollten. Eine Maßregel, die schwerlich vollzogen wurde, und über die der Graf, nachdem sein Zorn verraucht, im nächsten Briefe selbst mit der Bemerkung hinweggeht: „zu geschehenen Dingen soll man das Beste reden."

Von Philipps raschem, oft unbedachten Wesen zeugt folgender Vorfall. Im November 1594 reiste er, wir wissen nicht, ob aus der Heimat zurück oder auf einer anderen Fahrt begriffen, den Rhein hinab. Zu Bacharach angelangt machte er sich in der Schenke des Klaus Rueß in Bacharacher Gewächs lustig, versuchte darauf auch den Wein zu Ober-

wesel. In Koblenz legte der Schiffer beim Zoll an und verließ den Nachen, um Erlaubnis zur Weiterfahrt einzuholen. Es war Nacht, niemand wollte ihn hören. Philipp wurde ungeduldig, schoß sein Gewehr ab und traf zum Unglück den eben zurückkehrenden Schiffmann an den Kopf. Er stürzte nieder, doch war der Schuß ungefährlich. Da nun aber auch der Steuermann im Schrecken ans Ufer sprang, so trieb der Nachen steuerlos den Strom hinab einer Schiffsmühle zu, der kaum ausgewichen wurde. In Linz konnte man endlich ans Ufer kommen und einen anderen Nachen nehmen, mit welchem Philipp nach Köln fuhr. Durch einen zurückgesandten Diener ließ er dem verwundeten Schiffer 9 Goldgulden Schmerzensgeld zustellen. Allein dieser stieß die heftigsten Drohungen aus, so daß ein Freund des Grafen, Herr von Berlichingen, ihn ernstlich warnen zu müssen glaubte.

Daß die von Philipp seiner Gemahlin, Maria von Oranien, gemachte Heiratsverschreibung nicht zur rechtlichen Gültigkeit gelangte, daß sein Brautstand auffallend lange währte und die Vermählung sich verzögerte, daß er in seinem Testament bedeutende Bezüge für die Witwe festsetzte und hieraus widrige Streitigkeiten sich entwickelten, ist im Lebensbilde (a. a. O. S. 149—50, S. 159—60, S. 163—65) schon hervorgehoben. Das Nähere über diese Punkte ergiebt sich aus den weitläufigen, über die Ehepakten gepflogenen Verhandlungen. Philipps Laufbahn war zu bewegt, seine Verhältnisse in den Niederlanden waren zu großartig, als daß er je zu geordneter Wirtschaft hätte gelangen und in die durch die damalige Lage der heimischen Grafschaft gebotene Notwendigkeit ökonomischer Selbstbeschränkung sich hätte fügen können. Die Grafschaft war teils noch durch väterliche Schulden, entstanden durch die Wiedereinlösung von Kirchberg und die Erwerbung von Schrozberg, teils durch die hinterlassenen Schulden Friedrichs, teils durch die Nutznießung zweier Witwen, der Gräfin Mutter Anna zu Neuenstein und der Witwe des Grafen Friedrich, Herzogin Elisabeth zu Kirchberg, welche 17000 Thaler eingebracht und etwa 1700 Thaler jährlich zu genießen hatte, schwer belastet; Umstände, auf welche Wolfgang den hochstrebenden Bruder hinzuweisen häufig für nötig erachtete. Wenn nun Philipp in den früheren Jahren seiner niederländischen Kriegsdienste bei großem Aufwand mit seinem Einkommen von den Landen nicht ausreichte, wenn er z. B. am 22. Oktober 1582 sich 2000 Thaler von Haus erbat, so erscheint seine Versicherung, daß dieses Verlangen nicht auf Leichtfertigkeit beruhe, wohl begründet. Der Prinz und die Staaten nannten ihn damals Oberstlieutenant, er war es aber nach den Gehaltsverhältnissen noch nicht. Wenn wir dagegen nach seiner Vermählung finden, daß 1597 die Schul-

den seiner Grafschaft mindestens 156064 Gulden betrugen, wovon er selbst in den letzten sechs Jahren 43000 Gulden aufgenommen hatte, und wenn wir dazunehmen, daß sein Einkommen aus den Gütern seiner Gemahlin sich auf etwa 20000 Gulden jährlich belief, daß aber gleichwohl die Schulden der Grafschaft nicht verringert, daß nicht einmal die Schuld an Württemberg für die Neudeckschen Güter im Betrag von 17000 Gulden getilgt wurde, so erscheint das obige Urteil nicht ungerechtfertigt. Philipp hoffte immer, daß die bedeutenden Einkünfte, in deren Genuß er durch seine Vermählung gekommen, der heimischen Grafschaft soviel Vorteil bringen werden, daß er die Schulden zu tilgen im stande sein müßte, in Wirklichkeit aber gelangte er nie dazu.

Die Antwort auf des Grafen Werbung um die Hand seiner ältesten, erstehlichen Tochter Maria, geboren zu Breda, 24. März 1558 (oder 1555) hatte Wilhelm von Oranien, „da er zu Antorf gewundet und dero Leben nicht mehr zu erhoffen war," zustimmend gegeben. Bei der bekannten Gefangennahme zu Löwen (a. a. O. S. 134) war der Bruder der Prinzessin, Prinz Philipp Wilhelm, erst 12–13 Jahre alt, hatte also seinen Vater in keiner Weise mit Rat oder That zum Kriege gegen Spanien bestimmen können, noch das geringste gegen König Philipp II. gethan. Die Gefangenhaltung seines Schwagers, meinte darum der Graf, könnte der Krone Spanien lediglich keinen Vorteil bringen, und der König könnte den Prinzen gegen das Versprechen, sich für seine Person neutral zu halten, gar wohl entledigen, mindestens aber demselben gestatten, eine Urkunde wegen Verwaltung der mit seiner Schwester Maria gemeinsamen Güter des Hauses Nassau-Oranien in den Niederlanden, wobei es sich besonders um Breda handelte, auszustellen. Allein diese Vollmacht wurde dem gefangenen Prinzen beharrlich verweigert, und so konnte nach Wilhelms von Oranien Tode keine Teilung der Güter vorgenommen werden, zu welchen unter anderem Stadt und Land Isselstein, ein mütterliches Erbgut der Prinzessin „van de Zyde van de Frouwe Anna von Egmont" gehörte. Nach brabantischem Landrecht gebührte einer Tochter aus erster Ehe der Eltern an deren Lehengütern $^1/_3$, einem solchen Sohn $^2/_3$, an den Allodien dagegen jedem die Hälfte. Prinz Moriz nun, der Halbbruder, Sohn Wilhelms aus dessen zweiter Ehe mit Anna, Herzogin von Sachsen, sprach das Recht der Verwaltung der Güter seiner Halbgeschwister an, wollte es weder zur Teilung kommen lassen, noch auch nur zu genauer Auseinandersetzung der gegenseitigen Rechte, hinderte darum die Vermählung Marias, so sehr er konnte, und den Abschluß der Ehepakten, die er unter keinen Umständen zu unterzeichnen sich herbeiließ. Vielmehr wollte er seine Halbschwester für alle ihre Vermögensrechte mit

einer Summe Geldes abspeisen, was sie nicht einging. Ein Rechtsstreit war deshalb anhängig gemacht. Moriz sowohl als Graf Johann von Nassau sah die Vermählung Marias mit Philipp sehr ungern; die Gründe lagen nicht in der Persönlichkeit des letzteren noch in dessen Familienverhältnissen, sondern waren lediglich ökonomischer Natur. Zum Abschluß der Ehepakten durch seine Unterschrift mitzuwirken, konnten weder die Vorstellungen Philipps, noch die Interzession der Generalstaaten den Prinzen, auf dessen ganzes Verhältnis zu dem unwillkommenen Schwager durch diese Verhandlungen erst das volle klare Licht fällt, jemals bewegen, indem er stets vorbrachte: des gefangenen Prinzen Rechte seien in den Ehepakten der Schwester nicht genügsam gewahrt. Und doch lagen briefliche Äußerungen desselben mit dem sattsamen Beweis vor, daß er nicht nur mit dieser Vermählung der Schwester einverstanden war und das endliche Zustandekommen derselben wünschte, sondern auch, daß er dem Abschluß der Heiratsverträge auf der Grundlage des brabantischen Rechts rückhaltlos zustimmte.

Die Verhandlungen wegen der Ehepakten wurden schon 1591 begonnen. Die Konfessionsverhältnisse, welche in Philipps erstem Entwurfe berührt waren, einigte man sich leicht ganz wegzulassen, um nicht auch wegen dieses Umstandes den reformierten Verwandten Marias Anlaß zu Mißtrauen zu geben und gar mit ihr einen reformierten Prediger nach Neuenstein zu erhalten. Eine genaue Bestimmung über Marias Vermögen konnte bei der Sachlage nicht aufgenommen werden, doch stand im ersten Entwurf die Bemerkung, daß dasselbe mindestens 100000 Kronen (= 200000 brabantische Gulden) betrage, und daß hievon 12000 Thaler als Einbringen angesehen und nebst 2000 Gulden Morgengabe im doppelten Betrag auf die nach Friedrichs Tod (1590) an Philipp gefallene Herrschaft Kirchberg versichert werden sollen. Etwas später ist von jenen 100000 Kronen nicht mehr, sondern nur von 12000 Thaler Einbringen die Rede. Allein die Versicherung dieser Summe auf Kirchberg war aus zwei Hauptgründen unmöglich. Einmal, weil Kirchberg und Döttingen ohnehin schon mit einer Pfandschuld im Betrag von 38200 Gulden beschwert war und ein schon verpfändeter Besitzteil nicht über seine Ertragsfähigkeit hinaus Wittumsgut werden konnte. Sodann, weil bereits die Witwe Friedrichs mit ihrem Wittum auf die gleichen Ämter versichert war. Ohnehin galt Schloß Kirchberg als Bergschloß und ein solches durfte streng genommen nicht Wittumssitz werden; eine Bestimmung der Erbeinigung, über welche man bei Friedrichs Witwe weggesehen hatte. Daher war für Philipps Witwe eventuell später von Erbauung eines Wittumhauses in Kirchensall, Michelbach, Neudeck

oder Öhringen die Rede. Auch an den Wiederaufbau des Schloſſes zu Forchtenberg dachte Philipp eine zeitlang. Nun wollte er in der Heiratsverſchreibung, durch welche ihm für den Fall, daß er ſeine Gemahlin überleben ſollte, die lebenslängliche Nutznießung ihrer Güter und andere Vorteile in Ausſicht ſtanden, lieber gar keine das Einbringen der Frau in Zahlen ausdrückende Summe feſtgeſetzt, dagegen ein ſtattliches Wittum von wenigſtens 1700 Thalern jährlich auf die Ämter Kirchenfall, Michelbach, Gnadenthal und Finſterroth verſichert wiſſen. Allein, daß gar keine beſtimmte Summe des Einbringens angegeben und doch ein ſo ſtattliches Wittum zugeſichert würde, ging teils gegen alles Herkommen teils ſtritt es wider die Erbeinigung, welche nicht nur jede Verweiſung einer Witwe auf Einkünfte der Grafſchaft verbot, dieſelbe habe denn zuvor die Erbeinigung beſchworen, ſondern auch Verwendung alles Einbringens der Frauen zum Nutzen der Grafſchaft vorſchrieb. Ohnehin hatte die Verweiſung des Wittums auf die genannten Ämter ihre Schwierigkeit auch darum, weil die Einkünfte derſelben ſchon teilweiſe der Gräfin Mutter verſichert waren, welche in keiner Weiſe, weder durch Verlegung eines weiteren Wittumsſitzes nach Neuenſtein noch ſonſt irgendwie, verkürzt werden wollte und ſollte. Philipp glaubte immer: da noch kein Hohenlohe eine ſo ſtattliche Heirat geſchloſſen, ſich an den Buchſtaben der Erbeinigung um ſo weniger binden zu müſſen, als bei der Wittumsverſchreibung nur von Nutznießung, nicht aber von Veräußerung irgendwelcher Hausgüter die Rede ſein könne, und wollte den Verwandten ſeiner künftigen Gemahlin durch eine deren Vermögen entſprechende recht reichliche Wittumsverſicherung möglichſt imponieren. Einerſeits erklärte er (10. Dezember 1593) dem Grafen Johann von Naſſau gegenüber, den er um Unterzeichnung der Heiratspakten wiederholt fruchtlos anging: „es möchte aber hochgedacht meine Schweſter (ſo heißt die Braut immer bis zum Vermählungstage) die Gedanken haben: wann der Kußmonat aus und ich mich nach Gewohnheit der Soldaten mutwillig erzeigen wollt, daß J. L. alsdann, da Sie etwas zum Beſten vorbehalten, mich deſto beſſer damit zaumen ſollten. So halt ich doch dafür und kenne mich ſelbſt, daß gleich als ein altes Pferd kein Weib mit Geld oder Gut mich wird zaumen mögen, als welchen ſein Leben lang ein ufrechts und freies Gewiſſen viel mehr denn Geld und Gut gezwungen und erhalten hat.“ Andererſeits ſchrieb er (noch 12. Juni 1604, alſo nachdem er ſchon 9 Jahre vermählt war) an Wolfgang: „wann ich würde mit J. F. G. dem Herrn Prinzen in die Handlung treten und der Herr Prinz würde wiſſen wollen, wie meine Hausfrau verſichert und verſehen ſei, und würde befinden, daß ich mein Leben lang ihre Güter, alle ihre Kleinodien und

alles was J. L. zugehörig, solle genießen und auch allbereit von J. L. Gütern 100000 brabanter Gulden genossen habe und noch, als ob die Güter mein wären, genießen thue, und sollte J. G. noch dazu sehen, daß J. L. nach meinem Tode von D. L. und die mich erben, sollte müssen ihren Wittumsitz verkaufen und unsere Schulden bezahlen —, ob ich nicht sollte von dem Herrn Prinzen geacht werden, daß ich als ein Bettler seine Schwester allein um Geldes willen genommen und D. L. auch desgleichen die Grafschaft mit J. L. Geld, seine Schulden, Treu' und Glauben hätte retten müssen." Maria selbst wollte nicht dafür angesehen sein, als hätte sie sich durch Einbringung einer Geldsumme in die Grafschaft zumuten lassen, einen Mann zu erkaufen. In diesen Anschauungen wurden Philipp und Maria durch niederländische Rechtsgelehrte, besonders durch einen Dr. Basius, bestärkt. Diesen Männern waren die deutsche Sitte bei Eheberedungen und die von der Erbeinigung vorgeschriebenen Schranken etwas fremdartiges und unverständliches. Wolfgang dagegen glaubte als Hüter der hausgesetzlichen Bestimmungen nicht sein Gewissen beschweren zu dürfen. Bei allem Reichtum des Hauses Nassau-Oranien war ein bedenklicher Umstand in seinen Augen, daß die Güter in den Niederlanden lagen, daß in der langen Kriegszeit die Einkünfte aus denselben zweifelhaft waren und die Gefahr nahe lag, die Güter selbst könnten in Feindeshand kommen. Er that in Nachgiebigkeit, was er thun und verantworten zu können glaubte; es kränkte ihn, daß Philipp von „der Grafschaft Aufnehmen und Vermehrung" spöttische Reden führte; er schlug bald den Ausweg vor, Philipp möge einen Heiratsvertrag aufrichten, den nur die Verlobten unterzeichnen, bald ein Kompromiß durch Freunde, bald ließ er durch seine Räte neue Vertragsentwürfe ausarbeiten, die bis zur möglichen Grenze innerhalb der Erbeinigungsgrundsätze vorgehen sollten. Mündliche Besprechungen mit dem reizbaren Kriegsmann hatten ihre Hacken, und doch verlangte Philipp solche. Erschwerte Wolfgang ein persönliches Zusammentreten, so äußerte jener: sei Wolfgang vor Zeiten einem großen Schwein zulieb Tage weit gezogen, so werde er es jetzt vielmehr einem Bruder zulieb thun. Schriftlich wie mündlich aber bestand Wolfgang darauf, daß, wenn seiner Schwägerin unter seiner Mitwirkung ein bestimmtes Wittum zugesichert, auch eine entsprechende Summe von ihr eingebracht und zum Besten der Grafschaft verwendet werden müßte. „Er sei ein grober Deutscher," schrieb er, „der hier oben zu Land und auf deren Subtiligkeit darunten sich nichts verstehe" (9. April 1593). Endlich vor Philipps Abreise nach den Niederlanden im Mai 1594 einigten sich die Brüder dahin: Maria sollte 20000 Gulden von ihrem Vermögen zum Besten der Grafschaft

einbringen, Gegenversicherung erhalten und eine Urkunde dieses Inhalts unterzeichnen, Philipp aber sollte eine Akte beibringen, nach welcher er sich verpflichtete, der Prinzessin die Heiratsverschreibung nicht auszuhändigen, bevor sie jene sie verbindlich machende Zusage unterzeichnet hätte. Daraufhin verweigerte Wolfgang seine Unterschrift der Heiratsverschreibung nicht länger und empfing beide Aktenstücke von Philipp und Maria.

Die Hochzeit erfolgte nun (wie a. a. O. S. 149 bemerkt) am 7. Februar 1595. Sie geschah, trotzdem Marias Angehörige nichts unterzeichnet hatten. Die Vermählung sollte eine vollendete Thatsache herstellen, in deren Folge desto eher auf Einverständnis und Frieden gehofft werden könnte. Von des Bräutigams Seite waren Graf Georg Eberhard von Solms und sein Neffe Ludwig Kasimir, von Seiten der Braut Prinz Moriz und der junge Prinz nebst vielen Herren und Gesandten, worunter der des Königs von Frankreich, anwesend. Philipp ritt in Büren ein mit 50 Pferden, seine Leibgarde in Rot gekleidet, seine Dienerschaft in schwarzem Samt mit schwarzweißen Federn. Pfarrer Arnolf von Delft hielt im großen Saal des Schlosses zu Büren die Hochzeitspredigt. Die Festlichkeiten dauerten fünf Tage. „Mein gnädiger Herr," schreibt der Berichterstatter, „ist zwei Tage nacheinander in Mummerei aufgezogen, welches so schön zugericht gewesen, daß sich männiglich verwunderte."

Bald nach der Vermählung wollten Philipp und Maria ihr gegenseitiges Rechtsverhältnis durch Schenkungsbriefe feststellen, in welchen einerseits von Philipp das uns schon bekannte Wittum (a. a. O. S. 150) zugesichert, andererseits ihm von Maria das Verwaltungsrecht aller ihrer Güter in Gemeinschaft mit dem gefangenen Bruder bis zu einer endlichen Teilung, ferner im Fall Philipp seine Gemahlin überleben sollte, die Nutznießung der Güter bis zu der etwaigen Söhne 20., der Töchter 17. Jahr zugesprochen, und für den Fall der Kinderlosigkeit der Ehe Vorsorge getroffen wurde. Alles dies darum, weil Philipp, trotzdem daß Moriz und Johann die Heiratspakten nicht unterzeichnet, „in solchem Heirat, als gottlob glücklich geschehen, fortgefahren" (2. Juli 1595). Wolfgang aber weigerte sich, diese Schenkungsbriefe anzuerkennen und dies um so mehr, da von den oben angegebenen 20000 Gulden noch nichts erlegt war. Philipp erklärte daher, daß er die Schenkung einstellen wolle. So blieb denn die ganze Sache bis 1604 liegen. Maria war der Ansicht, daß ihr Gemahl durch die bisherige Nutznießung ihrer Güter schon weit mehr als jene 20000 Gulden an die Grafschaft gebracht habe, und forderte jetzt von Wolfgang die Herausgabe ihrer

Rekognitionsurkunde. Philipp aber wußte jetzt, daß seine Ehe kinderlos bleiben und daß seine Gemahlin ihn überleben würde. Der ganze Streit wegen der einzubringenden 20 000 Gulden erschien ihm, da diese Summe doch dereinst nach dem Tode seiner Gemahlin zurückerstattet werden müßte, nunmehr ziemlich überflüssig, und er hielt es für genügend, wenn seiner einstigen Witwe jährlich 1700 Thaler Wittum gereicht würden. Wolfgang willigte, wenn auch widerstrebend, in die Zurückgabe der Akte Marias, und beide Brüder legten in einem Rezeß für die Nachkommen die Erklärung nieder, daß alles, was bei Philipps Heirat geschehen, der Erbeinigung unpräjudizierlich und unschädlich sein solle (2. Juli 1604).

Philipps Handschrift erscheint um diese Zeit schon sehr zitternd. Er war während seines letzten Besuchs in der Heimat erkrankt, und seine Gesundheit kehrte nie wieder. Im November 1605 schickte Wolfgang von seiner Gemahlin bereitete Arzneimittel für den Bruder nach den Niederlanden. Noch in den beiden letzten Lebensjahren beschäftigten Philipp mancherlei Baupläne für die Umgebungen des Schlosses zu Neuenstein. Den oberen See wollte er zu einem höchstens 100 Fuß breiten Graben eindämmen und aus dem so gewonnenen Raum einen Baum- und Schießgarten, aus dem oberen Haag aber einen Weinberg mit Weinlauben machen. Bei seiner letzten Abreise hinterließ er am 1. Juli 1605 den Räten allerlei Befehle und Anordnungen wegen baulicher Unterhaltung des Schlosses mit Brunnen und Gärten, Anlage einer Hopfenpflanzung, Verkauf des Obstes und der Gartenerzeugnisse in Abwesenheit des Hofs, Fertigung eines Inventars über alles Hausgeräte im Schloß, Anbau von Äckern, welche die Unterthanen unbestellt liegen ließen.

Die Beisetzung der aus den Niederlanden heraufgeführten Leiche Philipps in der Stiftskirche zu Öhringen geschah nicht am 9. (wie a. a. O. S. 162 irrig angegeben), sondern am 5. November 1606. Die Stätte wurde im Schiff der Kirche gewählt, weil in der Krypta unter dem Chor kein passender Raum sich fand. Der Sarg, von Kammersekretär Fleck in den Niederlanden abgeholt, war zu Schiff in Jagstfeld am 6. August schon angelangt, hier durch Abgeordnete feierlich in Empfang genommen, auf einem sechsspännigen Wagen, nicht ohne daß sich unterwegs Schwierigkeiten mit württembergischen Beamten wegen des Zolls ergaben, nach Öhringen verbracht und hier einstweilen in der Kapelle des Steinhauses, die man sofort versiegelte, aufgestellt worden. Bei der endlich angeordneten Beisetzung wurden Fahnen mit dem hohenloheschen, dem langenburgischen und den lißfeldschen Wappen im Zug getragen und vor dem Sarg fünf Trauerpferde mit schwarzen Decken, worauf wieder obige drei

Wappen, von je zwei adeligen Herren geführt. Ein geschmücktes Freudenpferd ritt durch die Kirche ein Oberst Jung Hans Philipp von Stetten mit ganzem Küraß und rotem Schurz angethan, ein schwarzes „Regiment“ (Kommandostab) in der Hand. Hinter dem Sarge gingen zuerst die Männer, je drei in einer Reihe, voran Wolfgang, begleitet zur Rechten von Georg Friedrich, zur Linken von Philipp Ernst, dann der kurpfälzische Gesandte Georg von Rotenhan, hierauf die drei jungen Herren von Waldenburg. Den Männern folgten im Zuge vom Steinhaus nach der Kirche die Frauen, geleitet von Marschällen mit bedecktem Angesicht, in der ersten Reihe Gräfin Magdalena, Wolfgangs Gemahlin. Den Leichentext bildete die Erzählung von der Verklärung Christi. Es war vorgeschrieben, daß die ganze gottesdienstliche Handlung nur eine Stunde dauern dürfe. Der Zug umfaßte im ganzen 86 Herren und Frauen von Adel, fürstliche, städtische Gesandte und Beamte. Die Kirche und das Absteigquartier Wolfgangs — die Neuensteiner Linie hatte zur Zeit noch kein Haus oder Schloß in der Stadt und Wolfgang war mit Gemahlin bei Burgvogt Klein eingekehrt — schwarz zu verhängen waren 1065 Ellen schwarzes Tuch erforderlich. Um den Zudrang bettelnder Armer abzuhalten, wurden Almosen verabreicht. Die Lieferungen an Früchten zu Brot, an Fleisch und Wein aus den gräflichen Höfen, an Wildbret aller Art aus den Wäldern und an Fischen abgerechnet, betrugen die Ausgaben für die Bestattung im ganzen etwas über 1261 Gulden. Noch finden sich die sämtlichen Rechnungen, von Wolfgang und seinen Räten unterzeichnet. Während der ganzen Feierlichkeit waren die Stadtthore geschlossen.

Maria hatte vor, wenn ihre Angelegenheiten erst geordnet wären, heraus zu reisen, um die Verwandten zu besuchen. Ein Vorhaben, das nie zur Ausführung kam.

Die Forderungen, welche das Haus Hohenlohe für Philipps rückständigen Gehalt an die Generalstaaten und für geschenkte Renten an die Stände von Holland und Seeland zu machen hatte, konnten nie beigebracht werden. Vergeblich wurde das Haus dabei von der Reichsversammlung durch die Fürbitten bei den Hochmögenden unterstützt. Der spanische Gesandte aber versprach 1653 die Bezahlung zu bewirken, wenn einer der Grafen Neuensteinischer Linie katholisch werden und ein Regiment für die Krone Spanien anwerben wollte.

6. Ludwig Kasimir, Sohn Wolfgangs.

Zur Ergänzung des über ihn (Teil II, 1. Hälfte, S. 187—188) Gegebenen haben sich in den Archivalien noch einige bemerkenswerte Züge

aus seinem Leben gefunden, wie denn die Zeit seines Vaters Wolfgang durch Sammlung und Aufbewahrung von Aktenstücken zur Geschichte des Hauses sich besonders sorgfältig erweist.

Von Kindheit an mehr zu ritterlichen Übungen als zum Lernen sich neigend, blieb der junge Graf lebenslang ein schlechter Schreiber, so daß seine Handschrift beinahe unleserlich ist und der Vater, selbst kein Meister in dieser Kunst, dem Sohn in dessen 20. Jahr den Rat giebt, da er ebenso schlecht als ungern die Feder führe, statt eines weiteren Jungen lieber einen zuverlässigen, gewandten Menschen in seinen Dienst zu nehmen, den er als Sekretär und Kämmerling gebrauchen könnte. In praktischen Verhältnissen wurde er zwar, wie wir finden werden, später ein guter Rechner, allein der Hofmeister Glock hatte bei diesem Unterrichtszweig Mühe und Not mit seinem Zögling. Der Vater überzeugte sich, daß Ludwig Kasimir hierin unfleißig war, schärfte daher dem Präzeptor ein, dieses Fach besonders zu üben, ja es konnte vorkommen, daß er dem Sohn bis auf weiteres alles Reiten, Schießen und Spazierengehen zur Strafe verbot. Bei den religiösen Unterweisungen spielte Assums Buch „Der Menschenspiegel" eine Rolle. Nachdem der Jüngling sein 14. Jahr vollendet hatte, gedachte ihn der Vater an den kurpfälzischen Hof zu bringen; allein Johann Philipp von Helmstatt zu Heidelberg, bei welchem er deshalb Anfrage gethan, riet im allgemeinen ab und nur für den Fall zu, wenn der Vater seinem Sohn ein Pferd oder vier, und einen feinen ernsthaften Gesellen von Adel mitgebe, der ihn neben dem Hofleben zu Studien anzuhalten hätte. Dabei würde dann die Konfessionsverschiedenheit, obgleich die übrigen jungen Herren am Hof den calvinischen Katechismus haben und lernen, kein besonderes Hindernis bilden. Die Sache zerschlug sich, Wolfgang dachte jetzt daran, seinen Sohn nach Welschland zu schicken, aber auch dieser Plan wurde so wenig ausgeführt als der andere: denselben an den Hof des Fürsten Christian von Anhalt zu bringen. Der Hofmeister bekam jetzt neue Instruktionen für seinen Unterricht, aber Freude am Studieren war einmal Ludwig Kasimirs Sache nicht.

So verzichtete denn Wolfgang auf weitere wissenschaftliche Ausbildung desselben und wendete nichts mehr ein, als er mit Vollendung seines 16. Lebensjahres den eben in der Heimat verweilenden Oheim Philipp 1594 nach den Niederlanden zu begleiten begehrte, nahm ihm aber das feierliche Versprechen ab, sich aller Gottesfurcht, Ehrbarkeit und willigen Gehorsams gegen Vater und Oheim zu befleißen, böse Gesellschaft zu meiden, nie in ein geheimes Eheversprechen zu willigen und dem „Vetter" nach Kräften aufzuwarten (7. Februar 1594). Anfangs Mai

finden wir Oheim und Neffen zu Delft. Hier lernte Ludwig Kaſimir Philipps Braut, Maria von Oranien kennen, deren Liebenswürdigkeit ihn ſo entzückte, daß er ſchrieb: „den Tag meines Lebens habe ich ein ſo höflich Frauenzimmer noch nicht geſehen“ (6. Juni 1594). Philipp wünſchte, daß er franzöſiſch lerne, und verſprach, ihm Lehrer zu ſchaffen. Allein es wurde auch daraus nicht viel. Der junge Graf bedurfte öfters Schelte vom Oheim, welche ihm dieſer nach dem Wunſch des Vaters nicht erſparte. War dieſer Umſtand, oder das Unbändige in des jungen Mannes Art die Urſache — das Verhältnis des Neffen zum Oheim geſtaltete ſich zu keiner Vertraulichkeit, wie ſie Philipp beabſichtigte und wünſchte. Als daher nach einem Aufenthalt von noch nicht zwei Jahren Ludwig Kaſimir die Niederlande wieder zu verlaſſen und nach Ungarn zu ziehen wünſchte, beklagte es der Oheim zwar, wollte es aber nicht hindern. Wolfgang hatte ſich ohnehin nicht viel davon verſprochen, teils weil er zum ernſten Willen ſeines Sohnes kein Vertrauen hatte, teils weil er der Meinung war, es ſei für den angehenden Kriegsmann in Holland nicht viel zu lernen. Hierüber belehrte ihn zwar Philipp eines Beſſeren, indem er ſagte: wenn dies der Fall wäre, ſo würden gewiß nicht ſo viele Fürſten und Herren ihre Angehörigen ihm zur Aufnahme empfehlen. Es war ihm empfindlich, daß, wie ihm ſchien, Wolfgang keines ſeiner Kinder gerne bei ihm ſehe, und er verſicherte den Bruder, daß er ja doch gewiß für ſeinen Neffen ſo gut zu ſorgen befliſſen ſei, als was für eigene Kinder ſein würde, wenn er ſolche hätte, und daß er Wolfgangs Kinder ſo zu halten gedenke, daß ſie, wenn er ſterbe, ſich ſollten zu bedanken haben. Es hätte ihm mehr Freude gemacht, ſeinen jungen Neffen den Generalſtaaten zu empfehlen, als einen Fremden. Zwang aber wollte er nicht einmal dem Scheine nach üben. Die Verſtimmung zwiſchen Oheim und Neffen wirkte noch bis ins Jahr 1598 nach, um welche Zeit Philipp mit Gemahlin zu Neuenſtein war und Maria dem Grafen Georg Friedrich ſogar von dem Verſuch abriet, Ludwig Kaſimir, der damals zu Heidelberg verweilte, zu einem Beſuch in Neuenſtein zu veranlaſſen. Doch geht aus einem Briefe Philipps hervor, daß er dem Neffen verziehen hatte.

So zog denn Ludwig Kaſimir vier Jahre nach einander jedesmal gegen die Türken nach Ungarn. Zu dem erſten dieſer Züge 1596 rüſtete ihn der Oheim auf ſeine Koſten aus, erbat ſich auch zu dieſem Zweck von verſchiedenen Fürſten und Ständen ein Pferd, weil er ſelbſt keines entraten könne. Die Stadt Hall gab ein Wagenpferd, Rothenburg als gute Nachbarin Wolfgangs that desgleichen, der Rothenburger Gaul war aber kreuzlahm, und mußte mit einem andern, den die Stadt lieferte, vertauſcht worden. Auch Markgraf Ernſt Friedrich von Baden ſpendete

ein Roß. Wolfgang hatte dem Fürsten Bernhard von Anhalt, der als Oberst für den obersächsischen Kreis den Feldzug mitzumachen gewillt war, seinen Sohn als Pagen empfohlen. Der sog. „Monatsvortel" oder Gehalt, den die sächsischen Stände gräflichen Personen bewilligt hatten, belief sich auf 40—50 Gulden. Der Musterplatz war Brünn. Am 29. Mai 1596 brach der junge Graf von Weikersheim auf, schloß sich zu Adelmannsfelden an Herrn von Vohenstein an, der ihn eingeladen hatte, mit ihm zu reisen, und kam mit 6 reisigen Knechten und einem Koch nach 23tägiger Reise nach Brünn, mußte aber wieder nach Iglau zurück, wohin mittlerweile der Musterplatz verlegt war. Man fürchtete, der Türke werde dies Jahr sehr stark auftreten und wohl kaum bis vor Wien kommen, das nicht einmal verproviantiert war. Der Briefwechsel zwischen Eltern und Sohn ging über Nürnberg durch den dortigen gräflichen Münzmeister. Ludwig Kasimir wurde im September krank und ließ sich nach Preßburg bringen. Der Vater war deshalb sehr in Sorgen um ihn und empfahl ihn allen Bekannten, besonders dem obersächsischen Kriegskommissär Georg Rudolf Marschalk zu freundlicher Fürsorge. Der kursächsische Zahlmeister Fuchs nahm ihn mit sich nach Wien, wo er gegen Ende Oktobers wieder völlig gesund war, aber von seinen Leuten nichts wußte und seine Pferde und Rüstungen verloren gab, doch keine Schulden hatte und lieber zu Fuß heimgehen, als solche machen wollte. Marschalk berichtete an Wolfgang über den Verlauf des Feldzugs, der mit Siegen über die Türken und Eroberung vieler Geschütze eröffnet, bei Erlau, wo die Feinde einen zwischen Deutschen und Ungarn ausgebrochenen Streit benützten, das christliche Heer angriffen und schlugen, mit Niederlage und Rückzung endigte. Marschalk hatte, wo er es für nötig erachtete, an dem jungen Grafen gehofmeistert. Es fehle ihm nicht an Tapferkeit, meinte er, und ebensowenig an Witz nach hohenlohischer Art, aber für einen Kriegsmann sei er zu karg und würde einen guten Hauswirt geben. An Geld habe es nie gemangelt. — Über die Türkenfeldzüge, die Ludwig Kasimir an der Seite seines Bruders Georg Friedrich in den drei folgenden Jahren 1597—1599 mitmachte, ist außer der Bemerkung in einem Briefe vom 4. Oktober 1598, daß man in Ofen vor dem Ofenloch fast erfriere, und dem von uns bereits (a. a. O. S. 187) Beigebrachten nichts Erwähnenswertes aufbehalten. Den Winter 1597—1598 hatte der junge Graf am Hofe des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der ihm Dienste angeboten, verlebt, und war, wie er versicherte, bei Hof und Adel sehr beliebt. Im folgenden Jahr 1599, warb er, um wieder nach Ungarn zu ziehen, Soldaten, die von einem Lieutenant befehligt in Weikersheim und Umgegend lagen. Der Abzug aber verzögerte sich, und

aus dem von uns (Teil II, 1. Hälfte, S. 187) angeführten Briefe Ludwig Kasimirs geht hervor, daß ihn zu späte Reue, nicht in Holland geblieben zu sein, anwandelte.

Schon 1593 hatte Dr. Gerbelius in Straßburg dem Grafen Wolfgang Vorschläge wegen Ernennung eines seiner Söhne auf eine Domherrnpräbende gemacht, und am 24. Dezember 1597 schickte das Domkapitel deshalb eines seiner Mitglieder, den Grafen Sayn-Wittgenstein, nach Weikersheim. Dem Domkapitel lag viel daran, evangelische Mitglieder aus angesehenen gräflichen Häusern aufzunehmen, damit nicht die katholische Partei in seinem Schooße das Übergewicht der Stimmenzahl bekäme; auch die Erinnerung wirkte mit, daß Vorfahren aus dem Hause Hohenlohe, wie Sigmund, einst mit großer Auszeichnung dem Domkapitel angehört hatten. Der Akt der Aufnahme wurde am 6. März 1598 durch Gerbelius als Prokurator des abwesenden Ludwig Kasimir zu stande gebracht, wobei das Kapitel, da zwei aus seiner Mitte sich verbürgten, die Ahnenprobe nachzubringen gestattete und der Prokurator im Namen seines Auftraggebers den Eid leistete. Es waren damals 8 evangelische Domherren zu Straßburg. Eine solche Stelle ertrug jährlich etwa 1000 Gulden, jedoch nur dann, wenn der Inhaber wenigstens 4 Monate zu Straßburg residierte. Mitglied des Domkapitels zu sein hatte daher für den meist abwesenden jungen Grafen wenig Wert. Ohnehin fiel dies in eine schlimme Zeit, da wegen der zwischen den evangelischen und den katholischen Mitgliedern seit 1592 strittigen Bischofswahl — jene hatten den brandenburgischen Prinzen Markgrafen Johann Georg, diese den Kardinal Karl von Lothringen gewählt — die Gemüter so gewaltig erbittert waren, daß von beiden Seiten die Waffen ergriffen wurden. Ludwig Kasimir, der sich dem Markgrafen verpflichtet hatte, wurde natürlich in die Streitigkeiten, bei welchen es sich zugleich um Beeinträchtigungen von Einkünften und Gefällen der evangelischen Präbenden durch den katholischen Teil, besonders um die Verwaltung einer Hauptdomäne, des Bruderhofs, handelte, hineingezogen. Er warb Truppen und fiel deshalb, da Kaiser Rudolf II. sich einseitig des katholischen Teils annahm und die evangelischen Domherren mit der Acht bedrohte, in kaiserliche Ungnade. Für Wolfgang, den der Kaiser aufforderte, seinen Sohn abzumahnen und zu verwarnen, war bei seiner eifrigen antikatholischen Gesinnung die Sache eine Gewissensfrage, aber das kaiserliche Ansehen stand ihm zu hoch, als daß er nicht den Sohn, welchem die bei der Straßburger Streitigkeit interessierten evangelischen Fürsten nicht einmal Schutz und Schadloshaltung versprachen, aufgefordert hätte, sich der Teilnahme an diesem Kriegswesen zu enthalten. Ludwig Kasimir leistete Folge, dem Vater wie dem Sohn

aber wurde der mißliche Handel Ursache, auf die Straßburger Präbende zu verzichten. Der Spruch des Schiedsgerichts, welchem gemäß der Markgraf seinen Ansprüchen entsagen mußte, fiel der Zeit nach mit dem frühen Tode des jungen Grafen vor Gran (a. a. O. S. 188) zusammen.

7. Georg Friedrich.

Die Ausbeute an nachträglichen Notizen zum Leben Georg Friedrichs von Weikersheim ist nicht groß, aber der Mann hat so schwer gedulbet, daß auch unbedeutendere Züge Interesse haben.

Der Ehevertrag mit seiner ersten Gemahlin, Eva von Waldstein (vergl. Teil II, 1. Hälfte, S. 195), wurde zu Prag am 2. April 1607 geschlossen, die Verhandlung aber wegen der Wittumsverschreibung und was damit zusammenhängt erst am 19. Februar 1612 zu Ende geführt. Die Dotalgelder betrugen 20000 Thaler (à 1 Gulden 10 Kreuzer = 23333 Gulden 20 Kreuzer) und wurden durch doppelte Widerlage mit der einen Hälfte auf Schrozberg, mit der andern auf die Grafschaft im ganzen versichert. Da der Graf seine Gemahlin überlebte, so mußte er nach den Bestimmungen des Vertrags lebenslang Nutznießer des eingebrachten Heiratsguts bleiben, das erst nach seinem Tode binnen drei Jahren an die Familie Waldstein zurückzubezahlen war. Dagegen war für den Fall, daß Eva ihren Gemahl überleben sollte, Schrozberg zum Wittumsitz bestimmt, wozu, weil Schrozberg Reichslehen, Kaiser Matthias am 14. Oktober 1614 seine Zustimmung erteilte. Neben diesen Verträgen jedoch hatte schon am 8. April 1607 die Braut einen Revers ausgestellt, in welchem sie alle ihre Güter, die sie jetzt schon besitze oder künftig erben werde, ihrem künftigen Gemahl erb- und eigentümlich mit der Bestimmung verschrieb, daß dieselben sich auf ihre zu hoffenden Kinder vererben sollten; sie setzte aber zugleich fest, daß alle Güter wieder an sie fallen, wenn die Ehe kinderlos bleiben und ihr Gemahl vor ihr sterben würde.

Wir haben noch einen Briefwechsel des gräflichen Paars aus den Jahren 1607—12. Aus der späteren Zeit (Eva starb 1631) liegt leider nichts mehr vor. Die Briefe tragen den Stempel gegenseitiger Herzlichkeit. Ist der Gemahl abwesend, so klagt Eva, wenn er einige Zeit keine Nachricht gegeben: ob er sie denn ganz vergessen habe und wie sie darum bekümmert sei. Gerne unterzeichnet sie mit den Worten: „meines herzliebsten Schatzes getreues Herz und Ehegemahlin bis in Tod". Sie müsse sich die Zeit mit langer Weile vertreiben und leben wie ein Klosterfräulein. Während eines Aufenthalts zu Weikersheim im Sommer 1612 war Georg Friedrich einmal länger, als er wünschte, in Würz-

burg feſtgehalten, und Eva wollte gerne, daß er ihr die Zeit ſeiner Heimkehr beſtimmen möchte, was er doch nicht konnte. Da ſchickte er ihr einſtweilen zum Troſt einen neuen Hut und ſchrieb dabei: „Dann der hieſigen Kurzweil halber ich wünſchen wollte, daß es morgen ein End' nähme. Sintemal allhie ſehr teuer zu zehren, dabei aber wenig Luſt, ſondern vielmehr große Ungelegenheit zu haben und auszuſtehen.“ Der Hut gefalle ihr ſehr wohl, ſchrieb ſie zurück, und es war vielleicht liebenswürdige Frauenliſt, wenn ſie, um den Gemahl zu baldiger Heimkehr zu drängen, mitteilte: die Wildſchweine verderben die Saaten in Lochgarten, ſie ſollten daher geſchoſſen werden. Denn auch Georg Friedrich teilte die Paſſion der Hohenlohe für die Jagd, wie er denn ſogar während der Ausſöhnungsſcene mit dem Kaiſer zu Wien im September 1622 an die Hirſchbrunſt ſehnſüchtig gedachte.

Es iſt nicht ganz genau, was im Lebensbilde Georg Friedrichs (a. a. O. S. 196) ſteht: daß er die erſten Jahre ſeines Hausſtandes meiſt in Weikersheim zubrachte. Im September 1607 allerdings gedachte er ſeine Gemahlin erſtmals dahin zu führen, und ſeine Schweſtern wünſchten, er möchte ihnen Reitpferde mitbringen. Ob jedoch der Plan wirklich ausgeführt wurde, iſt nicht zu beſtimmen. Im April 1608 verſchickte der Kaiſer den Grafen nach Dresden. Dieſes Jahr brachte die Streitigkeiten zwiſchen Rudolf II. und Matthias wegen der ungariſchen Krone zum Ausbruch. Der Graf mochte von ſeinen Gedanken darüber nicht viel der Feder vertrauen; in ſeinen Augen war es ein betrübter Zuſtand, der ihn zweifeln ließ, ob die Sachen ſich noch werden beilegen laſſen. Hinderniſſe teils politiſcher, teils ökonomiſcher Art wegen ſeiner Güter hielten ihn in Böhmen feſt. Als im Frühling 1609 der Vater, Graf Wolfgang, bedenklich erkrankte, wurde Georg Friedrichs Anweſenheit dringend gewünſcht, aber der Sommer hatte ſich eingeſtellt, bevor er abkommen konnte. Wolfgang hatte ſich noch einmal erholt. Ein fürſtliches Beilager zu Stuttgart, das Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Barbara Sophie von Brandenburg mit großer Pracht feierten, ſtand bevor. Die drei weikersheimiſchen Brüder Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernſt waren geladen. Kraft ſollte beim Karuſſelrennen in einer Compagnie Mohren, Georg Friedrich in einer Compagnie altrömiſcher Ritter mitreiten. Die Feierlichkeiten begannen am 6. November 1609. Am 22. Februar 1610 nach Böhmen zurückgekehrt, fand der Graf Prag voll Soldaten wegen des jülich-bergiſchen Erbfolgeſtreits und ſchrieb darüber voll Ärger: stultorum plena sunt omnia (alles iſt närriſch). Des Vaters Tod führte ihn wieder in die Heimat, wo die Beiſetzung am 6. Juni in der Stadtkirche von Weikersheim erfolgte.

Bei der bekannten Scene auf dem Schloß zu Prag, als nach dem Ausbruch der Unruhen am 23. Mai 1618 die kaiserlichen Statthalter Martinitz und Slawata samt dem Sekretär Fabricius zum Fenster hinausgeworfen wurden, war Georg Friedrich nicht zugegen. Er befand sich zu Eger, den Sauerbrunnen zu gebrauchen. Bald aber drangen die böhmischen Stände durch eine Deputation von 16 Mitgliedern in ihn, sich am böhmischen Kriegswesen zu beteiligen, so daß er nicht ohne Grund später sich als zur Teilnahme genötigt darstellen konnte.

Schon wenige Tage nach der Prager Schlacht sprach ein Brief des Grafen an seine Brüder, aus Breslau vom 20. November 1620 datiert, die entschiedene Befürchtung aus, das Unheil werde in Böhmen nicht stehen bleiben, sondern das ganze Reich werde hineingezogen werden.

Seine Gemahlin finden wir während seiner ersten Verbannung bald in Weikersheim und Öhringen, am letztern Ort bei der Schwiegermutter, Gräfin Magdalene, bald in Prag, wohin sie die Angelegenheit wegen der Güter nötigte. — Georg Friedrichs Stimmung war so verdüstert, daß er den Brüdern vorschlug, als hätte er geahnt, was kommende Zeiten bringen würden, bei seinen Lebzeiten schon Weikersheim unter sich gleich zu teilen, um künftige Streitigkeiten zu verhüten. Aber die Brüder gingen darauf nicht ein. — Philipp Ernst stellte ihm seine Häuser in den Niederlanden zur Verfügung, war auch bereit, durch niederländische Kaufleute ihn mit Geld zu versehen. — In den Briefen an die Räte zu Weikersheim — die Korrespondenz wurde häufig in Chiffreschrift geführt — erkundigt sich Georg Friedrich nach dem Stand der Weinberge, nach den Weinvorräten, nach Wildstand und Jagden. Übrigens hatten die Beamten einen schweren Stand. Fiel irgend eine Verwaltungsmaßregel zum Vorteil aus, z. B. Verkauf von Weinen, so hatten sie ihre Pflicht gethan; stellte sich aber ein Nachteil heraus, so trugen sie die Schuld. Der Betrieb der Münze und das Bedürfnis des Münzmeisters in Weikersheim gab zu dieser Zeit den Anlaß, teils zur Beschaffung des Rohmaterials, teils zur Verbreitung des gemünzten Geldes wieder Juden in der Stadt aufzunehmen. — Nach seiner Restituierung ließ der Graf 1624 summarische Berechnung über die Jahreseinnahmen und -ausgaben seines Herrschaftsanteils anstellen. Sie ergab, daß er in 14 Jahren 1610—24 nur 16854 Gulden oder genau, da er 12146 Gulden aus Privatmitteln — er besaß unter anderem ein bei gemeiner Kammer als Kapital angelegtes Eigengut, das jährlich 500 Gulden Zinsen abwarf — zugeschossen, nur 4708 Gulden für sich genossen und doch 9100 Gulden Schulden abgetragen hatte. —

Über Georg Friedrichs spätere Verwicklung in den Gang des 30jährigen Krieges, sein Verhältnis zu Gustav Adolf und das dadurch herbeigeführte Geschick läßt sich folgendes einzelne nachtragen. Während er sich anfangs Oktober 1631 bei dem König in Würzburg befand, war lothringisches Volk in dem Weikersheim nahen Krautheim eingefallen. Zwei Tage hatte sich der Graf in Würzburg aufgehalten. Generalkommissär Ossa forderte für seine Lothringer Proviant von ihm und er mußte Folge leisten. Die beladenen Wagen gingen ab und blieben zwischen Mergentheim und Tauberbischofsheim stehen. Der Graf selbst aber verließ eilends in der Nacht seine Residenz und begab sich nach Nürnberg, wo er mehrere Wochen blieb (a. a. O. S. 60 ff.). Inzwischen besetzten die Kaiserlichen Weikersheim, obgleich Tilly eine Sauvegarde bewilligt hatte. Nach achttägiger Einlagerung aber wurden sie durch 2000 Schweden unter Oberst Sperreuter hinausgeworfen, die sich nun in Weikersheim festsetzten, von hier aus gegen die Gebiete des Deutschordens operierten und die Unterthanen zu Schanzarbeiten zwangen. Den seit 1629 im Kloster Schäftersheim eingesetzten Prior, der sich in Soldatenkleidung nach Weikersheim salviert hatte, nahmen auf Fürbitte der gräflichen Beamten die Kaiserlichen bei ihrem Abzug nach Rothenburg mit. Bei seinem Anschluß an Schweden also, behauptete später der Graf, sei vis major im Spiel gewesen, denn Gustav habe ihm in Wahrheit keine Wahl gelassen. Er habe bei seinem Entschluß nicht darauf sehen können, daß der Schwedenkönig des Kaisers Feind sei, sondern auf die Erhaltung von Religion, Freiheit, Land und Leuten. Im Januar 1632 finden wir den Grafen zu Frankfurt a. M., wo er dem König aufwartete und, als dieser ihm Schenkungen geistlicher Güter versprach, nur solche sich erbat, die in der Grafschaft gelegen. Gegen Ende März d. J. kehrte er nach Weikersheim zurück, der König aber forderte ihn zu sich nach Ochsenfurt, und von hier folgte er dem König nach Nürnberg und nach dem im April eingenommenen Augsburg, wo die Bestallung und deren Annahme erfolgte. In die Rechte und Privilegien Augsburgs als Reichsstadt griff der Graf nicht ein. Die Geistlichen zu St. Ulrich beschuldigten ihn später, daß er sie genötigt habe, dem König von Schweden den Eid der Treue zu leisten. Allein Georg Friedrich berief sich darauf, daß er diesen Akt lediglich im Auftrag des Königs zu vollziehen gehabt, im übrigen jenen Geistlichen ihre Rechte belassen, daß aber Benedikt Ochsenstierna in seiner Abwesenheit die, welche den Eid zu leisten sich weigerten, auszuwandern genötigt habe. Was ihn auf dem Bundeskongreß zu Frankfurt a. M. um seine Entlassung zu bitten bewog, war besonders die nach des Königs Tod gemachte Wahrnehmung, daß bei den

Schweden kein Respekt mehr sei und die Reichsrechte nicht mehr beachtet werden.

In Krafts (gestorben 1640) letzten Jahren war, wie es scheint, das Verhältnis Georg Friedrichs zu dem Bruder nicht mehr so herzlich wie früher. Vom Prager Frieden ausgeschlossen, konnte zwar der ältere Bruder dem jüngeren keinen Vorwurf daraus machen, daß dieser die Aufnahme in denselben suchte und erreichte, aber das Unglück macht mißtrauisch. Georg Friedrich argwöhnte, daß Kraft sich nur kühl unter Berufung auf die Erbeinigung für ihn beim Kaiser verwende, besonders aber, daß er das Opfer einer Reise nach Wien scheue. Kraft rechtfertigte sich mit seiner kaum erst mit Not erlangten Begnadigung, mit Geldmangel und wankender Gesundheit. Auch die Langenburger Vormundschaft brachte Schwierigkeiten, da Joachim Albrecht und ein gräfliches Fräulein noch 1636 ohne Aufsicht und Erziehung in Langenburg sich befanden, der dortige Kanzler Assum aber Anstand nahm, dieselben ihrem Oheim Kraft zu übergeben, der ihn, den Kanzler, nicht liebte und zu dem dieser kein Vertrauen hatte.

Während seiner Verbannungszeit in Straßburg 1636 lag Georg Friedrich fünf Wochen an Hüftleiden schwer krank. Kurz darauf starb seine zweite Gemahlin. Er war ohne alle Geldzuflüsse von Weikersheim, mußte sich sehr einschränken, Pferde und Dienerschaft verringern und bewohnte ein Gebäude, auf das dem Hause Langenburg Rechte zustanden, „zum Einhorn" genannt, gegen 100 Gulden Hausmiete. In dieser Lage war außer dem eigenen Töchterchen der Neffe Heinrich Friedrich, den er bei sich hatte und der fleißig lernte, des Grafen Trost. „Ihre Excellenz lieben ihn über die Maßen," schreibt ein Diener, „hat Ime das Herz ganz abgewonnen."

Die Schenkung von Weikersheim an den Deutschorden konnte dem Bischof von Würzburg als Lehensherrn darum nicht angenehm sein, weil bei der Unsterblichkeit dieses Vasallen nie ein Apartwerden des Lehens zu hoffen war. Obgleich daher im kaiserlichen Dekret ausgesprochen war, daß die weikersheimischen Güter, welche nicht Reichslehen, sondern von anderen Lehensherren abhängen, für den Orden lehenbar gemacht werden sollen, setzte der Bischof am 30. Juni 1637 die Grafen Neuensteiner Linie auf so lange, als Georg Friedrich nicht mit dem Kaiser ausgesöhnt sei, in den Genuß der Gefälle und Renten zu Röttingen, Jagstberg, Laudenbach, Aub, Bütthard und anderen Orten ein, welche von Würzburg zu Lehen gingen. Wenn der Orden, trotzdem er im Besitz der Herrschaft Weikersheim war, sich weigerte, seinen Anteil an den

Kriegskoſten der geſamten Grafſchaft zu tragen, ſo mußte dieſer Streit gegen ihn entſchieden werden.

Nach dem Tode Georg Friedrichs 1645 ergingen wiederholte Bitten an den Kaiſer von den Erben, den jungen Grafen von Neuenſtein und von Langenburg, um Zurückgabe der Herrſchaft. Aber ſie blieben fruchtlos und noch bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück hatten die Vertreter des Hauſes Hohenlohe Oelhaf und Dr. Geißel Mühe, die Einfügung der bekannten Klauſel wegen Weikersheim und Schäftersheim den kaiſerlichen Geſandten abzudringen. Ein übles Vorzeichen bei der endlich erfolgten Reſtitution war, daß man ſchon wegen der Anteile, welche Neuenſtein und Langenburg zu den Koſten für die Feierlichkeit zu leiſten hatten, in Streit geriet. Dem Deutſchorden gegenüber war nicht nur zu beachten, daß Hohenlohe-Weikersheim demſelben eine anſehnliche Summe ſchuldig war, deren Zinſe der Orden während der Zeit ſeines Beſitzes (von der Sequeſtration 1634 bis 1648) ſich ſelbſt zu bezahlen und am Kapital vertragsmäßige Quoten abzutragen hatte, ſondern auch darauf zu ſehen, daß die Amtsgrundbücher und Rechnungen, welche in die Hand des Ordens geraten waren, zurückgegeben wurden.

8. Kraft.

Daß wir über des Grafen Kraft von Neuenſtein Erlebniſſe auf der von ihm 1600—1602 mit ſeinem Hofmeiſter Gundermann gemachten Bildungsreiſe keine näheren Notizen haben, darf uns nicht verwundern, da der junge Graf nicht gerne zur Feder griff. (Vrgl. das Lebensbild desſelben Teil II, 1. Hälfte, S. 232.) Die franzöſiſchen Städte, in welchen er länger verweilte, ſind außer Paris: Lyon, Orleans und Montpellier. Die Rückreiſe ging über Genf. Das Nürnberger Haus, mit dem ſich der Vater, Graf Wolf, ganz durch den Münzmeiſter Paul Diether ſowie durch ſeinen Faktor Sandreuter zur Vermittlung der Wechſel in Verbindung geſetzt hatte, waren: Hans Boſch und Paul Förnbergers Erben.

Die lange dauernden Mißhelligkeiten zwiſchen den Brüdern Kraft und Philipp Ernſt erhielten beſonders durch die Gemeinſamkeit einiger Jagdbezirke immer neue Nahrung. Das gemeinſame Jagdrecht z. B. in der hohen Roßbach (Waldungen über dem linken Kocherufer zwiſchen Orendelfall und Ernsbach) wurde in der Weiſe ausgeübt, daß Neuenſtein und Langenburg nach Jahrgängen abwechſeln ſollten. Kraft beklagte ſich nun bitter, daß Philipp Ernſt in den ihm zuſtehenden Jahren das Wild unbarmherzig zuſammenſchieße, ſo daß für die anderen Jahre die Jagd höchſt unergiebig ausfallen müſſe.

In Betreff der Bestallung Krafts zum schwedischen Generalstatthalter und der schwedischen Schenkungen läßt sich noch folgendes beibringen. Kraft hätte lieber gesehen, mit einem Posten im schwäbischen Kreis betraut zu werden, da er als Reichsstand selbst dem fränkischen Kreis angehörte. Oft war es dem Grafen nicht leicht, sich Gehorsam zu verschaffen, und die schwedischen Offiziere mußten durch den König selbst, später durch den Kanzler, wiederholt aufgefordert werden, sich mit den ihnen vom Grafen angewiesenen Quartieren zu begnügen, ohne eigenwillig solche auszusuchen. Öfters auch wollten die Kreisstände sich den gemachten Anordnungen nicht fügen und die angewiesenen Quartiere nicht verstatten. Die evangelischen Stände sollten möglichst geschont, nur im Notfall von der Quartier- und Durchzugslast nicht ausgenommen, die katholischen Orte sollten entwaffnet, aber alle Plünderung und Raub verhütet, die Straßen sicher gehalten, von den Kreisständen Abgeordnete bei dem Generalstatthalter auf ihre Kosten unterhalten werden. In mehreren Schreiben des Kanzlers an den Grafen findet sich der Auftrag: jeden im Besitz und Genuß des seinigen zu schützen. Nach des Königs Tod, den, wie wir wissen (a. a. O. S. 243), Oxenstierna dem Grafen mitteilte, forderte er ihn dringend auf, im deutschen Interesse und um der Religion willen sein Amt fortzuführen, „damit der von unzählig tausend beängstigten Seelen und Menschenherzen höchst gewünschte werte Frieden restabiliert, das alt deutsch aufrichtig Vertrauen erneuert, und das ganze römische Reich wieder in seinem uralten schönen splendor, Zier und Würden, zur Observanz dessen hochbeteuerten Fundamentalgesetze, vorab des geschwornen Land- und Religionsfriedens möchte befestigt werden," und so des Königs Gedanken und Zwecke ihre Verwirklichung finden. Es war am 12. September 1633, als der Kanzler, nachdem die vier oberen Reichskreise in ein förmliches Bündnis mit Schweden getreten und das consilium formatum unter dem Direktorium der schwedischen Krone zu stande gekommen, den Grafen, der im fränkischen Kreis vorzüglich hiezu mitgewirkt hatte, seines Amtes unter Dankesbezeugung für ersprießliche Dienste entließ (vrgl. a. a. O. S. 244).

Dem Bestallungsdekret des Königs vom 26. Februar 1632 (a. a. O. S. 242) war neben der Amtsinstruktion ein Werbepatent für den Grafen beigelegt gewesen. Nach der Verpflegungsordonnanz Gustavs vom 3. Mai 1632 erhielt jeder neugeworbene Kavallerie- oder Infanterieoberst über ein Regiment von zwölf Compagnien auf je zehn Tage 80, ein Oberst über acht Compagnien 60, ein Oberst über fünf Compagnien 50, ein Rittmeister über 125 Pferde 38, ein Kapitän 4⅔ Reichsthaler und 24 Kreuzer, ein Lieutenant 3⅔ Reichsthaler und 3 Kreuzer, ein Reiter

nebſt Proviant 1 Gulden, ein gemeiner Fußgänger 56 Kreuzer. Auf den Muſterplätzen hatte der Oberſt täglich anzuſprechen zwei Mahlzeiten mit je zwölf Schüſſeln à 1/8 Reichsthaler, zehn Pfund Brot, zehn Maß Wein und ſo proportionell abwärts ein Offizier niedrigeren Rangs; dem gemeinen Soldaten gebührten täglich ein Pfund Fleiſch, eine Maß Wein oder zwei Maß Bier oder ſtatt deſſen des Hausmanns Koſt. Der Bezug des Traktaments für den Grafen wurde vom König zuerſt auf die Kontributionen des fränkiſchen Kreiſes (vrgl. a. a. O. S. 242), dann vom Kanzler auf die der fränkiſchen Ritterſchaft inſonderheit angewieſen, und Kraft hatte von demſelben die Unterbeamten der Generalſtatthalterſchaft, zwei Kommiſſäre, einen Sekretär, zwei Schreiber und einen Fiskal, zu bezahlen. Da er in 19 Monaten, von Februar 1632 bis September 1633 nur 8000 Reichsthaler wirklich erhalten, ſo betrug ſein Guthaben an das ſchwediſche Generalzahlmeiſteramt 20500 Reichsthaler, und da er die für neugeworbene Truppen, beſtehend aus zwei Regimentern, eines zu Pferd und eines zu Fuß, benötigten Gelder großenteils aus ſeiner Taſche bezahlt hatte, ſo ſtieg ſeine Forderung an die Krone Schweden auf 129149 Reichsthaler. Dieſe Forderung wurde zwar von dem Kanzler wie von dem Zahlmeiſter Brandenſtein (aus Oppurg) anerkannt, und Kraft wendete ſich wiederholt an beide teils während, teils nach ſeiner Verbannungszeit, wurde aber immer nur vertröſtet und zur Geduld verwieſen, weil man die Mittel, ihn zu befriedigen, nicht vorrätig habe. Er ſprach offen aus: wenn die Krone Schweden ehrlich an ihm handeln wolle, ſo müſſe ſie beim einſtigen Friedensſchluß ihm entweder zum Beſitz des Stifts Ellwangen verhelfen oder ihn auf anderem Weg ſchadlos halten. Es geſchah aber keines von beidem. Nach ſeinem Tode that Pfalzgraf Karl Guſtav in dieſer Angelegenheit vergebens Fürſprache bei der Königin von Schweden für die gräfliche Witwe. Noch im Jahr 1705 wurde die indeſſen mit den Zinſen auf mehr als 200000 Gulden angelaufene Forderung von neuem teils ſchriftlich, teils in eigenen Abſendungen zu Stockholm angebracht. Alles ohne Erfolg.

Und doch hatte ſich der Graf auch abgeſehen von ſeinen Mühen als Generalſtatthalter Verdienſte um den Fortſchritt der ſchwediſchen Waffen erworben. In der Stadt Heilbronn lagen gegen Ende des Jahres 1631 zehn Compagnien kaiſerlichen Volks und zwar Pfalzburg-Lothringer, worunter nur 300 mit Musketen, die übrigen mit Piken bewaffnet, viele darunter krank, ſchwach, furchtſam. Die Heilbronner hätten gerne dieſen „Mausfallenmachern“ die Hälſe entzweigeſchlagen, aber der Rat hielt ſeine Bürger im Zaum. Um ſo lieber wollte die Bürgerſchaft ſehen, daß die Schweden ſolches verrichteten. Nun ſtellte Graf Kraft dem Feld-

marschall Horn die Wichtigkeit von Heilbronn nach der Lage der Stadt als Übergangspunkt über den Neckar zur Beherrschung dieses Flusses und zum Schutz des württembergischen Gebiets vor und beantragte, daß sich Horn der Stadt bemächtigen sollte. Horn rückte daher am 21. Dezember 1631 vor die Stadt, verlangte Übergabe und diese erfolgte unter Abzug der kaiserlichen Garnison am 23. Dezember (vrgl. a. a. O. S. 245). Die Unterhaltung der in die Stadt zu legenden schwedischen Truppen sollte nicht auf Kosten der völlig ausgesogenen Bürgerschaft geschehen, sondern Horn versprach auf Krafts Vorschlag, das unentbehrlich Notwendige für die neue Garnison sonsther zu beschaffen. Infolge dieser Kapitulation wurde sodann auch das feste Schloß Horneck am unteren Neckar geräumt.

Wie wenig die schwedischen Schenkungen zum Heil ausschlugen, erhellt aus folgenden Einzelheiten (vrgl. a. a. O. S. 244—247). Als Motiv der Schenkung von Schönthal wird in der Urkunde hervorgehoben: es soll dem Grafen „wegen seines von gemeiner Wohlfahrt Feinden erlittenen Schadens und fast gänzlichen Ruins um etwas Ergözlichkeit gethan werden", und Gustav hatte in seinem Schreiben aus Mainz, worin er den Grafen zu persönlicher Unterredung einlud, dazu bemerkt: „Damit Ihr auch unserer königlichen Gnade Euch um so viel mehr zu versichern, haben wir Euch in beigefügter Donation ein Document derselben geben wollen." Gesucht hatte der Graf nach seiner bestimmten Versicherung diese Schenkung nicht, sondern sie war ihm durch seinen Diener Sadler, den er in Geschäften an den König gesendet, unvermutet zu teil geworden. Es stellte sich aber sogleich heraus, daß die Sache einen Haken hatte. Ausdrücklich lautete die Schenkungsurkunde auf alle Renten, Zinsen, verbriefte und unverbriefte Intraden und Nutzungen, Rechte und Gerechtigkeiten. Nun war die Stadt Hall dem Kloster 32000 Gulden schuldig. Kraft forderte deren Bezahlung vom Magistrat. Die Stättmeister wendeten sich an den Kanzler und dieser behauptete: daß die Schenkung auf dergleichen ausgeliehene Kapitalien sich ganz und gar nicht beziehe, noch dahin ausgedehnt werden dürfe, auch sei jenes Guthaben des Klosters an Hall ausdrücklich vorbehalten, und zur freien Verfügung der Krone Schweden gestellt worden. Hievon steht aber in der Originalurkunde kein Wort, und eine sonstige Vorbehaltsurkunde findet sich nicht. — In Betreff der Einkünfte von Schönthal schlugen dem Grafen Kraft seine Räte vor: weil ein guter Teil derselben auf Stiftungen zu frommen Zwecken beruhe, aus diesen Mitteln die Besoldungen der Kirchen- und Schulbiener zu verbessern, die Almosen zu verstärken, alte Diener und etliche Stipendiaten zu erhalten, oder „eine Schule in dem Kloster anstellen zu

laſſen". Unter dieſer Schule war, da man rechnete, daß jährlich 1500 bis 1800 Gulden von den Einkünften des Kloſters neben den Reichniſſen an die Mönche und den Verwaltungskoſten verfügbar ſein werden, ein Gymnaſium mit 5—6 Präzeptoren verſtanden. Die Räte gedachten mit der Annahme dieſes Vorſchlags einen beſonders günſtigen Eindruck auf den König zu machen, und meinten, in Betreff der Mönche und des katholiſchen Weſens ſollte man nicht viel „laviren", da der Gegenteil auch nichts davon verſpüren laſſe. Bei der Übergabe des Kloſters an Hohenlohe fehlten die wichtigſten Urkunden über Lehen-, Zehnt- und Giltrechte; ſie ſollten angeblich im Archiv zu Heilbronn liegen. Zum Übergabsakt erſchien in Schönthal der ſchwediſche Kommiſſär Graf Ludwig von Erbach in Perſon mit ſeinem Sekretär Wielius; Oberſt Sperreuter, eben mit Belagerung der Feſte Wülzburg beſchäftigt, delegierte den Amtmann Keller aus Neuenhaus. An Meßgewändern fanden ſich 109 Stück, ſodann ein Reit-, zwei Wagenpferde, eine baufällige Kloſterkutſche, Leiterwagen, Ackergeräte, an Vorräten in den Kellern zu Schönthal ſelbſt 345 Fuder, in Gumersdorf 89, in Bieringen 27 Fuder Wein, 136 Malter Korn, 200 Malter Dinkel, 265 Malter Haber, 26 Malter Gerſte, 20 Malter gemiſchte Frucht, ferner 564 Stück Schafe, 14 Ochſen, 9 Melkkühe, 75 Schweine. Das beſte Schreinwerk war beſeitigt. Vieles Vorgefundene, beſonders die Meßgewänder, wurde im Saal des Kloſters verwahrt, und die Thüren verſchloſſen. Bald darauf aber wurde eingebrochen und vieles geſtohlen. Bei einer Hausſuchung entdeckte man mehreres im Hauſe eines Juden zu Berlichingen. Der Jude Löw war deshalb einige Tage in Haft, er blieb aber dabei, von Silberzeug und Meßgewändern nichts zu wiſſen, und das Vorgefundene von einem Mann, der es von den Mönchen vor ihrer Flucht erhalten haben wollte, angekauft zu haben. Es war weißes und ſchwarzes Wollentuch zur Ciſterzienſerkleidung und etwas Bettgewand. Der Graf hatte einen Amtmann Glock in Schönthal eingeſetzt. Mit welchen Schwierigkeiten zu kämpfen war, Ordnung in die Sache zu bringen, die Kloſtergefälle flüſſig zu machen die Ausſtände einzubringen, ermißt ſich leicht. Die Unterthanen baten den neuen Grundherrn dringend um Schonung und Erleichterung wegen der Kriegsdrangſale und verſicherten, die Auflagen nicht erſchwingen zu können. In Wimmenthal waren evangeliſche Kloſterunterthanen geweſen und durch das Reſtitutionsedikt von 1629 in große Bedrängnis geraten. Der Abt hatte ſie an Geld und durch Einziehung ihrer Güter geſtraft, und durch dies alles, verbunden mit den Kriegsſchäden, war jetzt bittere Armut und Not bei den Leuten. Sie baten um Strafnachlaß und Rückgabe ihrer Güter. An anderen Orten wollten Handwerker, die für das

Kloster gearbeitet, und noch rückständige Forderungen an dasselbe hatten, vom neuen Herrn bezahlt sein. Um ausstehende Gefälle einzutreiben, waren zu Berlichingen hohenlohische Musketiere Forchtenberger Auszugs einquartiert. Nun kam aber auch eine Abteilung schwedischer Reiter vom liefländischen Regiment dahin, um eine angeblich noch ausstehende Kontribution einzutreiben, die aber längst vollständig erlegt war. Diese Reiter fingen mit den Musketieren Händel an, in welchen am 31. Juli 1634 der schwedische Quartiermeister Heinrich Wäsch, der besonders tumultuarisch aufgetreten war und die Bürger durch empörende Forderungen gepeinigt hatte, erschossen wurde. Der römische König Ferdinand gab durch Dekret aus dem Hauptquartier Boxberg vom 5. Oktober 1634 das Kloster mit allen früheren Besitzungen und Rechten dem Prälaten zurück. Hohenlohe war darin nicht genannt noch ein Befehl zur Restituierung an Kraft ausgesprochen. Nun gab es neue Klagen und Beschwerden, auf welche sich der Graf dahin rechtfertigte: die Mönche seien anständig, ganz nach schwedischer Vorschrift, behandelt, die Klosterunterthanen seien geschont und geschützt worden, soviel nur möglich, die nach dem Inventar vorgefundenen Früchte und Weine alsbald für die schwedische Armee beansprucht oder für schwedische Rechnung verkauft worden, von Kostbarkeiten sei das meiste schon vor der Besitznahme von den Sperreuterschen Soldaten geraubt, oder von den Mönchen geflüchtet gewesen, anderes sei in Schönthal durch den Einbruch entwendet, nur einige silberne Becher und Löffel seien nach Neuenstein gebracht, aber hier geplündert worden. Der Graf hatte vielen schönthalischen Unterthanen, die um das ihrige gekommen waren, Vieh gegeben, 61 Kühe und 1 Farren, um wieder wirtschaften und sich nähren zu können. Wie nun er seinerseits bei der Restitution des Klosters, was zu Neuenstein sich noch fand, zurückstellte, so forderte er jenes Vieh nebst 570 Schafen zurück, welche der herrschaftliche Schäfer nach der Nördlinger Schlacht von Schwarzenweiler und Forchtenberg nach Schönthal geflüchtet hatte. Der Abt dagegen behauptete noch 1639, daß diese Schafe dem Kloster als Eigentum zuständen, und daß im Gegenteil Neuensteiner Unterthanen, z. B. der Amtmann Glock, noch Klostereigentum, unter anderem einen Meßkelch in Händen hätten, dessen Zurückgabe er verlangte. Die Verhandlungen schleppten sich noch lange über Krafts Tod hinaus bis 1649 fort. Das von den Viehhöfen der Gräfin entnommene, Klosterunterthanen in Bestand gegebene Vieh, behauptete der Abt, habe sich samt und sonders verkommen und verloren, und wenn je noch solches vorhanden wäre, — die Gräfin Witwe forderte im ganzen 154 Kühe — so könnte es ebensowenig zurückerstattet werden, als das Kloster sein verlorenes Vieh wieder bekommen

habe. Während dieses Schriftenwechsels wollte der Prälat gar einen silbernen Abtsstab, der nach Neuenstein gekommen sein sollte, und andere Kostbarkeiten wieder haben. Allein die Gräfin versicherte, davon lediglich nichts zu wissen, und als sie ihre Viehreklamationen fortsetzte, bat 1642 Abt Christof: sie möchte sich endlich mit ihren Ansprüchen zur Ruhe begeben, widrigenfalls er mit einem Verzeichnis von Silbergeräte im Wert von 7000 Reichsthalern antworten werde, das nachweisbar (?) nicht in Sperreuters und anderer, sondern in hohenlohische Hände gefallen. Noch 1649 reklamierte das Kloster besonders Dokumente, z. B. Originalien der Giltbriefe, und drohte mit Klagen bei der Friedensexekutionskommission in Nürnberg. Der Erzbischof von Mainz, Schirmherr des Klosters, machte dem mit immer gesteigerter Bitterkeit geführten Streit zuletzt durch den Ausspruch ein Ende, daß beide Teile nach dem Friedensinstrument ihre gegenseitigen Ansprüche als ausgeglichen ansehen sollten. — An der Schenkung von Ellwangen, deren Mißerfolg schon des näheren beschrieben ist, hatten von Anfang mehrere bedenkliche Klauseln gehangen. Ein ellwangischer Hof in Nördlingen war von der Donation ausgenommen, neben der Zahlung von 80 000 Reichsthalern — der Kanzler hatte sogar 100 000 gefordert — war dem Grafen nicht nur die Verpflichtung zu Kontributionen nach Verhältnis der schwäbischen Kreisstände, sondern auch die weitere Obliegenheit aufgebürdet, die Stadt besser zu befestigen, und mit der nötigen Garnison zu besetzen.

Viele Gerätschaften, Waffen und Betten waren nach der Nördlinger Schlacht durch den Kammersekretär Marquardt von Neuenstein nach Heilbronn, erst in den Schönthaler Hof, dann aus diesem in die Behausungen befreundeter Einwohner geflüchtet, und in Kisten, Truhen und Säcken verwahrt worden. Aber das Geheimnis wurde dem eingedrungenen Feind verraten, der alsbald Nachsuchung that, alles plünderte, und den Beamten samt dem Burgvogt nach Neuenstein schleppte, wo angeblich im Kirchengewölbe Kostbarkeiten verborgen sein sollten. Es wurde hier nichts gefunden, aber in einem anderen Gewölbe, das geöffnet werden mußte, dem Königsgewölbe, kamen geschnittene Gläser und etliche Meßgewänder zum Vorschein, die sofort verschleppt wurden.

Wie schlimm es nach der Nördlinger Schlacht um die Grafschaft stand, zeigt neben anderem ein Brief Krafts an Georg Friedrich vom 10. April 1636, worin er sagt: er und der Bruder würden den Nachkommen dieselbe in völliger Zerrüttung hinterlassen, wenn nicht auf Tilgung der Schulden besser Bedacht genommen werde, als Georg Friedrich bisher gethan, der noch keinen Kreuzer an den Gemeinschulden abgetragen, und die Zinse aus denselben anwachsen lasse, während er doch besser

bei Mitteln sei. Harte Worte für den Verbannten, die mit dem oben Mitgeteilten aus der Zeit von 1610—1624 nicht zusammenstimmen wollen. Das waren andere Zeiten als das Jahr 1611, in welchem Kraft den Bruder aus Böhmen in der Heimat zurückerwartet, und ihm am 8. Oktober geschrieben hatte: „ich freue mich von Herzen auf D. L.; wollen lustiger seyn, als wir unser Leben lang nicht gethan haben."

Zu den Erlebnissen des Grafen Kraft gehört auch noch das herbe Geschick seiner Schwester Martha. Geboren 29. April 1577, vermählte sie sich im 30. Lebensjahr am 23. Juni 1607 mit dem Grafen Johann Kasimir von Leiningen, Rieꝛingen und Westerburg. Der Sitte des Hauses Hohenlohe gemäß wurden neben Kleidung und Schmuck, sowie neben 2000 Gulden, welche die Braut als Erbgut von dem Oheim Philipp besaß, 5000 Gulden Heiratgut gegeben, und mit Widerlage auf leiningische Güter neben einer Morgengabe von 1000 Reichsthalern versichert. Als Wittumsitz wurde zuerst das sog. Obersteinische Haus zu Rieꝛingen, später durch den Gemahl Marthas Neuleiningen bestimmt. Johann Kasimir war ältester Sohn des Grafen Ludwig, gelangte bald nach seiner Vermählung zur Herrschaft, hatte aber zwei jüngere Brüder, die in vielfältigen Streitigkeiten über gemeinsame Besitzungen und Nießungen aus den väterlichen Erbgütern mit ihm lebten. Seine Ehe mit Martha blieb kinderlos. Um so mehr sah er sich veranlaßt, für die Zukunft seiner Gemahlin, die er zärtlich liebte, zu sorgen. Nach einer Urkunde vom 25. März 1620 bekannte er sich zu einer Schuld von 20000 Gulden, die er nach und nach teils bar, teils durch verkaufte Kleinodien und Kostbarkeiten in den bisherigen Kriegszeiten von ihr empfangen; eine Schuld, die bis zu seinem Ableben unverzinst bleiben, dann aber mit rückständigen Zinsen von 1618 an aus Mitteln der Grafschaft Leiningen seiner Witwe zurückbezahlt werden sollte. Außerdem machte er ihr in seinem Testament und in besonderen Testamentszetteln noch bedeutende Schenkungen im Gesamtbetrag von 10000 Gulden, und erhöhte die von ihr zu beziehenden Wittumnaturalien namhaft. Nach seinem am 30. September 1635 erfolgten Tode nun wurde ihr alles streitig gemacht, und als 1636 Graf Kraft, um seine Schwester zu unterstützen, nach Altleiningen gekommen war, wollte gar der Schwager, Graf Philipp ihn gefangen nehmen. Allein Kraft entwaffnete dessen Leute und setzte Martha in den Besitz ihres Wittumhauses. Diese Vorgänge machten es der Gräfin zu einer Sache der Unmöglichkeit, sich länger in der Grafschaft Leiningen aufzuhalten. Sie trat nun, da Georg Friedrich erklärt hatte, sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen zu wollen, alle ihre Rechtsansprüche an die Grafschaft Leiningen dem Grafen Kraft und dessen Erben

ab, wogegen Kraft am 25. Juli 1638 sich verbindlich machte, der Schwester, solange sich dieselbe in Langenburg aufhalten würde, jährlich 500 Gulden, und wenn sie vorziehen sollte, sich nach Neuenstein zu begeben, ihr jährlich 300 Gulden reichen zu lassen, und sie mit 3—4 Personen aufzunehmen. Der wegen dieser Sache entstandene Rechtsstreit dauerte unglaublich lange und die Abtragung der Forderungen Krafts und seiner Erben erfolgte erst von 1717 an in der Weise allmählich, daß die damals noch 40000 Gulden betragende Schuld des Hauses Leiningen auf die Gefälle aus den Dörfern Monsheim, Wachenheim, Ebertsheim und Lautersheim verwiesen wurde. Todesjahr und Tag der Gräfin Martha sind noch nicht ermittelt (s. Archiv für hohenloh. Gesch. Bd. 1 S. 10). Schon über ihrer Vermählung hatte der Unstern gewaltet. Die Brüder waren uneinig über den Ort, wo dieselbe sollte gehalten werden. Kraft wollte die Feier in Neuenstein, Georg Friedrich und Philipp Ernst in Langenburg, die Mutter in Öhringen gehalten wissen. Endlich hatte man sich in einem besonderen Rezeß auf Langenburg vereinigt.

9. Wolfgang Julius.

Aus der ersten Periode der kriegerischen Laufbahn des Grafen Wolfgang Julius, die er 1643—1657 in Frankreich machte (Lebensbild, Teil II, 2. Hälfte, S. 191—200) ist uns außer dem bereits Beigebrachten nichts weiteres, keine Aufzeichnung des Grafen selbst, kein Briefwechsel der Angehörigen mit ihm aufbehalten. Im Jahr 1659 in den Dienst der oberrheinischen Allianz getreten, führte ihn, wie wir schon wissen, dieses Dienstverhältnis 1662 nochmals nach Paris, von wo er nach einer prosaischen Notiz kostbare Stoffe zu Damenkleidern, so schön solche zu bekommen waren, mitbrachte, gegen welche er sofort von dem Bruder Johann Friedrich Leinwand eintauschte. Der Eintritt in jenes Dienstverhältnis, fürchtete er, möchte dem Wiener Hof nicht sonderlich gefallen, aber er habe genug gesucht und gethan — vielleicht um in österreichische Dienste zu kommen —, und seine „Affairen und Humor wollen einmal nicht erlauben, viel zu Hause zu liegen und gleich denen, deren nur zu viel in unsrem Geschlecht, hinterm Ofen zu sitzen."

Aus den Türkenfeldzügen des Grafen 1663 und 1664 haben wir noch einige gedruckte Flugblätter und einen Teil von seinem Briefwechsel mit Mutter und Geschwistern. In jenen Blättern wird Nachricht gegeben vom Fortgang der Belagerungsarbeiten vor Kanisa (a. a. O. S. 210), von den unbrauchbaren Granaten, vom Zusammenschießen zweier Festungstürme auf Hohenlohes Seite. Ein Flugblatt vom 26. April 1664

meldet, daß der Graf an diesem Tage den Türken 2 Meilen von Kanisa einen Proviantrain mit 300 Wagen abfing, die in die Festung gebracht werden sollten, daß wegen starker Gegenwehr der Türken Zriny dem Grafen 2000 Husaren zu seinen eigenen 3000 Reitern zu Hilfe geschickt hätte, daß 3000 Türken geblieben, 1100 gefangen sein sollten. Daraus entstand in der Heimat das Gerücht: Wolfgang Julius habe für sich selbst 20 Wagen voll Silber und Kleinodien von den Türken erbeutet. Dieser Beute aber, besonders wenn er gute schöne Pferde mitbringe, wollten nun Brüder und Schwestern mitzugenießen haben, und Wolfgang Julius dachte wirklich, wie einst Philipp, daran, ein Gestüt in der Grafschaft anzulegen. — In dem Briefwechsel nach der Heimat machen sich zunächst die Briefe der Mutter, Gräfin Sophie, bemerklich. Wolfgang Julius war natürlich ihr Stolz. Sie hatte die Zeitung von der Schlacht bei St. Gotthard empfangen, kannte des Kaisers eigenhändiges Schreiben an ihren Sohn aus einer Abschrift, die ihr dieser gesendet, und fand dasselbe so ausnehmend gnädig, „daß wohl kein König oder Kurfürst also beschrieben worden". Im übrigen, da er zur Zeit der Schlacht bei St. Gotthard krank gewesen, redete sie ihm dringend ein, seine Gesundheit zu schonen. „E. L. haben zu viel Böses zumal gehabt und gedenken nicht, daß Sie ein Mensch seyn, sondern legen Sich mehr auf, als Sie können ertragen mit stetem Strabelieren (sic) und nimmer sunderlich den Kopf ruhen lassen." Sie rät ihm den Gebrauch von allerlei bewährten Hausmitteln, z. B. Zimtwasser zur Stärkung des Magens, und sendet ihm ein Glas Kaiser Karls Wasser, das er verlangt und das sie von der Herzogin von Württemberg aus der Stuttgarter Hofapotheke erhalten hatte. Wolfgang Julius hatte der Mutter zwei Büffelkühe gesendet, welche sie auf ihren Hof zu Kirchensall bringen ließ, wo sie sich wohl befanden und melken ließen. Da meldet sie ihm denn, wie es auf den gräflichen Domänengütern mit dem Vieh stehe, und weil sie Unglück mit den Schafen gehabt, fragt sie an, ob er ihr nicht 250—300 Stück kaufen und herausschicken könnte, um den Stamm neu zu begründen (vom 9. Sept. 1664). Die Brüder schreiben an Wolfgang Julius von allen gemeinsamen Angelegenheiten, vom Beamtenpersonal, vom Stand und Gang der Streitsache mit Langenburg wegen der Weikersheimer Erbschaft, von den Ansprüchen an Schweden wegen der Ellwanger Schenkung. Graf Kraft, ihr Vater, hatte, wie wir wissen, dieses Geschenk mit 80000 Reichsthalern erkaufen und einen Teil der Summe (22900 Reichsthaler hatte er durch Weinlieferungen an die Armee gut gemacht) aufnehmen müssen, welchen die Söhne noch zu verzinsen hatten. In der Schenkungsurkunde aber war etwas von Schadloshaltung des Grafen für etwaige

Verluste enthalten und die Brüder glaubten, da die ganze Schenkung bald genug ihrem Vater entrissen worden, diese Schadloshaltung ansprechen zu können. Wolfgang Julius aber sollte, wenn er nach Regensburg kommen würde, die Sache bei dem schwedischen Gesandten betreiben, womit er sich seinerzeit vergebens bemühte. Sogar die viel ältere holländische Schuldforderung des Hauses Neuenstein gab er nicht verloren und glaubte, sie an ein Wiener Haus derart verkaufen zu können, daß holländische Schiffe welche auf der Donau schwimmen, mit Beschlag belegt würden. Sodann schreiben ihm die Brüder über seine schon vor den Feldzügen während seines Aufenthalts in der Heimat 1662—1663 unternommenen Bauten in Ernsbach. Die Papiermühle war 1664 fertig. Die Hauptschwierigkeit hatte darin bestanden, reines Wasser zu bekommen, das, auch wenn der Kocher trüb fließe, rein bleiben würde. Die Papiermühle lieferte soviel Papier, daß Graf Johann Ludwig meinte: wenn sie erst im vollen Betrieb sei, werde man nicht mehr wissen, wohin mit der Ware. Als Wolfgang Julius gegen Ende Oktober 1664, auf der Rückreise aus Ungarn begriffen, sich in Wien befand, sandten die Brüder den gemeinschaftlichen Kanzleirat Johann Wolfgang Textor ebendahin, um ihn in Betreibung der Erbstreitsache beim Reichshofrat zu unterstützen.

Er gedachte, Weihnachten in der Heimat zu feiern, aber teils Geschäfte teils Krankheitsanfälle hielten ihn lange in Regensburg fest und da er auch in Ansbach und Würzburg Verrichtungen im Gemeinschaftsnamen abzumachen und allerlei zu unterbauen hatte, so kam der Anfang des Februar 1665 herbei, ehe er in der Grafschaft und zunächst in Weikersheim, wohin er seine Pferde und Wagen längst vorausgesendet hatte, anlangte. Die Mutter zügelte in Neuenstein kaum mehr ihre Ungeduld ihn zu sehen und schickte ihm Heiratsvorschläge entgegen. Es fehle ihr eine liebe Söhnerin, schrieb sie 8. Februar 1665, und sie habe ein Fräulein für ihn schon lange ins Auge gefaßt. Ob dies seine nachmalige erste Gemahlin war, wissen wir nicht.

Mit dem Fürther Rezeß von 1671 und der Teilung von 1677 hatten die Prozesse mit Langenburg noch lange ihr Ende nicht erreicht und Wolfgang Julius war es, der sie am eifrigsten und nicht ohne Leidenschaft betrieb. Es handelte sich jetzt um das Verhältnis, nach welchem sich die beiden Nebenlinien Neuenstein und Langenburg in die Weikersheimer Schulden zu teilen hatten.

Joachim Albrecht, der schon 1665 eine Druckschrift über die Streitsache hatte ergehen lassen, war es besonders gewesen, auf den der Vetter Wolfgang Julius übel zu sprechen war. Da, wie wir wissen, Wolfgang

Julius leicht in Harnisch zu bringen und von reizbarem Ehrgefühl war, so kann es uns nicht wundern, daß er von den Vettern alles persönlich nahm, und daß eine tiefe Erbitterung je länger je mehr in seinem Gemüt Wurzel faßte, die er sogar auf den Bruder Johann Friedrich übertrug (vrgl. a. a. O. S. 221). Er beschuldigte auch nach Joachim Albrechts Tod (1675) den Vetter Heinrich Friedrich von Langenburg, daß er absichtlich den Streit hinausziehe, um es zu keiner Entscheidung kommen zu lassen, daß er kaiserliche Dekrete nicht beachte und Kompromißkongresse aus bösem Willen hintertreibe. Johann Friedrich aber war in des Bruders Augen lässig bei dieser Sache und hing dieselbe ihm allein auf. So klagte denn Wolfgang Julius, daß, wenn er eben mit aller Mühe und Sorgfalt Langenburg gegenüber etwas erreicht habe, Johann Friedrich durch Zaudern und Nachlässigkeit alles wieder verderbe, daß er nötige Konferenzen von Woche zu Woche hinausschiebe, durch seine von Langenburg bestochenen Beamten sich Sand in die Augen streuen, durch höflich und friedlich lautende allgemeine Redensarten sich verblenden lasse, statt mit ihm einig zu gehen und durch Einigkeit Langenburg zu imponieren. „Der Dank und das Traktament," schreibt er 21. Oktober und 25. November 1684," so ich bis daher an diesem ganzen Hauptwerk empfangen und die wenige Satisfaktion, so von E. L. derentwegen erhalten, seind nicht solcher gestalt beschaffen, daß sie meine Gesundheit, Mühe und Arbeit weiters zu opfern mir einen Appetitt causieren könnten. — Wo noch ein Fünklein der natürlichen Vernunft ehrlicher Treu vor E. L. als auch unser Samtinteresse bei Ihnen Platz findet, Sie doch sehen, ja mit Händen greifen müssen, daß die so große und in die Augen allein scheinende contestationes [die in Langenburger Briefen an Johann Friedrich und Johann Ludwig allein mit Ausschluß von Wolfgang Julius ergangen], anders nichts als ein recht Sirenengesang, uns damit einzuschläfern und sicher zu machen sei." Am Ende drohte er gar, sich mit Langenburg allein abzufinden: denn er habe für die Gemeinschaft und ihren Nutzen viel Geld aufgewendet und dafür nur papiernen Dank, in der That aber nicht die geringste Anerkennung seiner Bemühungen geerntet; man wolle nur ihn ermüden und ärgern. Johann Friedrich traute seinem Rat Dreher nicht zu, daß derselbe, wie Wolfgang Julius argwöhnte, von Langenburg bestochen sei, und stellte dem Bruder vor: daß, wenn er in untergeordneten Nebenpunkten nachgäbe, darum sein „in der Welt erworbener Ruhm nicht verwelken würde". Allein Kanzleirat Dreher war nun einmal in Wolfgang Julius Augen ein „Kerl", der alles verdrehe und bei den Konferenzen nur schlechte Witze mache, daß andere Leute darüber lachen müßten. Nachweisbar sei derselbe heimlich in Langenburg gewesen und

habe dort, wenn man ihm nur mit gutem Willen entgegenkomme, alles zum Frieden zu befördern verſprochen.

Wenige Tage vor dem Erkranken ſeiner erſten Gemahlin (vrgl. a. a. O. S. 222) hatte Wolfgang Julius Beſuch vom Markgrafen von Bayreuth gehabt, wobei ſeine Gemahlin noch ganz geſund war. Er hatte ſodann ſeinen Gaſt bis Heilbronn begleitet und einige Tage ſpäter demſelben bei deſſen Durchreiſe durch Mergentheim nochmals aufgewartet, bei ſeiner Rückkehr aber die Frau ſehr krank gefunden. Über ihre Krankheit und ihr Ableben nun ſchreibt er an einen Bekannten, den Geheimerat Frank in Bayreuth, einen Mann von „aufrichtig deutſchem Gemüt“: er wünſche ſich nur, dermaleins ſo ſcheiden zu können wie ſeine Frau. Sie habe keinen Schmerz geklagt, habe nur von geiſtlichen Sachen hören wollen und geredet, geiſtliche Lieder mit heller Stimme durchgeſungen, ihn mehr getröſtet als er ſie und ſei endlich wie ein Licht ausgelöſcht. Dies alles ſei ihm tief zu Herzen gedrungen. „Nun, der Allerhöchſte hat es alſo geordnet, deſſen heiliger Name ſei und bleibe gelobt und geprieſen.“

Noch in den letzten Jahren ſeines Lebens übergab der Graf an den Kaiſer nicht ſowohl zum Gedächtnis vergangener Zeiten, ſondern für künftige mögliche Fälle, daß in ausbrechenden Türkenkriegen Kaniſa wieder belagert werden ſollte (die Veſte war alſo immer noch in den Händen der Türken), mit Karten der Umgegend, da die vorhandenen unrichtig ſeien, einen umfaſſenden Plan, wie dieſer Platz am eheſten zu gewinnen ſei. Der Plan kommt darauf hinaus: es ſollte oberhalb des Punktes, wo die Kaniſa in den die Stadt umgebenden Moraſt einfließt, ein Damm quer über den Fluß gebaut und dieſer dadurch genötigt werden, ſeinen Lauf durch einen ſchon vorhandenen Graben zu nehmen. Ein unterhalb der Veſte zur Schwellung des Waſſers dienender Damm ſollte durchſtochen und dem Waſſer des Moraſtes dadurch freier Abfluß verſchafft werden. Durch dieſe Maßregeln würde nicht nur der Moraſt entwäſſert, zugänglich und überſchreitbar gemacht, ſondern es würde der Feſtung alles Trinkwaſſer entzogen werden. Dieſelbe habe nämlich keine aus Quellen geſpeiſte Brunnen und da die Türken nur Quell- und Flußwaſſer gebrauchen dürfen, ſo wäre der Verluſt für ſie doppelt empfindlich. Dabei macht Wolfgang Julius noch weitere genaue Operationspläne für die Belagerungsarmee, die nach ſeiner Berechnung nicht ſtärker ſein müßte, als 10000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferd. Der ganze Vorſchlag aber, bei dem der Graf nicht verhehlt, daß bei jener Belagerung, die er mitgeleitet, Fehler gemacht worden, war ihm wirkliche Herzensſache, mit welcher er aus dem Schatze ſeiner Erfahrungen dem Kaiſer dienen wollte.

10. Heinrich August von Hohenlohe-Ingelfingen und seine Kriegsgefangenschaft 1759—1763.

Des Fürsten Heinrich August und seiner Gemahlin Wilhelmine Eleonore ist im Lebensbilde ihres Sohnes Friedrich Ludwig (Teil II, 2. Hälfte, S. 283—286), der Kriegsgefangenschaft des erstgenannten ebendaselbst (S. 285) Erwähnung gethan.

Heinrich August stand seit 1757 als Oberst bei dem fränkischen Kreisregiment Ferntheil. Sein nächster Vorgesetzter war der Feldmarschallieutenant Baron Kolb von Rheindorf. Das Regiment lag damals in der Gegend von Lichtenfels. Aus den ersten drei Jahren des siebenjährigen Kriegs findet sich nichts über die Thaten und Erlebnisse des Grafen verzeichnet. Im Jahr 1759 finden wir ihn als Generalmajor und das Regiment führt jetzt den Namen Hohenlohe (vrgl. ebendaselbst S. 45).

Die kleine Reichsarmee unter dem Herzog Friedrich von Zweibrücken hatte mit ungewöhnlicher Energie in dem augenblicklich von preußischen Truppen entblößten Sachsen operiert und am 5. August Leipzig erobert, war aber am 24. August unter Zurücklassung eines Corps, das am 31. August der Armee folgte, gegen Dresden gezogen. Dem Grafen Heinrich August war das Kommando der Stadt Leipzig anvertraut; er hatte jedoch nur ein Bataillon des nassau-weilburgschen Regiments (oberrheinischer Kreis) und ein Bataillon seines eigenen mit 3 Kanonen bei sich. Durch ein für die Reichstruppen ungünstiges Treffen bei Torgau am 8. September war Leipzig ganz exponiert. Am 13. früh 6 Uhr rückte ein preußisches Corps unter Generalmajor Wunsch mit schwerer Artillerie vor die Stadt. Widerstand war unter diesen Umständen unmöglich, und der Graf hatte Ordre, wenn kein Entsatz käme, die Stadt zu übergeben, um Plünderung derselben zu verhüten. Ein Kurier, den er tags zuvor an den Herzog von Zweibrücken abgesandt, konnte nicht mehr zurückkehren. Die Festungswerke Leipzigs waren gänzlich zerfallen. Da nun an Verteidigung nicht zu denken war, so mußte nach vorausgegangener Aufforderung an die Besatzung der Graf am Abend des 13. September die Stadt übergeben, wurde mit seinen Offizieren und Mannschaften gefangen, gegen Unterzeichnung eines gewöhnlichen Reverses aber, in diesem Kriege nicht mehr gegen Preußen zu dienen und auf Befehl des Königs sich an jedem Orte wieder zu stellen, vorläufig auf Ehrenwort entlassen. Er kam am 5. Oktober 1759 mit 10 Domestiken, 13 Pferden, einem Reise- und einem Gepäckwagen, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, alle Fuhrwerke seiner Truppen, die nicht persönliches Eigentum der Offi-

ziere waren, und die, wie er glaubte, nach dem Wortlaute der Kapitulation zurückgegeben werden sollten, zu erhalten, in der Heimat an. Der Reichsfeldmarschall machte dem Grafen nicht den geringsten Vorwurf, weder wegen der Kapitulation selbst, noch wegen des von sämtlichen Offizieren ausgestellten Reverses, sondern fragte nur an: wie derselbe zu verstehen und ob es wahr sei, daß die gefangenen Mannschaften zum Eintritt in preußische Dienste gezwungen worden. Dies war nicht der Fall gewesen, und es war nun 4 Monate hindurch im Reich Stille über die Kapitulation von Leipzig.

Allein um die Mitte Januar 1760 eröffnete der kaiserliche Kommissär Graf Bergen im Auftrag des Kaisers den zu Frankfurt a. M. verweilenden kriegsgefangenen Offizieren des nassauischen Bataillons: daß der Kaiser sie wegen Eingehung des Reverses der ferneren Reichskriegsdienste für unwürdig erachte. Den Offizieren vom Regiment Hohenlohe, welche die gleiche Bedingung zu Leipzig eingegangen, wurde der kaiserliche Befehl nur mündlich bekannt gegeben. Alle fühlten sich tief gekränkt und machten in vielen Klagebriefen an den Grafen ihren Gefühlen Luft. Der Graf erklärte: er hätte die Bedingung des Reverses nur dahin verstanden: daß sich dieselbe auf die Zeitdauer ihrer Gefangenschaft selbst bis zu erfolgter Auswechslung oder Loskaufung erstrecke. Ganz gleichlautende Reverse hatten auch preußische Offiziere, die in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten waren, unbedenklich unterzeichnet und im gleichen Sinne verstanden, ohne daß ihnen daraus Vorwürfe erwuchsen. Die Sache kam in Zeitungen und Flugschriften und erregte öffentliches Aufsehen. Die kaiserlichen Gesandten bei dem fränkischen und dem oberrheinischen Kreis drangen bei den Kreisständen auf Neuformierung der gefangenen Bataillone und Neubesetzung der Offizierstellen, indem sie dadurch die gefangenen Offiziere zur Niederlegung ihrer Stellen indirekt nötigen und vom Ausspruch eines Kriegsgerichts, mit welchem sie drohten, nichts Gutes versprechen wollten. Der Graf, den die beunruhigten Offiziere um Rat angingen, mahnte von jeder direkten Verhandlung mit Preußen ab, weil dies nur verdächtigen könnte, war vielmehr der Ansicht: man müsse ruhig und fest bleiben, um den hoffentlich guten Ausgang abzuwarten. Er wünschte zwar, die Klausel „bis zur Auswechslung oder Ranzionierung" möchte in den Revers aufgenommen worden sein, meinte aber: nach dem Zusammenhang verstehe sie sich von selbst, denn cessante causa cessat effectus, mit der Gefangenschaft als der Ursache und deren Ende durch das Eine oder das Andere, müsse die Wirkung, das Nichtdienen, von selbst wegfallen; auch habe der Revers überhaupt nur die Erlaubnis, statt am Gefangenschaftsort zu sein, sich anderswo aufzu-

halten, bezweckt. Hätten die Offiziere, sagte der Graf, die Gefangenschaft in Berlin oder Magdeburg gewählt, so hätten sie, solange diese dauerte, dem Reich ebensowenig dienen können. Würden sie allerdings geahnt haben, daß man ihnen wegen des Reverses einen Vorwurf machen werde, so hätten sie denselben um keinen Preis unterzeichnet. Das an die Offiziere gestellte Ansinnen, ihren Abschied zu nehmen und auf ihre Stellen zu verzichten, erschien ganz unthunlich, da sie, wenn der König von Preußen sein Recht gebrauchen und sie in die Gefangenschaft nach einer Festung berufen wollte, ohne Sold auf ihre Kosten hätten leben müssen. Die Bitten der Offiziere bestimmten den Grafen, wegen der gemeinsamen Angelegenheit am 27. Februar 1760 zunächst nach Würzburg und von hier über Bamberg und Baireuth nach Nürnberg zu reisen. Seine Bemühungen schienen nicht erfolglos. Allenthalben fand er geneigtes Ohr und empfing das Versprechen, die Kreiskollegien würden sich in Wien der Offiziere annehmen. Nur verbarg ihm General Graf Serbelloni zu Bamberg nicht, daß das Kriegsgericht, welches die Offiziere fordern wollten, eine sehr kostspielige Sache sein werde, und, was die Hauptsache, es waren im ganzen bisherigen Verlauf des siebenjährigen Krieges noch niemals Offiziere von den Reichstruppen, die in preußische Gefangenschaft geraten, ausgewechselt worden.

Da machte König Friedrich der Sache ein Ende. Er, den Österreich als Rebellen gegen Kaiser und Reich darzustellen pflegte, gegen welchen nicht dienen zu wollen eine schmähliche Verpflichtung sei, nahm sich der gefangenen Offiziere insoweit an, daß er sich mit jener Auslegung des Reverses, welche der Graf von Hohenlohe aufgestellt hatte, für vollkommen einverstanden erklärte. Zugleich aber berief er durch Vorladung vom 12. März 1760 die sämtlichen zu Leipzig gefangenen Offiziere nach der Festung Magdeburg, die ihnen zum Aufenthaltsort angewiesen wurde und in der sie sich vor 30. April 1760 zu stellen hätten. Friedrich sah in dem den kriegsgefangenen Offizieren gemachten Vorwurf einen widerrechtlichen Mißbrauch des kaiserlichen Ansehens zu dem Zweck, sich der Pflicht ihrer Befreiung zu entziehen und sie zum Wortbruch zu veranlassen. Heinrich August, der den königlichen Befehl seinen Offizieren bekannt machte, schrieb ihnen: „nun tritt ein Großer ins Mittel, rettet unsere Ehre und macht allem Streit ein Ende. Wir haben die Ehre, zu seiner Zeit einander in Magdeburg wiederzusehen.“ In Wien aber und von seiten des Oberkommandos gab man sich jetzt, da der König von Preußen selbst den Revers nicht anders auslegte, als die Unterzeichner, zufrieden.

Die Offiziere kamen ohne Ausnahme dem königlichen Befehl nach. Auch Graf Heinrich August erklärte sogleich nach dessen Eintreffen,

daß er sein Wort halten werde, machte aber noch den Versuch einer Bitte um Aufschub, damit er im stande wäre, eine ihm von den Ärzten verordnete Badekur in Wildbad zu gebrauchen. Der König schlug das Gesuch des Grafen ab, teils der Reversfache wegen, teils darum, daß gefangenen preußischen Offizieren vom österreichischen Hof Urlaub zum Gebrauch böhmischer Bäder ebenfalls verweigert worden war. Diese Antwort des Königs hatte sich aber verzögert und der Graf Heinrich August traf erst am 29. Mai 1760, nachdem er unterwegs seine Schwester, Gräfin Stolberg zu Wernigerode, besucht, in Magdeburg ein, wo ihm der Vizekommandant von Reichmann Quartier bei der verwitweten Frau Major von Lignofski bestellt hatte. Die Richtigstellung der Listen über die gefangenen Mannschaften der beiden Bataillone machte noch unglaublich viele Schreiberei. Die zu Magdeburg erschienenen Offiziere hatten neue Reverse sogar für ihre Bedienten, daß dieselben nicht desertieren würden, auszustellen, und man nahm es preußischerseits wegen jedes Kopfs sehr genau. Schwierigkeiten anderer Art machte die Ausbezahlung des Solds der Offiziere, die lange nichts zu erhalten vermochten. Da preußische Gefangene zu Hohenems (Vorarlberg) über schlechte Behandlung klagten, so waren die Reichsoffiziere zu Magdeburg mit Repressalien bedroht. Jenen Klagen wurde nun abzuhelfen gesucht und die preußischen Offiziere von Hohenems nach der Reichsstadt Wangen im Allgäu verlegt. Der Reversstreit war alleinige Ursache gewesen, aus der die gefangenen Reichsoffiziere nach Magdeburg erfordert worden, und so glaubte der Graf nach einiger Zeit, 1. November 1760, um Entlassung auf Parole bei dem König bitten zu dürfen. Als am 4. Oktober 1761 seine Mutter Catharine Sophie, geborene Gräfin von Pfedelbach, gestorben war, erneuerte er unter Hervorhebung dieses Grundes seine Bitte. Allein der König gab keine, Prinz Heinrich, den er um Verwendung anging, unter Berufung auf des Königs gemessene Befehle, ausweichende Antwort, Markgraf Karl von Baden, ebenfalls vom Grafen um Verwendung ersucht, verwies ihn an den König selbst. Später, am 9. April 1762, wendete sich Heinrich August an den Grafen Serbelloni und bat ihn, für seine Auswechslung gegen den preußischen General von Saalmon sorgen zu wollen. Alle diese Schritte blieben erfolglos, und die Geduldsprobe verlängerte sich bis nach dem Abschluß des Hubertsburger Friedens. Auch das Ausbleiben der Gelder zur Ausbezahlung des Soldes für Offiziere und Mannschaften dauerte fort. Die Schuld wurde auf die Preußen geschoben, welche keine Kuriere mit Geldern nach Magdeburg durchlassen. Der Graf verwendete sich überall, wo er nur konnte und wußte, und trat mit eigenen Mitteln und persönlichem Kredit ein. Endlich, am 26. März 1763, konnte ihm der Herzog Ferdinand von

Braunschweig zwar seine Entlassung aus der Gefangenschaft ankündigen, aber nun wollten ihn die Kommandanten von Magdeburg als Geisel für die Bankhäuser, welche 40000 Thaler zur Bezahlung der Gage für seine Offiziere auf die Reichskriegskasse dargeliehen hatten, festhalten; auch war einer seiner jüngeren Söhne, der sich bei dem Vater befand, an den Masern erkrankt. So konnte er denn erst am 30. März 1763 abreisen, nachdem seine Gefangenschaft nur zwei Monate weniger als drei Jahre gedauert hatte. Der Auswechslungsort der Mannschaften war Erfurt. Drei Hauptleute mußten als Geisel vorerst in Magdeburg zurückbleiben, bis die Forderung der Bankhäuser bezahlt war. Da Friedrich Ludwig die beiden letzten Feldzüge des siebenjährigen Kriegs schon als preußischer Offizier mitmachte (vrgl. Teil II, 2. Hälfte, S. 285 f.), so hatte des Vaters Gefangenschaft die glückliche Wirkung, daß beide der Notwendigkeit, gegeneinander kämpfen zu müssen, überhoben blieben.

11. Friedrich Ludwig.

Auch zum Lebensbilde des unglücklichen Fürsten Friedrich Ludwig lohnt es sich, noch einiges nachzutragen, obgleich zur Vollständigkeit viel fehlt. Wir beschränken uns auf zwei Punkte. Der eine betrifft sein Verhältnis zu dem von uns erwähnten Hofrat Glenk und die Saline Weisbach, der andere die Ehescheidung des Fürsten.

Das Salzwerk[1]) wurde 1802 in zwei Sudhäusern betrieben und es wurden außer Kochsalz auch chemische Produkte erzeugt: Glaubersalz und Magnesia nebst Sedlitzer und Friedrichs-Salz. Der Nürnberger Zentner Kochsalz wurde damals à 5 Gulden 30 Kreuzer und chemische Salze in größeren und kleineren Quantitäten zu billigen, herabgesetzten Preisen in öffentlichen Blättern feilgeboten. Etwas später findet sich der Preis des Kochsalzes dem der württembergischen Regie à 4 Gulden 30 Kreuzer per Zentner gleichgestellt.

Da die Leitung der Soole in hölzernen Deicheln von Niedernhall nach Weisbach ging (die Entfernung beider Orte voneinander beträgt eine halbe Wegstunde), so war die Erhaltung mit fortlaufenden großen Kosten verbunden, auch an den Wasserwerken und an den Feuerungswerken gingen die Reparaturarbeiten nicht aus. In den Salzbrunnen selbst drangen immer wieder wilde Wasser ein, deren Beseitigung und Fernehaltung große Kosten erforderte. Glenk machte immer neue Verbesserungsvorschläge, deren Ausführung stets beträchtlich größere Summen

[1]) Vrgl. Teil II, 2. Hälfte, S. 307 ff.

erforderte, als der Voranschlag gewesen war. Dazu kamen noch Bemühungen und Kosten für Verbesserung der Fahrstraße von Ingelfingen nach Weisbach. Wurde es der Salinenkasse schwer, an Kirchberg und Langenburg für das aus benachbarten Waldungen erkaufte Brennholz rechtzeitig Zahlungen zu leisten, so war die Kasse dadurch noch mehr in schlimmer Lage, daß sie stets der Bergbaukasse, welche von jener getrennt war, Vorschüsse leistete, die diese nicht wieder zu erstatten vermochte.

Nachdem schon das Unglück über den Fürsten hereingebrochen, im Mai bis Oktober 1810, hatte Glenk durch neue Bohrungen die Ergiebigkeit der Salzquelle von $6^{2}/_{3}$ Maß per Minute auf 49 Maß per Minute gesteigert, wobei die Lötigkeit der Soole zu $2^{3}/_{4}$ Grad sich gleich geblieben war. Hoch erfreut glaubte er jetzt bessere Rentabilität in sicherste Aussicht stellen zu können, aber der ökonomische Ruin seines Herrn war zur unabwendbaren Thatsache geworden. Glenk beschwor den Fürsten, Mittel zu schaffen, um ihn aus der Verlegenheit zu reißen, daß er Depositengelder zum Bergbau verwendet hatte, und behauptete: man stehe jetzt endlich nach so langen Anstrengungen vor dem Silberblick belohnter Arbeit. Er behauptete sogar, im Ziegelstollen noch bessere und reichlichere Soole erbohren und nach dem hier gefundenen Gestein Steinkohlen finden zu können, aber — Geld, nochmals aber letztmals Geld wollte er haben, und dies eine konnte er von dem Fürsten August und dessen Beamten in Öhringen nicht herausschlagen. Denn die letzteren hatten kein Vertrauen zu der Sache, und der Persönlichkeit des Glenk mißtrauten sie. Der Fürst August interessierte sich zwar für die Sache und äußerte dieses Interesse, aber Mittel zum Betrieb schaffen und geben konnte und wollte er nicht. Vergebens sprach Glenk die vollste Zuversicht aus, daß, wenn man das Werk und ihn jetzt nicht stecken lasse, die Saline im nächsten Jahre schon sich selbst weiter zu helfen im stande sein müßte, und daß schließlich die Ehre des Fürsten Friedrich Ludwig das Fortfahren dringend erfordere. Es war jetzt zu Glenks größtem Verdruß davon die Rede, die Saline zu verpachten. Er hielt dies für das Unvorteilhafteste, was, zumal im gegenwärtigen Augenblick, möglich wäre. Gleichwohl wurde am 27. März 1811 ein Verpachtungsversuch vorgenommen. Da aber kein entsprechendes Angebot sich ergab und Fürst August den Wunsch seines Vaters, dessen Herz an dem Unternehmen hing, ehrte, so beschloß man, vorerst mit der Selbstadministration fortzufahren, wobei Glenk für das Betriebsjahr 1811 eine Rente der Saline von mindestens 1800 Gulden garantierte. Nach der Aufforderung, dieses Erbieten näher auseinanderzusetzen, wurde dem Glenk selbst im April 1811 der Pacht um 1800 Gulden unter Übernahme aller Besoldungen, Lasten und Abgaben übertragen.

Seine Absicht war, die Saline der Kreditorschaft aus der Hand zu wenden und sie dem alten Herrn und der fürstlichen Familie zu erhalten. Nur so viel Mittel wollte er, die eindringenden wilden Wasser, welche die neugewonnene Soole verdarben, zu beseitigen, den Brunnen auszubauen, die Gradierhäuser zu erweitern und die Salzpfannen zu vergrößern. Alle künftig nötigen Weiterungen und Verbesserungen sollte, so hoffte er, die Saline selbst ertragen. Allein entweder lief sein Pachtjahr ab, oder er trat den Pacht gar nicht wirklich an; jedenfalls kam die Saline bald in andere Hände und er selbst wohnte seit 1812 oder 1813 in Künzelsau. Es war eine Gesellschaft, welche das Werk um ca. 28000 Gulden angekauft und ihn nach seiner Behauptung wie einen Schurken von Haus und Hof weggejagt hatte. Nachdem 1814 der Fürst Friedrich Ludwig sich über seinen Sohn, den Fürsten August, bitter beklagt hatte, hielt auch Glenk nicht mehr damit zurück, diesen des größten Undanks gegen seinen Vater und der härtesten Ungerechtigkeit gegen ihn, Glenk selbst, zu beschuldigen. Es gelang ihm, Abschrift von der durch Salineninspektor Seyfferheld in Hall gemachten Taxation der Saline und ihrer Ertragsfähigkeit zur Hand zu bekommen. Der jährliche Reinertrag über Abzug aller Kosten war auf 3500 Gulden veranschlagt. Diese hätten nun nach Glenks Anschauung als Zins angesehen, die demselben entsprechende Kapitalsumme also zu 70000 Gulden berechnet und dem Wert der Wohngebäude, Mühlen und Güter, welche zu 26351 Gulden taxiert waren, zugezählt werden sollen, so daß eine Summe von 96351 Gulden und mit Einschluß einer den Käufern mitübergebenen neuen Salzpfanne im Wert von 1030 Gulden sogar von 97381 Gulden sich ergeben haben müßte, also, da die ganze Saline mit allem Zugehör der Gesellschaft um 29851 Gulden überlassen worden, 67830 Gulden zu wenig berechnet erschienen. Er drang daher am 24. Februar 1815 in den Fürsten Friedrich Ludwig, ihm die Erlaubnis zu geben, bevor der Kauf gerichtlich genehmigt würde, als Mitkreditor gegen den Anschlag und den Verkauf zu protestieren. Ja er suchte ihn zu bestimmen, die Verwaltung des Fürstentums wieder an sich zu ziehen und sich nach der hohenlohischen Stammesheimat zu begeben. Konnte freilich unter den obwaltenden Verhältnissen hievon keine Rede sein, so empfahl wenigstens der Fürst den Hofrat Glenk, der sein Vertrauen nicht verloren hatte, seinem Sohne, dem Fürsten August, zur Wiederanstellung im fürstlichen Dienst, auf welche nun der über die damalige Verschleuderung seiner Lieblingsschöpfung und so mancher schönen fürstlichen Besitztümer bekümmerte Mann sehnsüchtig aber vergebens wartete. Da er die der Salinenkasse für seine Bergbauprojekte entnommenen Vorschüsse bei der

Rechnungsablegung hatte ersetzen müssen, so verlangte er jetzt deren Vergütung von dem alten Herrn, der 1810 durch Glenks Schwager, den Hofrat Hahn, ihm eine Abschlagszahlung von 500 Gulden gemacht hatte. Die verlangte Vergütung belief sich auf 4543 Gulden und Glenk behauptete, mit seiner Familie darben zu müssen, wenn er dieselbe nicht erhielte. Allein Friedrich Ludwig war nicht in der Lage, ihm Ersatz leisten zu können, und seine wiederholten dringenden Versuche, solchen zu erlangen, blieben ebenso fruchtlos als die Bitte: ihm abschriftlich den Punkt des zwischen den Fürsten Friedrich Ludwig und August geschlossenen Vertrags mitzuteilen, nach welchem der letztere sich verbindlich gemacht haben sollte, den Diener seines Vaters bei Wiederübernahme der Gerichtsbarkeit, zu der es ohnehin nicht kam, wieder anzustellen. So war und blieb ein Mann, der mit Recht oder mit Unrecht das unbegrenzte Vertrauen Friedrich Ludwigs genossen hatte, in dessen Unglück hineingezogen.

In den Ehescheidungsakten des Fürsten,[1]) wie solche abschriftlich im Archiv zu Öhringen niedergelegt sind, sucht man vergeblich nach den Gründen, welche die Fürstin Marianne bestimmen konnten, ihren Gemahl und ihre Kinder zu verlassen. Gleichwohl gehört es zur geschichtlichen Vollständigkeit, das Wesentliche aus den gepflogenen Verhandlungen beizubringen. Im Transakt von 1799 war von gerichtlicher Scheidung keine Rede, sondern der rechtliche Fortbestand der Ehe zwischen den getrennten Gatten vorausgesetzt gewesen. Allein die Fürstin, welche während einer Abwesenheit ihres Gemahls von Breslau denselben eigenmächtig und in der Absicht, nicht wieder zurückzukehren, verlassen hatte, mußte die gerichtliche Scheidung zum Zweck der Eingehung einer zweiten Ehe für sich dringend wünschen. Die Fürstin Sacken, welche zwar nicht für „den Verführer" ihrer Tochter gesammelt haben wollte, sowenig sie die „Übereilung" derselben billigte, noch dieselbe deshalb in Schutz nahm, im Transakt aber bereits alles mögliche für ihre Enkel gethan hatte, teilte den Wunsch ihrer Tochter. Es war der preußische Justizminister von Reck, welcher auf Ansuchen der Fürstin Marianne die Vermittlung übernahm, und es wurde ihm nicht leicht, den gekränkten Fürsten Friedrich Ludwig zur Einwilligung zu bewegen. Die Notwendigkeit, die ganze Sache erörtern zu müssen, war ihm peinlich, und niemals wollte er sich zu mündlichen Verhandlungen vor Gericht, verbunden mit Auseinandersetzung von Einzelthatsachen hergeben. Es handelte sich also zunächst darum, in diesem Punkt den gelindesten Ausweg zu finden, und der Fürst hoffte, wenn der Justizminister persönlich die Sache in die Hand nähme,

[1]) Vrgl. Teil II, 2. Hälfte. S. 314 ff.

so müßte der Scheidungsprozeß, ohne daß er selbst als Kläger auftrete, durchgeführt und dem ganzen Verfahren etwa die Bitte der Fürstin Sacken um Scheidung der fürstlichen Gatten zu Grund gelegt werden können. Des Fürsten vertrauter, schon seit 25 Jahren in Rechtsgeschäften von ihm verwendeter Anwalt war ein geborener Hohenloher, der Kriminalrat Meister, Professor der Rechte in Frankfurt a. O. Allein, ohne daß Friedrich Ludwig selbst als Kläger gegen seine Gemahlin auftrat, konnte selbst nach dem laxen preußischen Ehegesetz die Sache nicht gehen. Wenn er sich nun in Rücksicht auf den Wunsch seiner verehrten Schwiegermutter hiezu entschloß und somit die schiefe Ebene des Nachgebens betrat, so lag doch die größte Schwierigkeit in der durch eine förmliche Scheidung den Bestimmungen des Transakts gegenüber sich ergebenden Veränderung der Verhältnisse, also darin, die Rechte seiner Kinder und den ausgesprochenen Verzicht seiner Gemahlin sogar auf den Pflichtteil an ihrem elterlichen Vermögen etwaigen Ansprüchen eines zweiten Gemahls der Fürstin und der legitimen Kinder derselben aus einer zweiten Ehe gegenüber unantastbar sicherzustellen. Darum wollte er anfänglich, obgleich ohne Mißtrauen gegen seine Schwiegermutter, welche seit Abschluß des Transaktes 1799 einen Oheim, den Kriegsrat von Ponikau in Dresden, beerbt hatte, den Transakt in einen förmlichen Erbvertrag zwischen seiner Schwiegermutter, seiner Gemahlin und seinen Kindern umgewandelt wissen und verlangte die Mitteilung des großmütterlichen Testaments mit dessen Kodizillen. Eine Forderung, welche die Fürstin Sacken nicht ohne ein Gefühl der Kränkung abwies, da sie das erste für völlig überflüssig hielt, das andere aber als eine Art von Bevormundung ansah, welche sie sich nicht gefallen lassen könnte. Der Fürst, meinte sie, gehe in seinem Pflichtgefühl für seine Kinder allzuweit, sie liebe dieselben nicht weniger als der Vater selbst und habe nur für diese von jeher gesammelt und gespart. Den Pflichtteil könne ihre Tochter, deren zweiter Gemahl und dessen Kinder nie bekommen, dafür sei schon gesorgt; sie werde die aus einer zweiten Ehe ihrer Tochter hervorgehenden Kinder nie „favorisieren", aber der Fürst werde, wenn sie ihm auch ihr Testament nicht mitteile, sondern nur erkläre, daß sie aus der Erbschaft des Oheims der Tochter eine Zulage zu ihrer Pension, jedoch ohne Ausfolge des Kapitals, das vielmehr den fürstlichen Enkeln heimfalle, und späteren Enkeln eine bestimmte Summe von 20000 Thalern zusichere, nichts einzuwenden haben, und nur dies werde sie ohne neuen Pakt und ohne Vormund ausführen. Über andere Punkte des abzuschließenden Scheidungsvertrags: daß die Fürstin Marianne sich ausdrücklich als schuldigen Teil zu bekennen habe, daß dagegen bei Bezeichnung ihres Fehltritts der rechtliche Kunstausdruck: „bösliche Ver-

lassung" wegbleiben, daß die fürstlichen Kinder nur mittelbar durch die Großmutter oder die Prinzessin Sophie mit der Mutter korrespondieren, daß diese nie nach Breslau oder in die hohenlohischen Lande und nach Berlin nie zur Zeit der Anwesenheit des Fürsten daselbst kommen dürfe, daß die Fürstin nochmals den ganzen Inhalt des Transaktes und wegen der sächsischen Güter in Rücksicht auf das dort geltende Recht noch gewisse Einräumungen machen müsse, kam man leichter hinweg. Die Fürstin Sacken wünschte sehnlich, die Verhandlungen zu beendigen und beschwor den Minister, ihr bald „Ruhe und Frieden der Seele zu geben". Reck sprach seine Ansicht dahin aus: daß der Fürst seiner Schwiegermutter wegen ihres Testaments und wegen ihrer Versprechungen für seine Kinder vollkommen vertrauen dürfe, daß auch ein neuer Vertrag, wenn nicht ein vollständiges Verzeichnis aller Vermögensteile beigefügt würde, das, was etwa aus Hand in Hand schenkungsweise gegeben werden wollte, den fürstlichen Kindern nicht sicherer stellen könnte, als schon durch den Transakt geschehen. So gab denn Friedrich Ludwig wieder nach und instruierte den Professor Meister dahin, sobald seine bisherige Gemahlin das Anerkenntnis ihrer alleinigen, ohne jede Veranlassung seinerseits vorgekommenen Schuld ausgesprochen und ihre Verzichterklärungen wiederholt haben würde, in seinem Namen als Scheidungskläger aufzutreten, verzichtete zugleich seinerseits auf jede gerichtliche Bestrafung der Fürstin, willigte voraus in anderweitige Verheiratung derselben und erklärte sich damit einverstanden, daß ihr für den Fall der Scheidung und der zweiten Heirat alle schon im Transakt zugesagten Emolumente unwiderruflich verbleiben sollten. Diese Verhandlungen wurden vom 24. März bis 6. Juni 1804 geführt. Am 25. Juli stellte die Fürstin Sacken zu Berlin, am 6. August 1804 die Fürstin Marianne zu Reinsberg die verabredeten Reverse aus. In der hierauf an das königliche Generalauditoriat in Berlin als zuständige ehegerichtliche Behörde des Fürsten, Kriegskonsistorium genannt, durch seinen Bevollmächtigten eingereichten Klagschrift, welche Reck nach Form und Inhalt vollkommen gebilligt hatte, bat der Fürst: ihn und seine Gemahlin mit jedem Sühneversuch in mündlicher Verhandlung als einem für diesen Fall völlig unpassenden Mittel um so mehr zu verschonen, als schon im Augenblicke der Verlassung bei seinen Standesverhältnissen jede Wiedervereinigung unmöglich geworden und die seit nun fünf Jahren ohne rechtsförmliche Scheidung fortdauernde Trennung für beide Teile drückend, zum Wohl der fürstlichen Kinder aber bereits alles vertragsmäßig vorgekehrt sei. In der gleichzeitig eingereichten Vernehmlassung erklärte die Fürstin Marianne sich als den durch „willkürliche", in der Absicht nicht wieder zurückzukehren unternommene Trennung

allein ſchuldig gewordenen Teil, ſowie ihr Einverſtändnis mit der behaupteten Unmöglichkeit jeder Wiedervereinigung. Das Ehegericht ſprach ſodann am 17. Auguſt 1804, ohne weitere Verhandlung anzuberaumen, das Scheidungserkenntnis aus, erklärte die Fürſtin für den allein ſchuldigen Teil, verurteilte dieſelbe in die Koſten des Verfahrens (zuſammen 18 Thaler 19 Groſchen) und räumte beiden Teilen das Recht der Wiederverehelichung ein, indem es zugleich ſämtliche im Transakt von 1799 und in den neuerlichen gegenſeitigen Reverſen getroffene Verabredungen gerichtlich beſtätigte. Wer ehegerichtliche Verhandlungen und die in ſolchen gewöhnlichen Äußerungen der Leidenſchaftlichkeit und Erbitterung aus Erfahrung kennt, wird das Geſtändnis nicht zurückhalten, daß in dieſer traurigen Angelegenheit auf beiden Seiten mit edler Schonung und ſeltener Zurückhaltung zu Werke gegangen wurde. Fühlte ſich während der Verhandlungen die Fürſtin Marianne einen Augenblick dadurch gekränkt, daß der verlaſſene Gemahl ſie eines Verſuchs auf Umſtoßung eingegangener Zuſagen fähig zu halten ſchien, ſo ſprach ſie gleichwohl die Überzeugung aus, daß dieſer Schein nur von der „kalten juriſtiſchen Feder“ ſeines Anwalts, nicht von dem Herzen des Fürſten ausgehe. Glaubte dieſer „bei einer gänzlichen und rechtlichen Trennung keine Sicherheitsmaßregel und keine Form vernachläſſigen zu dürfen, an denen er ſonſt gewiß nicht hänge, und gewiß in Delikateſſe der Behandlung, Edelſinn und Generoſité, ohne ruhmredig zu ſein, gegen niemand zurückſtehe,“ ſo gab er doch ohne Eigenſinn, wo er es mit ſeiner Pflicht vereinigen konnte, nach, und ſprach ohne Rückhalt aus: „ich habe von der Fürſtin keine üble Meinung, ich kenne ſie als gutdenkend und uneigennützig.“ Daß aber die Fürſtin Sacken als guter Genius über den Parteien ſtand, und daß ihre Treue für Tochter und Enkel das unbeſchränkteſte Vertrauen von allen Seiten verdiente, ergiebt ſich aus allem von ſelbſt.

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. G. Mehring.

Eine **Reichssteuerliste** aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. hat J. Schwalm im Reichsarchiv in München entdeckt und im Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 23, 1898 S. 517 ff. mit eingehenden Erläuterungen veröffentlicht. In Sybels Hist. Zeitschr. 1898 S. 24 ff. hat sodann R. Zeumer die Resultate seiner Untersuchung über die deutschen Städtesteuern (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hg. von G. Schmoller Bd. I Heft 2, 1878) auf Grund des Verzeichnisses einer Durchsicht unterzogen. „Die Bedeutung des Fundes liegt nicht nur darin, daß er uns eine Menge wichtiger Angaben, besonders über die Reichssteuerverfassung kennen lehrt, sondern zugleich darin, daß hier das einzige unmittelbare Denkmal der Zentralverwaltung des Deutschen Reichs aus staufischer Zeit vorliegt." Das Dokument kam von Innsbruck nach München, gehört also ohne Zweifel zu den Bestandteilen des Reichsarchivs, die unter den ersten Habsburgern nach Innsbruck gelangten. Daß es authentischen Charakter hat, weist Schwalm überzeugend nach. In seiner zeitlichen Ansetzung stimmen die beiden Bearbeiter insofern nicht überein, als Schwalm die Abfassung zu Anfang 1241 für ein Rechnungsjahr Ostern 1241 bis Ostern 1242 oder Ende 1241 für ein Rechnungsjahr von Weihnachten 1241 bis dahin 1242 annimmt, während Zeumer geneigt ist, die Abfassung vor Weihnachten 1240 für das Jahr 1241 anzunehmen. Da der in dem Dokument erwähnte Brand von Konstanz, der den Hauptanhalt für die Datierung bietet, schon am 13. Mai 1240 stattfand (vrgl. die Stellen bei Schwalm a. a. O. 542), so haben die beiden früheren Ansätze größere Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist hier nicht der Raum, um über die Wichtigkeit des unschätzbaren Schriftstücks für die Reichsgeschichte zu reden. Nachdem in dieser Beziehung schon die beiden seitherigen Bearbeiter gethan haben, was zunächst möglich war, scheint es jetzt nötig, daß die Lokalhistoriker sich der Sache bemächtigen und die Notizen der Matrikel für ihre Zwecke zu verwerten suchen. Ist dann mit Hilfe etwa noch vorhandener städtischer Nachrichten das Steuerwesen der Städte klar gestellt, so wird davon wiederum die Reichsgeschichte ihren Nutzen ziehen. Auch festzustellen, in welchen Punkten die Liste unvollständig ist und warum, wird in erster Linie die Lokalforschung im stande sein. So teilen wir zunächst nur die auf jetzt württembergische Orte bezüglichen Angaben des Verzeichnisses mit in der Reihenfolge, wie sie dort aufgeführt sind und mit den von Schwalm beigefügten laufenden Nummern.

45. Heiliobrun libera est propter edificium. 46. Item de Winsberc LX mr. 55. Item de Wila lib. C hallensium ad edificium. 56. Item de Hallis C et LXX mr. (nach Hallis ist CC mr. gestrichen). 56 Item Judei de Hallis VIII mr. 62. Item de Gamundia CLX mr. Judei ibidem XII mr. 67. Item de

Bophingen L mr. 68. Item de Gienge XXV mr. 70. Item de Stoufe[1]) X mr. 72. Item de Ezelingen C et XX [mr.] et solvent pro expensis domini regis CLII. 78. Cives de Ulma LXXX mr. 74 Item cives de Biberah[2]) LXX mr. 78. 79. Cives de Altdorf et de Ravinsburc L mr. 81. Item de Wangen X mr. 82. Item de Buchorn X mr. 89. [Item de Rotwilre LXXXX].[3]) Item de Rotwilre LX et sibi in edificio XL. 72 Item Judei de Ezzelingen XXX mr. 73. Item Judei de Ulma VI mr. 65. 67. Item Judei de Werda et de Bopphingen II mr.

Eine Fülle von neuen Gesichtspunkten eröffnet A. Schulte, der in dem neuesten (3.) Heft der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (N. F. Bd. 13 S. 425 ff.) auf das Verzeichnis zu sprechen kommt. Indem er die einzelnen Angaben unter bestimmten Rubriken (Stadt, Land, Vogtei, Juden, pro expensis regis) einreiht, erhält er Tabellen für die Landschaften, nach denen das Verzeichnis sich gliedert. Nach diesen Tabellen „springt in die Augen, daß der Ertrag der städtischen Steuern der eigentliche Kern der Geldeinkünfte ist." Die Naturalabgaben, die das Verhältnis erheblich zu Gunsten des Landes verschieben könnten, umfaßt die Liste nicht, sie waren auch „für ein Staatswesen, dessen Interessen so universal waren wie die der Staufer", sehr schlecht verwendbar. Schulte vermutet weiterhin, „daß jede Zahlung auf einen bestimmten königlichen Beamten zurückgeht und jedem Beamten in dessen Bereich überhaupt Geldsteuern vorkommen, eine Zahlung entspricht." Dann hätten wir in dem Verzeichnis „noch viel mehr als der Herausgeber vermutete: einen Überblick über die Organisation des staufischen Besitzes." Zu wünschen wäre, daß der Fund die Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des Reichsguts wieder anregte.

Zur Quellenkunde. Ein Buch, das in erster Linie der Lokalforschung in weiten Kreisen dienen wird, ist das vom K. preußischen historischen Institut in Rom herausgegebene **Repertorium Germanicum** (Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Pontificat Eugens IV. 1431—1447 1. Bd. Unter Mitwirkung von Johannes Haller, Joseph Kaufmann und Jean Lulvès bearbeitet von Robert Arnold. Berlin 1897). Wer das Werk zur Hand nimmt, wird zunächst staunen über die ganz außerordentliche Fülle von Urkunden. Es sind aus einem Jahr 2828 Nummern. Von der Gründlichkeit der Bearbeitung giebt die sehr eingehende Einleitung Zeugnis. Sie rechtfertigt zunächst und bestimmt die geographische Umgrenzung der Arbeit, bespricht das benützte handschriftliche Material, giebt Proben aus den Handschriften, erläutert die Art der Bearbeitung der Regesten und des Registers und würdigt schließlich den wissenschaftlichen Ertrag des Bandes. Dieser letztere Abschnitt (VI) dient zu-

---

[1]) Doch wohl = Hohenstaufen, das 1274 den Schenken von Limpurg verliehen war (Urk. von 1274 April 30, künftig im W. Urk.B. Bd. 7). Es ließe sich jedoch auch an Stoffen bayer. A.G. Landsberg denken, das aus welfischem Erbe an die Staufen gekommen war (C. F. Stälin 2, 242. Winkelmann Acta 2, 757). Schwalm hat die Beiden irrtümlich zusammen geworfen.

[2]) Kommt nicht erst 1320 (Schwalm) sondern schon 1282 Mai 18. vor (Böhmer-Redlich 1657). Damals bestätigten Kaiser Rudolf der Stadt alle ihr von seinen Vorfahren am Reich bis zu Friedrichs II. Absetzung verliehenen Rechte. 1312 April 13 erhielt sie Rechte und Freiheiten von Ulm durch Heinrich VII. (Böhmer, K., Heinrich Nr. 475).

[3]) Diese Angabe ist durchgestrichen; sie steht zwischen Nr. 87 und 88.

gleich als Ersatz für ein Sachregister, indem er unter bestimmten Rubriken auf eine Anzahl sachlich wichtiger Nummern hinweist. Die weitaus größte Mehrzahl der Urkunden betreffen Personalien, die Verleihung von Pfründen, deren Erträge dabei immer angegeben sind, Prozesse um solche, Erteilung geistlicher Gnaden u. s. w."

„Wichtiger erscheint aber, daß der Forscher ein ziemlich vollständiges aktenmäßiges Bild erhält, wie tief die Kurie in die kirchliche Verwaltung eines großen Reiches bis in die kleinsten Details oft eingreift, wie es aber fast immer die Kurialen deutscher Nationalität sind, die solche Eingriffe in die Kompetenzen der untergeordneten Organe veranlassen; außer einigen Kardinälen stoßen wir nur auf ein paar Nichtdeutsche, welche gelegentlich in Deutschland eine Pfründe besitzen." Bewundernswert ist das Register mit der Ortserklärung, das den Lokalforschern nur wenig zu thun übrig gelassen hat,[1]) bei der Entstellung der Namen in den Papsturkunden eine außerordentliche Leistung. Doch werden nur die eigentlichen Ortsnamen erklärt, nicht auch die Personennamen, in denen nicht selten ein Ortsname steckt. Solche nicht erklärte Namen, die sich auf württembergische Orte zu beziehen scheinen, sind beispielsweise:

Aichelberg, Ampfelbrunnen (OA. Waldsee), **Hohenrechbergh** (Hohenrechberg), **Kunsegg** (Königsegg), **Schink de Lymburg** (Schenk von Limpurg), **Münchingen** (Münchingen), **Pathenstein** (Bachenstein), **Rammangen** (Rammingen), **Reutlingen, Rotwila, Scheresheim** (Seroheim), **Sulz, Urslinghen** (Irslingen).

Weiterhin finden sich im Register die folgenden Orte, sei es, daß wirklich die Orte (Pfarreien oder Klöster), oder in ihnen thätige Personen (Pfarrer, Äbte, Konventualen) Gegenstand der päbstlichen Verfügung waren: Alpirsbach, Altdorf-Weingarten, Anhausen, Bergatreute, Biberach, Blaubeuren, Derendingen, Dürmentingen, Ellwangen, Erlenbach, Gelbingen, Gundelsheim, Herbrechtingen, Jsny, Kl.Kirchberg, Kirchheim, Maulbronn, Moringen (? Möhringen auf den Fildern), Nebringen, Ochsenhausen, Oggelsbeuren, Pfeffingen, Scheer, Schelklingen, Stetten am Heuchelberg, Stuttgart, Ulm, Untereisendorf, Weingarten, Wiblingen, Wiesensteig, Zwiefalten.

Von besonders wichtigen oder interessanten Urkunden notieren wir etwa die Serie von sieben Bewilligungen verschiedenen Inhalts für Hirsau (Nr. 1739—1745), von denen sonst nichts bekannt ist.[2]) Ferner die Urkunde über Wolfschlugen (Nr. 36), aus der hervorgeht, daß die Kirche an diesem Ort von Graf Ludwig von Württemberg errichtet worden,[3]) sowie daß schon 1430 Oktober 13 Papst Martin V. auf Antrag

[1]) **Lothenkoyn** Spir. d. in Nr. 1764 ist Löchgau OA. Besigheim.

[2]) Eine Reihe von Irrtümern, die ohne Zweifel auf das Kloster selbst zurückgehen, steckt in dem Regest Nr. 1744. Danach hätte Konrad II. dem Kloster Hirsau die Schenkung **cuiusdam possessionis sive predii situati in Sulichen** Spir. d. durch Bischof Sigfried von Speier bestätigt. Nun ist aber Sülchen urkundlich erst 1057 durch Heinrich IV. an Speier gekommen (Urk.B. 1, 273). Somit kann der schenkende Bischof frühestens der von 1126—1146 regierende Sigfried von Wolfsölden, also der bestätigende König nur Konrad III. 1138—1152 sein. Ferner ist Sülchen natürlich nicht in Speirer Diözese gelegen, da unzweifelhaft Sülchen bei Rottenburg gemeint ist. Solche Verwechslung der Diözese liegt auch in Nr. 672 vor, falls das dort gemeinte Bochingen wirklich das im OA. Oberndorf gelegene ist, und nicht ein gleichnamiger, jetzt abgegangener oder anders benannter Ort im Speirer Bistum.

[3]) Diese Angabe beruht übrigens auf einem Irrtum der Herausgeber. Nach Mitteilung E. Schneiders aus derselben Quelle war vielmehr die Gemeinde als die

des Grafen und der Ortsbehörde von Wolfschlugen die Kirche bestätigt und zur parrochialis ecclesia erhoben hatte. Eigentümlich ist in der Urkunde der Ausdruck, daß Wolfschlugen seit ca. 50 Jahren de campestri loco in villagium reducta sei, was wohl so zu deuten ist, daß erst seit dieser Zeit der Ort aus einer Ansiedlung ohne eigene Markung zum Dorf gemacht worden sei. Für die Geschichte des Ulmer Spitals ist Nr. 877 wichtig, und eine Reihe von Urkunden finden sich über die kirchlichen Stiftungen in Biberach. Nr. 1617 enthält Gewährung eines Ablasses für den von generosi nobiles et layci sub dicione et dominio Ludowici comitis de Wirtenberg zu stiftenden Marienaltar in der (Stifts-)Kirche zu Stuttgart, an dem Messen für die plötzlich solito peste Gestorbenen gelesen werden sollen. Bei der Überfülle des vorhandenen Materials kann man es begreifen, wenn die Herausgeber sich die Frage vorlegen, ob die Urkunden auch weiterhin in der gleichen Ausführlichkeit zu veröffentlichen sind. Das würde einen Ausblick auf ca. 70 Bände eröffnen, da das Institut die Zeit von 1378—1447, also ca. 70 Jahre bearbeiten will. So bequem es für die Benützung durch die Lokalforschung wäre, wenn diese 70 Bände gedruckt würden, so ist doch zugegeben, was Wattenbach im Vorwort des Werkes sagt, daß es bei der Natur des Stoffes selbst vielleicht genügen möchte, wenigstens für bestimmte größere Abschnitte nur ausführliche Register zu drucken, die Masse der Regesten selbst aber an einer allen Forschern zugänglichen Stelle niederzulegen. Aber wie auch künftig über das Schicksal des Werkes entschieden werden mag, der gemachte Anfang ist hocherfreulich, und nicht minder die Aussicht auf das, was wir weiterhin erwarten dürfen, in welcher Form auch immer die Fortsetzung geboten werden wird.

Eine sorgfältige Bearbeitung auf urkundlicher Grundlage hat die Geschichte der Stadt **Radolfzell am Bodensee** durch Dr. Albert, Stadtarchivar in Freiburg, erhalten. Das Schwergewicht des Buchs liegt in der Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt, denen mit Recht ein breiter Raum gewidmet ist. Hier ist in den Kapiteln über Verfassungs- und Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, Bau- und Befestigungs-, Schul- und Bildungswesen viel neues Material in trefflicher Weise verwertet. Mit besonderer Genugthuung wird man auch die zinkographische Nachbildung des vor wenigen Jahren aufgefundenen Marktrechtsprivilegs begrüßen, da diese wichtige Urkunde bereits eine eifrige Kontroverse der Fachmänner hervorgerufen hat, die sich über den genauen Wortlaut des schlecht geschriebenen Textes noch immer nicht geeinigt haben. — Da die Stadt zu den vorderösterreichischen Gebieten gehörte, so ergeben sich natürlich mancherlei Beziehungen zu jetzt württembergischen Landesteilen. In der kurzen Zeit seiner Reichsmittelbarkeit (1415—1455) hat sich R. den andern Städten und Ständen in Schwaben angeschlossen. Mit Haus und Herrschaft Württemberg hat die Stadt fast nur solche Begegnungen gehabt, die ihr eine unangenehme Erinnerung hinterließen. (Eine gewisse Nachwirkung davon ist leider auch in der Darstellung zu verspüren.) Die Nähe des Hohentwiel, namentlich solange dieser der Stützpunkt für

---

Erbauerin der Kirche in der Urkunde genannt, während Graf Ludwig bei der Angelegenheit nur als Landesherr beteiligt war. Damit stimmen auch die noch vorhandenen Urkunden betr. Trennung der Kirche in Wolfschlugen von der Pfarrei Neuhausen durch das bischöfliche Gericht vom 27. Juni 1437 und die Dotation der Kirche durch die Gemeinde Wolfschlugen vom 3. September 1437 samt Bestätigung durch den Generalvikar des Bischofs vom 6. September 1437 durchaus überein, da auch in ihnen nur die Gemeinde als Stifterin erscheint.

Herzog Ulrichs Bestrebungen war, sein Land wiederzugewinnen, brachte der Stadt viel böse Zeit. Im dreißigjährigen Krieg war sie gar zwei Jahre lang in württembergischem Besitz. Der Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen hatte im Bestreben, sich in unmittelbarer Nachbarschaft Württembergs ein eigenes Fürstentum zu schaffen, sein Auge auf die vorderösterreichischen Gebiete der Grafschaft Hohenberg und Landgrafschaft Nellenburg geworfen und zu deren Eroberung im September und Oktober eine Expedition unter dem Oberst Rau ausgesandt (vrgl. dazu auch Schneider, Württ. Gesch. 243 und P. Stälin im Württ. Vjsh. N. F. 3, S. 447). In Radolfzell lag damals eine Kompagnie österreichischen Kriegsvolks unter dem Befehl des Kriegskommissärs Ferdinand von Händell. Die Einnahme der Stadt durch Oberst Rau, die Versuche sie wieder in die Hände der Kaiserlichen zu bringen, die „Leiden" der Stadt erst unter Rau, dann unter Zollikofer, und die endliche Vertreibung der unlieben Gäste am 4. Juli 1634 schildert A. ausführlich. Seine Darstellung folgt im wesentlichen Walchner (Gesch. der Stadt Ratolphzell 1825), doch ohne überall den milden und unparteiischen Charakter dieses Büchleins beizubehalten. Wenn auch die Württemberger damals von R. abziehen mußten, so hielten sie doch den Hohentwiel fest, von dem aus in den folgenden Jahren Wiederhold der Stadt manchen Abbruch that. Ein zweitesmal wurde R. württembergisch durch den Preßburger Frieden vom 26. Dez. 1805, der die Landgrafschaft Nellenburg an Württemberg brachte. Auch diesmal dauerte die württembergische Herrschaft nicht lang, nur von Anfang 1806 bis zum 2. Oktober 1810, hat aber wieder kein freundliches Andenken zu hinterlassen vermocht. Die Bürgerschaft hing am Hause Österreich mit einer Anhänglichkeit, die infolge der gewaltsamen Trennung nur um so stärker zum Ausbruch kam, und das energische, selbstherrliche und rücksichtslose Regiment König Friedrichs gefiel den an die gemütliche Herrschaft Österreichs gewöhnten Städtern übel. Was von Beschwerden angeführt wird, sind gleichwohl fast nur die allgemeinen Klagepunkte, wie sie in Schneiders württembergischer Geschichte zusammengestellt sind. Von besondern Bedrängungen der Stadt erfahren wir z. B., daß die württembergische Regierung die von der Stadt als Gemeindebesitz beanspruchten Waldungen bei Fridingen und Böhringen als Staatswald an sich nahm und bezüglich der Jagd zu Radolfzell verfügte, dieselbe sei wie diejenige anderer derartiger Orte zu behandeln und auf etwaige ältere Rechte und Verbindlichkeiten solle keine Rücksicht genommen werden. Das Kapuzinerkloster, das schon bei Gelegenheit der Okkupation von 1632 durch Oberst Rau auf Antrag des Obersten von Pappenheim zerstört worden war, wurde am 5. August 1806 durch den Oberlandeskommissär Dizinger (vrgl. dessen Denkwürdigkeiten I. 1833 S. 153 f.) für aufgelöst erklärt und obgleich die sofortige Vertreibung der Patres auf eingelegte Bitten von verschiedenen Seiten vorläufig unterblieb, so war es doch dem Untergang geweiht. — In den Anmerkungen sind viele Einzelnachweise von Litteratur und ungedrucktem Material gegeben, auch einzelne Urkunden u. drgl. im Wortlaut mitgeteilt. Über Radolfzeller Künstler und Baumeister wird dort noch von S. 578—581 gehandelt. Dabei kommt auch die alte Frage herein, ob Matthäus Böblinger in Radolfzell thätig gewesen sei. Das erscheint nun auch nach Alberts Mitteilungen noch sehr zweifelhaft. Das auf S. 581 abgebildete Steinmetzzeichen, das einzige an der Stiftskirche in Radolfzell zu entdeckende, ist keineswegs das des alten Meisters, das von Klemm (Württ. Vjsh. 5, 91) nach dem Grabstein in Eßlingen mitgeteilt wird. Dasselbe hat vielmehr Verwandtschaft mit dem Zeichen des Schwiegersohns von Ulrich von Ensingen, Hans Kun (Klemm 61 Fig. 20), und so scheint es nicht ausgeschlossen, daß der Baumeister der Radolfzeller Stiftskirche zu dieser Familie gehört, vielleicht sogar in Hansens Sohn Kaspar Kun (Klemm 61)

zu sehen ist, der bis ca. 1446 in Ulm thätig war und in späterer Zeit bis jetzt nirgends nachzuweisen ist. Sein Zeichen ist sonst nicht bekannt. — Aus der Geschichte der inneren Verhältnisse der Stadt, der der Verfasser von den ersten Anfängen bis in die neueste Zeit mit Sorgfalt und Liebe nachgeht, und die er in eingehender Weise behandelt, wird auch für württembergische Städte sich manche Parallele ergeben. Hier reicht ein kurzes Referat nicht aus, wer in Schwaben städtische Verfassung und alle damit näher oder ferner zusammenhängenden Verhältnisse und Angelegenheiten behandeln will, wird auch Alberts Buch zur Hand nehmen müssen. Und so wünschen wir dem Werk recht eifrige Benützung und zahlreiche Nachfolger.

Aus Bayern stammende Geistliche der Reformationszeit, insbesondere Opfer der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern, deren Unterdrückung mit Hilfe der Jesuiten Herzog Albrecht V. seit 1558 durchführte, stellt Bossert in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte (IV 1, 1) zusammen. Er weist zugleich nach, wie diese Flüchtlinge sittlich unantastbar, geistig wenigstens zum Teil recht bedeutend waren, so daß man ihnen, nachdem sie einmal in die württembergische Kirchenordnung eingelebt waren, auch schwierige Posten übertragen konnte. Es sind: Georg Sigel aus Straubing, Pf. in Hohenacker (OA. Waiblingen) von 1560—77; Arsacius Preu in Bolheim (OA. Heidenheim) 1558—71, in Gruibingen (OA. Göppingen) — 1576; Martin Stadelberger aus Rosenheim (bayer. A.G.-Sitz) in Hausen ob Lonthal 1558 bis 1566, wohl in Ulmer Kirchendienst 1566—77, in Söhnstetten (OA. Heidenheim) 1577—92; Wolfgang Murpeck aus Rosenheim in Hermaringen (OA. Heidenheim) 1558—82. Johann Wißheimer, früher Pfarrer in Straubing, kam auf den schwierigen Posten eines Pfarrers in Steinheim a. d. Murr am 30. Oktober 1560, wo die Dominikanerinnen allen Bekehrungsversuchen Herzog Christophs kräftigen Widerstand entgegensetzten. Wißheimer starb schon am 2. Juli 1562 nach sechswöchiger Krankheit, während deren ihm die Nonnen zweimal täglich Speise und Trank zuschickten, ein Zeichen, wie es ihm gelungen war, ihre Achtung zu gewinnen, wenn er auch nicht vermocht hatte, sie zu bekehren. David Preu, früher Pfarrer in Au, wurde der Stadt Leutkirch auf ihre Bitten als Prediger überlassen. Johann Esthofer endlich, bisher Prediger in Straubing, der Bedeutendste unter den flüchtigen Bayern, sollte, um sich einzuleben, an der Klosterschule in Bebenhausen „**artes, dialecticam, rhetoricam et graecas literas**“ lehren und an Sonntagen predigen. Er lehnte den ehrenvollen Auftrag ab, da er kein sonderlicher **graecus** sei, auch die zu einem solchen Lehramt nötige Übung nicht besitze. Auch die große Pfarrei Schnaitheim a. d. Brenz, die man ihm übertragen wollte, nahm er nicht an und wurde nun am 13. Mai 1558 zum Diakonus in Markgröningen bestellt. Bereits Ende 1558 kam er in gleicher Eigenschaft nach Großbottwar und wurde 1559 Pfarrer in Murr, in der Nachbarschaft seines Freundes Wißheimer. Bald nach dessen Tod wurde er als Pfarrer und Superintendent nach Calw berufen, wo er in nahezu 40jähriger Wirksamkeit sich insbesondere auch um die bessere Versorgung der weitentlegenen Schwarzwaldgemeinden verdient machte. 1601 erhielt er den Ruheposten eines Abts in Alpirsbach und starb 1606. Noch sind zu erwähnen Sebastian Mockel aus Beilngries, der eine von zwei aus Eichstädt gekommenen Sängerknaben, der mit seinem Genossen Faber in die Klosterschule Maulbronn, später ins Tübinger Stift kam, zuletzt als Pfarrer in Osterdingen langjähriger Superintendent der Tübinger Diöcese war; und Johann Braun aus Weißenhorn, Pfarrer in Linsenhofen (OA. Nürtingen), 1576 dem Junker von Rietheim auf seine Bitten als evangelischer Pfarrer und Reformator in Angelberg zugeschickt.

In derselben Zeitschrift (S. 30 ff.) berichtet M. Weigel auf Grund von Akten des Stadtarchivs Rothenburg o. T. über „**Brandenburgisch-rothenburgische Kirchenvisitationen**“ im Lauf des vorigen Jahrhunderts. Wir entnehmen dem Artikel, der manche hübsche Notiz bietet über die kirchlichen Verhältnisse in der rothenburger Landwehr — von heute württembergischen Orten werden genannt Neubach und Brettheim im Dekanat Feuchtwangen, Hausen am Bach im Dekanat Leutershausen — die folgende Angabe um des darin enthaltenen kulturgeschichtlichen Momentes willen. In Neubach (OA. Gerabronn) hatte die Gemeinde das Recht, den Schulmeister ein- und abzusetzen. Dies wurde alljährlich am Oberstag (Epiphanias) dadurch aufs neue bestätigt, daß der Schulmeister seinen Kirchenschlüssel auf den Altar legte und um das Amt anhielt, worauf ihm, wenn auf Anfrage des Kirchenpflegers keine Klage gegen ihn erhoben worden war, der Schlüssel wieder zugestellt wurde. Streitigkeiten in Neubach zwischen dem brandenburgischen Pfarrer und dem Schulmeister hätten beinahe den Frieden zwischen den zwei Regierungen gründlich gestört. Doch kam es wenigstens in unbedeutenden Punkten noch zur Einigung und ein Rezeß vom 3. November 1716 bestimmt für die 7 Orte in rothenburger Gebiet, die auch brandenburgische Einwohner hatten (es waren in Bayern noch Östheim, Insingen, Bettenfeld und Lohr), simultane Kirchenvisitationen. Solche fanden jedoch nur dreimal statt, in den Jahren 1724, 1746, 1768 und waren zuletzt nur wertlose Veranstaltungen.

Eine heitere Episode aus der Geschichte von **Schönthal** erzählt Göbl in einem Aufsatz: Zur Geschichte der Presse in Würzburg bis zum Jahre 1815 (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 38 Bd., 1896, S. 237), der in der Darstellung der Schicksale des Würzburger Intelligenzblattes von seinen ersten Anfängen im Jahr 1749 an einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte giebt. Daß in dem Bild die Zensur nicht fehlt, ist natürlich, und ebenso daß ihr Wirken für uns zumeist etwas Komisches hat. So auch bei dem eingangs erwähnten Vorkommnis, das mit den Worten Göbls hier mitgeteilt sei, da es für die Geschichte des Klosters nicht ohne Wert zu sein scheint: „Mit peinlichster Sorgfalt wachte die Zensur, daß nirgends den landesherrlichen Rechten zu nahe getreten werde. Die Cisterzienser-Abtei Schönthal in Württemberg, die innerhalb der alten Diöcese Würzburg lag, machte im vorigen Jahrhunderte den Versuch, der geistlichen und weltlichen Oberhoheit Würzburgs sich zu entziehen. In der Zeit nun da beide Parteien vor den Gerichten des Pabstes wie des Kaisers auf das heftigste sich befehdeten, erschien in der Nr. 20 des Intelligenzblattes vom Jahre 1769 ein Inserat, in welchem auch von einem „regierenden Herrn“ im Kloster Schönthal die Rede war. Sofort trat die Regierung in eingehende Beratung über die Frage, ob nicht dieses Inserat und wie es zu ahnden. Einige Räte sahen in dem Artikel nicht einen Angriff auf Würzburg, sondern nur ein Pasquill gegen den Abt von Schönthal, weil dieser seinen Mönchen einen saueren Wein zum Tischtrunk reichen lasse. Es genüge also im nächsten Blatte einrücken zu lassen, daß in der Nr. 20, S. 4, Sp. 1, Zeile 3 „Klosteroberer“ statt „regierender Herr“ zu lesen sei. Die Mehrheit aber beschloß folgendes „Avertissement“. „In der Nr. 20 ꝛc. ist unter den Sachen so gesucht werden, ein Mischmasch von Hopfen, Gersten, regierenden Herrn, Weinkeller, Stübig, kühle Bierkeller, Weinkauf, Bierschank, Weinland, Jagdsgrund ꝛc., auf schriftliches Begehren des Kajetanus Reib, Hopfen- und Gerstenaufsehers, vermutlich im Kloster Schönthal, eingerückt worden. Gleichwie aber in diesem Kloster Schönthal kein regierender Herr anzutreffen ist, sondern sich daselbst nur ein Klosteroberer befindet, also hat man dieses zu dem Ende zu

erläutern für gut befunden, damit wer etwa das gesucht werdende besitzt, und solches anbringen will, sich entweder bei dem Klosteroberen zu Schönthal oder bei dem Hopfen- und Gerstenaufseher Reib allda melden könne". Der eben erzählte Fall ist noch nach einer anderen Richtung hin interessant. Es stellte sich sehr bald heraus, daß die Minderheit der Regierung im Rechte gewesen war, als sie das fragliche Inserat für eine gegen den Prälaten von Schönthal gerichtete Bosheit erklärte. Ein Abgesandter des Klosters erschien in Würzburg und ersuchte um Einsicht in das Originalmanuskript, um den Thäter feststellen und bestrafen zu können. Die Regierung gab dem Ansinnen ohne Bedenken statt und ordnete die Vorlage des Manuskriptes an. Offenbar kannte man damals den Begriff Redaktionsgeheimnis noch nicht.

Die Denkwürdigkeiten des Franzisko de Enzinas (übersetzt von H. Böhmer, Leipzig 1897, S. 141 f.) enthalten eine ergötzliche Schilderung von einem Besuch des Erzbischofs von Santiago de Compostela, Gaspar d'Avalos (1540—1545 Nov.) im **Ulmer Münster**. Der Prälat kam nach Ulm wohl im Gefolge des Kaisers Karl V., der vom 18.—21. Juli 1543 in Ulm weilte. Dem Enzinas erzählte die Geschichte ein spanischer Edelmann vom Hofe, der ihn bald nach seiner am 13. Dezember 1543 erfolgten Verhaftung mit einem aus Burgund stammenden Gefährten im Gefängnis besuchte, dessen Namen er jedoch nicht nennt.

Ich will erzählen was, ich selbst miterlebt habe: Als wir vor einigen Monaten in Deutschland in die Stadt Ulm gelangt waren, wollte jener alte Herr den dortigen Dom sehen und begab sich auf seinem Maultier dahin, inmitten einer grossen Schaar von Geistlichen. Wie er aber beim Eintritt in den Dom die Fenster aus schlichtem Glas erblickte, die durch keinerlei bunte Farben, durch keine Heiligenbilder geschmückt waren, sank er sofort auf der Schwelle völlig ohnmächtig zusammen, ganz wie wenn er wirklich tot als entseelter Leichnam hingefallen wäre. Die Geistlichen und die sonstigen Untergebnen, die nicht begreifen, was ihm geschehen ist, eilen herzu, heben ihn vom Boden auf und tragen ihn, sobald er nach geraumer Zeit wieder zu sich gekommen, auf eine Kirchenbank. Die am nächsten zu ihm gehörten, fragten ihn, was ihm Übles widerfahren sei. Worauf er, den Kopf hin- und herbewegend, mit gefalteten Händen, in der ganzen Körperhaltung echt abergläubisches Gepräge, fast mit Thränen anhob, der Unsterblichen Schutz und Hülfe anzuflehen, dass sie Rache vom Himmel senden möchten auf die gottesschänderischen Hunde (so nannte er die Deutschen), die das Gotteshaus seines Schmuckes beraubt, die Heiligen Gottes hinausgestossen, keinen Heiligen in den Glasfenstern, keinen Gott auf den Altären gelassen. Einige der Geistlichen schlossen sich seinem Gebete an und sprachen dem vor Schmerz halb leblosen Erzbischof auch tröstlich zu. Einer von ihnen meinte: da man hier zu Lande die Heiligen Gottes aus dem Himmel zu vertreiben suche und ihnen die Verehrung und Anrufung entziehe, sei es nicht zu verwundern, dass man Sorge trage, sie auch aus den heiligen Stätten der Erde zu entfernen. Als nun der Erzbischof die Augen empor zum Himmel richtete, erblickte er zufällig hoch oben in einer Ecke ein Glasfenster, auf dem das Bild Christi in Farben zu sehen war. Plötzlich aufgelebt stürzte er übereifrig in die Mitte der Kirche, warf sich zu Boden und betete verehrungsvoll den gläsernen Gott an. Auf den Knieen liegend streckte er die Hände nach dem Bilde aus und redete zu ihm, als ob es hören könnte. Ich danke dir, so sprach er, mein

Gott, der Du Dich mir, Deinem Knecht, an diesem Ort hast offenbaren wollen. Denn jene Hunde haben dich sicherlich überhaupt nicht sehen können, sonst hätten sie dich ohne Zweifel schon längst zerschmettert, zerstückt und aus der Kirche an einen wüsten Ort geworfen, wie es mit den übrigen Heiligen geschehen ist.

Die biographischen Notizen, die Giesel in der Litterarischen Beilage des Staatsanzeigers 1890 S. 36 über **Johann Keck von Giengen**, genannt Johann von Tegernsee, veröffentlicht hat, werden durch einen Artikel von Lindner („Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Tegernsee" in Oberbayer. Arch. für vaterl. Gesch. 50, S. 68 ff.) in manchen Punkten ergänzt. Darnach war **Keck artium et s. Theologiae magister decretorumque Doctor**, trat am 8. Dezember 1442 ins Kloster Tegernsee, der erste aus bürgerlichem Stande, der dort zum Profeß zugelassen wurde, ward Prior, nahm am Basler Konzil thätigen Anteil, ging als Abgesandter des Herzogs Albrecht III. von Bayern an Pabst Felix V. nach Rom, wurde vom Pabst zum **poenitentiarius minor** ernannt und starb in Rom am 29. Juni 1450. Seine Schriften, die a. a. O. S. 70 ff. aufgezählt werden, sind theologischen Inhalts, mehrere auf das Basler Konzil bezüglich. 1574 wurde eine Auswahl seiner **sermones** unter dem Titel: **Sacrorum sermonum sylvula** in Tegernsee gedruckt; eine kurze **vita** Kecks von Erasmus Vendius, herzoglicher Rat zu München, der die vorstehenden Angaben entstammen, geht dem Buche voraus. Einen weiteren Württemberger in Tegernsee lernen wir aus derselben Arbeit (S. 111) kennen: **Ulrich Preyß aus Ehingen a. D.**, der am 29. Sept. 1503 Profeß that und am 11. Febr. 1547 starb. Von ihm meldet das mortilogium des Klosters: Hic arte primo fuit pellifex, sed studio medicinae ita profecit, quod nedum multis annis apothecae et fratrum curam quam solertissime egerit imo etiam experientia multas probatos excelluit medicos.

„Die **Kirchenpatrozinien** in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen" nachzuweisen unternimmt in derselben Zeitschrift (S. 339 ff.) M. Faistlinger. Es ist recht lehrreich, seine Aufstellungen und Resultate mit den Untersuchungen Bosserts über die Kirchenheiligen in Württemberg zu vergleichen. Hier interessieren uns näher nur zwei Stellen: 1. S. 403, wo unter Hinweis auch auf Schwäbisch-Hall mit seiner Michaelskirche darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch sonst der heilige Michael an Salzstätten gefunden wird. F. vermutet, „daß diese dem heiligen Michael unterstellten Salzkirchen aus der römischen Zeit stammen." 2. die Pfaffing, Pfäffingen, deren 2 auch in Württemberg sich finden (Pfeffingen OA. Balingen, Pfäffingen OA. Herrenberg) werden auf Einfluß irischer Mönchsmissionäre zurückgeführt (S. 425).

Besitz des **Klosters Mönchsroth** (bayer. AG. Dinkelsbühl) im heutigen Württemberg im Jahr 1479 lernen wir aus einer Urkunde des Pabstes Sixtus IV. durch J. Schlecht (Päbstliche Urkunden für die Diöcese Augsburg von 1471 bis 1488 in Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 24, 1897, S. 72) kennen.

Im Freiburger Diöcesanarchiv (26, 1898, 1 ff.) wird die Publikation der „**Registra subsidii charitativi** im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts" fortgesetzt und zunächst die 1. Hälfte eines Verzeichnisses von 1508 mitgeteilt. Leider ist durch den Mangel jeglichen Registers (das

die Bemerkungen am Schluß der einzelnen Kapitel nicht zu ersetzen vermögen) die Benützung der wichtigen Quellenschrift sehr erschwert.

Unter der Überschrift: „Ein fürstlicher Brautschatz" macht H. Schulz (in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift Bd. 7, 1897, S. 185 ff.) Mitteilungen über die Ausstattung der **württembergischen Prinzessin Eva Christina** (1590—1657), der Tochter Herzog Friedrichs I., die 1610 mit Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf vermählt wurde, und bringt zum Abdruck ein Inventar der Kleinodien und Verzeichnisse des Silbergeschirrs und der Kleider, die die Prinzessin zu **dero f. G. hochzeit naher Jägerndorf mitgenommen**, ferner ein Verzeichnis der Hochzeitsgeschenke und endlich ein **Verzeichnusz, wasz wir Johann George marggraf zu Brandenburg anno 1620 an goldt und silbergeschirr im gewölb hinterlassen.**

Über **Antonia von Württemberg**, die Schwester Herzog Eberhards III., berichtet M. Kayserling, Eine Prinzessin als Hebraistin in der Allgemeinen Zeitung des Judentums 1897 Juni 27 (Jahrg. 61 Nr. 26) nach **Jewish Quarterly Review**, April 1897.

Johann Valentin Andreäs Leben und Schriften behandelt (laut Besprechung in der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, Monatsblätter 7/8, S. 239. Das Buch selbst war mir nicht zugänglich) F. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei (Berlin 1897). „Schlagend widerlegt hier Katsch die Behauptung, daß Andreä der Verfasser der **Fama [Fraternitatis]**, der **Confessio** u. s. w., der „witzige Erfinder" des ganzen Rosenkreuzertums gewesen sei."

Aus Christoph Scheurls Briefbuch teilt G. Bauch (in „Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, im Namen des — — Thüringisch-Sächsischen Vereins — — hg. von Prof. Dr. G. Hertzberg, Bd. 19, 1898, S. 400 ff.") eine Reihe von Regesten ungedruckter Briefe mit. Am 20. April 1505 schreibt Scheurl an den Wittenberger Probst Joh. Mogenhofer (S. 408 f.): Unter den Juristen zu Mainz seien **Johann Kuhorn aus Stuttgart**[1]) und Johann Riedesel bei weitem die gelehrtesten. Wenn der Fürst [Friedrich der Weise] sie nach Wittenberg zu schicken beabsichtigte, würden beide die Universität berühmt machen. Am gleichen Tag (S. 409) schreibt er an Kuhorn und Riedesel, spricht seine Freude darüber aus, daß ihnen eine Stelle in Wittenberg angeboten sei und erwähnt, er schreibe an Mogenhofer, daß sie in Bologna alle Deutschen überragt hätten. In der Anm. 1 auf S. 409 notiert Bauch sodann über Kuhorn (aus Friedländer **Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis**) zum Jahr 1495 in Bologna: **dns. Joannes Forderer Alemannus** in der Familie des Grafen **Joannes de Kunowitz.** 1509 des **Joannes Forderer alias Kuohorn utriusque iuris doctor.** In demselben Jahr war K. Syndikus der deutschen Nation in B. Riedesel stammte aus Trier.

Einen Brief von Leonhard Käser an **Michael Stiefel** vom 9. März 1527 veröffentlicht Walter in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 3.

---

[1]) Vrgl. den Stuttgarter Vogt Burkhard Kühhorn, † 1531, Württ. Kirchengesch. S. 323; Jakob Kühorn um 1500 Hartmann, Stuttgarter Chronik S. 35, 36.

Über die spätgotische Statue des Apostels Petrus an der Kirche in **Obertürkheim** (OA.Beschr. Cannstatt S. 586) schreibt P. Weber in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 1897, Nr. 3, ohne eine endgültige Erklärung für den Baumast in der Linken des Heiligen zu finden. Von religions- und kulturgeschichtlichem Interesse ist das Bildwerk, weil seine Ausstattung möglicherweise auf örtlicher Legende beruht.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse neuerer Forschung über den historischen **Faust** giebt G. Witkowsky in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. 1, 298 ff. Daß Faust aus Knittlingen stammt, ist festzuhalten, dagegen ist der Aufenthalt bei Abt Entenfuß in Maulbronn nicht genügend bezeugt und mit den historischen Thatsachen unvereinbar. Fausts Tod ist ins Jahr 1539 zu setzen, er erfolgte nach glaubhafter Nachricht der Zimmerischen Chronik in der Herrschaft Staufen im Breisgau. Bemerkenswert ist, daß nach den zeitgenössischen Quellen der Vorname Fausts nicht Johann, sondern Georg war; es ist wenigstens äußerst unwahrscheinlich, daß zwei Zauberer desselben Namens zu gleicher Zeit sich gleicher Berühmtheit erfreut haben. Die späteren Berichterstatter, mit Fausts wirklichem Vornamen unbekannt, wählten eben den damals gebräuchlichsten Namen Johannes, um den Schein historischer Treue zu wahren. Der Familienname Fausts ist in Deutschland seit alter Zeit weitverbreitet, doch erscheint es nicht unmöglich, daß der Zauberer an Stelle seines angestammten Namens das glückbedeutende lateinische **Faustus** gewählt habe.

Auf Grund des mit Sorgfalt geführten Nachweises, daß die Approbation des **malleus maleficarum** durch die Universität, bezw. die theologische Fakultät Köln von 1487 eine Fälschung sei, gegen die noch im 15. Jahrhundert von Köln selbst aus protestiert wurde, kommt J. Hansen (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. und Kunst, Jahrg. XVII, H. 2, S. 119 ff.: Der **malleus maleficarum**, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom Jahr 1487) zu dem Resultat, daß nicht Köln für die Abfassung des Buches verantwortlich zu machen sei, sondern vielmehr Oberdeutschland und speziell der Oberrhein. „Am Oberrhein waren beide Verfasser des Werkes gebürtig, und der an seiner Ausarbeitung vornehmlich beteiligte Heinrich Institoris war fast zeitlebens in Oberdeutschland thätig; aus dem obern Deutschland und vom Oberrhein, besonders aus der Diöcese Konstanz [u. a. aus Ravensburg] stammt der weitaus größte Teil der selbständigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Hexenwesens, die im **malleus** niedergelegt sind; in Straßburg und andern oberdeutschen Städten wurde das Buch zuerst gedruckt, und nahm von hier aus seinen verhängnisvollen Lauf in die Welt." — Über den in der Reihe der Unterzeichner der angeblichen Approbation genannten Kölner Theologen **Ulrich Kridwis aus Eßlingen** giebt H. (S. 148 Anm. 76) genauere Daten. Daß auch er mit der Verwendung seines Namens in der Fälschung und der ihm damit zugewiesenen Glaubensstellung nicht einverstanden war, ergiebt sich aus der Erzählung auf S. 164.

Zu Früherem.

Vierteljahrshefte 1896 S. 383 Mitte lies: Breyer statt Creyer. St.

Vierteljahrshefte 1896 S. 416 ist unter die für die württembergische Orts- und Familiengeschichte in Betracht kommenden Pabsturkunden des 13. Jahrhunderts aus den vatikanischen Registern auch eine Urkunde von 1288 August 29 aufgenommen, in der sich Pabst Nikolaus IV. bei K. Rudolf für den gefangen gesetzten Juden magister Mehir de Ruthenburch verwendet. Die Vermutung Wieners (Regesten zur Gesch. d. Juden in Deutschland während des Mittelalters S. XI), daß dieser zu seiner Zeit angesehenste jüdische Gelehrte von einer Wirksamkeit in Rottenburg a. N. benannt worden sei, ist nach andern Untersuchungen hinfällig. Es ist vielmehr unzweifelhaft Rothenburg o. T. gemeint (Grätz, Gesch. d. Juden 7, 182 Anm. 4; Back, Rabbi Meir ben Baruch aus Rothenburg S. 36 Anm. 1). Die Stelle der Annales Colmarenses ad 1287: Rex cepit de Rotwilre iudeum wird wohl so zu erklären sein, daß dem König der gefangene Rabbi bei seinem Aufenthalt in Rottweil Ende 1286 übergeben wurde (s. Wiener a. a. O. S. XIV; Böhmer-Redlich Nr. 2057 b und c), wobei der Ausdruck de Rotwilre gleichwohl auf einer durch den Gleichklang veranlaßten Verwechselung von Rottweil und Rothenburg beruht: nach der Meinung des Chronisten stammt der Gefangene von Rottweil. Neuerdings ist die Urkunde auch von Redlich in die Neubearbeitung der Regesta imperii VI. aufgenommen und dort näher besprochen worden (Böhmer-Redlich Nr. 2185). G. M.

Zu Konrad Mocks Briefwechsel (Vierteljahrshefte 1898, 50 ff.):

Durch die Veröffentlichung der Korrespondenz Mocks ist manchem Leser dieser Blätter ein Gefallen geschehen. Neben ihrer sachlichen Bedeutung ist sie auch sprachlich nicht ohne Wert. Vor allem zeigen die Briefe der Frau Mock, der die Schriftsprachformen offenbar minder geläufig

waren als ihrem Manne, manche Suevismen, teils direkt[1]) teils indirekt.[2]) Es wird sich des Interesses der Briefe wegen vielleicht verlohnen, ein paar Erklärungen des Herrn Herausgebers zu berichtigen.

S. 52, Z. 3 v. u. gettling ist Verwandter überhaupt.

S. 53, Z. 2 buben ist nicht = verbuoben, verthun, schon deswegen nicht, weil der Brief für alles uo sonst û setzt, aber auch weil der Ausdruck überhaupt nicht vorkommt. Vielmehr einfach = alt buwen = bauen, wohnen; w im Inlaut wird, soweit es bleibt, zu b (farbe, gelb, ewig schwäb. ebig). Rottweil hat noch jetzt bəubə = bauen.

S. 55, Z. 27 der mumel ist allerdings etwa = Gemurmel; aber etymologisch davon verschieden; s. Deutsches Wörterbuch VI, 2661; es gehört zu mummen, mummeln mit dem Begriff des Versteckens, der Heimlichkeit.

S. 62, Z. 22 die uszig nicht sowohl = Ausrede, als = Aufschub, Hinausziehen, Plur. von uszug.

S. 62, Z. 8 v. u. baitten ist nicht = beten, sondern mhd. beiten „warten".

S. 74, Z. 14 samenköffer ist nicht = Samenkäufer, sondern (wie das häufigere samenkauf) = solche, welche samen, d. h. zusammen, mhd. ze samene, kaufen, d. h. Grossisten oder im speziellen Zusammenhang der Stelle Droguisten, mit ihren niedrigen Engrospreisen, im Unterschied von den zuvor genannten „appenteckern", die im Fordern „geschwind" sind. Ebenso kann gäden weder formell noch dem Sinne nach = Gärten sein, offizineller Rhabarber ist doch keine bei uns gebaute Pflanze, sondern Plur. von gaden = Raum, Gewölbe o. drgl.

S. 84, Z. 8 v. u. brisremen werden doch eher wie sonst Nestel zum Schnüren des Mieders, Wamses o. drgl. sein.

Anderes weiß ich auch nicht zu erklären.[3])

Tübingen. H. Fischer.

---

[1]) So: inser = unser, heutige Rottweiler Mundart ĩsə; buben s. o. im Text; umendum; nacha; dennat = dennoch; dûr = thue; ufferkomen; donstag; kalten = gehalten; ker = Keller (in älteren Aufzeichnungen öfters).

[2]) Die schon von Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart S. 71. 100 erwähnten „indirekten Schreibungen" air für or, ain aim für non uom vermehren sich aus den Briefen um ein paar: faircht = forcht, mairn = morn morgen, besairg = besorge, dain = tuon. In der Mundart fielen schon damals uo vor Nasal und o vor r mit dem alten Diphthong ai in der Aussprache oa zusammen.

[3]) Herr Prof. D. Nestle in Ulm bemerkt zu S. 62 und 63, Z. 10: an letzterem Ort sei wohl die Zahl halb mit Ziffern halb mit Worten geschrieben, also S. 62 dri zechen einfach = 13, wie es S. 63 Z. 2 v. u. auch einfach 13 Kronen heiße.

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1897
(mit Nachträgen zu der von 1896).

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Allgemeines. Geschichte von Württemberg, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 5. Aufl. (durchgesehen von J. Hartmann). Calw und Stuttgart, Verlagsverein.

Altertümer. G. Sirt, Fundberichte aus Schwaben, IV. Jahrgang, 1896. Stuttgart, E. Schweizerbartsche Buchhandlung. — Zuwachs des K. Lapidariums. Staats-Anz. f. W. S. 1269. — B. Bauer, Vorgeschichtliche Eisenschmelzstätten auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins, 9, S. 111—112. — D., Vorgeschichtliche Eisenschmelzstätten auf der Alb. Schw. Kronik S. 102. — P., Vorgeschichtliche Eisenschmelze auf der Alb. Schw. Kronik S. 417. — Die griechischen Schalen von Klein-Asbergle. Staats-Anz. f. W. S. 1315. — S. Wetzel, Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller. W. Vjsh. 6, S. 385—452. — F. Hettner, Bericht über die vom Deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-rhätischen Limes. Trier, Fr. Lintz. — E. Hr., Auch eine Limesfrage. Schw. Kronik S. 683. — Zur Reichslimesforschung. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 2, zweites Bl., S. 2. — Steimle, Vom Limes. Schw. Kronik S. 2450. — G. S., Der römische Limes in deutschen Flurnamen und Volkssagen. Schw. Kronik S. 1169. — G. S., Die Thätigkeit der Reichslimeskommission im Jahre 1896. Schw. Kronik S. 336. — F. H., Aus dem römischen Kastell Köngen. Schw. Kronik S. 417. — E. Nägele, Zu den Römerkastellen. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 52. — E. Gaus, Aus dem Donaugebiet. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 83—87. — Römisches von Waldmössingen. Unterhaltungsblatt d. Schwarzw. Boten, 1896, S. 456. — T., Römische Funde auf dem Einsiedel. Schwäb. Kronik S. 477. — d., Römische Funde im Oberamt Brackenheim. Schwäb. Kronik S. 1203. — D., Römisches Grabdenkmal in Langenau. Schw. Kronik S. 973. — G. S., Römischer Denkstein für Kaiser Caracalla. Schw. Kronik S. 1585, 1595. — E. K., Neue römische Funde von Cannstatt. Schw. Kronik S. 1063. — O. Hölder, Die Formen der römischen Thongefäße diesseits und jenseits des Rheins, herausgegeben vom Altertumsverein Rottweil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — K., Römische Münzen aus der Markung von Backnang. Staats-Anz. f. W. S. 221. — E. Weihenmajer, Münzfund. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 15. — G. Sirt, Münzfund von Frickingen, OA. Neresheim. Staats-Anz. f. W. S. 2191. — K. Miller, Zur Geschichte der

Tabula Peutingeriana. Festschrift zum 1100jähr. Jubiläum des deutschen campo santo in Rom. Freiburg, Herder. — E. Weihenmajer, Ein alter Siegelring. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 15. — E. Weihenmajer, Ein alter Ring. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 80.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. Th. Schön, Schloß Wirtemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 273—288. — E. Nägele, Zu den Bildern von Schloß Wirtemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 343—344. — M. Bach, Alte Abbildungen des Stammschlosses Wirtemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 403—404. — Prinzinger, Die Fürstengruft in Ludwigsburg. Deutsches Volksblatt Nr. 101, zweites Blatt, S. 2. — P. Haaga, Das Gebetbuch Herzog Eberhards im Bart. Schwabenland S. 3—4. — E. Nägele, Herzog Ulrich und die Nebelhöhle. Blätter d. Schwäb. Albvereins S. 172—173. — Ernst, Herzog Christof als Diplomat. Schwäb. Kronik S. 2681. — Beschreibung der Kindstaufe des Sohnes des Herzogs von Württemberg, August genannt, samt den Herrlichkeiten, so dazumalen gehalten worden sind anno 1596. Schwarzwälder Bote 1896, Unterhaltungsblatt S. 71—72, 75—76. — A. v. W., Vom herzoglich württemb. Hofe in Karlsruhe in Schlesien, Schwäb. Kronik S. 785. — O. Schanzenbach, Königin Mathilde von Württemberg und die Ludwigsburger. Ludwigsburg, Aigner. — E. Schneider, Ein Brief J. F. Cottas über König Wilhelm I. von Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. S. 96. — — n., Friedrich List und König Wilhelm I. von Württemberg. Schwäb. Kronik S. 1221. — a., Württembergisches aus dem Tagebuch des Marschalls von Castellane (König Wilhelm I., Prinz Paul, Großfürstin Helene.) Staats-Anz. f. W. S. 1015. K. G., Marie, Prinzessin von Orleans, Herzogin von Württemberg. Deutsches Volksblatt Nr. 84, 85, 86, 87, 88, je Seite 2. — A. Magirus, Herzog Wilhelm von Württemberg, K. u. K. Feldzeugmeister. Ein Lebensbild. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Rostock, Furchtlos und treu. Stuttgart, H. Lindemann. — K. Krauß, Herzog Wilhelm Nikolaus von Württemberg. Biographische Jahrbücher und deutscher Nekrolog, S. 98. — Herzog Wilhelm von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 259, S. 1; die Herzogin von Teck und Napoleon III. Schwäb. Kronik, S. 2047. — Herzogin Florestine von Urach. Schwäb. Kronik S. 829. — Herzogin Florestine von Urach. Deutsches Volksblatt Nr. 91, erstes Blatt, S. 1.

Wappenkunde. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, Heft 7. — M. Bach, Über bürgerliche Familienwappen. Schwabenland S. 136—138.

Politische Geschichte. J. Eckard, Volksparteiliche Presse und Religion, eine quellenmäßige Darstellung. Stuttgart 1897. — E. Schneider, Der Landtag von 1797. Württ. Volkszeitung Nr. 64—66, je S. 2. — E. Müller, Die württembergischen Verfassungskämpfe im Jahr 1815—1816 nach dem Briefwechsel zweier ehemaligen Karlsschüler (Scharffenstein, Lempp). Schwäb. Kronik S. 406, 457. — Ein Bericht L. Uhlands über seine Kammerthätigkeit bei der Verfassungsrevision im Jahr 1819. Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 455—456. — Die Beziehungen des württ. Gesandten Freiherrn v. Spitzemberg zu Bismarck im Jahre 1866. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 376.

Kriegsgeschichte. E. K., Zur Geschichte einer Heerstraße (von Ulm nach Heilbronn). Schwäb. Kronik S. 19. — Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht. Mittel-Gladbach. — E. Schneider, Der Friedensvertrag Reutlingens mit Württemberg. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 74—76. — Die Einnahme Oberndorfs durch die Herren

von Zimmern im Jahre 1496. Schwarzwälder Bote 1896, S. 430—431. — O. Leibius, Die Landenbergische Fehde und ihre Folgen. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 5—9, 28—32, 44—47, 59—61. (Auch separat erschienen. Stuttgart, Selbstverlag.) — E. F. A., Archivalische Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 30—32. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jährigen Kriegs. Aus dem Schwarzwald 5, S. 128—130. — K. v. Kaiser, Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. Bes. Beil. des Staats-Anz. S. 129—153. — P. Beck, Ein Flugblatt auf den Prager Frieden vom Jahr 1635. Alemannia 25, S. 159—162. — Geiger, Die Belagerung von Hohentübingen 1647. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 48—53. — P. v. Stälin, Schwedische und Kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des 30jährigen Krieges. Württ. Vjsh. 6, S. 309—384. — Fr. Lauffer, Die Franzoseneinfälle und die Weiber von Schorndorf. Schwabenland S. 8—10, 25—26, 42—43, 59—60, 88—90. — Württemberger in Griechenland als Kämpfer gegen die Türken. Neues Tagblatt Nr. 92, drittes Blatt, S. 1. — Türken und Türkinnen in Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 109, zweites Blatt; Schwaben in der Türkei. Neues Tagblatt Nr. 153, erstes Blatt S. 3. — H. Schmitt, Bemerkungen, betreffend die Geschichte des K. u. K. österreich. Inf.-Regts. Hoch- und Deutschmeister und seines ehemaligen Werbkommandos in Mergentheim. Altertumsverein Mergentheim 1896/97, S. 1—11. — v. Löffler, Das württ. Kapregiment. Bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 249—54. — P. Albinger, Lebenslauf eines mit dem Kapregiment Ausgerückten (Oberst Franz Aug. Treffz). Neckarzeitung 1897, Nr. 274 u. 275. — P. Beck, Ein Soldatenlied aus dem Türkenkrieg von 1789. Alemannia 25, S. 162—166. — Griechische Verschwörer in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 86. S. 2—3. — Die Württemberger in Mergentheim im Jahre 1809 (geschrieben von einem Augenzeugen (Hofrat v. Kleudgen 1818). Deutsch. Volksblatt 1896, Nr. 156—169. — C. v. Faber du Faur, Napoleons Feldzug in Rußland 1812. Leipzig 1897. — A. Brecher, Napoleon und der Überfall des Lützower Freicorps bei Kitzen am 17. Juni 1813. Berlin, R. Gärtner. — Der Untergang der Lützower. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 106—108, 110—112, 134—135, 138—140. — Ein Bubenstück Napoleons I. Neues Tagblatt Nr. 21, erstes Blatt, S. 2. — A. Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — v. Wöllwarth, Das Schießthal bei Gmünd. Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 245—252. — Vor 30 Jahren (Tauberbischofsheim). Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1896, S. 371—372. — Erinnerungen eines Unteroffiziers des 7. Württ. Inf.Regts. an die Tage von Villiers und Champigny. Ebendaselbst S. 578—579, 582—584. — H. v. Camerer, Das K. Württ. 2. Jägerbataillon in Frieden und Krieg. 1859—1871. Stuttgart, W. Kohlhammer. — G. Niethammer, Geschichte des Grenadierregiments Königin Olga, fortgesetzt von J. Seybold. Stuttgart 1897. — O. Poten, Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Berlin, A. Hofmann u. Comp. — C. Walz, Geschichte des Militärvereins Tübingen 1872—1897. Tübingen 1897. — Die Jubelfeier des Ludwigsburger Kriegervereins. Schwäb. Kronik S. 2547. — M. Ilg u. F. Roth, Geschichte des deutschen Kriegervereins Königin Olga in Stuttgart. Stuttgart 1897. — L. Riedt, Militärische Charakter- und Zeitbilder, aus eigener Erfahrung. Ravensburg 1897.

Kirchengeschichte. Pb. Strauch, Alemannische Predigtbruchstücke. Zeitschr. f. deutsche Philologie, Band 30, 2. — Reiter, Aus der Welt der Heiligen. Diöcesanarchiv v. Schwaben, 15, S. 88—91. — P. Albinger, Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—56. Württ. Vjsh. 6, S. 453—468. — J. Beck, Das Waldbruderhaus Bernstein. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 191—192. — Funk, Reuchlins Aufenthalt im Kloster Denkendorf. Histor. Jahrbuch 17, S. 559. — A. Holder, Hirsau. Schwabenland S. 214—217. — P. Albers, Hirsau und seine Gründungen. Festschrift zum 1100jähr. Jubiläum des deutschen **campo santo** in Rom. Freiburg, Herder. — M. Bach, Stift Komburg bei Hall. Schwabenland S. 276—279. — W. Kirn, Lorch, sein Kloster und seine Umgebung. Lorch, Chr. Kraft. — Brinzinger, Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. 3. Das Augustinerkloster in Oberndorf a. N. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 50—56, 113—119. — G. Mehring, Stift Obersenfeld. Württ. Vjsh. 6, S. 241—308. — F. Schneider, Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 13, S. 79—83. — Th. Schön, Die Klosterhöfe der Reichsstadt Reutlingen. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 11—15, 23—28, 39—43, 59—63, 108—112, 137—140, 156—160, 172—175, 180—183. — H. Werner, Aus der Geschichte des früheren Klosters Rottenmünster OA. Rottweil. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 412—414. — Rueß, Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verfasser. Histor. polit. Blätter 117, S. 668—675, 830—837. — J. Hartmann, Ausstattung des Stuttgarter Dominikanerklosters 1473. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 137 bis 142. — Th. Schön, Vermächtnis eines Augustiner-Eremiten an sein Kloster in Eßlingen. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 173—178. — K. Lupberger, Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. . Pfarrei Berg, Landkapitels und OA. Ravensburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 28—31, 34 bis 45, 91—93, 132—137, 170—172, 189—191. — Brenz und seine Kirche, bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 41—50. Christl. Kunstblatt Nr. 11. — Th. Schön, Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. I. Kirchentellinsfurt. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 82—89, 126—136. — Walz, Geschichte der Kapellen zu Nendingen a. D. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 192, S. 2. — Hönes, **extractus synodalis Wormatiensis de anno 1496, pag. 59, Isesheim Minor.** Kirchl. Anz. f. Württemberg 6, S. 180—181. — Kämpf, Übersetzung der Klein-Eisesheimer Urkunde. Kirchl. Anz. f. Württemberg 6, S. 202. — Weber, St. Peter zu Obertürkheim. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst Nr. 2. — Th. Schön, Zur Geschichte der Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 38 bis 44. — Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Neresheim: Pfarrei Trugenhofen. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 104—107. — Kolb, Ein eigenhändiger Brief Jesu. — Blätter f. württ. Kirchengesch., neue Folge, I, S. 189—190. — Andler, Die Reformation in Giengen a. Br. Blätter f. württ. Kirchengesch., neue Folge, I, S. 96—113, 163—173.— J. Schall, Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen. Blätter f. württ. Kirchengesch, neue Folge, I, S. 25—43, 145 bis 163. — Erhardt, Mitteilungen des ersten evangelischen Pfarrers der Gemeinde Wain, Johann Türr, an seinen Nachfolger. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 179—189. — Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 17, S. 248. — G. Bossert, Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim von 1558—1600. Blätter für württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 113 bis 126. — B., Die Familie Greiner in Württemberg (Täufer). Schw. Merkur

S. 1281. — V. Ernst, Der Tod der Ketzer. Blätter für württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 90—91. — Günther, Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 1—24, 49—74. — Günther, Württemberg und die öffentliche Beichte auf lutherischem Boden während des 16. Jahrh. Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 1897, 8. — Die Einführung der Konfirmation in Württemberg 1722. Ulmer Tagblatt 1896, S. 589. — J. Haller, Geschichte der Konfirmation in Württemberg. Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg 58, S. 17—19, 25—28, 33—35, 70—71, 73—76. — Herrlinger, Das württ. evangel. Kirchengut und die Entstaatlichung in Württemberg. Kirchl. Anz. f. Württemberg 6, S. 346—349. — E. Schneider, Einiges von Prälaten und Kirchengut. Schwäb. Kronik, S. 2243. — Aus einem theologischen Stammbuch. Bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 191 bis 192. — E. J. Hartmann, Aus den Reutlinger Taufbüchern. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 64. — Juden. Kaulla, Beiträge zur Geschichte der Judenemanzipation in Württemberg. Stuttgart 1897.

Schulwesen. E. Schneider, Eine württ. Adelsakademie. Hie gut Württemberg allewege I, 1898, S. 152—167. — F. Schott, Alte Horber Studenten. Württ. Vjsh. 6, S. 468—475. — Hummel, Rückblick auf die ersten 50 Jahre der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 53—64, 78—83. — Jubiläum der Stuttgarter Realschule. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 145, erstes Blatt S. 2. — V. Kaißer, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. II. Das Volksschulwesen in Neuwürttemberg. Stuttgart, Jos. Roth. — Schullehrer auf der Alb (in Merklingen seit 1622 die Schule in den Händen der Familie Baumann, in Hülben durch viele Geschlechter in der Familie Kullen). Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 50.

Kulturgeschichte. Urech, Reisebericht aus dem vorigen Jahrhundert. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 119—122, 147—150, 237—239. — O. H., eine Woche unter Kommunisten (in Iowa, gegründet 1714 von zwei Württembergern). Schwäb. Kronik S. 1569. — H. Lang, Schwaben und Schweden auf russischer Erde. Schwabenland S. 11, 26—28, 44—45. — Lampert, Die letzten Biber Schwabens. Schwabenland S. 5—7. — Zum frühern Vorkommen des Bären, Luchs und Bibers. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 51—52. — Hertz, Frena. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 219—220. — Engel, Heidnisch-germanische Nachklänge in Sitten und Sagen unseres Volkes. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 53—54. — E. Miller, Albsage vom Wenzelstein. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 123—124. — F. A. Tscherning, Albsagen vom Schönbuch, Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 20—25. — E. Nägele, Eine schöne Sage und ein Fall schmählichen Aberglaubens von der Alb. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 54. — Aberglaube in der alten Zeit. Schwäb. Merkur S. 1114. — W. Unseld, Allerlei Aberglauben (von Blaubeuren). Alemannia 24, S. 126—131. — R. Paulus, Württemberger Hexenpredigten aus dem 16 Jahrh. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 81—85, 107—108. — Volkstümliche Überlieferungen und abergläubische Bräuche über die Weihnachtszeit in Schwaben. Schwabenland S. 279—282. — Alter Volksbrauch (aus Altensteig). Aus dem Schwarzwald 5, S. 9. — J., Der Lichtmeßfeiertag im Hohenloheschen. Schwäb. Kronik, S. 212. — A. Riecke, Der Markgröninger Schäferlauf. Schwabenland S. 154—155. — E. Palmer, Das Cannstatter Volksfest. Schwabenland S. 195—199. — O. Kirn, Schwäbische Art. Hie gut Württemberg allewege I, 1898, S. 216—230. — P. Mitzschke,

Rennwege in Württemberg. Thür. Monatsblätter S. 19—21. — E. Nägele, Rennsteig, Rennweg, Rennpfad. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 55—56. — E. Nägele, Rennwege in Württemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 251—256. — R. Weitbrecht, Allerlei aus dem Volksmund. Hie gut Württemberg allewege I, 1898, 135—147. — K. Erbe, Der schwäbische Wortschatz, neue mundartliche Untersuchung. Festschrift der 10. Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Sprachvereins. Stuttgart, Adolf Bonz u. Cie. — K. Erbe, Schwäbische Volkswörter. Schwäb. Kronik S. 781. — W. Unseld, Schwäbische Sprichwörter und Redensarten. Alemannia 24, S. 131—132. — W. Unseld, Die Pflanzen in den schwäbischen Sprichwörtern und Redensarten. Alemannia 24, S. 114—126. — K. Bohnenberger, Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg. Württ. Vjsh. 6, S. 161—191; Th. Schön, Weitere Beispiele der im Jahrgang 1896 S. 64 erwähnten sprachlichen Eigentümlichkeit. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 32. — Miller, Häuserinschriften aus den Oberämtern Balingen und Biberach. Blätter d. Schwäb. Albvereins, Beil. S. 80—81. — Ziegler, Häuserinschriften in und um Vallendorf. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 90. — K. Th. Weiß, Bäcker-Alphabet aus Tübingen (von 1787). Alemannia 24, S. 81—82.

Kunstgeschichte. Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königr. Württemberg, Liefg. 16—22. Stuttgart, Paul Neff. — B. Pfeiffer, Barock, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart, Karl Ebner. — B. Pfeiffer, Kultur und Kunst in Oberschwaben. Stuttgart, Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft. — Die Kunstdenkmale der Spätzeit im württembergischen Oberschwaben. Deutsches Volksblatt Nr. 185—187, erstes Blatt, je S. 1, Nr. 236 bis 241, zweites Blatt, je S. 2. — Zur Geschichte des Barock- und Zopfstils. Archiv f. christl. Kunst S. 109—110. — M. Bach, Zur Geschichte der Entwicklung des Kunstgewerbes in Württemberg seit Anfang unseres Jahrhunderts. Gewerbeblatt aus Württbg. S. 139—141, 149—150, 156—157, 165—166. — P. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Vorarlberg. Diöcesanarchiv 15, S. 145 bis 156. — Probst, Neuer Beitrag zu den Beziehungen zwischen Oberschwaben und Tirol. Archiv f. christl. Kunst 40—41; Schwäbische Kruzifixbilder nebst Kruzifixbetrachtungen (Blaubeuren, Freudenstadt und Wiblingen), ebenda. — A. Klemm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Baubütte. Christl. Kunstblatt S. 70—78, 81—87. — J. Probst, Vergleichende Studien über den Johannescyklus des Hochaltars in Blaubeuren. Archiv f. christl. Kunst S. 99—103. — F. Gradmann, Die Wandgemälde zu Burgfelden. Christl. Kunstblatt S. 101 bis 108. — F. P., Die Freilegung der Frauenkirche zu Eßlingen. Schwäb. Kronik 2139. — Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 6. Gornhofen bei Ravensburg. Archiv f. christl. Kunst S. 17—23. — C. H. Bär, Die Hirsauer Bauschule, Studien zur Baugeschichte des XI. und XII. Jahrh. Freiburg, J. C. B. Mohr. — P. Weizsäcker, Die Altertumssammlung im Bibliothekssaal des Klosters Hirsau. Aus dem Schwarzwald 5, S. 91—93. Schwäb. Kronik S. 1185. — M. Bach, Studien aus dem Kloster Hirsau. 1. Baugeschichtliches. Aus dem Schwarzwald 5, S. 94—96. — Max Bach, Studien aus dem Kloster Hirsau. 2. Die Gemälde in der Kirche und dem Refektorium. Aus dem Schwarzwald 5, S. 121—124. — M. Bach, Über die ehemaligen Glasgemälde im Kreuzgang des Klosters Hirsau. Christl. Kunstblatt S. 113—121. — M. Bach, Grabdenkmale im Kloster Hirsau. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 119—122. — M. Bach, Studien aus dem

Kloſter Hirſau. 3. Skulpturen aus den Kreuzgängen der Kirche und andern Räumen des Kloſters. Aus dem Schwarzwald 5, S. 152—155, 164. — Kirn, Die evangeliſche Kirche in Horb. Chriſtl. Kunſtblatt S. 24—27. — w., Accord über Erbauung der Stiftskirche in Komburg vom Jahre 1706. Archiv f. chriſtl. Kunſt S. 25—28. — W. M., Vom Kloſter Maulbronn. Schwäb. Kronik S. 1213. — Th. Schön, Die St. Veitskirche zu Mühlhauſen a. N. Mitteilungen des Altertumsvereins Cannſtatt Nr. 3, S. 1—5. — Stechert, Von der Reutlinger Marienkirche. Reutlinger Geſchichtsblätter 8, S. 53—56. — Eb. Neſtle, Eine Inſchrift von der Marienkirche. Reutlinger Geſchichtsblätter 8, S. 80. — B. Rueß, Die Reliquien und Reliquiarien der Kloſterkirche zu Schuſſenried. Archiv f. chriſtl. Kunſt S. 33—35, 41—44, 49—52. — B. Rueß, Der Bibliothekſaal des ehemaligen Norbertinerreichsſtifts Schuſſenried. Beſ. Beilage d. Staats-Anz. S. 209 bis 215. — Mittelalterliche Altarwerke in Württemberg (Schwaigern, Beſigheim, Öhringen, Crailsheim). Archiv f. chriſtl. Kunſt S. 1—5, 29—31. — M. B., Altarſchrein (von Thalheim a. d. Steinlach). Schwäb. Kronik S. 2729. — E. P., Ein neuentdeckter Originalentwurf zum Hauptturm des Ulmer Münſters. Schwäb. Kronik S. 611. — E. P., Das Ulmer Münſter. Schwäb. Kronik S. 169. — Das Ulmer Münſter. Neues Tagblatt Nr. 29, erſtes Blatt, S. 3. — E. Rübling, Der Ulmer Münſterbau. Ulmer Schnellpoſt 1897, 131, 134—135, 139. — E. Schneider, Zur Baugeſchichte des Ulmer Münſters. Schwäb. Kronik S. 611—612. — E. Rübling, Der Ulmer Pfarrkirchenbau von 1377 und die Reichsſchuldenablöſung von 1385. Ulmer Schnellpoſt 1897, 296—297, 300—301, 302—303, 310—311, 316—317. — M. Bach, Zur Vorgeſchichte des Ulmer Münſters. Beſ. Beilage d. Staats-Anz. S. 179—191. — K., Ältere Baureſte vom Ulmer Münſter. Schwäb. Kronik S. 425. — G. Boſſert, Zur Münſterfrage. Staats-Anz. f. W. S. 1257. — J. M., Die Freilegung des Münſters zu Ulm. Chriſtl. Kunſtblatt S. 4—11. — Th. Schön, Die Pfarrkirche zu St. Michael in Zwiefaltendorf OA. Riedlingen. Archiv f. chriſtl. Kunſt 90—92. — J. Schlierholz, Hochbauten der württ. Donau-, Allgäu- und Hohenzollern-Bahn. Stuttgart 1897. — P. Beck, Oberſchwäbiſche Kupferſtecher (und Zeichner) des 18. Jahrhunderts. Neue Folge. Diöceſanarchiv 15, S. 177—180. — Silberne Madonnenfigur mit dem Stempel der Stadt Ravensburg. Staats-Anz. f. W. S. 2061. — Glocke in Nendingen. Deutſches Volksblatt Nr. 192, zweites Bl., S. 2. — Das Kabinett von Hayn. Schwäb. Kronik S. 739.

Muſik und Theater. h., Das K. Konſervatorium für Muſik in Stuttgart. Deutſches Volksblatt Nr. 94, erſtes Bl., S. 1. — Vom Stuttgarter Liederkranz. Schwabenland S. 217—220, 228—231, 244—247. — 70jähriges Stiftungsfeſt des Reutlinger Liederkranzes. Schwäb. Kronik S. 2428. — Rückblick auf die 50jährige Wirkſamkeit des Vereins für klaſſiſche Kirchenmuſik in Stuttgart 1847—1897. Stuttgart 1897. — E. A., Schwäbiſche Kirchenmuſiker (Johannes Benz, Georg Wilh. Birkler, Konrad, Benediktinermönch von Hirſau, Ottmar Dreßler, Joh. Melchior Dreyer, Martin Gerbert von Hornau, **Hermannus Contractus**, Hugo von Reutlingen, Adolf Kaim, Keck von Giengen, Michael Keller, Franz Xaver Löhle, Joh. Georg und Dominikus Mettenleiter, Johann Baptiſt Molitor, Eduard Ortlieb, Franz Xaver Reibing, Jakob und Ambroſius Reimer, Baſilius Schwarz, Eduard Steble). Deutſches Volksblatt Nr. 52, 53, erſtes Bl., je S. 2, Nr. 54, 55, zweites Bl., je S. 2. — Anekdoten von dem fahrenden Muſikanten Munding (aus dem württ. Allgäu). Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 214

bis 215. — P. Beck, Der schwäbische Bauer auf der Bühne. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 33—39, 57—59, 165—170. — A. Palm, Das Stuttgarter Hoftheater unter König Wilhelm II. Hie gut Württemberg allewege. Ein litterar. Jahrb. aus Schwaben I, 1898, S. 235—258. — Das 25jährige Dienstjubiläum des Frl. Philippine Brand. Schwäb. Kronik S. 1931. — Th. Schön, Das Komödienhaus und die Komödianten in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 265, Abendbl. S. 2349. — J. G. Barthelme, Zur Geschichte des Ulmer Stadttheaters. Ulmer Tagbl. 1896, Nr. 221—229. — Rückblick auf das Spieljahr am K. Hoftheater in Stuttgart 1896—97.

Litteraturgeschichte. F. Grimme, Geschichte der Minnesänger. I. Die rheinisch-schwäbischen Minnesänger. Paderborn, F. Schöningh. — R. Krauß, Schwäbische Litteraturgeschichte. I. Band. Leipzig u. Tübingen, J. C. B. Mohr. — R. Krauß, Die Karlsschule und die deutsche Poesie. Neues Tagblatt Nr. 51, erstes Bl., S. 2—3, Nr. 53, zweites Bl. S. 1. — P. Beck, Zur Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 45—48. — A. Holder, Pflege der Volkskunde und mundartlichen Dichtung in württ. Franken. Alemannia 24, S. 261—265. — A. Holder, Erster Nachtrag zur Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. Alemannia 24, S. 279—282. — R. Steig, Achims v. Arnim schwäbische Reise 1820. Schwäb. Kronik S. 2153—2154, 2183—2184. — Beziehungen Geibels zum Schwabenlande. Schwäb. Kronik S. 925. — J. G. Veßler, Goethe im Schwabenland. Schwabenland S. 149—152. — O. Schanzenbach, Goethe in Stuttgart (1797). Neues Tagblatt Nr. 188, erstes Bl. S. 2; Nr. 129, erstes Bl. S. 2; Nr. 195, erstes Bl. S. 1—2; Nr. 197, erstes Bl. S. 2; Nr. 200, zweites Bl. S. 1; Nr. 203, erstes Bl. S. 2; Nr. 208, erstes Bl. S. 2. — R. Sch., Platen in Württemberg. Schwäb. Kronik S. 833, 851. — R. Kr., Ungedruckte Briefe von Schwaben (Georg Rapp an Wilh. Waiblinger; Wilhelm Zimmermann an Friedrich Notter; Justinus Kerner an Friedrich Notter). Schwäb. Kronik S. 1949.

Recht und Verwaltung. Wintterlin, Zur Rechtsgeschichte des Grundbesitzes im Mittelalter. Schwäb. Kronik S. 261. — Ritterschaft und Steuerpflicht. Schwäb. Kronik S. 2609. — Knapp, Die 4 Dörfer der Reichsstadt Heilbronn. A. Leibeigenschaft. B. Gemeindeverfassung und landesherrliche Regierung. Heilbronn. — Rieber, Der Acherin Prozeß. Sittenbild von der Zeit um 1500, nach Urkunden in Isny. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 75—82. — P. Beck, Oberländer Spitzbubenchronik. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 94—96, 124 bis 128. — P. Beck, Gerichtsverfahren und Verwaltung in den reichsgräflichen Herrschaften Königsegg und Aulendorf. Alemannia 24, S. 238—252. — Th. Drück, Über das Asyl im Barfüßerkloster in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 25. — H. Günter, Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Münzfunde s. unter Altertümer. — Eine herzoglich württ. Trauerordnung von 1720. Schwäb. Kronik S. 1899. — E. J(alch), Vor 80 Jahren. Blätter f. d. Armenwesen 50, S. 89—91, 93—95, 97—99, 100 bis 104, 105—107, 112, 115—116, 118—119, 120—122, 125—126. — F. Paret, Zur kirchlichen Geschichte der Organisation der Privatwohltätigkeit (Tübinger Privatarmenanstalt 1817). Blätter f. d. Armenwesen 50, S. 129—131. — E. F., Nach 50 Jahren. Blätter f. d. Armenwesen 50, S. 213—216. — Die Einführung des Umgelds und der Accise in Württemberg. Ulmer Tagblatt 1896, Sonntagsbeilage S. 425 bis 426.

Gesundheitspflege. Th. Schön, Geschichte des Medizinalwesens der württemb. Städte. I. Das Medizinalwesen der Reichsstadt Ulm. Medizin. Korrespondenzblatt 67, S. 253—257, 288—291, 295—298, 303—306. — Regulativ wegen Behandlung der Epidemien vom 3. August 1797. Schwäb. Kronik S. 1633. — R. L., Ein dankbarer Kurgast (in Teinach) aus alter Zeit. Aus dem Schwarzwald 5, 165—166.

Wirtschaftsgeschichte. E. Weihenmajer, Vom Georgenberg. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 32. — E. Weihenmajer, Mittelalterliche Gefäßscherben. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 47. — E. Weihenmajer, Ein Kartenspiel von Jakob Kurtz. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 32. — E. Schwenk, Zur Erinnerung an das 50jährige Geschäftsjubiläum der Blaubeurer Cementfabrik. Ulm 1897. — W. Trölsch, Die Calwer Zeughauscompagnie und ihre Arbeiter. Jena, Gustav Fischer. — Die 25jährige Jubelfeier und die Geschichte der Pulverfabrik Rottweil-Hamburg. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 483—484. — Pulverfabrik Rottweil 1872—1897. Stuttgart. — Zum 50jährigen Jubiläum der Maschinenfabrik Eßlingen. Schwäb. Kronik S. 607—608; Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 358—359. — A. Groß, 50 Betriebsjahre der Maschinenfabrik Eßlingen 1846—1897. Stuttgart 1897. — B., Zur Geschichte der Papierfabrikation unter Herzog Christoph. Schwäb. Kronik S. 1821. — Papierpreise in Ravensburg (1582). Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 64. — E. Nägele, Die Württ. Metallwarenfabrik Geislingen. Albv. S. 71—72, 128. — A. Faber, Zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Firma Gutbrod u. Cie., Inhaber Arthur Faber, Holzwarenfabrik, Stuttgart u. Vietigheim 1847—1897. Stuttgart 1897. — M. B., Die Sammlungen im Landesgewerbemuseum in Stuttgart. Schwäb. Kronik S. 2205. — Ein schwäbischer Kalendermacher vor 100 Jahren (Joh. Jakob Feyer). Neues Tagblatt Nr. 154, erstes Bl., S. 3. — M. Schuster, Von der Geschichte der Salzgewinnung in Württemberg. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 198—199, 202—203. — Th. Schön, Von den Fischern und Schiffern in Cannstatt. Unterhaltungsbeil. z. Cannst. Ztg. Nr. 20 u. 21, je S. 2—4. — Th. Schön, Vom Weinbau und von den Weingärtnern in Cannstatt. Unterhaltungsbeil. z. Cannst. Ztg. Nr. 36—39, je S. 2—4. — J. Pfeiffer, Erlebnisse eines reisenden Handwerksburschen. Wanderungen durch Deutschland und Dänemark vor 35 Jahren. Stuttgart, Robert Lutz.

Vereinswesen. J. F(ichler), Württ. anthropologischer Verein. Staats-Anz. S. 249. — E. Palmer, Zur Geschichte des Schwäb. Schillervereins. Schwabenland S. 35 bis 38, 53—54, 65—67, 81—84. — Die Dienstagsgesellschaft in Tübingen 1862 bis 1897. Tübingen 1897.

2. Lokalgeschichte.

Albeck. A. Schilling. Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 307—314.

Alpirsbach. D. und W., Alpirsbach. Aus dem Schwarzwald 5, S. 73—78.

Altensteig. Siehe Kulturgeschichte.

Aulendorf. Siehe Rechtsgeschichte.

Backnang. Siehe Altertümer.

Balingen. Siehe Kulturgeschichte.

Ballendorf. Siehe Kulturgeschichte.

Berg, OA. Ravensburg. Siehe Kirchengeschichte.

Bernstein. Siehe Kirchengeschichte.

Besigheim. Siehe Kunstgeschichte.

Biberach. B. Ernst, Das Biberacher Spital. W. Vierteljsh. 6, S. 1—112. — Siehe auch Kulturgeschichte.

Blaubeuren. Siehe Kultur- und Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte.

Bottwarthal. A. Holder, Das Bottwarthal und seine Umgebung. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. — J. Hee, Das Bottwarthal. Marbach 1897.

Brackenheim. Siehe Altertümer.

Brenz. Siehe Kirchengeschichte. — L. Grießbaber, Die altromanische Kirche in Brenz. Stuttgart 1897.

Buchau. J., Aus Buchaus Vergangenheit. Schwäb. Kronik S. 477.

Burgfelden. Siehe Kunstgeschichte.

Calw. Siehe Wirtschaftsgeschichte.

Cannstatt. Siehe Altertümer und Wirtschaftsgeschichte.

Crailsheim. Siehe Kunstgeschichte. — Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Harmonie Crailsheim. Crailsheim 1897.

Denkendorf. Siehe Kirchengeschichte.

Dornstetten. G. A. Volz, Dornstetten. Aus dem Schwarzwald 5, S. 50—52, 64—66, 90—91.

Ebingen. Gedenkblätter für die evangelische Gemeinde Ebingen. Heft 1. Ebingen. — F. Link, Zum Ebinger Schloßfelsen. Blätter des Schwäb. Albvereins S. 150.

Einkorn. F. X. Mayer, Zum Einkorn. Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 117—120.

Einsiedel. Siehe Altertümer.

Elisabethenberg. Eisele, Elisabethenberg im mittleren Remsthal. Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 239.

Ellwangen. Etwas von der Verwaltung der Stadt Ellwangen im Jahre 1492. Diöcesanarchiv von Schwaben 15, S. 122—124. — Siehe auch Kirchengeschichte. Orte bei Ellwangen: Besitz des Klosters Mönchsroth: Schwaben und Neuburg 24, S. 72.

Eßlingen. K. H. S. Pfaff, Die Reichsstadt Eßlingen und ihr Bürgermeister Gg. Wagner in den Zeiten des 30jährigen Krieges. Württ. Neujahrsblätter. Neue Folge, Blatt 3. Stuttgart, D. Gundert. — Eßlingen a. N., Mitteilungen des Gewerbevereins Eßlingen 1897. — Siehe auch Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte.

Freudenstadt. Siehe Kunstgeschichte.

Fridingen. Siehe Altertümer.

Geislingen. Siehe Wirtschaftsgeschichte.

Giengen a. d. Brenz. Siehe Kirchengeschichte.

Gornhofen. Siehe Kunstgeschichte.

Grunbach. G. Rieder, Grunbach im Remsthal. Eine Ortsbeschreibung. Schorndorf 1897.

Der Hagenschieß. Völker, Aus dem Schwarzwald 5, S. 66—69. Kelber, ebenda vom Hagenschieß S. 96—99.

Hall. J. Gmelin, Hällische Geschichte. Hall, Ferd. Steib (Stöver). — Zur Geschichte des Feuerlöschwesens in Schwäb. Hall. Hall 1897.

Heilbronn. Siehe Rechtsgeschichte. — Offizielle Ausstellungsnachrichten, Organ der Kunst- und Industrieausstellung Heilbronn 1897. — Denkschrift zu dem 50jährigen

Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn am 19. und 20. Juni 1897. Heilbronn 1897.

Herrenalb. Brief des Abts Heinrich von 1429: Mitteil. a. d. Germ. Nat.-Museum S. 105 ff.

Herrenzimmern. E. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 145—148.

Hirsau. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.

Hohenasperg. Madame Sans Gêne auf dem Hohenasperg. Neues Tagblatt Nr. 287.

Hohenheim. G. Barth, Schwabenland S. 231 ff.

Hohenlohe. Siehe Kirchengeschichte und Kulturgeschichte.

Hohen-Nagold. M. Sch., Aus dem Schwarzwald 5, S. 1—3, 13—17.

Hohenschelklingen. E. Schübelin, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 385—388.

Hohentübingen. A. Koch, W. Vierteljsh. 6, S. 192—240.

Horb. Siehe Kunstgeschichte.

Hülben. Siehe Schulwesen. — Zur Erinnerung an die Einweihung der Kirche in Hülben. Urach 1897.

Jony. F. L. Baumann, Jonyer Geschichtsquellen des 12. Jahrh. Neues Archiv, Bd. 8. — Siehe auch Rechtsgeschichte.

Kirchentellinsfurt. Siehe Kirchengeschichte.

Kirchheim u. T. Siehe Kirchengeschichte.

Knittlingen. Der Streit um Dr. Fausts Geburtsstätte. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 72. — Siehe auch Faust.

Komburg. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.

Köngen. Siehe Altertümer.

Kornwestheim. P. Pichler, Kornwestheims 600jährige Zugehörigkeit zu Württemberg. Fellbach 1897.

Laupheim. A. Schenzinger, Illustrierte Beschreibung und Geschichte Laupheims samt Umgebung. Laupheim 1897.

Lauterburg. F. Keller, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 233—238.

Lichtenstein. K. Kümmel, Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 206/7, 211/3, 216/7.

Lorch. Siehe Kirchengeschichte.

Ludwigsburg. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses. — H., Der Schloßpark in Ludwigsburg, die geistige Wiege des zweiten französischen Kaisertums. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt S. 115—116.

Mariaberg. Siehe Gesundheitspflege.

Maulbronn. Siehe Kunstgeschichte.

Mergentheim. Siehe Kriegsgeschichte. — H. Schmitt, Aus Mergentheimer Bürgermeister Rechnungen 1623—1635. Altertumsverein Mergentheim 1896/97, S. 11 bis 35. — H. Schmitt, Die Mergentheimer Sankt Urbanspflege und ihr Verwalter J. K. Baumgartinger. Ebenda S. 35—41.

Merklingen. Siehe Schulwesen.

Mühlhausen a. N. Siehe Kunstgeschichte.

Nagold siehe Hohennagold.

Nebelhöhle siehe Fürstenhaus.

Nendingen. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.

Oberndorf. Siehe Kirchengeschichte. — Prinzinger, Die Territorialherren von O. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt S. 111—112. — Aus der Geschichte von Oberndorf. Schwarzw. Bote 1896, S. 390—391.

Obersteufeld. Siehe Kirchengeschichte.

Obertürkheim. Siehe Kirchengeſchichte.

Ochſenhauſen. Siehe Kirchengeſchichte.

Öhringen. Siehe Kunſtgeſchichte.

Ravensburg. Siehe Kunſtgeſchichte und Wirtſchaftsgeſchichte.

Reutlingen. Patrizier und Bürgergeſchlechter: Th. Schön, Reutl. Geſchichtsblätter S. 9 ff. — E. Fehleiſen, Chronika von Reutlingen. 1. Heft. Reutlingen, G. Boſinger. — E. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 353—366. — Siehe auch Kirchengeſchichte, Kriegsgeſchichte, Kunſtgeſchichte und Rechtsgeſchichte.

Roſenſtein. F. Keller, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 215—219.

Rothenberg. (Schloß Wirtemberg). Siehe Geſchichte des württ. Fürſtenhauſes.

Rottenburg. Zur Erinnerung an die Feier des 75jährigen Jubiläums des Liederkranzes Rottenburg 1822—1897. Rottenburg 1897.

Scharfenberg. E. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 33—34.

Schelklingen siehe Hohenſchelklingen.]

Schülzburg. E. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 97—100.

Schuſſenried. Siehe Kirchengeſchichte und Kunſtgeſchichte.

Schwaigern. Siehe Kunſtgeſchichte.

Stuttgart. Ein Stuttgarter Schützenfeſt im 16. Jahrhundert (1560). Schwäb. Kronik S. 1071. — Ein Stuttgarter Bürgermeiſter vor 200 Jahren (Joh. Georg Gütler). Neues Tagblatt Nr. 209. — Stuttgarter Kaiſertage vor 40 Jahren. Schwäb. Kronik S. 1899. — Die Stuttgarter Freiwillige Feuerwehr. Schwäb. Kronik S. 293—294. — Jubiläumsbericht der höheren Handelsſchule in Stuttgart. Stuttgart 1897. — Siehe auch Kirchengeſchichte, Kriegsgeſchichte, Theatergeſchichte, Wirtſchaftsgeſchichte.

Teinach. Siehe Geſundheitspflege.

Thalheim an der Steinlach. Siehe Kunſtgeſchichte.

Trugenhofen. Siehe Kirchengeſchichte.

Tübingen. Die Freiwillige Feuerwehr Tübingen. Schwäb. Kronik S. 756. — Siehe auch Hohentübingen, Vereinsweſen und Verwaltungsgeſchichte.

Ulm. Der Streit um die Ulmer Landvogtei. Ein Beitrag zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte. Ulmer Sonntagsblatt 1896, S. 147 ff. — Reichenau und Ulm. Ulmer Sonntagsblatt S. 87 ff. — E. F. Müller, Empfang des Kaiſers Franz I. und ſeiner Gemahlin Maria Thereſia am 18. Oktober 1745 aus den Mitteilungen über die Ulmer Schifferzunft im vorigen Jahrhundert. Ulmer Tagblatt, Sonntagsbeilage 1896, S. 977 ff. — Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ulmer Sonntagsblatt 196, S. 2 ff. — Der Verkehr der Ulmer Handelsgeſellſchaften mit Venedig. Ulmer Sonntagsblatt 1896, S. 122 ff. — Die einzelnen Ulmer Handelsherren. 1. Die Familie Strölin. Ebenda S. 82 ff. 2. Die Familie Ehinger. Ebenda S. 94 ff. 3. Die Huntbiſſgeſellſchaft. Ebenda S. 102 ff. 4. Die Familie Beſſerer. Ebenda S. 106 ff. — Beſchreibung des Oberamts Ulm. (Geſch. v. Egelhaaf, Rübling, Keidel u. a.) 2 Bände. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Leidinger, Eine bisher unbekannte Handſchrift von Felix Fabris **Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis.** Neues Archiv für deutſche Geſchichtskunde 23, 1, S. 248. — P. Beck, Zeitgenöſſiſcher Bericht eines Ulmers über die Pariſer Bluthochzeit. Diöceſanarchiv von Schwaben 15, S. 129—132. — Die letzte Ulmer Schachtel. Wiener Zeitung vom 4. Mai 1897 Nr. 101. — Braun, Über die bauliche Entwicklung der Stadt Ulm. Schwäb. Kronik S. 79. — T., Das Donaubad bei Ulm. Schwäb. Kronik S. 1791. — M. B., Die Reſtauration des Rat-

hauses zu Ulm. Schwäb. Kronik S. 1331. — Der Streit um die Ulmer Landvogtei. Ulmer Sonntagsblatt 1897, S. 3 ff. — Die Entstehung des Ulmer Stadtgerichts. Ebenda S. 31 ff. — Die Entstehung des Grünen Hofs in Ulm. Ebenda 1897, S. 51 ff. — Zur Geschichte des Ulmer Weinhofs. Ebenda S. 71 ff. — Die Sage vom Ulmer Dianatempel. Ebenda S. 80 ff. — Zur Geschichte des Ulmer Wengenklosters. Ebenda S. 103 ff. — Ulms Übergang an das Reich. Ebenda S. 143 ff. — Die Ulmer Landvogtei und Württemberg. Ebenda S. 199 f. Ulm zur Zeit des Zwischenreichs. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Ebenda S. 207. — C. F. Aichele, Der Kupferhammer in Ulm a. D. Ein Beispiel Ulmer Gewerbs- und Familiengeschichte. Ulm 1897. — E. Wacker, Das Feuerlöschwesen der Stadt Ulm. Ulm 1897. — Siehe auch Gesundheitspflege Kunstgeschichte, Theater.

Untereisesheim Siehe Kirchengeschichte.

Unterkochen. A. Palm, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 227—233.

Vaihingen. C. Carle, Bilder und Erzählungen aus Vaihingen und Umgebung. Vaihingen a. E. 1897.

Vollmaringen. Reiter, Diöcesanarchiv von Schwaben 15, S. 175.

Wain. Siehe Kirchengeschichte.

Waldenburg. E. Gradmann, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 169—172.

Waldmössingen. Siehe Altertümer.

Wenzelstein. Siehe Kulturgeschichte.

Wiblingen. Siehe Kunstgeschichte.

Wildberg. Zipperlen, Aus dem Schwarzwald 5, S. 141—143.

Wirtemberg, Schloß. Siehe oben Fürstenhaus.

Wunnenstein. Heintzeler, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 17—20.

Zwiefaltendorf. Siehe Kunstgeschichte.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Adelmann. Siehe Graf Adelmann v. Adelmannsfelden, Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmannsfelden, geb. 1454, gest. 1515. Deutscher Herold 28, S. 117—119.

Anhauser. R. Paulus, Johann Gaudentius Anhauser, ein württemberger Theolog des 16. Jahrhunderts. Diözesanarchiv v. Schwaben 15, S. 183—184.

Auberlen, Ferdinand, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik, S. 1001. — Neues Tagblatt Nr. 112, erstes Blatt, S. 2.

Aue. Schulte, Die Heimat Hartmanns von Aue. Zeitschrift f. deutsches Altertum 41, 262 ff. — Zeller-Werdmüller, Die Heimat Hartmanns von Aue. Züricher Taschenbuch, 1897, S. 133—144. — A. Socin, Zur Frage nach der Heimat Hartmanns v. Aue. Alemannia 25, 133 ff. — B. Gaster, Vergleich des Hartmannschen Iwein mit dem Löwenritter Crestiens. Greifswalder Dissertation. 1896.

Auerbach, Berthold. Auerbachs litterarischer Nachlaß. Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 128.

Backnang. A. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Backnang. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 12, Heft 3.

Bantlin. Th. Schön, Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin, Reutlingens

Stadtvorstand in schweren Zeiten. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 1—5, 17 bis 20, 32—36, 56—59, 68—74, 84—96. — Louis Bautlin. Schwäb. Kronik 1896, S. 1909.

Banz, Rektor a. D. Schwäb. Kronik, S. 1537.

Bareiß, Ludwig. Beobachter 67, Nr. 279, S. 3.

Baumann, Eugen. R. Krauß im Biogr. Jahrb. und Deutscher Nekrolog, S. 93—94.

Band, L., Lehrer in Hemmigkofen. Deutsches Volksblatt Nr. 115, erstes Blatt S. 3.

Bender, Oberstudienrat. Schwäb. Kronik S. 813.

Benz, Johannes, siehe Musikgeschichte.

Berlin. Schleich im Medizin. Korrespondenzblatt 67, S. 394—397. Schwäb. Kronik S. 1917.

Bernritter. R. Krauß, Ein altwürttembergischer Satiriker. Frankfurter Zeitung 41, Nr. 227, S. 2.

Beyttenmiller, Oberreallehrer a. D. Schwäb. Kronik S. 2729. Neues Tagblatt Nr. 306, S. 2.

Bezold, Th. G. Das Gedenkbuch des Georg Friedrich Bezold, Pfarrer zu Wildenthierbach. Anzeiger des Germ. Nationalmuseums 1896, S. 32—43.

Biebenfeld, v. Jahrbuch des deutschen Adels 1, S. 205—211.

Binder, Eugen. Beobachter 67, Nr. 90, S. 2.

Birkler, Wilhelm, siehe Musikgeschichte.

Boehnen, v. Jahrbuch des deutschen Adels 1, 259—261.

Bohnenberger und die württ. Landesvermessung. Brill, Aus dem Schwarzwald 5, S. 46—48, 61—64, 79—82.

Bollacher (aus Münklingen OA. Leonberg). Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien 5, S. 21—29.

Bonhöffer. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien 5, S. 32—77.

Brückmann, Bruno. Beobachter 67, Nr. 44, S. 3.

Bührlen, Sprach- und Schwimmlehrer in Ulm (1788—1857). Ulmer Tagblatt 1896, Sonntagsbeilage, S. 471, 522, 591, 603, 643, 685, 729, 769, 855.

Bullinger, General. Sch(äfer). Schwäb. Kronik, S. 2123. — Christenbote, S. 386 f.

Bürkle, M., Dialektdichter. A. Holder im Beobachter 1896, Nr. 239. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 92 f.

Calisius. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 4, S. 178—180, 189.

Cellarius. J. B., Ein alter Ulmer scriptor (1465). Diözesanarchiv v. Schwaben 15, S. 192.

Christaller, Th., Lehrer in Kamerun. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 99.

Curseß, E. R. Krauß im Biogr. Jahrb. S. 94—95.

Dannecker. E. Müller, Dannecker, Hetsch und Schick nach dem Urteil zweier Zeitgenossen. Neues Tagblatt, Nr. 97, erstes Blatt S. 2. — A. Wintterlin, Drei Briefe des Bildhauers Joh. Heinr. Dannecker an seinen ehemaligen Karlsschulgenossen General Georg Friedr. Scharffenstein aus den Jahren 1810—1813. Hie gut Württemberg allewege 1, 1898, S. 259—264.

Decker, Kanzleirat a. D. Schwäb. Kronik S. 433.

Deusch, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 2664.

Dieterlein, Wendel. Schwäb. Kronik S. 1213.

Dietrich von Landsee. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 47, S. 169—171.

Dopffel, Professor a. D. Schwäb. Kronik S. 2107.

Dreifus. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 47, S. 183.
Dreſcher, Wilhelm, Oberregierungsrat a. D. Neues Tagblatt Nr. 276, S. 2.
Dreßler, Ottm., und Joh. Melchior Dreyer, siehe Musikgeschichte.
Dürbheim, v. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 258.
Dürrmenz, v. Ebenda S. 259.
Ebersberg, v. Ebenda S. 273.
Ebert, Präsident a. D. Staats-Anz. S. 1843.
Ebingen, v. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 273.
Eggenheimer. Ebenda S. 280.
Egisheim, v. Ebenda S. 282.
Eglingen, v. Ebenda S. 283.
Ehingen, v. (bei Rottenburg). Ebenda S. 285—286.
Ehinger. Ebenda S. 286—288.
Emerkingen, v. Ebenda S. 294.
Enderle, Joh. Bapt., und seine Fresken im Augustinerkloster zu Oberndorf a. N. Brinzinger, Archiv f. christl. Kunst S. 81—83.
Endinger. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 302.
Enzberg, v. Ebenda S. 304.
Ergenzinger, Stadtpfarrer a. D. Schwäb. Kronik S. 636.
Erhardt, Oberbergrat. Staats-Anz. S. 1673. — Klüpfel in Schwäb. Kronik S. 2043.
Ertingen, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 310.
Eselsberg, v. Ebenda 1896, S. 320.
Essendorf, v. Ebenda S. 320.
Falkenstein, v. Ebenda S. 328—333. — v. Falkenstein (aus Sachsen stammend). Jahrbuch des deutschen Adels 1, S. 627—630.
Fauber v. Randeck. Oberbad. Geschlechterbuch S. 338—339, 342.
Faust (in Knittlingen, Maulbronn ꝛc.), Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1897 S. 306.
Fenchel. Großmutters Erzählungen, Aufzeichnungen von Tante, Ostern 1896. Bayhingen 1896.
Fetzer, Johann Jakob Fetzer, siehe Wirtschaftsgeschichte.
Feyl (in Rottweil). Oberbad. Geschlechterbuch S. 350.
Fink (in Rottweil). Ebenda S. 355.
First, v. Ebenda S. 356—358.
Fischer, Joh. Christian, französischer Generallieutenant († 1 Juli 1762). Th. Schön, Stuttg. N. Tagbl. Nr. 125.
Fischer, Joh. Georg. Erinnerungen von seinem Sohn Hermann Fischer. Tübingen, Laupp. — Nekrolog Schwäb. Kronik, S. 953. — Schwabenland S. 49—50. — Neues Tagblatt Nr. 103. — Schwarzw. Bote Unterhaltungsblatt S. 491—492. — Korrespondenzblatt f. Gelehrten- und Realschulen 1897, 2.
Fischer, Emilie, Vorstand der A. H. Wernerschen Anstalten in Ludwigsburg. Schwäb. Kronik S. 855.
Flattich, J. C. Schwabenland S. 56—59. Schwäb. Kronik S. 1127, S. 1213. Kirchl. Anz. f. Württ. S. 192—193. Lehrerbote 27, 45—48, 52—55, 61—64.
Flieher (in Rottweil). Oberbad. Geschlechterbuch S. 361—362.
Flur. Ebenda S. 362.
Forchner, Xaver, Maler aus Dietenheim. Beck, Diöcesanarchiv v. Schwaben S. 16.
Förnzler, Oberstlieutenant a. D. Staats-Anz. S. 162.

Fraas, Osk. E. Fraas. Schwäb. Kronik S. 2493. — Blätter d. Schwäb. Albvereins S. 145—146. — Schwäb. Kronik S. 2417. — Neues Tagblatt Nr. 274, S. 1.

Frank, Oberförster. Schwäb. Kronik S. 740. — Gustav, Schwäb. Kronik S. 901.

Freiburger, nachmals v. Freiburg. Oberbad. Geschlechterbuch S. 391—393.

Freyberg, v. Ebenda S. 386—387, 390.

Fritz, Universitätsstallmeister. Schwäb. Kronik S. 1427.

Fürst, Joh. G. Beck, Diözesanarchiv v. Schwaben S. 31—32.

Fürst v. Konzenberg. Oberbad. Geschlechterbuch S. 401.

Fürstenberg, Grafen v. Ebenda S. 402—412.

Gabelstein. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 47, S. 272.

Gaisberg, v. Staats-Anz. S. 1754.

Gall, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 420.

Gallatin. Th. Schön. Monatsblatt des Adler 4, 125.

Gamerschwang, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 423—424.

Geißlinger, v. Ebenda S. 429.

Geist v. Wildeck. Ebenda.

Geldrich (Goeldrich) v. Sigmarshofen. Ebenda S. 430.

Georgii, Ludw. R. Krauß, Jahrb. S. 100.

Gerbert, Mart. C. König, Freiburger Rektoratsrede 1896.

Glitz (aus Aidlingen, OA. Böblingen). Oberbad. Geschlechterbuch S. 447—448.

Goll. Ebenda S. 457—458.

Gomaringen, v. Ebenda S. 459.

Graf von Grafeneck. Oberbad. Geschlechterbuch S. 467.

Graeter v. Stafflangen. Ebenda S. 464—466.

Graevenitz, v. Jahrb. d. deutschen Adels 1, S. 698—701.

Greifenstein, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 470.

Gremp v. Freudenstein. Ebenda S. 471.

Griesingen v. Ebenda S. 476.

Grimminger, Ad. Schwabenland S. 18—19. — Schwäb. Kronik S. 893.

Grünewald, Jakob, Prof. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 101—102.

Gülbin (aus Oberndorf). Oberbad. Geschlechterbuch S. 488.

Gundelfingen, v. Ebenda S. 490—493.

Gundert. Siehe unter Wildermuth.

Gunzert, Gust. Ad., Hofkammerpräsident a. D. Schwäb. Kronik S. 847. 937.

Güß. Oberbad. Geschlechterbuch S. 486.

Gut v. Sulz. Ebenda S. 494—495.

Gutbrod. Siehe Wirtschaftsgeschichte.

Hack v. Hoheneck. Oberbad. Geschlechterbuch S. 505.

Hack v. Harthausen. Ebenda S. 505—507.

Hack v. Waldau. Ebenda S. 510.

Häcker, Gust. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 95—96.

Hager, Joh. Ludw. P. Bunz, J. L. Hager. Ein Lebensbild aus den Papieren meines Großvaters. Stuttgart. Evang. Gesellschaft.

Hahn, Mich. Joh. Claassen, Joh. Mich. Hahn, ein schwäbischer Gotteszeuge. Frankfurt a. M. 1897.

[illegible]erlin (Faber-Haigerlin). Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 323.

[illegible]ingen, v. Ebenda S. 522

Halbenwang, O. v., General der Infanterie. Staats-Anz. S. 663. — Schwäb. Kronik S. 797. — Neues Tagblatt Nr. 90.

Happ v. Happerg. Th. Schön, Deutscher Herold 27, S. 7—8.

Harm genannt v. Sulz. Oberbad. Geschlechterbuch S. 536.

Harsch. Ebenda S. 537—539.

Harscher v. Allmendingen. Ebenda S. 539—540.

Hasenstein, v. Ebenda S. 543—544.

Hauser v. Renquishausen. Ebenda S. 563—564.

Hecker, Ad., Major a. D. Staats-Anz. S. 1931. — Schwäb. Kronik S. 2391.

Heerbrandt, Gust. Beobachter 1896, Nr. 209 f. — R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 96.

Hehn. Mitteilungen aus dem Leben des Joh. Kaspar Hehn in Markgröningen-Darmsheim. Stuttgart 1897.

Henke, Prof. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog S. 96—98.

Henzler, Oberstudienrat. Schwäb. Kronik S. 1761.

Hermannus contractus. Siehe Musik.

Herrmann, Kammermusikus. Schwäb. Kronik S. 1500. — Neues Tagblatt Nr. 162 S. 1.

Hildebrant. Th. Schön, Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant 1896 Nr. 5, S. 97—101.

Hiller, Eduard. A. Holder, Schwabenland, S. 33—34.

Hinderer, Oberlehrer in Böblingen. Lehrerbote 27, S. 34—35.

Hirsau. Konrad von Hirsau, siehe Musik.

Höchstetter, Chr. W. Camerer, Medizin. Korrespondenzblatt 67, S. 209—210. — Schwäb. Kronik S. 970, 986.

Hofacker, Wilh. Aus einem Brief von ihm an einen befreundeten Missionar in Indien. Der Christenbote 67, S. 212—213, 218—219.

Hoffmann, Th., Architekt. Schwäb. Kronik S. 2647.

Hölderlin. B. Litzmann, Hölderlins gesammelte Dichtungen. 2 Bände. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. — Th. Ziegler, Hölderlin und Nietzsche. Hie gut Württemberg allewege S. 23—44.

Jägerschmid (aus Gingen). Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien 5, S. 135—143.

Jung, Mich., Pfarrer. P. Beck, Alemannia 24, S. 92—94.

d'Ixnard. P. Beck, Diözesanarchiv v. Schwaben 15, S. 191.

Kaim, A. Siehe Musik.

Kauffmann, Ernst Friedr. H. A. Köstlin, Hie gut Württ. S. 173—197.

Keck v. Giengen. Siehe Musik.

Keller, M. Siehe Musik.

Kempter, Fr. J., Pfarrer. Deutsches Volksblatt 229.

Keppler, Eug. Archiv f. christl. Kunst S. 45 ff., 59 ff.

Kern, E., Dekan. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 6, S. 164—165.

Kerner, Justinus. Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden, herausgegeben von seinem Sohne Theobald Kerner, 2 Bde., Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — R. Krauß, Blätter für litterar. Unterhaltung Nr. 49.

Klemm. Reutlinger Klemm. Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien 4, S. 150 bis 174. J. Roos, Aus den Papieren einer schwäb. Familie. Aufzeichnungen der Vorfahren der Familie Klemm. Stuttgart u. Durlach.

Klemm, Alfred, Dekan. Aus dem Schwarzwald 5, S. 57—58. — Blätter f. württ. Kirchengeſchichte, neue Folge I, S. 144. — Blätter des Schwäb. Albvereins 9, 127. — Neues Tagblatt Nr. 74. — Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 359 f.

Klemm, Joh. Chriſtoph. Lebensbilder: 1. Magiſter Johann Chriſtoph Klemm, Pfarrer zu Hildrizhauſen und Neuhauſen a. Erms. Klemms-Arilier Nr. 1, S. 9 bis 18.

Knoſp, Rudolf. Schwäb. Kronik S. 647. — Beobachter Nr. 73. — Neues Tagblatt Nr. 72.

Köbel. Th. Kohler und K. Palm, Stammbaum der Familie Köbel.

Kober, Profeſſor. Staats-Anz. S. 133. — Schwäb. Kronik S. 171, 204. — Deutſches Volksblatt Nr. 20. — Theolog. Quartalſchrift 1897.

Koch, Eduard. Medizin. Korreſpondenzblatt 67, S. 432—434. — Schwäb. Kronik S. 2739.

Koch, Sigmund. Schwäb. Kronik S. 2123.

Kolb, Schulmeiſter in Dagersheim. Chriſtenbote S. 394 ff., 402 f.

Königsegg, v., Elsbeth u. Hans, in Wahrheit und Dichtung. Beck, Diöceſanarchiv S. 97—104.

Kopf, Joſ. Bez. Beilage d. Staats-Anz. S. 33—38. — Schwäb. Merkur S. 450.

Kopp, Karl. Staats-Anz. S. 347. — Schwäb. Kronik S. 445.

Kottwitz, v., General d. Inf. Staatsanz. S. 866; — Schwäb. Kronik S. 998. — Neues Tagbl. Nr. 111.

Kraft v. Feſtenberg, gen. v. Ebing (aus Ehingen). Taſchenbuch der freih. Häuſer S. 511—513.

Kullen ſiehe Schulweſen.

Laiblin, Familie. Maier, Reutlinger Geſchichtsblätter S. 14—15.

Lenz, Jonathan. Bez. Beilage d. Staats-Anz. S. 275 ff.

Liſt. Friedrich Liſts Nachlaß. Schwäb. Kronik S. 913. — Ein Gedicht von Friedrich Liſt. Schwäb. Merkur S. 1228.

Löhle, F. X., ſiehe Muſik.

Mandelsloh, v., Jahrb. d. deutſch. Adels 2, S. 525—526.

Mauchart. G. Schleich, Burkard David Mauchart. Univerſitätsprogramm. Tübingen 1897. Pantlen im Medizin. Korreſpondenzbl. S. 193 f.

Maur. Th. Schön, D. angebl. Zweig d. alten Tiroler Geſchlechts in der Mauer in Württemberg. Monatsblatt des Adler 4, S. 80, 2, 186.

Melanchthon. E. Neſtle, Melanchthon ein Württemberger. Schwäb. Kronik S. 223, 241. — J. Schall, Philipp Melanchthon und Schwaben. Bez. Beilage d. Staats-Anz. S. 9—22. — Beziehungen Melanchthons zu Württemberg. Schwäb. Kronik S. 356. — E. H., Beziehungen Melanchthons zu Tübingen. Staats-Anz. S. 225. — N., Melanchthons Immatrikulation in Tübingen. Staats-Anz. S. 241. — W. Z., Schwäbiſche Verwandte Melanchthons. Evang. Kirchenblatt f. Württ. S. 52 ff. — W. G., Schwäbiſche Familien, welche von Melanchthons Schweſter abſtammen. Staats-Anz. S. 189. — O. Sch., Nachkommen Melanchthons. Staats-Anz. S. 209. — G. Boſſert, Zum Andenken Melanchthons. Blätter für württ. Kirchengeſch. Neue Folge, 1, S. 43—47. — G. Egelhaaf, Philipp Melanchthon. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 178—180.

Merkel, Richard. Schwäb. Kronik S. 553.

Mettenleiter, J. G. u. D., ſiehe Muſik.

Möhler. A. v. Schmid, Der geiſtige Entwicklungsgang Johann Adam Möhlers. Hiſtor. Jahrb. S. 322 ff., 572 ff.

Molitor, J. B., ſiehe Muſik.

Mörike. Zeller, Eine Jugenderinnerung von Ed. Mörike. Beſ. Beilage d. Staats-Anz. S. 127 f. — R. Krauß, Ein ungedruckter Brief Eduard Mörikes. Hie gut Württemberg allewege. S. 87—92.

Mosheim. Th. Schön, Der angebliche preußiſch-württ. Zweig der Salzburger Familie v. Mosheim. Monatsblatt des Adler 4, S. 143—145, 186—187.

Müller, G., Prälat. Schwäb. Kronik S. 513—514, 541.

Mueltſcher. J. Probſt, Über die Sterzinger Skulpturwerke des Meiſters Hans Mueltſcher in Ulm. Archiv f. chriſtliche Kunſt S. 9—12.

Nachtigal, R. Schwäb. Kronik S. 813, 893—894.

Nägele, J. G., Pfarrer. Deutſches Volksblatt Nr. 19.

Neipperg, Graf Erwin. Schwäb. Kronik S. 434. — Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 256.

Neuſchler, Oberfinanzrat a. D. Schwäb. Kronik S. 921.

Nördlinger, Oberforſtrat. Staats-Anz. S. 127.

Normann-Ehrenfels, Grafen v. Jahrb. d. deutſch. Adels 2, S. 629—636.

Notter, ſiehe Litteraturgeſchichte.

Notz, Pfarrer. Deutſches Volksblatt Nr. 42, S. 3.

Oſterdinger, L. Krauß im Biogr. Jahrb. S. 99—100.

Oehler, W. F. Evang. Kirchenblatt f. Württ. S. 393—394.

Ortlieb, Ed., ſiehe Muſik.

Oſten, von der. Jahrb. d. deutſch. Adels 2, S. 718—721.

Oſtertag, Jul. Schwäb. Kronik S. 375.

Ott, Traugott, Fabrikant. Ebenda S. 1859.

Ow. Grabſtein des 1505 geſtorbenen Rudolf Weſelin, Frühmeſſer in Wendlingen, und des edel und veſt Jerg von Ow von Zimmern. Schwäb. Kronik S. 2282. Siehe auch Aue.

Paulus, Beate, geb. Hahn, oder was eine Mutter kann. 3. Aufl. Stuttgart, Chr. Belſer.

Plieningen, v., Johann. 1484: Schwaben u. Neuburg 24, S. 927.

Pruckner, D. Neue Muſikzeitung. Stuttgart, Grüninger. — R. Krauß im Biogr. Jahrb., S. 102 f.

Reihing u. Reiner, ſiehe Muſik.

Reinhard, Graf. L. Blennerhaſſet in d. Beilage z. Allg. Ztg. 1896.

Renz, Theod. R. Krauß im Biogr. Jahrb. S. 102. — Joſenhans im Mediziu. Korreſpondenzblatt S. 45—47. — Schwäb. Kronik S. 113—114.

Römer, Landgerichtsrat a. D. Staats-Anz. S. 87.

Roth, Dekan a. D. Schwäb. Kronik S. 1624.

Sailer, Seb. P. Beck, Diöceſanarchiv v. Schwaben S. 1—11.

Säringer, Prof. Hauff im Mediziu. Korreſpondenzblatt S. 337—341. — Schwäb. Kronik S. 699. — Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 367—368.

Schäfer, Theod., in Heidenheim. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 145.

Schaffelitzky v. Muckadell. A. v. Dachenhauſen im Monatsblatt des Adler 4, S. 67; Th. Schön, ebenda S. 15—24, 186.

Schärtlin, Sebaſtian. Schwarzw. Bote 1896, S. 79—80.

Schauffler, Th., Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 1775.

Schauroth, v. Th. Schön im Monatsblatt des Adler 4, S. 26—27.

Scherzer. O. Scherzer, Ein Künſtlerleben. Stuttgart.

Schiller. E. M., Die neue Silhouette Schillers. Schwäb. Kronik S. 367. — E. M., Das neue Tübinger Schillergemälde. Schwäb. Kronik S. 584—585. — E. S., Schiller-Photographie. Schwäb. Kronik S. 2675. — P. Weizſäcker, Das Schmidtſche Schillerbild im Schillerhauſe zu Marbach. Neues Tagblatt Nr. 93, S. 3. — Herrlinger, Schiller in Ludwigsburg. Beſ. Beilage d. Staats-Anz. S. 115—127. — Schillererinnerung. Schwäb. Kronik S. 343. — P. Weizſäcker, Neues über Schiller. Schwäb. Kronik S. 1615. — Erinnerungen an Schiller. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 151—152. — Sibert, Schiller Adelsbrief. Beſ. Beilage d. Staats-Anz. S. 235—238. — K. Weitbrecht, Schiller in ſeinen Dramen. Stuttgart, Frommann-Hauff. — W. Fielitz, Briefwechſel zwiſchen Schiller und Lotte 1788—1805. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — L. Holthof, Marbach und das zukünftige Schillerarchiv. Illuſtrierte Welt, Heft 23. — F. Katt, Bemerkenswerte Kritiken Schillerſcher Dramen aus d. J. 1788. Deutſche Bühnengenoſſenſchaft 26, S. 61—63.

Scholder, K. Aus dem Schwarzwald 5, S. 144.

Scholl. E. G. A. Scholl, Beiträge zu einem Stammbaum der Familie Scholl. Tübingen.

Schott v. Schottenſtein, Ed. Schwäb. Kronik S. 720.

Schott v. Schottenſtein, Eugen. Schwäb. Kronik S. 241. 254. Staats-Anz. S. 186, 207.

Schöttle, Georg Ludwig, Oberlehrer. Schwäb. Kronik S. 461. — Lehrerbote 27, S. 35. Nachrichten aus den K. Waiſenhäuſern Stuttgart und Markgröningen. 18. Heft. 1897. S. 5 ff.

Schöttle. Georg Heinrich Schöttle, 1823—1897. Stuttgart 1897.

Schwarz. Th. Schön, Abraham Schwarz. Monatsblatt des Adler 4, S. 28. — B. Schwarz, ſiehe Muſik.

Schweigger. P. Beck, Maler Schweigger von Th. Sulz. Diöceſanarchiv von Schwaben S. 32.

Seuffer, Guſt. Ein ſchwäbiſcher Dichter. Ulmer Tagblatt 1896, Sonntagsbeilage S. 2145.

Seyerlen, Reinhold. Schwäb. Kronik S. 2243. Staats-Anz. S. 1819. Hartter in der Monatsſchrift f. Gottesdienſt u. kirchliche Kunſt II, 1897, Nr. 9.

Simolin-Bathory. Taſchenb. d. freih. Häuſer 47, S. 965.

Staufen. Th. Schön, Die Gebrüder Guth und Kelet aus der Burg Staufen in Schwaben. Monatsblatt des Adler, 4, 197.

Stehle, Ed., ſiehe Muſik.

Sternenfels, v. Oberbad. Geſchlechterbuch 1896, S. 386.

Stifel. Th. Müller, Der Eßlinger Mathematiker Michael Stifel. Eßlingen 1897.

Stocker. Eſſinger, Jörg Stocker und Hans Multſcher. Schwäb. Kronik S. 265.

Stotzingen, v. Taſchenb. d. freih. Häuſer 46, S. 985—988.

Strigel. P. Beck, Die Thätigkeit des Malers Bernhard Strigel in Oberſchwaben. Diöceſanarchiv v. Schwaben 15, S. 73—80.

Stutz (aus Lorenzenzimmern bei Hall), Genealog. Handb. bürgerlicher Familien 5, S. 335—339.

Suſo. Keibel, Dominikanermönch Suſo. Schwäb. Kronik S. 1881—1882.

Tafel, Major a. D. Schwäb. Kronik S. 1748.
Teuffel, Jul. H. Geßler im Medizin. Korreſpondenzblatt S. 261—262.
Thumb v. Neuburg. Oberbad. Geſchlechterbuch 1896, S. 261.
Thuningen, v. Ebenda S. 262.
Treſſz, Oberſt. Siehe Kriegsgeſchichte.
Truchſeß v. Bichishauſen. Oberbad. Geſchlechterbuch 1896 S. 245.
Truchſeß v. Höſingen. Ebenda S. 247.
Truchſeß v. Ringingen. Ebenda 248—249.
Truchſeß v. Waldburg (u. v. Rohrdorf). Ebenda S. 249—250.
Truchſeß v. Waldeck. Ebenda S. 250.
Tſchernıng, Genealog. Handb. bürgerl. Familien 5, S. 347—367.
Tübingen, Pfalzgrafen v. Oberbad. Geſchlechterbuch 1896, S. 254—256.
Tußlingen, v. Ebenda S. 268—269.
Twiel, v. Ebenda S. 270.
Uechtritz, Jahrb. d. deutſchen Adels 2, S. 917—918.
Uhland. Uhlands Tagbuch 1810—1820, aus des Dichters Handſchriftennachlaß, herausgegeben v. Hartmann. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — Uhlands ſchriftlicher Nachlaß. Schwäb. Kronik S. 901, 988. — Uhlands Schulzeugnis. Neues Tagblatt Nr. 288, S. 1. — E. M., Uhland und das Münchner Preisgericht. Neues Tagblatt Nr. 272 S. 1. — B. Krauß, Briefe von und über Uhland. Euphorion S. 163—169. — J. Hartmann, Uhlandsbriefe. Hie gut Württemberg allewege I, 1898, 45—46. - Uhlands Märchenbuch des Königs v. Frankreich, von Erich Schmidt, Schr. d. Berl. Akad. Siehe auch polit. Geſchichte.
Ungelter. Taſchenb. d. freih. Häuſer 47, S. 1087—1088.
Urach. Grafen v. Freiburg (Urach). Oberbadiſches Geſchlechterbuch 1896, S. 388 bis 390.
Varnbüler. Ebenda S. 337, 340—341.
Vener. Ebenda S. 346—347.
Vergenhans. Ebenda. S. 347.
Villinger v. Schönenberg. Ebenda S. 352—353.
Vogt v. Böhringen. Ebenda S. 371.
Volmar. Ebenda S. 375—377.
Wächter. Karl Georg v. Wächter. Staats-Anz. S. 2179. — Schwäb. Kronik S. 2699.
Wagner, Georg. Siehe Eßlingen.
Wagner, Heinr., Geh. Baurat, Prof. Neues Tagblatt Nr. 80.
Waiblinger. R. Krauß, Wilhelm Waiblinger u. Herr v. Cotta. Deutſche Revue, Dezember.
Warmuth, Ant., Neckarſulm. Diöceſanarchiv v. Schwaben 15, S. 64.
Weidle, Friedrich. Schwäb. Kronik S. 1439.
Weiß. F. Votteler, Zur Lebensgeſchichte von Jos. Weiß. Reutlinger Geſchichtsblätter 8, S. 65—68, 81—84.
Weitmann, Joſeph, Bildhauer. Wiener Ztg. 1897, Nr. 72.
Werner v. Kreith. Oberbad. Geſchlechterbuch 1897, S. 472.
Werthes, Fr. Aug. Kl. R. Krauß, Schwäb. Kronik S. 245—246.
Wildermuth. Ottilie Wildermuth auf dem Pariſer Theater. Schwäb. Merkur S. 699—700. — J. Merz, Chriſtliche Frauenbilder (O. W., Julie Gundert). Stuttgart, Steinkopf.

Wirt. Lauchert, Der Dominikaner Wigand Wirt und ſeine Streitigk. Hiſt. Jahrb. 18, S. 759—791.

Wobeditzky, v. A. v. Dachenhauſen im Monatsblatt des Adler 4, S. 51.

Wolf, Emil. R. Krauß, Biogr. Jahrb. S. 100 f.

Wolff, v., A. Frhr. v. Dobeneck, Vierteljahrsſchr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 24, S. 327—347. — Th. Schön, Deutſcher Herold 28, S. 21—23.

Zartmann, Bildhauer. Deutſches Volksblatt 1896, Nr. 270.

Zeller. W. Dilthey, Aus Eduard Zellers Jugendjahren. Deutſche Rundſchau. — Ed. Z. in Bern: Schwäb. Merkur S. 65—66.

Zeppelin, Dr. Graf Max. Staats-Anz. S. 2043. — Schwäb. Kronik S. 2515.

Ziegeſar. Taſchenb. d. freiherrl. Häuſer 46, S. 985—8, 48, S. 1153—1159.

Ziegler, J. Grüne Blätter für meine Söhne von J. Ziegler, B. 3.

Register.

A.

Aalen 114.
Abtsgmünd 212.
Adalbert, Abt v. Komburg 194.
Adalhartsbar 348.
Adam, Hans, Werkmeister 182.
Adelberg, Kloster 104. 199. 204.
Adelmann, Graf v. Adelmannsfelden 445.
v. Adelsheim 370.
Agathias 302.
Ahausen a. d. Wörnitz, Kloster 200.
Aichelberg, Pfarrei 146. 422.
Aichelberg, Herren v. — 352.
Aichele, C. F. 445.
Aichstetten 354.
Aidlingen 448.
Alamannenland, dess. Besiedlung 301—350.
Alanen 318 ff.
Alb 437.
Albeck 441.
Alber, Matthäus 140. 148.
Albers, P. 436.
Albert, Dr. 423.
v. Stade 203. 211. 212.
v. Alberti, Archivrat 25. 434.
Albgau 349.
Albrecht, Kaiser 6.
III., Herzog v. Bayern 428.
V., „ „ „ 425.
VI., Erzherzog v. Österreich 360.
Albuinsbar 348.
Aldinger, P. 435. 436.
Algeyer, Petrus 359.
Alpirsbach, Kloster 105. 422. 425. 441.
Altdorf 421.
Altenstaig, Joh. 360.
Altensteig 437.
Altheimer, Anton 143. 161.
Altringer 111.
Altshausen 105.
Altweg, Martin, Propst 128.
Amman, Blasius 359.
Ammianus Marcellinus 304. 308 ff.
de Amous, Leo 143. 161.
Ampfelbrunnen 422.
Andler 436.
Andreae, Valentin 90. 126. 283. 429.
Andreas in Curia 360.
Andree, Mich. 161.
Angelberg 425.
Angelin, Christian 360.
Anhalt, Bernhard, Fürst v. 389.
Joh. Georg, Fürst v. — 368.
Anhausen, Kloster 105. 422.
Anhauser 445.
Ansay, Franz 161.
Anspach 133. 137.
Anthoni 73. 74.
v. Anweyl, Ludwig Friedrich 114.
Aphahuntare 348.
Arbonense pag. 347. 348.
Arbor = Arbon 305 ff.
Argengau 335. 349.
Armalausi 305 ff.
Armenreich, Bernhard 159. 161.
v. Arnim, A. 440.
Arnold 327 ff.
Arnold, Dominikaner 211. 212.
Robert 421.
Ascapha-Aschaffenburg 322. 331.
Asinius Quadratus 302.

Asper, Valerius 161.
Assum, Hofprediger 366. 387. 395.
Au in Bayern 425.
Auberlen 445.
Aubert, Claud., Musiker 127. 133. 136. 141. 144. 147.
Aue 445 s. auch Owe.
Auerbach, B. 445.
Augsburg 16. 17. 18. 91—94. 140. 331.
Augsburger Reichstag v. 1530 50—88.
Auingen 335.
Aulendorf 440.
Aurelian 302.
Ausnang 354.
d'Avalos, Gaspar 427.
Avenarius, Joh. 159. 161.
Philipp 159.
Aventin 282.
Ayd, Hans, Werkmeister 182. 184.

B.

Baasch, Ernst 10.
Bach, M. 434. 436. 438.
Walter 161.
Bachenstein 422.
Bacher, Gideon, Baumeister 180. 185.
Back 431.
Backnang 25. 27. 33. 122. 127. 137. 200. 433. 445.
Baden, Markgrafen v. 25—33.
Markgraf Ernst Friedrich 388.
Markgraf Philipp 80.
Baden-Durlach, Georg, Friedrich, Markgraf 101.
Badische Lehensleute im Murrgau 25—33.
Baisch, Hans 154.
Samuel 153. 154.
Baisl, Stefan 137.
Bajuwaren 326.
Balgheim 50.
Balingen 438.
Ballenberg 205.
Ballendorf 438.
Ballistarii, Hans 358.
Balthasar, Bischof v. Konstanz 76. 79.
Balticus, Martin 90. 259.
Bamberg, Bistum 102. 194.
Bauch, G. 429.
Baud, L. 446.
Bautlin 445.
Banz 446.
Bär, C. H. 438.
Barbet, Adam 161.
v. Barby, Graf Jost 368.
Bareiß, L. 446.
Barth, G. 443.
Barthelme, J. G. 440.
Bäsch, Ambrosius 154.
Bäsch oder Baisch, Lorenz 153.
Basel 7. 10.
Basius, Dr. 383.
Bauch, Dr., Hieron. 129.
Bauer, B. 433.
H. 110. 203. 206. 209.
Bauhof, Claus 181. 182. 183. 184.
Baumann 190. 192. 302. 310 ff. 343. 348. 351 ff. 437. 443. 446.
Baumgertinger, J. K. 443.
Bawer, Georius 359.
Bayer, Georg 148. 151.
Valentin 151.
Bayern, Herzoge Otto Heinrich und Friedrich 80.
Bayerische Geistliche der Reformationszeit 425.
Bebenhausen, Kloster 6. 7. 104. 105. 269. 276. 425.
Bechmann, Laurentius 165.
Beck, P. 435—452.
Beda 283.
v. Beham, Albert 210.
Beham, Beheim, Joh. 141. 142.
Beilngries 425.
v. Below 1. 9. 206.
Bender 446.
Benz 439. 446.
Ber, J. 359.
Berg OA. Ravensburg 436.
Bergatreute 422.
Bergen, Graf 410.
Berger, Ulricus 359.
Bergerhausen 36.
Berghofer, Hans 161.
Bergmont, Joh. 161.
Berler, Haller Fam. 207.

Berleth, auch Berloch, Heinrich 133. 136. 144. 145. 158.
Berlin 134. 446.
Bern 454.
Bernhard, Herzog v. Sachſen-Weimar 101.
I., Markgraf v. Baden 272.
Bernhardin v. Ulm 18.
Bernheim 211.
Bernritter 446.
Bernſtein 436.
Berre, Nikolaus 127.
Berrin, Nikolaus 154.
Berthold, Alamannenfürſt 348.
Bertoldsbar 347. 348.
Beſançon-Viſontione 309.
Beſigheim 439.
Beſigheim, alte Herren v. 25—33.
Beſſerer 444.
Johanna 183.
Margarethe 177.
Rudolf 358.
v. Thalfingen, Marx Chriſtof 186.
Beßler, J. G. 440.
Beurlin, Theol. 126.
Beuſſel, Stefan 136. 137. 141. 143.
Bewtz, Adam, de Einſingen 359.
Beyer 337. 340.
Beyrer, Balthaſar 161.
Beyttenmiller 446.
Beza 51. 266.
Bezold 446.
Biberach 421. 422. 438. 442.
Biberacher Kirche vor der Reformation 34—49.
Biberburg a. N. 331.
Bidembach, Balth. 126. 131.
Biedenfeld, v. 446.
v. Bielriet, Friedrich 206.
Bieman, Adam 359.
Biermann, Adam 360.
Bietigheim 26. 29. 129. 133. 139. 441.
v. Bietigheim, Rugger und Berthold 29.
Binder 145. 196. 446.
Birkendorf 36.
Birkenhard 36.
Birkler 439. 446.
Birſeus, Leonh. 153.
Bismarck 434.
Biſſinger 333.
Blackreude, Thom. 92.
Blandrata, Balduin 161.
Blarer 51.
Bläſibad 135.
Blatt, Jobſt 161.
Blaubeuren 105. 111. 112. 113. 117. 141 422. 437. 438. 441.
Bleilein, Georg 148.
Blennerhaſſet, L. 451.
Blondin, Joh. 161.
Bluhme (Longobarden) 311.
Blum, Geneal. 258.
Bluntſchli 302.
Böblingen 449.
Böblinger, Matthäus 424.
Bodman 10.
Bodmar u. Bodmer, Anna 52—70.
Bodmer, Caſpar 73.
Böhmer, H. 427.
K. 421.
-Ficker 204. 205.
-Redlich 430.
Böhnen, v. 446.
Bohnenberger, K. 438. 446.
Boihingen 422.
Bolheim 425.
Bollacher 446.
Bollinger, Erasmus 360.
Bollymejer, Jo. 359.
Bologna 429.
Bonhöffer 446.
Bopfingen 421.
Bornhak 346.
Boſch, Hans 396.
Boſſert, Guſtav 29. 124—167. 194. 206. 208. 277—283. 337. 425. 428. 436. 439. 450.
Böttingen 335.
Bottwar, Herren v. 29.
Bottwarthal 442.
Borler, Abt v. Maulbronn 278.
Brack, Georg 137.
Martin 133. 137.
Brackenheim 433.
Brackher, Georg 137.
Braine le Comte 138.
Brand, Philippine 440.

Brandenburg, Barbara Sofia v. 392.
Kurfürſt v. — 107.
Markgraf Chriſtian 101.
Markgraf Georg Fr. 133. 137.
Brandenburgiſch-rothenburgiſche Kirchenviſitationen 426.
Brandi 2.
Braßler, Stefan 161.
Braun 444.
Johann 425.
Quirin 162.
Braunſchweig, Heinrich Julius, Herzog v. — 90. 95.
Brantz, Heinr. 358.
Brecher, A. 435.
v. Brederode 370. 378.
Bregenz 305. 334 ff.
Breiſach 107. 309.
Breisgau 349.
Breitenfeld 123.
Brenger, Nikol. 359.
Brenz 436. 442.
Breslau 416. 418.
Breyer 431.
Brill 446.
Brinzinger 434. 436. 443. 447.
Briſigavi 309. 345.
Brixen, Biſchof v. — 359.
Browne, Robert 90—98.
Brückmann, Bruno 446.
Brucmüller, Lienhard 137.
Brugi, Biagio, Prof. 261. 262.
Brulin, Jakob 126.
Brünn 389.
Brunner 303. 306. 310. 312. ff. 343. 346. 347.
Brüſſel 141.
Buchard, Bogart 162.
Buchau 442.
Buchenbüchele, Jakob 84.
Buchhorn 112. 421.
Buchmüller, Georg, Steinmetz 180. 181. 182. 184.
Bucinobanten 304. 308.
Bühlen 446.
Bullinger 446.
v. Bunſen, Th. 341.
Bunz, P. 448.
Burckhard, Sulmeiſter in Hall 200.
Burger, Chroniſt 177. 180.
Burgfelden 438.
Burgos (Bourges) 71.
Burgund 335.
Burgunder 304. 305. 318. u. ſ. f.
Burichingagau 348.
Bürkle, M. 446.
Buſch 434.
Byſchlag, Joh. 360.

C.

Cabey, Carolus 137. 141. 144. 145. 166.
Calceatoris, Chriſtoferus 359.
Caliſius 446.
Cälium = Kellmünz 305.
Calvin 51.
Calw 129. 425. 441.
Camerarius, Joachim 262. 263.
Camerer, H. v. 435.
W. 449.
Cannſtatt 103. 122. 433. 437. 441.
Cantriſuſoris, Joh. 359.
Capitolinus 303.
Caracalla 303. 433.
Carle, C. 445.
Carnificis, Symon 359.
Cäſar 307 ff.
Caſſiliacum 305.
Caſſiodor 345.
v. Caſtellane, Marſchall 434.
Catajo, Luſtſchloß 266.
Cellarius 446.
Cellius, Erhard 267.
Chaituoren 303.
Chamerhouber, Johann 137. 141. 144. 145. 146. 155.
Champigny 435.
Chierasco 106.
Chlodwig, der Frankenkönig 325. 335. 345. 434.
Chriſtaller 446.
Chriſtian, Kurfürſt von Sachſen 367. 374.
Chrokus, König? 319.
Chur 106.
Churionen 303.
Cingulatoris, Leonh. 358.

Cisterzienser 269—276.
Claassen 448.
Clairvaux 271.
Claudius, römischer Kaiser 169.
Clemens VI., Papst 35.
Clement, Leonhard 359.
Colb 258.
von der Comen, Gabriel 162.
Conrad, Pfalzgraf 2.
  Schultheiß von Hall 202.
  Vogt von Besigheim 25.
Conradus 358. 359.
Constantiensis 358. 359.
Constantius, Chlorus 305.
Cormontaigne, Franz, General 177.
Cornelius, Arnold 162.
Cotta, 434. 453.
Crailsheim 205. 439. 442.
Crestiens 445.
Creyer 431.
Crimmitzschau in Sachsen 2.
Crusius, Martin 91. 127. 133. 267.
Curseß 446.
Czyß, Olricus 358.

D.

Dachenhausen, A. v. 451. 454.
Dachenrode, Marschall 378.
Dagersheim 450.
Dahn, 319 ff.
Dändliker, 334. 335. 343.
Dänemark 441.
Dannecker 446.
Dannemann, Leonhard 162.
Dannenberg, deutsche Münzen ꝛc. 196.
Danzer, Philipp 162.
Dapfen 115.
Daser, Ludwig, Kapellmeister 135. 142. 144. 145. 154. 158.
Decius, Joachim 127.
Decker 446.
Denkendorf, Kloster 104. 105. 128. 201. 280. 436.
Derendingen 120. 423.
Dettmer 303.
Detzel 438.
Deusch 446.
Devenvort, Admiral 378.
Dexippus 302.
Dickhut, Jörg 127.
Dietenheim 447.
Dieterich, Historiker 176.
Dieterlen, W. 446.
Diether, Paul 396.
Dilthey, W. 454.
Dingolfing 140.
Dinkelsbühl 92. 143.
Dir, Johannes 359.
Distel 361.
Divodurum = Metz 170.
Dizinger 424.
Dobel, Schriftsteller 154.
Dobeneck, Frhr. v. 454.
Dölker 442.
Dopssel 446.
Dorelin, Leonh. 358.
Dorfmarkgenossenschaften 337. 339.
Dornstetten 150. 335. 442.
Dorstaller, Jak. 359.
Dotzinger, Andreas 127. 137.
  Andreas und Christof 148. 151.
  Jakob 137.
Dreher, Cyriacus, M. 287.
  Kanzleirat 407.
Dreifuß 447.
Dreicher, W. 447.
Dresden 361.
Dreßler, O. 439.
Dreyer, J. M. 439.
Droysen 109.
Drück, Th. 440.
v. Dürbheim 447.
Durlach 103.
Dürmentingen 422.
Dürr, Johann 436.
Dürrmenz 447.
v. Dürmenz, adel. Geschlecht 30.
Durgauensis pag. 347. 348.

E.

Ebel (Hebel) Zacharias 159. 162.
Eberbach a. R., Kloster 35 ff.
Eberhard, R. 162.
v. Ebersberg 447.

v. Eberſtein, Graf Bernhard 272.
Ebert 447.
Ebingen 442. 447.
Eckard, J. 434.
Effinger 452.
Egelhaaf 3. 4. 22. 444. 450.
Eggenheimer 447.
v. Egisheim 447.
v. Eglingen 447.
Egloffs, Grafſchaft 343.
Ehingen 115. 428.
v. Ehingen 447.
Ehinger, Familie 444. 447.
Jakobus 360.
Petrus 359.
Ehrenſtein, Schloß 5.
Eichler, J. 441.
Eichſtädt 425.
Eigenbrodt 1.
Einkorn 442.
Einſiedel 433.
Eiſele 442.
Eiſesheim 436.
Eitner, Robert, Dr. 124. 134. 135. 142.
Elchingen, Kloſter 199. 201.
Elchinger, Georius 358.
Eliſabethenberg 442.
Ellwangen 25. 130. 137. 143. 422. 436. 442.
Ellwanger, Anna 140.
Elſaß 320. 329 ff. 349.
v. Emerkingen 447.
Empfingen 311.
Enderle, J. B. 447.
Endinger 447.
Engel 437.
Engelmann, Joh. 132.
Engenthaler, Vincenz 127.
Engliſche Komödianten in Württ. 89 ff. bis 100.
Eningen 116.
Enſinger, Barbara 183.
Hans, Schreiner 182. 183. 184.
Urſula, geb. Wechſler 183.
Entenfuß, der Abt 430.
v. Enzberg 447.
de Enzinas, Franziſko 427.
Enzlin, Joh., Konſiſtorialdirektor 266.
Eobanus Heſſus, der Humaniſt 357.
Epplin, Joh., Abt 278. 279.
Erbach a. D. 112.
v. Erbach, Graf Ludwig 400.
Erbe, K. 438.
Erfurt, Univerſität 357—359.
Ergenzinger 447.
Erhardt 436. 447.
Erhardus, Jac. 359.
Erit 313.
Eritgau 348.
Erkenbert, Graf 348.
Erlenbach 422.
Ernsbach 406.
Ernſt, Dr. Viktor 34—49. 434. 437. 442.
Erſingen 112.
Ertingen 313.
v. Ertingen 447.
Eſchenz bei Stein a. Rh. 334.
v. Eſelsberg 447.
v. Eſſendorf, 447.
Eßlingen 3. 108. 109. 117. 137. 421. 430. 436. 438. 441. 442. 452.
Eſthofer, Johann 425.
Euganeen, die 265. 266.
Eugen IV., Papſt 421.
Eulenburg 12.
Eumenius 305.
Euphorion 453.

F.

Faber 425. 441.
J. 151.
Faber du Faur, C. 435.
Fabri, Barthol. 359.
Fabri, Felix 2. 15. 18. 173. 174.
Joh. 359.
Konrad 358.
Fabricius 393.
Fabris, Felix 444.
Fabrizio, Girolamo, Anatom 260.
Falch, E. 440.
Falk, Petrus 359.
v. Falkenſtein 447.
Joh. Philipp, Graf 375.
Falkenſtein, Kaſpar 267.
Faſtlinger, M. 428.

Fauber v. Randeck 447.
Faust 430. 447.
Fehleisen, E. 444.
Feit, Antonius 359.
Felix V., Papst 428.
Fenchel 447.
Ferdinand II., Kaiser 109. 110. 401.
Ferdinand, Erzherzog v. Österreich 159.
Herzog v. Braunschweig 412.
Feßler, Konrad, Chorherr 354.
Fetzer, J. J. 441.
Feuerbach OA. Stuttg. 133.
Feyl 447.
Fheer, John 92. 95.
Fielitz, W. 452.
Fink 447.
Finningen in Bayern 171. 305.
v. First 447.
Fischer, Emilie 447.
Historiker 133.
Hermann 328. 431. 447.
† Dekan in Öhringen 363—419.
J. G. 447.
J. Chr. 447.
Flad 186.
Flattich, J. G. 447.
Fleck, Johann, Kammersekr. 377. 385.
Flicher 447.
Florius, Jakob 162.
Johann 162.
Flur 447.
Folchozbar 348.
Forchner 447.
Forderer, Johannes 429.
Fornsberger, Paul 396.
Förnzler 447.
Förstemann 313. 327 ff.
Fraas, E. 448.
O. 448.
Fraiding, Georg 355. 356.
Franckart, Mich. 162.
Franiker, Mich. 162.
Frank 448.
Sebast. 282.
Franken 325 ff.
Frankfurt a. M. 12. 91—93. 354.
Franz I., Kaiser 444.
Frauenberg 66.
Freiburg, Universität 357—360.
v. Freiburg 448.
Freiburg, Grafen v. 453.
Freiburger 448.
Freising 139.
Frena 437.
Freudenstadt 438.
Freund, Hieronymus 160.
v. Freyberg 448.
Freytag, Joh. 359.
Frickingen 433.
Friedrich I., deutscher Kaiser 194. 196. 203.
II., deutscher Kaiser 3. 11. 204—211. 361. 420. 421.
III., deutscher Kaiser 77. 353.
der Große 186. 411.
Herzog v. Bayern 80.
Herzog v. Zweibrücken 409.
d. Schöne v. Österreich 190—192.
Schultheiß v. Hall 202.
d. Weise, Kurfürst 429.
Fries, Hans Franz 136. 137. 144. 158.
Heinrich 6.
Frischlin, Nikodemus 267.
Fritz 448.
Frosch, Johann 137.
v. Frundsberg, Adam 355.
Fry, Leonh. 358.
Fuchs, Privatier in Ulm 170.
Funk, W. 150. 436.
Fürst, J. G. 448.
v. Konzenberg 448.
Fürstenberg, Franz Egon, Graf von — 104—123.
Friedrich, Graf v. — 64. 65. 67. 448.
Fürth 206.
Fustel de Coulanges 342.

G.

Gabelkofer, Dr., Oswald 129. 254. 255. 278.
Gabelstein 448.
Gaffron 186.
Gaildorf 102.
v. Gaisberg 448.
Gaiser, Matthäus, 178. 182. 184.
Gall, Dr. 297.

v. Gall 448.
Gallas 106.
Gallatin 448.
Gallus, Johann 137. 143. 144.
v. Gamerſchwang 448.
Gamma, Hans 149.
J. 152.
Gamme, Joh. 137. 138. 142. 147.
Ganſer, Johann 143. 162.
Ganuſer, Ganß, Sebaſtian 138. 144. 145. 153.
Gaſſenmaier, Matthias 138. 144.
Gäßler, Ludw. 360.
Gaſter, B. 445.
v. Gaudeckh, Heinrich 101.
Gaugrafſchaften 309 ff.
Gaus, F. 433.
Gayler 112. 116.
Gebaudus od. Gibuldus, König 345.
Gebfried, Joh. 129.
Gebhard, Biſchof v. Regensburg 193.
Biſchof v. Würzburg 194.
Geibel 440.
Geiger 435.
Geinger (Gienger?) Mathäus 358.
Geislingen a. Kocher 212.
Stadt 25. 259. 441.
v. Geißlinger 448.
Geißenfeld in Bayern 137.
Geißel, Dr. 396.
Geiſt v. Wildeck 448.
Gelbingen 422.
Geldrich v. Sigmarshofen 448.
Geller, Johann 162.
Genger (Gienger?) Daniel 358.
Genger, Zacharias 359.
Genſius, Paul 150.
Geographus Ravennas 321 ff.
Georg Friedrich, Markgraf v. Baden 101 bis 103.
Markgraf v. Brandenburg 158. 185.
Georgii 134. 448.
v. Georgenau 106.
Geradsweiler 36.
Gerbelius, Dr. 390.
Gerbert, M. 439. 448.
Gerlach, Sebaſtian 133.
Gerngroß, Hans, Maler 152.
Gerold, Graf 348.
Gertener, Petrus 359.
Gerwig, Abt v. Weingarten 356.
Gesner 282.
Geßler, H. 453.
Gesler, Joh. 360.
Geßler, Joh. 359.
Gieſel 428.
Giengen 114. 336. 421.
Gindely 123.
Gingen 449.
Giome, G. 261.
Giſelbert, bennegauiſcher Kanzler 203. 204.
Giſelher, d. Schreiber 212.
v. Gleichen, Graf 368.
Gleim 288.
Glenk, Hofrat 413 ff.
Glitz 448.
Glock, hohenl. Beamter 387. 401.
Glockelin, Petrus 359.
Glöcklen, Kaſtenverwalter 186. 187.
Gmelin, H. 104—123. 200. 201. 209.
Gmelin, J. 442.
Gmünd 267. 420. 435.
Gnadenthal, Kloſter 200.
Göbl 426.
Godegiſel 319.
Göggingen 111. 112. 114.
Goldhammer, Joh. 138. 141.
Goll 448.
Golmann, Nikolaus 360.
Golſch, Trompeter 138.
Gölz, Trompeter 138.
Gomaringen, v. 448.
Gonzaga-Mantua 105.
Göppingen 122. 129. 259.
Göriz 339.
Goſtz, Joh. de Gynſingen 359.
Göethe 440.
Gothen 303.
Gottfried, alamann. Herzog 331.
Graf v. Vaihingen 28.
Gottwollshauſen 202.
Gradmann 208. 209. 438. 444.
Grafeneck 115. 448.
Graff, A. 289 ff.
v. Graisbach, Berthold 4.
Graſeck, Florenz 126. 155.

Gräfer 1. 9. 14.
Gräter, Caſpar 130. 132. 133. 148.
Hieronymus 148.
Iduna ꝛc. 206.
v. Staffſlangen 448.
Gratian, röm. Kaiſer 305.
Grau, Valentin 162.
Graut, Mich., cler. const. 360.
Grävenitz, v. 448.
Graz 96.
Green, John 90. 93. 95.
Gregor XI., Papſt 192.
v. Tours 283. 319. 345.
Greiner, Familie 436.
Dr. Profeſſor 50—88.
v. Greifenſtein 448.
Gremp v. Freudenſtein 448.
Gretzinger, Veit 133. 138.
Griechenland 435.
v. Grieſingen 448.
Grießhaber, L. 442.
Grimenſteyn, Joh. 360.
Grimm 305.
Weistümer 335.
Grimme, F. 440.
Grimmelfingen 111. 112.
Grimminger, Ad. 448.
Gröber 329.
Groß, A. 441.
Großbottwar 425.
Groſſe 336.
Großheppach 140.
Großingersheim 32.
Grunbach 442.
Grünewald, J. 448.
Gruibingen 425.
Gruorn 335.
Gruppenbach, Georg 280.
Gruter, Janus 267.
Güldin 448.
v. Gültlingen, Balth. 156.
v. Gundelfingen 448.
Gundelsheim 422.
Gunderich 319.
Gundermann 396.
Gundert, Julie 453.
Gundomad 308.
Günter, H. 440.
Gunthar, burgund. König 320.
Günther 437.
Wolf 127.
Günzburg 305.
Gunzert, G. A. 448.
Güß 448.
Guſtav Adolf 106. 107. 109. 123. 394.
Gut v. Sulz 448.
Gutbrod 441.
Güller, J. G. 444.
Gwärlich, Rudolf 6.
Ulrich 11.

H.

Haaga, P. 434.
Habermel, Heinr. 128. 138. 141. 144. 147. 150.
Hack v. Harthauſen 448.
v. Hoheneck 448.
v. Waldau 448.
Hücker, G. 448.
Hafner, Jak. 359.
Hagenſchieß, der 442.
Hager, J. L. 448.
Hahn, Hofrat 416.
Mich. Joh. 448.
Haid, Joh., Trompeter 138. 139.
v. d. Haid, Mich. 162.
Haigerlin 448.
Hailfingen, v. 448.
Haldenwang, O. v. 449.
Halder, Pankratius 165.
Hall, Schwäbiſch 4. 92. 101. 103. 193 ff. 305. 420. 428. 442.
Hall in Tirol 140.
Halle, Wilhelm 162.
Hallenwein, Joh. 138.
Haller, Johs. 421. 437.
Hamburg 441.
Hammer, Hans 133.
v. Hanau-Lichtenberg, Graf 371.
v. Händell, Ferdinand 424.
Hanſen, J. 430.
Hanſſelmann 209.
Hanſſen 330. 341.
Happ v. Happerg 449.
Häring, Remigius 162.

Hariobaudus 308.
Harm v. Sulz 449.
Harſch 449.
Harſcher v. Allmendingen 449.
v. Harsdörfer, Altbürgermeiſter 186.
Hartmann v. Aue 445.
E. J. 437.
H. 258.
J. 126. 156. 327. 344. 433 ff. 453.
v. Korb 216.
Harttner 452.
Hartlin, Ludewicus 359.
Hartung 16. 18.
Haſenlocher, Veit 127. 147.
v. Haſenſtein 449.
Haſſencamp 285 ff.
Haßler, Dr. Oberſtudienrat 169 ff. 196.
Hauff 451.
Hauſen v. U. 112.
ob Lonthal 425.
Hauſer v. Renquishauſen 449.
Haußer 209.
v. Hayn 439.
Hayoux, Balduin 138.
Hebel, Zacharias 159. 162.
Hecker, Ad. 449.
Hee, J. 442.
Heerbrandt, G. 449.
Hegau 349.
Hegenbach, Nikolaus 359.
Hehn, J. K. 449.
Heidelberg 133.
v. Heiden, Balthaſar 372.
Heidenheim 114. 451.
Heilbronn 92. 117. 133. 398. 420. 434. 440. 442.
Heiligenberg, Schloß 111.
Hein, Joh. 143. 162.
Heindel, Melchior 129.
Heinrich, Abt v. Herrenalb 271. 443.
Altſchultheiß v. Hall 200. 202.
Ammann v. Ulm 5.
Biſchof v. Konſtanz 44 ff.
Julius, Herzog v. Braunſchweig 90. 95.
III. und IV., franzöſiſche Könige 264.
IV., deutſcher Kaiſer 422.
V., deutſcher Kaiſer 194. 200. 201.
VI., deutſcher Kaiſer 203. 204. 208. 421.
Heinrich VII., deutſcher Kaiſer 3. 204.
v. Staufen 194.
Heinricus 358.
Heintzeler 445.
Heiſtergau 348.
Helene, Großfürſtin v. Rußland 134.
v. Helfenberg, Albert, bad. Marſchall 30.
Helm 449.
Helmold 283.
v. Helmſtatt, Joh. Philipp 387.
Helt, Andreas 359.
Hemel, Sigm. 127. 128. 131 ff. 154.
Hemmighofen 446.
Henke 449.
Henlin, Caſparus 359.
Henning 10.
Henzler 449.
Herbrechtingen, Kloſter 105. 422.
Hergeſell, Chriſtof 162.
Hermann, Biſchof v. Konſtanz 46—48.
Gärtner v. Ulm 170.
Markgraf v. Baden 28.
Schultheiß v. Hall 202.
Hermanus Contractus 439.
Hermaringen 425.
Hermersberg 378.
Hermunduren 303.
Herolt, Chron. 209.
Herrenalb, Kloſter 105. 269—276. 443.
Herrenberg 129. 130.
Herrenzimmern 443.
Herrlinger 437. 452.
Herrmann 449.
Herrwart, Georius 360.
Hertel, Konr. 149.
Hertlin, Otto 359.
Hertz 437.
Hertzberg, Dr. G. 429.
Herwart, Joh. 359.
Herzogenbuſch 376.
Heß, Johs. 360.
Heſſen, Philipp, Landgraf v. 91. 107.
Heſſo, Markgraf 27.
Hettler, Barth. 127.
Hettner, F. 433.
Hetſch 446.
v. Heyden, Lieutenant 186.
Heyden, Ruoldus 359.

Heyden, Udalricus 359.
Hezel, Jakob 216.
Hildebrand 342.
Hildebraut 449.
Hildrizhausen 450.
Hiltbrand, Joh. 359.
Hiller, E. 449.
Hilt, Udalr. 359.
Himmelspforte, Kloster 212.
Hinderer 449.
Hirsau, Kloster 29. 193. 422. 436. 438.
Hochstetter, 135.
Höchstetter, Chr. 449.
Hochsträß, das 169.
Hock, Alexander 280.
Hof 151.
Hofacker, W. 449.
Höfer, Mich. 138.
Hofflich, Jodocus 360.
Hoffmann, Dr. Mich. 129.
Th. 449.
Hofkantorei, die —, unter Herzog Christof v. Württemberg 124.
Hohenacker 425.
Hohenasberg 443.
Hohenberg, Grafschaft 424.
Hohenems 412.
Hohenlohe 437.
Gräfliches Haus 365 ff.
Graf Albrecht 365. 366.
Graf Friedrich 370. 372—374.
Graf Georg Friedrich 368. 371. 372. 391—396.
Graf Heinrich Friedrich 407.
Graf Joachim Albrecht 406.
Graf Joh. Friedrich 404. 407.
Graf Joh. Ludwig 406. 407.
Graf Kraft 366. 372. 396—404.
Graf Ludwig Casimir 133. 363—365. 386—391.
Graf Philipp 369. 374—386.
Graf Philipp Ernst 372.
Graf Wolfgang 133. 366—372.
Graf Wolfgang Julius 404—408.
Gräfin Kathar. Sofie 412.
Gräfin Sofie 405.
Fürstliches Haus 133. 409 ff.
Fürst Friedrich Ludwig 409. 413—419.
Hohenlohe, Fürstin Wilhelmine Eleonore 409.
-Ingelfingen, Fürst Heinrich August 409 bis 413.
-Oehringen, Fürst August 414.
-Oehringen, Fürstin Marianne 416—19.
Hohenmauren 65.
Hohen-Nagold 443.
Hohenrechberg 422.
Hohenschelklingen 443.
Hohenstaufen 421.
Hohenstaufenzeit 193—213.
v. Hohenthann, Margarethe 352.
Hohentübingen 435. 443.
Hohentwiel 377. 423. 424.
Holbein, Burkard, Abt 191. 192.
Holder, A. 436. 440. 442. 446. 449.
Hölder, O. 433.
Hölderlin 449.
Holländer 303.
Holthof, L. 452.
Hönes 436.
Höneß v. Ulm 170.
Hopf, Heinr., cleric. arcium mag. 360.
Höppel, Georg 162.
Horb 437. 439.
Hormolt, Seb. 129.
Horn, schwed. General 399.
Horneck, Schloß 399.
Hössel, J. B. 284.
Hoyoul, Balduin 138.
Huber, Jörg 127.
Hüg, Joh., baccal. Lipsensis 360.
Hugk, Mich. 358.
Hugo, Bischof v. Konstanz 48. 49.
v. Reutlingen 439.
Hujus, Balduin 138. 141. 142. 144 ff. d. j. 155. 157.
Magnus 138.
Simon 138. 141. 142. 144. 155. 162.
Hülben 437. 443.
Hummel 437.
Humpiß, Friedrich, Landvogt 192.
Hundertschaften in Alemannien 310 ff. 335.
Hüner, Hans Lienhard 177.
Huttenloch, Jeremias 148.
Hutter, Joh. 359.
Hutzener, Joh. 358.

Hyginus 169.
Hymaturgus, Joh. M. 160.

J.

Jäck, Heinrich, Prediger 41.
Jäger 4. 8. 14. 19. 169.
Jagemann, Maler 297.
Jägerschmid 449.
Jahn, Jodocus 360.
der Historiker 304.
Jacobus 359.
Jaxtberg 205.
Ibellodner, Joh. 162.
Ilg, M. 435.
Iltiß (Rottweiler Name) 69.
Indien 449.
Ingelfingen 414.
v. Ingersheim 30 ff.
Innsbruck 420.
Juthungen 302. 305. 306. 309 ff. 345.
Joachim, Abt v. Fiore 211.
I., Kurfürst v. Brandenburg 73.
de Ulm 360.
Johann, Abt v. Weissenau 192.
XII., Papst 191. 192.
Georg, Markgr. v. Brandenburg 390. 429.
v. Tegernsee 428.
Joliphus, Georg 94.
Josenhans 451.
Jowa 437.
Irslingen 422.
Isny 305. 353. 354. 440. 442. 443.
Juden 437.
Julian 304. 308.
Jung, Joannes 360.
M. 449.
Udalricus 360.
Iwein 445.
d'Ivnard 449.

K.

Kaim, A. 439.
Kaiser, Elias 162.
v. Kaiser, K. 435.
Kaisersheim, Abtei 104.
Kaißer, B. 437.
v. Kallee, General 169.
Kalsch, F. 429.
Kaltenhaußer, Hans 127.
Kaltenwesten 103.
Kamerun 446.
Kamensetzer, Thomas 358.
Kamper 212.
Kämpf 436.
Kanisa in Ungarn 404. 408.
Karck, Sebaldus 360.
Karl der Große 172. 348.
V., Kaiser 50. 174. 176. 192. 427.
Erzherzog 159.
Gustav, Pfalzgraf 398.
Markgraf v. Baden 412.
Karlsruhe in Schlesien 434.
Karolingische Pfalz, in Ulm 172 f.
Käser, Leonhard 429.
Kassel 134.
Kast, Lor. v. Nürnberg 148.
Katt, F. 452.
Katzenellenbogen, Gräfin Johanna v. — 30
Kauber, Georg 163.
Kaufmann, E. Fr. 449.
Kaufmann, Georius 359.
Josef 421.
M. Jakob 149.
Kaulla 437.
Kayser, Bauinspektor 186.
Kayserling, M. 429.
Keck, Johann v. Giengen 428. 439.
Kees, Melchior 150.
Keibel 444. 452.
Kelber 442.
Keller, F. 443. 444.
M. 439.
Kellmünz 305.
Keltoromanen 329. 330.
Kemmer, Udalricus 359.
Kemmeter, Kaspar 163.
Kempten 110. 114. 115. 305. 334. 351 ff. 356.
Kempter, Fr. J. 449.
Keppler, E. 449.
Kern, E. 449.
Kerner, J. 440. 449.
Th. 449.
Khumer, Caspar 127. 128. 134.

Kickeling, Joh. 358.
Kiemo, Dieterich v. Beilstein 31.
Kienlin, Stoffel 129.
Kisser, Johs., medicin. Lic. v. Ulm 360.
Kiliberg 340.
Killinger Jakob 216.
Kirchberg a. J. 112. 205. 379. 381.
v. Kirchberg, Elisabeth 32.
Kl. Kirchberg 422.
Kirchenpatrozinien 428.
Kirchentellinsfurt 436.
Kirchheim u. T. 116. 125. 422. 436.
Kirn 439.
O. 437.
W. 436.
Kirschenkrieg, der sog. 104—123.
Kißling, Georg 139. 144. 145. 155.
Kittenberger, Christof 141.
Klauer, Bildhauer 297.
Klein-Asbergle 433.
Kleinbottwar 26. 27.
Klemm, Familie 449.
† Dekan in Backnang 25—33. 181. 182. 424. 438. 445. 450.
J. Chr. 450.
v. Kleudgen 435.
Klocker, Johs. 360.
Kluge 9.
Klüpfel 447.
Knapp 440.
G. F. 338. 342.
Knittlingen 430. 443. 447.
Knobloch, Stefan 79. 84.
Knosp, R. 450.
Knusly, Joh. 360.
Köbel 450.
Kober 450.
Koburg 101.
Koch, A. 443.
E. 450.
S. 450.
Mich. 148. 151.
Kochelyn, Blasius 359.
Kochergau 194.
Kohler, Th. 450.
Kolb 436. 450.
Baron v. Rheindorf 409.
Kolbe, Th. Dr. 277.
Koler, Pangracius, presbyter v. Ulm 359.
Kolle (Kölle), Conr. 359.
Kölle, Dr. Adolf 1—24.
Köln 10. 92. 430.
Kölsch, Mich. v. Burck in Bayern 148.
Trompeter 138.
Komburg, 194. 200. 435. 436. 439.
Komödianten, englische, in Württemberg 89—100.
Köngen 433.
König, C. 448.
Königsberg i. F. 205.
Königsbronn, Kloster 104. 105. 278.
Königsegg 422. 440. 450.
Konrad I., deutscher Kaiser 173.
II., deutscher Kaiser 193. 422.
III., deutscher Kaiser 194.
IV., deutscher Kaiser 11. 204. 210. 211. 212.
Erzbischof v. Mainz 1.
v. Hirsau 439.
v. Krautheim 199.
v. Winterstetten, Schwert 361—62.
Konsul, Stefan, Pingurtanus 155.
Kopf, J. 450.
Kopp, K. 450.
Koprell, Ulmer Familie 175.
Korb OA. Waiblingen 213.
Kornbeck, K. 176.
Kornwestheim 333. 443.
Köstlin, Heinrich, Dr. theol. 124. 449.
v. Kottwitz 450.
Krabslachs, Joh. 143. 163.
Krafft, Ulmer Familie 175.
Kraft, Bürger v. Ulm 5.
Hans, Jakob 177.
Johs. 360.
Konrad, v. Ulm 18. 179.
Sigismund 360.
Udalricus, iur. utr. Dr. v. Ulm 360.
v. Festenberg 450.
Krantz, Albert 282.
Krapffe, Barthol. 359.
Krapner, Joh. 165.
Kraukling, Dr. 361.
Krauß, B. 453.
Christof 267.

Krauß, G. M. 289.
L. 451.
Rudolf 89—100. 434. 454.
Krautheim 205.
Kreber, Anna, Wwe. 139.
Mich. 130. 136. 139. 149.
Krellinger, Joh. 139.
Kreſſer-Schmid, Mich. 152.
Kridwis, Ulrich 430.
Kronſtadt in Siebenbürgen 139.
Krüger, Peter 163.
v. Kügelgen, Maler 297. 298.
Kugler, Franz 180.
Kühhorn, 429.
Kullen 437.
Kümmel, K. 443.
Kun, Hans 424.
Kaſpar 424.
v. Kunowitz, Johannes 429.
Kurz, J. 441.
Kymenhof 31.

L.

Lacher, Konr. Chriſtof 153.
Lachet, Organiſt 139.
Ladenburg 331.
Laiblin 450.
Laimnau 349.
Laitgeb, Jörg 152.
Lampert 437.
Lamprecht 9. 307. 330 ff. 339. 340.
v. Landau, Lutz und Philipp 353.
Landshut 137.
Lang 4. 12. 17.
H. 437.
Langenargen 112.
Langenau 114. 433.
Langenburg 205. 370. 406. 407.
Lanſius, Bibliothekar 282.
Lantfrid, alamann. Herzog 347.
v. La Roche, Sofie 285.
v. Laßberg, Freiherr 361.
Laſſus, Orlandus 131. 135. 138.
de Laturri, Karl 163.
Lauchert 454.
de Laucis, Hieronymus 160.
Lauffen 103.
Lauffer, Fr. 435.
Laupheim 443.
Laurenzius, Johs. 261.
Lauterburg 443.
Lautrach 354.
Lavater 287 ff.
Lazius, Wolfgang 255.
Leber, Valentin 127. 128. 133. 139. 144. 147. 151.
Lebret 283.
Lebat, Peter 163.
Legau 354. 355.
Leges Alamannorum 336. 337.
Leges Visigothorum 283.
Lehlin, Hieronymus 356.
Lehmann 336.
Leibius, O. 435.
Leidinger 444.
v. Leiningen, Graf Joh. Kaſimir 403.
Gräfin Martha geb. Hohenlohe 403. 404.
Leipheimer, Samuel 177.
Leipzig 107. 108. 409.
Leipziger Bund 109. 115.
Leite 36.
Leitgeb, Jörg 139.
Lemger, Joh. 359.
Lempp 434.
Lenkersheim 205.
Lentienſer 308. 309 ff.
Lentoldi, Martinus 359.
Lenz, J. 450.
Leo X., Papſt 128.
Leonhardi, Joh. 359.
Leonis, Heinr. 360.
Leopold, Herzog v. Oeſterreich 190. 191.
Lepris, Peter 163.
Leuchner, Anton 163.
Leutkirch 351 ff. 425.
Leutkircher Heide 343.
Lewe, Udalricus 359.
Lex Bainvariorum 336.
Lichtenſtein, Kloſter 200.
Lichtenſtein 443.
Liebler, M. Georg 127.
v. Liebenſtein, Bernhard 367.
Liebenthann, Schloß 353.
Liebhartt, Caſpar 360.
v. Ligneſki, Major 412.

Limes 168 f. 333.
Limpurg, Schenken von — 421. 422.
Lindau 106.
Lindenspür 282.
Lindtner, Friedrich 158.
Link, F. 442.
Franziskus 359.
Linsenhofen 425.
Linzgau 309. 345. 349.
Lipfridus de Ulma, clericus 360.
List, Friedrich 434. 450.
Litzmann, B. 449.
Lobenhausen 205.
Löblin, Jakob 152.
Locher, Joh. 360.
Sigismund 360.
Löchgau 422.
v. Löffler, F. 168—190. 435.
Löffler, württ. Vizekanzler 107. 112. 115.
Lohet, Lächet, Löchet, Simon 139. 144 ff.
Löhle, F. X. 439.
Longobarden 311. 326.
Lorch, Kloster 104. 105. 206. 436.
Lorenzenzimmern 452.
Losez, Dr. Balthas 129.
Lothar II., deutscher Kaiser 173. 197.
Lothringen 107. 329 ff.
Karl, Kardinal von — 390.
Lotzer, Sebastian 154.
Löwenstein, Grafen von — 33.
Lübke, Prof. 180. 181. 184.
Ludovicus de Ulm 360.
Ludwig d. Bayer, deutscher Kaiser 35. 190—192. 213.
II, deutscher Kaiser 334.
Landgraf v. Hessen 155.
XVI, 438.
Ludwigsburg 434. 435. 447.
Lulvès, Jean 421.
Lupberger, K. 436.
Lupus, Bischof v. Troyes 345.
Luschin v. Ebengreuth 260.
Lusitanus, Vincens, M. 160.
Luther 357.
Lüttich 143.
Lutz, Christof 127.
Martin 148.
Ritter v. Landau 353.
Lützow 435.
Luz, Beitr. ꝛc. 34 ff.
Lyngk, Joh. 359.
Lyrer, Thomas 255.

M.

Macchiavelli 17.
Machin, Richard 92.
Macrian 304. 308.
Magdeburg 412.
Mager, David 127.
Magirus, A. 434.
Joh., evang. Abt 280.
Mähringen OA. Ulm 112.
Maiar, Joh. 359.
Maier 450.
Mailänder, Jakob 159.
Mainz 17. 126. 304.
Mair ben Baruch 430.
Mair, Gallus 359.
Maler, Johann 148.
Mallens malleficarum 430.
Mamphredus, Lupus 160.
Mandelbach 353.
Mandelbaum? 352.
v. Mandelsloh 450.
Mantua 105. 106.
Marbach a. N. 26. 122. 140. 452.
Marbach OA. Münsingen 115.
Marc Aurel 303.
Marcomannen 303. 305 ff.
Margareta v. Navarra 71.
Maria Theresia, Kaiserin 444.
Maria, Prinzessin v. Orleans 434.
Marius, Johs., frater v. Ulm 360.
Markgröningen 425. 437.
-Darmsheim 449.
Marsal in Lothringen 198.
Marschalk, Georg Rudolf 389.
Marstetten, Grafschaft 351.
Martell, Karl 347.
v. Martens 101. 119.
Martialis, Joh. 163.
Martin V., Papst 422.
Martini 104.
Martinitz 393.
Martinus, art. u. med. Dr. ex Ulma 360.

Marquart, Martin 127.
Matthias, deutſcher K. 391. 392.
Mauch, Daniel 359.
D., Bildhauer v. Ulm 359.
E., Prof. 169.
Mauchart 450.
Maulbronn, Kloſter 103. 104. 105. 281 ff. 422. 425. 430. 439. 447.
Maur 450.
Maurer 7. 9. 10. 14. 17.
Maximilian, Herzog v. Bayern 101.
II., deutſcher Kaiſer 83.
Maximus, röm. Kaiſer 305.
Mayer, E. 194. 205.
Glard Hugo 338.
F. X. 442.
Georius 359.
Matth. 143.
Medici, Petrus, mag. art. 360.
Mehir, M. 430.
Mehring, G. Dr. 269—276. 420—436.
Meichsner, Dr. Elias 129.
Meincz, Nicolaus 359.
Meiners u. Spittler 123.
Meißner, Johs. 26. 27. 96.
Meiſter, Kriminalrat 417 ff.
Meitzen 306. 336. 339. 343. 344.
Melanchthon 450.
Memmingen 106 ff. 354. 355. 356.
Mentzel, E. 98.
Merckli, Martinus 360.
Mercuriale, Girolamo, Arzt 260.
Mergenthaler, Jörg 129.
Mergentheim 378. 435. 443.
Merk, Joh. Konr. 90.
Merkel, R. 450.
Merklingen 437.
Merz, J. 453.
v. Korb 216.
Mettenleiter 439
Metz, Stadt 177. 178.
Mezger, Johannes 360.
Meyer 436.
v. Knonau 305. 319. 349.
H. 332.
Johannes 341.
Matthias 163.
Michel v. Ellwangen 130.
Michel, Franz 127.
Miller, E. 437. 438.
K. 433.
Joannes 360.
v. Miltiz, Niklas 368.
Mittel-Biberach 36.
Mittel-Gladbach 434.
Mixſchke, P. 437.
Möch, Joannes 360.
Mock, Konrad v. Rottweil 50—88. 430. 431.
Möck, Gall. Bürgermeiſter 50. 69. 76.
Meckel, Seb. 131. 148. 151. 425.
Mocker, Hans 55.
Mödmühl 137. 205.
Mogenhofer, Joh. Propſt 429.
Möhler 451.
Möhringen (? a. F.) 422.
Molitor, J. B. 439.
Molitoris, Georius 359.
Konradus 358.
Udalricus 359.
Mömpelgard 104. 106. 107. 125. 139.
Mönchsroth, Abtei 104. 428. 442.
v. Montfort, Graf Georg 74.
Graf Ulrich 354.
Graf Wilhelm 190. 191. 192.
Morhard, Ulrich Witwe 131.
Möricke 451.
Möringer, Parzifal 139. 141. 144.
Moriz, Landgraf v. Heſſen 367. 370.
Landgraf v. Sachſen 90.
Prinz v. Oranien 376. 380.
Mosbach 205.
Moſer 11. 12. 258.
Mosheim 451.
Familie v. — 451.
Moſtei, Moscei, Joh. 139. 141.
Moyſch, Balthaſar 359.
Mucarius, Petrus 360.
Much 302 ff.
Mühlhauſen a. N. 439.
Mülbach = Mühlheim a. B. OA. Sulz 81.
v. Mülen 377.
Müller, C. 190.
E. 434. 446.
E. F. 444.
G., Prälat 451.

Müller, Hans 356.
Samuel, Stadtarzt in Kempten 259.
Th. 452.
Mueltſcher 451.
Multſcher, H. 452.
Münch 120.
München 17. 91. 93. 134. 143. 283. 352 ff. 420. 453.
Münchingen 333. 422.
Munding 439.
Munigiſeshuntare 348.
Münklingen 446.
Münſingen 115. 117. 310 ff.
Muntaricheshuntare 348.
Murr 425.
Murrgau, das 25—33.
Murrhardt 102. 105. 209.
Murpeck, Wolfgang 425.
Muſikpflege in Württemberg z. B. der Reformation 129 ff.

N.

Nachtigal, R. 451.
Nädelin, Martin 127. 130. 139. 144.
Nägele, A., stud. theol. 357—360.
E. 433—444.
J. G. 451.
Nagold 106. 141.
Napoleon I. 435.
III. 434.
Nariscer 303. 306.
v. Naſſau, Graf Johann 376. 382.
Gräfin Magdalene 133.
Naſſau-Oranien 380.
Nau = Langenau 177.
Navarra, Margaretha v. — 71.
Nebelhöhle 434.
Nebringen 422.
Neckarſulm 453.
Neiſſer, Lor. 140. 148. 149. 151.
Negelin, Chriſtof 163.
v. Neideck, Märk und Hans 351.
Neidlinger, Jakob 133.
Neipperg, Graf E. v. 451.
Nendingen a. D. 436.
Nellenburg, Landgrafſchaft 424.
Neresheim, Kloſter 200. 436.
Neſe, Magnus 359.
Neſtle 4. 333. 431. 439. 450.
Neuburg 442.
Neuenſtein 133. 406.
Neuſſen 117.
Neuhauſen a. E. 450.
a. F. 423.
Neumann, Wenzeslaus 163.
Neuſchler 451.
Neuſtrien 335.
Nevers, Herzog v. — 105. 106.
Ney, Marſchall 214.
Niedernhall 193. 413.
Niethammer, G. 435.
Nietzſche 449.
Nikel, Barthol. 359.
Nikolaus IV., Papſt 430.
Nithart, Heinr., clericus, arcium mag. 360.
Nordhauſen 12.
Nördlingen 92. 93. 94. 95. 98. 435.
Nördlinger 451.
Normann-Ehrenfels, Grafen v. 451.
Notter, Fr. 440.
Notz 451.
Nübling 2. 16. 439. 444.
Nürnberg 16. 17. 91. 93. 101. 143. 205. 206. 396.
Nürtingen 127.
Nythardt, Georgius 360.
Nythart, Mathäus 360.
Nytthardt, Heinrich 360.

O.

Oberdorf 36.
Oberhofen bei Leutkirch 352.
Oberndorf 434. 436. 444. 447. 448.
Oberſchwaben 438.
Oberſtenfeld 436.
Obertürkheim 430. 436.
Ochſenhauſen 422. 436.
Öchslin, Joh. Konr. 267.
v. Offenburg, Hans 118.
Heinrich 106. 107. 110. 111.
Oſterdingen 131. 425.
Oſterdinger, L. 451.
Oſtermatt, Gottlieb 215.

Oggelsbeuren 422.
Öhler, W. F. 451.
Öhringen, 193. 201. 204. 205. 315. 439.
v. Olistur, Laurentius 139. 141. 143.
Öthaf 396.
Oppenweiler OA. Backnang 30. 33.
Oranien 379. 380.
Orlando di Lasso 131. 135. 138. 142. 143. 155. 157. 158.
Ortlieb, F. 439.
Ortwein, A. 181.
Osiander, Lukas 131. 165. 167.
v. Osa, Oberst 106. 107.
Osten, v. der 451.
Osterburken 205.
Ostermaier, Georg 139. 141. 165.
Österreich, Herzoge Friedrich u. Leopold 4.
Ostertag, J. 451.
Oswalt, Gallus 358.
Thomas 359.
v. Oternheim, Dieterich 212.
Otmar, Abt v. St. Gallen 349.
Ott, Georg, baccal. Wienensis 360.
J. 451.
Otther, Ludwig 127.
v. Öttingen, Graf Gotfried 370.
Otto Heinrich, Herzog v. Bayern 80.
Ow 451.
Jerg v. 451.
v. Owen, Dietrich 137.
Owen, Stadt 140.
Oxenstierna 394. 397.

P.

Paderborn 375.
Padua 260 ff.
Palm, A. 440. 445.
K. 450.
Palmer, E. 437. 441.
Pantlen 450.
v. Pappenheim, Oberst 424.
Paret, J. 440.
Paris 444.
Passau 345.
Paulus, Beate 451.
E. 438.
Diaconus 283. 311.
Paulus, N. 437. 445.
Peisker 336.
Penton, Fabian 91.
Perihtilinbar 348.
Peussel, Stefan 137.
Pfaff, K. H. S. 442.
Pfäffingen 428.
Pfedelbach, Gräfin v. — 412.
Pfeffingen 422. 428.
Pfeiffer, B. 438.
J. 441.
Pfister, A. 435.
Pflom, Pflum, Musiker 139.
Pflum, Hans 138.
v. Pflummern, Heinrich 35. 38. 42. 43.
Pfullendorf 11.
Pfullingen 313.
Phäniana = Finningen 171.
Philipp, deutscher K. 199. 202. 203. 204.
Landgraf v. Hessen 91.
v. Landau 353.
Markgraf v. Baden 80.
N. 163.
II., König v. Spanien 359. 380.
Phulo 313.
Pichler, P. 443.
Piccolomini 113.
Pilatus, Matthias 163.
v. Pimu, Josef 163.
Pingwens, Mich. 143. 163.
Pippin, d. Frankenkönig 348.
Pirihtelobar 348.
Piscatoris, Mathäus 360.
Pistoris, Thomas 359.
Pius IV., Papst 261.
Planta 305. 334.
Plärer, Christof, Kais. Kammermeister. 86.
Platen 440.
Platner 303. 319. 345.
Pleczinger, Joh. 359.
v. Plieningen, J. 451.
Poissy 126.
v. Ponikau, Kriegsrat 417.
Pont à Mousson 283.
Poten, O. 435.
Prag 435.
Pressel 148.
Preßlaß, Donatus 163.

Preu, David 425.
Aksacius 425.
Preyß, Ulrich 428.
Priarius 308.
Prieser 4.
v. Prittwitz, E. 186.
Probst 438.
J. 438. 451.
Pruckner, D. 451.
Ptolemäus 303.

Q.

Quaden 303.

R.

Rackius, Georg 160.
Radel, Joh. 359.
Radolfzell 423. 424.
Rasa, Georg 282.
Rammagau 348.
Rammingen 422.
Rapp, G. 440.
Rathgen 195.
Rätia 309.
Rätien 334.
Rau, württ. Oberst 424.
Rauch, Rauh, Wolfgang 139. 144. 149.
Rauhenwald, Pankr. 127. 128. 140. 144 f.
Rauzaier 308.
Ravensburg 111. 190 ff. 421. 439. 441.
Rebmann, Marx 64.
Rechthaler, Leonhard 163.
v. Reck, Justizminister 416.
Reeve, Rudolf 92. 93. 96.
Reformationszeit 425.
Regensburg 94. 122. 193. 356.
Reggenburger, Udalricus 360.
Regius, Joh. 163.
Reichenau, Abt v. — 2.
Kloster 348. 444.
Reichenbach, Balthasar 359.
Reichenberg, Burg OA. Backnang 27. 28. 32. 33.
Reichenhall in Bayern 198.
Reichenstein, Peter 163.
Reichlin, Martin 359.
Reichssteuerliste aus Kaiser Friedrichs II. Zeit 420—421.
Reihing, F. X. 439.
Reimer J. u. A. 439.
Reinhard, Graf 451.
Reischach 422.
Reisensburg 331.
Reißmüller, Georg 140. 144. 153.
Reiter 436. 445.
Reitzenstein, 101. 102.
v. Remchingen, Ernst Friedrich 101.
Rencz, Georius 359.
Joh. 359.
Rentz, Hans, v. Ulm 18.
Renz, Jeronymus 358.
Th. 451.
Reßlin, Nik. 359.
Reubach OA. Gerabronn 426.
Reuchlin 436.
Johann 140. 150.
Matthäus 359.
Reutter, Haug 140. 147. 149. 152.
Reutlingen 112. 116. 117. 422. 434 ff.
Reychenöder, Reynöder, Joh. 140 ff.
Reyscher 10. 11. 12. 274.
Riarius 308.
Richardus, Zenon 360.
Richter 305.
Rieber 440.
Riecke 12.
A. 437.
Riedel 285.
Rieder, Gabriel 127. 442.
Riedesel, Johann 429.
v. Riedheim, Johann, Fürstabt 353.
Riedlingen 115.
Riedt, L. 435.
Rieger, Georg Konrad 277. 283.
v. Rietheim 425.
Rietschel 195.
Rindenmoos 36.
Rindfleisch, Daniel, Faktor 377.
Ringlin v. Rothis 351—356.
Riß, Pfarrer 41.
Rissegg 34. 35 ff.
Rittelin, Jo. 359.
Ritter 4.
Rizinis = Reisensburg 331.

v. Röder, Elsbet 32.
Rohrdorf 453.
Rom 436.
Römer 451.
Roos, J. 449.
Rosenfeld OA. Sulz 83.
Rosenheim 425.
Rosenstein 444.
Rostock, R. 434.
Rot, Paulin 160. 164.
Roth 337. 451.
Abtei 353.
J. 435.
Melchior Vollmar 51.
R. 278 ff.
Urkunden ꝛc. 130.
Rothenburg a. T. 205. 206. 426. 430.
Rothenhäusler 130.
Rothis, Gmde. Hofs OA. Leutkirch 351 bis 356.
Rott, Wilhelmus 360.
Rottenacker 113.
Rottenburg a. N. 283. 331. 303. 444.
Rottengatter, Gabr. 360.
Rottenmünster 436.
Rottweil a. N. 50—88. 421. 422. 430. 441.
Ruadolteshuntare 348.
Rueger, Ruger, Schultheiß v. Hall 202.
Ruckgaber 50.
Rudolf I., deutscher Kaiser 5. 421. 430.
II., deutscher Kaiser 390. 392.
Hesso, Markgraf v. Baden 30.
Markgraf v. Baden 27.
Pfalzgraf v. Tübingen 11.
Rügenwalde 14.
Rugger, Vogt v. Besigheim 28.
Rumpler, Thomas 140. 141. 142. 144.
Ruodhard, Graf 349.
Ruop, Lazarus, baccal. v. Ulm 359.
Rupert, deutscher König 4.
Ruepp, Stefan 133.
Rüppur 272.
Rueß, B. 436. 439.
Rüttel, Andreas, Archivar 279.
Friedrich, Hofregistrator 255. 258.
Ruzenberger, Kaplan 41.
Ryff, M. Jobs. 36

S.

v. Saalmon, preuß. General 412.
Saborschoff, Jakob 360.
Sachsen, Fürstenhäuser:
August, Kurfürst 130.
Ernst, Herzog v. Sachsen-Weimar 101.
Joh. Friedrich, Herzog v. Weimar 101.
Kurfürst v. — 107. 109.
Moriz, Landgraf 90.
Wilhelm, Herzog v. Weimar 101. 103.
Sachsenheim, Herren v. — 32.
Sächsische Truppen in Schwaben 101—103.
Sacken, Fürstin 416—419.
Sackville, Thomas 90. 91. 95. 98.
Saiser, Seb. 451.
Salem, Kloster 3. 6. 8. 11.
Salez, Nikolaus 136. 140. 144 ff.
Salmansweiler 6.
Salzburg 450.
Salzwedel 14.
Samson, Sampson 72. 76.
Sandberger 128. 138. 161.
Sand, Dom. Brosius v. Ulm 360.
Sandreuter, Faktor 396.
Santiago de Compostella 427.
Sarmaten 303.
Sattler 27. 105. 108. 112. 113. 122. 128.
Savoyen 321.
Sayn-Wittgenstein, Graf 390.
Säxinger 451.
Schad, Daniel, Bürgermeister 183.
v. Schad, Ulmer Familie 175.
Schadow, Gottfried 294.
Schadwiener, Andreas 163.
Schäfer 446.
Th. 451.
Schaffelitzky v. Muckadell 451.
Schall, J. 436. 450.
Schanzenbach, O. 434. 440.
Scharfenberg 444.
Scharfenstein 434. 446.
Scharpff, Kaspar 149. 151.
Schärtlin, S. 451.
Schaub 28. 29.
Schaubeck, alte Herren v. — 25—33.
Schäublin 28. 29
Schauffler, Th. 452.

v. Schauroth 452.
Scheer 422.
v. Scheffau, Konrad 212.
Scheffelt, Peter, Steinmetz 180. 181. 182.
Scheffler, Heinr. 148. 151.
Schellhorn, J. G. 277.
Schelin, Stefan 359.
Schelklingen 422.
v. Schellenberg, Hans und Heinrich 351.
Schemer, Math. 360.
Schenk, Jörg 148.
Martin 148.
v. Limpurg 206. 212. 421. 422.
Schenzinger, A. 443.
Scherer, Wendel 149.
Schermayer, Wernherus 360.
Schern, Andreas 75.
Scherzer, O. 452.
Schetzer, Wolfgang 143. 163.
Scheurl, Christof 429.
Schiber 329.
Schick 446.
Schickhardt, Phil. Spezial 259.
Schiller 452.
G. M. 452.
Schilling 435. 441.
Schinkenberger, Joh. 359.
Schittenberger, Primus 140. 141. 144. 145. 146.
Schirmer, Joß 127.
Schlack, Joannes 359.
Schlaher, Lienhart 70.
Schlabinhauffen, Wolf 127. 140. 144. 145.
Schlecht, J. 428.
Schlegel, Jakobus 360.
Schleich 446. 450.
Schlick, Sebast., Graf 367.
Schlierholz, J. 439.
Schloſſer, Mich. v. Ellwangen 130 ff.
Schnabel, Hans, Buchbinder 281.
Schnaitheim a. Brenz 425.
Schnaitmann 216.
Schneider, 190 ff. 351 ff. 422 ff. 434 ff.
Schnell, 107. 110.
Elisabeth 356.
Schnettfirrer, Sixtus 360.
Schnorr, B. H. 284.
v. Schmid, A. 451.
v. Schmid, J. Chr., Prälat 13. 174 178.
Schmid, Kaspar 216.
Peter, Steinmetz 181. 182. 183. 184.
Stiftsmesner 152.
Schmidt, Erich 453.
L. 311.
Schmitt, H. 435. 443.
Schmoller, 12. 155. 320. 420.
Schobel, Konrad v. Besigheim 25 ff.
Schobelin (Schubel) 26. 28.
Schoch, Petrus 360.
Schoder, H. 41.
Scholder, K. 152.
Scholl 452.
Schön, Th. 433—454.
Schönau, Kloster 197.
Schönberg 7. 10.
Schönbuch 437.
Schoneman, Joh., Theol. fac. decanus 359.
Schönenbuch 36.
Schönickel, Adam 163.
Schönthal, Kloster 200. 399. 426. 427.
Schorndorf 102. 103. 122. 435.
Scholt, F. 437.
15. 70. 107. 112.
v. Schottenstein 452.
Schöttle 452.
Schriber, Mathens 360.
Schricker 332.
Schröder 340. 341.
Schropp 281. 283.
Jakob, v. Vaihingen a. E. 278—283.
Schröttlin, Emeran 130.
Eusebius 130. 148. 151.
Schubel, 26 f.
Schübelin, E. 443.
v. Schubert 345.
Schulte 333. 421. 445.
Schulthess, Adam 359.
Schulz, H. 429.
Schälzburg 444
v. Schüpf, Walther 206.
Schuffenried 436. 439.
Schuster, M. 441.
Schwaben 435. 442.
Schwaigern 439.
Schwalm, J. 420—421.

Schwarz 452.
v. Ulm 170.
B. 439.
Schwarzwald 435. 438. 450. 452.
Schweden 437.
Schweigger 452.
Schweigker, Heinrich 127.
Schweinfurt 101.
Schweiz 438.
Schweizerkrieg, der — 274.
Schweizer Ortsnamen 332.
Schwenk, E. 441.
Schwiz 343.
Scoub, Schaub, Schäublin, Schaubeck 28. 29.
Scripteris, Nicolaus 359.
Jakobus 359.
Seboldus, Johs. 360.
Seckler, Frau Margarethe 132. 149.
Seebohm 341.
Seeck 305.
Seefried, Dr., Eucharius 369.
Seibliz, jur. stud. in Padua 262.
Seierlen, Georg 183.
Semnonen 302. 304. 306.
Senger, Dr. Ludwig 129.
Serbelloni, Graf 411. 412.
Sericinat, Konr. 358.
Sersheim 422.
Seuffer, G. 452.
Seybold, J. 435.
Seyez, Joh. 359.
Seyerlen, R. 452.
Seyfferheld, Salineninspektor 415.
Seyz, Joh. 127.
Shakespeare 95
Sibert 452.
Sickel, W. 346.
Siebenbürger, Christof 263.
Sieber, Haller Fam. 207.
Sievers 302.
Sigel, Georg 425.
Sigfried, Bischof v. Speier 422.
v. Wolfsölden 422.
Sigismund, deutscher Kaiser 5.
Sigorius 282.
Simolin-Bathory 452.
Sindelfingen, Stift 11.
Sinschne, Valentin 148.
Sivrid, Agathe 210.
Sixt, G. 433.
Sixtus IV., Papst 428.
Sizlin, Nikolaus 259.
Slawata 393.
Slegel, Joh. 359.
Socin, A. 445.
Söflingen 5. 11. 112.
Söhnstetten 425.
Soldatenbrief von 1812 213—215.
Sopperzan, Vittus 360.
Sparn, Christof 129.
Später, Wolff 58.
Speier 143. 304. 422.
Spencer, John 93. 96. 98.
Lord 92.
v. Sperberseck, Ph. H. 112. 113.
Sperreuter, schwed. Oberst 394. 400.
Spiegel, Laur. 127. 140. 147. 152.
Spindler, Georg 140.
Spitzemberg, Freiherr v. — 434.
Spretter, M. Konrad, Protonotar 51. 71 ff.
St. Blasien, Abtei 104. 436.
St. Gallen 331 ff.
St. Georgen, Kloster 104. 105.
St. Gotthard i. Ungarn 405.
St. Michael 428.
St. Pirmin, Abt v. Reichenau 348.
St. Severinus 345.
Stadelberger, Martin 425.
Staffelstein a. M. 197.
v. Stälin, P. 435.
Stams, Kloster in Tirol 355. 356.
Stapner, Leonhard 162.
Stauff, Valentin 140. 145. 155.
Staufen im Breisgau 430.
v. Staufen, Haller Familie 207.
Heinrich 361.
Friedrich, Herzog v. Schwaben 173. 194. 203.
Stauffen 452.
Stebenhaber, Petrus 359.
Stechert 439.
Stegmann, Paulus 359.
Stehelin, Gabr. 148. 151.
Stehle, E. 439.
Steig, R. 440.

Steigleder, Ulrich 127. 136—144. 151. 167.
Steimle 433.
Steinbach b. Hall 194.
Steinegger, Nikolaus, Mönch 192.
Steinheim a. Murr 425.
Steinwag 212.
Stendal 17.
Stephan, Herzog in Bayern 192.
v. Sternenfels 452.
v. Stetten 4.
Stetten a. H. 422.
Steynheym, Jeorius 359.
Stiefel, Michael 429.
M. 452.
Stocker, J. 452.
Stockfisch, Hans 93.
Stockmari, Albertus 359.
Stolberg, Gräfin 412.
v. Stotzingen, Hans 64.
Strabo 302. 306.
Straßburg 12. 91. 92. 93. 96. 98. 108. 109. 117. 309 ff. 331. 390.
Straubing 125. 425.
Strauch, Ph. 436.
Strigel 452.
Striger, Jeronimus 359.
Strobel, Vitus 358.
Strölin, Ulmer 6. 173. 182. 444.
Stubenhaber, Peter, v. Ulm 18.
Stubwert, Andreas 163.
Stud (Rottweiler Name) 59.
Studer (Ortsnamen) 311. 332.
v. Sturmfeder, Burkhard 33.
Heinrich u. Werner 30. 31. 32.
Stürmlin, Dr. Joh. Erhard 129.
Stuttgart 91—95. 117. 121. 129. 134. 422. 435. 437. 439. 441. 444.
Stutz 452.
Sueben 302 ff.
Sülchen 333. 422.
Sulz, Stadt 25. 422.
Grafen von — 77.
Th. 452.
Sulzbach a. Murr 33. 140.
Sumer, Joh. 358.
Suomar 308.
Sürlen, Georg 183.
Suso 452.
Swalbach, Wilh. 358.
Swerzenhuntare 348.
Sybel 420.
Syrlin, Georg 183.

T.

Tacitus 302 ff.
Tafel 453.
Tauberbischofsheim 435.
Tausendschaften in Alemannien 313 ff.
Teck, Herzogin von — 434.
Teinach 441.
Terzago, Sebast. 267.
Teschner 134.
Teuffel, J. 453.
Textor, Johann Wolfgang 406.
Thalheim a. d. Steinlach 439.
Tham, Bartholome 152. 154.
Theirer, L. 181.
Theoderich, Ostgothenkönig 325. 345.
Thietmar 283.
Thongräber, Hans 163.
v. Thumb 378. 453.
v. Thuningen 453.
Thurgau 332. 347. 348.
Tiffernus, Mich. 125.
Tilly 394.
Tinctoris, Matheus 360.
Tirol 438.
Tischbein, F. 294.
Tolfinger, Barthol. 360.
Tölz in Bayern 142.
Tor, Vitus 359.
Trailfingen 335.
Trautenach, Trautenau? 143.
Trautmann, Karl 90.
Treffz, Franz Oberst, August 435.
Trier 305. 429.
Triller, Haller Familie 202. 207.
Troili, Gregor 163.
Troitlin, Troitling, Musiker 141. 152. 155.
Trölsch, W. 441.
Troyes 345.
Truchseß v. Bichishausen 453.
v. Höfingen 453.
v. Ringingen 453.

Truchseß v. Waldburg 453.
v. Waldeck 453.
Trugenhofen 436.
Trulingen, Johs. 359.
Tscherning 437. 452.
Tubel de la Heyſche 160.
Tübingen 91. 95. 98. 112—143. 282. 354. 425. 435. 438. 440. 441. 444. 450.
Pfalzgrafen v. — 453.
Tübinger Vertrag 109.
Türken, Türkei 435.
v. Tußlingen 453.
Tutuncii ſ. Jutungi.
v. Twiel 453.

U.

Überlingen 3.
Uechtritz 453.
Uhland, L. 302. 361. 434. 453.
Uhlhorn 129.
Ulm 1—24. 91—92. 110. 111. 112. 114—117. 421. 422. 427 f. 434. 439. 440. 441. 444.
Herren von — 177.
Ulmer auf den Univerſitäten Erfurt u. Freiburg 357—360.
Ulmer, Hans 66.
Ulrich, Graf vom Argen-Linz- und Thurgau 349.
Unfried, Joh., Stadtſchreiber 255.
Ungelter 453.
Georius 359.
Hieronymus, baccal., v. Ulm 359.
v. Ungnad, Hans 155.
Unmaß, Haller Familie 207.
Unſeld, W. 437. 438.
Untereſſendorf 422.
Unterkochen 445.
Untertürkheim 122. 123.
Unterwalden 343.
Unterzell, Kloſter 200.
Urach 112. 133.
Grafen v. — 453.
Herzogin Floreſtine v. — 434.
Urech 437.
Uri 343.
Ußfer, Valentin 163.

V.

Vadomar 308.
Vaihingen a. E. 25. 28. 445.
Valentinian 304.
II. 305.
Valerius Maximus 148.
v. Valois, württ. Hauptm. 214.
Vandalen 318 ff.
Vanotti 190.
Vargionen 303.
Varnbüler 453.
Velderer, Ludwig 166.
Velorianus, Joannes 360.
Velſius, Paul 166.
Vemania 305.
Vendius, Erasmus 428.
Venedig 265. 444.
Vener 452.
v. Venningen, Sigfried 26.
Vergenhans 453.
Vetterlin, Hieronymus 133. 141. 148. 155.
Via Claudia 169.
Vic in Lothringen 198.
Villiers 435.
Villingen 105. 125.
Villinger v. Schönenberg 453.
Viſcher, Joh. 158.
Viſontione = Beſançon 359.
Viti, Waldrikus 358.
Joh. 359.
Vogt v. Böhringen 453.
Vohelin, Joannes 359.
Vollmar, Melchior 51. 70. 71. 75.
Vollmaringen 445.
Volmar 453.
Simplicius 154.
Volz, G. A. 442.
Vorarlberg 438.
Votteler 453.

W.

Wächter 453.
Wacilin, Heinrich v. Ulm 5.
Wacker, E. 445.
Johann 127. 150.
Wadſtein 211.

Wagner 1.
G. 442.
Jakob 216.
Wäh, Jerg 354.
Waiblingen 122. 129.
Waiblinger 440. 453.
Wain 436.
Walchner 424.
v. Waldeck, Graf Adolf 213.
Waldenbuch 123.
Waldenburg 368. 345.
Waldmann, Martin 355.
Waldmössingen 433.
Waldrammishuntari 332.
v. Waldstein, Eva 391.
Wallenstein, Herzog v. Friedland 176.
Waltar, Conradus 359.
Walther v. Langenburg 199.
d. ält., Sulmeister v. Hall 200.
Johann, Kapellmeister 131. 155. 156. 167.
Joh. d. jüng. 155—157. 166.
Kaiserl. Schenk v. Limpurg 212.
Walz 436.
C. 435.
Wangen i. A. 353. 354. 355. 412. 421.
Wanner, Udalricus 359.
Warin, Graf 349.
Warmuth 453.
Wartenberg 65.
Wartmann 312. 331 ff. 340. 347—349.
Wäsch, Heinr. 401.
Wasserburg a. Bodensee 334.
Weber 145. 436.
Agnes 135.
Ludwig Philipp 135. 148.
P. 430.
Phil. 127. 133—135. 138. 143. 144. 149.
Weckherlin, Georg Rudolf 94.
Wegelin 4.
Weger, Andreas 164.
Wehrstein 68.
Weidle 453.
Weigel, M. 426.
Weigheim bei Tuttlingen 340.
Weihenmajer, F. 433. 434. 441.
Weikersheim 378. 391. 406
Weil, Kloster 141.
d. Stadt 420.
v. Weiler, Freiherrn 31.
Weingarten, Kloster 351. 356. 422.
Weinhold, Karl 196.
Weinsberg 204. 205. 420.
Weisbach, Saline 413 ff.
Weiß 453.
K. Th. 438.
Weissenau, Kloster, 190—192.
Weißenhorn 425.
Weitbrecht, K. 452.
R. 438.
Weitmann 453.
Weizsäcker, Paul 284—300. 438. 452.
Weller, Dr. Karl 193—213. 301—350.
v. Welling, Felicitas 258.
Welling, H. 258.
Wendlingen 451.
Wenzelstein 437.
Werba 421.
Werbeck 205.
v. Werdenberg, Graf Heinrich 4. 191. 192.
v. Werdern, Jost 374.
Werly, Georius 360.
Werner, H. 436.
v. Kreith 453.
Wernheri, Christian 360.
Werthes 453.
Weselin, R. 451.
Westerstedt, Joh. 359.
Westheim bei Hall 202. 209.
Wetzel, S. 433.
Weydacker, Balthasar 261.
Wians, Melchior 163.
Wiblingen 112. 422. 438.
Widekind, Heinr. 127. 136. 137. 138. 139. 140. 152. 153. 158. 159.
Widenbach, Joh. 148.
Widmann, Christof 161.
Georg 137.
Narzissus v. Ulm 360.
Widmannsche Kronik 213.
Widner, Johann 164.
Wiederhold 424.
Major 116.
Wieland, Bildnisse 284—300.
Wielins, Sekretär 400.

Wiener 430.
Wieſenſteig 422.
Wigerich, Hans 134.
Wild, Matthias 164.
Wildberg 125. 425.
Wildenthierbach 446.
Wildermuth 453.
Wilhelm, Herzog v. Bayern 356.
Herzog v. Sachſen-Weimar 101—103.
v. Holland, deutſcher Kaiſer 213.
Willwart, Sigmund 142. 143.
Wilna 215.
Wimpfen, Stadt 108. 203. 205.
Windesheimer Kongregation 128.
Winkelhofer, Johs. 360.
Winkelmann 204. 210. 421.
Winkler, Georg 129.
Dr. in Hall 365.
Winnenden 122.
v. Winterfeld 134.
v. Winterſtetten, Ulrich 361.
Wintterlin 440. 446.
Wirker, Joh., Kantor 157.
Wirt 454.
Wirtemberg, Schloß 434.
Wißheimer, Johann 425.
Witte, H. 329 ff.
Witkowsky, G. 430.
Wittenberg 429.
Wittenthal, Alexander 158.
Wittich 342.
v. Wobeditzky 454.
Wolf, E. 454.
Dietrich 66.
Jßbrand 164.
Mathias 143. 164.
Wolfer, Peter 358.
v. Wolff, A. 454.
Wolff, Konr. 151.
Wölfflin, Hans 141.
Wolfram 329.
Wolffölden, Sigfried 422.
Wolffchlugen 422. 423.
Wolfſtein, kaiſerlicher Kommiſſär 120.
Wöllwarth 435.
v. Wolmand, Ludolf 153.
Wondebeck, Ludwig 164.
Worms 126.
Wörrle, Bauführer 170.
Wunnenſtein 445.
Wunſch, Generalmajor 409.
Württemberg, Fürſtenhaus 434.
Antonia, Prinzeſſin 429.
Auguſt, Herzog 434.
Chriſtof, Herzog 124 ff. 277. 278. 425. 434. 441.
Eberhard I., Graf 27.
Eberhard im Bart, Herzog 434.
Eberhard II. d. J., Herzog 141. 274. 276.
Eberhard III., Herzog 104. 429.
Eva, Chriſtina, Prinzeſſin 429.
Friedrich I., Herzog 91. 92. 98. 429.
Friedrich, König 424.
Fr. Wilhelm, Kronprinz, ſpäter König 414.
Joh. Friedr., Erbprinz 370.
Johann Friedrich, Herzog 102. 103. 104. 392.
Irmengard, Gräfin 27.
Julius Friedrich, Herzog Adminiſtr. 107. 108. 109. 111. 112. 113. 115. 116. 121. 424.
Ludwig Graf 422. 423.
Ludwig, Herzog 117. 124. 136. 140. 153. 277—283. 377.
Ludwig Friedrich, Herzog Adminiſtrator 104. 106. 107.
Mathilde, Königin 434.
Paul, Prinz 434.
Sabina, Herzogin 277. 282.
Ulrich, Herzog 126—128. 140. 274. 434.
Ulrich II., Graf 26.
Urſula, Herzogin Wwe. 117.
Wilhelm, Graf 171.
Wilhelm, Herzog 434.
Wilhelm Nikolaus, Herzog 434.
Wilhelm I., König 434.
Wilhelm II., König 440.
Würzburg 101. 194. 205. 322. 331. 426. 427. 436.
v. Wyß 343.
Wyß, Joh. 360.

Z.

Zainer, Johann 164. 165.
v. Zallinger 194.

Zartmann 454.
Zehentland, römiſches 168.
Zeil 354.
Zeller 451. 454.
  Martinus 359.
  -Werdmüller 445.
Zelling, Thomas 127. 141. 144. 145.
Zerer, Cyriacus 128. 141. 144.
  Joſef 141. 145. 147. 148. 151.
Zeumer 420.
Zeppelin, Dr. Graf Max 454.
Ziegeſar 454.
Ziegler 438.
  J. 454.
Ziegler, Th. 449.
  Veit 149.
Zimmermann, W. 440.
Zimmern 451.
  Herren v. — 434.
Zindelin, Wolfgang, Juriſt aus Konſtanz
Zipperlen 262. 263. 445.
Zobel, Stiftsſyndikus 369.
v. Zollern, Grafen 32.
Zollikofer 424.
Zriny 405.
Zürich 302 ff. 347 ff.
Zwiefalten 115. 422. 439.

K. REALG.
STUTTGART

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1898.

Siebente Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 21. April 1898,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder der Kommission: Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Heyd, Dr. Wintterlin, Dr. Paulus, Dr. v. Hartmann, Freiherrn v. Ow, Schad v. Mittelbiberach, D. Bossert, Dr. Adam, D. Schott, Dr. Busch; des Vertreters des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, Dr. Weller; der außerordentlichen Mitglieder Dr. v. Pfister, Dr. Schmid. Entschuldigt abwesend: Dr. Bochezer, Dr. Egelhaaf, Dr. v. Rieß.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister eröffnet die Sitzung mit Begrüßung der Anwesenden, insbesondere der erstmals erschienenen Herren Dr. v. Pfister und Dr. Busch, und gedenkt des kürzlich verstorbenen Professors Dr. v. Kugler, welcher der Kommission von Anfang an zugehört und ihr wesentliche Dienste geleistet hat.

I. Rechenschaftsbericht für 1897/98,

erstattet von dem geschäftsführenden Mitglied auf Grund der Beratungen des Ausschusses vom 21. April d. J.

Fortgang der Arbeiten:

1. Die Archivdirektion berichtet, daß der 29. Bogen des VII. Bandes vom Wirtembergischen Urkundenbuch (bis 1273) sich im Druck befinde, Manuskript noch für einige weitere Jahre druckfertig vorliege, Dr. Mehring wie seither zur vollen Befriedigung der Archivverwaltung an dem Werke mitgearbeitet habe.
2. Dr. Ernst hofft den ersten Band der Herzog Christophs-Korrespondenz im August d. J. druckfertig liefern zu können.
3. Von dem durch Professoratskandidat Diehl bearbeiteten Eßlinger Urkundenbuch sind die ersten Bogen gesetzt.

4. Die Württembergischen Vierteljahrshefte sind 1897 in einem Band, jedoch nur ausnahmsweise, ausgegeben, Heft 1 und 2 des Jahrgangs 1898 soeben im Druck vollendet worden.
5. Professor Dr. Steiff stellt den Anfang des Drucks seiner Sammlung historischer Lieder aus Württemberg für den Herbst d. J. in Aussicht.
6. Die weiteren Arbeiten: Heilbronner Urkundenbuch und Württembergische Verwaltungsgeschichte sind im Gang. (Die Sammlung württembergischer Fürstenbilder betreffend s. unten.)
7. Über die Pflegschaften teilt der Berichterstatter das Wesentliche aus den Berichten der Kreispfleger mit (s. unten).

Schließlich berichtet derselbe über die Vertretung der Kommission auf dem neuesten Historikertag in Nürnberg durch Dr. v. Stälin.

II. Anträge des Ausschusses zur Beschlußfassung über die Arbeiten und den Etat von 1898/99, sowie Beschlußfassung darüber.

Fortgeführt sollen werden sämtliche bisherige Arbeiten, mit Ausnahme der Sammlung von Fürstenbildern (s. unten).

Über die Vierteljahrshefte wird der Beschluß gefaßt:

> „Die Zeitschrift erscheint künftig in Doppelheften, von welchen das erste in den Monaten Januar bis März, das zweite in den Monaten Juli bis September ausgegeben wird."

Fortgesetzt sollen ferner werden die auch im Jahr 1897 wieder von den Kreispflegern und den meisten Bezirkspflegern mit Eifer und Erfolg geförderten Arbeiten zur Durchforschung, Ordnung und Registrierung der Archive und Registraturen im Lande.

In Betreff der durch Rektor Dr. Weizsäcker in Calw unternommenen Sammlung der württembergischen Fürstenbilder liegt ein von Weizsäcker gebilligtes Gesuch des Ausschusses des Württembergischen Altertumsvereins vor: die Kommission möge diesen Gegenstand von ihren Aufgaben absetzen und dem Württembergischen Altertumsverein überlassen. Der Ausschuß empfiehlt das Gesuch des leistungsfähigen Vereins, und die Kommission beschließt demgemäß.

Dr. v. Heyd weist auf die Handschriften und Handzeichnungen des Baumeisters Heinrich Schickhardt (1558—1634) hin, welche sich in der Öffentlichen Bibliothek und dem K. Staatsarchiv befinden, und empfiehlt deren Veröffentlichung durch die Kommission in einem Bande von 25—30 Bogen mit den entsprechenden Abbildungen. Es sollen die nötigen Kräfte zur Bearbeitung gesucht werden.

III.

Der neu ernannte ordentliche Professor der Geschichte an der Landesuniversität Dr. v. Heinemann wird auf Antrag des Ausschusses einstimmig zur Berufung als ordentliches Mitglied in die Kommission vorgeschlagen.

Der Inspektor der Münz- und Medaillensammlung sowie der Sammlung antiker Steindenkmale, Professor Dr. Sixt, wird zum außerordentlichen Mitglied der Kommission gewählt.

Seine Königliche Majestät haben am 25. April 1898 allergnädigst geruht, den Professor Dr. v. Heinemann an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Für den † Dekan Klemm ist es gelungen, dessen Amtsnachfolger, Herrn Dekan Dr. Köstlin, als Bezirkspfleger für Backnang zu gewinnen.

2. Für den Pfleger in Cannstatt Herrn Professor Dr. Dürr, welcher eine Reihe wertvoller Aufzeichnungen eingesandt hat, muß Ersatz gesucht werden.

3. Für die östliche Hälfte des Oberamts Leonberg ist Herr Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen als Pfleger eingetreten.

4. Herr Rektor Stockmayer in Ludwigsburg verzeichnet jetzt auch die geschichtlich wichtigeren Urkunden des städtischen Archivs daselbst, eine sehr dankenswerte Arbeit.

Es erscheint rätlich, in rückständige Bezirke zur Urkundenaufnahme geeignete Studierende zu senden, wie dies schon früher durch Professor Dr. Schäfer im Schwarzwaldkreis geschehen ist. (Professor Dr. Busch macht eine entsprechende Zusage.)

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

An die Stelle des sehr fleißigen Pflegers in einem Teil der evangelischen Gemeinden des Oberamts Crailsheim, Herrn Pfarrers Kopp in Onolzheim, der ins Oberamt Urach versetzt wurde, trat Herr Oberpräzeptor Seiferheld in Crailsheim.

Der Pfleger für die evangelischen Gemeinden der Oberämter Ellwangen und Neresheim, Herr Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen, hat in Herrn Pfarrer Schmid zu Benzenzimmern einen Genossen gefunden.

Wesentlich gefördert haben die Arbeit die Herren Repetent Dr. Aldinger in Schönthal, Pfarrer Bihl in Gaggstadt, Pfarrer Dr. Gmelin zu Großaltdorf, Pfarrer Mayer in Geislingen OA. Hall, Oberpräzeptor Seiferheld in Crailsheim, Freiherr v. Stetten in Posen.

Hinsichtlich der wenigen Rückstände im Schwarzwaldkreis ist für Wildberg Präzeptor Leibbrand daselbst gewonnen.

Der Kreispfleger würde es dankbar begrüßen, wenn er für einzelne Bezirke, nach Schäferschem Vorgang, jüngere Kräfte aus dem Historischen Seminar der Universität verwenden könnte. (Siehe oben.)

III. Bezirk.

Archivrat v. Alberti.

Der Pfleger für das Oberamt Brackenheim, Herr Pfarrer Duncker in Klingenberg, hat eine Reihe von Nachträgen zu früheren Arbeiten, sowie Auszüge aus dem Repetorium des herrschaftlichen Archivs zu Massenbach vorgelegt und ist jetzt mit Aufnahme des nicht unbedeutenden, im Besitz der Frau Dr. Gilmer in Thalheim OA. Heilbronn befindlichen, früher v. Gemmingenschen Archivs daselbst beschäftigt.

Für das Oberamt Weinsberg wurde in Herrn Pfarrer Lauxmann zu Neulautern ein neuer Pfleger gewonnen.

Mit der Verzeichnung des Kirchen- und Schulfonds des Hospitalarchivs in Gmünd war noch von Professor Schäfer der Kandidat der Theologie Herr Denkinger beauftragt worden. Derselbe hat umfangreiche Auszüge zur Niederlegung im Staatsarchiv übergeben.

V. Bezirk.

Pfarrer D. Bossert in Nabern OA. Kirchheim.

Die Herren Bezirksschulinspektor Schieber in Machtolsheim OA. Blaubeuren und Pfarrer Gnant in Westerstetten OA. Ulm werden die Früchte der dankenswerten und anhaltenden Hingebung an ihre Aufgabe im Laufe der nächsten Monate einsenden können.

Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten hat seinen Teil des Bezirks Geislingen bis auf die Amtsstadt bearbeitet.

In Ulm hat Herr Stadtbibliothekar Müller sein Augenmerk auf die Privatarchive gerichtet.

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Vochezer in Hofs OA. Leutkirch.

In den meisten noch unerledigten Oberämtern wurde die Arbeit so gefördert, daß ein baldiger Abschluß derselben in Aussicht zu nehmen ist, besonders

in den Bezirken Ehingen, Laupheim, Leutkirch und Riedlingen. Mit den bürgerlichen Kollegien der Städte Ravensburg und Waldsee werden Unterhandlungen in Betreff ihrer Archive mit Aussicht auf Erfolg geführt.

Neue Pfleger wurden gewonnen: für Laupheim Herr Pfarrer Baur in Wolpertshofen, für Saulgau Herr Pfarrer Schilling in Fleischwangen.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—98. Je 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ.

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von Professor Ludwig Mayer, † Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ

v. **Hiller, Fritz,** Generalmajor, **Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dieterich Schäfer.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Gren-

zen von Württemberg und Hohenzollern. Von G. Boſſert. — Württembergiſches aus römiſchen Archiven. Bearbeitet von Eugen Schneider und Kurt Kaſer. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erſter Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Bearbeitet von A. Diehl. Im Druck befindlich.

v. **Heyd, Dr. W.,** Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergiſchen Geſchichte.** Im Auftrag der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ.
II. „ 1897. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ.

Im Frühjahr 1899 wird erſcheinen:

Ernſt, Dr. V., Der Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg. Erſter Band. 1550—1552.

Digitized by Google

Digitized by Google